HOLOCAUST HANDBÜCHER · BAND 2

# DIE CHEMIE VON AUSCHWITZ

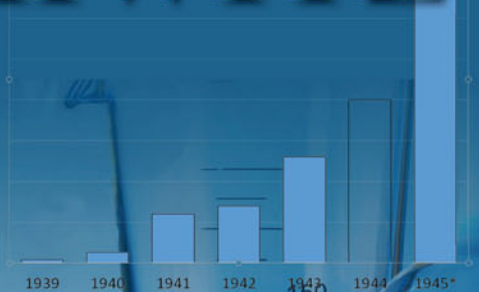


## DIE TECHNOLOGIE UND TOXIKOLOGIE VON ZYKLON B UND DEN GASKAMMERN

## EINE TATORTUNTERSUCHUNG

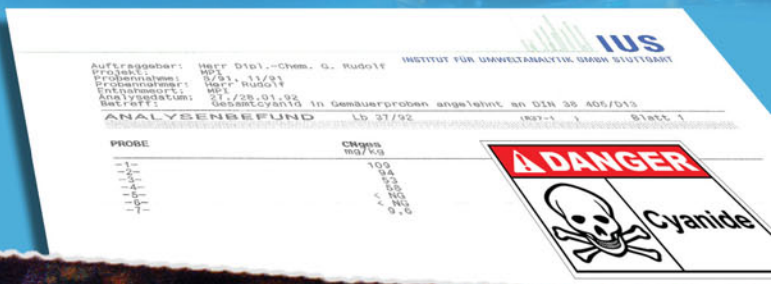


GERMAR RUDOLF

PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS

# Die Chemie von Auschwitz

**Germar Rudolf**

# Die Chemie von Auschwitz

Die Technologie und Toxikologie
von Zyklon B und den Gaskammern

---

Eine Tatortuntersuchung

**Castle Hill Publishers**
**PO Box 243, Uckfield TN22 9AW, UK**
**April 2017**

**HOLOCAUST HANDBÜCHER, Band 2:**
Germar Rudolf:
*Die Chemie von Auschwitz: Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung*
Uckfield (East Sussex): Castle Hill Publishers
P.O. Box 243, Uckfield, TN22 9AW, UK
April 2017

Farbausgabe:
ISBN10: 1-59148-070-1 (Druckfassung)
ISBN13: 978-1-59148-070-9 (Druckfassung)

Schwarzweißausgabe:
ISBN10: 1-59148-169-4 (Druckfassung)
ISBN13: 978-1-59148-169-0 (Druckfassung)

ISSN: 2059-6073

© 1991, 1992, 1993, 2001, 2003, 2011, 2017 by Germar Rudolf

Vertrieb:
Castle Hill Publishers
P.O. Box 243
Uckfield, TN22 9AW
UK

Gesetzt in Times New Roman.

www.holocausthandbuecher.com

Umschlag: Oben, Vordergrund: links: Zyklon-B-Dose des Typs Erco mit dem Trägerstoff Gipsgranulat; rechts: Analysenergebnis des IUS Stuttgart (S. 317f.); Hintergrund: links: Grafik 20, S. 282; rechts: Grafik 1, S. 70. Unten: Südliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerk 5b im Lager Auschwitz-Birkenau (Abbildung 115, S. 183).

# Inhaltsverzeichnis

Seite

**Vorwort** ..... **9**
**1. Vorspiel** ..... **15**
1.1. Der langsame Tod in den US-Gaskammern ..... 15
1.2. Blausäure – ein gefährliches Gift ..... 19
1.3. Die blaumachende Säure ..... 27
**2. Der Coup** ..... **31**
2.1. Fred Leuchter über Auschwitz und Majdanek ..... 31
2.2. Erste Reaktionen ..... 34
2.3. Widerlegungsversuche und deren Bewertung ..... 35
**3. Politikfreie Zone** ..... **41**
**4. Kurzgeschichte forensischer Untersuchungen über Auschwitz** ..... **43**
4.1. Einführung ..... 43
4.2. Forensische Untersuchungen als moralische Pflicht ..... 43
4.3. Eine Definition der Forensik ..... 45
4.4. Forensik und Auschwitz ..... 46
4.4.1. Forensik im Gerichtssaal ..... 46
4.4.1.1. Die polnischen Auschwitz-Prozesse von 1946/1947 ..... 46
4.4.1.2. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess, 1963-1966 ..... 49
4.4.1.3. Der Wiener Auschwitz-Prozess 1972 ..... 50
4.4.2. Außergerichtliche Forensik ..... 51
4.4.2.1. Die Suche nach Massengräbern ..... 51
4.4.2.2. Leuchter und die Folgen ..... 51
4.4.2.3. Autopsien ..... 52
**5. Auschwitz** ..... **53**
5.1. Zur Geschichte des Lagers ..... 53
5.1.1. Das Lager ..... 53
5.1.2. Die Chemie ..... 57
5.2. Seuchen und Seuchenabwehr ..... 69
5.2.1. Seuchengefahr ..... 69
5.2.2. Seuchenbekämpfung mit Zyklon B ..... 71
5.2.3. Seuchenabwehr in Auschwitz ..... 77
5.2.3.1. Begriffe und Zuständigkeiten ..... 77
5.2.3.2. Angewandte Verfahren ..... 77
5.2.3.3. Auswirkungen ..... 80
5.2.3.4. Grundsatzentscheidungen ..... 81
5.2.3.5. Der Standortarzt ..... 81
5.2.3.6. Die Kurzwellenentwesungsanlage ..... 84
5.2.4. Sachentwesungsanlagen BW 5a und 5b in Birkenau ..... 85
5.3. “Gaskammer” im Stammlager Auschwitz I ..... 90
5.4. “Gaskammern” im Lager Birkenau ..... 106
5.4.1. Die Krematorien II und III ..... 106
5.4.1.1. Die Ausgangslage ..... 106

5.4.1.2. Die Suche nach “kriminellen Indizien” ..... 115
5.4.1.2.1. Neue Kellertreppen ..... 115
5.4.1.2.2. Vergasungskeller, Auskleidekeller und Duschen ..... 117
5.4.1.2.3. “Gasdichte Türen” für das Krematorium II ..... 121
5.4.1.2.4. Lüftungsanlage ..... 126
5.4.1.2.5. Vorgeheizter Leichenkeller ..... 127
5.4.1.2.6. “Verbrennung bei gleichzeitiger Sonderbehandlung” ..... 128
5.4.1.2.7. “Gasprüfer” und “Anzeigegeräte für Blausäure-Reste” ..... 129
5.4.1.2.8. Einwurf-Luken für Zyklon B ..... 131
5.4.1.2.9. Drahtnetzeinschiebevorrichtung ..... 148
5.4.1.2.10. Schlussfolgerungen ..... 161
5.4.2. Die Krematorien IV und V ..... 161
5.4.3. Die Bunker 1 und 2 ..... 166
5.4.4. Das Entwässerungssystem in Birkenau ..... 169
5.4.4.1. Hintergrund: Zeugenberichte ..... 169
5.4.4.2. Der Grundwasserstand in Birkenau ..... 169
5.4.4.3. Freiluftverbrennungen in Gruben ..... 171
5.5. Bautechnische Schlussfolgerungen ..... 175
5.6. Fehlende Dokumente ..... 179
**6. Bildung und Stabilität von Eisenblau ..... 181**
6.1. Einleitung ..... 181
6.2. Bauschadensfälle ..... 182
6.3. Eigenschaften von Blausäure, HCN ..... 185
6.4. Zusammensetzung von Eisenblau ..... 188
6.4.1. Überblick ..... 188
6.4.2. Exkurs ..... 188
6.5. Bildung von Eisenblau ..... 189
6.5.1. Überblick ..... 189
6.5.2. Wassergehalt ..... 192
6.5.2.1. Überblick ..... 192
6.5.2.2. Exkurs ..... 193
6.5.3. Reaktivität des dreiwertigen Eisens ..... 195
6.5.3.1. Überblick ..... 195
6.5.3.2. Exkurs ..... 196
6.5.4. Temperatur ..... 197
6.5.4.1. Überblick ..... 197
6.5.4.2. Exkurs ..... 199
6.5.5. pH-Wert ..... 200
6.5.6. Kohlendioxid ..... 201
6.5.7. Schlussfolgerungen ..... 203
6.6. Stabilität von Eisenblau ..... 204
6.6.1. pH-Sensibilität ..... 204
6.6.2. Löslichkeit ..... 205
6.6.2.1. Überblick ..... 205
6.6.2.2. Exkurs ..... 206
6.6.3. Exkurs: Konkurrierende Liganden ..... 211
6.6.4. Lichteinwirkung ..... 211

6.6.4.1. Überblick ..... 211
6.6.4.2. Exkurs ..... 212
6.6.5. Langzeittest ..... 212
6.6.6. Eisenblau in kontaminierten Böden ..... 214
6.6.7. Zusammenfassung ..... 216
6.7. Einfluss verschiedener Baustoffe ..... 217
6.7.1. Ziegelsteine ..... 217
6.7.1.1. Überblick ..... 217
6.7.1.2. Exkurs ..... 217
6.7.2. Zementmörtel und Betone ..... 218
6.7.2.1. Überblick ..... 218
6.7.2.2. Exkurs ..... 219
6.7.3. Kalkmörtel ..... 220
6.7.4. Auswirkungen auf die Bildung von Eisenblau ..... 221
**7. Zyklon B zur Menschentötung ..... 227**
7.1. Toxikologische Wirkung von HCN ..... 227
7.1.1. Physiologie ..... 227
7.1.2. Erscheinungsbild ..... 228
7.1.3. Tödliche Konzentration ..... 230
7.2. Verdampfungscharakteristik von Zyklon B ..... 237
7.3. Menschenvergasungen ..... 240
7.3.1. Zeugenaussagen ..... 240
7.3.1.1. Randbedingungen ..... 240
7.3.1.2. Behauptete Vorgehensweisen ..... 241
7.3.1.3. Giftgasmengen ..... 249
7.3.1.3.1. Behauptungen zur angewandten Zyklon-B-Menge ..... 249
7.3.1.3.2. Aus Hinrichtungszeiten abgeleitete HCN-Mengen ..... 252
7.3.1.3.3. Exkurs 1: körperliche Aufnahme von HCN ..... 270
7.3.1.3.4. Exkurs 2: HCN-Verluste durch Adsorption ..... 272
7.3.2. Kritik der Zeugendarstellungen ..... 275
7.3.2.1. Randbedingungen ..... 275
7.3.2.1.1. Notwendigkeit zur Kooperation ..... 275
7.3.2.1.2. Keine Geschlechtertrennung ..... 277
7.3.2.1.3. Handtuch und Seife ..... 278
7.3.2.1.4. Nachweis von Gasresten ..... 278
7.3.2.2. Lüftungsgeschwindigkeit der “Gaskammern” ..... 279
7.3.2.2.1. Einleitung ..... 279
7.3.2.2.2. Exkurs ..... 279
7.3.2.2.3. Lüftung des Leichenkellers der Krematorien II und III ..... 281
7.3.2.3. Simulationsrechnungen ..... 285
7.3.2.4. Exkurs: Kapazität von Atemschutzfiltern ..... 288
7.3.3. Beurteilung der Zeugenaussagen ..... 291
7.3.4. Ein Cyanid-Fachmann spricht ..... 295
7.3.5. Warum gerade Zyklon B? ..... 297
**8. Bewertung chemischer Analysen ..... 301**
8.1. Probenentnahme und -beschreibung ..... 301
8.2. Analysenmethoden ..... 302

8.2.1. Angewandte Methoden ....302
8.2.2. Störionen und Reproduzierbarkeit....303
8.3. Bewertung der Analysenergebnisse ....305
8.3.1. F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories....305
8.3.2. Institut für Gerichtsgutachten, Krakau ....308
8.3.3. G. Rudolf/Institut Fresenius ....311
8.3.3.1. Proben 1-4: Krematorium II, Leichenkeller 1....312
8.3.3.2. Proben 5 - 8 und 23, 24: Häftlingsbaracken....319
8.3.3.3. Proben 9 - 22: Sachentwesungsanlagen....319
8.3.3.4. Proben 25 - 30: Versuche....327
8.3.4. John C. Ball....330
8.3.5. Carlo Mattogno/Ecolab ....330
8.3.6. Zusammenfassung....331
8.4. Diskussion der Analysenergebnisse ....336
8.4.1. Josef Bailer....336
8.4.2. Jan Markiewicz und Kollegen....338
8.4.3. James Roth ....345
8.4.4. Richard J. Green....349
8.4.5. Wikipedia ....357
8.4.6. Erwartungswerte ....358
8.4.7. Grenzen der chemischen Methode ....363
**9. Schlussfeststellungen ....365**
9.1. Überblick....365
9.2. Zur Chemie....367
9.3. Zur Bautechnik....367
**10. Forschungsdesiderata....369**
10.1. Ausgangspunkt....369
10.2. Forensische Archäologie....369
10.3. Forensische analytische Chemie ....370
**11. Danksagung....373**
Biographisches über den Autor....376
**12. Anhang....379**
12.1. Listen....379
12.1.1 Tabellen....379
12.1.2. Abbildungen....380
12.1.3. Grafiken....386
12.1.4. Abkürzungen....387
12.2. Auszüge aus den Aussagen von Horst Fischer....387
12.3. Dokumente....397
12.4. Bibliographie....416
12.5. Verzeichnis....432

# Vorwort

Während ich zur Vorbereitung der Veröffentlichung dieses Buchs letzte Änderungen einbringe, vergeht ein weiterer Holocaust-Gedenktag mit seinen vielen Gedenkveranstaltungen – der 27. Januar. An jenem denkwürdigen Tag im Jahr 1945 überrannte die Rote Armee das berüchtigte Lager Auschwitz. Die Politik der Erinnerung geht ihren gewohnten Gang, doch haben jene, die mit empfindlichen gesellschaftlichen Seismographen ausgerüstet sind, gemerkt, dass etwas im Gange ist.

Das jüngste Anzeichen dafür war ein Artikel des jüdischen Aktivisten David Cole, der in der etablierten konservativen Zeitschrift *Taki's Magazine* erschien (Cole 2016). Cole hatte sich vor einiger Zeit nebenbei mit Forschungen zu Auschwitz befasst und sich dabei die Finger verbrannt. Dabei gewann er jedoch einige Einsichten, die es wert sind, erwogen zu werden. Wir werden ihm und seiner Arbeit später im vorliegenden Buch wieder begegnen. Im soeben erwähnten Artikel führte Cole zu Auschwitz Folgendes aus:

> *"Ah, Auschwitz. Ja, hier haben wir immer noch ein Problem.* […] *es gibt echte Probleme mit dem, was allgemein als Teil 3* [des Holocausts] *behauptet wird –, dass Auschwitz-Birkenau anno 1943 'renoviert' wurde, um eine ultra-super, allumfassende, alles beendende Vernichtungsanlage zu werden. Meiner Ansicht nach gibt es dazu schlicht keine Beweise, und die Beweise, die es gibt, ziehen diese Behauptung in Zweifel.* […Orthodoxe Historiker] *haben sich in eine Ecke manövriert, indem sie Auschwitz mit seiner betrügerischen 'Gaskammer' als Nachkriegs-Touristenattraktion und dem völligen Fehlen dokumentarischer Beweise zur Stützung des Tötungsprogramms voll und ganz ins Zentrum des Holocausts gestellt haben. Sie stecken dermaßen tief drinnen, dass sie nicht mehr raus können.*
>
> *Es ist überraschend einfach, die führenden Geister der Leugnungsgegner unter vier Augen dazu zu bringen, das auch zuzugeben. Rick Eaton ist 30 Jahre lang der Forschungsleiter am Simon-Wiesenthal-Zentrum gewesen. Im Kampf gegen die Holocaustleugnung ist er wie kaum ein anderer eine wichtige Persönlichkeit. Vor zwei Jahren hatte ich einen Schriftwechsel mit ihm (freilich unter einem Pseudonym… er würde nie direkt mit meinesgleichen sprechen!) bezüglich des Auschwitz-Problems. Ich erläuterte ihm meine These, dass Auschwitz mit*

*David Cole*

*seinen diversen 'Problemen', welche die Glaubhaftigkeit von Vernichtungsbehauptungen in Frage stellen, nicht als stellvertretend für den Holocaust angeführt werden sollte. Er stimmte mit mir überein* […].
*Obwohl ich ein Pseudonym benutzte, gilt es zu bedenken, dass ich nicht fälschlicherweise vorgab, irgendjemand von Bedeutung zu sein. Mit anderen Worten, Eaton machte dieses Eingeständnis einem Niemand gegenüber, einem völlig Fremden. Man bekommt das Gefühl, dass sich viele dieser Fachleute insgeheim nach dem Tag sehnen, an dem sie offen über das 'Auschwitz-Problem' reden und sich anderen Dingen zuwenden können* […]."

Falls Sie herausfinden wollen, warum wir mit Auschwitz ein Problem haben, so halten Sie die Antwort darauf in Ihren Händen, denn die Forschungen, welche die Grundlage der vorliegenden Studie bilden, waren es, die Cole und andere jüdische Intellektuelle dazu bewogen, einen näheren, kritischen Blick auf die orthodoxe Geschichtsversion von Auschwitz zu werfen. Tatsächlich nahm Cole im Vorfeld u.a. seines Artikels zu mir Kontakt auf, um seinen Wissensstand über die neuesten Forschungsergebnisse zu aktualisieren.

Wenn also der Historiker Eaton vom Simon-Wiesenthal-Zentrum und Cole einräumen können, dass diese Forschung ein grundlegendes Problem mit der etablierten Geschichtsversion von Auschwitz offenbart hat, können wir alle das dann nicht auch tun?

Freilich können wir.

Doch als ich Ende der 1980er Jahre begann, mir dieses "Problem" anzuschauen, war dies überhaupt nicht selbstverständlich. Ein Großteil der Pionierarbeit musste erst noch geleistet werden, und es sollte nicht einfach sein. Lassen Sie mich hier kurz meine Entdeckungsreise beschreiben als Vorbereitung auf das, was Sie in diesem Buch lesen werden.

Als deutscher Staatsbürger begann meine Reise in jenem Land. Im Jahr 1985, als ich in Westdeutschlands Hauptstadt Bonn studierte, diskutierte der Deutsche Bundestag, ob eine Gesetzesverschärfung angebracht sei, um Holocaustleugnern das Handwerk zu erschweren. Ich war damals zarte 20 Jahre alt und noch in der ersten Hälfte meines Chemiestudiums. Ich hatte damals nichts gegen eine Strafrechtsverschärfung gegen Holocaustleugner einzuwenden. Wer kann schon dagegen argumentieren, den Nazis, Antisemiten und sonstigen Extremisten ihre üblen Propagandalügen zu verbieten. Um der Gerechtigkeit willen meinte ich damals jedoch, dass derlei Gesetze auf die Leugner aller Völkermorde angewendet werden müssen.

Etwa ein Jahr später traf ich dann per Zufall das erste Mal auf einen solchen Leugner, einen selbsternannten Rechtsradikalen, und die Diskussion mit ihm an einer Bar unter dem Einfluss von Bier ist mir bis heute ungut in Erinnerung. Seine Argumente, etwa, dass es nicht sechs, sondern vielleicht "bloß" drei Millionen Opfer waren, sind mir damals übel aufgestoßen. Ich stimmte zwar seiner

Analyse zu, dass der Holocaust missbraucht wird, um patriotische Bewegungen insbesondere in Deutschland zu unterdrücken, aber seine offenkundig politische Motivation machte ihn unglaubwürdig.

Weitere drei Jahre später drückte mir ein liberal gesonnener Studienfreund das Buch *Was ist Wahrheit?* von Paul Rassinier in die Hand. Paul Rassinier hatte als französischer Sozialist im Zweiten Weltkrieg seine eigene pazifistische Widerstandsgruppe gegen die deutschen Besatzer gegründet. In diesem Zusammenhang half er Juden, sich in die Schweiz abzusetzen. Dabei wurde er von den Deutschen erwischt und prompt ins KZ Buchenwald verschleppt. Kurz danach wurde er unter schlimmen Umständen im KZ Mittelbau unter Tage beim Bau der "V-Waffen" eingesetzt. Er überlebte den Krieg nur knapp. Was würde man von einem solchen Mann erwarten, wenn er über seine Erlebnisse in den KZs schreibt?

Was ich in diesem Buch las, war das Gegenteil dessen, was ich erwartet hatte. Rassinier bezichtigt darin seine Mitinsassen der Übertreibung und Lüge, und er kritisiert die tradierte Geschichtsschreibung über den Holocaust grundlegend. Er führt dafür allerlei Gründe an, die mir damals zwar nachvollziehbar aber auch schwer überprüfbar schienen. Das ließ sich nicht so einfach vom Tisch wischen als das Geseiere eines Nazis und Antisemiten, denn Rassinier war nun mal kein Nazi, ganz im Gegenteil. Er war kein Täter, sondern ein Opfer; kein Antisemit, sondern jemand, der für Juden sein Leben aufs Spiel gesetzt hatte. Dieses Buch stellte mein moralisches Weltbild auf den Kopf. Da ich aber kein Historiker war, fühlte ich mich weder berufen noch kompetent, in der Sache irgendetwas zu unternehmen.

Wenige Monate danach, im Sommer 1989, las ich ein anderes Buch, das sich mit dem Missbrauch der Vergangenheitsbewältigung in Deutschland für politische Zwecke befasst. Autor war der Schweizer Politologe Dr. Armin Mohler, der zum Thema seit den 1960er Jahren geforscht und publiziert hatte. Ich hatte früher bereits eine ältere Ausgabe seiner diesbezüglichen Studien gelesen. Was ich in dieser neuen Ausgabe jedoch las, schlug meinem Fass den Boden aus: Mohler berichtet darin, ein US-Fachmann für Hinrichtungstechnologien habe vor Kurzem (1988) ein Gutachten angefertigt, worin er behauptet bewiesen zu haben, dass die Gaskammern von Auschwitz und Majdanek weder als solche hätten funktionieren können noch jemals so eingesetzt worden waren. Eines der Argumente seien chemische Analysen, die nachwiesen, dass keine Spuren des damals benutzten Giftgases "Zyklon B" in den Gaskammern nachweisbar seien.

Wie bitte? Wie kann man denn 45 Jahre später nach Spuren von GAS suchen und ernsthaft meinen, man könne da etwas finden? GAS! Hallo?!? Gas verflüchtigt sich, so einfach ist das.

Oder vielleicht auch nicht. Ich schrieb damals gerade meine Diplomarbeit zusammen, war also drauf und dran, zum Diplom-Chemiker zu werden. Aber ich war zu doof, um zu verstehen, wieso da jemand Analysen durchführt. Also ging

ich in die Bücherei des Forschungszentrums, an dem ich damals arbeitete, und griff nach einem chemischen Lexikon. Frage: Was ist "Zyklon B"? Nächste Frage: Kann diese Substanz eine chemische Reaktion auslösen, die es langfristig möglich macht, chemische Spuren in exponiertem Mauerwerk zu finden? Und wenn, dann welche Reaktion? Und unter welchen Umständen? Und welche Faktoren beeinflussen diese Reaktion? Und wie stabil sind diese Reaktionsprodukte? Und, und, und…

Diese Fragen waren alle im Wesentlichen chemischer Natur, also aus meinem beruflichen Fachgebiet. Das Problem war haarsträubend, und die Auswirkungen jedweder Lösung des Problems mitunter weitreichend. Was sollte ich tun? Diesmal konnte ich mich nicht damit herausreden, dass ich ja kein Chemiker sei und deshalb dazu nichts beitragen könne.

Als ersten Schritt besorgte ich mir ein Exemplar des Gutachtens dieses US-Experten. Das allein war schon ein Hindernislauf, denn es stellte sich heraus, dass die deutsche Ausgabe dieses technischen Gutachtens in Deutschland, wo laut Grundgesetz keine Zensur stattfindet, *verboten* worden war. Na großartig! Da fragt man sich doch gleich: "Wo leben wir eigentlich?" Ich besorgte mir also eine englische Ausgabe, die ich dann Schritt für Schritt übersetzte. Dabei fand ich fachliche Fehler und Unzulänglichkeiten zuhauf, die, wie sich später herausstellte, nur die Spitze eines Eisberges an Mängeln waren (siehe dazu meine Fußnoten und Kommentare in Leuchter *et al.* 2014). Da musste also etwas getan werden, um diese Mängel auszubügeln und die Sache auf ein solides Fundament zu stellen. Aber wer würde dieses heiße Eisen anpacken?

Wenn ich mich auf dieses Problem einlasse, gebe ich damit nicht indirekt zu, dass die Frage "Gab es in Auschwitz Menschengaskammern?" auch anders als mit JA beantwortet werden könnte? Indem ich die Frage ernst nehme, werde ich damit nicht zum Zweifler? Bin ich damit nicht schon ein halber Leugner? Ein Rechtfertiger der Propaganda von Nazis, Antisemiten, Rechtsradikalen und so weiter? Will ich das?

Ich war in einer Gesellschaft aufgewachsen, die den Menschen in Sachen Holocaust eintrichtert, dass sie nicht zweifeln dürfen; dass zweifeln böse ist. Dementsprechend fühlte ich mich schuldig, nur weil Rassinier und dieser US-Hinrichtungsfachmann in mir Zweifel geweckt hatten. Zugleich war ich jedoch davon überzeugt, dass dieses Schuldgefühl nicht richtig ist; dass sich eine Gesellschaft, die Zweifel verdammt und Zweifler ausgrenzt, ins Unrecht setzt. Eine aufgeklärte Gesellschaft heißt Zweifel willkommen und beantwortet sie mit rationalen Argumenten. Nur Diktaturen unterdrücken Zweifel und Gegenargumente und verfolgen Zweifler und Dissidenten.

Ich stand vor einer interessanten Herausforderung, die offenbar weit über die aufgeworfenen chemischen Fragen hinausging. Wie weit sie reichte, war mir anfangs durchaus nicht klar. Aber genau das machte die Sache umso verführerischer. Ich nahm die Herausforderung daher an. Das Ergebnis dessen halten Sie

nun in einer aktualisierten und stark erweiterten Ausgabe in den Händen (oder Sie betrachten es auf dem Bildschirm).

Die Details der Vorgeschichte des vorliegenden Buches habe ich anderswo ausführlich beschrieben, worauf der interessierte Leser verwiesen sei (Rudolf 2012a). Ich darf hier nun noch ein paar Worte zur Geschichte dieses Werks anbringen. Eine frühe Fassung des vorliegenden Buches war auf Anfrage eines Strafverteidigers ursprünglich in Form eines Rechtsgutachtens erstellt worden. Es wurde seit Ende 1991 in einer Reihe von Strafprozessen gegen sogenannte "Holocaustleugner" durch die Verteidigung als Beweis vorgelegt, und ich selber erschien als chemischer Sachverständiger bei verschiedenen Prozessen.

*Prof. Dr. Arndt Simon*

Mir wurde jedoch nie erlaubt, vor Gericht zum Thema auszusagen. Zwar ist es deutschen Strafgerichten nicht erlaubt, im Gerichtssaal bereits anwesende Sachverständige, die zum Verhandlungsgegenstand sachkundig aussagen können, abzulehnen, aber das störte die jeweiligen Richter nicht. Sie brachen deutsches Prozessrecht, und einer der Richter bedrohte mich gar mit Strafverfolgung, sollte ich es wagen, im Sinne des Beweisantrages auszusagen – noch bevor ich auch nur einen Pieps sagen konnte.

Allerlei Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens setzten damals alle Hebel in Bewegung, um mich daran zu hindern, weiter als Sachverständiger tätig zu sein. Letztlich änderte der Bundesgerichtshof wegen des vorliegenden Buches gar die Rechtsprechung, indem er festlegte, dass es in Deutschland unter Strafandrohung niemandem mehr erlaubt ist, die Einführung von Beweisen zu beantragen, die entlang der Linie des vorliegenden Buches argumentieren.

Der Grund dafür wurde mir 1993 von Prof. Dr. Arndt Simon erklärt, dem damaligen geschäftsführenden Direktor am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, wo ich damals meine Doktorarbeit anfertigte:

> *"Jede Zeit hat ihr Tabu. Auch wir Forscher müssen das Tabu unserer Zeit achten. Wir Deutsche dürfen dieses Thema nicht aufgreifen; das müssen andere tun. Wir müssen akzeptieren, dass wir Deutsche weniger Rechte haben als die anderen."*

Darf das wahr sein? Würden Sie es akzeptieren, lieber Leser, wenn jemand sagt, "Neger haben weniger Rechte als die anderen"? Oder "Juden haben weniger Rechte als die anderen"? Wenn nein, warum zucken dann einige von Ihnen wo-

möglich nur mit den Schultern, wenn es sich gegen Deutsche richtet?

Ich ließ daher nicht locker. Folglich wurde die Lage für mich zusehends brenzlig. Ich befürchtete gar, man würde mich wegen meiner Forschungen in den Kerker sperren und den Schlüssel wegwerfen. Der Druck auf mich wurde schließlich so unerträglich, dass ich mich 1996 entschloss, das Land auf Nimmerwiedersehen zu verlassen, was mir nach einem längeren Hindernislauf letztlich auch gelang. Die Einzelheiten der Nachgeschichte dieses Buches, die wesentlich dramatischer ist als seine Vorgeschichte, habe ich ebenso anderweitig dargelegt (Rudolf 2012a&b).

Es war mir nicht möglich, den biographischen Hintergrund dieses Buches, der für einige vielleicht sogar interessanter ist als die technischen und chemischen Untersuchungen, in dieser Ausgabe mit abzudrucken, denn das hätte den Rahmen dieses Werkes gesprengt, das dann weit über 700 Seiten umfassen würde. Das verbot sich auch deshalb, weil eine Fassung dieser Ausgabe aufgrund der über hundert Farbabbildungen durchgehend im Vierfarbdruck hergestellt wurde. Meine biographischen Essays haben jedoch kaum Bilder, weshalb es schon preislich unverantwortlich gewesen wäre, sie hier anzufügen. Ich darf aber darauf hinweisen, dass meine beiden autobiographischen Bücher als kostenlose PDF-Dateien im Internet heruntergeladen werden können:

– *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*: germarrudolf.com/de/?p=3764
– *Widerstand ist Pflicht*: germarrudolf.com/?p=1395

In dem Sinne wünsche ich Ihnen nun eine gute Lektüre!

Germar Rudolf, Red Lion, Pennsylvania, USA, 5.2.2017

# 1. Vorspiel

## 1.1. Der langsame Tod in den US-Gaskammern

Am 15. Juni 1994 spielten sich in North Carolina (USA) dramatische Szenen während der Vollstreckung einer Todesstrafe ab. Der zum Tode verurteilte Kapitalverbrecher David Lawson sollte in einer Blausäuregaskammer des Gefängnisses von Raleigh getötet werden. Der Delinquent weigerte sich jedoch, seinen Henkern zu helfen.[1] Lawson hielt einfach wiederholt den Atem so lange wie möglich an und nahm zwischendurch nur kurze Atemzüge.[2] Er demonstrierte eine ungeheure Willenskraft, brachte er es doch fertig, während seiner Hinrichtung seinen Henkern und den Zeugen immer wieder zuzurufen:

*"Ich bin ein Mensch!"*

Anfangs waren seine Rufe deutlich hörbar, doch als die Minuten verstrichen,

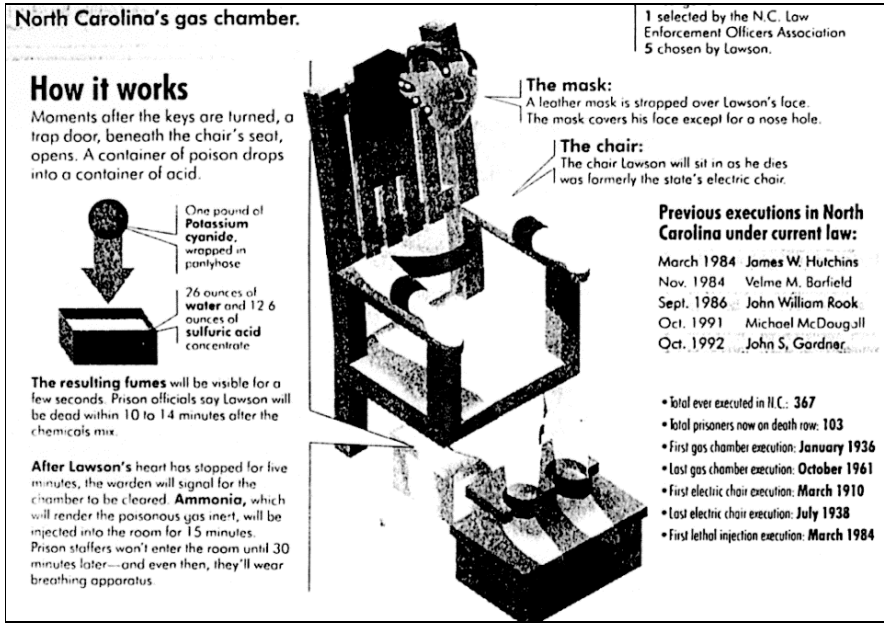


***Abbildung 1:*** *Schemadarstellung von US-Gaskammerhinrichtungen im US-Staat North Carolina:*[4]

***Wie es funktioniert:*** *Augenblicke, nachdem der Schlüssel umgedreht wurde, öffnet sich eine Falltür unter der Sitzfläche. Ein Giftbehälter fällt in einen Säurebehälter. Ein Pfund Kaliumcyanid, verpackt in einer Strumpfhose, fällt in 26 Unzen (ca. 3/4 Liter) Wasser und 12,6 Unzen (etwa 350 g) konzentrierte Schwefelsäure; die entstehenden Dämpfe werden für wenige Sekunden sichtbar sein. Die Gefängnisbeamten sagen, dass Lawson innerhalb von 10 bis 14 Minuten tot sein wird. Nachdem Lawsons Herz fünf Minuten stillstand, gibt der Wärter das Zeichen, die Kammer zu entgiften. Ammoniak, welches das Gift unschädlich macht, wird 15 Minuten lang in den Raum eingeblasen. Die Gefängniswärter werden den Raum erst 30 Minuten danach betreten, und selbst dann werden sie Atemgeräte tragen.*

[1] Eine detaillierte Beschreibung dieser Hinrichtung ist zu finden in Krueger 1994.
[2] "Killing Me…" 1993; *The New York Times*, 6.10.1994, S. A20; ebd., 16.6.1994, S. A23.

wurde er immer unverständlicher. Zehn Minuten nach Beginn der Hinrichtung atmete er schließlich nicht mehr. Erst nach 18 Minuten wurde er für tot erklärt. Die Hinrichtungszeugen waren entsetzt. Der Gefängnisaufseher, der die Exekution ebenfalls beaufsichtigte, war so erschüttert, dass er kündigte. Unter anderem wegen dieses Hinrichtungsfiaskos wurden Hinrichtungen mit Giftgas in den USA für kurze Zeit aufgegeben und durch tödliche Injektionen ersetzt.

Anfang März 1999 jedoch war das alles wieder vergessen. Nun traf es einen Deutschen: Trotz Intervention der deutschen Bundesregierung wurde Walter LaGrand im Staatsgefängnis von Florence in Arizona (USA) hingerichtet. 18 Minuten dauerte sein Todeskampf mit dem Giftgas Blausäure. 30 Zeugen schauten dabei durch Panzerglas zu, wie der überführte und geständige Mörder hinter einer hermetisch verriegelten Panzertür grausam hingerichtet wurde.[3]

Seit einigen Jahren ist sowohl den Experten als auch jenen, die noch in den Todeszellen auf ihre Hinrichtung warten, klar, dass eine schnelle und schmerzlose Hinrichtung mit Giftgas der Kooperation des Delinquenten bedarf. Zu vergasende Gefangene wurden gewöhnlich ermuntert, tief einzuatmen, sobald das Blausäuregas (HCN) freigesetzt worden war, um einen einfachen und schnellen Tod sicherzustellen. Wenn ein Delinquent allerdings unkooperativ war, konnte die Hinrichtung leicht in einem Fiasko enden. Die einfache Weigerung, tief einzuatmen, wodurch die tödliche Dosis schnell aufgenommen werden soll, konnte die Agonie des Opfers – selbst unter den günstigsten Voraussetzungen – mehr als 18 Minuten hinziehen. Publikationen aus den USA ist zu entnehmen, dass Hinrichtungszeiten von 10 bis 14 Minuten eher die Regel als die Ausnahme sind. Amnesty International spricht in diesem Zusammenhang von "verpfuschten Hinrichtungen".[4-6]

Bei den US-amerikanischen Hinrichtungsgaskammern handelt es sich um eine seit dem Jahr 1924 angewandte Tötungsmethode. Der Aufwand für die Hinrichtung einer einzelnen Person ist ungemein groß, muss doch jede Gefährdung der Zeugen, des Gefängnispersonals und der Umwelt durch das freigesetzte Giftgas unter allen Umständen verhindert werden. Panzerglasfenster, massive, hermetisch schließende schwere Stahltüren, starke Lüftungsanlagen mit einer Verbrennung der giftgashaltigen Abgase sowie eine chemische Nachbehandlung des Innenraums zur Neutralisierung der restlichen Giftspuren nach der Hinrichtung machen diese Art der Hinrichtung zu dem umständlichsten Verfahren über-

---

3 Freitag 1999; *Mannheimer Morgen*, 5.3.1999.

4 *The News & Observer*, Raleigh (NC), 11.6.1994, S. 14A (nach dem Gefängniswärter normalerweise 10-14 min.).

5 Duffy 1962, S. 101 (13-15 min.); Duffy war fast 12 Jahre lang Direktor des Gefängnisses von San Quentin. In dieser Zeit hat er die Hinrichtung von 88 Männern und 2 Frauen vorgenommen. Die meisten davon wurden in der dort befindlichen Gaskammer hingerichtet.

6 Trombley 1992, S. 13 (etwa 10 min. oder mehr); Amnesty International, *Botched Executions*, Fact Sheet December 1996, vertrieben von Amnesty International USA (mehr als 7 min). Vgl. auch neuer Christianson 2010; dieses letzte Buch werde ich in Kapitel 7.1., wo auf diese Frage näher eingegangen wird, noch öfter zitieren.

***Abbildung 2:*** *Blick in die Hinrichtungsgaskammer des staatlichen Gefängnisses in Florence, Arizona, USA.*

haupt.[7]

Während der letzten zwei Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts gab es nur einen Techniker in den USA, der sich auf die Errichtung und Wartung dieser Anlagen spezialisiert hatte: Fred A. Leuchter Jr., in den Medien bisweilen auch makaber "Mr. Death" genannt,[8] denn sein Beruf war damals der Entwurf, Bau und die Wartung aller möglicher Hinrichtungsapparaturen.[9]

Ein Beitrag in der US-Zeitschrift *The Atlantic Monthly* (Februar 1990) beschrieb Leuchter beispielhaft wie folgt:

> *"der einzige kommerzielle Lieferant von Hinrichtungstechnologien der Nation.* […] *Ein geschulter und vielseitig gebildeter Ingenieur, der in allen Hinrichtungsarten versiert ist. Er macht Todesinjektionsmaschinen, Gaskammern, Galgen sowie elektrische Stühle.* […]*"*

Ähnlich äußerte sich ein langer Artikel in der *New York Times* vom 13.10.1990, worin sogar ein Foto Leuchters auf der ersten Seite erschien. Leuchter wird darin "der führende Berater der Nation für Todesstrafen" genannt.

In seinem Buch über die "US-Hinrichtungsindustrie" bestätigt Stephen Trombley, dass Leuchter (Trombley, S. 8):

> *"Amerikas erster und bester Lieferant von Hinrichtungstechnologien ist. Seine Erzeugnisse schließen elektrische Stühle, Gaskammern, Galgen und Todesinjektionsmaschinen ein. Er bietet Entwurf, Konstruktion, Installation, Personalschulung und Wartung an."*

Gaskammer-Hinrichtungen sind für diejenigen, die sie durchzuführen haben, vor allem deshalb besonders gefährlich, weil der tote Körper des Gefangenen mit dem tödlichen Gift gesättigt ist. Nach der Hinrichtung, erklärt Leuchter, muss daher folgendes geschehen (ebd., S. 98):

> *"Sie gehen rein. Der Gefangene muss komplett mit Chlorbleiche oder Ammoniak gewaschen werden. Das Gift strömt regelrecht aus seiner Haut aus. Und wenn Sie den Leichnam einem Leichenbestatter so übergäben, würden Sie den Leichenbestatter töten. Sie müssen also reingehen, und Sie müssen den Körper vollständig waschen."*

Bill Armontrout, Direktor des Staatsgefängnisses von Missouri in Jefferson City, bestätigte die Gefahr (ebd., S. 102):

> *"Die Blausäure ist unter anderem in der Lage, in die Poren der Haut einzudringen. Sie spritzen den Körper ab, sehen sie? Sie müssen Gummihandschuhe verwenden, und sie spritzen den Körper ab, um ihn zu entgiften, bevor sie irgendetwas anderes machen."*

Nach Auffassung von Leuchter sollten die Gaskammern nicht nur wegen der

[7] Bez. der technischen Vorgänge vgl. Leuchter/Faurisson/Rudolf, 2014, S. 243-277.

[8] So der Titel eines Dokumentarfilmes von Errol Morris über Fred Leuchter, uraufgeführt am 27. Januar 1999 während des Sundance Film Festivals in Park City (Utah, USA; vgl. Morris 1999/2001/2003). Die zuerst am 27. Januar 1999 während des Sundance Film Festivals gezeigte Originalfassung wurde nach Protesten überarbeitet.

[9] Die folgenden Absätze beruhen auf dem Artikel von M. Weber 1998.

***Abbildung 3:*** *Die Hinrichtungsgaskammer des staatlichen Gefängnisses in Jefferson City, Missouri, USA.*

Grausamkeit dieser Hinrichtungsart überhaupt nicht mehr benutzt werden, sondern auch, weil die Gaskammern als solche (ebd., S. 13):

> *"*[…] *gefährlich sind. Sie sind gefährlich für die Leute, die sie benutzen müssen, und sie sind gefährlich für die Zeugen. Sie sollten sie alle nehmen, sie mit einer Kettensäge in zwei Hälften zerlegen und sie so loswerden."*

Mit einer auf dem Motto "Todesstrafe, nicht Todesfolter" aufgebauten Karriere war Leuchter stolz auf seine Arbeit. Er war froh darüber, sicherstellen zu können, dass verurteilte Personen schmerzfrei sterben konnten, dass das Personal, das die Hinrichtung ausführt, nicht gefährdet wurde und dass das Geld der Steuerzahler gespart wurden.

## 1.2. Blausäure – ein gefährliches Gift

Blausäure wird freilich nicht nur zur Menschentötung in US-Gaskammern verwendet, sondern auch zu weitaus konstruktiveren Dingen. Etwa seit Ende des

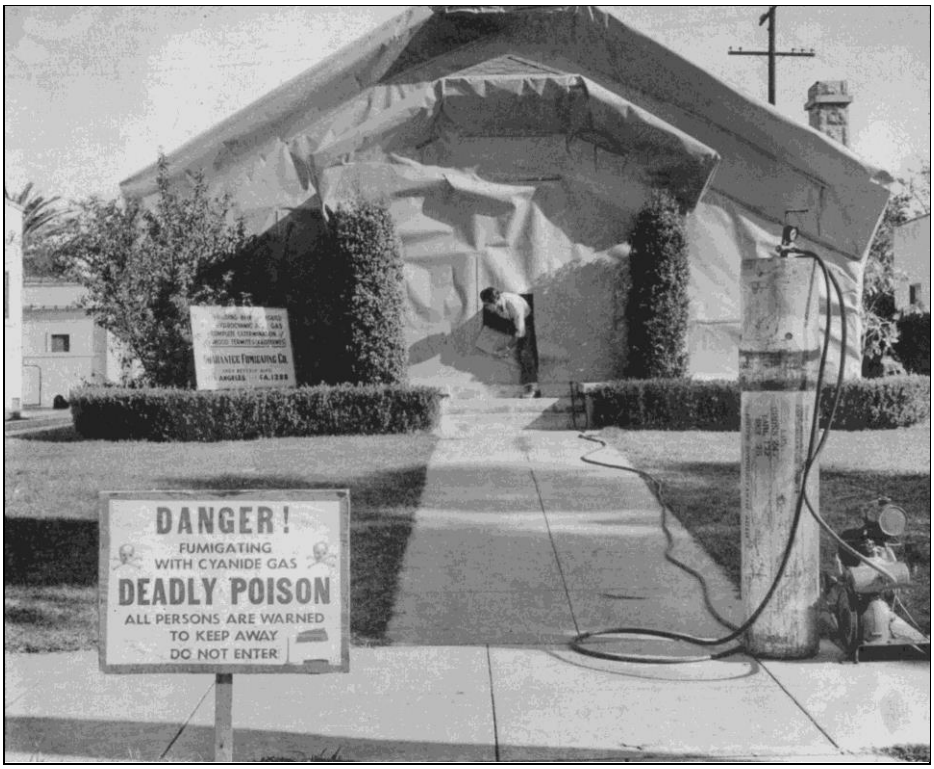


***Abbildung 4:*** *Wie man Termiten loswird: Ein für die Vergasung mit Blausäure fertig verpacktes Haus. Blausäure wird mit einem Schlauch aus einer Druckflasche eingeleitet.*

Ersten Weltkrieges verwendete man Blausäure zur Tötung aller möglichen Schädlinge, wie Wanzen, Läuse, Kornkäfer, Termiten, Kakerlaken und anderer Plagegeister. Freilich muss man bei der Anwendung der Blausäure aufpassen, dass man kein Unglück anrichtet, denn die Blausäure ist in vielerlei Hinsicht ein tückisches Gift.

Dies mussten zum Beispiel die Bewohner eines Wohnhauses in Los Angeles kurz vor Weihnachten 1947 auf äußerst schmerzhafte Weise lernen. Sie hatten die Kammerjäger der Firma Guarantee Fumigation angeheuert, um den Termiten ein Ende zu bereiten, die ihr aus Holz gebautes Haus aufzufressen drohten. Die Kammerjäger indes erwiesen sich als offenbar nicht sachkundig genug, denn sie müssen aus ihrer Blausäure-Druckflasche zu viel des Giftes in das wie ein Weihnachtsgeschenk verpackte Haus gepumpt haben (siehe Abbildung 4 oben).[10] Durch nicht geklärte Umstände kam es während der Begasung des Hauses zu einer Entzündung des unter Umständen hochexplosiven Blausäure-Luft-Gemisches. Die dadurch verursachte Explosion zerstörte das gesamte Haus und beschädigte einige Nachbarhäuser (Abbildung 2 unten).[11]

[10] Zur Vergasung reichen 1-2 Vol.-%, zur Explosion aber bedarf es 6 Vol.-% und mehr, siehe dazu auch Kapitel 6.3.

[11] "How to get rid of termites", *Life*, 22.12.1947, S. 31; ein um Dimensionen kleinerer Unfall trug

***Abbildung 5:*** *Wie man Termiten nicht loswird: Die angewandte Blausäurekonzentration war zu hoch. Ein einziger Funke, und das ganze Haus flog in die Luft.*

Die Blausäure hat aber noch eine andere tückische Eigenschaft, nämlich ihre hohe Mobilität. Diese Eigenschaft ist hochwillkommen, wenn es um die Schädlingsbekämpfung geht: In welchen Ritzen sich auch immer Flöhe und Wanzen zu verstecken versuchen, das Gift erreicht sie doch! Leider beschränkt sich die Blausäure aber nicht darauf, Schädlinge anzugreifen. Sie dringt vielmehr unterschiedslos in die kleinsten Ritzen ein, ja durchdringt sogar Filzdichtungen und dünne Wände und entweicht somit leider auch in Bereiche, wo sie nicht erwünscht ist. Was passieren kann, wenn der Kammerjäger einen begasten Raum nicht sicher abdichtet, wird in der toxikologischen Literatur beschrieben (Moeschlin 1986, S. 300):

sich beim Versuch der Euthanasierung einer Katze zu, deren intensives Kratzen in der Hinrichtungskammer einen Funken erzeugte, der die offenbar zu große eingesetzte Giftgasmenge zur Explosion brachte. Die Katze entkam. Die Art des Giftgases wurde jedoch in der Presse nicht berichtet (“Lethal Gas Chamber…” 1936).

"Fallbeispiel. *J. M., 21jährige Tapeziererin. Die Frau arbeitete im Keller des Hauses, in dem gerade im 2. Stock eine Wohnung wegen Ungeziefer mit Cyangas desinfiziert wurde, wobei durch ungenügenden Abschluß Gas in den Korridor drang, dort den Desinfektor vergiftete und dann durch einen Schacht auch in den Keller gelangte. Frau M. spürte bei der Arbeit plötzlich ein auffallendes Kratzen im Hals und bekam Kopfweh und Schwindel. Zwei Mitarbeiterinnen bemerkten ebenfalls die gleichen Erscheinungen und verließen deshalb mit ihr den Keller. Nach einer halben Stunde kehrte sie wieder in den Keller zurück und stürzte jetzt plötzlich bewußtlos zusammen. Wird zusammen mit dem bewußtlosen Desinfektor in das Spital eingeliefert. Die Patientin erwacht schon im Lift des Spitals, fühlt sich wieder vollkommen wohl und zeigt bei der Untersuchung keine Vergiftungserscheinungen mehr. Der Desinfektor dagegen stirbt im Moment der Einlieferung."*

Die Gefährdung durch derartige Giftgase ist aber beileibe nicht auf Personen beschränkt, die sich im gleichen Haus aufhalten, in dem gerade eine Begasung durchgeführt wird. Wenn die Lecks im begasten Raum zu groß sind, können große Mengen des Gases ins Freie gelangen und dort die ganze Nachbarschaft bedrohen, wie ein Unfall im Herbst 1995 in einer kroatischen Touristenstadt beweist:[12]

*"Das ging gründlich daneben. Drei vergiftete Ortsbewohner und eine Reihe überlebender Holzwürmer waren das Fazit einer gründlich verpatzten Aktion gegen die Schädlinge in einer Kirche im kroatischen Urlaubsort Lovran bei Rijeka. Wegen der unsachgemäßen Arbeit der Kammerjäger mußten mehrere hundert Einwohner des Ortes sicherheitshalber evakuiert werden.*

*Die Kammerjäger wollten in der Nacht mit hochgiftigem Gas gegen die Holzwürmer in der Kirche des Heiligen Juraj in Lovran vorgehen. Da sie das Gebäude jedoch nicht fachgerecht versiegelt hatten, entwich das Gas in die umliegenden Häuser, in denen die Menschen bereits schliefen. 'Wegen der plötzlich einsetzenden Übelkeit sind die Menschen zum Glück gleich aufgewacht, das hat sie vor dem sicheren Tod gerettet', schrieb die Zeitung 'Vecernji List'. Dennoch erlitten drei Bewohner schwere Vergiftungen. Der Bürgermeister entschloß sich zur Evakuierung des Ortskerns. Die Kammerjäger wurden festgenommen. Die Holzwürmer überlebten. dpa"*

Doch damit nicht genug. Blausäure ist ein hartnäckiges Gift. Wo auch immer es eingesetzt wird, setzt es sich fest, insbesondere wenn die Umgebung feucht ist. Über Stunden und Tage verdampft die Blausäure langsam von diesen feuchten Gegenständen, was eine langfristige Gefährdung der Umgebung darstellt, wenn keine ausreichende Lüftung gewährleistet werden kann.

---

[12] dpa 1995, S. 7. Trotz Recherchen war nicht zu eruieren, um welches Giftgas es sich dabei handelte. Da Blausäure aber unter jenen Gasen, die bei Entwesungen zur Anwendung kommen, mit das giftigste und sich am schnellsten ausbreitende ist, wäre der berichtete Schaden, selbst wenn es in diesem Fall nicht Blausäure war, mit Blausäure wahrscheinlich mindestens genauso groß gewesen. Eine Reihe weiterer Bespiele wurde von K. Naumann beschrieben (1941).

Ein Fallbeispiel in den USA aus dem Jahr 1935 macht dies klar. Dort war ein Haus mit Blausäure begast und anschließend 24 Stunden lang ausgiebig gelüftet worden, doch selbst das genügte nicht, denn die anschließend im Haus arbeitenden Handwerker zeigten leichte Blausäure-Vergiftungserscheinungen.
Daraufhin wurde eine ausgedehnte wissenschaftliche Studie durchgeführt, in deren Verlauf verschiedene beispielhafte Wohnhäuser mit Blausäure begast und anschließend 24 Stunden lang gelüftet wurden. Danach wurden die an verschiedenen Stellen dieser Häuser verbliebenen HCN-Mengen akribisch gemessen. Ein Teil der Häuser war möbliert und mit persönlicher Habe ausgestattet, ein anderer Teil hingegen unmöbliert. Eine Serie von Begasungen fand im Sommer statt, die andere im Winter. Die Ergebnisse dieser Forschungsreihe wurden vier Jahre später veröffentlicht. Darin hieß es unter anderem (Page/Lubatti/Gloyns, S. 31):

***Abbildung 6:*** *Kirche des Heiligen Juraj (St. Georg) in Lovran, Kroatien (Aconcagua, Wiki Commons).*

*"1. Alle Fenster sollten 24 Std. lang geöffnet bleiben, es sei denn, dadurch dringt Regen oder Schnee ein.*

*2. Eine Lüftungsdauer von 24 Std. reicht im Allgemeinen für ein leeres Haus normaler Bauweise aus. Eine längere Lüftung mag erforderlich sein für ein möbliertes Haus oder für ein Haus, das (a) feucht ist, (b) einen ungewöhnlich hohen Anteil an Totraum besitzt, (c) fensterlose Räume enthält, in denen kein ausreichender Luftaustausch herrscht.*

*(c) Vorsichtsmaßnahmen*

*1. Es ist als gängige Praxis definitiv unerwünscht, in einem Haus Kleidung und insbesondere Bettzeug zu begasen.*

*2. Gepolsterte Möbel sollten so aufgestellt werden, dass die bestmögliche Lüftung gewährleistet wird. Kissen usw. sollten einzeln auf ungepolsterten Möbeln verteilt werden.* […]

*4. Falls das Haus eine erhebliche Menge an absorbierendem Material enthält, oder falls enthaltenes Gewebe ungewöhnlich absorbierend ist, z.B. falls Trennwände mit isolierenden Brettern verwendet wurden, oder falls die Bauweise oder irgendwelche anderen Umstände nahelegen, dass eine Lüftungsdauer von 24 Std. nicht lang genug sein könnte, dann sollten alle Türen und Fenster nach Durchführung der Tests mit Benzidinacetat Kupferactetat geschlossen werden, und die-*

*se Tests sollten wiederholt werden, nachdem das Haus 2 Std. lang geschlossen war. Dies ermöglicht es dem absorbierten Gas zu desorbieren und sich im Luftraum anzureichern. Falls die Konzentration nicht größer ist als* […] *0,0009 Vol.-%, kann eine Wiederbelegung erlaubt werden."*

Feuchte Räume, vollgestopft mit feuchten Objekten und ohne angemessene Lüftungsmöglichkeiten, die mit Blausäure beaufschlagt worden sein sollen, werden uns später noch begegnen.

Die Gefahr, die von Blausäureresten ausgehen kann, wird von einem besonders dramatischen und zugleich makabren Zwischenfall in den USA im Herbst 1998 unterstrichen (vgl. S. Ball 1998):

Los Angeles Times

13. Okt. 1998 | STEVE BALL, TIMES STAFF WRITER

## 9 Verletzte nach scheinbarem Selbstmord eines Studenten mit Cyanid

**Giftige Dämpfe, die freigesetzt wurden, als ein Hochschulstudent vom Landkreis Orange am Montag scheinbar einem Selbstmord erlag, erzwangen die Evakuierung eines Wohnheims in Iowa und die Einweisung von neun Personen in ein Krankhaus, wie die Behörden mitteilten.**

**Carl T. Grimm, 20, ein Zweitsemestler aus Placentia, schluckte gegen 7:30 früh Zyankali in seinem Wohnheimraum am Grinnell College, einer Privatschule für Geisteswissenschaften etwa 80 km östlich von Des Moines, Iowa, wie Grinnells Feuerwehrchef Jerry Barns ausführte.**

**Vier Sanitäter von Younkers Hall, die auf den Notruf reagierten, kamen mit dem Giftgas ebenso in Berührung wie zwei Hochschulmitarbeiter und drei weitere Studenten.**

**Grimm wurde zum Grinnell Regional Medical Center gebracht, wo er für tot erklärt wurde. […]**

**Die anderen, denen auf dem Iowa-Campus schlecht wurde, wurden behandelt und aus dem Krankenhaus entlassen. […]**

**Die zum Wohnheim gesandten Feuerwehrmänner evakuierten das dreistöckige Gebäude, bis Mitarbeiter der Abteilung für Gefahrengüter aus Des Moines kamen, um das Gebäude zu lüften.**

**Die Behörden konnten nicht mitteilen, wo und wie Grimm an das Zyankali gelangte.**

In einem etwas anders gelagerten Fall kam es zu einem nicht weniger dramatischen Unfall. Bei der Aufarbeitung von Edelmetallen wird zur Trennung von Gold und Silber mit Salzen der Blausäure gearbeitet (Cyanide), die bei Vorhandensein von Feuchtigkeit Blausäure abgeben. In dem hier behandelten Fall beschäftigte sich eine Firma damit, die in Tanks enthaltenen cyanidreichen Über-

reste dieses chemischen Prozesses aufzuarbeiten – eine riskante Tätigkeit. Der Eigentümer dieser Firma schickte seine Angestellten unverantwortlicherweise sogar ohne Gasmasken und Schutzanzüge in diese Tanks, in denen sich fortlaufend Blausäuregase entwickelten. Dies hatte fatale Folgen:

**Department of Justice**

## Nationale Presseerklärung des US-Justizministeriums

**MONTAG, 10. MAI 1999**

**Am 7. Mai befanden die Geschworenen von Pocatello, Idaho, dass Allan Elias seine Angestellten von Evergreen Resources, eine ihm gehörende Düngemittelfabrik, beauftragt hatte, einen 95.000-Liter Vorratstank zu betreten und von Cyanidresten zu reinigen, ohne die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, um seine Angestellten zu schützen. Die Inspektoren des Umwelt- und Gesundheitsamtes hatten Elias bezüglich der Gefahren des Cyanids wiederholt gewarnt und ihm die Vorsichtsmaßnahmen erklärt, die er ergreifen muss, bevor er seine Angestellten in den Tank schickt, wie etwa das Prüfen auf gefährliche Substanzen und die Ausrüstung der Arbeiter mit Schutzanzügen.**

**Scott Dominguez, Angestellter von Evergreen Resources, wurde während seiner Reinigungsarbeiten von Blausäuregas überwältigt und erlitt als Folge der Cyanidvergiftung einen dauerhaften Hirnschaden. […]**

**Im August 1996, über einen Zeitraum von zwei Tagen, wies Elias seine Angestellten, die nur Jeans und T-Shirts trugen, an, den 3,35 m hohen und 11 m langen Vorratstank von Cyanidabfällen aus einem ihm ebenfalls gehörenden Bergbauunternehmen zu reinigen. Weder untersuchte Elias das Material in dem Tank auf seine Giftigkeit, noch stellte er den Gehalt giftiger Gase im Tank fest. Nach dem ersten Arbeitstag im Innern des Tanks trafen sich einige Angestellte mit Elias und berichteten ihm, dass sie durch die Arbeiten im Tank einen gereizten Rachen bekommen hatten, was ein frühes Anzeichen der Einwirkung von Blausäure ist.**

**Die Angestellten baten Elias, die Luft im Tank auf giftige Gase zu testen und Schutzkleidung zu bringen, wie sie von der Gesundheitsbehörde vorgeschrieben ist, und die den Angestellten in diesem Fall kostenlos zustand. Elias gab ihnen keine solche Schutzanzüge, sondern wies die Angestellten an, in den Tank zurückzukehren, nachdem er fälschlicherweise versichert hatte, ihnen die gewünschte Ausrüstung zu bringen. Dominguez brach dann am Vormittag im Tank zusammen, und weil Elias seinen Angestellten auch das notwendige Rettungsgerät nicht zur Verfügung gestellt hatte, konnte er fast eine Stunde lang nicht gerettet werden.**[13]

[13] Occupational Safety & Health Administration, Presseerklärung, 10. Mai 1999; Allan Elias wurde am 28.4.2000 zu 17 Jahren Haft verurteilt, www.justice.gov/archive/opa/pr/2000/April/239enrd.htm; über diesen Fall erschien ein ganzes Buch: Hilldorfer/Dugoni 2004. Der cyanidhaltige Schlamm im Tank enthielt Phosphorsäure, was die Entwicklung von Blausäuredämpfen fördert.

Aber auch damit ist noch nicht die ganze Heimtücke dieses Giftgases aufgezeigt, denn Blausäure tötet nicht nur dadurch, dass man sie einatmet. Selbst eine Gasmaske kann sich unter Umständen als unzureichend erweisen, insbesondere wenn man stark schwitzt. Denn Blausäure löst sich bevorzugt auf feuchten Oberflächen, und sie durchdringt die Haut mit Leichtigkeit. Dies bewies im Jahr 1995 ein dramatischer Unfall in einer Höhle nahe der französischen Stadt Montérolier ("Un expert…", 1998):

> *"Der Tod von neun Personen am 21. Juni 1995 in der Höhle von Montérolier (Seine-Maritime) sei durch die Freisetzung von Blausäure hervorgerufen worden, die von einem Giftgas aus dem Ersten Weltkrieg stamme, dem Vincennite. Dies versicherte am Mittwoch der ehemalige Professor für physikalische Chemie, Louis Soulié.* […] *In einer Pressekonferenz in Buchy sagte er, 'weder die Kinder noch die zur Rettung geeilten Feuerwehrleute, von denen einer eine Gasmaske trug, starben an einer Kohlenmonoxidvergiftung'.*
>
> […] *'Noch sechs Tage nach deren Tod konnte im Blut der Opfer eine Blausäurekonzentration festgestellt werden, die doppelt so hoch war wie die tödliche Dosis'.*
>
> *Nach den Ausführungen des Professors hätten die drei Kinder in der Höhle ein Feuer angezündet und eine Bombe mit Vincennite, die sie in der Höhle fanden, hineingeworfen. Diese Bombe sei explodiert, und das Gas habe den Tod von drei Kindern, vier Feuerwehrleuten, eines Vaters der Kinder sowie eines Amateur-Höhlenforschers verursacht.*
>
> *Prof. Soulié zufolge sei der Tod der Feuerwehrleute, die die Kinder in der Höhle suchten – einschließlich jener, die eine Gasmaske trugen – dadurch verursacht worden, dass 'sich die Blausäure im Schweiß löst und durch die Haut in den Körper eindringt, wo sie eine Vergiftung verursacht'."*

Dem ähnlich war ein Fall in den späten 1990er Jahren, der sich im Lagerraum einer Handelsfirma für industrielle Chemikalien in Hong Kong ereignete. Drei kleine Kolben mit einer verdünnten Blausäurelösung waren in einem Raum über Nacht offen gelassen worden. Am nächsten Tag wurde eine 19-jährige Angestellte, die vier Stunden lang in diesem Raum alleine gelassen worden war, bewusstlos auf dem Fußboden vorgefunden. Der Eigentümer der Firma, ein Physiker, rettete die junge Frau und ging in den Raum zurück, um die Fenster zwecks Lüftung zu öffnen. Nachdem er etwa 10 Minuten in dem Raum verbracht hatte, wurde auch er aufgrund schwerer Benommenheit in die Intensivstation aufgenommen. Beide Patienten wurden nach einigen Tagen wieder entlassen.

Die zur Stelle geeilten Feuerwehrleute wurden die nächsten Opfer einer Blausäurevergiftung. Vier Einsatzkräfte der Feuerwehr im Alter zwischen 25 und 35, ausgerüstet mit Atemschutzgeräten und der üblichen Feuerschutzbekleidung, erlitten die Symptome einer leichten HCN-Vergiftung (einschl. Errötung, Schwindel, Kopfschmerzen, Rachenbeschwerden, Engegefühl der Brust, Haut- und Augenreizung), nachdem sie sich 5 bis 30 Minuten im betroffenen Raum

aufgehalten hatten. Auch sie wurden im Krankenhaus behandelt. Ein weiterer, 50-jähriger Feuerwehrmann ohne Schutzkleidung und Atemschutz, der sich im Flur 35 Meter entfernt vom besagten Raum aufhielt, entwickelte ebenso Errötung, Kopfschmerzen, Engegefühl der Brust sowie Haut- und Augenreizung und wurde ebenso im Krankenhaus entgiftet.

***Abbildung 7:*** *Im August 1976 wurde diese evangelische Kirche von D-96484 Meeder-Wiesenfeld (oben) mit Zyklon B begast. Anschließend verfärbte sich der Putz überall fleckig blau (vgl. Abbildung 9).*

Die den Fall beschreibenden Autoren schlussfolgerten (Lam/Lau 2000):

> *"Unfallhelfer sollten volle Schutzkleidung und schweres Atemgerät* [*self-contained breathing apparatus*] *tragen, um bei Rettungsversuchen Vergiftungen zu verhindern. Da Cyanide ohne weiteres durch die Haut, Schleimhäute und durch Einatmen absorbiert werden, ist die Feuerschutzbekleidung der Feuerwehr nicht ideal, da die Ohren freiliegen und die Blausäure durch das Gewebe diffundieren kann.* […] *In Tierversuchen wurde Blausäure durch die Haut von Hunden und Meerschweinchen absorbiert und verursachte tödliche Folgen. Es ist sehr wahrscheinlich, dass die Vergiftungserscheinungen in den Fällen drei bis sechs* [Feuerwehrleute im Raum] *durch die Absorption hochkonzentrierten Blausäuregases durch ihre intakte Haut erfolgten. Daher sollten Feuerwehrleute besondere chemische Schutzanzüge tragen, die den ganzen Körper bedecken, bevor sie sich in einen kontaminierten Ort begeben. Fall Nr. 7* [Feuerwehrmann außerhalb des Raums] *warnt uns bezüglich des Ausmaßes der Diffusionsfähigkeit der Blausäure."*

## 1.3. Die blaumachende Säure

Helle Aufregung herrschte im Frühjahr und Sommer 1977 in der evangelischen Kirche zu Wiesenfeld in Oberfranken. Da hatte die Gemeinde im Jahr zuvor für viel Geld die im Zerfall begriffene Kirche renovieren lassen, und nun stand man vor einem Desaster: Riesige blaue Flecken bildeten sich überall auf dem Innenverputz der Kirche. Die zurate gezogenen Fachleute, die die Kirche renoviert hatten, standen vor einem Rätsel. Erst eine chemische Untersuchung der verfärbten Wandstellen löste das Rätsel: Der gesamte Innenputz der Kirche war ge-

schwängert mit Eisenblau.[14] Eine Erklärung dafür konnte man in der Literatur nicht finden. Man konnte jedoch rekonstruieren, was passiert war:

Wenige Wochen nachdem die Kirche mit einem wasserresistenten Zementmörtel frisch verputzt worden war, wurde die gesamte Kirche mit Zyklon B (Blausäure) begast, um den Holzwürmern im Chorgestühl den Garaus zu machen. Die vom Zyklon B freigesetzte Blausäure tötete aber nicht nur die Holzwürmer, sondern reagierte zudem chemisch mit dem Verputz. Bei dieser Reaktion setzt sich die Blausäure mit Rost zu einem sehr stabilen blauen Farbstoff um, dem seit Jahrhunderten bekannten Eisenblau. Rost (Eisenoxid) ist in allen Mörteln, Betonen und Verputzen in Konzentrationen um 1-2% enthalten.[15]

***Abbildung 8:*** *Im Jahr 1972 wurde die katholische Kirche in Untergriesbach mit Zyklon B begast. Anschließend verfärbte sich der gesamte Verputz fleckig blau (Konrad Lackerbeck; Wikipedia commons).*

Ein weiterer Fall, der in der Fachliteratur keine Erwähnung fand, hatte sich bereits fünf Jahre früher (1972) in der katholischen Kirche St. Michael im bayrischen Untergriesbach ereignet. Dort war die Kirche ebenso mit neuem Mörtel renoviert worden, der nach einer Begasung mit Zyklon B zur Holzwurmbekämpfung blau wurde.[16]

Berichte über blau angelaufene Wände nach Blausäurebegasungen zur Schädlingsbekämpfung in Räumen mit feuchten, eisenhaltigen Verputzen wurden in der Fachliteratur verschiedentlich veröffentlicht, wie ein Literaturüberblick von 1995 zeigte.[17] Förderlich für eine derartige Reaktion scheint zu sein,

[14] Eisenblau ist die ISO-Bezeichnung (ISO 2495) für Eisencyanid-Blaupigmente verschiedener Zusammensetzungen, die auch bekannt sind als Berliner Blau, Turnbulls Blau, Preußisch Blau, Vossen Blau®, Milori Blau, Pariser Blau, Französisch Blau, China Blau, Bronze Blau, Stahlblau, Tintenblau, u.a.

[15] G. Zimmermann 1981, bezüglich des im August 1976 in der evangelischen Kirche von D-96484 Meeder-Wiesenfeld aufgetretenen Schadensfalles. Dank gebührt Herrn W. Lüftl, Wien, der diesen Fund machte, sowie Herrn K. Fischer, Hochstadt a.M., der den Bauschadensfall als leitender Architekt ausbaden durfte und mir nähere Details schilderte.

[16] www.pfarrei-untergriesbach.de/pfarrbrief11.htm.

[17] Emmerling 1995. Ob die in dem Beitrag zitierten Beispiele möglicherweise alle über Umwege nur auf den oben zitierten Fall verweisen, muss zunächst offen bleiben. Carl Hermann Christmann berichtete von einem Fall eines Wirtschaftsgebäudes eines Klosters aus dem 18. Jahrhundert, das nach der Säkularisierung an einen Landwirt verkauft wurde, der es als Scheune nutzte. Vor etwa 20 Jahren baute ein Investor das schöne barocke Gebäude zu einem Ausflugs-Nobelrestaurant um. Der vorhandene Innenputz wurde repariert und weiß gestrichen. Nach einiger Zeit traten blaue Flecken im weißen Anstrich auf, die von dem herbeigerufenen Gutachter als Eisenblau identifiziert wurden. Der Gutachter vermutete, dass der frühere Eigentümer irgendwann zwischen 1920 und 1940 die Scheune mit Blausäure hatte begasen lassen, die dann

dass der begaste Verputz recht neu ist und eine recht hohe Feuchtigkeit aufweist. In anderen Fällen kam es ebenfalls zu Schäden an Bauwerken und Inneneinrichtungen, jedoch nicht zu Blaufärbungen, möglicherweise weil der Putz alt und abgebunden war.[18]

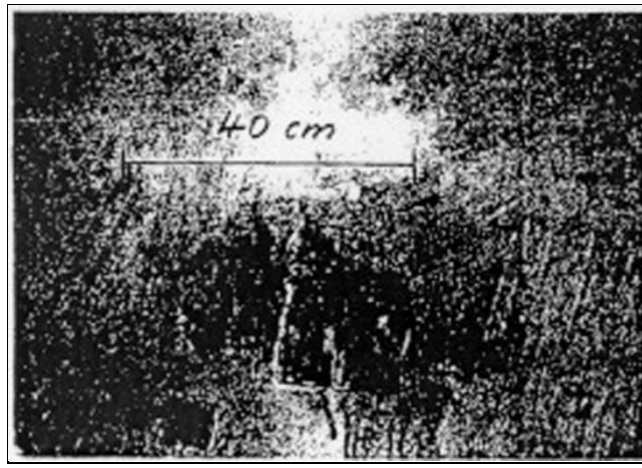


***Abbildung 9:*** *Tintenblauer Fleck auf dem Verputz einer mit Blausäure begasten Kirche (nur schwarz-weiß in G. Zimmermann 1981).*

40-50 Jahre später die Flecken verursachte. Persönliche Mitteilung C.H. Christmann nach seiner Erinnerung, 13.7.1999. Herr Christmann konnte die Quelle dieser Information leider nicht mehr finden. Für Hinweise auf diesen oder jedweden anderen Fall wäre ich sehr dankbar.

[18] In einem Fall führte die Begasung einer mit eisenfreier Kalkfarbe frisch gestrichenen Kirche zu dunklen Verfärbungen durch polymerisierende Blausäure (Azulminsäure): Grosser/Roßmann 1974.

# 2. Der Coup

## 2.1. Fred Leuchter über Auschwitz und Majdanek

Am 3. Februar 1988 erhielt Fred A. Leuchter in seiner Wohnung in Boston unerwarteten Besuch. Ein französischer Professor für Französisch, Griechisch, Latein sowie Aussagen-, Text- und Dokumentenkritik von der Universität Lyon 2, Dr. Robert Faurisson, hatte ein merkwürdiges Anliegen: Er wollte Fred Leuchter dazu gewinnen, für einen zu jener Zeit in Toronto/Kanada ablaufenden Strafprozess[19] ein Gutachten in seiner Funktion als Experte für Hinrichtungstechnologien anzufertigen. Konkret wollte Dr. Faurisson Leuchter dafür gewinnen, festzustellen, ob die allgemein behaupteten Massentötungen in Konzentrationslagern des Dritten Reiches mit Blausäuregiftgas technisch überhaupt möglich gewesen seien. Leuchter hatte sich bis dahin niemals Fragen über die deutschen Menschengaskammern gestellt. Er glaubte damals an deren Vorhandensein. Sobald Prof. Faurisson ihm jedoch einige vor allem technische Unterlagen vorgelegt hatte, begann Leuchter an der technischen Durchführbarkeit der behaupteten Menschenvergasungen zu zweifeln. Er willigte daher ein, nach Toronto zu kommen, um dort weitere Dokumente zu prüfen.[20]

Nach diesem Treffen reiste Leuchter mit einer Sekretärin (seiner damaligen Frau), seinem technischen Zeichner, einem Videokameramann und einem Dolmetscher nach Polen, um im Auftrag der Verteidigung des oben genannten Verfahrens in den Konzentrationslagern Auschwitz, Auschwitz-Birkenau und Majdanek technische Untersuchungen durchzuführen. Nach seiner Rückkehr verfasste er einen 192-seitigen Bericht (einschl. Anhänge).[21] Bei seinem Aufenthalt in Auschwitz nahm er zudem 32 Gemäuerproben mit. Die meisten dieser Proben hatte er den Krematorien von Auschwitz und Birkenau entnommen bzw. ihren baulichen Überresten. In jenen Gebäuden soll es zu den bezeugten massenhaften Vergasungen gekommen sein. Als Kontollprobe entnahm Leuchter zudem auch eine Probe aus einer Zyklon-B-Entwesungskammer, in der nur Läuse getötet wurden. Der Sinn dieser Probenentnahmen war folgender:

Es gab in fast allen Konzentrationslagern des Dritten Reiches Anlagen, in denen die Kleidung der Häftlinge von Läusen befreit wurde. Dabei wurden ganz unterschiedliche Verfahren angewandt: Heißluft, Heißdampf, verschiedene Giftgase und gegen Kriegsende sogar Mikrowellenöfen. Die Entlausungen waren insbesondere deshalb nötig, weil die Laus das Fleckfieber überträgt, eine Seuche,

[19] Bez. Hintergrund und Verlauf des Strafverfahrens aus Sicht der Verteidigung vgl. Lenski 2010/2015; eine längere Zusammenstellung des gesamten Verfahrens: Kulaszka 1992. Eine Darstellung aus Sicht der Kläger gibt es meines Wissens nicht.

[20] Teile dieses Abschnitts beruhen auf Faurissons Beschreibung des Zustandekommens des Leuchter-Gutachtens: Faurisson 1988.

[21] Laut privater Mitteilung von Robert Faurisson wurde Leuchters Text im Wesentlichen von Faurisson selbst verfasst.

***Abbildung 10:*** *Einzeltür einer Gaskammer zur Hinrichtung einer einzigen Person je Vergasungsvorgang mit Blausäure (Mississippi State Penitentiary in Parchman, MS, USA, gebaut in den 1950er Jahren aufgrund eines Designs der 1930er Jahre). Die Hinrichtung eines Menschen mit Blausäure ist zwangsläufig viel komplizierter als eine Entlausung von Kleidungsstücken. (Leuchter/Faurisson/Rudolf 2014, S. 271)*

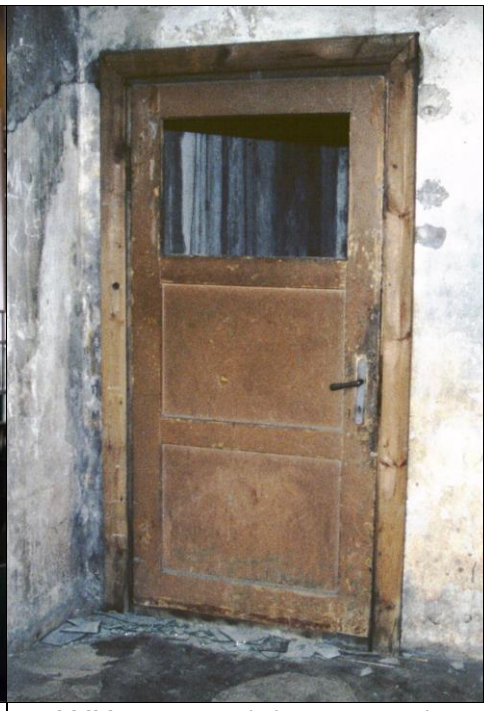

***Abbildung 11:*** *Tür in jenem Raum des Krematoriums I in Auschwitz (Stammlager), der den Museumsbesuchern seit Jahrzehnten als Gaskammer für Massentötungen vorgestellt wird. Diese unstabile und völlig undichte Tür mit Fensterscheibe trennte einst den Waschraum vom Aufbahrungsraum. Sie könnte nie als Gaskammertür gedient haben. Derartige Diskrepanzen zwischen dem, was Leuchter in Auschwitz erwartete, und dem, was er vorfand, bewegten ihn dazu, sein Gutachten zu verfassen.*

die besonders in Kriegszeiten in Ost- und Mitteleuropa immer wieder ausgebrochen ist.

So war es auch im Zweiten Weltkrieg, als diese Seuche sowohl in den Konzentrationslagern, in den Kriegsgefangenenlagern, als auch unter den deutschen Soldaten an der Front hunderttausende Opfer forderte. Das seit dem Ersten Weltkrieg wirksamste und weltweit am häufigsten verwendete Mittel zur Tötung von Läusen und anderem Ungeziefer war die Blausäure unter dem Handelsnamen *Zyklon B* (vgl. Leipprand 2008).

Es ist nun seit Jahrzehnten bekannt, dass es in jenen Gebäuden, wo dieses Zyklon B nachweislich zur Entlausung von Häftlingskleidung eingesetzt wurde, zu einer massiven, fleckigen Blaufärbung derjenigen Wände gekommen ist, die

der Blausäure ausgesetzt waren. Ich werde in Kapitel 6.2. noch genauer auf diese verfärbten Wände eingehen. Hier reicht es, zunächst einmal nur festzustellen, dass es sich bei dieser blauen Farbe um das schon in Kapitel 1.3. erwähnte Eisenblau handelte. Dieses bildet sich wie dort bereits erwähnt, wenn Blausäure unter bestimmten Umständen mit Bestandteilen des Gemäuers eine chemische Reaktion eingeht. Die daraus resultierende blaue Substanz kann bis heute in den entsprechenden, noch bestehenden Entlausungsanlagen besichtigt werden, ist also offensichtlich sehr beständig. Die Fragen, unter welchen Bedingungen sich dieser Farbstoff bildet und wie beständig er tatsächlich ist, werden in Kapitel 6 ausführlich behandelt.

***Abbildung 12:*** *Fred A. Leuchter, in den 1990er Jahren vermutlich der einzige Blausäure-Gaskammer-Experte der Welt.*

Prof. Faurisson war der erste, der darauf hingewiesen hat, dass diese blaue Verfärbung in den angeblichen Menschengaskammern in Auschwitz nicht zu sehen ist. Es ist seine Idee gewesen, Gemäuerproben aus den angeblichen Menschengaskammern auf Reaktionsprodukte (Cyanide) des damals verwendeten Giftgases zu untersuchen und sie mit Proben aus den Entwesungskammern zu vergleichen. Fred Leuchter hat diesen Vorschlag 1988 aufgegriffen und umgesetzt.

Am 20. und 21. April 1988 stand Leuchter dann im Gerichtssaal in Toronto als Sachverständiger im Zeugenstand. Er berichtete über seine Untersuchung und entwickelte seine Schlussfolgerung. Im Gerichtssaal von Toronto herrschte eine gespannte Atmosphäre. Leuchters Schlussfolgerung war sowohl eindeutig als auch sensationell – oder skandalös, je nachdem, wie man es betrachtet: Weder in Auschwitz noch in Birkenau noch in Majdanek hätten jemals Vergasungen zur Menschentötung stattgefunden (Leuchter/Faurisson/Rudolf 2014, S. 77):

> *"Nach bestem technischen Wissen und dem Gewissen des Verfassers konnten die angeblichen Gaskammern an den inspizierten Plätzen weder damals als Exekutions-Gaskammern verwendet worden sein, noch könnten sie heute für eine solche Funktion ernsthaft in Betracht gezogen werden."*

Kurz vor Leuchter war der bereits zuvor erwähnte Bill Armontrout in den Zeugenstand getreten, dessen Hochsicherheitsgefängnis in Jefferson City, Missouri, damals eine Blausäure-Hinrichtungsgaskammer besaß. Er war es, der auf Anfrage der Anwältin Barbara Kulaszka darauf hinwies, dass in den USA die Frage

der Funktion von Gaskammern niemand besser beantworten könne als ein Techniker aus Boston: Fred A. Leuchter. Armontrout selbst bestätigte dem Gericht die Tatsachen über die äußerst großen Schwierigkeiten einer Menschentötung durch Gas, die zuvor bereits von Prof. Faurisson vor Gericht geäußert worden waren.

James Roth, Direktor eines Laboratoriums in Ashland, Massachusetts, trat anschließend in den Zeugenstand, um über die Analysenergebnisse der 32 Gemäuerproben zu berichten, deren Herkunft ihm unbekannt war: Alle Proben aus jenen Räumen, die zur Menschentötung gedient haben sollen, wiesen einen Cyanidgehalt auf, der entweder nicht aufspürbar oder äußerst gering war, während die Probe aus der Entwesungskammer, die als Kontrollprobe entnommen worden war, eine schwindelerregend hohe Cyanidmenge enthielt.

## 2.2. Erste Reaktionen

Leuchters Ergebnisse rüttelten am Fundament der Holocaust-Geschichte – die Geschichte von den Menschengaskammern des Dritten Reiches. Es kann nicht überraschen, dass sein Gutachten in all jenen Kreisen weite Verbreitung fand, die schon immer eine "andere" Meinung zum Dritten Reich und seinen verfolgten Minderheiten hatten. Doch ging die Wirkung darüber hinaus, denn zum ersten Mal fanden revisionistische Thesen, wenn nicht Zustimmung, so doch zumindest Aufmerksamkeit in breiteren bürgerlichen Kreisen (vgl. Nolte 1993; R. Czernin 1998).

Durch diese Entwicklung aufgeschreckt fingen die Gegner jedweder Revision des orthodoxen Holocaust-Geschichtsbildes an, Leuchters Ansehen und damit seinen Lebensunterhalt systematisch zu zerstören. Ihm wurde unter anderem fälschlich vorgeworfen, er habe einen Ingenieurstitel verwendet, der ihm nicht zustünde.[22] Es wurde gar verklagt, jedoch wurde das daraus resultierende Verfahren eingestellt, nachdem sich Leuchter und die klagende Ingenieurskammer außergerichtlich geeinigt hatten und nachdem Leuchter erklärt hatte, sich zukünftig rechtstreu zu verhalten, wie er es auch in der Vergangenheit getan habe. Die Einigung mit der Ingenieurskammer umfasste eine nichtöffentliche Erklärung Leuchters, in der er sinngemäß ausführte, er habe sich niemals einen registrierten, professionellen Ingenieur genannt und werde dies auch in Zukunft nicht tun, doch werde er nichts von dem zurücknehmen, was er je geäußert habe.[23] Informationen über dieses sang- und klanglose Ende von Leuchters gerichtlicher Verfolgung findet man in den etablierten Medien nicht.

Angriffe auf die Person Leuchters mögen zwar viele Menschen beeindrucken, sind jedoch in der Sache selbst völlig unerheblich. Ob Leuchters Behauptungen in seinem Gutachten richtig sind oder nicht, hängt schließlich nicht davon ab,

[22] Vgl. die umfangreiche Dokumentation unter https://en.wikipedia.org/wiki/Fred_A._Leuchter; https://de.wikipedia.org/wiki/Fred_A._Leuchter.

[23] Vgl. www.codoh.com/library/document/757/#leuchter

welchen akademischen Titel er besitzt. Worauf es ankommt, sind seine Argumente in der Sache.

Als ich im Sommer 1989 von der Existenz des Leuchter-Gutachtens erfuhr, war ich absolut nicht daran interessiert, wer der Autor ist oder in welchem Zusammenhang das Gutachten erstellt worden war. Ich wollte es lesen und auf seine Stichhaltigkeit prüfen. Ich arbeitete das Gutachten damals Satz für Satz durch. Dabei fielen mir einige offensichtliche sachliche Fehler auf, die mir klar machten, dass der Autor unmöglich eine naturwissenschaftlich-technische Ausbildung haben kann. Daher hielt ich das gesamte Gutachten für potentiell unzuverlässig. Zudem enthielt das Werk nur sehr wenige Quellenangaben, anhand derer man das Gesagte prüfen konnte. Alles in allem fand ich das Gutachten zwar faszinierend, wenn seine Aussagen denn wahr wären, jedoch nicht überzeugend. Meine Reaktion darauf war jedoch nicht, über die Mängel des Leuchter-Gutachtens zu meckern, sondern es mit dem vorliegenden Werk besser zu machen, das ich mit ersten Literaturstudien im Herbst 1990 begann.

Zudem habe ich im Jahr 2005 erstmals eine kritisch kommentierte Neuausgabe des Leuchter-Gutachtens herausgegeben, die dermaßen mit korrigierenden und ergänzenden Fußnoten gespickt ist, dass der Fußnotentext umfangmäßig fast so lang ist wie das ursprüngliche Gutachten (dt.: Leuchter/Faurisson/Rudolf 2014). Von einer Veränderung des ursprünglichen Textes habe ich absichtlich Abstand genommen, da das Leuchter-Gutachten inzwischen zu einem historischen Dokument geworden ist. Diese textlich unveränderte Neuauflage verleite den Leser aber bitte nicht dazu, jedes Wort von Leuchter für bare Münze zu nehmen, denn damit würde man sich in einer Diskussion mit kritischen und fachkundigen Personen schnell blamieren. Für Details meiner Kritik an Leuchters Gutachten verweise ich den interessierten Leser auf dieses Werk.

Freilich war ich beileibe nicht der einzige Leser, dem die Mängel des Leuchter-Gutachtens auffielen. Nachfolgend werde ich einige der mir bekannt gewordenen Erwiderungen aufführen und kurz kommentieren. Eine ausführlichere Besprechung der bedeutsamsten dieser Erwiderungen erfolgt am Ende des vorliegenden Buches in Kapitel 8.4., nachdem ich die Fakten zum Thema vorgestellt habe.

## 2.3. Widerlegungsversuche und deren Bewertung

Auffallend an vielen Beiträgen, in denen Leuchters Gutachten diskutiert wird, ist zunächst, dass sie in schwer zugänglichen, bisweilen obskuren Publikationen erschienen sind. Es ist zudem bezeichnend, dass Leuchters Gegner an seiner Arbeit kein gutes Haar lassen, wohingegen seine Unterstützer dazu neigen, ihn oft allzu unkritisch zu rechtfertigen oder sich über seine Fehler auszuschweigen. Keine der beiden Seiten in dieser Diskussion scheint willens oder in der Lage zu sein, Leuchters Argumente sachlich und kritisch abzuwägen und sein Werk so-

wohl dort zu kritisieren, wo es dies verdient, als auch ihm dort recht zu geben, wo er recht hat. Während es in etablierten Kreisen eine Häresie ist, Leuchter auch nur als ernst zu nehmende Person zu erwähnen, ist es in revisionistischen Kreisen meiner Erfahrung nach fast ein Sakrileg, Leuchter zu kritisieren. Beide Einstellungen sind grundfalsch.

***Abbildung 13:***
*Jean-Claude Pressac*

Die sachbezogene Diskussion des mit dem Leuchter-Gutachten in die Öffentlichkeit gebrachten technisch-naturwissenschaftlichen Ansatzes zur Untersuchung des Holocaust wurde in Frankreich begonnen, und zwar durch einen Widerlegungsversuch des Apothekers Jean-Claude Pressac in der Zeitung *Jour J*.[24] Seine Ausführungen können jedoch mangels jeglicher Quellenangaben und genauer wissenschaftlich-sachlicher Argumentation nicht als eine Expertenantwort gelten. Zwar machte er auf einige Mängel des Leuchter-Reports aufmerksam, unterlag jedoch selber mangels genügender Sachkenntnis in chemischen und Ingenieursfragen einigen Irrtümern.[25]

***Abbildung 14:***
*Dr. Georges Wellers*

Als Nächster meldete sich der inzwischen verstorbene Dr. Georges Wellers zu Wort, der Professor für Physiologie und Biochemie an Frankreichs Zentrum für Wissenschaftliche Forschung war (Centre National de la Recherche Scientifique, CNRS) sowie Präsident der Geschichtskommission des Zentrums für zeitgenössische jüdische Dokumentation (Centre de Documentation Juive Contemporaine, CDJC) in Paris. Er verfasste einen Artikel, der nur wenige Aspekte des Leuchter-Reports ansprach (Wellers 1989, deutsch: 1991). Wellers Stellungnahme ist charakterisiert durch Wunschdenken, das der physikalischen Realität zuwiderläuft, sowie durch das Ignorieren dessen, was Zeugen über die angeblichen Menschenvergasungen behaupteten.[26]

Von deutscher Seite meldete sich anno 1989 zuerst das Institut für Zeitgeschichte zu Wort.[27] Der Beitrag basiert auf Pressacs Arbeit, belegte keine seiner Behauptungen mit Beweisen und war daher kaum sachdienlich, nicht zuletzt auch aufgrund des allzu deutlichen Mangels an technischer Kompetenz seitens des Autors, des Historikers Hellmuth Auerbach.[28]

---

[24] Pressac 1988; engl.: Pressac, "The Deficiencies and Inconsistencies of 'The Leuchter Report'" in: Shapiro 1990, S. 31-60.

[25] Vgl. dazu Schuster 1991; Grubach 1992.

[26] Vgl. meine Kritik "Heißluft-Wellen", in: Rudolf 2016a, S. 45-54.

[27] H. Auerbach, Institut für Zeitgeschichte, Schreiben an Bundesprüfstelle, München, 30.10.1989; ders., November 1989, jeweils erschienen in: Walendy 1990, S. 32 und 34; etwas gekürzt in Benz 1995, S. 147-149.

[28] Vgl. dazu meine gutachterliche Stellungnahme, wiedergegeben in Anntohn/Roques 1995, S. 431-435; aktualisiert als "Institut für Zeitlegenden" in: Rudolf 2016a, S. 15-27.

***Abbildung 15:***
*Dr. Jan Markiewicz*[32]

Etwas später erschien in einem Buch über das Dritte Reich ein Beitrag von dem ebenfalls nicht als Fachmann für Chemie und Bautechnik ausgezeichneten 90-jährigen Sozialoberrat a.D. Werner Wegner, der keine seiner technischen Behauptungen belegte (Wegner 1990). Anstatt sich zuvor bei Fachleuten kundig zu machen, versuchte er sich selbst in technischen und chemischen Fachfragen und blamierte sich dabei öffentlich bis auf die Knochen.[29] Auf meine Frage, warum der verantwortliche Herausgeber, der deutsche Historiker Dr. Rainer Zitelmann, diesen lächerlichen Beitrag überhaupt in seinen ansonsten hervorragend recherchierten Sammelband aufgenommen hat, meinte dieser in einem persönlichen Schreiben an mich, er sei gezwungen gewesen, diesen Beitrag aufzunehmen, da das in den anderen Beiträgen stark revisionistisch ausgerichtete Buch ansonsten auf massiven Widerstand gestoßen wäre.

Gegen Ende des Jahres 1991 erschien schließlich in Österreich eine Broschüre, in welcher der promovierte Chemiker Josef Bailer den Leuchter-Report in einem Beitrag einer Kritik unterzog (1991, S. 47-52). Dieser Beitrag weist sich einerseits dadurch aus, dass die Zeugenaussagen über die angeblichen Vergasungsvorgänge in Auschwitz in weiten Bereichen ignoriert werden. Andererseits erstaunt die mangelnde Kenntnis des Autors über das Reaktionsverhalten von Blausäure mit Baumaterialien. Trotz ihm zugeleiteter Kritik an seinen Ausführungen[30] wiederholte Bailer seine unhaltbaren Einwürfe in einer späteren Publikation erneut, ohne auf die an ihm geübte Kritik einzugehen.[31] In Kapitel 8.4.1. werde ich auf Bailers Kritik zurückkommen.

Etwa zur selben Zeit sah sich das Staatliche Museum Auschwitz durch die chemischen Untersuchungen Leuchters veranlasst, selber ein Gutachten in Auftrag zu geben. Das Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung Gerichtstoxikologie (Krakau, Polen), erstellte zum 24.9.1990 unter der Leitung des inzwischen verstorbenen Dr. Jan Markiewicz, Professor für technisches Testen, eine auf die Analyse von Gemäuerproben beschränkte Pilotstudie (Markiewicz *et al.* 1991). Das Fazit dieses Gutachtens lautet, dass die wie bei Leuchter zumeist

[29] Vgl. "Ein Sozialoberrat schreibt Geschichte", in: Rudolf 2016a, S. 55-72; Häberle 1991; Stäglich 1991.
[30] Gauss 1993a; 1993b, S. 290-293.
[31] Bailer 1995, S. 112-118; vgl. hierzu meine Kritik "Lüge und Auschwitz-Wahrheit", Rudolf 2016a, S. 187-227.
[32] http://ies.krakow.pl/en/blog/historia/prof-dr-jan-markiewiczprof-dr-jan-markiewicz/

negativen Cyanidbefunde der Proben aus den Menschengaskammern darauf zurückgeführt werden müssten, dass die Cyanidverbindungen der Witterung über 40 Jahre ausgesetzt waren, was diese nicht überstanden hätten. Später veröffentlichten drei Mitarbeiter des Jan-Sehn-Institutes weitere Ergebnisse (Markiewicz *et al.* 1994), die sich allerdings – wie schon die erste Untersuchung – nachweislich auf falsche Analysenmethoden stützten und daher zu falschen Ergebnissen kommen mussten.[33] Eine Korrespondenz mit den Autoren konnte nicht auf befriedigende Weise klären, warum diese bewusst eine falsche Methode verwendeten.[34] Ich werde auf diese wohl wichtigste Reaktion auf Leuchters Gutachten in Kapitel 8.4.2. zurückkommen.

***Abbildung 16:*** *Prof. Dr. Robert Jan van Pelt*

Im Jahr 1997 erfolgten durch die Verbreitung der französischen Ausgabe der ersten Auflage der vorliegenden Studie in Frankreich zwei nennenswerte Reaktionen, von denen nur eine inhaltlich auf mein Werk einging (Clair 1997), ohne sich jedoch mit den Sachfragen in wissenschaftlicher Weise auseinanderzusetzen (Rudolf 1997a). Die Sektion Chemie der französischen Akademie der Wissenschaften (Académie des sciences) konnte sich in einer öffentlichen Erklärung nicht dazu durchringen, sich auf Sachfragen einzulassen, sondern bediente sich stattdessen polemischer Redewendungen und persönlicher Verunglimpfungen (La Vieille Taupe/Guillaume 1997).

Die erste Kritik des Leuchter-Gutachtens, die es verdient, zumindest teilweise wissenschaftlich genannt zu werden, wurde 1998 vom US-amerikanischen Chemiker Dr. Richard J. Green im Internet veröffentlicht. Green kritisierte ebenso die Erstausgabe der vorliegenden Studie, wobei er leider auch politische Verdächtigungen und Beschimpfungen mit einflocht (Green 1998a&b). In der weiteren Auseinandersetzung[35] wich Green jedoch sämtlichen zentralen Argumenten aus.[36] In Kapitel 8.4.4. wird diese Reaktion aus den USA näher betrachtet werden.

1999 verfasste der Kulturhistoriker Prof. Dr. Robert Jan van Pelt ein Gutachten über Auschwitz für die Verteidigung im Verleumdungsverfahren des britischen Historikers David Irving gegen die U.S.-Autorin Deborah Lipstadt (Pelt

[33] "Polnische Wissenschaft", in: Rudolf 2016a, S. 229-253.
[34] Ebd., S. 251-261.
[35] Für eine detailliertere Darstellung der Mängel dieser Beiträge siehe Rudolf 1998, 1999a.
[36] Green/McCarthy 1999. Etwa ein Drittel des Beitrages befasst sich mit politischen Unterstellungen und Verdächtigungen. Zur Erwiderung darauf siehe Rudolf 1999b; Greens Reaktion darauf (Green 2000) war erneut voller politischer Polemik und Meidung der Kernprobleme; meine Erwiderung: Rudolf 2003b; vgl. "Grün sieht Rot", in: Rudolf 2016a, S. 281-300.

1999; vgl. Rudolf 2000a&b). Es erschien anno 2002 in einer revidierten und erweiterten Buchfassung (Pelt 2002). Dies ist das erste in englischer Sprache erschienene Buch, das verschiedene revisionistische Argumente diskutiert, obwohl es kein einziges der vielen Bücher und Artikel von Carlo Mattogno erwähnt, dem produktivsten und kenntnisreichsten revisionistischen Forscher. Van Pelt stützte sich für sein eigenes Buch überwiegend auf die Arbeiten Pressacs (vor allem 1989), obwohl er diesen kaum je erwähnt. Chemische und toxikologische Fragen werden von ihm kaum behandelt, und wo er es dennoch tut, stützt er sich im Wesentlichen auf die Arbeiten von R. Green. Da van Pelts Werk mithin keine neuen, im vorliegenden Zusammenhang interessierenden Argumente ins Feld führt, werde ich sein Werk hier nicht ausführlich behandeln. Wer an einer tiefschürfenden Kritik interessiert ist, der greife zu Mattognos Werk *The Real Case for Auschwitz* (2015a).

Der bei Drucklegung dieser Auflage letzte mir bekannte kritische Beitrag zum Leuchter-Gutachten bzw. zum vorliegenden Werk stammt von dem Biochemiker Dr. Achim Trunk (Trunk 2011). Auf den lediglich etwas über zwei Seiten, auf denen er sich mit der Materie beschäftigt, wiederholt er jedoch nur gerafft einige der Argumente von Josef Bailer und Richard Green, weshalb ich im vorliegenden Band nicht weiter auf Trunk eingehen werde.[37]

Die meisten der oben genannten Widerlegungsversuche des Leuchter-Gutachtens und der nachfolgenden Diskussionen mit anderen Revisionisten zeichnen sich durch stellenweise unsachliche Äußerungen, politische Verdächtigungen und polemische Randbemerkungen aus, was der wissenschaftlichen Diskussion nicht förderlich ist. Die Ursache für dieses irrationale Verhalten ist, dass das hier behandelte Thema stark emotional geladen und ideologisch befrachtet ist. Der Wahrheit kann man sich jedoch nur dann annähern, wenn man sowohl seine Gefühle beherrschen als auch politische Vorurteile und Wunschvorstellungen außen vor lassen kann.

[37] Trunks Beitrag wurde kritisiert in Mattogno 2011a, S. 28-45; sowie Rudolf 2016a, S. 373-381.

# 3. Politikfreie Zone

Die Frage, ob es unter dem nationalsozialistischen Regime zu systematischen Massentötungen von Juden zum Zwecke der Ausrottung mittels extra hierzu errichteter Menschengaskammern gekommen ist, wird offenbar immer noch als ein Politikum angesehen. Dass diese Frage politisch verstanden wurde, mag ja während des Krieges, während dem diese Frage aufkam, zumindest nachvollziehbar gewesen sein. Man kann sich darüber streiten, ob die moralische Beurteilung des NS-Regimes davon abhängt, ob es Gaskammern gegeben hat oder nicht. Von dieser moralischen Bewertung mag zwar das politische Urteil über das Dritte Reich erheblich abhängen. Da in dieser Darstellung jedoch weder eine moralische noch eine politische Bewertung längst untergegangener Regime erfolgen soll, werde ich in diesem Rahmen keine moralischen oder politischen Aussagen tätigen. Ich persönlich tendiere dazu, Politiker und Herrschaftsformen der Vergangenheit nach dem zu beurteilen, was sie für das jeweilig beherrschte Volk hinterlassen. Alles andere ergibt sich daraus. Das muss hier genügen.

Revisionisten wird regelmäßig vorgeworfen, sie wollten den Nationalsozialismus weißwaschen, nationalistisch-autoritäre Regierungsformen wieder hoffähig machen oder den Nationalismus zum erneuten Durchbruch verhelfen. Das mag auf einige Revisionisten zutreffen, jedoch bestimmt nicht auf alle. Doch wie dem auch sei, Tatsache ist, dass politische Verdächtigungen zur Sache nichts beitragen, da sie sachbezogene Argumente nicht widerlegen können. Daher ist es bei der vorliegenden Sachdiskussion sowohl unerheblich, was die Revisionisten wollen, als auch, was ihnen von Dritten vorgeworfen wird.

Bei der Untersuchung historischer Ereignisse muss unsere oberste Richtschnur immer sein, dass wir herauszufinden versuchen, wie es wirklich war (frei nach dem großen deutschen Historiker des 19. Jahrhunderts, Leopold Ranke). Es sollte dem Historiker beispielsweise überhaupt nicht als Leitmotiv gelten, durch seine Forschung Dschingis Khan und seine mongolischen Reiterhorden mit Verbrechen zu belasten oder sie zu entlasten. Wenn nun aber jemand forderte, die Forschung dürfe Dschingis Khan nicht politisch und moralisch entlasten, so würde dies höchstens Hohn und Spott hervorrufen sowie den Vorwurf aufkommen lassen, dass derjenige, der derartige absurde Forderungen stellt, wohl selbst von politischen Motiven geleitet wird. Anders wäre jedenfalls nicht zu erklären, warum jemand die Forderung aufstellt, unser Geschichtsbild von Dschingis Khan müsse für immer jenes sein, das seine Opfer und Gegner von ihm gezeichnet haben.

Das Gleiche gilt auch für Hitler und das Dritte Reich. Jeder Revisionist wie jeder Anti-Revisionist mag diese oder jene politische Auffassung haben. Der Vorwurf aber, die Revisionisten täten nur, was sie tun, um den Nationalsozialismus zu entlasten, und dies sei verwerflich oder gar verbrecherisch, ist ein Bume-

rang: Denn der Vorwurf setzt ja voraus, dass es als unzulässig angesehen wird, den Nationalsozialismus historisch teilweise zu entlasten (und damit partiell immer auch moralisch). Wer dies aber als unzulässig hinstellt, gesteht offen ein, dass er nicht primär daran interessiert ist, die Wahrheit herauszufinden. Ihm geht es vor allem darum sicherzustellen, dass der Nationalsozialismus historisch und moralisch auf Ewigkeit so belastet bleibt, wie es ihm richtig erscheint. Dafür aber kann man *nur politische Gründe* anführen. Somit hat sich derjenige, der den Revisionisten den Vorwurf der politischen Instrumentalisierung macht, selbst der politischen Instrumentalisierung des Themas überführt. Es sind also nicht unbedingt die Revisionisten, die von politischen Motiven geleitet werden – obwohl das sicher auf einige zutrifft –, sondern mit unumstößlicher Sicherheit all jene, die den Revisionisten politisch verwerfliche Motive unterstellen. Zwar mögen viele die antifaschistischen Motive jener, die den Revisionismus bekämpfen, als moralisch wertvoll einstufen, aber es sind dennoch keine sachdienlichen, sondern politische Motive.

Kurz: Uns hat bei unseren Forschungen nicht zu interessieren, welche Auswirkungen unsere Ergebnisse auf den moralischen “Wert” eines verblichenen Politikers und Regimes haben könnten, sondern nur die Fakten. Wer anderes meint, ist ein Feind der Wissenschaft.

# 4. Kurzgeschichte forensischer Untersuchungen über Auschwitz

## 4.1. Einführung

Am 7. Juni 1993 hängte die Institutsleitung des Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart ein internes Memorandum an den schwarzen Brettern des Instituts aus, mit dem die Angestellten darüber informiert wurden, dass ein Doktorand des Instituts – der Autor des vorliegenden Buches – entlassen worden war aufgrund seiner privaten Untersuchungen zu Auschwitz. Es hieß in dem Memorandum unter anderem:

> *"In Anbetracht des schrecklichen, von den Machthabern des Dritten Reiches betriebenen Genozids halten wir heutige Untersuchungen über das genaue Vorgehen bei den Morden für ebenso verwerflich wie Spekulationen über die Anzahl der Ermordeten."*

Damit erklärte eines der weltweit führenden wissenschaftlichen Forschungsinstitute gegenüber seinen Angestellten, dass es nicht nur unethisch, sondern sogar verwerflich und ein Kündigungsgrund sei, wenn es jemand wagt, genaue Zahlen und Vorgehensweisen festzustellen. Dies ist nicht ohne Ironie, kommt es doch von einem Institut, dessen einzige Existenzberechtigung die Feststellung genauer Zahlen und Vorgehensweisen ist.

Dessen ungeachtet bleibt es eine Tatsache, dass viele Menschen von der Frage umgetrieben werden, ob das behauptete monströse Verbrechen mittels forensischer Methoden untersucht werden soll oder nicht. Nachfolgend möchte ich versuchen, diese Frage dadurch zu beantworten, dass ich einen kurzen Überblick über die bisher durchgeführten forensischen Untersuchungen der behaupteten Tatorte in Auschwitz gebe.

## 4.2. Forensische Untersuchungen als moralische Pflicht

Kommt es wirklich darauf an, wie viele Menschen in der deutschen Einflusssphäre während des Zweiten Weltkrieges ermordet wurden? Ist es nach so vielen Jahren wirklich so wichtig, haargenau zu ergründen zu versuchen, wie sie gestorben sind? Immerhin ist es sicherlich moralisch richtig, dass schon ein einziges Opfer eines zu viel ist; und niemand verneint ernsthaft, dass viele Menschen Opfer des Nationalsozialismus wurden.

So richtig diese Aussagen sind, so sind sie jedoch prinzipiell kein zulässiger moralischer oder andersartiger Einwand gegen eine wissenschaftliche Untersuchung dieses Verbrechens, dem allgemein in seiner moralischen Verwerflichkeit eine Einzigartigkeit in der Menschheitsgeschichte zugesprochen wird. Ein angeblich einzigartig verwerfliches Verbrechen muss sich zumindest das gefallen

lassen, was für jedes "normale" Verbrechen gilt, nämlich dass es detailliert untersucht wird, ja werden muss. Ich gehe sogar noch weiter: Wer ein einzigartiges Verbrechen postulieren will, muss eine einzigartige Untersuchung des vorgeworfenen Verbrechens akzeptieren, bevor man die Einzigartigkeit als gegeben hin- bzw. annimmt.

Würde man dagegen das angeblich einzigartige Verbrechen durch einen moralischen "Ent-Rüstungsring" vor einer Untersuchung zu schützen suchen, so würde man sich selber eines einzigartigen Verbrechens schuldig machen, das darin besteht, die Belastung mit einzigartigen Schuldvorwürfen jeder Kritik und jeder Gegenwehr zu entziehen. Denn wenn man das dahinter stehende Prinzip zu einem allgemeinen erheben würde, so hieße dies, dass jeder, dem ein extremes, einzigartiges Verbrechen vorgeworfen wird, keinerlei Verteidigungsrecht mehr hat. Das wäre das Ende jeder Rechtstaatlichkeit.

Um zu zeigen, welche Art von Doppelmoral auf den "Holocaust" angewandt wird – allgemein definiert als die vorsätzliche Ausrottung von Millionen von Juden durch die Nationalsozialisten mit der Haupttatwaffe Gaskammer – darf ich die internationale Reaktion auf einige jüngere Beispiele von Massenmorden bzw. "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" anführen.

Im Jahr 1949 begann im Südwesten Frankreichs ein Strafprozess, der damals ebenso viel Aufsehen erregte wie 1945/46 der Nürnberger Kriegsverbrecherprozess. Angeklagt war damals Marie Besnard, der vorgeworfen wurde, zwölf Menschen mit Arsen vergiftet zu haben. Während dieses außergewöhnlichen Rechtsstreits führten 15 Gutachter über medizinische, chemische, geologische und analytische Fragen erschöpfende Analysen und langwierige, ausgedehnte Experimente durch. Ziel war es, nachzuweisen, ob die in den begrabenen Opfern gefundenen Arsenspuren von Vergiftungen herrührten oder auf noch unbekannten Anreicherungsprozessen in vergrabenen Leichen beruhen. Nach 12 Forschungs- und Streitjahren der 15 Fachleute, unter denen sich acht Professoren befanden und sogar ein Nobelpreisträger, wurde Mme. Besnard schließlich wegen Mangels an Beweisen freigesprochen (Kelleher/Kelleher 1998; vgl. Müller 2000).

Nach dem Zusammenbruch der Sowjetunion im Jahr 1991 wurden zahlreiche Massengräber entdeckt, exhumiert und untersucht, in denen sich Hunderttausende von Leichen der Opfer der Sowjets befanden. Es wurde dabei nicht nur die Anzahl der Opfer ermittelt, sondern auch die jeweilige Todesursache. In der gleichen Gegend, in der diese Massengräber entdeckt wurden, sollen während des Zweiten Weltkriegs etwa eine Million Juden von den Einsatzgruppen ermordet worden sein. Doch wurde in dem halben Jahrhundert, in dem die Sowjetunion und ihre Nachfolgerstaaten diese Gebiete kontrollierten, nie über die Entdeckung eines solchen Grabes berichtet, geschweige denn über seine Ausgrabung und Untersuchung.[38]

[38] Das hat sich im 21. Jahrhundert nur unwesentlich geändert; siehe Desbois 2010; und als Antwort auf frühere Beiträge von Desbois: Mattogno 2015c.

Während des Kosovokonflikts in den Jahren 1998-1999 wurden Gerüchte über durch Serben begangene Massenmorde in der Welt verbreitet mit Behauptungen über Tausende von Opfern in riesigen Massengräbern. Nach dem Ende der Kämpfe begab sich eine internationale forensische Kommission in den Kosovo, um Massengräber zu suchen, auszugraben und zu untersuchen. Es stellte sich dabei heraus, dass es nicht nur weniger Massengräber gab, als die albanischen Feinde der Serben behauptet hatten, sondern dass sie auch nur einen kleinen Bruchteil der behaupteten Opfermengen enthielten.[39] Doch wie dem auch sei, Tatsache ist, dass diese Verbrechen eingehend untersucht wurden.

Haben die Alliierten während des Zweiten Weltkriegs und in den unmittelbaren Nachkriegsjahren versucht, Massengräber jener Opfer zu finden und zu untersuchen, die Opfer der Deutschen geworden sein sollen? Soweit mir bekannt ist, veröffentlichten sie nur einen solchen Versuch:[40] den von Katyn. Doch werden die Ergebnisse der sowjetischen Untersuchungskommission, die den Massenmord an einigen tausend dort begrabenen polnischen Offizieren den Deutschen anlastete, heute allgemein als gefälscht angesehen. Andererseits wird der Bericht der internationalen Untersuchungskommission, die 1943 von den Deutschen eingeladen worden war und die feststellte, dass die Sowjets diesen Massenmord begangen hatten, heute sogar von Russlands Regierung als korrekt eingestuft (Kadell 1991; Kaiser 2003).

Warum hat sich Ähnliches nicht auch während der diversen Nachkriegsprozesse abgespielt, bei denen jene Vorgänge verhandelt wurden, die sich in Auschwitz und anderswo ereignet haben sollen? Warum hat nie ein Verteidiger in diesen und ähnlichen Strafprozessen das verlangt, was für jeden Mordprozess üblich ist, nämlich die Vorlage von Sachverständigen-Gutachten über die behaupteten Mordwaffen und über die Todesursache der Opfer? Warum musste die Welt bis 1988 warten, um ein solches Gutachten erstmals zu sehen, wie mangelhaft es auch immer sein mag? Nun, tatsächlich wurde gleich nach dem Krieg ein wenig forensische Forschung betrieben, doch wurden die Ergebnisse nicht weithin veröffentlicht. Ich werde darüber in Kapitel 4.4. weiter berichten.

## 4.3. Eine Definition der Forensik

Zusammen mit der Gerichtsmedizin wird die forensische Kriminaltechnik allgemein als eine Hilfswissenschaft der Kriminologie angesehen. Beide zielen darauf ab, materielle Spuren von Verbrechen zu identifizieren und sicherzustellen, um daraus Rückschlüsse auf Opfer, Täter und Tatwaffe(n), auf Zeit und Ort des Verbrechens sowie eventuell auf die Umstände der Tat zu ziehen. Die Forensik ist eine relativ junge Wissenschaft, die im Gerichtssaal erstmals anno 1902 auf-

[39] Vgl. https://en.wikipedia.org/wiki/War_crimes_in_the_Kosovo_War.

[40] Wobei "veröffentlicht" wichtig ist. Über die erfolglose und unveröffentlichte Suche nach Massengräbern in vormaligen deutschen angeblichen Vernichtungslagern siehe z.B. Mattogno/Graf 2002, S. 97-114.

tauchte, als Fingerabdrücke erstmals als Beweise in einem britischen Gerichtsverfahren akzeptiert wurden. Die 1998er *Encyclopedia Britannica* (CD-ROM) definiert die Forensik wie folgt:

> *"Eine breite Palette wissenschaftlicher Techniken steht der rechtsprechenden Gewalt bei dem Versuch zur Verfügung, Verdächtige zu identifizieren oder eine Verbindung zwischen einem Verdächtigen und einem Verbrechen zweifelsfrei herzustellen. Beispiele umfassen die Analyse von Blutflecken und Spuren anderer Körperflüssigkeiten (wie etwa Samen oder Speichel), die einige der Charakteristiken des Täters offenbaren mögen. Fasern können mit dem Mikroskop oder chemisch analysiert werden, um zum Beispiel zu zeigen, dass auf dem Opfer oder am Tatort gefundene Fasern jenen in der Kleidung des Verdächtigen ähneln. Haarproben und insbesondere Hautzellen an den Haarwurzeln können chemisch und genetisch mit jenen des Verdächtigen verglichen werden. Viele anorganische Verbindungen wie Glas, Papier und Farbe können mittels mikroskopischer oder chemischer Analysen bedeutsame Informationen liefern. Die Untersuchung eines fraglichen Dokuments kann dieses als Fälschung enthüllen aufgrund des Umstandes, dass das Papier, auf dem es geschrieben ist, mit einer Technik hergestellt wurde, die zum behaupteten Zeitpunkt noch gar nicht zugänglich war. Der Brechungsindex von kleinen Glasstücken kann gemessen werden, um zu zeigen, dass ein bestimmter Gegenstand bzw. ein bestimmter Glassplitter Teil einer Charge war, die zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort hergestellt wurde."*

Daher ist die Forensik genau das, was die Revisionisten, angefangen mit Robert Faurisson, die Suche nach materiellen Beweisen genannt haben. Die revisionistische Forderung nach derartigen materiellen Beweisen ist daher absolut konsistent mit der üblichen Vorgehensweise der modernen Rechtsprechung. Zudem stimmt man allgemein darin überein, dass forensische Beweise beweiskräftiger sind als Zeugenaussagen oder Dokumentenbeweise.

Obwohl forensische Methoden bezüglich Auschwitz kaum je angewandt wurden und obgleich es in diversen Ländern verboten sein mag, bestimmte Schlussfolgerungen zu veröffentlichen, gibt es doch einige wenige Beispiele, die ich im nachfolgenden Abschnitt kurz erläutern werde.

## 4.4. Forensik und Auschwitz

### 4.4.1. Forensik im Gerichtssaal

#### 4.4.1.1. Die polnischen Auschwitz-Prozesse von 1946/1947

Politisch befrachtete Strafverfahren im stalinistischen Ostblock waren seit jeher problematisch. Insbesondere Strafverfahren gegen angebliche deutsche Kriegsverbrecher hatten üblicherweise den Charakter von Schauprozessen (vgl. z.B. Bourtman 2008). Auch die bei solchen Prozessen vorgelegten forensischen "Beweise" waren oft anfechtbar, irrelevant oder gefälscht. Es genügt diesbezüglich,

auf die bereits erwähnten sowjetischen Massenmorde bei Katyn und anderswo als Beispiel zu verweisen. Die sowjetischen Obduktionsbefunde waren glatte Fälschungen und Lügen, die den Deutschen die Schuld an diesem Verbrechen in die Schuhe schoben. Obwohl Polen die Opfer dieses sowjetischen Verbrechens waren, wurde das Ergebnis dieser Justizfarce von Polens kommunistischem System dennoch ungefragt übernommen.

Die polnischen Strafverfahren gegen deutsche Angeklagte aufgrund von Taten, die während der deutschen Besetzung begangen worden sein sollen, sind keine Ausnahme von dieser stalinistischen Justizfarce der Nachkriegszeit. Diese hatten nicht nur den Charakter stalinistischer Schauprozesse, sondern waren zudem durch starken polnischen Nationalismus belastet, der damals völkermörderisch antideutscher Natur war.

Vor diesem Hintergrund sollte man allen aus stalinistisch-kommunistischen Quellen stammenden forensischen Gutachten mit einer gesunden Portion an Skepsis begegnen. Dies im Hinterkopf behaltend wenden wir uns nun derartigen Gutachten zu.

Zwischen dem 10.5.1945 und dem 26.9.1946 arbeiteten der polnische Untersuchungsrichter Jan Sehn und der polnische Ingenieur Dr. Roman Dawidowski zusammen an der forensischen Untersuchung der Verbrechen, die in Auschwitz begangen worden sein sollen. Das Ergebnis war ein langer Bericht, der materielle und dokumentarische Beweise zur Stützung der Massenmordbehauptungen aufführte und erläuterte.[41] Dieses Gutachten enthält die meisten jener Beweise, die der französische Forscher Jean-Claude Pressac Jahrzehnte später in seinem 1989er Buch als "kriminelle Spuren" zur Stützung von Massenmordbehauptungen in Auschwitz anführte. Wir werden einer Anzahl dieser "kriminellen Spuren" im Verlaufe der gegenwärtigen Studie begegnen und diese diskutieren. Eine erschöpfende Analyse all dieser Spuren wurde jedoch anderweitig veröffentlicht, worauf ich den interessierenden Leser verweisen darf (Mattogno 2015a).

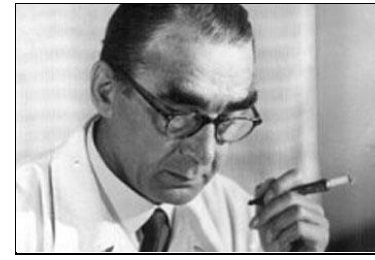

***Abbildung 17:*** *Jan Sehn*

Im vorliegenden Zusammenhang möchte ich mich auf die chemische Untersuchung konzentrieren, die von Jan Sehn eingeleitet wurde. Am 4.6.1945 sandten Jan Sehn und der polnische Staatsanwalt Edward Pachalski einige Gegenstände, die im Lager Auschwitz gefunden worden waren, an das Institut für Gerichtsexpertisen (Instytut Ekspertyz Sądowych) in Krakau mit der Bitte, diese auf Cyanidrückstände zu testen. Der für dieses Institut arbeitende Dr. Jan Robel kam dieser Bitte nach und reichte am 15.12.1945 einen Bericht ein, der im polnischen Strafverfahren des Jahres 1946 gegen Rudolf Höß, einem der ehemaligen Kommandan-

[41] Akten des Höß-Verfahrens, APMO, Bd. 11, S. 1-57.

ten des Lagers Auschwitz, als Beweis eingereicht wurde.[42]

Der Krakauer Gutachter erhielt von Jan Sehn einen großen Sack mit Haaren, die von den Köpfen von Auschwitz-Häftlingen abgeschnitten worden sein sollen und in dem sich noch andere Gegenstände befanden (Haarspangen und -nadeln sowie ein Brillenbügel). Der Cyanidtest fiel sowohl für die Haare als auch für die Spangen positiv aus. Eine Mörtelprobe, die von der Seitenwand des Leichenkellers 1 (der angeblichen Menschengaskammer) von Krematorium II in Birkenau stammte, wurde ebenfalls verschickt, doch erwähnt Dr. Robel diese Probe in seinem Bericht gar nicht. Schließlich wurden Lüftungsblenden aus verzinktem Eisenblech, die in der Ruine des gleichen Raums gefunden worden sein sollen, ebenso auf Cyanid überprüft mit gleichfalls positivem Befund.

Die von diesem Institut durchgeführten Analysen waren lediglich qualitativer, also nicht quantitativer Natur. Dies heißt, dass damit nur festgestellt werden konnte, *ob* überhaupt Cyanide vorhanden waren, nicht aber, wie viel. Bezüglich der Frage, ob in Auschwitz Menschenvergasungen mit Blausäure stattfanden, sind diese Analysen jedoch aus den folgenden Gründen wertlos:

1. Es ist unmöglich, den Ursprung und die Geschichte der Haare und Haarspangen festzustellen, die den Säcken in Auschwitz entnommenen worden sein sollen. Unterstellt man, dass die Analysenergebnisse richtig sind, so ist dazu Folgendes anzuführen: Ein positiver Cyanidbefund in Menschenhaaren beweist lediglich, dass diese Haare HCN-Gas (Blausäure) ausgesetzt waren. Dieses Ergebnis erlaubt jedoch nicht die Schlussfolgerung, dass die ursprünglichen Eigentümer der Haare mit Cyanid getötet wurden. Es ist weitaus wahrscheinlicher, dass das Haar bereits abgeschnitten war, als es dem Gas ausgesetzt wurde, denn in deutschen wie auch in alliierten Lagern war es üblich, das Haar der Gefangenen aus hygienischen Gründen abzuschneiden. Wenn das Haar ab einer bestimmten Schnittlänge einer Wiederverwertung zugeführt wurde (wofür es einen deutschen Befehl der Kriegszeit gibt[43]), so musste es vorher entlaust werden (oft mit Zyklon B, dessen aktive Substanz Blausäure ist). Daher beweist ein positiver Cyanidbefund in losem Haar oder in darin gefundenen Gegenständen keine Menschenvergasungen.
2. Bezüglich der verzinkten Eisenblechblenden sehen wir uns einem ähnlichen Problem gegenüber: ihre genaue Herkunft und Geschichte ist unbekannt. Zudem schrieb Robel, er habe mit seinem Nachweis eine "helle, grünblaue Färbung" durch Berliner Blau erhalten. Merkliche Cyanidspuren hätten jedoch eine intensive Blaufärbung zur Folge gehabt, große Mengen gar eine dunkle Verfärbung mit anschließender Ausfällung des Pigments. Demnach wird man

[42] Anhang Nr. 12 in Bd. 11a der Verfahrensakten; der Text des Begleitbriefes sowie Dr. Robels Ergebnisse sind in Deutsch abgedruckt in: Dokumentationszentrum… 1991, S. 38-40; Bailer-Galanda *et al.* 1995, S. 82-86.

[43] Schreiben des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamtes, Oranienburg, vom 6.8.1942, USSR-511; IMT, Bd. 39, S. 552f. Darin wird die Wiederverwertung von Häftlings-Schnitthaar ab 20 mm Schnittlänge befohlen; aber siehe dazu auch Carlos W. Porter, www.cwporter.com/gussr511.htm.

schließen dürfen, dass er höchstens geringe Spuren fand.

3. Aus den nachfolgend aufgeführten Gründen wäre es besser gewesen, wenn das Krakauer Institut Wandproben der angeblichen Gaskammer analysiert hätte – oder wenn es die Ergebnisse ihrer Analysen der ihr zugesandten Gemäuerprobe erwähnt hätte – anstatt Proben von Metallstücken zu entnehmen:
   a. Während Herkunft und Geschichte dieser Blechblenden ungewiss sind, sind die Herkunft und (zumindest teilweise) die Geschichte der Wände jener Leichenkeller, die angeblich als Menschengaskammern verwendet wurden, bekannt.
   b. Im Gegensatz zu Zement und Beton verhindert verzinktes Eisenblech die Bildung stabiler Eisencyanidverbindungen.[44] Das sich stattdessen bildende Zink-Cyanid ist recht unstabil und zersetzt sich in recht kurzer Zeit.[45] Aller Wahrscheinlichkeit nach sind daher Robels Tests heute nicht mehr reproduzierbar.
   c. Die Tendenz poröser Wandmaterialien in feuchten unterirdischen Räumen zur Anreicherung und physikalischen wie auch chemischen Bindung von Blausäure ist vielhundertfach höher als die von Metallblechen (siehe Kapitel 6.7.). Zudem ist das sich im Gemäuer bildende Pigment äußerst beständig, so dass derartige Tests noch heute reproduzierbar sind (siehe Kapitel 6.6.).
   d. Falls der Grund für die Tatsache, dass Dr. Robel die Mörtelproben nicht erwähnt, darin liegt, dass er darin keine merklichen Cyanidspuren fand, so würde dies ein schlechtes Licht auf die Ehrlichkeit seines ganzen Berichts werfen.
4. Ein wichtiger Aspekt der analytischen Forensik ist, dass ihre Ergebnisse reproduzierbar sein müssen. Wie bereits erwähnt trifft dies auf die Metallblenden schon aus chemischen Gründen nicht zu, selbst wenn es sie noch geben sollte, sie identifiziert werden können und man ihre Geschichte feststellen kann.

### 4.4.1.2. Der Frankfurter Auschwitz-Prozess, 1963-1966

Während des sogenannten ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses wurden mehrere Gutachten vorgelegt, wobei das bekannteste jenes des Münchner Instituts für Zeitgeschichte ist (Buchheim *et al.* 1964). Keines dieser Gutachten war jedoch forensischer Natur. Sie behandelten entweder juristische, geschichtliche oder psychologische Themen. Während dieses Mammutverfahrens schlug weder das Gericht oder die Anklage[46] noch die Verteidigung[47] vor, materielle Spuren

[44] Zink verhindert die Bildung von Rost, der zur Bildung langzeitstabiler Eisencyanide notwendig ist.

[45] Ähnlich wie Erdalkali-Cyanide, so zersetzt sich auch Zinkcyanid allmählich unter dem Einfluss von Feuchtigkeit.

[46] In all seinen Schriften erwähnt Adalbert Rückerl, einer der prominentesten deutschen Ankläger in "Holocaust-Fällen", materielle Beweise an keiner Stelle. Stattdessen erklärt er den Dokumen-

des behaupteten Verbrechens sicherzustellen und zu untersuchen. Der Anklage standen zahlreiche Aussagen von Zeugen und Tätergeständnisse zur Verfügung, die als völlig ausreichend angesehen wurden, um jenseits jeden vernünftigen Zweifels die Existenz eines Programms zur Vernichtung der Juden in Auschwitz und anderswo im Dritten Reich festzustellen.[48] Der Überfluss solcher Beweise wird seither als Argument dafür benutzt, um den Mangel an dokumentarischen und materiellen Beweisen für unerheblich zu erklären. Dass während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses keine materiellen Beweise vorgelegt wurden, wurde sogar vom Gericht selbst im Urteil ganz offen zugegeben:[49]

> *"Denn dem Gericht fehlten fast alle in einem normalen Mordprozess zur Verfügung stehenden Erkenntnismöglichkeiten, um sich ein getreues Bild des tatsächlichen Geschehens im Zeitpunkt des Mordes zu verschaffen. Es fehlten die Leichen der Opfer, Obduktionsprotokolle, Gutachten von Sachverständigen über die Ursache des Todes und die Todesstunde, es fehlten Spuren der Täter, Mordwaffen usw. Eine Überprüfung der Zeugenaussagen war nur in seltenen Fällen möglich. Die Glaubwürdigkeit der Zeugen musste daher besonders sorgfältig geprüft werden. Wo geringste Zweifel bestanden oder die Möglichkeit von Verwechslungen nicht mit Sicherheit auszuschliessen war, hat das Gericht Aussagen von Zeugen nicht verwertet.* […]*"*

### 4.4.1.3. Der Wiener Auschwitz-Prozess 1972

Zwischen dem 18. Januar und 10. März 1972 standen zwei Architekten, Walter Dejaco und Fritz Ertl, die für Planung und Bau der Krematorien in Auschwitz-Birkenau mitverantwortlich gewesen waren, in Wien vor Gericht.[50] Während des Verfahrens wurde dem Gericht auf eigene Veranlassung hin ein Gutachten vom Baurat h.c. Dipl.-Ing. Gerhard Dubin über die mögliche Auslegung der Baupläne der angeblichen Gaskammern in den Krematorien von Auschwitz und Birkenau vorgelegt. In dem Gutachten wurde geschlussfolgert, dass die fraglichen Räume weder Hinrichtungsgaskammern gewesen sein konnten noch zu solchen hätten umgebaut werden können. Das Gutachten wurde damals von der Presse totge-

---

tenbeweis zur besten und wichtigsten Beweisart, sogar in Abwesenheit materieller Beweise für die Echtheit und Richtigkeit der Dokumente selbst (in J. Weber/Steinbach 1984, S. 77). Rückerl berichtete, es sei annähernd unmöglich gewesen, einen Verdächtigen ausschließlich aufgrund von Dokumentenbeweisen zu überführen, so dass es insbesondere angesichts der zunehmenden Zeitspanne zwischen den angeblichen Taten und den jeweiligen Strafverfahren zunehmend notwendig gewesen sei, auf die Aussagen von Zeugen zurückzugreifen, obwohl deren Unzuverlässigkeit besonders in Verfahren um sogenannte "nationalsozialistische Gewaltverbrechen" klar sei (Rückerl 1984, S. 249; 1978, S. 34; 1972, S. 27, 29, 31).

47 Eine derartige völlige Naivität auf Seiten der Verteidigung, kombiniert mit juristischer Inkompetenz, ist am besten veranschaulicht durch Laternser 1966.

48 Einer der bekannteren deutschen Anhänger dieser These war Professor Ernst Nolte (1993, S. 290, 293, 297).

49 Az. 50/4 Ks 2/63; vgl. Sagel-Grande/Fuchs/Rüter 1979, S. 434.

50 Landesgericht Wien (Az. 20 Vr 3806/64), 18. Jan. bis 10. März 1972; vgl. Loitfellner 2002, S. 163-168; 2006, S. 183-197.

schwiegen, ist heute in den Akten nicht mehr zu finden und wird daher auch nirgendwo in der etablierten Literatur erwähnt. Unter anderem auch aufgrund dieses ersten methodisch einwandfreien Gutachtens über Auschwitz wurden die Angeklagten von den Geschworenen freigesprochen.[51]

## 4.4.2. Außergerichtliche Forensik

### 4.4.2.1. Die Suche nach Massengräbern

1965 beauftragte das Staatliche Museum Auschwitz die polnische Firma Hydrokop, im Gebiet des ehemaligen Lagers Bohrproben zu entnehmen und zu analysieren. Es ist nicht bekannt, ob diese Forschungen im Zusammenhang mit dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess erfolgten, dessen Hauptverhandlung im August 1965 mit dem Urteilsspruch endete. Die Ergebnisse dieser Bodenuntersuchungen verschwanden jedoch in den Museumsarchiven. Sie wurden nie öffentlich zugänglich gemacht, was an sich schon enthüllend genug ist. Viele Jahre später wurden einige Seiten dieses Gutachtens von Unbekannten fotokopiert und dem deutschen revisionistischen Verleger Udo Walendy zugespielt, der sie mit Kommentaren in einer Ausgabe seines Periodikums veröffentlichte (Walendy 1993, S. 7-10). Spuren von Knochen und Haaren, die angeblich an einigen Stellen gefunden wurden, könnten auf Massengräber hindeuten. Die wenigen von Walendy veröffentlichten Seiten geben jedoch keinen Aufschluss darüber, ob diese Befunde zu einer Ausgrabung oder einer nachfolgenden forensischen Untersuchung dieser Spuren führten. Es ist noch nicht einmal klar, ob diese gefundenen Knochen- und Haarspuren menschlichen oder tierischen Ursprungs sind. (Da Birkenau ein eigenes Schlachthaus zur Versorgung des Lagers mit Fleisch hatte, könnten tierische Abfälle in Abfallgruben in der Nähe des Lagers beseitigt worden sein.[52]) 1994 bestätigte Franciszek Piper vom Auschwitz-Museum diese Probebohrungen, verbarg dies jedoch in einer Fußnote.[53]

### 4.4.2.2. Leuchter und die Folgen

Als Folge des Leuchter-Gutachtens kam es nach 1988 zu einem Aufschwung forensischer Forschungen über Auschwitz. Jedes Mal, wenn ein Forscher zu einem Ergebnis kam, das den landläufigen Ansichten widersprach, wurde er jedoch gesellschaftlich ausgegrenzt und verfolgt, wie etwa Prof. Faurisson, Fred Leuchter und der Autor des vorliegenden Buches. Wenn die Ergebnisse aber das herrschende Paradigma bestätigten, wurden die Forscher zu Lieblingen von Medien und Politikern, wie etwa Jean-Claude Pressac, die Forscher des Jan-Sehn-

---

51 Private Mitteilung von Walter Lüftl, der Gerhard Dubin interviewte. Siehe Gärtner 1997.

52 Mattogno 2005, S. 171f.; "Bestandsplan des provisorischen Schlachthauses BW 33B", *GARF*, 7021-108-48, S. 14.

53 Gutman/Berenbaum 1994, S. 179, Fn 39; demnach fand man in 42 von 303 Proben "Spuren menschlicher Asche, Knochen und Haare." Diese Untersuchung harrt noch einer Auswertung.

Instituts in Krakau (Markiewicz *et al.* 1994) und zeitnäher Prof. Robert van Pelt (2002).

Es muss daher festgestellt werden, dass forensische Untersuchungen zu Auschwitz absolut nicht verwerflich sind, ganz im Gegensatz zu dem, was das Max-Planck-Institut in Stuttgart dazu ausführte. Solche Untersuchungen hat es immer schon mehr oder weniger intensiv gegeben. Was jedoch häufig als verwerflich angesehen wird, sind Forschungsergebnisse, die von den Behörden unerwünscht sind. Dies ist eine bedauernswerte Befangenheit, weil Wissenschaft nur dort gedeihen kann, wo jedes Ergebnis offen und frei veröffentlicht und diskutiert werden kann, ohne dass die Forscher Strafmaßnahmen befürchten müssen.

Das vorliegende Buch ist ein Versuch, dem Leser einen Einblick in den Stand der fortschreitenden forensischen Forschungen über die zwei Hauptlager um Auschwitz zu geben, dem 1940 eröffneten *Stammlager* nahe der Stadt Auschwitz selbst und dem etwas später errichteten Lager *Birkenau*, etwa 3 km nordwestlich der Stadt. Möge es *nicht* zu weiteren Verfolgungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen gegen den Autor führen.[54]

### 4.4.2.3. Autopsien

In einem normalen Mordfall ist die forensische Untersuchung der Leiche des Opfers außerordentlich wichtig. Leider scheint es nach der Besetzung von Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 keine Untersuchung von Leichen auf die Frage hin gegeben zu haben, ob diese durch die Einwirkung von Giftgas umkamen. Da die Leichen aller Vergasungsopfer auf die eine oder andere Weise kremiert worden sein sollen, war damit auch nicht zu rechnen. Das Fehlen von Beweisen stützt allerdings nicht etwa eine Beweisbehauptung, sondern widerspricht ihr.

[54] Zu meiner Verfolgungsgeschichte aus meiner Perspektive siehe Rudolf 2012a&b.

# 5. Auschwitz

## 5.1. Zur Geschichte des Lagers

### 5.1.1. Das Lager

Obwohl der Name des oberschlesischen Ortes Auschwitz als Synonym benutzt wird für das häufig als in jeder Hinsicht "einzigartig" bezeichnete vermeintliche NS-Verbrechen der industriellen Judenausrottung, gibt es bisher weltweit zu diesem Konzentrationslager keine umfassende und ausgewogene Darstellung. Unter den in die Tausende gehenden, von orthodoxen Historiker zu diesem Thema verfassten Werken lohnt es sich im vorliegenden Zusammenhang meiner Ansicht nach eigentlich nur, einige wenige hervorzuheben:

***Abbildung 18:*** *Danuta Czech*

Danuta Czechs *Kalendarium* (1989), ein Werk polnisch-kommunistischer Nachkriegspropaganda, ähnelt einer katalogartigen, chronologischen Aneinanderreihung von tatsächlichen und erfundenen Einzelereignissen. Die Quellenbasis besteht aus nach unbekannten Kriterien ausgesuchten deutschen Dokumenten der Kriegszeit und aus Zeugenaussagen. Czech hat jedoch bei der Zusammenstellung des Materials keinen Versuch unternommen, durch eine kritische Sichtung des Materials ein in sich schlüssiges Bild der Lagergeschichte zu entwerfen. Die erste Fassung dieses Buches wurde seit Ende der 1950er Jahre vom polnischen Staatlichen Auschwitz-Museum im Vorfeld und zur Unterstützung der Anklage des ersten, großen Auschwitz-Prozesses erstellt, der zwischen 1963 und 1965 in Frankfurt am Main durchgeführt wurde. Es erschien als Serie im für diesen Zweck vom Auschwitz-Museum gegründeten deutschsprachigen Periodikum *Hefte von Auschwitz* (später umbenannt in *Auschwitz Studies*). Schon die Sprachwahl zeigt die Zielrichtung dieser Publikation, da das damalige Polen rabiat antideutsch eingestellt war und Deutsch als Umgangssprache in Polen faktisch verboten war. Dementsprechend kritisch sollte man dieses Werk angehen. Es ist aber dennoch von großem Wert, insbesondere wenn man einen chronologischen Überblick der orthodoxen Interpretation der Ereignisse im Lager Auschwitz erlangen möchte.

Jean-Claude Pressac hat zum Lager Auschwitz zwei Werke verfasst, die sich hauptsächlich auf nur fünf Gebäude des Lagers konzentrieren: die Krematorien als Stätten des behaupteten Massenmordes (1989, 1993/1994). Jedoch versagt der Autor mangels technischer und architektonischer Fähigkeiten jämmerlich,

was die selbstgestellte Aufgabe anbelangt, die Technik und Funktionsweise dieser Gebäude zu klären.[55] Aufgrund der umfangreichen Dokumentation der Werke sind sie jedoch eine Fundgrube für jeden am Thema Interessierten.

Robert van Pelt und Deborah Dwork behandeln in ihrer Geschichte der Stadt Auschwitz das Thema des Konzentrationslagers nur mit mäßigem Tiefgang.[56] Van Pelts neueres Buch (2002) ist eng begrenzt auf das Thema Menschenvergasungen, aber es reicht nicht wirklich über das hinaus, was Pressac schon vorgelegt hat. Es offenbart zudem eine krasse Unfähigkeit beim Umgang mit historischen Dokumenten, wie Mattogno ausgiebig dargelegt hat (2015a).

1995 veröffentlichte das Auschwitz-Museum eine größere Sammlung von Beiträgen zur Geschichte des Lagers in einem fünfbändigen Werk, das 1999 auch in deutscher Sprache erschien (Długoborski/Piper 1995/1999). Die uns hier zentral interessierenden Themen werden im 280-seitigen Band 3 mit dem Untertitel "Massenmord" behandelt. Leider lässt der Tiefgang dieser Abhandlung sehr zu wünschen übrig, insbesondere wenn man bedenkt, dass Revisionisten zu diesem Thema Werke vorgelegt haben, die zusammen genommen annähernd zehnmal so umfangreich sind.

Alles andere, was man in den Regalen der Büchereien findet, ist zumeist ein Sammelsurium aus Erlebnisberichten, angesiedelt zwischen ernsthaftem Dokumentationsversuch und niveauloser Belletristik.[57]

Erst Anfang der 1990er Jahre, also seit dem Zusammenbruch der kommunistischen Regime in Osteuropa, wurden die Akten jener Dienststellen des Dritten Reiches für eine gewisse Zeitspanne frei zugänglich, anhand derer sich überhaupt erst eine zuverlässige Geschichte des Lagers Auschwitz schreiben lässt.[58] Es sind dies insbesondere die Akten der Zentralbauleitung der Waffen-SS und Polizei Auschwitz, die in Moskau aufbewahrt werden,[59] die Akten des Kriegsarchivs der Waffen-SS im Militärhistorischen Archiv in Prag sowie die im Auschwitz-Museum aufbewahrten Akten des KL Auschwitz. Da es sich bei die-

---

[55] Bezüglich Kritik an Pressac 1989 vgl. die Rezension von Faurisson 1991a&b; Fred A. Leuchter, "Das vierte Leuchter-Gutachten", in: Leuchter/Faurisson/Rudolf 2014, S. 225-243; zur Kritik an Pressac 1993 siehe Rudolf 2016b; zur prinzipiellen Kritik an Pressacs Arbeitsweise vgl. G. Rudolf, "Gutachten über die Frage der Wissenschaftlichkeit der Bücher *Auschwitz: …* und *Les Crématoires d'Auschwitz…*", in: Rudolf 2016a, S. 37-41; für eine umfassende Kritik an Pressac siehe auch Mattogno 2015a; Pressac wurde auch von jüdischer Seite massiv wegen unwissenschaftlicher Arbeitsweise angegriffen, vgl. *Rivarol*, 22.3.1996, S. 8; ebd., 12.4.1996, S. 4; vgl. auch die Kritik von Guillaume 1995; zusammenfassend Boisdefeu 2009, bes. S. 85-88.

[56] Pelt/Dwork 2000; vgl. die Rezension von Mattogno 2000a.

[57] Finkelstein 2001, S. 63: "Ein beträchtlicher Teil der Literatur zu Hitlers 'Endlösung' ist, soweit darin die entscheidenden Holocaust-Dogmen zum Ausdruck kommen, wissenschaftlich gesehen wertlos."

[58] Nachdem die deutsche Regierung Druck ausübte, sind diese Archive für unabhängige Forscher seit Ende der 1990er Jahre wieder unzugänglich.

[59] Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Russisches nationales Kriegsarchiv, nachfolgend RGVA); früher hieß dieses Archiv "Tsentr Chranenija Istoriko-dokumental'nich Kollektsii"; siehe auch die Dokumente im Gosudarstvennii Archiv Rossiskoy Federatsii (Nationalarchiv der Russischen Föderation, nachfolgend GARF).

sen Unterlagen um über hunderttausend Dokumente handelt, wird man wohl noch einige Jahre warten müssen, bis man mit einer wirklich fundierten Arbeit zum Thema Auschwitz wird rechnen können. Dass mit dieser anstehenden Untersuchung durchaus weitere massive Revisionen unseres Bildes vom KL Auschwitz zu erwarten sind, wird man wohl als sicher annehmen dürfen.[60]

Ich werde mich nachfolgend bei meiner kurzen Übersicht über die Geschichte des Lagers Auschwitz im Wesentlichen auf die Ausführung von J.-C. Pressac beziehen, wo diese unstrittig sind (1989, 1993/1994). Wo Korrekturen notwendig sind, werde ich mich ausgiebig auf die Forschungsergebnisse von Carlo Mattogno stützen.[60]

Die Anlagen des am Rande der Stadt Auschwitz gelegenen Lagers Auschwitz I, auch Stammlager genannt, waren ursprünglich Teile einer Kaserne der k. u. k.-Monarchie (später Polens), die nach dem Krieg gegen Polen Anfang 1940 in ein Konzentrationslager umgewandelt wurden. Das Lager Auschwitz II, in der Nähe des Dorfes Birkenau gelegen (daher auch Auschwitz-Birkenau), wurde nach Beginn des Russlandfeldzuges neu erbaut. Es war anfänglich offiziell vorgesehen, das Lager primär als Kriegsgefangenenlager der Waffen-SS zur Aufnahme russischer Kriegsgefangener zu verwenden. Beide Lager gehörten zu einem komplexen System vieler weiterer kleinerer Lager in Oberschlesien.[61] Diese Lager sollten unbezahlte Zwangsarbeitskräfte unter anderem für die Industrie bereitstellen, die nahe Auschwitz in großem Ausmaß von den Deutschen neu errichtete wurde. Darunter befand sich vor allem auch das oberschlesische BUNA-Werk der I.G. Farbenindustrie AG zur Kohleveredelung (Kohleverflüssigung und -vergasung zur Kunstgummi-, Treibstoff- und Schmierstofferzeugung), das nahe dem Dorf Monowitz gelegen war, siehe Abbildung 22 (S. 64). Das Lager Birkenau diente u.a. der Aufnahme der arbeitsunfähigen Gefangenen. Die Lagerkapazität für den anvisierten Planungsendstand von 200.000 Insassen war einzigartig unter den vom Dritten Reich geführten Lagern. Diese Größe wurde allerdings schon baulich nie auch nur annähernd erreicht.

Das Zusammenpferchen großer Menschenmengen auf engstem Raume in Lagern, deren sanitäre Infrastruktur erst im Entstehen war, brachte in allen Lagern des Dritten Reiches schwere gesundheitliche Probleme mit sich. Sowohl Häftlinge als auch die zu Hunderten im Lager arbeitenden Zivilisten (Deutsche und Polen) konnten allerlei schmarotzende Insekten ins Lager einschleppen, insbesondere Läuse und Flöhe. Läuse aber sind die Hauptüberträger des in Osteuropa damals öfter auftauchenden Fleckfieber-Erregers. Die Lager erhielten daher Hygieneeinrichtungen, zum Teil jedoch – zum Verhängnis aller – erst nach einiger Zeit. Darunter befanden sich auch umfangreiche Entwesungseinrichtungen, in denen die Kleidung und die Habe von Häftlingen, Wächtern und Zivilarbeitern

[60] Carlo Mattogno hat eine ehrgeizige, weiterhin expandierende Serie über verschiedene Aspekte des Lagers Auschwitz vorgelegt; siehe seine Bücher-Einträge in der Bibliographie sowie am Ende dies vorliegenden Buches.

[61] Höchststand 1944: 48 Außenlager; vgl. http://auschwitz.org/en/history/auschwitz-sub-camps/

entwest wurden. Eines der damals am häufigsten benutzten Schädlingsvernichtungsmittel war das Insektizid Zyklon B, was der damalige Handelsname von Blausäure war, die auf einem porösen Trägermaterial adsorbiert war. Die zu entwesenden Personen selbst wurden bei Einweisung geschoren[62] und mussten sich in Duschen gründlich säubern. Aufgrund der bisweilen unzureichenden Ausstattung der Lager mit Entwesungsanlagen und -mitteln sowie durch die Unachtsamkeit bei der Entwesung der im Lager arbeitenden Zivilisten brachen immer wieder Fleckfieberseuchen aus, denen Insassen in hoher Zahl wie auch einige Bewacher zum Opfer fielen.

Wegen der hohen Sterblichkeitsrate in den Lagern waren diese mit Leichenein äscherungs-/Kremierungsanlagen ausgestattet. Nachdem im Sommer 1942 in den Lagern von Auschwitz eine verheerend wütende Fleckfieberseuche ausgebrochen war, bei der in den schlimmsten Wochen täglich 400 bis 500 Insassen starben,[63] plante man die Errichtung von vier Kremierungsanlagen im Lager; man hoffte, auf diese Weise der Toten in Zukunft Herr zu werden. Von diesen vier Krematorien fielen allerdings zwei kurz nach Inbetriebnahme wegen Schadhaftigkeit aus. Da sich herausstellte, dass die Kremierungskapazität dieser vier Krematorien den Bedarf überstieg, wurde eines davon nicht repariert. Das Stammlager in Auschwitz besaß eine ältere Kremierungsanlage, die mit Inbetriebnahme der Anlagen in Birkenau im Laufe des Jahres 1943 stillgelegt wurde.

Die orthodoxe Geschichtsschreibung geht in der Regel heute davon aus, dass die erwähnten Kremierungsanlagen nicht nur ihrer anfangs geplanten Funktion dienten, also der Einäscherung von Häftlinge, die primär aufgrund von Erschöpfung und Krankheiten verstorben waren, sondern später zur Massenvernichtung von Häftlingen missbraucht wurden. Danach sei der auf die Gefangenen angewendete Begriff “arbeitsunfähig” gleichbedeutend mit lebensunwürdig gewesen. Das heißt, die ankommenden arbeitsunfähigen Menschen seien direkt getötet worden. Dazu sollen in einigen Räumen der jeweiligen Kremierungsanlagen nach wenigen baulichen Veränderungen mittels des eigentlich zur Schädlingsbekämpfung vorgesehenen Zyklon B Menschen umgebracht (“vergast”) und dann teils in den Kremierungsöfen, teils in offenen Gruben unter freiem Himmel verbrannt worden sein.

Es soll nach Zeugenaussagen damals im Stammlager Auschwitz I eine Menschengaskammer im Krematorium I gegeben haben, das bis heute erhalten ist, wenn auch stark manipuliert, wie wir noch sehen werden. Im Lager Birkenau oder Auschwitz II soll es in den dort befindlichen vier Krematorien weitere Menschengaskammern gegeben haben, sowie zwei außerhalb des eigentlichen Lagers gelegene, zum Zwecke der Menschenvergasung umgebaute Bauernhäuser.

---

[62] Im Dritten Reich sollen Haare ab einer bestimmten Schnittlänge einer Verwertung zugeführt worden sein, wozu sie gegebenenfalls zuvor entlaust wurden, siehe Anm. 43.

[63] Nach den Sterbebüchern von Auschwitz starben am 15.8.1942 401 Häftlinge, am 17. 390, am 18. 477, am 19. 504, am 20. 498 (Staatliches Museum… 1995).

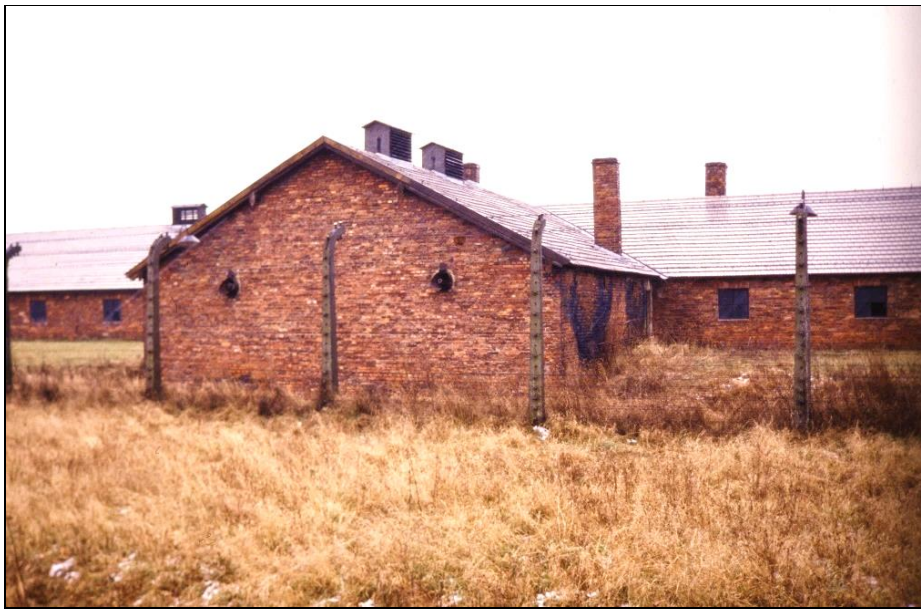

***Abbildung 19:*** *Der Entlausungsflügel der Häftlingsdusch- und -entwesungsanlage BW 5b in Birkenau, Lagerabschnitt B1b.*

Von den damals im Lager Birkenau zur Entwesung von Häftlingskleidung *mittels Zyklon B* verwendeten Anlagen sind nur die Bauwerke 5a und b (BW 5a/b) in den Bauabschnitten 1a/b (B1a/b) erhalten geblieben. In ihnen diente je ein Trakt zeitweise als Raum zur Blausäure-Sachentwesung. In den folgenden Kapiteln 5.2.-5.5. werden die einzelnen Anlagen vorgestellt und baulich charakterisiert. Siehe dazu die Lagepläne vom Auschwitz-Stammlager und von Birkenau, Abbildung 24 und 25.

## 5.1.2. Die Chemie

Im vorigen Abschnitt erwähnte ich kurz den deutschen Industriegiganten I.G. Farbenindustrie AG und dessen Kohleveredelungsaktivitäten in der Nähe von Auschwitz. Da das vorliegende Buch die Chemie von Auschwitz zum Thema hat, und weil diese Kohleveredelungsaktivitäten, die alle chemischer Natur waren, für die deutsche Kriegswirtschaft von entscheidender Bedeutung waren, werde ich hier nun die Wichtigkeit des Industriegebiets von Auschwitz für Deutschland während des Zweiten Weltkriegs ausführlicher beschreiben.

Während des Ersten Weltkriegs durchlebte Deutschland aufgrund der britischen Seeblockade das Trauma, von einer breiten Vielfalt wichtiger Rohstoffe abgeschnitten zu sein. Es ist tatsächlich nicht übertrieben zu sagen, dass Deutschland den Krieg aufgrund dieser Blockade verlor. Der Mangel an Treibstoffen und Gummi lähmte die deutsche Armee, und der Mangel an Lebensmitteln mit dem sich daraus ergebenden Hunger unter der deutschen Bevölkerung

verursachte eine politische Radikalisierung und Unruhen.

Diese Lage verbesserte sich auch nach Einstellung der Feindseligkeiten nicht wesentlich, da England und Frankreich Deutschland im Würgegriff hielten, indem sie einen guten Teil des deutschen Handels mittels jener Auflagen einschränkten, die das Versailler Diktat Deutschland aufgenötigt hatte. Daher blieben auch während der Zeit der Weimarer Republik Bemühungen sehr populär, von Lebensmittel- und Rohstoffimporten unabhängiger zu werden, was schon während des Ersten Weltkriegs eine der höchsten Prioritäten Deutschlands gewesen war.

***Abbildung 20:*** *Fritz Hofmann, etwa 1900, Erfinder des Kunstgummis (*2.11.1866, † 29.10.1956) (LANXESS AG)*

Um diese Ambitionen jedoch umsetzen zu können, musste sich Deutschland von den Fesseln des Versailler Vertrages befreien. Nachdem dies durch die Außenpolitik des Dritten Reiches Mitte der 1930er Jahre im Wesentlichen gelungen war, breiteten sich die Autarkiebemühungen rasch aus. Im Zentrum dieser Bemühungen stand Deutschlands Versuch, aus seinen reichen Kohlevorkommen in Verbindung mit seinem chemischen Wissen Nutzen zu ziehen. Dieses Wissen war in jenen Jahrzehnten weltweit unübertroffen. Da Deutschland keine nennenswerten Erdölvorkommen hatte und auch über keine zuverlässigen Importwege für natürliches Gummi verfügte, war die Erzeugung von synthetischem Öl und Kunstgummi eine von Deutschlands höchsten Prioritäten, denn ohne diese kann eine industrialisierte Nation nicht funktionieren.

Deutsche Versuche zur Erzeugung von Kunstgummi sind tatsächlich sogar älter als der Erste Weltkrieg, denn das erste deutsche Patent zur Herstellung von Kunstgummi wurde schon 1909 eingereicht (Kaiserliches Patent Nr. 250.690, ausgegeben an Fritz Hofmann, Angestellter der Bayer-Werke). Es war inspiriert worden durch den eskalierenden Gummipreis, der seinerseits durch die weltweit wachsende Nachfrage aufgrund der exponentiell wachsenden Reifenherstellung hervorgerufen worden war. Das deutsche Interesse an Kunstgummi erreichte während des Ersten Weltkriegs einen ersten Höhepunkt, erlahmte jedoch danach. Das Interesse lebte 1926 indessen wieder auf, als eine bessere Synthesemethode auf Grundlage des Monomers 1,3-Butadien ($CH_2$=CH–CH=$CH_2$) entwickelt wurde (Reichspatent Nr. 511.145).

Eine der während der ersten Jahrzehnte der Kunstgummisynthese benutzten Methoden zur Herstellung des obigen Monomers begann mit der Erzeugung von Calciumcarbid ($CaC_2$ oder CaC≡C) aus Kohle und Branntkalk in einem Lichtbogenofen:

$$CaO + 3\ C \rightarrow CaC_2 + CO$$

Diese Synthesemethode wurde auch im Zweigwerk Auschwitz der I.G. Farbenindustrie benutzt, das in der Nähe des etwa 4 km östlich von Auschwitz gelegenen polnischen Dorfes Monowitz errichtet wurde (siehe Karte auf S. 64).
Das auf diese Weise erzeugte, recht unreine Carbid wurde anschließend hydrolysiert, was zur Bildung gasförmigen Acetylens führte (HC≡CH):

$$CaC{\equiv}C + 2\ H_2O \rightarrow HC{\equiv}CH + Ca(OH)_2$$

Nachdem der deutsche Chemiker Walter Reppe eine modernere Methode zur Synthese einer breiten Vielfalt von Chemikalien entdeckt hatte, die Acetylen als Ausgangsstoff hatte und Metallkatalysatoren einsetzte, wurde eine dreischrittige Synthese zur Herstellung von 1,3-Butadien entwickelt, die auch in Auschwitz angewendet wurde:

1. Reppe-Addition von zwei Molekülen Formaldehyd in der Gegenwart eines Übergangsmetallkatalysators zur Bildung von Butindiol:

   $$HC{\equiv}CH + 2\ CH_2O \rightarrow HO{-}CH_2{-}C{\equiv}C{-}CH_2{-}OH$$

2. Im zweiten Schritt wird das Butindiol zu 1,4-Butandiol hydriert:

   $$HOCH_2{-}C{\equiv}C{-}CH_2OH + 2\ H_2 \rightarrow HOCH_2{-}CH_2{-}CH_2{-}CH_2OH$$

3. Der letzte Schritt (eigentlich zwei Schritte) ist die doppelte Dehydratisierung zur Bildung von 1,3-Butadien:

   $$HOCH_2CH_2{-}CH_2CH_2OH \rightarrow CH_2{=}CH{-}CH{=}CH_2 + 2\ H_2O$$

Der letzte Schritt der Gummisynthese, die Polymerisation, verwendete Natrium (Na) als Katalysator, was dem Endprodukt sowie den Kunstgummifabriken die zweite Silbe ihres Namens gab – Buna.

Während frühe Kunstgummisorten von recht geringer Qualität waren, änderte sich dies mit den Jahren, insbesondere nachdem man entdeckt hatte, dass der Zusatz von Styrol die Qualität merklich verbesserte, obgleich es dem Naturgummi immer noch deutlich unterlegen war. Heute ist die Mehrheit des weltweit eingesetzten Gummis synthetischen Ursprungs.

Als Hitler in Deutschland an die Macht kam, hatte die Forschung zwar schon deutliche Fortschritte in Sachen Kunstgummi gemacht, jedoch besaß das Land noch keinerlei Möglichkeiten zu seiner Massenerzeugung. Die Initiative zur Ankurbelung der Massenproduktion kam dann auch tatsächlich von Hitler. In einem Memorandum aus dem Jahr 1936 bezüglich Deutschlands nächstem Vierjahresplan forderte Hitler (Treue 1955, S. 208):

> *"Es ist ebenso augenscheinlich die Massenfabrikation von synthetischem Gummi zu organisieren und sicherzustellen. Die Behauptung, daß die Verfahren vielleicht noch nicht gänzlich geklärt wären und ähnliche Ausflüchte haben von jetzt ab zu schweigen. Es steht nicht die Frage zur Diskussion, ob wir noch länger warten wollen, sonst geht die Zeit verloren und die Stunde der Gefahr wird uns alle überraschen.* […]
>
> *Die Frage des Kostenpreises dieser Rohstoffe ist ebenfalls gänzlich belanglos, denn es ist immer noch besser, wir erzeugen in Deutschland teuerere Reifen und können sie fahren, als wir verkaufen theoretisch billige Reifen,* […] *die also mithin an* [sic] *Mangel des Rohstoffes nicht erzeugt werden können und mithin überhaupt auch nicht gefahren werden."*

Infolgedessen wurde noch im selben Jahr mit dem Bau von Deutschlands erster Kunstgummifabrik unter der Obhut des deutschen Industriegiganten I.G. Farbenindustrie in Schkopau in Sachsen-Anhalt begonnen. Die Produktion begann ein Jahr später. Weitere Fabriken wurden in Marl (1938) und Ludwigshafen errichtet (Januar 1941). Auschwitz war der vierte Standort, wo man im März 1941 mit Bauplanungen begann (siehe Whitby *et al.* 1954, S. 937-986; Streb 2003, S. 97-132).

Hitlers Weitsicht war wohlbegründet, denn als der Krieg ausbrach, hatte der Zusammenbruch der Einfuhr natürlichen Gummis für Deutschlands Kriegsanstrengungen kaum merkliche Folgen. Im Gegensatz dazu standen die USA schlecht da, denn als Japans Invasion verschiedener südasiatischer Länder die Einfuhr natürlichen Gummis in die USA unterbrach, sahen sich die Vereinigten Staaten einer Krise gegenüber, die ihre Kriegführung ernsthaft bedrohte (siehe Wilson 1943). Diese Krise konnte nur durch konzertierte Bemühungen überwunden werden, rasch die Herstellung von Kunstgummi in den USA anzukurbeln, und zwar zu einem nicht geringen Teil basierend auf Knowhow, welches der US-Konzern Standard Oil aufgrund seiner Wirtschaftsbeziehungen mit der deutschen I.G. Farbenindustrie AG erworben hatte. Diese Zusammenarbeit, die 1927 begonnen hatte und technische Kooperation und gegenseitige Lizenzabkommen umfasste, dauerte bis Anfang 1940, also einige Monate in den Zweiten Weltkrieg hinein. Während die USA aus diesen Verträgen riesigen Nutzen zog, erreichte Deutschland nur wenig damit, abgesehen davon, seinem Hauptfeind zu helfen, es zu besiegen (siehe bes. Howard 1947).

Eine weitere Methode zur Herstellung von Gummi ist ebenfalls mit Auschwitz verknüpft, und zwar die Kultivierung von russischem Löwenzahn. Diese Pflanze hatte ursprünglich einen recht geringen Anteil an Kautschuk in ihrem Wurzelsaft, doch ist er von der gleichen Qualität wie derjenige des Gummibaums. Der wertvolle Gummigehalt dieser Pflanze wurde erst 1929 in der Sowjetunion entdeckt, doch schon bald danach setzten in vielen Ländern systematische Zuchtversuche ein, um den Gummigehalt der Pflanze zu erhöhen. Im Jahr 1941 wurden in der Sowjetunion 20.000 Hektar mit dieser Pflanze bebaut, die

einen Hektarertrag zwischen zwei und zehn Tonnen einbrachte (Whaley/Bowen 1947, S. 11, 142). Einer anderen Quelle zufolge soll die Sowjetunion damals 30% ihres Gummibedarfs auf 67.000 Hektar Land selbst produziert haben (van Beilen/Poirier 2007).

***Abbildung 21:*** *Russischer Löwenzahn (Taraxacum kok-saghyz), eine Notquelle für natürlichen Kautschuk.*

Deutschland hatte sein eigenes Löwenzahn-Zuchtprogramm. Eine Sektion dieses Programms wurde in einer landwirtschaftlichen Versuchsstation in Rajsko durchgeführt, etwa 2 km südlich von Auschwitz, wo einige hundert Lagerinsassen eingesetzt wurden (siehe die Karte auf S. 64). Ein in diesem Projekt eingesetzter Soldat war ein gewisser Thies Christophersen, der über seine Erlebnisse in Auschwitz einen autobiographischen Bericht verfasste, welcher eine gewisse Berühmtheit erlangte, weil darin das orthodoxe Bild von Auschwitz angefochten wird (Christophersen 1973). Deutschlands Löwenzahn-Zuchtprogramm führte jedoch nie zu einer merklichen Herstellung von natürlichem Gummi auf dieser Basis. Deutschland verließ sich stattdessen erfolgreich auf sein chemisches Genie.

Deutschlands chemische Gummifabriken waren aber nicht nur das. Die breite Vielfalt der Chemikalien, die ausgehend von Acetylen synthetisiert werden konnte, führte zur Erzeugung von einer breiten Produktpalette. Die neue Fabrik nahe Auschwitz war zudem darauf ausgelegt, mehr als nur Acetylen zu erzeugen. Tatsächlich dienten all diese Anlagen zudem der Kohleverflüssigung nach der wohlbekannten Fischer-Tropsch-Synthese, die von den deutschen Chemikern Franz Fischer und Hans Tropsch Mitte der 1920er Jahre am Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung in Mülheim entwickelt worden war (jetzt das Max-Planck-Institut für Kohlenforschung). Das Ziel war, Deutschlands Verwundbarkeit im Falle von Konflikten zu reduzieren, indem man zumindest die Grundversorgung mit wichtigen Chemikalien sicherstellte, die sonst aus Erdöl gewonnen werden: Schmiermittel (Öle und Fette), Treibstoffe (Benzin, Diesel, Kerosin usw.) und eine paraffinartige Substanz zur Weiterverarbeitung.

Der erste Schritt in diesem Verfahren der Kohleverflüssigung ist die Erzeugung von Prozessgas – auch Synthesegas genannt – durch die Verschwelung von Kohle in der Gegenwart von Feuchtigkeit und wenig Sauerstoff, wodurch ein Gas erzeugt wird, das reich an Wasserstoff und Kohlenmonoxid ist:

$$3\,C + O_2 + H_2O \leftrightharpoons 3\,CO + H_2$$

Dieses äußerst tödliche Synthesegas wird anschließend in einer Reihe von Reak-

tionen mit Katalysatoren weiterverarbeitet, wodurch Kohlenwasserstoffe diverser Längen und Komplexitäten entstehen. Da dieser Vorgang sehr energieaufwendig ist, kann es nicht mit der Synthese bzw. Destillation von Kohlenwasserstoffen aus Erdgas und Erdöl konkurrieren. Größere Anstrengungen zum Bau von Kohleverflüssigungsanlagen waren daher im Wesentlichen beschränkt auf Deutschland vor und während des Zweiten Weltkriegs sowie später auf Länder, die sich längeren Ölembargos ausgesetzt sahen, wie zum Beispiel Südafrika während der Apartheid mit seinen SASOL-Fabriken.

Das I.G. Farben Zweigwerk in Auschwitz sollte seine Kohle von der nahegelegenen "Fürstengrube" beziehen, deren Förderkapazität von 550.000 Tonnen anno 1941 auf 1,2 Millionen Tonnen im Jahr 1943 erhöht werden sollte, um sowohl den riesigen Energiebedarf dieses Prozesses wie auch den Rohstoffbedarf der diversen Synthesen zu decken.[64]

Die Buna-Fabrik in Auschwitz war zwar für eine Jahresproduktion von etwa 30.000 Tonnen Buna-S-Gummi (ein Butadien-Styrol-Copolymer), 75.000 Tonnen Benzin und 50.000 Tonnen Diesel ausgelegt, doch wurde aufgrund des Mangels an Arbeitskräften und Baumaterialien keiner dieser Produktionszweige je fertiggestellt. Während Letzteres eine Folge der allgemeinen Kriegslage war, wurde Ersteres vor allem durch Fleckfieberepidemien verursacht, denen Zehntausende der dafür vorgesehenen Sklavenarbeiter zum Opfer fielen und die sogar die zeitweilige Einstellung sämtlicher Tätigkeiten auf dieser Baustelle im Sommer und Frühherbst 1942 erzwangen. Ich werde auf das Problem der Epidemien im nächsten Abschnitt zurückkommen. Der einzige Betriebszweig der Bunafabrik von Auschwitz, der je in Betrieb genommen wurde, war die Erzeugung von Methanol mit einem Ausstoß von etwa 30.000 Tonnen im Jahr 1944.[65]

Hätte die Zweigstelle Auschwitz der I.G. Farbenindustrie ihre Produktion von Gummi, Treib- und Schmierstoffen aufgenommen, so hätte dies Deutschlands Produktionskapazität in dieser Hinsicht um ein Viertel erhöht und damit auch seine Fähigkeit, Krieg zu führen. Aber dazu kam es nie.

Die Wichtigkeit von Auschwitz für Deutschlands Wirtschaftspläne ergibt sich ebenso aus einer Zusammenfassung, die unmittelbar nach dem Krieg von Amerikas besten Fachleuten für Deutschlands Industrie verfasst wurde (U.S. Strategic…, S. 1):

---

[64] Die projektierte Fördermenge wie auch die anschließend erwähnten Produktionskapazitäten der I.G. Farbenindustrie AG, Zweigstelle Auschwitz, wie auch die Gründe dafür, dass diese nie erreicht wurden, ergeben sich aus den Protokollen einer Reihe von Baukonferenzen, die im Firmensitz in Ludwigshafen stattfanden. Sie wurden während des Nürnberger Nachkriegsverfahrens gegen die Verantwortlichen der I.G. Farbenindustrie AG ("The I.G. Farben Case", Military Tribunal Case 6) als Beweis mit folgenden Kennnummern eingeführt: NI-11115f., ~27, ~30, ~32, ~38, ~43f. Kopien davon befinden sich offenbar im Archiv des Fritz Bauer Instituts in Frankfurt/Main; vgl. www.wollheim-memorial.de/de/was_sollte_die_ig_auschwitz_produzieren.

[65] Dr. Giesen, Generalbevollmächtigter für Sonderfragen der chemischen Erzeugung – Der Beauftragte für Methanol und Isooktan, Reinmethanolproduktion 1944, 6.1.1945. Bundesarchiv Berlin, R 3112/189.

> *"Das Deutschland der Kriegszeit war ein Reich gebaut auf Kohle, Luft und Wasser. 84,5% seines Flugbenzins, 85% seines Motorbenzins, bis auf einen Bruchteil von einem Prozent alles Gummi, 100% seiner konzentrierten Salpetersäure, Ausgangsmaterial aller militärischen Sprengstoffe, und 99% seines ebenso wichtigen Methanols wurden aus diesen drei Rohstoffen synthetisiert.*
> […] *Der Rumpf dieses industriellen Organismus waren Kohlevergasungsanlagen, die Kohle in Prozessgas verwandelten; seine Arme waren die vielen Fabriken, die diese Gase und andere aus Kohle gewonnen Produkte verarbeiteten, um daraus synthetische Treib- und Schmierstoffe, Chemikalien, Gummi und Sprengstoffe herzustellen."*

Das Konzentrationslager Auschwitz sollte für diese wichtige Kriegswirtschaft billige Sklavenarbeiter bereitstellen. Es sollte daher nicht überraschen, dass die deutschen Behörden enorme Geldmengen investierten, um das Lager zu errichten und zu betreiben, und um seine Insassen zu versorgen (Gerner *et al.* 2002). Wie bereits erwähnt wurde, sollen allerdings jene, die für den Arbeitseinsatz ungeeignet waren, umgebracht worden sein. Die behaupteten Tatwaffen dafür, Zyklon B in Menschengaskammern, sind das Objekt der vorliegenden Studie.

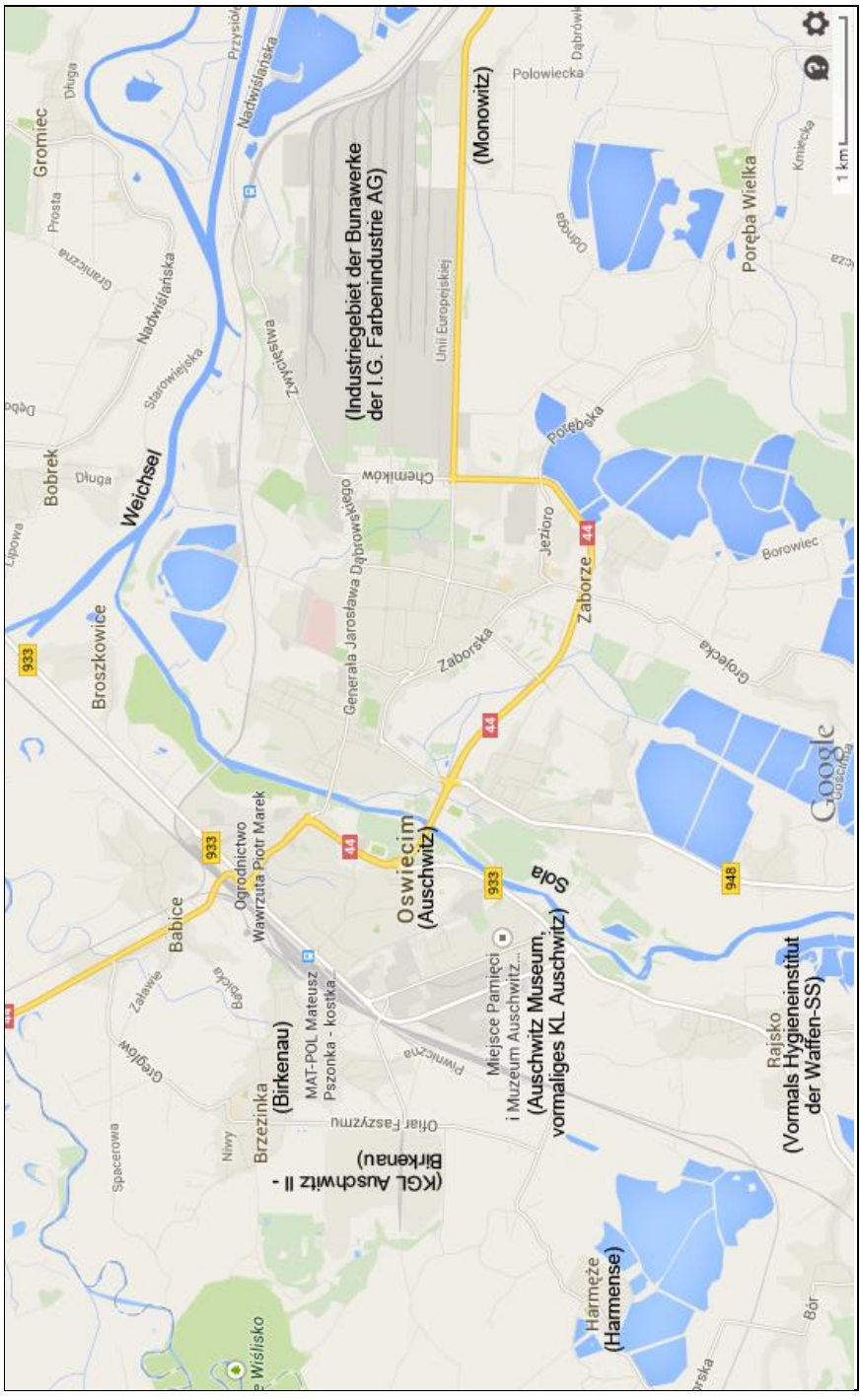


***Abbildung 22:*** *Die Umgebung von Auschwitz heute (Google Maps 2015) mit Lage der deutschen Anlagen während des Krieges.*

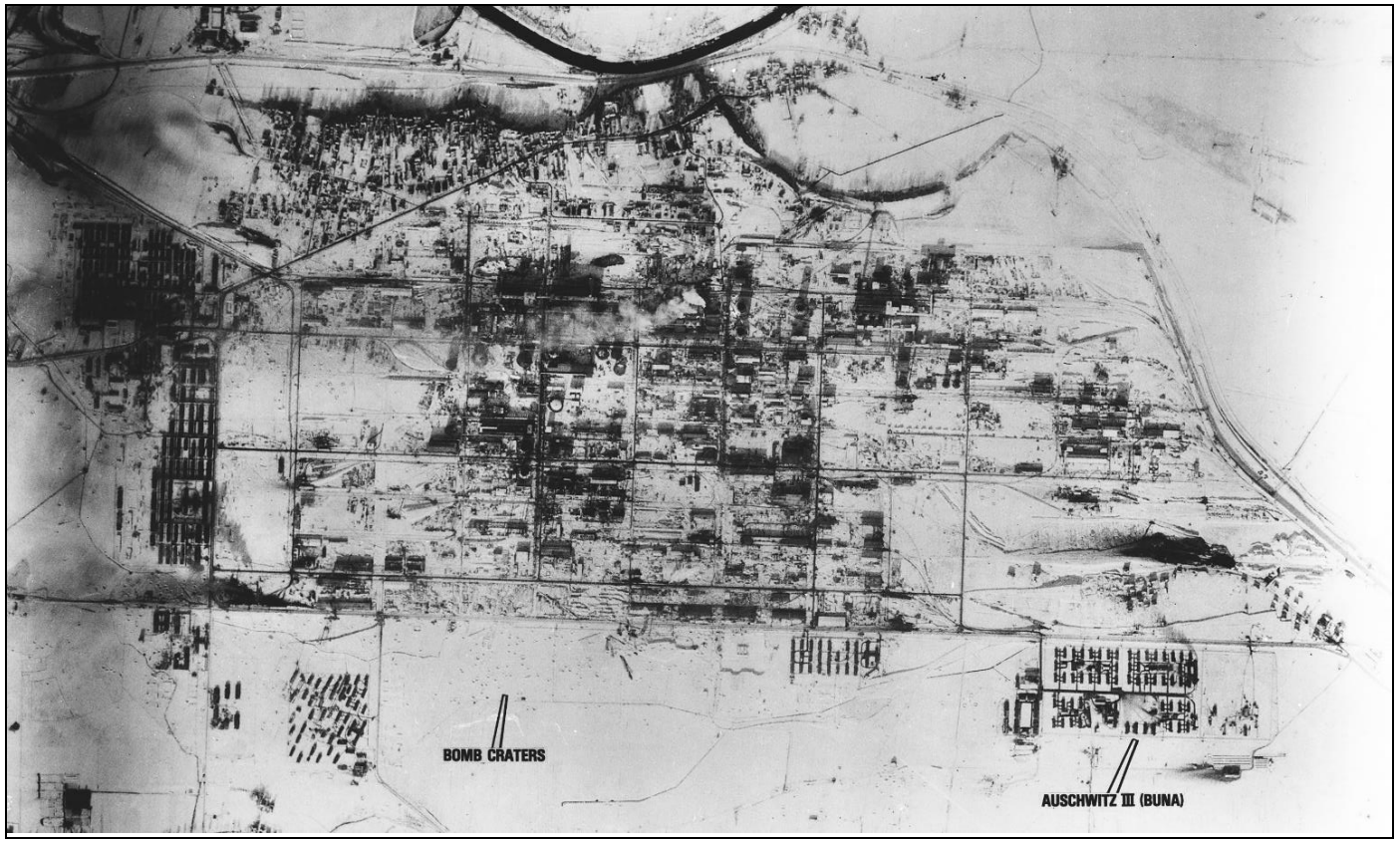


***Abbildung 23:*** *Luftbild der chemischen Fabrik der I.G. Farbenindustrie nahe Monowitz, aufgenommen am 14.1.1945 von der US-Luftwaffe; das Foto wurde von der CIA 1978 beschriftet (National Archives and Records Administration, #305911; https://catalog.archives.gov/id/305911).*

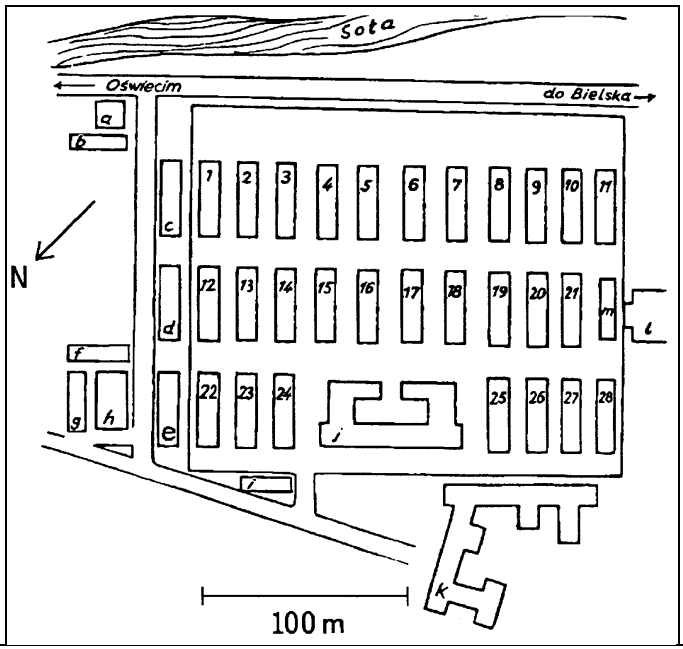


***Abbildung 24:*** *Lageplan des Konzentrationslagers Auschwitz I/Stammlager nach Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991 (oben), und Satellitenaufnahme von Google Earth (unten; 2.12.2016).*

*Block 1 - 28: Wohnblocks*
*a: Kommandantenwohnhaus*
*b: Hauptwache*
*c: Lager-Kommandantur*
*d: Verwaltungsgebäude*
*e: SS-Lazarett (SS-Revier)*
*f, g: Politische Abteilung (Gestapo)*
*h: Krematorium I mit "Gaskammer"*
*i: Wache beim Eingangstor zum Lager (Blockführerstube)*
*j: Lagerküche*
*k: Aufnahmegebäude*
*l: Warenlager, Theatergebäude*
*m: neue Wäscherei*

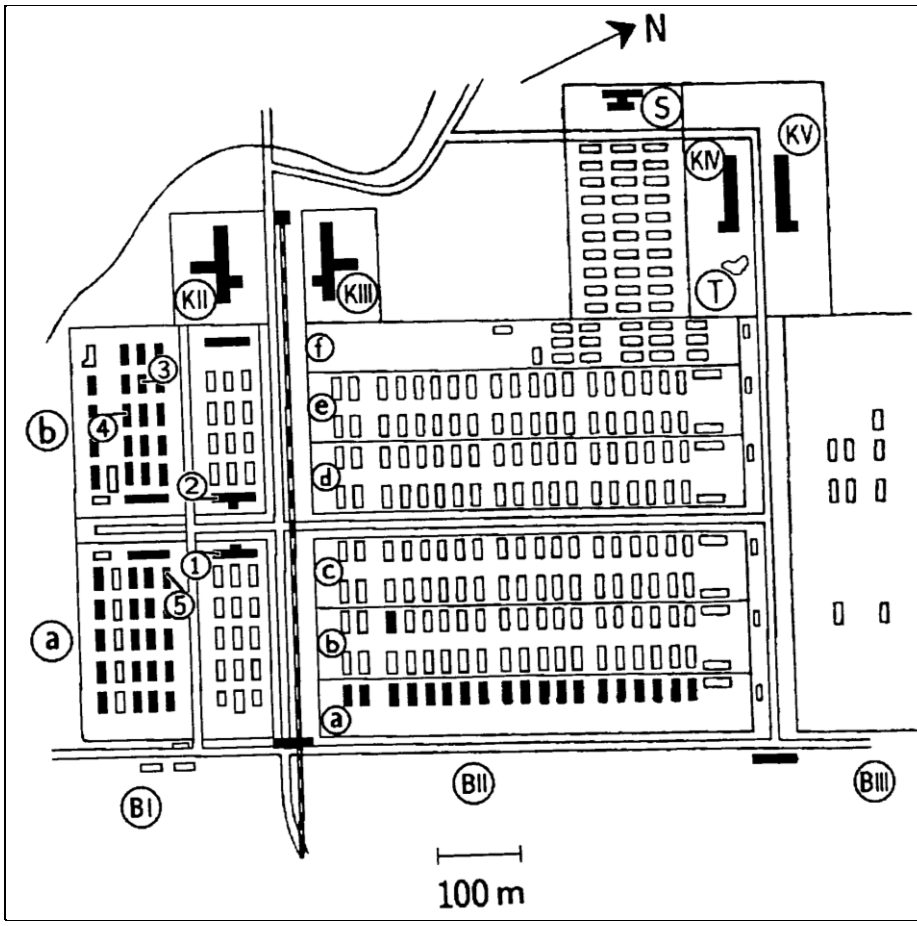


***Abbildung 25:*** *Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz II/Birkenau, rund 2 km nordwestlich des Stammlagers, Bauzustand Ende 1944. Die ausgefüllten Gebäude existieren noch heute, teilweise allerdings nur als Ruinen bzw. Fundamente (Krematorien II-V), der Rest wurde von polnischen Zivilisten nach Kriegsende zwecks Wiederverwendung als Baumaterial und Brennstoff abgerissen. Nach Informationsbroschüre des Staatlichen Museums Auschwitz 1991.*

*BI-III: Bauabschnitte I - III*
*BIa/b: Frauenlager*
*BIIa: Quarantänelager*
*BIIb: Familienlager*
*BIIc: Ungarisches Lager*
*BIId: Männerlager*
*BIIe: Zigeunerlager*
*BIIf: Krankenrevier für Häftlinge*
*KII: Krematorium II mit "Gaskammer"*
*KIII: Krematorium III mit "Gaskammer"*
*KIV: Krematorium IV mit "Gaskammer"*
*KV: Krematorium V mit "Gaskammer"*
*S: Zentralsauna, Heißluft-/Dampfentwesung*
*T: Teich*
*1: Bauwerk 5a – Zyklon-B-/Heißluftentwesung*
*2: Bauwerk 5b – Zyklon-B-Entwesung*
*3: Häftlingsbaracke Nr. 13*
*4: Häftlingsbaracke Nr. 20*
*5: Häftlingsbaracke Nr. 3*

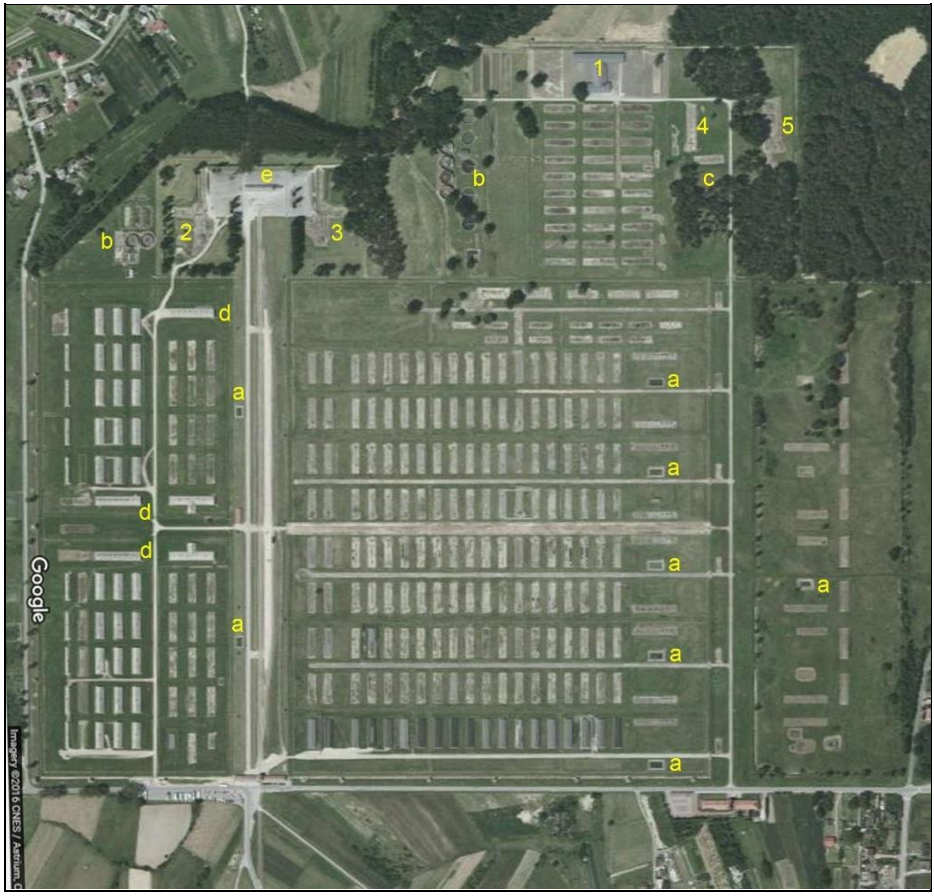


***Abbildung 26:*** *Ehemaliges Kriegsgefangenenlager Auschwitz II/Birkenau, Google Earth (2.12.2016).*

| | |
|---|---|
| *1: Zentralsauna* | *a: Feuerlöschbecken* |
| *2: Ruinen von Krematorium II* | *b: Kläranlagen* |
| *3: Ruinen von Krematorium III* | *c: Teich neben Krematorium IV* |
| *4: Ruinen von Krematorium IV* | *d: Küchengebäude* |
| *5: Ruinen von Krematorium V* | *e: Nachkriegsdenkmal* |

# 5.2. Seuchen und Seuchenabwehr

## 5.2.1. Seuchengefahr[66]

Vor der Ära des modernen Krieges ging man immer davon aus, dass bei Kriegen Seuchen mehr Opfer unter den Soldaten und in der Zivilbevölkerung forderten als die Einwirkung von Waffen. Erst die Atombombe änderte dies potenziell.

Die meist gefürchtete Seuche im Ersten Weltkrieg an der Ostfront war das Fleckfieber, auch Flecktyphus genannt.[67] In diesem Krieg forderte das Fleckfieber unter den deutschen Soldaten an der russischen Front Zigtausende von Opfern, und nur aufgrund rigoroser Abwehrmaßnahmen konnte verhindert werden, dass sie gegen Kriegsende auch auf deutsches Gebiet übergreifen konnte. Seither war diese Seuchengefahr im Bewusstsein aller deutschen medizinischen und militärischen Stellen fest verankert.[68]

So berichtet auch *Der Große Brockhaus*, Band 6, Leipzig 1930, unter dem Stichwort "Flecktyphus, Fleckfieber" umfassend darüber. Die Übertragung dieser akuten Infektionskrankheit erfolgt nur durch die Kleiderlaus:

***Abbildung 27:*** *Kleiderlaus*

> *"Als Erreger wird die Rickettsia Prowazeki (von Ricketts 1910 und Prowazek 1913 entdeckt) angesehen, ein Mikroorganismus, der im Darm und auch in der Speicheldrüse infizierter Läuse angetroffen wird."*

Nach einer ausführlichen Beschreibung von Symptomen und Krankheitsverlauf stellt dieses Lexikon dann fest:

> *"Der Flecktyphus tritt vorzugsweise bei ungünstigen sozialen und hygienischen Verhältnissen auf, in dumpfen überfüllten Wohnungen, Hospitälern, Gefängnissen, Auswandererschiffen, durch Mißernten und Teuerungen, daher auch Hunger-, Lazarett-, Kerker-, Schiffs- oder Kriegstyphus genannt. Endemisch findet*

---

66 Dieser Abschnitt basiert teilweise auf Nowak 1998.

67 https://de.wikipedia.org/wiki/Fleckfieber (13.10.2016):
> *"Fleckfieber, auch Kriegspest, Läusefieber, Läusefleckfieber, Lazarettfieber oder Faulfieber, ist eine Infektion mit Mikroorganismen (Bakterien) der Gattung Rickettsien (Rickettsia prowazekii), die durch Läuse, vor allem die Kleiderlaus, Milben, Zecken oder Flöhe übertragen wird.* […]
> *Früher wurde das Fleckfieber auch als Typhus levissimus, Typhus ambulatorius, Hunger- oder Kriegstyphus bezeichnet, da es sich unter schlechten hygienischen Bedingungen in Kriegszeiten mitunter epidemieartig ausbreitete und die Symptome einander ähneln."*

Der englische Name für Fleckfieber ist "typhus", nicht zu verwechseln mit dem gleichen deutschen Begriff (ebd.):
> *"Das Fleckfieber ist aber nicht mit der (im deutschen Sprachgebrauch) als Typhus bezeichneten Krankheit verwandt, die durch Salmonellen verursacht wird."*

Siehe auch Petri 2015.

68 Schjerning 1922, besonders S. 266ff: "Sanierungsanstalten an der Reichsgrenze".

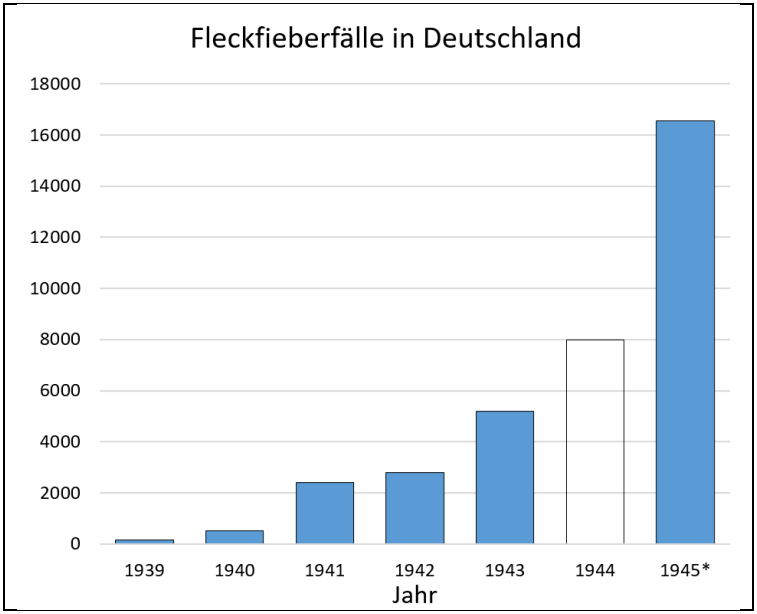


***Grafik 1:*** *Fleckfieberfälle in Deutschland, wie sie von deutschen Zivilbehörden offiziell registriert und veröffentlicht wurden (1939 bis 1943) bzw. wie sie von den US-Truppen in ihrem Besatzungsgebiet angetroffen wurden (1945). Für 1944 liegen keine Daten vor. Die Zahlen für die Jahre 1939 bis 1943 umfassen offenbar nicht die Fleckfieberfälle in deutschen Arbeits- und Konzentrationslagern, denn sonst wären diese Zahlen erheblich höher. (Gordon 1948, S. 16)*

> *sich Flecktyphus in Rußland, in den Balkanländern, Nordafrika, Kleinasien, Mexiko. Nach Tarrassewitsch waren 1918-21 in Rußland 25-30 Mill. Menschen, das wären 20-23 % der Bevölkerung, an Flecktyphus erkrankt.* […]
> *"Die erfolgreiche Bekämpfung und Verhütung des Flecktyphus besteht in der Durchführung aller Maßnahmen, die zur Vernichtung der Kleiderlaus zur Verfügung stehen."*[69]

Nicht anders waren die Erfahrungen deutscher Ärzte im Zweiten Weltkrieg (Wohlrab 1942; Hagen 1973). In zahllosen Veröffentlichungen wurde das Thema weiter vertieft. Ebenso wurden praktische Versuche durchgeführt, die das Wissen über die Bekämpfung der Verursacher erweiterten. Nach dem Krieg sammelten die US-amerikanischen Besatzungskräfte Daten über Fleckfieberfälle in Deutschland, die aufzeigen, wie die Lage mit fortschreitendem Krieg zunehmend außer Kontrolle geriet (siehe Grafik 1).

Mit Fug und Recht stellte Prof. Dr. F. Konrich in einer Veröffentlichung während des Krieges fest (1941), dass Seuchen wie die angegebene "bei uns längst ausgestorben waren." So wird aber auch verständlich, warum alle beteiligten Behörden und Institutionen völlig überreagierten, als die Fleckfieberseuche im Lager Auschwitz im Juli 1942 außer Kontrolle geriet (Mattogno 2016c, S. 43-47,

[69] Der *Brockhaus* verweist dabei auf Schittenhelm 1925.

71f.). Aufgrund drastischer Maßnahmen zur Isolation und Auslöschung der Epidemie konnte diese sich von Auschwitz aus nicht in die Umgebung, d.h. unter die Zivilbevölkerung ausbreiten. Innerhalb des Lagers konnte die Epidemie jedoch tragischerweise erst in der zweiten Hälfte des Jahres 1943 unter Kontrolle gebracht werden, so dass sie dort über ein ganzes Jahr lang wütete.

## 5.2.2. Seuchenbekämpfung mit Zyklon B

Eine der seit jeher wirksamsten Methoden zur Bekämpfung der Kleiderlaus – und damit zur Eindämmung und Ausmerzung des Fleckfiebers –, aber auch vieler anderer Schädlinge wie Kornkäfer, Wanzen, Kakerlaken, Termiten, Mäuse, Ratten u.v.a.m., ist ihre Vergiftung mittels der leicht flüchtigen Blausäure.

Blausäure in flüssiger Form ist nicht sehr langzeitresistent und wegen ihrer schlechten Handhabbarkeit sehr gefährlich. Schon am Ende des Ersten Weltkrieges brachte man die Blausäure in leichter zu handhabender und sichererer Form auf den Markt: Man tränkte poröse Materialien mit Blausäure unter Zusatz eines Stabilisators. Meist wurde zudem ein Geruchswarnstoff hinzugefügt, der die Menschen schon bei geringen Konzentrationen vor dem nur schwach riechenden, für viele Menschen aber gar nicht wahrnehmbaren Giftgas warnen sollte.

Dieses Produkt, Zyklon B® genannt, wurde gesichert in Blechbüchsen verpackt, die nur mit einem speziellen Werkzeug geöffnet werden konnten. Allein die Anzahl der für die Zusatzstoffe von Zyklon B eingereichten Patente zeigt, dass es für Stabilisatoren und Geruchswarnstoffe für Blausäure keine einfache, eindeutige Lösung gab. Während ein Stabilisator für Zyklon B rechtlich vorgeschrieben war,[70] war dies für einen Geruchswarnstoff nicht zwingend der Fall.[71]

***Abbildung 28:*** *Nahaufnahme einer Zyklon-B-Büchse mit Gipsgranulat im Hintergrund.*

[70] Deutsche Reichsbahn Eisenbahnverkehrsordnung (EVO), Anlage C zu §54 EVO, "Vorschriften über die nur bedingt zur Beförderung zugelassenen Gegenstände vom 1. Okt. 1938", S. 50:
*"Die Blausäure muß durch einen von der Chemisch-Technischen Reichsanstalt nach Art und Menge anerkannten Zusatz, der zugleich ein Warnstoff sein kann, beständig gemacht sein."*

[71] Gassner 1937, S. 185f. Die Tatsache, dass das KL Auschwitz Zyklon B ohne Geruchswarnstoff erhielt, ist daher nicht so ungewöhnlich, wie es in der Literatur bisweilen dargestellt und als "kriminelles Indiz" aufgebauscht wird. Auch die bekannte Ausnahmeregelung für die Waffen-SS bietet hierfür keinen Anlass, bezog sie sich doch nur auf die geltenden Reichsvorschriften

***Abbildung 29:*** *Anzeige der DEGESCH mit der Lage ihrer Eisenbahn-Entwesungstunnel in Deutschland.*[74]

Zyklon B wurde von der in Frankfurt ansässigen Firma DEGESCH produziert und lizenziert.[72] Es spielte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges sowohl in Europa als auch in den USA eine außerordentlich wichtige Rolle bei der Bekämpfung von Insekten und Nagern (Hecht 1928; Peters/Ganter 1935) in öffentlichen Gebäuden, Lebensmittellagern und Großraumtransportmitteln wie Zügen und Schiffen sowohl in Europa als auch in den USA (Peters 1938b). So berichtet Dr. G. Peters in seinem 1933er Buch *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung* von Schiffsdurchgasungen mit Blausäure in den USA schon 1910 sowie von Tunnelanlagen, in die ganze Eisenbahnzüge zur Entwesung einfahren konnten (siehe Abb. 29 & 30). Öffentliche Gebäude, Kasernen, Kriegsgefangenenlager und Konzentrationslager wurden ebenso in der damaligen Literatur behandelt (Dötzer 1943; Haag 1943; Puntigam 1944a; Berg 1988). Freilich gab es neben Zyklon B noch etliche andere gasförmige Schädlingsbekämpfungsmittel.[73] Auch nach dem Krieg spielte Zyklon B noch eine Zeit lang eine bedeutende Rolle, bevor es vom DDT und dessen Nachfolgern weitgehend verdrängt wurde (Kruse 1948; Kliewe 1951).

und Ausführungsbestimmungen, welche die Anwendung von Zyklon B regelten, vgl. Deutsches Reich 1941.

[72] Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpung, eine Tochterfirma der I.G. Farbenindustrie AG. Zur Firmengeschichte, plus Holocaust-Geschichtsschreibung, vgl. Kalthoff/Werber 1998.

[73] Peters 1942a; DEGESCH 1942, Eigenschaftstabelle der von der DEGESCH verwendeten gasförmigen Insektizide/Rodentizide.

[74] *Anzeiger für Schädlingskunde*, 1939, Umschlag; vgl. Berg 2014.

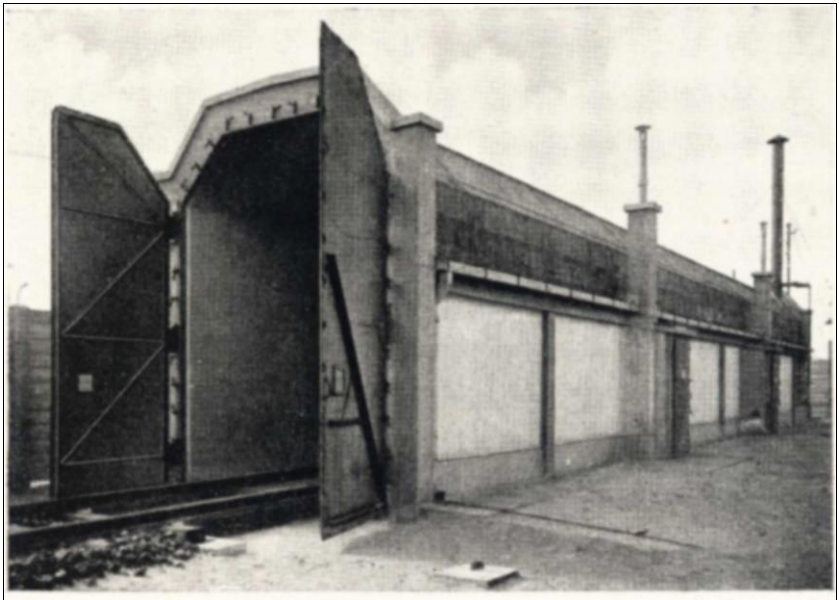

Abb. 1. Eisenbahn-Begasungsanlage Budapest (leer mit geöffnetem Tor).

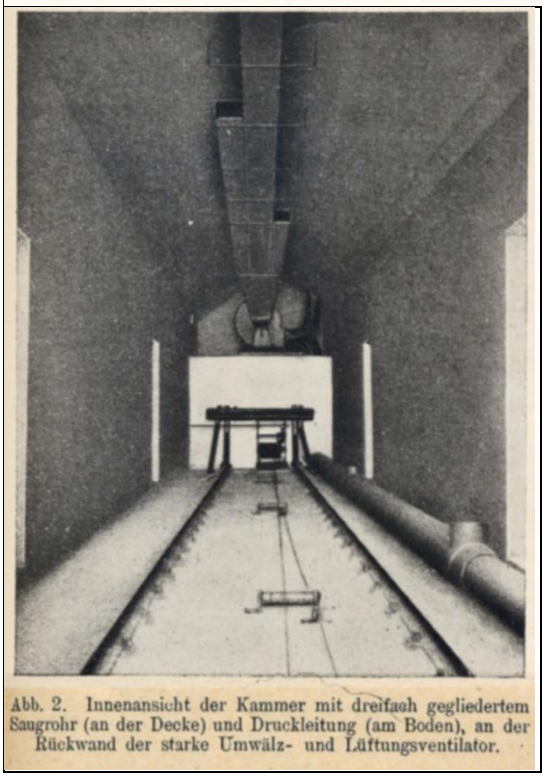

Abb. 2. Innenansicht der Kammer mit dreifach gegliedertem Saugrohr (an der Decke) und Druckleitung (am Boden), an der Rückwand der starke Umwälz- und Lüftungsventilator.

***Abbildung 30a&b:*** *Eisenbahn-Begasungsanlage in Budapest. Oben: Außenansicht.*

*Links: Innenansicht mit Umwälzgebläse im Hintergrund oben, Saugrohr an der Decke und Druckleitung am Boden (Peters 1938b, S. 98f.).*

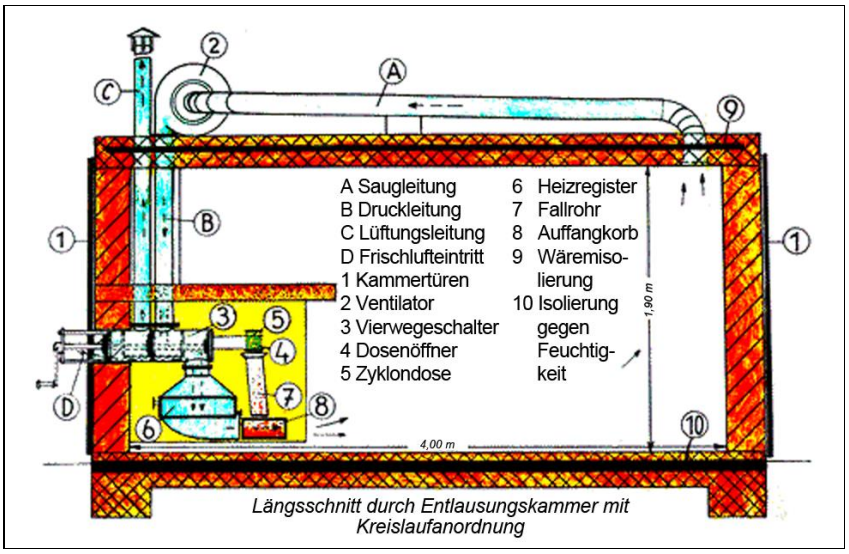


***Abbildung 31:*** *Längsschnitt durch eine DEGESCH Kreislauf-Entlausungsgaskammer (Gassner 1943).*

Für die Blausäure-Sachentwesungsanlagen selbst ist aus der Kriegs- und Vorkriegszeit eine Fülle von Veröffentlichungen zugänglich, auf die verwiesen wird.[75] Daneben gibt es aus damaliger Zeit Richtlinien zur Begasung von Gütern und Räumen, die die Vorgänge bis ins Detail be- und vorschreiben.[76] Diese unterscheiden sich kaum von heutigen Vorschriften.[77] Auf dieser Grundlage soll die Technik und Verfahrensweise hier kurz erläutert werden.

Anfänglich wurden für die Sachentwesung einfache Räume (10 bis 30 $m^2$ Grundfläche) provisorisch umgebaut, indem man Fenster und Türen mit Filzdichtungen und Papierstreifen möglichst "gasdicht" machte, für eine gute Heizung des Raums sorgte sowie eine Lüftungsmöglichkeit vorsah. Das Zyklon B wurde von Arbeitern mit Schutzmaske gleichmäßig am Boden des mit dem Entwesungsgut versehenen Raums verteilt. Diese Prozedur ähnelte den damals üblichen Begasungen normaler Räume zur Ungezieferbekämpfung. Noch heute sind im Stammlager Auschwitz I solche umgebauten Räume zu sehen. Das Betreiben provisorisch abgedichteter Räume zur Begasung ist nicht ohne jedes Risiko, zumal das Abdichten nur selten vollkommen gelingt.

Später ging man zum Bau spezieller fensterloser, gasdichter Anlagen über, die mit leistungsfähigen Heizungen und Lüftungssystemen, später auch mit Umluftsystemen (sog. "DEGESCH-Kreislaufverfahren", siehe Abb. 31; Peters 1936, 1938a) zur schnelleren Verteilung des Gases im Raum versehen waren. Hierbei

[75] Peters 1933; 1936, 1938a&b; 1942b; Dötzer 1943; Puntigam/Breymesser/Bernfus 1943; Puntigam 1944b; Wüstinger 1944; für eine Zusammenfassung neueren Datums vgl. Berg 1986; 1988; Ebbinghaus 1999, S. 29-57.

[76] *Entseuchungs-…*1939; *Richtlinien…*

[77] *Technische Regeln…* 1990.

wurden die Zyklon-B-Dosen durch einen von außen bedienbaren Mechanismus geöffnet, so dass sich die Arbeiter keinerlei Gefahren mehr aussetzten. Dabei fiel beim automatischen Aufschneiden des Dosenbodens das Präparat in einen Korb, über den ein Warmluftstrom geleitet wurde, so dass die Blausäure schnell verdunstete und verbreitet wurde. Diese Anlagen mit der sogenannten Kreislaufeinrichtung hatten ein relativ kleines Volumen von wenigen $m^3$ zur Vermeidung von nicht für das Entwesungsgut benötigtem Totraum, also zur Einsparung des recht teuren Schädlingsbekämpfungsmittels.

***Abbildung 32:*** *Blick ins Innere einer DEGESCH Kreislauf-Entlausungskammer im ehemaligen Lager Dachau.* (1998)

Leipprand schreibt zur Verbreitung von Zyklon-B-Entlausungsanlagen im Dritten Reich (Leipprand 2008, S. 10):

> *"Stationäre Gaskammern waren so weit verbreitet, dass in solchen Kammern 1940 die Kleidung von 5 Mio. Wehrmachtsangehörigen und Gefangenen mit Blausäure entwest wurden. Die ortsfesten Gaskammern und der Ablauf der Entwesung waren technisch so weit entwickelt, dass in einer Kreislaufkammer in 75 – 90 Minuten ein ganzer Zyklus mit Beschicken, Begasen, Lüften und Entleeren durchgeführt werden konnte* […]*."*

Diese professionellen Anlagen waren oft Teil ganzer Hygienekomplexe. Im Regelfalle hatte dieser Gebäudekomplex mindestens vier Bestandteile, die sinngemäß etwa wie folgt angeordnet waren (vgl. Abbildung 33, S. 76; Konrich 1941):

– Entkleideraum "Unreine Seite". Hier zogen die zu entlausenden Menschen ihre verschmutzte Kleidung aus und übergaben sie der Entwesung bzw. Desinfektion.
– Dusche. Hier wuschen sich die Menschen, u.U. mit weiteren Behandlungen, wie Haareschneiden, ärztlicher Untersuchung, und mitunter einer Sauna.
– Ankleideraum "Reine Seite". Hier bekamen die Menschen entweder ihre gereinigte Kleidung ausgehändigt oder aber, da sich die Reinigung bisweilen über viele Stunden hinziehen konnte, Ersatzkleidung.
– Entwesung bzw. Desinfektion zur Säuberung der Kleidung, gegebenenfalls kombiniert mit einer Wäscherei.

Es kam nicht selten vor, dass im gleichen Gebäudekomplex auch ein Krematorium eingerichtet war, wie es etwa im Konzentrationslager Dachau noch heute be-

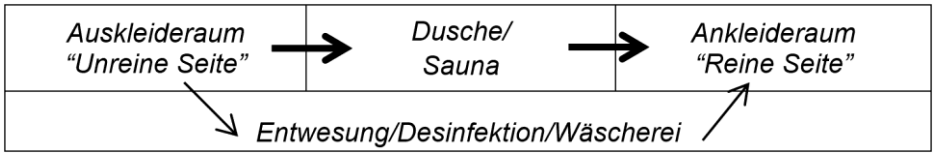


***Abbildung 33:*** *Schematische Organisation eines Hygienekomplexes: dünne Pfeile: Weg der Kleidung; dicke Pfeile: Weg der Menschen*

sichtigt werden kann, dessen neue Hygieneanstalt eine Reihe von DEGESCH-Kreislaufanlagen zur Kleiderentwesung besitzt, jeweils rechts und links des Häftlingsduschraums einen Entkleide- bzw. Bekleideraum sowie ein Krematorium. (Bei dem vom Museum als "Gaskammer" ausgegebenen Raum handelte es sich ursprünglich wahrscheinlich um die im obigen Schema unerlässliche Häftlingsdusche. Wann, durch wen und warum hier ein Umbau erfolgte, um den Raum als Hinrichtungsgaskammer zu präsentieren, wurde bisher nicht geklärt.)

Die Anwendungskonzentrationen bei Textilentwesungen konnten je nach Ungezieferart und äußeren Bedingungen recht unterschiedlich sein und lagen zumeist im Bereich zwischen 5 bis 30 g Blausäure pro $m^3$ Luft. Die Anwendungszeit variierte ebenso stark von unter zwei Stunden bis zu zehn Stunden und mehr. Bei den moderneren Anlagen mit Heizung (über 25°C) und Kreislauf-/Umlufteinrichtung konnten mit Konzentrationen von 20 g pro $m^3$ schon nach 1 bis 2 Stunden gute Erfolge verbucht werden. Entwesungen in einfachen Räumen dagegen konnten bis zu 24 Stunden und länger dauern.

Begasungen mit Zyklon B waren gefährlich, wie bereits in Abschnitt 1.2. erläutert wurde. Das war in Auschwitz nicht anders. Hier der Text eines Sonderbefehls des Lagerkommandanten Höß vom 12.8.1942:[78]

> *"Ein heute mit leichten Vergiftungserscheinungen durch Blausäure aufgetretener Krankheitsfall gibt Veranlassung, allen an Vergasungen Beteiligten und allen übrigen SS-Angehörigen bekanntzugeben, daß insbesondere beim Öffnen der vergasten Räume von SS-Angehörigen ohne Maske wenigstens 5 Stunden hindurch ein Abstand von 15 Metern von der* [Entlausungs-]*Kammer gewahrt werden muß. Hierbei ist besonders auf die Windrichtung zu achten."*

Der Standortarzt von Auschwitz, Dr. Eduard Wirths, war in einem Schreiben zur Entwesung von Häftlingsbaracken ebenso deutlich:[79]

> *"Nach Meldung des von mir beauftragten Desinfektors, SS-Oberscharführer K l e h r hat trotz eingehender Belehrung und Verwarnung ein Zivilarbeiter am 9.12.43. mittels eines Nachschlüssels eine Unterkunftsbaracke aufgebrochen, die eben entwest wurde, und konnte nur zufällig im letzten Augenblick vor dem Betreten der Baracke und damit vor dem sicheren Tod bewahrt werden.* […]
> *Der SS-Standortarzt Auschwitz weist auf den Standortbefehl hin, wonach bis zur Freigabe durch den von mir beauftragten Desinfektor, SS-Oberscharführer Klehr*

[78] RGVA 502-1-32, S. 300; siehe Dokument 4 im Anhang. Pressacs englische Übersetzung ist übrigens leicht fehlerhaft (1989, S. 201).
[79] RGVA 502-1-28, S. 25; siehe Dokument 5 im Anhang.

*keine Unterkunftsbaracke betreten werden darf und vor jeder entwesten Unterkunft bis zur Freigabe ein Posten aufzustellen ist."*

## 5.2.3. Seuchenabwehr in Auschwitz

### 5.2.3.1. Begriffe und Zuständigkeiten

Die Heeresdienstvorschrift Nr. 194[76] der deutschen Wehrmacht von 1939 legte bestimmte Begriffe fest, an die auch das Personal der diversen Lager des Dritten Reiches gebunden war, d.h. Ärzte und Desinfektoren:

*"**Entseuchen***
*(desinfizieren) heißt* […]*: die Krankheits-(Seuchen-) Erreger* [Bakterien] *an Gegenständen, in Räumen, in Ausscheidungen und an Körpern ansteckungsfähiger Menschen vernichten.*

***Entwesen***
*heißt: Räume, Gegenstände und Menschen von Ungeziefer (Kleinlebewesen) befreien, das Krankheitserreger übertragen, wirtschaftliche Schäden verursachen oder den Menschen belästigen kann."*

Die zitierte Vorschrift gibt alle physikalischen und chemischen Entseuchungs- und Entwesungsmittel an, die bekannt waren. Ähnlich wurde 1943 eine "Arbeitsanweisung" vom Hygieneinstitut der Waffen-SS herausgegeben: "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung" (Dötzer 1943).

Verantwortlich für den Bereich Hygiene in der Waffen-SS, also auch für die KL Auschwitz, war das 1942 errichtete "Hygieneinstitut der Waffen-SS"[80] mit Sitz in Berlin. 1943 wurde eine Zweigstelle dieses Instituts in Rajsko bei Auschwitz einrichtete mit der "Hygienisch-bakteriologischen Untersuchungsstelle Südost d. W-SS". Die Akten dieser Untersuchungsstelle sind erhalten (151 Bände von 1943 bis 1945).[81]

Für die Durchführung aller hygienischen Maßnahmen war der Standortarzt (Truppenarzt) und das Sanitätspersonal zuständig. Dieser Arzt – und so wurde es auch in Auschwitz gehandhabt – war als Sachverständiger bei allen einschlägigen Bauplanungen u.ä. gutachterlich zu hören. Für Blausäure war sogar besonders ausgebildetes Fachpersonal zu beschäftigen. Dafür gab es in Auschwitz die Desinfektoren.

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. Eduard Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt und blieb es bis zur Auflösung des Lagers Anfang 1945.

### 5.2.3.2. Angewandte Verfahren

In Auschwitz wurden im Wesentlichen vier Verfahren zur Entwesung und Entseuchung angewendet:

---

[80] RGVA 502-1-26, S. 117.

[81] Boberach *et al.* 1991. Bisher haben wir Kenntnis von ca. 110.000 Laboruntersuchungen. Viele aufschlussreiche Wiedergaben sind in diversen Ausgaben der *Hefte von Auschwitz* enthalten.

***Abbildung 34:*** *Typisches Inserat der Firma DEGESCH über den breiten Anwendungsbereich der angebotenen Begasungsmethoden: Mehlmühlen, Schiffe, Lager, Kornspeicher, Häuser, Güterzüge, Lastwagen (*Der praktische Desinfektor*, Jg. 33, Nr. 2, 1941, Umschlaginnenseite).*

– Heißluft
– Heißdampf
– Blausäure
– Kurzwellen (Mikrowellen)

Angaben über die in den Lagern Auschwitz und Birkenau im Betrieb befindlichen Entwesungs- und Desinfektionsanlagen können wir einer Auflistung vom 9. Januar 1943 entnehmen: "Hygienische Einrichtungen im KL und KGL Auschwitz"[82] an den Amtsgruppenchef C (Berlin) und einer auf den 30.7.1943 datierten "Aufstellung über die im KL. und KGL. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate."[83]

Die folgenden, dem letztgenannten Dokument entnommenen Leistungsangaben beziehen sich auf einen täglichen Betrieb von 24 Stunden.

a) im KL. (Schutzhaftlager bzw. Stammlager Auschwitz/Auschwitz I):
   – Block 1: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Fa. Klein, für 1.800 Mann und ca. 3.600 Decken, seit Herbst 1940, mit großer Brausebadanlage und Waschküche zwischen Block 1 und 2.
   – Block 3: 1 Blau[säure]gas-Entwesungsanlage [=Zyklon B] für 1.400 Mann und ca. 20.000 Wäschestücke.[84]
   – Block 26: 1 Heißluftanlage für 2.000 Mann
   – Entwesungsgebäude bei D[eutsche].A[usrüstungs-].W[erke]. (sogenanntes

[82] RGVA 502-1-332, S. 46/46a.
[83] RGVA 502-1-332, S. 9/10; siehe Dokument 6 im Anhang.
[84] Nach Pressac seit 1941/42 in Betrieb (1989, S. 25).

***Abbildung 35:*** *Vier Heißluftentwesungskammern in der Dusch- und Entlausungsbaracke des Zigeunerlagers, Birkenau (1943, Pressac 1989, S. 63).*

Kanada I): 1 Blau[säure]gasentwesungsanlage (BW 28) für ca. 30.000 Wäschestücke, Decken usw. (seit Sommer 1942 in Betrieb.).
  – Zivilarbeiterentwesungsbaracke: 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Firma Hochheim, für eine Tagesleistung von 2.000 Mann mit großer Brausebadanlage und Desinfektionsapparat, ortsfest eingebaut.

b) im K.G.L. (Auschwitz-Birkenau):
  – BW 5a in B Ia: 1 Desinfektionsapparat (Fabrikat Werner) und 1 Heißluftapparat (Fabrikat Hochheim) für 2.000 Mann mit großem Brausebad und Sauna, seit November 1942 in Betrieb. 1 Kammer für Blausäurevergasung ist angebaut für 8.000 Decken und seit Herbst 1942 in Betrieb.
  – BW 5b in B Ib: Ausrüstung wie BW 5a.

Zudem waren damals in Bau begriffen:
- BW 32 (Zentralsauna) mit 4 Heißluftentwesungskammern (Fabrikat Topf & Söhne) sowie 3 Dampfdesinfektionsanlagen und ein großes Brausebad für 7.000 Mann; fertiggestellt im September 1943.
- Entwesungsgebäude im Zigeunerlager mit 4 Heißluftentwesungskammern (Fabrikat Umluftapparatebau GmbH) mit Brausebad für 3.800 Mann; fertiggestellt am 15.8.1943.
- Eine fahrbare und eine stationäre Kurzwelle-Entlausungsanlage für zusammen 30.000 Mann täglich (siehe Abschnitt 5.2.3.6), einzubauen im Aufnahmegebäude des Stammlagers (die Lieferung erfolgte verspätet im Jahr 1944).

***Abbildung 36:*** *Autoklav für Dampfdesinfektion in der sogenannten "Zentralsauna" in Auschwitz-Birkenau (Leuchter et al. 2014, S. 272).*

Daneben gab es noch eine Reihe von Anlagen für die SS-Truppe, die ich hier nicht im Einzelnen aufführe. Eine davon – die in ein bestehendes massives Gebäude in Bauabschnitt III des Lagers Birkenau eingebaute provisorische Truppensauna (Duschen und Entwesung) für 2.000 Mann pro Tag wird uns später noch begegnen (Abschnitt 5.4.3.).

Die Anlagen in den Bauwerken (BW) 5a und 5b werden im Kapitel 5.2.4. ausführlich behandelt werden.

Alle vorstehenden Anlagen unterlagen Veränderungen. Die Anzahl der Hygieneanlagen wurde entsprechend der Anzahl der Häftlinge erhöht, wie sich schon aus den beiden vorgenannten Dokumenten ergibt. Pressac erwähnt in seinem ersten Buch zwar 25 mit Zyklon B betriebene Kammern (1989, S. 550), jedoch zählt er auch die 19 Gaskammern des Aufnahmegebäudes BW 160 im Stammlager dazu, die aber nie als solche benutzt wurden.

### 5.2.3.3. Auswirkungen

Die Auswirkungen wären nur erfassbar, wenn die Anzahl der Personen bekannt wäre, die mit den Einrichtungen entwest wurden. Diese Zahlen sind bisher noch unklar. Czech (1989) gibt an, dass für große Zeiträume entsprechende Dokumente im Archiv in Auschwitz vorhanden seien, jedoch sind diese bisher meines Wissens nicht ausgewertet worden. Eine zuverlässige Angabe darüber, ob die bestehenden Entwesungsanlagen ständig für die angegebenen Personenzahlen ausreichend waren, ist daher derzeit noch nicht möglich. Wie erwähnt erreichte die Fleckfieberepidemie in der zweiten Augusthälfte 1942 ihren tragischen Hö-

hepunkt, jedoch forderte sie noch ein ganzes Jahr lang viele Opfer. Das weist deutlich darauf hin, dass die Kapazität der einsetzbaren Anlagen zumindest zu jenem Zeitpunkt nicht ausreichte.

### 5.2.3.4. Grundsatzentscheidungen

Zwei Entscheidungen des SS-Hauptamtes Haushalt und Bauten in der Reichsführung der SS und dessen Nachfolger beeinflussten sicher auch die Maßnahmen im Lager. Der ersten Entscheidung vom 5. Juni 1940[85] zufolge war zukünftig keine Blausäure mehr zu verwenden, stattdessen Heißluft. Der Grund dafür war wahrscheinlich, dass die Anwendung von Blausäure in provisorischen Gaskammern unzuverlässig war und mehrere Unfälle verursacht hatte, weshalb die Methode als zu gefährlich betrachtet wurde. Die zweite Entscheidung vom 11. März 1942,[86] also 21 Monate später, verlangte genau das Gegenteil, nämlich den "Endzustand aller Entlausungsanlagen auf den Betrieb mit Blausäure abzustellen", wobei angemerkt wurde:

> *"Abweichungen davon – eine Entlausung mittels Heißluft oder Heißdampf – ist nur zulässig soweit es sich um provisorische Anlagen handelt, bei denen die nötige Sicherheit bei der Anwendung von Blausäure nicht gewährleistet ist."*

Ein weiteres Schreiben des Amts C VI vom 11.2.1943[87] an den Kommandanten erwähnt erneut das "Verbot der Blausäure-Entwesung […]", was wohl ein Bezug auf das Schreiben vom 5.6.1940 ist. Dies bedeutet, dass alle Anstrengungen darauf zu richten waren, alle bestehenden Anlagen auf die einzige damals verlässliche Methode umzurüsten – HCN (Blausäure) –, dass aber die Verwendung von HCN nur dann erlaubt war, wenn die notwendige Sicherheit und Zuverlässigkeit der Methode sichergestellt werden konnte, dass also provisorische Entlausungsanlagen normalerweise nicht mit HCN betrieben werden durften.

Entscheidungsgewohnte Männer, die eine gefährliche Epidemie im Rücken haben, die auch die Zivilbevölkerung erreichen konnte, und die unabsehbare Folgen vor Augen haben, finden einen Weg und gehen ihn. Blausäure (= Zyklon B) war das sicherste Entwesungsmittel zu dieser Zeit (Peters/Rasch 1941a; Peters/Wüstinger 1940). Zu wählen war nur ein "sicherer" Platz für derartige schnell zu errichtende provisorische Anlagen, etwa außerhalb des eigentlichen Lagers (vgl. Kapitel 5.4.3.).

### 5.2.3.5. Der Standortarzt

Im hier wesentlichen Zeitraum wurde Dr. E. Wirths am 6.9.1942 als Standortarzt eingesetzt. Vorgreifend können wir erklären, dass er seine Aufgaben den vorhandenen Akten zufolge in korrekter Form erfüllt hat. Wir beziehen dies vor allem auf seine an höchste Stellen gerichtete massive Kritik (siehe Wieland in:

[85] RGVA 502-1-333, S. 145.
[86] RGVA 502-1-336, S. 94.
[87] RGVA 502-1-332, S. 37.

Mattogno 2016a).

Mit der Zeit stieg die Zahl der Häftlinge stetig an, und es blieb leider auch nicht bei einer Seuche. Ich möchte anhand weniger Beispiele darlegen, welche Konsequenzen dieser Arzt zog und wie er handelte.

Am 4.12.1942 berichtete Dr. Wirths an die Kommandantur über eine Besprechung beim Landrat des Kreises Bielitz. Thema war das Fleckfieber. An dem Gespräch nahm ein größerer Personenkreis teil, vom Amtsarzt über die Wehrmacht bis zu Regierungsvertretern. Dies zeigt, wie ernst man die Seuchenlage nahm:[88]

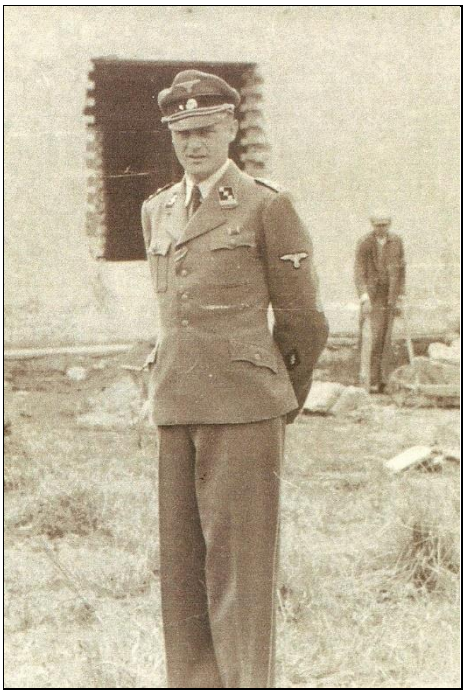

***Abbildung 37:*** *Dr. Eduard Wirths (1943)*

> *"Er berichtet, daß zur Zeit 3 große Entwesungs-, Brause- und Sauna-Anlagen in Betrieb genommen werden konnten u. zw. 2 Anlagen für die Häftlinge und 1 Anlage für die SS-Truppen-Angehörigen. Die Kapazität dieser Anlagen beträgt in 24 Stunden 3-4.000 Mann. Von der Cyclon-B-Entwesung wurde völlig abgegangen, da es sich gezeigt hat, daß der Erfolg bei diesem Verfahren nicht 100%ig sicher ist."*

Für die Häftlinge waren die Bauwerke BW 5a und 5b gedacht (siehe Kapitel 5.2.4.).

Zu diesem Zeitpunkt war wohl die Kapazität der Entwesungsanlagen für die Anzahl der Inhaftierten ausreichend. Man muss bedenken, dass zur gleichen Zeit im Bauwerk 160 des Stammlagers (Aufnahmegebäude) der Rohbau für weitere 19 DEGESCH Kreislauf-Begasungskammern fertiggestellt war. Aus einem weiteren Absatz obigen Schreibens geht hervor, dass der Standortarzt von Kattowitz leihweise zwei fahrbare Kesselanlagen zur Verfügung gestellt hatte.

Warnend berichtete Wirths am 18.4.1943 an den Kommandanten über das Kanalisationssystem in Birkenau mit dem Schluss, dass "große Epidemiegefahren unvermeidlich wären."[89]

In einer Besprechung mit dem Amtsgruppenchef C, SS-Brigadeführer und Generalmajor der Waffen-SS Dr. Ing. Kammler, und anderen am 7.5.1943 schilderte der Standortarzt unter "II. Bauten in Zuständigkeit des Standortarztes":[90]

"[…] *dass die Gesunderhaltung der Häftlinge für die grossen Aufgaben nicht ge-*

[88] RGVA 502-1-332, S. 117/119.
[89] RGVA 502-1-332, S. 219.
[90] RGVA 502-1-233, S. 33/38.

> *sichert erscheint, durch die schlechten Latrinenverhältnisse, einem unzulänglichen Kanalsystem, Mangel an Krankenbaracken und gesonderten Krankenlatrinen und dem Fehlen von Wasch-, Bade- und Entwesungsmöglichkeiten."*

Dr. Wirths machte die Mängel deutlich und stellte auch klar, wie diese Zustände zu beheben wären.

An dieser Stelle muss der zeitgeschichtlich nicht ausreichend informierte Leser vor Fehlschlüssen gewarnt werden. Ihm könnte das Wissen über alle Schwierigkeiten fehlen, die es sowohl bei der Materialversorgung als auch allen anderen Notwendigkeiten zum Bau dieser Anlagen im Krieg gab. Für jeden Ziegelstein, bildlich gesprochen, brauchte man damals eine Genehmigung zum Bezug. Auch sei darauf hingewiesen, dass das schiere Vorhandensein einer Kanalisation in dieser Zeit in ländlichen Gegenden Osteuropas bereits vorbildlich war. Dies gilt natürlich noch mehr für damals in Osteuropa praktisch unbekannte Kläranlagen, die für beide Lager mit großem Aufwand und technisch vorbildlich gebaut wurden. Ähnliches trifft auch auf die noch zu erörternden Krematorien zu, die ebenfalls aus hygienischen Gründen erbaut wurden, die aber damals in vielen Ländern Europas praktisch unbekannt waren.

Weiter heißt es in dem zuletzt zitierten Dokument:

> *"Der Brigadeführer nimmt die ganz besondere Dringlichkeit dieser Fragen zur Kenntnis und verspricht, alles in den Grenzen des Möglichen für die Abhilfeschaffung zu tun.* ***Er wundert sich allerdings, dass er einerseits von zuständiger ärztlicher Seite die sanit. und hygienischen Verhältnisse in den Berichten in günstiger Weise geschildert bekommt und zum anderen unmittelbar nachher die gegenteiligen Berichte vorgelegt bekommt.*** *Der Leiter der ZBL* [Zentralbauleitung] *erhält Weisung mit Termin zum 15.05.1943 für alle angesprochenen Probleme Abhilfevorschläge vorzulegen."* [Hervorhebung hinzugefügt]

Es fing an bei den Abortanlagen. Hier setzte er Änderungen durch, die er für notwendig erachtete. Zum Beispiel: Deckel auf die Aborte, weil sonst "grosse Epidemiegefahren unvermeidbar wären."[91] Bereits am 10.5.1943 ordnete der Amtschef C des SS-Wirtschafts-Verwaltungshauptamts diese Deckel an.[92] Es endete bei der Dachdeckung des Zigeunerkindergartens:[93]

> *"Für die schadhaften Dächer der Kindergartenblöcke 29 und 31 im Zigeunerlager wird um 100 Rollen Dachpappe gebeten (Sehr dringend.)"*

Dazwischen erfolgte am 28.5.1943[94] die Auswahl von 6 Umluft-Entwesungsanlagen, die – wie handschriftlich vermerkt – vom Heizungsfachmann der Bauleitung, Jährling, am 29.5.1943 bestellt wurden. Weiterhin interessant ist der Bericht über eine bakteriologische Wasseruntersuchung am 1.6.1943.[95] Dieser reichhaltige Schriftverkehr führte im Aktenplan der Zentralbauleitung zu eigenen

[91] RGVA 502-1-322, S. 219.
[92] RGVA 502-1-322, S. 31.
[93] Einem Schreiben vom 23.3.1944 an die Zentralbauleitung entnommen, RGVA 502-1-332, S. 175.
[94] RGVA 502-1-332, S. 28.
[95] RGVA 502-1-332, S. 212.

Akten wie etwa “Hygienische Verhältnisse”.[96]

Der Arbeitsbereich des Arztes war so reichhaltig, dass es sich lohnen würde, eine eigene Veröffentlichung darüber zu schreiben. Selbst die Veranlassung der ständigen Untersuchungen des Häftlings-Küchenpersonals, samt Laboruntersuchungen des Stuhls usw., gehörte zu seinen Aufgaben. Dr. Wirths kümmerte sich um wirklich alles – so die Dokumente.

Die Mahnungen des Standortarztes steigerten sich im Verlauf der Zeit noch. Fazit: Auch in jener Zeit gab es Opportunisten und Karrieristen. Dagegen aber, wie das Beispiel von Dr. Wirths belegt, auch Männer mit Pflichtgefühl und Rückgrat, Berufsethos und Zivilcourage, die für ihre Ansichten einstanden.

Am Ende des Besprechungsteiles im Aktenvermerk vom 9.5.1943 steht dann:

*“Als Überbrückung bis zu diesem Zeitpunkt stellt der Brigadeführer einen neuen Kurzwellen-Entlausungszug leihweise zur Verfügung.”*

## 5.2.3.6. Die Kurzwellenentwesungsanlage

Damit wird einer der wohl faszinierendsten Aspekte des Konzentrationslagers Auschwitz angeschnitten, der aber so gut wie unbekannt ist: die Installation einer stationären Kurzwellenentwesungsanlage, dem weltweit ersten technologischen Vorläufer der heute allgemein verwendeten Mikrowellenöfen. Diese Technologie war Ende der 30er Jahre von Siemens erfunden und während des Krieges zur Serienreife entwickelt worden. Es handelt sich dabei quasi um ein Nebenprodukt der starken Radioröhren, die für die Fernsehübertragung der Berliner Olympiade 1936 gebaut worden waren und deren energiereiche Radiowellen Insekten in deren Umgebung töteten. Die Entwicklung erfolgte mit Finanzhilfe der Wehr-

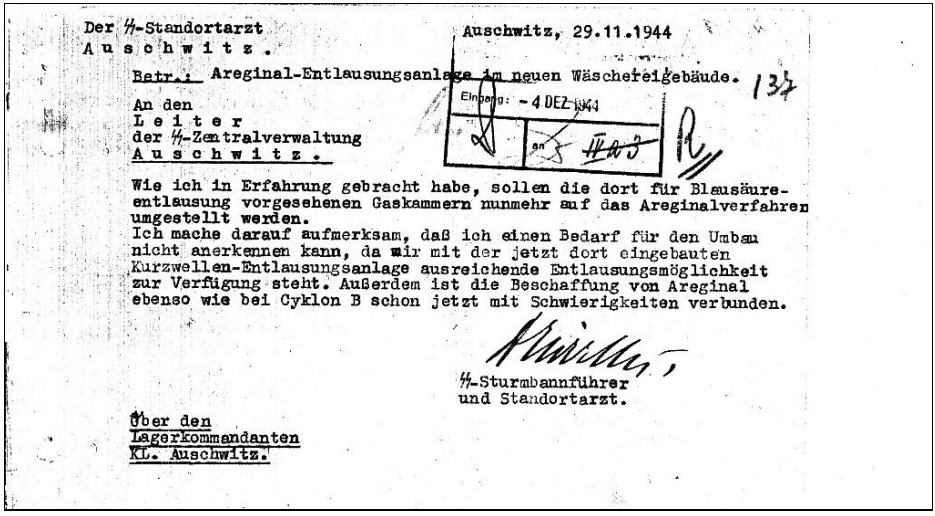

Der H-Standortarzt
A u s c h w i t z .

Auschwitz, 29.11.1944

Betr.: Areginal-Entlausungsanlage im neuen Wäschereigebäude. 137

Eingang: - 4 DEZ 1944

An den
L e i t e r
der H-Zentralverwaltung
A u s c h w i t z .

Wie ich in Erfahrung gebracht habe, sollen die dort für Blausäure-entlausung vorgesehenen Gaskammern nunmehr auf das Areginalverfahren umgestellt werden.
Ich mache darauf aufmerksam, daß ich einen Bedarf für den Umbau nicht anerkennen kann, da wir mit der jetzt dort eingebauten Kurzwellen-Entlausungsanlage ausreichende Entlausungsmöglichkeit zur Verfügung steht. Außerdem ist die Beschaffung von Areginal ebenso wie bei Cyklon B schon jetzt mit Schwierigkeiten verbunden.

H-Sturmbannführer
und Standortarzt.

über den
Lagerkommandanten
KL. Auschwitz.

***Abbildung 38:*** *Dokument zur Mikrowellen-Entlausungsanlage im neuen Wäschereigebäude des Stammlagers. (RGVA 502-1-255, S. 137)*

[96] RGVA 502-1-149, S. 135.

macht, die sich davon eine wesentliche Verbesserung beim Kampf gegen die im Osten wütenden Seuchen erhoffte.

Da gegen Kriegsende die in der Rüstungsindustrie eingesetzten Häftlinge in den Konzentrationslagern besonders wertvoll waren, entschied sich die Reichsführung jedoch, die ersten Exemplare dieser Anlagen nicht an der Front zur Entwesung von Soldatenkleidern einzusetzen, sondern stattdessen im größten Arbeitslagerkomplex des Reiches, in Auschwitz. Aufgrund der alliierten Bombenangriffe kam es jedoch zu einer einjährigen Verzögerung der Errichtung dieser Anlage. Dies kostete wahrscheinlich einigen zigtausend Häftlingen das Leben, hatte die Lagerleitung von Auschwitz doch auf diese Anlage gesetzt und andere Projekte daher zurückgestellt. Die ab Sommer 1944 eingesetzte Anlage erwies sich dann tatsächlich als revolutionär effektiv, schnell und billig: die angefeuchteten Effekten wurden an einem Ende auf ein Förderband gelegt und kamen wenige Sekunden später am anderen Ende völlig ungeziefer- und keimfrei heraus (vgl. Nowak 1998; Lamker 1998).

Zusätzlich zu dieser neuen Technologie wurden 1944 neuartige Insektizide allgemein zugänglich, darunter zuvörderst das sogenannte Lauseto (für Läusetod), dem deutschen Handelsnamen für DDT, das unter der Lizenz des Schweizer Chemiekonzerns Geigy produziert wurde (Weindling 2000, S. 380). Das Lager Auschwitz erhielt dieses Mittel im Jahr 1944 ebenfalls, was den Bedarf an Zyklon B weiter verringerte. Im April 1944 wurden 9 Tonnen an das Lager geliefert, im August 15 Tonnen, und ein letztes Mal 2 Tonnen im Oktober 1944 (Setkiewicz 2011b, S. 72).

## 5.2.4. Sachentwesungsanlagen BW 5a und 5b in Birkenau

Die einzigen bis heute im Lager Auschwitz-Birkenau erhalten gebliebenen Gebäude mit einem Trakt für Sachentwesung mittels Zyklon B sind die Bauwerke (BW) 5a und 5b im Bauabschnitt B1a bzw. B1b. Jeweils der West- bzw. Ostflügel dieser Gebäude wurde zumindest zeitweilig zur Blausäure-Entwesung benutzt. In den Bauplänen werden diese Räume ausdrücklich als “Gaskammer” bezeichnet, vgl. Abbildung 40.

Dies ist keine Trivialität, sondern vielmehr ein wichtiger Beweis dafür, dass

***Abbildung 39:*** *Bauwerk 5a, Birkenau, Juli 1992 (© C. Mattogno).*

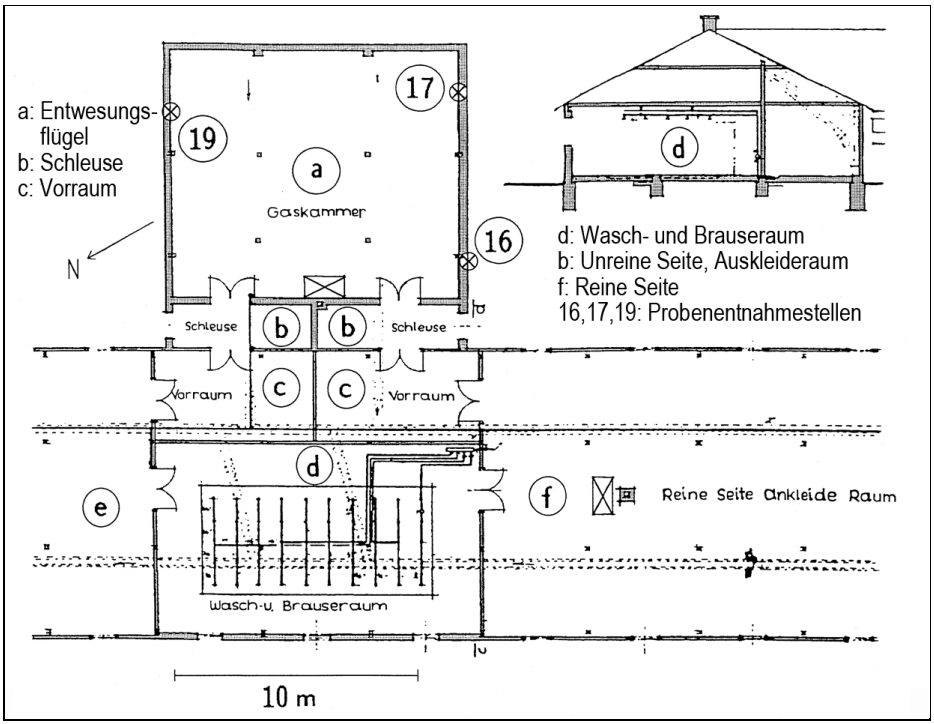


***Abbildung 40:*** *Grundriss des HCN-Entwesungstrakts der Bauwerke 5a vor dem Umbau (spiegelbildlich) und BW 5b bis heute, Probenentnahmestellen BW 5b eingezeichnet (Pressac 1989, S. 56).*

dieser Begriff damals existierenden Dokumenten zufolge ausschließlich zur Bezeichnung von Sachentwesungsanlagen benutzt wurde, und zwar sowohl von Architekten bei der Planung solcher Gebäude als auch von den Entwesungsfachleuten. Typisch hierfür ist der Titel einer der wichtigsten zeitgenössischen Veröffentlichungen zum Thema Blausäureentwesung von F. Puntigam, H. Breymesser, E. Bernfus: *Blausäure**gaskammern*** [sic!!!] *zur Fleckfieberabwehr*,[75] oder die Bezeichnung in einer Anzeige der Fa. DEGESCH: "**Gaskammern**", vgl. Abbildung 34, S. 78. Dies war damals schlicht die übliche Bezeichnung für Sachentwesungsräumlichkeiten.

Wir müssen daher bis zum Beweis des Gegenteils immer davon ausgehen, dass eine Sachentwesungskammer gemeint ist, wenn das Wort "Gaskammer" in einem deutschen Dokument dieser Zeit auftaucht!

Aus diesem Grund wird *nachfolgend* der Begriff Gaskammer immer dann in Gänsefüßchen gesetzt ("Gaskammer"), wenn er sich auf Menschenhinrichtungskammern bezieht. Dies geschieht aus zwei Gründen:

1. Der deutsche Fachbegriff *Gaskammer* bezieht sich ursprünglich ausschließlich auf mit Giftgas betriebene Entwesungskammern. Ihn auf Menschenhinrichtungskammern anzuwenden ist eine falsche Verwendung des Begriffes.
2. Allein schon um Verwirrung zu vermeiden, was jeweils mit dem Wort "Gas-

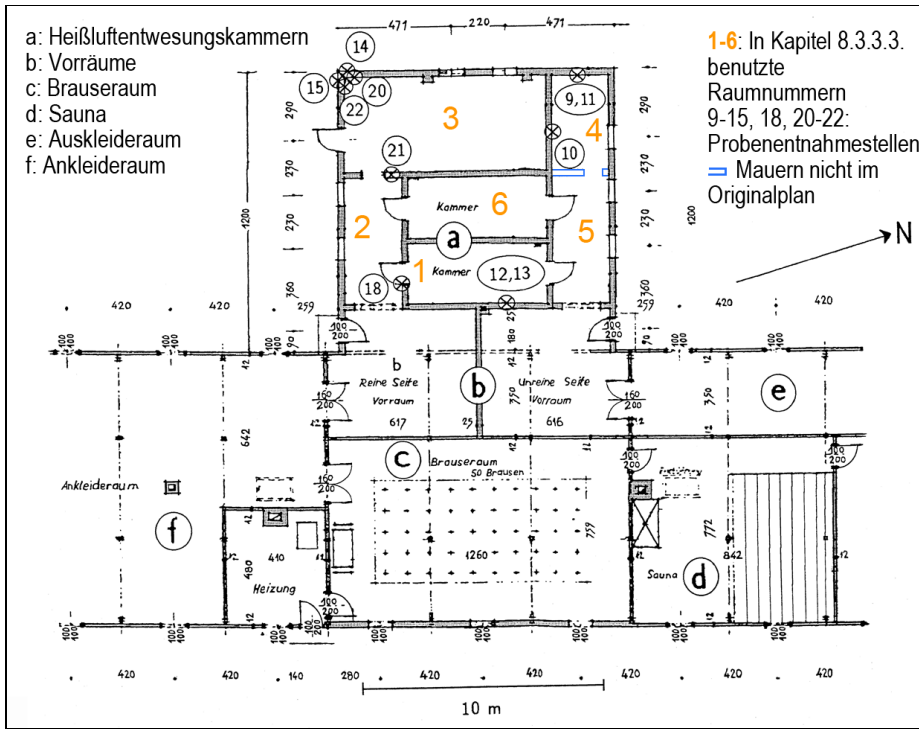


***Abbildung 41:*** *Grundriss des Heißluftentwesungstrakts des Bauwerks 5a nach dem Umbau 1943, Probenentnahmestellen BW 5a eingezeichnet (Pressac 1989, S. 58).*

kammer" gemeint ist, muss hier ein Unterschied in der Schreibweise gemacht werden – es sei denn, der Begriff wird durch Wortzusätze eindeutig identifiziert, wie etwa Hinrichtungsgaskammer oder Menschengaskammer. In solchen Fällen verzichte ich auf Anführungszeichen.

Abbildung 40 zeigt den Grundriss der beiden Entwesungs-Gaskammern der Gebäude 5a und 5b im annähernd ursprünglichen Zustand. Die Kammer des Bauwerks 5a wurde im Sommer 1943 umgebaut und erhielt zwei kleine Heißluftkammern, ersichtlich aus Abbildung 41.[97] Die Gebäude sind aus einfachen Ziegelmauern auf einem Betonfundament ebenerdig gebaut, innen mit einem Kalk-

[97] Pressac 1989, S. 55-58: Pläne der Bauwerke 5a/b; S. 59f.: Außenaufnahmen. Ich übernehme hier die Bezeichnung der Gebäude, wie Pressac sie benutzt hat: BW 5a für das östliche und 5b für das westliche Gebäude. Die Dokumente in den Akten der Zentralbauleitung sind diesbezüglich allerdings widersprüchlich. Laut Plan Nr. 4758 vom 8.10.1943 (RGVA, 502-2-58, keine Seitenzahl) war BW 5a das westliche der beiden Gebäude, laut Plan Nr. 5320 vom 23.10.1943 (502-2-58, S. 13) das östliche, und Plan Nr. 11481 vom 8.3.1944 benutzt 5a für beide Gebäude (502-1-230, S. 174). Die Rechnung der Deutschen Ausrüstungswerke (DAW) vom 23.9.1944 für einen am 14.9.1944 aufgestellten "Heißluftofen in 2 Kammern" bezieht sich auf 5b (502-1-328, S. 142). Allerdings wurde das östliche der beiden Gebäude bereits im Sommer 1943 auf Heißluftentwesung mit 2 Kammern umgebaut, siehe Änderungszeichnung Nr. 2540 für BW 5a(!) vom 5.7.1943 (Plan Nr. 3561 vom 16.9.1943; APMO Negativ Nr. 20932/5; Pressac 1989, S. 58). Es ist also nicht klar, wo die DAW den Heißluftofen ein Jahr später einbaute – es sei denn, der Umbau zog sich über 14 Monate hin.

***Abbildung 42:*** *Entlüftungsöffnungen des Entwesungstraktes des Bauwerks 5b, heute ohne Apparaturen. Man erkennt darin die Enden der Wasserleitungen, siehe auch Abbildung 43.*

mörtel verputzt und gekalkt. Der Raum im Bauwerk 5b besitzt heute keine Decke, der Dachstuhl ist von unten mit Platten unbekannten Materials belegt (womöglich Heraklith). Ursprünglich fensterlos (wie heute noch BW 5b) erhielt der Entwesungstrakt des BW 5a bei der Umrüstung an allen Außenwänden fest eingemauerte, nicht zu öffnende Fenster.

Im Entwesungsraum des BW 5b erkennt man im Giebel zwei kreisrunde, im Durchmesser ungefähr 50 cm große Öffnungen der ehemaligen Abluft- oder Zuluftkanäle, Abbildung 42. Das Dach hat drei Entlüftungskamine; zur Betriebszeit soll es in diesem Raum drei Öfen gegeben haben (Pressac 1989, S. 53). Die in den Plänen eingezeichneten, nach innen öffnenden Doppeltüren sind heute durch ebenfalls nach innen öffnende einflügelige Türen ersetzt. Über die damalige Ausrüstung dieser Entwesungskammern muss vorerst spekuliert werden, da dort heutzutage keinerlei Ausrüstung mehr vorhanden ist.

Der Entwesungstrakt hat eine Grundfläche von ungefähr 130 $m^2$. Er ist bis zum Dachstuhl offen und hat somit einen Rauminhalt von mindestens 400 $m^3$, wobei der gesamte Bereich ab 2 m Höhe wohl als nicht nutzbarer Totraum angesehen werden muss. Eine Nutzung des gesamten Raums als Entwesungskammer mit einer HCN-Konzentration von 10 g pro $m^3$ erforderte den Einsatz einer Zyklon-B-Menge von mindestens 4 bis 5 kg Blausäure-Gehalt,[98] egal ob der Raum

[98] Die Massenangaben bei Zyklon B beziehen sich immer auf den HCN-Nettogehalt des Präparats, also ohne die Masse des Trägermaterials. Dies bedeutet zum Beispiel, dass eine 1 kg Zyklon B Büchse 1 kg HCN enthielt, wohingegen das Bruttogewicht einer solchen Büchse im Falle des Erco-Produkts (Gipswürfel) 2,65 kg betrug; vgl. Mattogno 2015d, S. 69f.

nur mit wenigen Gütern beladen war oder ob er nur im zugänglichen Bereich gefüllt wurde. Damit wären z.B. bei je 100 Begasungszyklen jährlich (alle 3 bis 4 Tage einer) allein durch diese Anlage und durch das Bauwerk 5a rund 0,8 Tonnen Zyklon B verbraucht worden, was 10% der gesamten Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Auschwitz im Jahr 1942 entspricht, bei einer Gesamtlieferung von 7,5 Tonnen.[99]

Zieht man in Betracht, dass es in Birkenau neben diesen Gebäuden weitere Blausäure-Entwesungsanlagen gab, dass die Zyklon-B-Lieferungen an das Lager Birkenau auch die angegliederten Arbeitslager versorgten (gegen Ende der Existenz des Lagers 48 an der Zahl) und dass auch Häftlingsbaracken ab und zu mit diesem Insektizid begast wurden,[100] erkennt man, dass die an das Lager Auschwitz gelieferten Zyklon-B-Mengen tatsächlich mit normalen Entlausungsaktionen erklärt werden können.

***Abbildung 43:*** *Wasserrohrsystem mit Duschköpfen im Entwesungstrakt des Bauwerks 5b. Diese Wasserrohre haben keinerlei Anschluss, sie enden in den Entlüftungsöffnungen. Siehe Abbildung 42.*

Offensichtlich war die jährliche Liefermenge sogar zu gering, um mit ihr eine gänzlich erfolgreiche Entwesung aller Güter und Gebäude in allen Lagern des Komplexes Auschwitz durchzuführen, da die Fleckfieber-Seuchen in den Jahren 1942/43 nie ganz unterbunden werden konnten.

Es muss freilich offen bleiben, wie intensiv diese Räumlichkeiten tatsächlich für Blausäureentwesungen genutzt wurden, da diesbezüglich bisher keine Dokumente gefunden wurden und weil beispielsweise in dem vorher zitierten Dokument davon die Rede ist, dass bereits im Dezember 1942, also wenige Wochen nach Inbetriebnahme dieser Anlagen, gänzlich von der Verwendung des Zyklon-B-Verfahrens abgesehen wurde (zumindest für unsichere Anlagen, vgl. S. 82).

Auffallend an der vormaligen Entwesungsgaskammer des BW 5b ist die heute dort zu findende filigrane Konstruktion von Wasserrohren, die in an den

[99] Office of Chief of Counsel for War Crimes, Britisches Militärgericht, Verfahren gegen B. Tesch *et al.*, hier eidesstattliche Erklärung von A. Zaun, Hamburg 24.10.1945, Dokument Nr. NI-11396; zitiert nach Walendy 1981, S. 62. In den Akten der Lagerverwaltung von Auschwitz sind Dokumente bezüglich Zyklon-B-Lieferungen nur lückenhaft erhalten. Für das Jahr 1942 wurden nur für fünf Monate derlei Dokumente gefunden bezüglich insgesamt 2,5 Tonnen. Siehe Mattogno 2015d, S. 70.

[100] Pro Baracke mit einem Volumen von ungefähr etwas über 1.000 $m^3$, ergibt sich ein Bedarf von 10 kg Zyklon B, bei 100+ Unterkunftsbaracken im Lager Birkenau damit schon ein Bedarf von einer Tonne! Siehe Mattogno 2015d, S. 78f.

Dachquerbalken befestigten Haken eingelegt sind, ersichtlich aus Abbildung 43. Einige der Rohrausgänge sind mit Duschköpfen ausgestattet. Die Wasserrohre haben keinerlei Anschluss. Sie enden paradoxerweise in den oben erwähnten Abluftöffnungen, können also erst nach der Entfernung darin installierter Ventilatoren angebracht worden sein. Zwar gibt es in diesem Gebäude Duschräume, allerdings an ganz anderer Stelle (siehe Abbildung 40). Dort jedoch sind die Duschinstallationen komplett abgebaut. Den originalen deutschen Bauzeichnungen und Dokumenten dieses Gebäudes zufolge waren diese Leitungen zur Zeit der deutschen Besetzung nicht installiert, was bedeutet, dass sie wahrscheinlich nach Kriegsende aus unbekannten Gründen installiert wurden. Da das Lager nach Kriegsende den polnischen Behörden zeitweilig als Internierungslager diente, ist es denkmöglich, dass diese Konstruktion nach Kriegsende als provisorische Dusche diente, wobei das Duschwasser durch die Ventilationsöffnungen mittels Schläuchen in die Rohre gepumpt wurde.

## 5.3. "Gaskammer" im Stammlager Auschwitz I

Zu der angeblich im Krematorium des Stammlagers installierten "Gaskammer" gibt es nach Pressac keine materiellen oder dokumentarischen Beweise, jedoch viele Zeugenaussagen (1989, S. 123):

> *"Als Beweise zur Feststellung der Menschenvergasungen bleiben nur die Aussagen der Teilnehmer* […]*"*

Diese zeichnen sich laut Pressac durch vielfältige Widersprüche, technische Unmöglichkeiten und allgemeine Unglaubhaftigkeiten aus. Er stellt eine "allgemeine Tendenz zur Übertreibung" fest und versucht, die groben Fehler und sach-

***Abbildung 44:*** *"Rekonstruiertes" Krematorium I im Stammlager Auschwitz in den 1990er Jahren.*

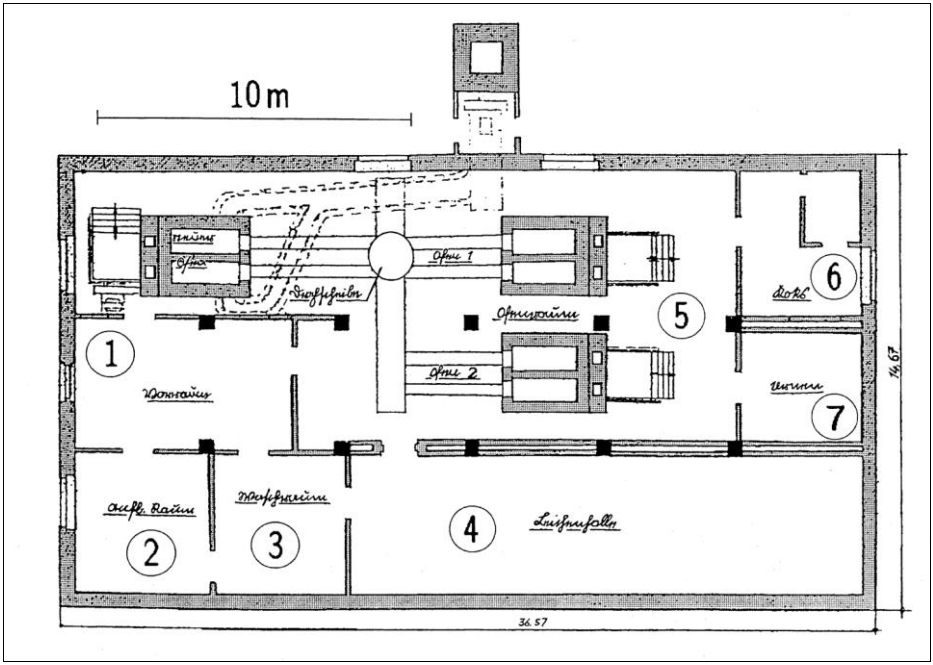


***Abbildung 45:*** *Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im Bauzustand von 1942. Die Leichenhalle soll zu jener Zeit als "Gaskammer" benutzt worden sein (Pressac 1989, S. 151).*
*1: Vorraum; 2: Aufbahrungsraum; 3: Waschraum; 4: Leichenhalle; 5: Ofenraum; 6: Koks; 7: Urnen*

lichen Unmöglichkeiten in den Aussagen und Aufzeichnungen des Lagerkommandanten Höß dadurch hinwegzuerklären, dass er schreibt (S. 128):

*"Er war anwesend, ohne zu sehen."*

Damit impliziert Pressac, Höß habe keine Ahnung von den Methoden, Risiken und Gefahren im Umgang mit Zyklon B gehabt. Dies steht aber im Widerspruch zu einem Befehl von Höß, in dem er zur Vorsicht bei Barackenbegasungen mit Zyklon B auffordert. Dieser war aufgrund von Vergiftungsunfällen notwendig geworden.[78f.] Dieser Sonderbefehl, der dem ganzen Lager mitgeteilt wurde, spricht für ein Fürsorgepflichtbewusstsein auch gegenüber den Häftlingen zum Schutz vor den möglicherweise tödlichen Auswirkungen der weitverbreiteten Anwendung von Zyklon B. Dies steht im merkwürdigen Gegensatz zur Kaltblütigkeit, mit der Höß und seine Untergebenen über Jahre hinweg Hundertausende von Häftlingen mit genau diesem Gift umgebracht haben sollen. Ich werde später noch ausführlicher auf Höß' Aussagen nach dem Krieg zu sprechen kommen.

Pressac erklärt darüber hinaus Form und Grundton des Nachkriegs-Zeugnisses des SS-Mannes Pery Broad für falsch, weil seine Erklärung mit polnischem Patriotismus angefüllt sei und einen Hass auf SS-Männer durchscheinen lasse, obwohl er selber ein Mitglied der SS war und keinerlei Verbindungen zu Polen hatte. Zudem konstatiert Pressac "'leichte'" (Anführungszeichen bei Pres-

***Abbildung 46:*** *Raum im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz, der heute als Menschengaskammer gezeigt wird (history.com). Vorne links: grob durchgebrochene Öffnung in der Mauer zum Ofenraum. Hintergrund links: Luftschleuse des Luftschutzbunkers von 1944.*

sac) Überarbeitungen des Dokuments durch die Polen, dessen Original aber fehle. Mit anderen Worten: Dieses offenbar von Polen zusammengeschusterte "Dokument" ist quellenkritisch betrachtet ziemlich wertlos. Dennoch seien, so Pressac, die Grundaussagen betreffs Vergasungen richtig (ebd., S. 126-128).

Die "Gaskammer" des Stammlagers ist ein Raum eines ebenerdig gebauten Gebäudes, hervorgegangen aus einem am gleichen Ort befindlichen Wirtschaftsgebäude der ehemaligen Kaserne aus der k. u. k.-Monarchie (ebd., S. 129). Boden und Decke dieses Krematoriums I bestehen aus Stahlbeton, die Außenwände aus Ziegelsteinmauerwerk, das außen durch eine Teerschicht isoliert ist. Bis auf die Zugänge zu dem Gebäude ist es durch eine Erdanschüttung an den Wänden praktisch im Erdreich eingelassen. Die Innenwände sind verputzt und gekalkt.

Abbildung 45 zeigt den Grundriss des Gebäudes im Jahr 1942, ursprünglich als normales Krematorium mit einer Leichenhalle ausgelegt (ebd., S. 151/153). Damit erklärt sich auch die Erdanschüttung, die eine gleichmäßig kühle Temperierung gewährleisten sollte. Aus demselben Grund ist die Trennwand zwischen Leichenhalle und Leichenverbrennungsraum doppelt gemauert, getrennt durch einen wärmeisolierenden Luftspalt.

Mattogno hat dokumentarische Beweise dafür gefunden, dass diese Leichenhalle anfangs ein provisorisches Lüftungssystem besaß, das schlecht funktionierte. Dies veranlasste SS-Untersturmführer Maximilian Grabner, Chef der

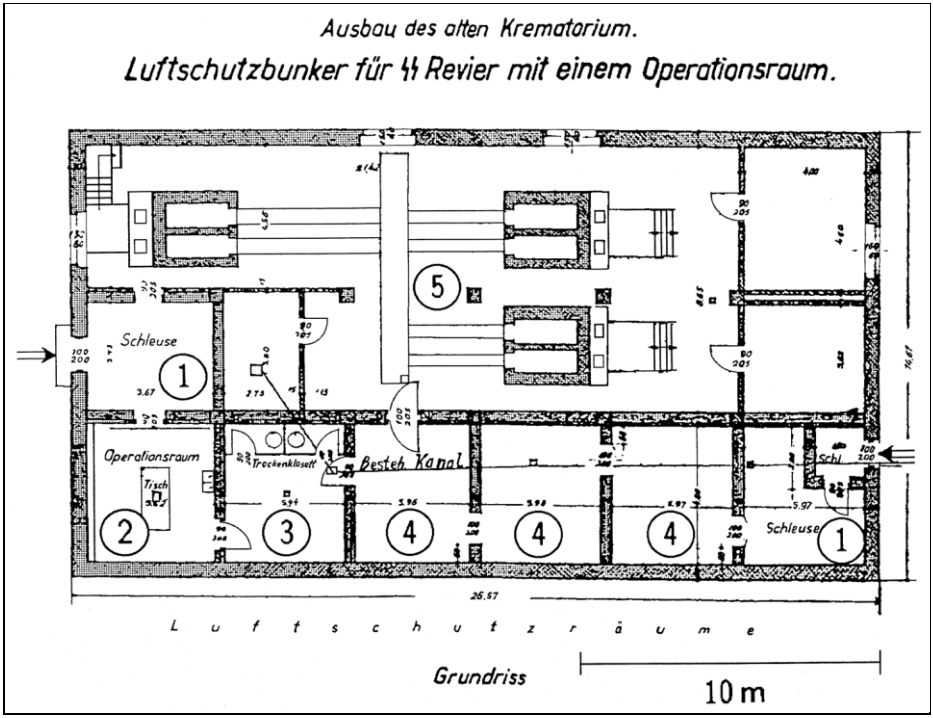


***Abbildung 47:*** *Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager nach dem Umbau zum Luftschutzkeller 1944 (Pressac 1989, S. 156).*
*1: Schleuse; 2: Operationsraum; 3: ehemaliger Waschraum, nun Luftschutzraum mit Klosetts; 4: Luftschutzräume; 5: vormaliger Ofenraum*

Politischen Abteilung in Auschwitz (die Lager-Gestapo), im Juni 1941 den Einbau einer besseren Anlage zu fordern, und zwar ausdrücklich für eine Leichenhalle zur Entfernung des unausstehlichen Leichengeruchs.[101] Eine viel bessere Anlage war schon im Februar 1941 von der Fa. Topf angeboten worden, doch offenbar verzögerte sich ihre Lieferung. Um die unerträgliche Situation abzustellen, wurde daher eine Übergangslösung gefunden, deren genaue Einzelheiten unbekannt sind. Diese Lösung muss jedoch ausgereicht haben, so dass die Lagerverwaltung zögerte, das gegen Ende 1941 gelieferte professionelle Lüftungssystem der Fa. Topf einzubauen. Die Dokumente weisen nämlich darauf hin, dass diese professionelle Topf-Anlage am 30. November 1942 immer noch nicht eingebaut worden war. An diesem Tag schrieb der Leiter der Zentralbauleitung an die Firma Topf:[102]

> *"Der von Ihnen zugesagte Monteur kann sofort mit dem Einbau der Entlüftungsanlage im alten Krematorium im K.L. Auschwitz beginnen."*

Den existierenden Dokumenten zufolge scheint es tatsächlich so, dass diese

[101] Schreiben von M. Grabner an die SS-Neubauleitung Auschwitz, 7.6.1941; RGVA, 502-1-312, S. 111; reproduziert in Mattogno 2016d, S. 131.
[102] Schreiben des Leiters der Zentralbauleitung, Bischoff, an die Fa. Topf, 30.11.1942; RGVA, 502-1-314, S. 17; Mattogno 2016d, S. 24f.

überlegene Lüftungsanlage nie eingebaut wurde.[103]

Es gilt hier zu bedenken, dass diese Leichenhalle laut orthodoxer Ansicht irgendwann gegen Ende 1941 oder Anfang 1942 in eine Menschengaskammer umgebaut worden sein soll. Die von Grabner im Juni 1941 geforderte provisorische Lüftungsanlage war offenkundig bloß für eine Leichenhalle vorgesehen, jedoch muss sie auch weiterhin benutzt worden sein, als der Raum anschließend für Hinrichtungen missbraucht worden sein soll. Selbstverständlich benötigt eine Gaskammer, in der Giftgase eingesetzt werden, ein effizienteres Lüftungssystem als eine bloße Leichenhalle. Man darf daher davon ausgehen, dass die Lagerverwaltung zumindest die Topf-Anlage installiert oder diese sogar noch ausgebaut hätte, wenn man wirklich vorgehabt hätte, die Leichenhalle für Massenvergasungen zu benutzen. Die SS in Auschwitz entschied jedoch stattdessen, diese Anlage im Materiallager verrosten zu lassen.

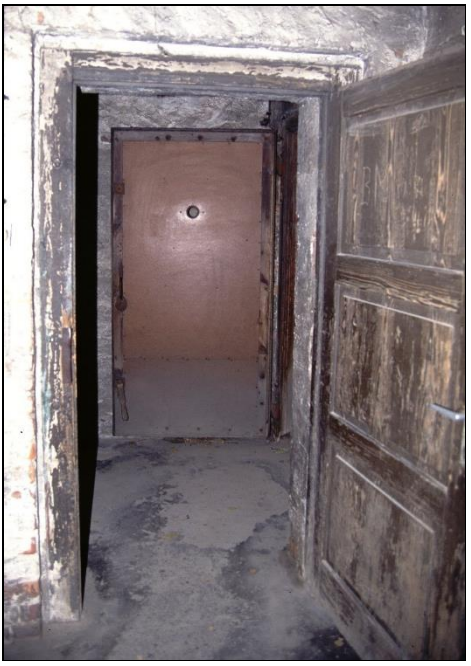

***Abbildung 48:*** *Blick von innen in die Luftschleuse des vormaligen SS-Luftschutzbunkers, mit der Luftschutztür im Hintergrund.*

Die einzige bauliche Veränderung, die beim behaupteten Umbau dieses Raums in ein chemisches Schlachthaus durchgeführt worden sein soll, betrifft einige Löcher im Dach: Zum Einbringen des Zyklon B für Menschenvergasungen sollen damals nachträglich einige Löcher durch das Dach gebrochen worden sein. Obwohl sich die Zeugen bezüglich deren Zahl uneinig sind (1, 2 oder 6; Mattogno 2016d, S. 103), hat das Auschwitz-Museum beschlossen, dass es deren vier gab – eine Zahl, die von keinem Zeugen genannt wurde. Pressac spricht zudem von einigen weiteren Löchern zum Einbau starker Ventilatoren, jedoch fehlen dafür sowohl materielle Spuren als auch urkundliche Belege (Pressac 1989, S. 131f.).

Der Leiter der Geschichtsabteilung des Staatlichen Museums Auschwitz, Franciszek Piper, soll sich zum Thema Lüftungsanlage 1996 so geäußert haben (Desjardins 1996):

> *"Im Falle des Krema I gab es keine Ventilatoren. Die Türen wurden geöffnet, und das Gas wurde durch Konvektion gelüftet."*

[103] Zur Geschichte der Lüftungsanlage der Leichenhalle dieses Krematoriums siehe allgemein Mattogno 2016d, S. 19-25.

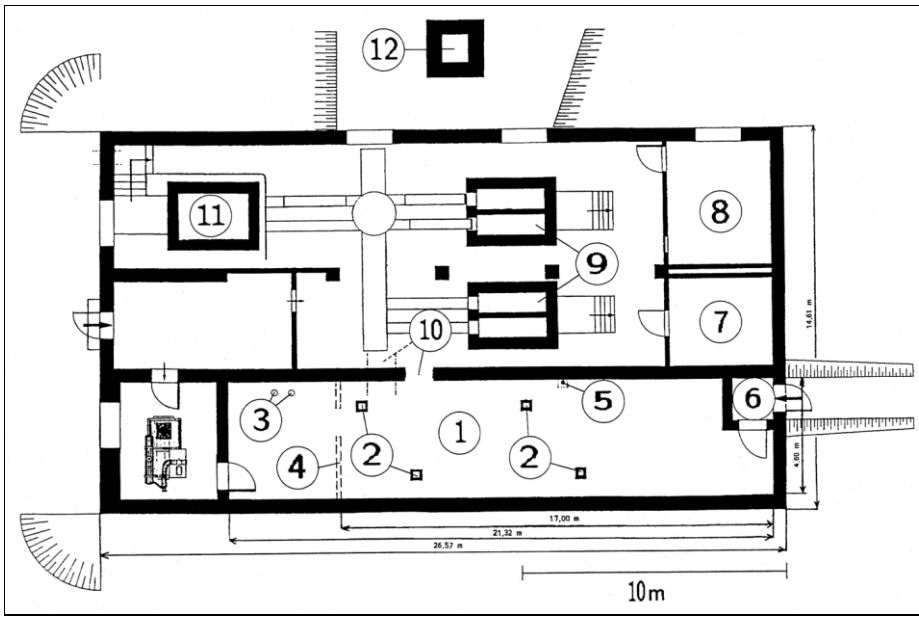


***Abbildung 49:*** *Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager heute, nach den polnischen Manipulationen von 1947 (Pressac 1989, S. 159). 1: "Gaskammer"; 2: Zyklon-B-Einwurfattrappen; 3: Abflussrohre WCs; 4: ehem. Trennwand Leichenkeller – Waschraum; 5: Lüftungskamin des Luftschutzraums; 6: Luftschutzschleuse, heute als Opfereingang bezeichnet; 7: Urnen, 8: Koks; 9: Rekonstruierte Öfen; 10: Neu durchbrochener Durchgang zum Ofenraum; gestrichelt: alter Durchgang; 11: Überreste des alten Ofens; 12: Kamin-Attrappe.*

Falls dies wirklich seine Worte waren, so darf man sich über den Mangel an Kompetenz dieses Historikers zu Recht wundern.

Die Frage, ob, wann und warum in dem Dach der Leichenhalle bzw. "Gaskammer" Löcher durchgebrochen wurden, verdient eine nähere Betrachtung.

Pressac bildet ein Foto des Krematoriumsdaches ab, das von den Sowjets kurz nach der Befreiung aufgenommen wurde. Dort erkennt man auf der Dachpappe drei leicht verdunkelte Flecken. Pressac postuliert, dies seien Mulden der abgedeckten ehemaligen Einwurfluken (1989, S. 149). Die in seinem Buch abgebildete Aufnahme ist aber von zu schlechter Qualität, als dass man auf ihr irgendetwas Deutliches erkennen, geschweige denn irgendwelche bautechnischen Schlussfolgerungen daraus ziehen könnte. Mattogno hat zudem nachgewiesen, dass die Lage dieser Flecken in keinem Zusammenhang mit damals oder heute im Dach bestehenden Öffnungen steht (Mattogno 2016d, S. 104-107). Pressacs Spekulation ist daher als haltlos anzusehen.

Im Herbst 1944 wurde das Krematorium in einen Luftschutzbunker umgewandelt. Die baulichen Veränderungen, besonders die nachträgliche Errichtung massiver Trennwände, kann man Abbildung 47 entnehmen (Pressac 1989, S. 156). Die Zyklon-B-Einwurflöcher wie auch die Lüftungslöcher sollen zu dieser Zeit verschlossen worden sein – vorausgesetzt, dass es sie je gegeben hat.

Einem Dokument der Zentralbauleitung kann man bis ins kleinste Detail die Bauarbeiten entnehmen, die für diesen Umbau durchgeführt worden sind.[104] Von der Auffüllung alter vorhandener Deckendurchbrüche ist darin nicht die Rede, sehr wohl aber vom Einbau gasdichter Fenster und Türen sowie von neu durchzubrechenden Löchern:

> *"Einsetzen der Gasschutztüren, Fensterblenden, und Fenster,*
> *Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche"*

Dies ist ein starkes Indiz dafür, dass es zuvor eben weder gasdichte Türen und Fenster noch irgendwelche Durchbrüche für eine Lüftungsanlage oder für andere Zwecke (Einführung von Zyklon B) gab, sonst hätte man für diesen Zweck nämlich derartige alte Durchbrüche verwendet bzw. deren Auffüllung wäre wohl ebenso erwähnt worden.

Der direkte Zugang zu den Luftschutzräumen, durch vierfache Unterteilung der Leichenhalle/"Gaskammer" entstanden, erfolgte durch eine neu eingebaute Luftschleuse, die bis vor nicht allzu langer Zeit fälschlicherweise vom Auschwitz-Museum als Opfereingang ausgegeben wurde, obwohl die "Gaskammer" dort noch keinen Eingang hatte (Pressac 1989, S. 133f.). Ebenfalls wurden zu dieser Zeit WCs im vormaligen Waschraum eingebaut.

Es ist unbekannt, in welchem Zustand genau dieses Gebäude Anfang 1945 von den Sowjets vorgefunden wurde. Pressac, der das Auschwitz-Archiv gründlich durchforstete und dabei die volle Unterstützung des Auschwitz-Museums hatte, schrieb dazu (ebd., S. 133):

> *"Es scheint, als seien Anfang 1945 keine Fotos vom Innern aufgenommen worden, die den Gebäudezustand zeigen, was schade ist, denn die Umstrukturierung des Gebäudes in ein Krematorium begann sofort nach der Befreiung.* […] *Aufgrund des Mangels an originalen Dokumenten und der durchgeführten Umwandlungen (siehe die Zeichnung des gegenwärtigen Gebäudezustandes am Ende dieses Kapitels), war es bisher nicht möglich, die Existenz einer Menschentötungsgaskammer in der vormaligen Leichenhalle von Krematorium I materiell zu beweisen."*

Es ist bekannt, dass die polnischen Justizbehörden gleich nach der Befreiung Ermittlungs- und Strafverfahren gegen den vormaligen Lagerkommandanten Höß bzw. gegen die Lagerleitung des KL Auschwitz einleiteten. Dafür sammelten sie Beweise aller Art zur Stützung der Massenmordbehauptungen. Fotos der behaupteten Tatorte, wie sie bei der Befreiung vorgefunden wurden, wären dafür von allergrößter Wichtigkeit gewesen.

Die Tatsache, dass es derlei Fotos von der Decke der angeblichen vormaligen

[104] "Herstellung der für die Beheizungsöfen, sowie für die Ent- und Belüftung erforderlichen Mauerdurchbrüche und Schläuche", Schreiben des Luftschutzleiters Auschwitz, 26.8.1944, RGVA 502-1-401; vgl. auch "Erläuterungsbericht zum Ausbau des alten Krematoriums als Luftschutzbunker für SS-Revier mit einem Operationsraum im K.L. Auschwitz O/S. BW 98M", RGVA 502-2-147.

***Abbildung 50:*** *Eines der vier Löcher im Dach der sogenannten "Gaskammer" von Krematorium I, auf primitive Weise 1947 von den polnischen Museumsbehörden geschaffen.*

Gaskammer im Krematorium I nicht gibt, erweckt den Verdacht, dass solche Fotos eben nicht gezeigt hätten, was die sowjetischen und polnischen Behörden der Welt glauben machen wollten. Gestützt wird dieser Verdacht auch durch die Tatsache, dass es keinerlei Dokumente über die nach der sowjetischen Besetzung des Lagers durchgeführten Veränderungen gibt.[105] Dies weist darauf hin, dass die hinter diesen Veränderungen liegenden Beweggründe nicht darin lagen, etwas so genau wie möglich wiederherzustellen, sondern im Verbergen betrügerischer Manipulationen.

Heute können wir diese Nachkriegsänderungen nur indirekt ableiten durch einen Vergleich zwischen dem heutigen Zustand einerseits und deutschen Bauzeichnungen aus der Kriegszeit andererseits.

Die undokumentierte Manipulation von Beweismitteln in einem Kriminalfall stellt übrigens einen Straftatbestand dar. Wikipedia schreibt zum Thema Beweisvereitelung (https://de.wikipedia.org/wiki/Beweisvereitelung):

> *"Beweisvereitelung liegt vor, wenn die Partei eines Prozesses schuldhaft die Möglichkeit verhindert oder erschwert, über einen prozesserheblichen Umstand Beweis zu erheben. Dies kann etwa geschehen, indem eine im Prozess zu begutachtende Sache vernichtet oder umgestaltet wird – etwa der Mangel an einem angeblich mangelbehafteten Bauwerk beseitigt wird* […]*."*

Und weiter unter Beweisfälschung (der Eintrag wurde inzwischen entfernt):

[105] Im Jahre 2016 gab das Auschwitz-Museum zu, dass es über die offenbar 1947 durchgeführten Veränderungen keinerlei Dokumentation gibt; vgl. Mattogno 2016e, S. 15.

> *"Ein Rechtsorgan, beispielsweise ein Staatsanwalt, kann sich des Straftatbestandes der 'Verfolgung Unschuldiger' schuldig machen, wenn eine im Laufe von Ermittlungen erkannte* [oder begangene] *Beweisfälschung (bei sonstig nicht erkennbaren strafbaren Handlungen eines Angeschuldigten) nicht zur Einstellung des Verfahrens führt."*

Unter § 344 des bundesdeutschen Strafgesetzbuches lesen wir:

> *"Verfolgung Unschuldiger*
> *(1) Wer als Amtsträger, der zur Mitwirkung an einem Strafverfahren* […] *berufen ist, absichtlich oder wissentlich einen Unschuldigen* […] *strafrechtlich verfolgt oder auf eine solche Verfolgung hinwirkt, wird mit Freiheitsstrafe von einem Jahr bis zu zehn Jahren, in minder schweren Fällen mit Freiheitsstrafe von drei Monaten bis zu fünf Jahren bestraft."*

Wir haben es hier also nicht nur mit Schlampigkeit zu tun, sondern zudem mit einer potenziellen Straftat der sowjetischen und/oder polnischen Täter, die an dieser "Rekonstruktion" von Krematorium I beteiligt waren, wer auch immer sie waren.

Doch nun zu den Details der durchgeführten, undokumentierten Nachkriegsmanipulationen. Abbildung 49 zeigt den Grundriss des Krematoriums im heutigen Zustand (Pressac 1989, S. 159). Ein Vergleich mit dem Grundriss des gleichen Gebäudes von 1942 enthüllt alle Veränderungen. Der Zugang von der Leichenhalle/"Gaskammer" zum ehemaligen Kremierungsraum wurde nach dem Krieg neben der ursprünglichen Stelle neu durchgebrochen. Die Trennwände des Luftschutzkellers einschließlich der Wand zum Waschraum, der nie zur Leichenhalle/"Gaskammer" gehörte, wurden herausgerissen. Dementsprechend sieht der irritierte Besucher noch heute die Abflussrohre der zwei WCs in der angeblichen "Gaskammer". Zu den heute auffindbaren Schächten zum Einwurf von Zyklon B schreibt Pressac (ebd., S. 133):

> *"Vier Öffnungen, angeblich zum Einschütten von Zyklon B, wurden im Dach hergestellt (Fotos 15 und 18), das mit Dachpappe gedeckt war, so dass die Spuren der ursprünglichen Öffnungen verdeckt waren."*

Er suggeriert damit, dass die neuen Öffnungen nicht an den ursprünglichen Stellen durchgebrochen wurden, da diese durch die Dachpappe verdeckt und damit unauffindbar waren. Diese Argumentation verwundert, da die Betondecke innen unverputzt und unverkleidet ist. Man hätte also von innen die Lage der originalen, nun eventuell verschlossenen Löcher spielend leicht feststellen und diese an den ursprünglichen Stellen erneut durchbrechen können.

Dem schließt sich auch Dr. Franciszek Piper an, Kurator des Auschwitz-Museums, der 1993 ausführte, die nach der Befreiung hergestellten Deckenlöcher seien an der ursprünglichen Stelle neu durchgebrochen worden, da Spuren der alten Löcher an der Decke sichtbar waren (Cole 1992, 28:38-28:51). Beweise dafür gibt es freilich nicht, und da Dr. Piper damals nicht anwesend war (er wurde erst 1941 geboren), fragt man sich, woher dieses Wissen stammt, wenn nicht

***Abbildung 51:*** *In der "Gaskammer" können die Besucher die Kloabflussrohre und die Spuren der Trennwände der Kabinen auf dem Boden bewundern, die aus der Zeit stammen, als das Krematorium als Luftschutzbunker diente.*

von bloßem Wunschdenken.

Auch die zwei Kremierungsöfen im Kremierungsraum und der vom Gebäude getrennt stehende Kamin wurden nach dem Krieg ohne funktionellen Zusammenhang aus propagandistischen Gründen an den Stellen der ehemals dort befindlichen Anlagen errichtet (Pressac 1989, S. 133).

Im Sommer 1992 drehte der US-Amerikaner David Cole, der selbst jüdischer Abstammung ist, ein Video über Auschwitz (Cole 1992). Darin legte Dr. Piper in einem Interview dar, dass die heute den Touristen gezeigte "Gaskammer" nicht den ursprünglichen Zustand zeige. Andererseits dokumentierte Cole aber auch, wie Museumsführer den Besuchern des Museums erzählen, dieser Raum sei genau in dem Zustand, in dem er während des Krieges als "Gaskammer" benutzt worden sei. Diese Unaufrichtigkeit des Museums war der sachliche Hauptgrund dafür, warum Coles Video in den Jahren 1993 bis 1996 für recht großes öffentliches Aufsehen sorgte.

Offenbar angeregt von Coles Video schrieb der französische Journalist und profilierte Revisionisten-Gegner Eric Conan über diese bis dahin verheimlichten Nachkriegsmanipulationen (1995; vgl. Faurisson 1995):

> *"Eine weitere heikle Frage: Was tun mit den Fälschungen, die die kommunistische Verwaltung hinterlassen hat? In den 50er und 60er Jahren wurden mehrere Gebäude, die verschwunden oder zweckentfremdet waren, sehr fehlerhaft umgebaut und als authentisch vorgeführt. Einige, die 'zu neu' waren, sind für die Öffentlichkeit geschlossen worden. Ganz zu schweigen von den Entlausungsgas-*

*kammern, die manchmal als Menschentötungsgaskammern vorgeführt wurden. Diese Verirrungen haben den Leugnern sehr geholfen, die daraus das Wesentliche für ihre Märchen gezogen haben. Das Beispiel des Krematoriums I ist bezeichnend. In seiner Leichenhalle wurde die erste Gaskammer eingerichtet. Sie war Anfang 1942 kurzzeitig in Betrieb. Die Abriegelung des Bereiches, der für die Vergasungen benötigt wurde, störte den Lagerbetrieb. Es wurde also Ende April 1942 entschieden, die tödlichen Vergasungen nach Birkenau zu verlegen, wo sie in industriellem Maßstab hauptsächlich an jüdischen Opfern im industriellen Maßstab durchgeführt wurden. Krematorium I wurde danach in einen Luftschutzbunker mit Operationssaal umgestaltet. Bei der Gründung des Museums im Jahre 1948 wurde das Krematorium I in den angenommenen Originalzustand umgestaltet.* ***Dort ist alles falsch****:*[106] *die Abmessungen der Gaskammer, die Lage der Türen, die Öffnungen für das Einwerfen des Zyklon B, die Öfen, die nach dem Geständnis einiger Überlebender neu aufgebaut wurden, die Höhe des Schornsteins. Ende der 70er Jahre beutete Robert Faurisson diese* ***Fälschungen*** *weidlich aus, weil sich die Museumsangehörigen damals sträubten, sie einzugestehen.*[107] *Ein amerikanischer Revisionist*[108] *drehte einen Videofilm in der Gaskammer, die damals noch als authentisch dargeboten wurde: dort kann man sehen, wie er Besucher über seine 'Enthüllungen' befragt.* […] *'Vorerst bleibt das, wie es ist, und* ***den Besuchern wird nichts gesagt****. Das ist zu kompliziert. Man wird später weitersehen."* (Hervorhebung hinzugefügt)

Angesichts dieser nach dem Krieg durchgeführten falschen "Rekonstruktionen" und im Zuge der Aufregung um Coles Video kam auch der Kulturhistoriker Robert van Pelt in Zusammenarbeit mit der Holocaust-Historikerin Deborah Dwork zu nicht weniger deutlichen Schlussfolgerungen (2000, S. 400f.):

*"Die Architektur, die darauf ausgelegt war, die Verwandlung des Menschen zum Untermenschen zu vollziehen, war bei der Befreiung des Lagers durch die Sowjettruppen unversehrt. Alle Spuren seines eigentlichen Zweckes wurden später beseitigt. Der in der Buchhandlung ausliegende Führer erwähnt das Gebäude* [Krematorium I] *nicht einmal. Vielleicht konnten die Männer und Frauen, die das Museum schufen, seine Implikationen nicht mit ihrer Ideologie von Widerstand vereinbaren: mit einer Ideologie, die eine Reduktion auf die bloße Rolle des Opfers leugnete. Vielleicht war es einfach eine Frage der Geldmittel und des Bedarfs an touristischen Dienstleistungen. Ob aus doktrinären oder praktischen Gründen, die Zerstörung der ursprünglichen Anlage innerhalb des gegenwärtigen Besucherempfangszentrums ist eine Vernebelung aus der Nachkriegszeit und ein Verlust.*

*Das Lager, das die Russen 1945 vorfanden, erfuhr Veränderungen sowohl durch Zusätze als auch durch Ausgrenzungen, und der Verdrängung, welcher der Häftlingsaufnahmebau anheimfiel, steht der Wiederaufbau des Krematoriums I un-*

[106] Im Original: "Tout y est faux"
[107] Siehe Thion 1980, S. 316f.; Faurisson 1981a, S. 335.
[108] Cole 1992; vgl. Raven 1993; Cole 1993.

***Abbildungen 52 und 53:*** *Zwei der vier vormaligen, innen an der Decke sichtbaren Öffnungen durch das Flachdach der Leichenhalle von Krematorium I im Stammlager Auschwitz. Sie dienten wahrscheinlich als Lüftungsöffnungen des Luftschutzbunkers von 1944. Sie wurden nach dem Krieg aus "musealen Gründen" verschlossen, da sie aufgrund ihrer Lage nicht als Zyklon-B-Einwurflöcher hätten dienen können.*

*mittelbar außerhalb der Nordostgrenze des gegenwärtigen Lagermuseums gegenüber. Mit seinem Schornstein und seiner Gaskammer dient das Krematorium als feierlicher Abschluß für Lagerrundgänge. Den Besuchern wird nicht gesagt, daß das Krematorium vor ihren Augen weithin eine Rekonstruktion aus der Nachkriegszeit ist.*

*Als Auschwitz nach dem Krieg in ein Museum umgewandelt wurde, beschloß man, die Geschichte des Gesamtkomplexes auf einen seiner Bestandteile zu konzentrieren. Die berüchtigten Krematorien, in denen die Massenmorde stattgefunden hatten, lagen, drei Kilometer entfernt, in Birkenau in Trümmern. Das Komitee war der Meinung, als Abschluß der Gedenkfahrt wäre ein Krematorium vonnöten, und so wurde Krematorium I wiederhergestellt, um von der Geschichte der Einäscherungsöfen in Birkenau zu berichten. Dieses Programm unberechtigter Aneignung war recht detailliert. Ein Schornstein, eigentliches Symbol von Birkenau, wurde nachgeschaffen; im Dach installiert wurden vier Lukenöffnungen wie zum Einschütten von Zyklon B in die darunterliegende Gaskammer, und zwei der drei Öfen wurden unter Verwendung von Originalteilen wiederaufgebaut. Keine Tafel weist auf diese Rekonstruktionen hin, die seinerzeit nicht schriftlich niedergelegt wurden, und die Führer erzählen kein Wort davon, wenn sie Besucher durch dieses Gebäude leiten, das die Touristen für den Ort halten, wo* es geschah*."*

Freilich birgt diese These von der "unberechtigten Aneignung" mächtig viel Sprengstoff in sich, legt sie doch nahe, dass im Krematorium I eben *nicht* geschah, was uns die Zeugen Rudolf Höß, Pery Broad und einige andere berichten. Sie alle wären dann als Zeugen nicht mehr glaubwürdig. Doch damit unterminiert man von vornherein die Glaubwürdigkeit auch aller anderen Zeugen, also auch jener von Birkenau. Ob das den Autoren bewusst geworden ist?

Coles Videodokumentation mit ihren vielfältigen Nachwirkungen muss zum Umdenken in den Etagen des Auschwitz-Museums beigetragen haben. Inzwischen werden Besucher des Krematoriums im Museum Auschwitz nämlich auf

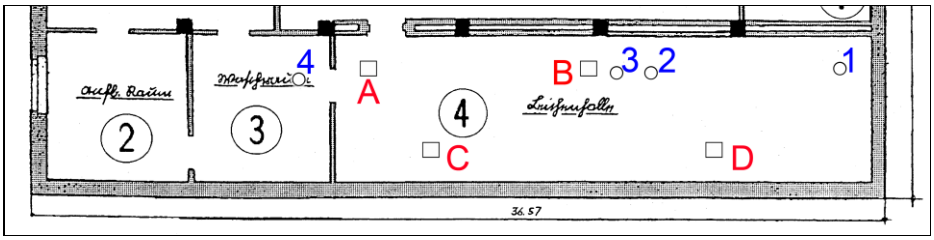


***Abbildung 54**: Grundriss der Leichenhalle (Nr. 4) von Krematorium I (Zustand 1942, aus Abb. 45) mit Aufbahrungsraum (Nr. 2) und Waschraum (Nr. 3, mit Öffnung Nr. 4). A,B,C,D: Lage der gegenwärtigen, nach dem Krieg hergestellten Dachöffnungen. 1, 2, 3, und 4: Lage der ursprünglichen Öffnungen des Luftschutzbunkers zur Lüftung und Heizung, heute verschlossen.*[109]

Informationstafeln über die meisten baulichen Veränderungen vage informiert, indem Pläne vom Zustand davor und danach gezeigt werden. Freilich werden die meisten Besucher dem keine Beachtung schenken und weiterhin davon ausgehen, dass der ihnen gezeigte Raum eben wie in den Plänen ausgegeben eine "Gaskammer" war.

Was also war der Zustand dieses Gebäudes, als seine Leichenhalle angeblich als Menschengaskammer diente?

Man kann wohl zumindest unwidersprochen feststellen, dass Decke, Außenmauern und Pfeiler sowie das Fundament des Gebäudes im ursprünglichen Zustand sind. Wären in der Stahlbetondecke Öffnungen zum Einbau von Einwurfschächten und Lüftungsanlagen vorhanden gewesen, so müssten an der von innen unverputzten Decke an entsprechender Stelle Verletzungen der Betonstruktur sichtbar sein, da diese nicht rückgängig gemacht werden können, ohne bleibend sichtbare Spuren zu hinterlassen.

Zusätzlich zu den vier heutigen Zyklon-B-Einwurfschächten befinden sich in der Decke des heutzutage als "Gaskammer" vorgeführten Raums an drei Stellen kreisförmige Verletzungen des Betons, die erkennen lassen, dass es sich dabei um runde Löcher handelte. (Siehe Abb. 52f. für zwei Beispiele; ein viertes Loch befindet sich in der Luftschleuse; siehe Abb. 54, 1-4, für ihre Lage.)

Die heute sichtbaren, als Zyklon-B-Einwurfschächte ausgewiesenen Betondurchbrüche (in Abb. 54 mit A bis D markiert) sind weder verputzt, noch sind die Überreste der abgeschnittenen Bewehrungseisen korrekt entfernt worden. Die Löcher sind behelfsmäßig mit Holz verschalt und mit Teer abgedichtet. Eine solch unsaubere Arbeit entspricht weder der beim Umgang mit Giftgas gebotenen Sorgsamkeit, noch deutscher Baufacharbeit.

Hätte die SS seinerzeit diese Betondurchbrüche angefertigt, so sollte zudem eine gleichmäßige Verteilung der vier Schächte in der Decke des ursprünglichen (!) Leichenkellers zwecks gleichmäßiger Verteilung des Zyklon B im Raum angenommen werden. Die heutigen Schächte sind aber nur dann gleichmäßig an der Raumdecke verteilt, wenn man den erst nach dem Krieg in diesen Raum ein-

[109] Dem Schema in Mattogno 2004a, S. 269, folgend.

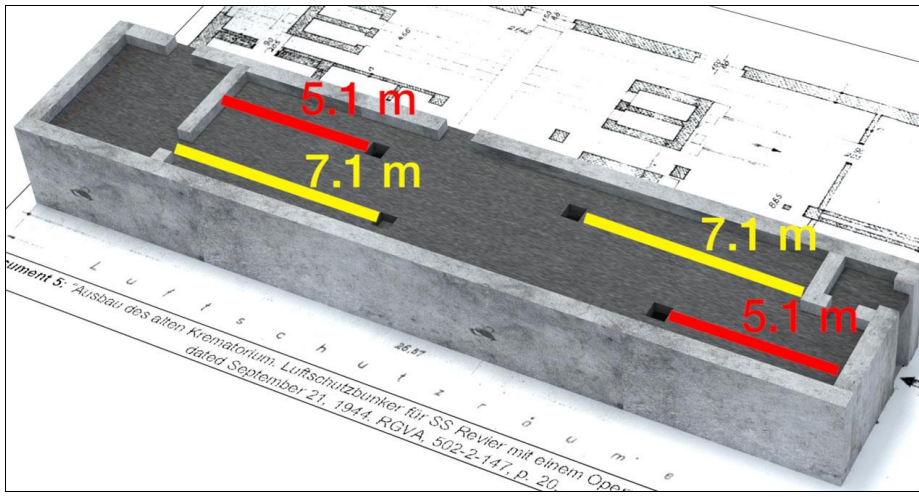


***Abbildung 55:*** *Abstand jedes Lochs im Dach der Leichenhalle von Krematorium I (heutiger Zustand) zur nächsten Querwand (Mattogno 2016e, S. 24).*

bezogenen Waschraum als Bestandteil des Leichenkellers ("Gaskammer") betrachtet (siehe Abbildung 45 und 49). Die versetzte Anordnung der Löcher ergibt zudem nur Sinn, wenn der Bereich der erst 1944 eingebauten Luftschleuse nicht Teil der ursprünglichen Leichenhalle war. Das war sie aber eben doch.

Die Anordnung der Einwurfschächte ergibt also nur dann einen Sinn, wenn sie speziell für den heutigen Zustand als falsch dimensionierte "museale Rekonstruktionen"[110] erzeugt wurden, also *nach* dem Krieg. Dies wird noch deutlicher aus Abb. 55, die den gleichen Abschnitt von Krematorium I wie Abb. 54 als 3D-Modell zeigt, jedoch im heutigen Bauzustand. Man erkennt hier, dass die Lage der nach dem Krieg durchgebrochenen Löcher mit Präzision so gewählt wurde, dass sie paarweise überkreuz gleich weit entfernt sind von der jeweils nächsten Querwand, so dass alle vier Löcher einigermaßen gleichmäßig in diesem Raum verteilt sind. Dies ist ein entscheidendes Indiz dafür, dass diese Löcher mit Hinblick auf die Maße der versehentlich vergrößerten Leichenhalle/"Gaskammer" hergestellt wurden und nichts mit der ursprünglichen Leichenhalle zu tun haben.

Wie zuvor erwähnt sind heute an der Decke des Krematoriums I vier runde Stellen von etwa 35 cm Durchmesser zu sehen, die zu irgendeinem Zeitpunkt durch das Dach reichende Löcher gewesen sein mögen. Sie wurden grob mit Mörtel aufgefüllt, jedoch wurden die Bewehrungseisen aus diesen Löchern nicht entfernt,[111] und diese Eisenstäbe rosten fortwährend.[112] Daher rieselt der umlie-

[110] Bailer-Galanda 1991, S. 1, bezüglich Leuchters Aussagen zum Krematorium I: "2. Er verwechselt museale Rekonstruktionen der Gaskammern, die dem Betrachter einen Eindruck der damaligen Geschehnisse vermitteln sollen, mit real funktionierenden Gaskammern."

[111] Da diese Löcher nicht zur Einfüllung von Zyklon-B-Granulat dienten, war es nicht nötig, die Bewehrungseisen zu entfernen.

[112] Eisenbeton ist nur dann haltbar, wenn das Eisen tief im Innern des Betons verborgen ist und dort durch das langanhaltende alkalische Milieu des Betons über Jahrzehnte vor Korrosion geschützt wird, denn Beton wird vom Kohlendioxid ($CO_2$) der Umgebung nur sehr langsam car-

gende Mörtel langsam hinab, wo er dann am Boden von den Pflegern des Museums fleißig aufgefegt wird. Abb. 54 zeigt ihre jeweilige Lage (1-4) zusammen mit den vier nach Kriegsende aus "musealen Gründen" hinzugefügten Öffnungen (A-D). Die abgebildeten Wände entsprechen jenen des Bauzustandes, als die Leichenhalle angeblich als "Gaskammer" missbraucht wurde. Es ist offensichtlich, dass diese heutzutage verschlossenen, kreisförmigen Öffnungen nichts mit angeblichen Zyklon-B-Einwurföffnungen zu tun haben können:

1. Loch 4 befindet sich im ehemaligen Waschraum, nicht in der Leichenhalle, die allein als "Gaskammer" missbraucht worden sein soll.
2. Loch 1 befindet sich in jener Ecke der Leichenhalle, wo sich später die Luftschleuse des Luftschutzbunkers befand (siehe. Abb. 47), die über Jahrzehnte hinweg fälschlich als "Opfereingang" bezeichnet wurde. Es ist daher vernünftig anzunehmen, dass dieses sowie die anderen Löcher als Lüftungsöffnungen für den Luftschutzbunker dienten.
3. Die Bewehrungseisen wurden aus diesen Löchern nicht entfernt. Dies hätte ihre Verwendung als Lüftungsöffnungen für einen Luftschutzbunker zwar nicht verhindert, jedoch wäre es schwierig gewesen, diese Löcher gasdicht zu machen.
4. Die Verteilung der drei Löcher über dem Bereich der früheren Leichenhalle ist dermaßen unregelmäßig, dass ihre Verwendung zur gleichmäßigen Verteilung von irgendetwas in der gesamten Leichenhalle mit praktischer Sicherheit ausgeschlossen werden kann.
5. Es wird generell behauptet, die Zyklon-B-Öffnungen seien entweder rechteckig oder quadratisch gewesen. Diese vier verschlossenen Löcher waren jedoch kreisförmig.

Aus all diesen Argumenten kann mit Gewissheit gefolgert werden, dass es während des Zeitraums, in dem diese Räumlichkeit als "Gaskammer" verwendet worden sein soll, keine Durchbrüche zum Einwurf von Zyklon B gab.

Weiterhin hat es von außen keinen direkten Zugang zur "Gaskammer" gegeben. Die Opfer hätten durch den Leichenraum (Aufbahrungsraum) bzw. durch den Ofenraum eintreten müssen. Sie hätten also vor ihrer eigenen Hinrichtung an Leichenbergen ihrer zuvor ermordeten Leidensgenossen vorbeidefilieren müssen, eine wahrlich makabre Vorstellung. Von Täuschung und Tarnung hätte keine Rede sein können. Unter solchen Umständen hätte man auch nicht erwarten können, dass die Häftlinge kooperiert oder sich gefügt hätten.

Ein weiteres auffallendes Merkmal des betrachteten Raums ergibt sich aus deutschen Bauzeichnungen der Kriegszeit: Die Tür zwischen der Leichenhalle und dem Ofenraum bestand aus einer Schwingtür. Diese ist sowohl auf einem Bauplan vom 30. November 1940 zu sehen, als der Raum unstrittig als Leichen-

bonatisiert, d.h. sein pH-Wert neutralisiert. Die Moniereisen der Decke im besprochenen Leichenkeller liegen recht nahe der Oberfläche, wo der pH-Wert recht schnell absinkt (d.h. weniger alkalisch wird), insbesondere wenn $CO_2$-haltiges Regenwasser durch den Beton dringt, vgl. den regenwasserdurchlässigen Riss in Abbildung 53.

halle geplant wurde, wie auch auf einem Bestandsplan vom 10. April 1942 (siehe Abb. 56), zu einer Zeit also, als der Raum zur Massentötung mittels Giftgas benutzt worden sein soll.

Diese Tür war auch nach Stilllegung des Krematoriums im Sommer 1943 noch vorhanden, wie aus dem Bestandsplan zum Umbau des Gebäudes in einen Luftschutzbunker vom 21. September 1944 hervorgeht (Abb. 47, S. 93).[113] Bei der Befreiung des Lagers war dieser Türdurchgang jedoch zugemauert, weshalb der Umbauplan für den Luftschutzkeller offenbar nicht ganz mit den dann tatsächlich durchgeführten Änderungen übereinstimmt.

Eine solche Schwingtür ist sinnreich, wenn man durch diese Tür schwere Güter hin und her bewegt (z.B. Leichen). Es ist jedoch technisch unmöglich, eine derartige Tür gasdicht zu gestalten und sie gegen Hunderte in Panik geratene Menschen sicher zu verriegeln.

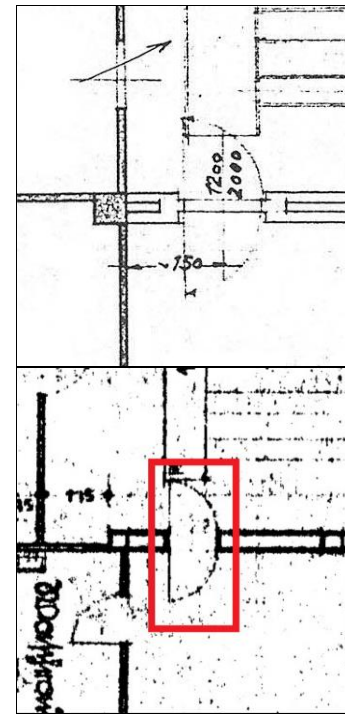


***Abbildungen 56a&b:*** *Schwingtür zwischen Leichenhalle (untere Bildhälfte) und Ofenraum (obere Bildhälfte) im Krematorium I in Auschwitz, Ausschnitt aus den Plänen vom 30.11.1940 (oben) und vom 10.4.1942 (unten; Mattogno 2016d, S. 115, 119).*

Pressacs unfundierte Behauptung, der Raum sei Ende 1941 mit gasdichten Türen ausgestattet worden, um ihn zur Hinrichtungsgaskammer umzurüsten (1989, S. 131), ist daher offenbar falsch. Sein Hinweis auf eine noch heute im Krematorium I aufbewahrte hölzerne Tür ohne Guckloch (ebd.) ist irreführend. Wie Mattogno gezeigt hat, wurde diese Tür in den Trümmern des Krematoriums V gefunden und wird heute lediglich im Krematorium I gelagert (Mattogno 2016d, S. 146), ebenso wie eine stählerne Luftschutztür, die womöglich für die Türöffnung zum vormaligen Ofenraum gedacht war, als das Gebäude in ein Luftschutzgebäude umgewandelt wurde, die aber offenbar nicht eingebaut wurde, weil diese Öffnung stattdessen zugemauert wurde (ebd., S. 145).

Das Fehlen eines direkten Zugangs zur "Gaskammer" sowie die offenbar ungeeignete Schwingtür (für eine Menschengaskammer) zwischen diesem Raum und dem Ofenraum sei hier mit Robert Faurissons Worten ausgedrückt:

"*No doors, no destruction.*"
"*Keine Türen, keine Vernichtung.*"

[113] 30.11.1940: RGVA, 502-1-312, S. 135; 10.4.1942: RGVA, 502-2-146, S. 21; 21.9.1944: 502-2-147, S. 20, wenngleich die Öffnungsrichtung umgedreht ist.

# 5.4. “Gaskammern” im Lager Birkenau

## 5.4.1. Die Krematorien II und III

### 5.4.1.1. Die Ausgangslage

Von Größe, Ausstattung und Konstruktionsweise sind diese Krematorien durchaus mit anderen damals in Deutschland gebauten Anlagen sowie mit heutigen vergleichbar.[114] In diesem Zusammenhang sei erneut auf den Prozess gegen die Erbauer der Kremierungsanlagen im Lager Birkenau hingewiesen. Das Gericht sprach im Jahr 1972 die beiden Angeklagten, Baumeister Walter Dejaco und Baumeister Fritz Ertl, frei, da der Verdacht auf Beihilfe zum Massenmord nicht erhärtet werden konnte. In einem für dieses Verfahren erstellten Gutachten über die erhalten gebliebenen Pläne und Dokumente zum Bau der Krematorien wurde die Schlussfolgerung gezogen, es könne ausgeschlossen werden, dass diese Gebäude als Massenmordinstrumente hätten dienen oder dazu hätten umfunktioniert werden können (siehe Kapitel 4.4.1.3.).

In einem Interview mit Walter Lüftl hat sich einer der Baumeister von Auschwitz, der damalige Vorgesetzte Dejacos und Ertls, Walter Schreiber, zu der Planung dieser Krematorien wie folgt geäußert:[115]

Frage: *In welchen Bereichen waren Sie tätig?*

Antwort: *Ich habe als Oberingenieur die Bauarbeiten der Firma Huta inspiziert und mit der Zentralbauleitung der SS verhandelt. Ich habe auch die Abrechnungen unserer Firma geprüft.*

F: *Haben Sie das Lager betreten? Wie ging das vor sich?*

A: *Ja. Man konnte ungehindert über die Lagerstraßen überall hingehen und wurde nur beim Eintritt und Ausgang von der Wache kontrolliert.*

F: *Haben Sie irgend etwas über Häftlingstötungen oder -misshandlungen gesehen oder gehört?*

A: *Nein. Aber auf den Lagerstraßen waren gelegentlich Häftlingskolonnen in relativ heruntergekommenem Allgemeinzustand zu sehen.*

F: *Was hat die Firma Huta gebaut?*

A: *Unter anderem die Krematorien II und III mit den großen Leichenkellern.*

F: *Von den großen Leichenkellern wird nach der herrschenden Meinung (Offenkundigkeit!) behauptet, dass diese Gaskammern zur Massentötung gewesen sein sollen.*

A: *Den uns zur Verfügung gestellten Plänen war solches nicht zu entnehmen.*

---

[114] Dem Autor liegt eine Grundriss-Skizze des 1939 erbauten Krematoriums des Konzentrationslagers Sachsenhausen vor, das in Anlage und Dimension durchaus Ähnlichkeiten mit den Krematorien II und III aufweist, ohne dass es dort Massenmorde gegeben hätte. Ebenso sei zum Vergleich auf die Konstruktionsweise moderner Krematorien hingewiesen: Boehlke 1974, besonders der Krematoriumsplan S. 117, einschließlich Amtsarztzimmer; vgl. auch Neufert 1962, S. 423f.

[115] Rademacher 2000, S. 104. Schreiber war Oberingenieur der Zweigniederlassung Kattowitz der Firma Huta, welche die Krematorien in Birkenau errichtete. Schreiber starb im Jahr 1999.

***Abbildung 57:*** *Das vollendete Krematorium III. Foto vom Frühling 1943 von SS-Unterscharführer Dietrich Kamann. (Yad Vashem Fotoarchiv, Ref. 7741/4)*

*Die von uns verfassten Detail- und Abrechnungspläne weisen diese Räume als gewöhnliche Kellerräume aus.*

F: *Wissen Sie etwas über Einwurfluken in den Stahlbetondecken?*

A: *Nein, nichts mehr aus der Erinnerung. Da aber diese Keller als Nebenzweck auch für den Luftschutz dienen sollten, wären Einwurfluken kontraproduktiv gewesen. Ich hätte gegen die Anordnung solcher gewiss Bedenken geäußert.*

F: *Wieso wurden so große Keller gebaut, der Grundwasserstand in Birkenau war doch extrem hoch?*

A: *Das weiß ich nicht. Ursprünglich sollten oberirdische Leichenhallen gebaut werden. Der Bau der Keller verursachte große Probleme bei der Wasserhaltung und der Abdichtung.*

F: *Wäre es denkbar, dass man Sie getäuscht hat und die SS ohne Ihr Wissen doch Gaskammern durch Ihre Firma bauen ließ?*

A: *Wer die Abwicklung einer Baustelle kennt, weiß, dass das unmöglich ist.*

F: *Kennen Sie Gaskammern?*

A: *Natürlich. Jeder im Osten kannte Desinfektionskammern. Wir haben auch Desinfektionskammern gebaut, die schauen ganz anders aus. Wir haben solche Einrichtungen gebaut und kannten ihr Aussehen auch nach den nötigen Installationen. Man musste ja als Baufirma oft hinter der maschinellen Einrichtung nacharbeiten.*

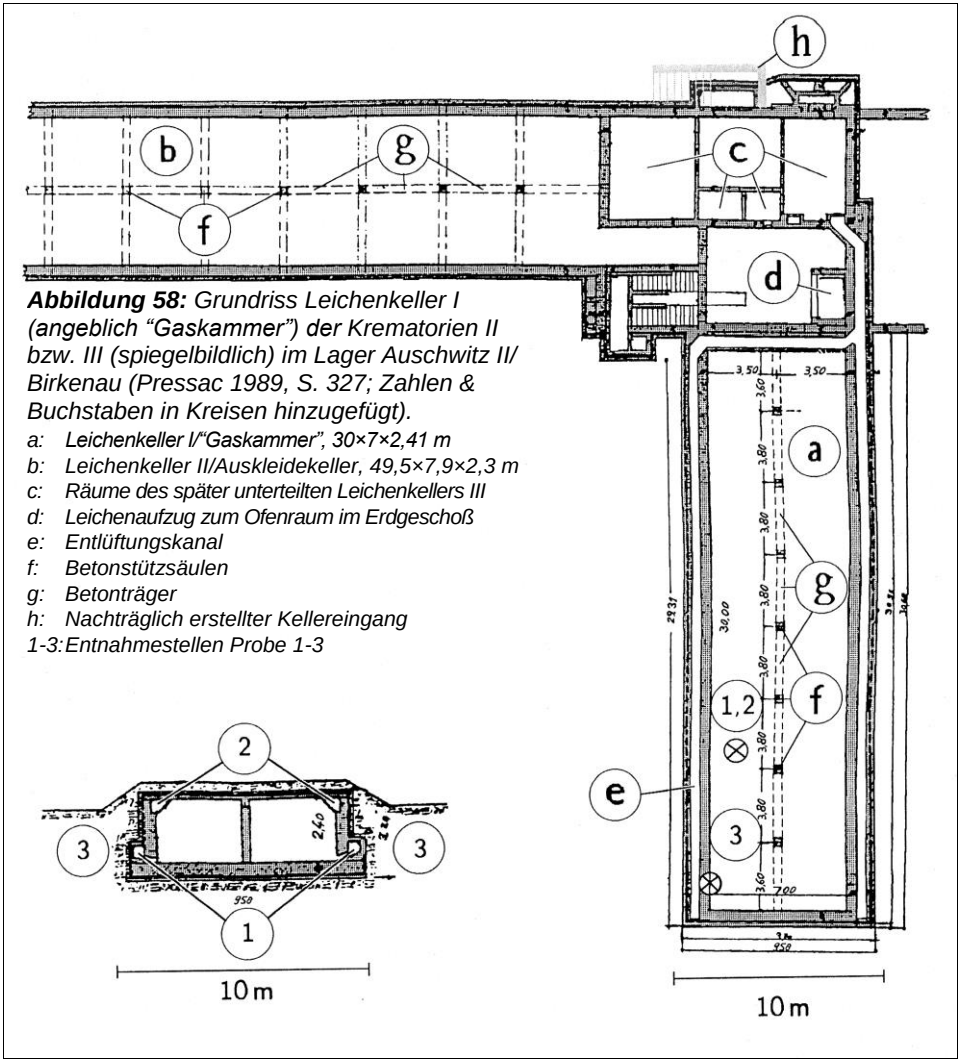


***Abbildung 58:*** *Grundriss Leichenkeller I (angeblich "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau (Pressac 1989, S. 327; Zahlen & Buchstaben in Kreisen hinzugefügt).*

*a: Leichenkeller I/"Gaskammer", 30×7×2,41 m*
*b: Leichenkeller II/Auskleidekeller, 49,5×7,9×2,3 m*
*c: Räume des später unterteilten Leichenkellers III*
*d: Leichenaufzug zum Ofenraum im Erdgeschoß*
*e: Entlüftungskanal*
*f: Betonstützsäulen*
*g: Betonträger*
*h: Nachträglich erstellter Kellereingang*
*1-3: Entnahmestellen Probe 1-3*

***Abbildung 59:*** *Querschnitt Leichenkeller 1 (angeblich "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau (Pressac 1989, S. 329; Zahlen hinzugefügt). 1: Entlüftungskanal; 2: Belüftungskanal; 3: Erdreich*

F: *Wann haben Sie erfahren, dass Ihre Firma Gaskammern zur industriellen Massentötung gebaut haben soll?*
A: *Erst nach dem Kriegsende.*
F: *Haben Sie sich darüber nicht sehr gewundert?*
A: *Ja! Ich habe nach dem Krieg mit meinem ehemaligen Chef in Deutschland Kontakt aufgenommen und den befragt.*
F: *Was konnten Sie in Erfahrung bringen?*
A: *Der hat das auch erst nach dem Krieg erfahren, aber mir versichert, dass die Firma Huta die gegenständlichen Keller mit Sicherheit nicht als Gas-*

*kammern gebaut hat.*

F: *Wäre ein Umbau nach dem Abzug der Firma Huta denkbar?*

A: *Denkbar schon, aber ich schließe dies aus Zeitgründen eher aus. Man hätte ja wieder Firmen gebraucht, die SS konnte das auch mit Häftlingen nicht in Eigenregie machen. Aufgrund der mir erst später bekannt gewordenen technischen Erfordernisse im Detail für den Betrieb einer Gaskammer wäre ja der von uns errichtete Bau völlig verfehlt gewesen, dies im Hinblick auf die nötige maschinelle Einrichtung und einen handhabbaren Betrieb.*

F: *Warum haben Sie das nicht publiziert?*

A: *Nach dem Krieg hatte ich zunächst andere Sorgen. Und jetzt darf man das nicht mehr.*

F: *Wurden Sie je zu diesem Thema als Zeuge vernommen?*

A: *Keine alliierte, deutsche oder österreichische Stelle hat je mein Wissen über den Bau der Krematorien II und III oder meine sonstige Tätigkeit im vormaligen Generalgouvernement interessiert. Zu diesem Thema wurde ich nie vernommen, obwohl meine Dienste für die Firma Huta in Kattowitz bekannt waren. Ich habe sie in allen Lebensläufen und Bewerbungsschreiben später erwähnt. Da das Wissen über diese Fakten aber gefährlich ist, hat es mich nie gedrängt, es zu verbreiten. Aber jetzt, wo die Lügen immer dreister werden und die Zeitzeugen wie ich langsam aber sicher aussterben, hat es mich gefreut, dass endlich jemand gekommen ist, der hören will und aufzeichnet, wie es wirklich gewesen ist. Ich bin schwer herzkrank und kann jeden Augenblick sterben, jetzt ist es Zeit."*

Prof. van Pelt hat zum Krematorium II Folgendes ausgeführt:[116]

*"Auschwitz ist wie das Heiligste vom Heiligen. Ich habe mich jahrelang vorbereitet, um dorthin zu gehen. Und es ist ein Sakrileg, wenn ein Narr* [Leuchter] *daherkommt, völlig unvorbereitet! Jemand, der das Heiligste vom Heiligen betritt und sich einen feuchten Kehricht darum kümmert."* [00:40:59-00:41:20]

*"Krematorium II ist das berüchtigtste von Auschwitz. In den 210 Quadratmetern dieses Raums haben mehr Menschen ihr Leben verloren als an irgendeiner anderen Stelle auf diesem Planeten. Fünfhunderttausend Menschen wurden umgebracht. Wenn man eine Karte des menschlichen Leides zeichnen würde, wenn man eine Geographie der Grausamkeiten schaffen würde, so wäre dies das absolute Zentrum."* [00:55:44-00:56:15]

Van Pelts Aussage unterstreicht die Wichtigkeit des Krematoriums II (und des spiegelbildlich dazu erbauten, wenn auch angeblich nicht ganz so intensiv genutzten Krematoriums III), dem wir uns nachfolgend widmen werden.

[116] Aussagen van Pelts in Morris' Dokumentarfilm *Mr. Death*, Internet-Fassung; Zeitangabe in [min:sec:frame].

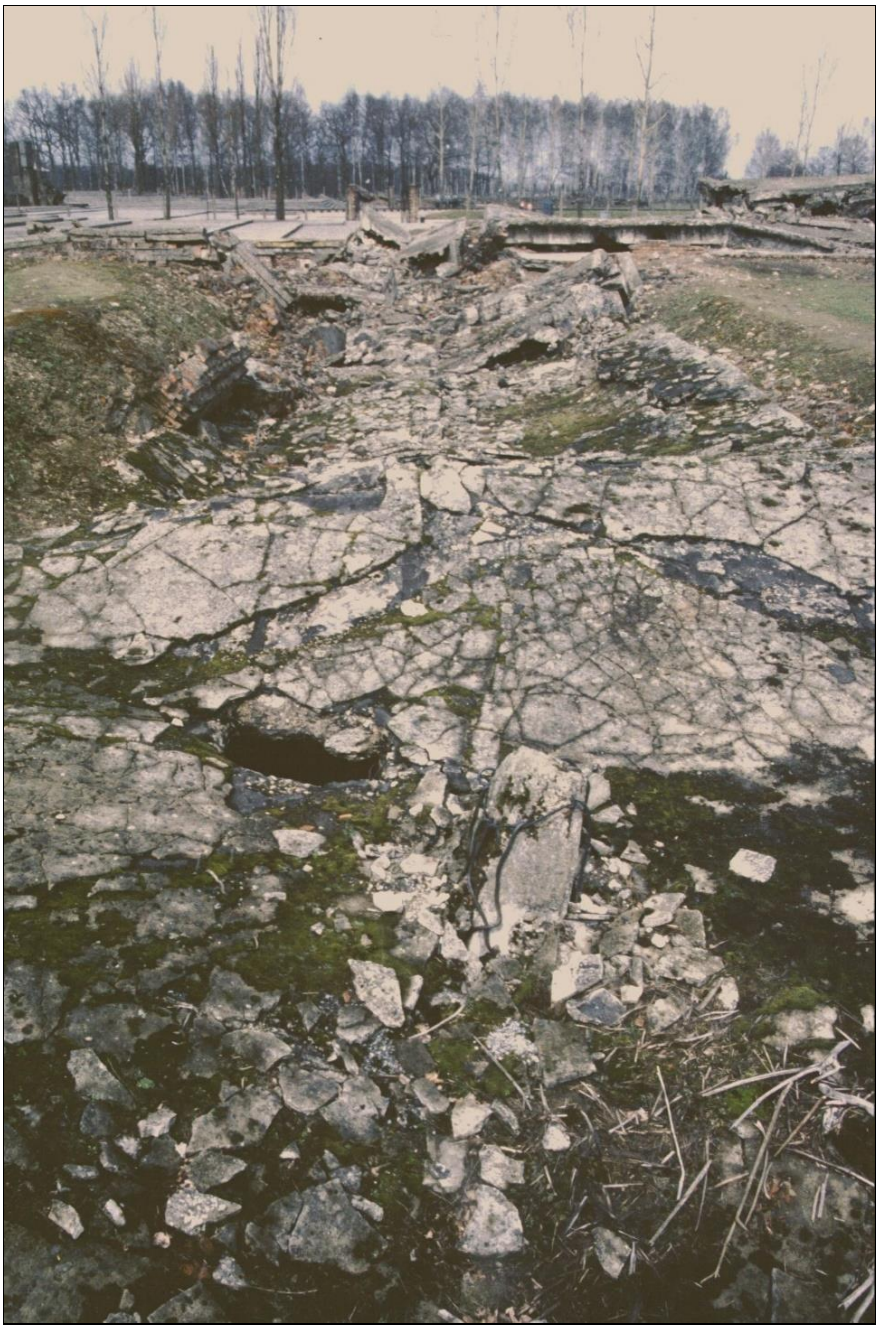

***Abbildung 60:*** *Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, Februar 1997. Hintergrund: rechts das kollabierte Krematoriumsgebäude, links das Denkmal. Vordergrund: Die letzte der sieben Betonsäulen ragt aus dem Dach hervor. Etwa einen Meter links davon: ein durch das Dach gemeißeltes Loch, um Zugang zum Bereich darunter zu erhalten (siehe Abb. 82, S. 138). (Februar 1997)*

***Abbildung 61a:*** *Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, Februar 1997. Hintergrund: das kollabierte Krematoriumsgebäude. Vordergrund: schwer zerstörter Abschnitt des Daches. (Februar 1997)*

***Abbildung 61b:*** *wie oben, Ausschnittsvergrößerung mit großem Bruch im Dach, durch das Bewehrungseisen laufen.*

Eine abgesonderte Leichenhalle mit besserer Belüftung diente damals – und dient üblicherweise auch heute noch – als Aufbahrungsort für die Opfer möglicher Seuchen. Diese Keller werden in der Fachliteratur "Infektionsleichenkeller" genannt.

Der Abbildung 58 ist der Grundriss des Leichenkellers 1 (die angebliche "Gaskammer") des Krematoriums II und spiegelbildlich entsprechend des Krematoriums III zu entnehmen. Abbildung 59 zeigt den Querschnitt (diverse Baupläne bei Pressac 1989, S. 319-329). Wie aus dem Querschnitt erkennbar ist, liegen diese Leichenkeller zum überwiegenden Teil unter der Erde. Die längliche

***Abbildung 62:*** *Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, einigermaßen erhaltener hinterer Teil. Links: quadratisches Loch, nach der Zerstörung des Dachs hindurchgemeißelt, die Bewehrungseisen nur zurückgebogen (siehe Abb. 84, S. 140). (Februar 1997)*

Bauart der Keller, ihre unterirdische Lage sowie der geringe Kontakt zu den Kremierungsräumen bewirken eine gleichmäßig kühle Temperatur in diesen Räumen. Dies spricht für deren Planung als Leichenkeller, als welche sie auf den Bauplänen auch ausgegeben sind.

Die Planung derartig großer Keller ist nicht erstaunlich, wenn man bedenkt, dass in der schlimmsten Zeit der in Auschwitz wütenden Seuchen täglich mehrere hundert Todesfälle zu beklagen waren und die Leichen zumindest zeitweise irgendwo abgelegt werden mussten. Der zwingenden Interpretation von der ursprünglichen Planung dieser Räume als harmlose Leichenkeller schließt sich auch Pressac an (ebd., S. 264).

Den bei Pressac wiedergegebenen Dokumenten ist zu entnehmen, dass diese Anlagen von einer früheren Planung für ein neues Krematorium im Stammlager aus dem Jahr 1941 abgeleitet wurden (ebd., S. 183). Die Zugangsstraße zu den Krematorien lag in Birkenau auf der Seite des Kamintraktes (vgl. Abbildung 66). Die ursprüngliche Planung für das Stammlager sah die Zugangsstraße jedoch auf der anderen Seite des Gebäudes vor, weshalb der Kellerzugang auf dieser Seite geplant wurde. Der hohe Grundwasserstand des Geländes in Birkenau erlaubte nicht, die Leichenkeller ganz unter Grund zu verlegen.[117] Die Keller wurden daher angehoben, damit sie nicht auf dem Grundwasser aufschwammen. Zusam-

[117] Vgl. Gärtner/Rademacher 1998; Mattogno 2002a; beides nachgedruckt im Teil 3 von Mattogno 2016f.

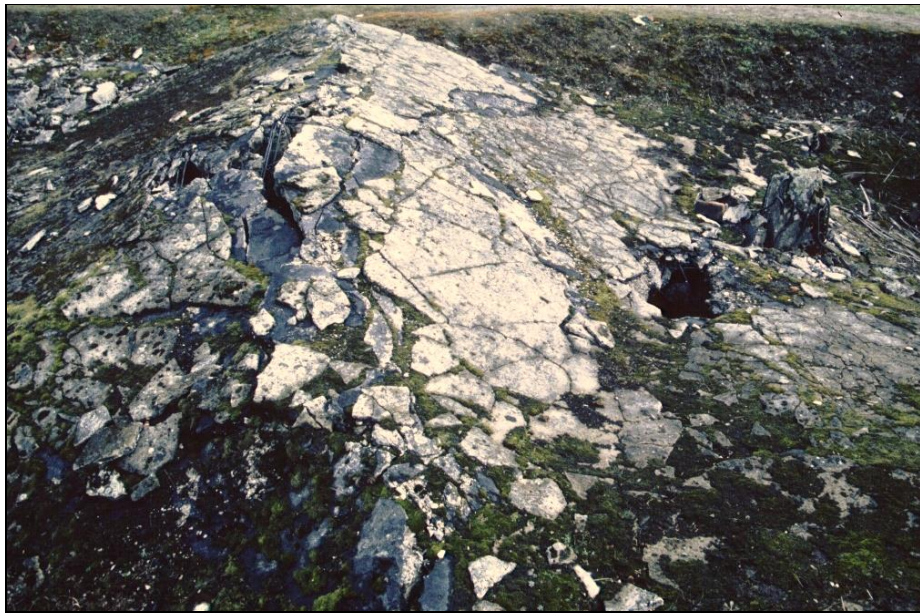

***Abbildung 63a:*** *Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, einigermaßen erhaltener, noch zugänglicher hinterer Teil. Rechts: Die letzte der sieben Betonsäulen ragt aus dem Dach hervor. Etwa einen Meter links davon: ein durch das Dach gemeißeltes Loch, um Zugang zum Bereich darunter zu erhalten (siehe Abb. 82, S. 138). (Februar 1997)*

***Abbildung 63c (oben):*** *wie links, von unten fotografiert.*

***Abbildung 63b (links):*** *Ausschnittsvergrößerung des obigen Fotos mit großem Bruch.*

men mit der auf den Kellern befindlichen Erdlage wurden die Keller damit unüberwindlich für Fahrzeuge und Karren. Man hatte sich daher den direkten Zugang von außen zu den Kellern verbaut. Aus diesem Grund wurde eine zusätzliche Zugangstreppe zu den Büroräumen des Leichenkellers 3 sowie eine Treppe am Ende des Leichenkellers 2 eingebaut (vgl. Abbildung 66).

Infolge der dramatisch veränderten Kriegslage nach der Niederlage von Stalingrad im Winter 1942/43 wurde seither für alle Bauvorhaben an Kosten und benötigten Arbeitskräften so viel gespart wie möglich. Womöglich deshalb hatte der neue Zugang im Gegensatz zum alten keine Leichenrutsche. Am später be-

***Abbildung 64:*** *Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, einigermaßen erhaltener, noch zugänglicher hinterer Teil. Mitte: Die letzte der sieben Betonsäulen ragt aus dem Dach hervor. Etwa einen Meter links davon: ein durch das Dach gemeißeltes Loch, um Zugang zum Bereich darunter zu erhalten (siehe Abb. 82, S. 138). (Februar 1997)*

gonnenen Krematorium III wurde ebenso an einigen Stellen gespart,[118] wie auch der Material- und Qualitätsmangel bei den Krematorien IV und V zu deren schnellem Ausfall geführt haben dürfte (siehe nächster Abschnitt).

Der alte, für den Planungsstand des Stammlagers vorgesehene Kellerabgang war zuvor schon fertiggestellt worden, obwohl er womöglich kaum benutzt wurde, da kein direkter Zugang von der Straße dorthin möglich war. Dass diese Treppe überhaupt gebaut wurde, spricht für eine überhastete Übertragung der alten Pläne für das Stammlager auf die neue Situation in Birkenau.

Die Wände der Leichenkeller bestehen aus doppeltem Ziegelsteinmauerwerk mit einer Teerzwischenschicht zur Isolation (ebd., S. 325, 327). Die Innenwände sind mit einem harten zementreichen Material verputzt, die Decke und die Stützsäulen aus Stahlbeton zeigen die Maserung der Verschalung, sind also nicht verputzt. Das Stahlbetondach ist außen mit einer Teerschicht isoliert, auf der ein dünner Zementestrich aufgetragen wurde, der die Teerisolation vor mechanischer bzw. Umweltbeschädigung schützen sollte. Die Teerschichten auf dem Dach wie auch zwischen den Ziegelmauern erscheinen wegen des hohen Grundwasserstandes im Birkenauer Sumpfgebiet als Wassersperre unerlässlich. Beide Leichenkeller enthielten mehrere Gullys.

[118] Zu Kosten und Übersicht über die Bauweise der Krematorien II und III vgl. Pressac 1989, S. 187, sowie die Dokumente 1f. im Anhang.

## 5.4.1.2. Die Suche nach "kriminellen Indizien"

Jean-Claude Pressac war der erste westliche Forscher, der sich durch die Dokumentenberge des Auschwitz-Museums und später auch durch die in Moskau aufbewahrten Akten der Zentralbauleitung grub. Er war zugleich auch der erste, der den nun weitläufig verwendeten Begriff "kriminelles Indiz" schuf. Da Dokumente völlig fehlen, welche die Errichtung von Menschengaskammern beweisen, griff Pressac zu einem semantischen Trick, um harmlosen Dokumenten einen kriminellen Anstrich zu geben, die angeblich ein Indiz dafür seien, dass es in den Auschwitzer Krematorien nicht mit rechten Dingen zugegangen sei. Aufgrund der fortschreitenden Forschung sind jedoch alle diese von ihm und anderen zusammengetragenen Indizien in sich zusammengefallen (vgl. bes. Mattogno 2015a, S. 25-228). Nachfolgend sollen die wichtigsten dieser Indizien aufgeführt und kurzerhand entkräftet werden (Seitenzahlen in Klammern beziehen sich auf Pressac 1989).

### 5.4.1.2.1. Neue Kellertreppen

Faktum 1: In die Keller der Krematorien II und III wurden nachträglich zusätzliche Zugänge von außen via Treppen eingebaut.

Falsche Zusatzbehauptung: Die Leichenrutsche am alten, ursprünglichen Treppenzugang wurde abgebaut.[119]

Falsche Schlussfolgerung: Der Bau neuer Treppen *ohne* Leichenrutschen beim gleichzeitigen Abbau der Leichenrutsche im ursprünglichen Treppenzugang könne nur den einen Sinn haben: Es sollten fortan keine Leichen mehr in den Keller rutschen, sondern Menschen, die noch ein paar Treppen hinabsteigen konnten. Sie mussten also beim Betreten noch leben und wurden daher erst getötet, *nachdem* sie das Gebäude betreten hatten (S. 213, 218).[119]

Richtige Schlussfolgerung: Die neuen Treppen wurden aufgrund der Planänderungen notwendig, siehe vorhergehender Abschnitt. Diese Schlussfolgerung wird gestützt durch die Bezeichnung des Plans für die neuen Treppen: "Verlegung des Kellerzuganges an die Straßenseite" (S. 183f., 302f.).[120] Die Leichenrutsche wurde zudem gar nicht abgebaut, wie sich aus den von Pressac selber wiedergegebenen Bauplänen erkennen lässt:

- Plan 2136 der Zentralbauleitung vom 22. Februar 1943 für Krematorium III (S. 305);
- Plan 2197 der Zentralbauleitung vom 18. März 1943 für Krematorium II (S. 307);
- Plan 109/15 der Firma Huta vom 24. September 1943 für Krematorium II und III (S. 327);
- Plan 109/16A der Firma Huta vom 9. Oktober 1943 für Krematorium II und III (S. 328).

[119] Gray 2000, §7.61, 13.76, 13.84.
[120] Bez. der ursprünglichen Pläne von Walter Dejaco siehe Pressac 1993, Dokument 9.

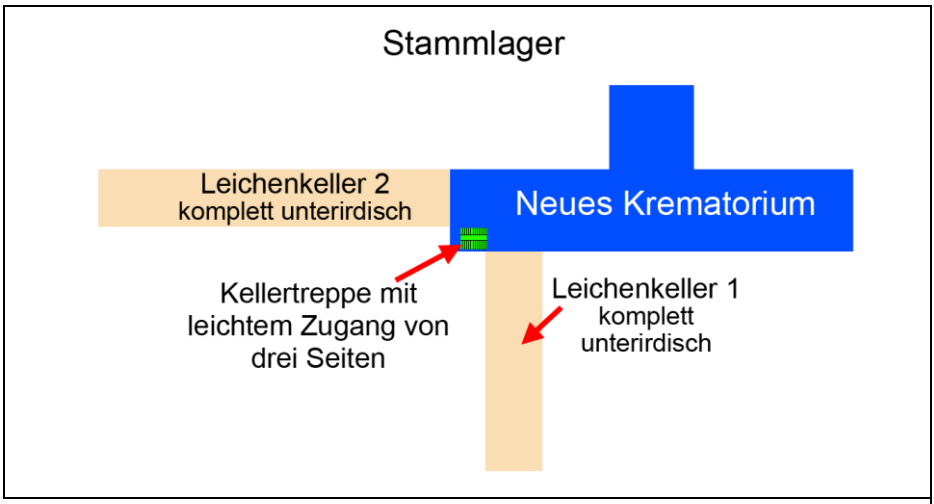


***Abbildung 65:*** *Schematische Lage des neuen Krematoriums wie ursprünglich für das Stammlager Auschwitz geplant.*

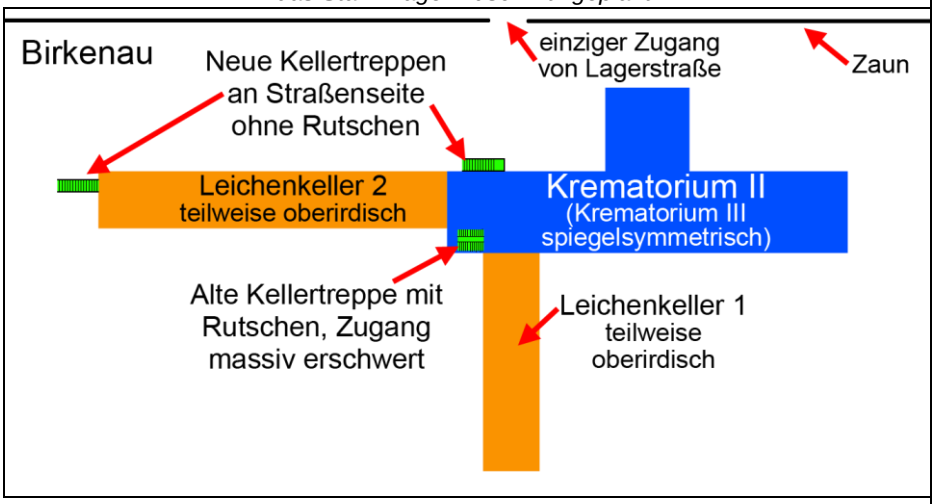


***Abbildung 66:*** *Schematische Lage des Krematoriums II, veränderte Planung, um es an die höhere Lage der Leichenkeller und den Zugang in Birkenau von der anderen Seite anzupassen (Krematorium III gespiegelt).*

Zudem wurden die Krematorien II und III zweifellos während ihrer gesamten Betriebszeit zur zeitweiligen Aufbahrung von Leichen verwendet, die aufgrund der "nicht-genozidalen" Todesfälle anfielen (Seuchen, Erschöpfung, Alter, Exekution usw.), bevor diese dann kremiert wurden, was sich immerhin auf viele tausend Leichen beläuft. Wenn es wahr wäre, dass Treppen ohne Rutschen nur von lebenden Menschen passiert werden konnten, die noch selbständig Treppen steigen konnten, dann verzeihe man mir meine Frage: Wie gelangten dann die Leichen der auf "nicht-genozidale" Weise Verstorbenen in die Leichenkeller oder wo auch immer sie aufgebahrt wurden? Freilich wurden sie getragen, und sie wurden hier und da sicher auch einmal ein paar Stufen hinauf oder hinab ge-

tragen, und zwar nicht nur im Krematorium, sondern auch auf dem Weg von ihrem Sterbeort zum Krematorium. Man konnte mithin Leichen auch ohne Leichenrutschen in ein Gebäude bekommen. Deshalb beweisen fehlende Rutschen mitnichten, dass nur lebendige Personen dort hinein gelangen konnten. Die Tatsache, dass die SS bei den neuen Treppen keine Leichenrutschen eingebaut hat, findet wahrscheinlich darin ihre Begründung, dass die Kosten der Krematorien aufgrund der ständigen Planänderungen außer Kontrolle gerieten und man die Kosten niedrig halten wollte bzw. musste.

### 5.4.1.2.2. Vergasungskeller, Auskleidekeller und Duschen

Faktum 1: Es gibt Dokumente der SS-Zentralbauleitung Auschwitz (ZBL), in denen von einem "Auskleidekeller" im Krematorium II die Rede ist (S. 433ff.).

Faktum 2: Es gibt ein Dokument, in dem von einem "Vergasungskeller" im Krematorium II die Rede ist (S. 432, Brief von Karl Bischoff, Leiter der ZBL, vom 29.1.1943 an das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt):

> *"Die Eisenbetondecke des Leichenkellers* [womit Leichenkeller 2 gemeint ist] *konnte infolge Frosteinwirkung noch nicht ausgeschalt werden. Dies ist jedoch unbedeutend, da der Vergasungskeller hierfür benutzt werden kann."*

Faktum 3: Es gibt ein Dokument, in dem für das Krematorium III "14 Brausen" aufgeführt sind (S. 430).

Faktum 4: An der Unterseite der Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II sieht man noch heute in den Beton eingelassene Holzstücke (S. 488).

Falsche Schlussfolgerung: Die Leichenkeller 1 der Krematorien II & III wurden als Menschengaskammern ausgebaut, versehen mit "falschen" Duschköpfen, die an in den Beton eingelassenen Holzstücken befestigt waren, und die der Irreführung der Opfer dienen sollten; die Leichenkeller 2 haben als Entkleidekeller für die Opfer gedient.[121]

Richtige Schlussfolgerung: Der Begriff "Vergasungskeller" lässt offen, wie "Gas" und "Keller" hier verknüpft sind: für Menschentötungen, für Entwesungen, oder für andere Zwecke? Die Bedeutung des Begriffs lässt sich nicht eindeutig rekonstruieren, da der Schriftwechsel, auf den sich das Dokument bezieht, auffälligerweise "verloren gegangen" ist, obwohl die allermeisten anderen Dokumente der ZBL, aus dessen Bestand es stammt, erhalten geblieben sind. Doch kann einem am 17. Februar 1943 verfassten Memorandum der Firma Topf entnommen werden, welcher Raum mit dem "Vergasungskeller" wohl gemeint war:[122]

> *"Es ruft an Herr Schultze und teilt folgendes mit:*

[121] Vgl. vorhergehende vier Seiten bei Pressac 1989; Gray 2000, §13.69, 13.82.

[122] Zuerst erwähnt in Pressac 1996. Das Dokument wurde in Deutschland zugänglich gemacht durch eine im Jahr 2005 publizierte Broschüre anlässlich einer Ausstellung über die Firma Topf & Söhne im Zusammenhang mit einer Holocaust-Gedenkausstellung im Berliner Holocaust-Museum, die vom Januar bis zum April 2006 dauerte. Das Dokument ist reproduziert in www.codoh.com/library/document/879, und gedruckt in Butz 2015, S. 557.

***Abbildung 67:*** *Leichenkeller 2 des Krematoriums II (Februar 1997).*

*1. Das Belüftungs-Gebläse Nr. 450 für den Gaskeller ist dort* [in Auschwitz] *nicht aufzufinden, obwohl es angeblich bei uns abgegangen ist."*

Die Begriffe "Gaskeller" und "Vergasungskeller" wurden offenbar für den gleichen Raum verwendet, und aus dem in diesem Dokument beschriebenen Lüftungssystem folgt, dass es sich um Leichenkeller 1 handelte. Diese Begriffe wurden aber offensichtlich nicht im Zusammenhang mit einem streng geheimzuhaltenden Massenvernichtungsprogramm benutzt, da sich die "Gaskeller"-Mitteilung Herrn Schultzes von der ZBL ja an eine Zivilfirma richtete und da von dem "Vergasungskeller"-Brief Bischoffs mehrere Kopien angefertigt und sorgsam archiviert wurden. Dennoch behauptet die orthodoxe Geschichtswissenschaft ohne Beweis, es habe sich bei all dem um "Ausrutscher" oder "Fehlleistungen" gehandelt, abweichend von einer sonst stets eingehaltenen Geheimhaltungsrichtline samt "Geheimsprache".

Aus Bischoffs Brief geht hervor, dass der "Vergasungskeller", also Leichenkeller 1, die Funktion des anderen, noch nicht betriebsbereiten Leichenkellers übernehmen konnte. Gemäß orthodoxer Geschichtswissenschaft ist mit "hierfür" das Entkleiden der Opfer gemeint, das nun in der angeblichen Menschengaskammer erfolgen muss, statt im dafür eigentlich vorgesehenen Leichenkeller 2. Doch wie im Brief weiter ausgeführt wird, "konnte infolge Waggonsperre die Be- und Entlüftunganlage" noch nicht geliefert werden, wodurch sich die Inbetriebnahme des Krematoriums II bis 20. Februar verzögern würde. Wofür also sollten sich angebliche Gaskammeropfer behelfsmäßig in der vermeintlichen Menschengaskammer entkleiden, wenn sie aufgrund der nicht installierten Lüf-

tungsanlage nicht vergast werden konnten?

Überdies hätten sich angebliche Opfer durchaus in einem Raum entkleiden können, an dessen Decke noch Planken angebracht waren. Der Hinweis macht mehr Sinn für einen Raum, der als Leichenkeller geplant war und der ein paar Tage nicht mit Leichen belegt werden sollte, damit die Verschalung ohne vorheriges langwieriges Schleppen entfernt werden konnte.

Wie A.R. Butz richtig hervorhob, bezog sich der Begriff "Gaskeller" im Kriege üblicherweise auf einen Gasschutzkeller, also auf einen Raum, der vor Giftgasangriffen Schutz bot (Butz 2015, S. 549-551). Samuel Crowell hat die deutschen Vorschriften der Kriegszeit für den Bau von Luftschutzanlagen ausführlich dokumentiert (1997a&b, 2011). Diese schrieben im Zweiten Weltkrieg den Einbau solcher Anlagen in Neubauten vor. Da die Krematorien II & III die einzigen unterkellerten Massivbauten im Lager Birkenau waren, ist es daher folgerichtig, davon auszugehen, dass zumindest einer der Kellerräume dieser Gebäude so ausgelegt war, dass er im Bedarfsfall als gassicherer Luftschutzraum dienen konnte. Wie wir zuvor gesehen haben, wurde dies auch vom Oberingenieur bestätigt, unter dessen Aufsicht diese Gebäude errichten wurden (siehe S. 106). Daher mag der im erwähnten Dokument auftauchende Begriff "Vergasungskeller" schlicht ein falsches Wort für "Gas[schutz]keller" sein. Mattogno hat jedoch darauf hingewiesen, dass es für die Ausrüstung irgendwelcher Leichenkeller zu behelfsmäßigen Luftschutzkellern keinerlei Dokumente gibt (2000b). Er ist der Meinung, dass der Begriff "Vergasungskeller" von dem Entwesungstrakt in den Bauwerken 5a und 5b herrühre, der auch als "Vergasungsraum" bezeichnet wurde, und dass der Keller zeitweise als behelfsmäßige Entwesungskammer vorgesehen war (2015a, S. 60-63).

Bezüglich der angeblichen falschen Duschköpfe muss man sich vergegenwärtigen, dass es in den 1940er Jahren noch keine Plastikdübel gab. Es gab damals nur eine Möglichkeit, Installationen an nackten Betonwänden zu befestigen: Man goss konische Holzstücke mit in den Beton ein, an die man später Strom-, Wasserleitungen und andere Einrichtungen festschrauben konnte. Die Existenz derartiger Holzstücke in der Decke des Leichenkellers 1 beweist also nicht, dass dort Duschköpfe befestigt waren. Wahrscheinlicher ist, dass dort Lampen und Stromleitungen angebracht waren.

Es gibt zudem keinen Beweis dafür, dass die in den erwähnten Dokumenten aufgeführten Brausen "falsch" waren, wie Pressac behauptet. Tatsächlich erwog die Zentralbauleitung zwischenzeitlich, die Birkenauer Krematorien zu Hygienezentren mit Entwesungsanlagen, Häftlingsduschen und Entkleidungsräumen auszubauen. Der Umfang dieser Pläne wurde später jedoch drastisch reduziert. Carlo Mattogno hat zur Stützung dieser These umfangreiche Dokumente zusammengetragen, die ich nachfolgend zusammenfassen werde (Mattogno 2000b, 2015a, S. 148-157).

Anfang Mai 1943 wurde auf Drängen des Standortarztes in Birkenau ein ehr-

***Abbildung 68:*** *Leichenkeller 1 des Krematoriums III mit einem völlig zerstörten Dach (Februar 1997).*

geiziges Programm aufgelegt mit der offiziellen Bezeichnung "Sondermassnahmen für die Verbesserung der hygienischen Einrichtungen". Der Befehl dazu ging in Birkenau am 14. Mai 1943 ein.[123] Maßnahmen zur dringend benötigten Verbesserung der hygienischen Zustände im Lager wurden aber wohl schon vor der offiziellen Befehlserteilung eingeleitet.

So findet man zum Beispiel in einer "Aufstellung" der Fa. Topf vom 13. April 1943 bezüglich des Metallbedarfs für den Bau bestimmter Anlagen des Krematoriums II in Auschwitz folgende Information:[124]

> *"2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz"*

Am 13. Mai 1943 verfasste der Chef der Zentralbauleitung von Auschwitz, Karl Bischoff, einen "Bericht über die Arbeitseinteilung beim Sofortprogramm im K.G.L. Auschwitz", mit dem der Zivilangestellte Rudolf Jährling die Aufgabe erhielt, "die Brausen im Auskleideraum des Krematoriums III" einzubauen.[125]
Am 15. Mai sandte Bischoff schließlich an die Fa. Topf folgendes "dringende Telegramm":[126]

---

[123] Karl Bischoff, Brief an Hans Kammler, 16. Mai 1943, RGVA, 502-1-83, S. 309-311; sowie Aktenvermerk von Werner Jothann vom 5.10.1943. RGVA, 502-1-83, S. 77. Für eine detaillierte Beschreibung der Geschichte und des Umfangs dieses Programms siehe Mattogno 2016c, bes. S. 61-64.

[124] APMO, BW 30/34, S. 47; siehe Dokument 3 im Anhang. Die Fa. Topf stellte auch Heißluftentwesungsöfen her.

[125] RGVA, 502-1-83, S. 338.

[126] APMO, BW 30/34, S. 40; ähnlich in einem Bericht Bischoffs an Kammler vom 16.5.1943,

*"Mitbringt Montag überschlägiges Projekt für Warmwasserbereitung für ca. 100 Brausen. Einbau von Heizschlangen oder Boiler in den im Bau begriffenen Müllverbrennungsofen Krem. III oder Fuchs zwecks Ausnutzung der hohen Abgangstemperaturen."*

Am 5. Juni 1942 sandte die Fa. Topf die Bauzeichnung D60446 an die Zentralbauleitung "den Einbau der Boiler in den Müllverbrennungs-Ofen betreffend". Dieses Projekt betraf eine für das Krematorium II vorgesehene Anlage.[127]

In einem undatierten, aber anscheinend im Juni 1943 verfassten "Fragebogen" bezüglich der Birkenauer Krematorien beantwortete der Leiter der Zentralbauleitung, Bischoff, die Frage "Werden die Abgase verwertet?" mit: "geplant aber nicht ausgeführt", und als Antwort auf die folgende Frage: "Wenn ja zu welchem Zweck?", antwortete Bischoff: "für Badeanlagen im Krema. II und III."[128]

Schließlich gibt es eine Rechnung der Fa. VEDAG Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft, datiert vom 28. Juli 1943 mit dem Betreff: "Auschwitz-Krematorium" mit Bezug auf "ausgeführte Abdichtungsarbeiten für die **Entwesungsanlage**" (Hervorhebung hier hinzugefügt), die zwischen dem 21. Mai und 16. Juli 1943 ausgeführt wurden.[129]

Die beiden Topf-Entwesungsöfen wurden später allerdings in der sogenannten Zentralsauna eingebaut. Das Vorhaben zum Einbau von 100 Duschen im Krematorium III (und im Krematorium II) wurde später offenbar drastisch auf nur 14 Duschen verkleinert.

Da wie in Abschnitt 5.2.2. gezeigt die Einrichtung von Hygienezentren mit Duschen, Entwesung, Ent- und Ankleideräumen und angeschlossenen Krematorien durchaus nicht ungewöhnlich ist, erweisen sich die von Pressac und van Pelt angeführten "Indizien" als falsch interpretiert.

### 5.4.1.2.3. "Gasdichte Türen" für das Krematorium II

Faktum 1: Der Leichenkeller 1 des Krematoriums II erhielt eine gasdichte Tür mit einem Guckloch (S. 434-436.).

Faktum 2: Eine anfangs geplante, in den Leichenkeller 1 hinein öffnende Doppeltür wurde durch eine nach außen öffnende einfache Tür ersetzt (S. 285, 302).

Falsche Schlussfolgerung 1: Der Leichenkeller 1 des Krematoriums II wurde als Menschengaskammer ausgebaut, versehen mit einer gasdichten Tür, die ein Guckloch zur Beobachtung des Todeskampfes der Opfer besaß.[130]

Falsche Schlussfolgerung 2: Eine nach innen öffnende Tür des Leichenkellers 1 würde von sich davor auftürmenden Leichen blockiert worden sein, so

RGVA, 502-1-83, S. 311.
[127] RGVA, 502-1-336 (Seitenzahl unlesbar).
[128] RGVA, 502-1-312, S. 8.
[129] RGVA, 502-1-316, S. 431, "Zweitschrift" in 502-1-323, S. 137.
[130] Pressac 1989, S. 436ff.; Gray 2000, §13.84; Green 2001, S. 6.

dass man die Tür nicht hätte öffnen können. Als die SS dies erkannte, änderte sie die Öffnungsrichtung der Tür.

Richtige Schlussfolgerung 1: Auch wenn ein Guckloch für eine Entwesungskammer nicht unbedingt notwendig wäre, ist dennoch erwiesen, dass die in Auschwitz verwendeten Entwesungskammertüren solche Gucklöcher hatten, siehe das hier gezeigte Bild (Abb. 69; vgl. Pressac 1989, S. 46-50). Gucklöcher waren tatsächlich für alle Entwesungstüren vorgeschrieben, weil jeder, der eine Entwesungskammer betrat, von außen durch einen Dritten beobachtet werden musste, der im Falle eines Unfalls sofort Hilfe leisten konnte.[131]

***Abbildung 69:*** *Provisorisch gasdicht gemachte Holztür einer Entwesungskammer in Auschwitz mit Guckloch und Metallgitter davor. So sollen auch die gasdichten Türen für die Menschengaskammern ausgesehen haben. Man beachte den äußerst labilen Verschluss (Pressac 1989, S. 49).*

Einem anderen Dokument ist entnehmbar, dass für die Leichenkeller 1 ("Gaskammern") der Krematorien II und III gasdichte Türen der Maße 100 cm × 192 cm bestellt wurden.[132] Da aber die gleiche Tür für die Häftlingssauna im Bauwerk 5a bestellt worden war (aus hygienischen und gesundheitlichen Gründen hatten die Häftlinge in Auschwitz eine Sauna, siehe Abb. 41),[133] beweist eine solche Tür nicht, dass sie für mörderische Zwecke vorgesehen war.

Auf dem Übergabeplan, also dem endgültigen Plan von Krematorium II, ist die Türgröße mit 190 cm × 170 cm eingezeichnet, 30 cm schmaler als auf älteren Plänen. Diese 100 cm breite gasdichte Tür hätte dort also nicht hineingepasst.[134] Noch heute müsste es möglich sein, anhand der Ruinen festzustellen, ob die Tür

[131] SS-Hauptsturmführer Eduard Krebsbach, SS-Standortarzt des KL Mauthausen, "Dienstanweisung für die Bedienung der Blausäure-Entwesungskammer im K.L.M. Unterkunft Gusen", 25.2.1942; Öffentliches Denkmal und Museum Mauthausen. Archiv, M 9a/1; reproduziert in Mattogno 2003a, S. 381, 383.

[132] Pressac 1989, S. 436. Im Inventarverzeichnis auf S. 430 erscheint nur im Krematorium II eine handschriftlich eingetragene gasdichte Tür.

[133] RGVA, 502-1-328, S. 70: "Herstellung von 2 Stck. Gasdichte Türen 100/200 für die Sauna".

[134] Pressac 1989, S. 311, Bauzeichnung vom 20. März 1943; ältere Pläne: S. 227, 308, 312, 322.

***Abbildung 70:*** *Gasdichte, ausbruchsichere Stahltüren der DEGESCH-Kreislauf-Entlausungsanlagen im Lager Dachau. (1998)*

eventuell schmaler gemauert wurde und ob Spuren der Türzargen vorhanden sind. Dafür wären allerdings Ausgrabungen notwendig, da dieser Teil des Gebäudes zerstört wurde.

Willy Wallwey hat nachgewiesen, dass die von Häftlingen aus Holzbrettern gefertigten "gasdichten" Türen in Auschwitz gar nicht gasdicht im technischen Sinne sein konnten: die Bretter schlossen nicht dicht ab, die Beschläge waren mit Bolzen durch das Holz hindurch befestigt, und als Dichtungen dienten Filzstreifen! (Nowak/Rademacher 1998)

Eine Tür für eine hypothetische Menschengaskammer muss nach außen hin zu öffnen sein, denn eine nach innen öffnende Tür würde durch davor liegende Leichen blockiert werden. Will man in einem solchen Raum Hunderte von Menschen auf einmal umbringen, so muss man damit rechnen, dass diese in Panik geraten und aus dem Raum ausbrechen wollen. Daher muss eine Türe, die diese Menschen ausbruchsicher einschließen soll, dem Druck von Hunderten in Panik geratener Menschen widerstehen können. Dies schließt die Türverschlüsse und Angeln mit ein.

Welchen Druck derartige Menschenmassen ausüben können, wird ersichtlich, wenn man sich an die Bilder von in Panik geratenen Zuschauern in Fußballstadien erinnert. Trennzäune und Trennwände zwischen den einzelnen Zuschauerblöcken werden in solchen Situationen wie Grashalme von den Menschen niedergetrampelt.[135] Eine provisorisch gasdicht gemachte einfache Holztür jedenfalls, wie

[135] Siehe zum Beispiel das sogenannte Heysel-Stadium Desaster vom 29. Mai 1985, als eine Be-

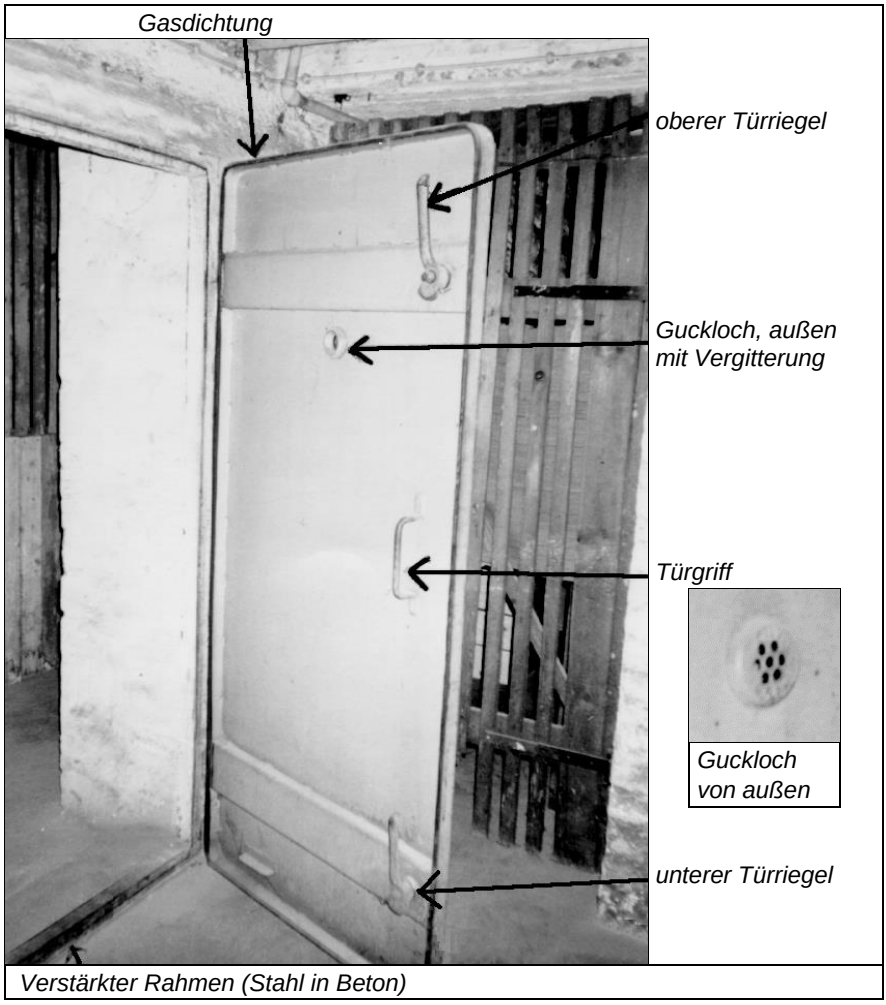


***Abbildung 71:*** *Deutsche Luftschutztür von 1939 im Keller eines privaten Wohnhauses in Karlsruhe* © *Foto: R. Faurisson, 1991*

man sie in Auschwitz gefunden hat und wie sie Pressac in seinem 1989er Buch zuhauf abbildet (S. 46-49, 425-428, 486, 500; vgl. Abb. 69), hätte derartigen Umständen nicht standgehalten. Der zum Verschließen benutzte einfache Stahlbandriegel hätte sich schnell verbogen, und die Tür wäre binnen kürzester Zeit aufgesprungen.

In diesem Zusammenhang ist ein Vergleich aufschlussreich zwischen den nicht sehr stabilen Holztüren, wie sie in Auschwitz gefunden wurden (verwendet ausschließlich für Entlausungszwecke), mit technisch gasdichten, massiven Stahltüren, wie sie bei Hinrichtungen in Menschengaskammern in den USA verwendet werden, vergleiche Abb. 69 mit Abb. 10 (Seite 32). Die Bilder spre-

tonwand unter dem Ansturm hunderter Fans kollabierte, www.youtube.com/channel/UC6RrOMLWEe3Y1xMWmkvCK7A

chen für sich.

Der Einbau einer Tür mit Filzdichtungen ins Krematorium II mag temporär erwogen worden sein, entweder im Zusammenhang mit dem zeitweise erwogenen Ausbau zu einem Hygienekomplex oder weil man den einzigen, massiven Stahlbetonkeller des Lagers Birkenau als Luftschutzkeller verwenden wollte, wie Oberingenieur Schreiber ausführte. Tatsächlich wurden diese Keller als Luftschutzkeller für Häftlinge verwendet, wie einige Zeugenaussagen nahelegen.[136] Dieser Erklärungsansatz würde auch noch andere, kleinere "Indizien" erklären, die hier nicht näher behandelt werden sollen. Samuel Crowell hat in mehreren Beiträgen das Ausmaß aufgezeigt, mit dem die SS in der Tat Luftschutzeinrichtungen nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Häftlinge in den Lagern errichtete (Crowell 1997b; 1998; 2000; 2011).

***Abbildung 72:*** *Gasdichte, ausbruchsichere Stahlrahmentür einer der DEGESCH-Kreislauf-Entlausungsanlagen im Lager Buchenwald. (© C. Mattogno)*

Richtige Schlussfolgerung 2: Die Änderung der Öffnungsrichtung der Zugangstür wurde wahrscheinlich durch die Auslegung des Lüftungssystems des Leichenkellers 1 verursacht. Da die Luftzufuhr dieser Anlage einen höheren Widerstand hatte als der Auslass (siehe nächstes Kapitel), wurde in diesem Raum ein merklicher Unterdruck erzeugt, der ständig Luft aus dem restlichen Gebäude absaugte. Dies ist ein erwünschter Effekt für Leichenkeller, in dem viele Leichen aufgebahrt werden, damit unangenehme Gerüche nicht in andere Teile des Gebäudes eindringen. Eine sich zur Unterdruckseite hin (zum Leichenkeller) öffnende Doppeltür würde sich automa-

[136] Der vormalige Auschwitz-Häftling Nyiszli (1993, S. 128) behauptet, dass die Gefangenen bei Luftangriffen in der "Gaskammer" Zuflucht suchten. Gilbert (1981, S. 309) zitiert die Aussage einer weiblichen Überlebenden, der zufolge sie zusammen mit vielen anderen weiblichen Ankömmlingen in einen dunklen Raum geführt worden sei, um dort während eines Luftangriffes zu bleiben. Das Interessanteste an dieser Aussage ist die Beschreibung, wie einige der Frauen während des Luftangriffs hysterisch wurden, da sie selbst glaubten, Giftgas einzuatmen. Daraus kann man schließen, dass die SS darum bemüht war, ihre Häftlinge vor Luftangriffen zu schützen, und dass es in Birkenau einige solcher Luftschutzräume, die normalerweise auch giftgassicher ausgerüstet waren, gegeben haben muss, was allerdings bisher völlig unbemerkt und ungewürdigt blieb (entnommen Crowell 1997b, Fn. 4, S. 242). Ein weiterer Überlebender berichtet, dass die Häftlinge im Jahr 1944 während alliierter Luftangriffe regelmäßig in Luftschutzbunker geführt worden seien (Rushton 1998).

tisch öffnen, wohingegen sich eine zur Überdruckseite öffnende Tür automatisch schließen würde aufgrund der Richtung des Luftzuges.

### 5.4.1.2.4. Lüftungsanlage

Faktum: Alle Räume der Krematorien II und III erhielten effiziente Lüftungsanlagen.[137]

Falsche Schlussfolgerung: Die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III wurden als Menschengaskammern ausgebaut, versehen mit einer Anlage zur Entfernung des Giftgases.[138]

Richtige Schlussfolgerung: Tatsächlich undenkbar wäre nur eines, nämlich dass ein großer, fensterloser Leichenkeller mit nur einer Tür, angefüllt mit unzähligen Seuchenopfern, *keine* Lüftungsanlage besaß. Die Leistungsfähigkeit der Lüftungen in den Krematorien beweist jedoch, dass sie für ganz normale Leichenkeller konzipiert wurden.[139] Die Leistungen der Lüftungsgebläse ergeben sich aus den Rechnungen, die die Fa. Topf nach Installation der Anlagen der Zentralbauleitung schickte.[140] Danach wurden die Leichenkeller 1, also die angeblichen "Gaskammern" (dort als der "B-Raum" bezeichnet), mit je einem Frischluft- und einem Abluftgebläse von je 4.800 $m^3$/h versehen,[141] während für den "L-Raum" (der sogenannte "Auskleideraum") nur ein Abluftgebläse mit einer Leistung von 10.000 $m^3$/h eingebaut wurde.[142]

Bedenkt man nun den Rauminhalt der beiden Leichenkeller (Leichenkeller 1: 504 $m^3$; Leichenkeller 2: 900 $m^3$), so ergeben sich für die angeblich geplanten "Gaskammern" (Leichenkeller 1, 4.800 $m^3$/h÷504 $m^3$=) etwa 9,5 Luftwechsel

[137] Die Lüftungskanäle des Leichenkellers 1 sind erkennbar in Plänen bei Pressac 1989, S. 224, 289; Kapitel über die Lüftungsanlage der Krematorien II und III: S. 355ff.; Motorenleistung der Lüftungen für alle Räume der Krematorien II und III: S. 374 und 377; Dimension der Lüftungsausgänge: S. 234; Foto einer Lochblende der Lüftungsausgänge: S. 233.

[138] Für Pressac vgl. vorhergehende Fußnote; ähnlich Pelt 1999, S. 208; Gray 2000, §7.62.

[139] Vgl. dazu Mattogno 2016g, S. 194-198.

[140] Rechnung Nr. 729 vom 27.5.1943. APMO, D-Z/Bau, nr. inw. 1967, S. 246f.; ebd., 231f.: Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 für das Krematorium II.

[141] Die Nennleistung der Motoren, ursprünglich mit 2 PS angesetzt in einem Entwurf vom November 1941, als die genauen Charakteristiken des Gebäudes noch nicht bekannt waren, wurde im März 1942 auf 3,5 PS erhöht – zu einer Zeit, als eine kriminelle Planung nicht unterstellt werden kann. Die harmlose Natur dieses Leistungsanstiegs wird durch die Tatsache bestätigt, dass auch die Motorleistungen *aller* anderen Räume proportional anstieg. Da die Gebläsetypen und die Durchsatzraten unverändert blieben, wurde diese Änderung durch eine genauere Abschätzung der internen Reibung des Lüftungssystems verursacht. Dies bedeutet, dass der anfänglich berechnete Gegendruck von 40 mm Wassersäule zu niedrig war. Inkrementberechnungen zur Abschätzung der Lüftungsschachtwiderstände in den Krematorien II & III nach Ingenieurshandbüchern, die von Dipl.-Ing. Winfried Zwerenz und mir anno 1991 durchgeführt wurden, haben gezeigt, dass der zu erwartende Gegendruck wahrscheinlich höher gewesen wäre (im Bereich von 50-60 mm WS), was vor allem an den primitiven Lochblenden mit vielen kleinen Löchern liegt, mit denen man die Luftzufuhröffnungen abdeckte. Siehe auch Mattogno 2016h.

[142] Pressac gibt die Leistung dieser Gebläse mit 8.000 $m^3$/h an, ohne dies aber zu belegen (zusammen mit R.J. van Pelt, in: Gutman/Berenbaum 1994, S. 210, 232). Irrtümlicher- und unzulässigerweise erhöhte er wahrscheinlich den Luftdurchsatz proportional zur höheren Motorleistung. Siehe vorherige Fußnote.

pro Stunde und für die Entkleidungsräume (10.000 $m^3$/h÷900 $m^3$ =) etwa 11 Luftwechsel stündlich. Wie kann man erklären, dass die SS davon ausging, die Hinrichtungsgaskammern müssten weniger intensiv gelüftet werden als die Entkleidungsräume, oder gar weniger als die Sezier-, Aufbahrungs- und Waschräume, deren Lüftungsleistungen sogar noch größer waren (etwa $13^1/_3$ Luftwechsel pro Stunde)?

Im klassischen Werk von W. Heepke über die Konstruktion von Krematorien heißt es, für eine Leichenhalle benötige man minimal 5, bei intensiver Nutzung bis zu 10 Luftwechsel stündlich (1905, S. 104). Somit ist klar, dass die für die Leichenkeller vorgesehenen Lüftungsanlagen größenordnungsmäßig für intensiv genutzte Leichenkeller bzw. für Infektionsleichenkeller konzipiert waren.

Zum Vergleich: Für Zyklon-B-Entwesungskammern mit einem Kreislaufsystem waren stündlich 72(!) Luftwechsel vorgesehen (Peters/Wüstinger 1940, S. 195). Zudem sei erwähnt, dass die 1941 durchgeführte ursprüngliche Planung der Firma Topf für ein neues Krematorium im Stammlager – zu einer Zeit also, als nach allgemeiner Auffassung seitens der SS noch keine kriminelle Absicht bestand –, für den Sezierraum und die Leichenkeller jeweils 17 Luftwechsel pro Stunde vorgesehen waren (Pressac 1993, S. 18). Dieser Wert liegt deutlich höher als jener, der dann in den 1942/43 umgeplanten (und womöglich billiger ausgeführten) Krematorien II und III realisiert wurde, einschließlich der angeblichen "Gaskammer". Demnach bestand also eine der Änderungen der Gebäude von einer harmlosen zu einer angeblich kriminellen Nutzung darin, die Lüftungsleistung in jenen Räumen zu *verringern*, die fortan als Menschengaskammern benutzt worden sein sollen. Damit wäre auch die an den Haaren herbeigezogene These Pressacs vom kriminellen Charakter der Lüftungsanlagen in diesen Krematorien endgültig erledigt.

### 5.4.1.2.5. Vorgeheizter Leichenkeller

Faktum: Eine Heizung der Leichenkeller der Krematorien II und III war, obwohl angeblich zwischenzeitlich erwogen, niemals vorhanden. Zudem sind die Wasserleitungen im Leichenkeller abgebaut worden (S. 221, 223, 286).

Falsche Schlussfolgerung: Leichenkeller brauchen keine Heizung. Also wurden die Krematorien II und III als Menschengaskammer ausgebaut, mit einer zeitweilig angedachten Heizung, damit das Giftgas schneller wirkt. Der Abbau der Wasserleitungen sei nötig geworden, da die in Panik geratenden Häftlinge sie ansonsten beschädigt hätten.[143]

Richtige Schlussfolgerung: Tatsächlich sieht die Baufachliteratur den Einbau von Heizungen in Leichenkellern vor, da die Leichen im Winter vor Frosteinwirkung geschützt werden müssen (Neufert 1962, S. 423f.). Ein ordnungsgemäßer Betrieb von Leichenkellern erfordert also eine Heizung, aber da die zeitwei-

[143] Vgl. die vorhergehenden Seitenzahlen bezüglich Pressac; ähnlich Pelt 1999, S. 296; Gray 2000, §7.68.

lig geplante Ausrüstung der Leichenkeller in Auschwitz mit Heizungen später aufgegeben wurde,[144] ist dieses Argument ohnehin obsolet. Hinsichtlich der demontierten Wasserleitungen bietet sich die einfachere, "nichtkriminelle" Erklärung an, dass die mangels Heizung im Winter frostgefährdete Leitung stillgelegt werden musste, um keinen Wasserrohrbruch zu riskieren (falls man die Leitung nicht völlig entleeren konnte).

### 5.4.1.2.6. "Verbrennung bei gleichzeitiger Sonderbehandlung"

Faktum: Bezüglich der "Stromversorgung und Installation des KL und KGL" liest man im Aktenvermerk der Auschwitzer Zentralbauleitung vom 29. Januar 1943:[145]

> *"Diese Inbetriebsetzung* [des Krematorium II] *kann sich jedoch nur auf beschränkten Gebrauch der vorhandenen Maschinen erstrecken (wobei eine Verbrennung mit gleichzeitiger Sonderbehandlung möglich gemacht wird), da die zum Krematorium führende* [Elektrizitäts-]*Zuleitung für dessen Leistungsverbrauch zu schwach ist."*

Falsche Schlussfolgerung: Da für die erwähnte Sonderbehandlung anscheinend Strom benötigt wurde und die angebliche Menschengaskammer eine elektrische Lüftung besaß, schlussfolgert R.J. van Pelt, dass mit "Sonderbehandlung" Menschenvergasungen gemeint gewesen seien, die durch den Einsatz der Lüftung trotz reduzierter Stromversorgung möglich gewesen seien (Pelt/Dwork 2000, S. 365).

Richtige Schlussfolgerung: Zunächst geht aus dem Dokument nicht hervor, ob für die "Sonderbehandlung" Elektrizität benötigt wird. Zudem waren am 29.1.1943 die Lüftungsanlagen für die Leichenkeller der Krematorien noch nicht einmal angeliefert, geschweige denn eingebaut und in Betrieb genommen worden. Mit dem Beginn des Einbaus wurde damals nicht vor dem 10. Februar 1943 gerechnet.[146] Der Einbau wurde tatsächlich mit Datum vom 22.2.1943 in Rechnung gestellt.[147] Die am 29.1.1943 "vorhandenen Maschinen" umfassten also auf keinen Fall die Lüftungsanlagen der Leichenkeller. Tatsächlich kann daher der Begriff "Sonderbehandlung" in diesem Zusammenhang keinerlei kriminelle Bedeutung gehabt haben, wie auch C. Mattogno detailliert erläutert hat (2003e; 2016c, S. 98-106).

---

[144] Pressac 1989, S. 230. Die Abwärme der Saugluftgebläse sollte zur Heizung des Leichenkellers 1 genutzt werden, aber da die Gebläse ausbrannten und entfernt wurden, wurde das Heizungsprojekt aufgegeben.

[145] RGVA 502-1-26, S. 21, 29.1.43.

[146] Aktenvermerk von Kirschnek vom 29. Januar 1943. APMO, BW 30/34, S. 105.

[147] Topf, Rechnung Nr. 171 vom 22. Februar 1943 bezüglich der Installation für die Ventilation des Krematorium II. RGVA, 502-1-327, S. 25-25a.

### 5.4.1.2.7. "Gasprüfer" und "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste"

Faktum 1: Es gibt ein Telegramm vom 26.2.1943, mit dem der Fachmann für Feuerungsanlagen Jährling bei der Ofenbaufirma Topf & Söhne "10 Gasprüfer" für das Krematorium II bestellt:[148]

> *"Absendet sofort 10 Gasprüfer wie besprochen Kostenangebot später nachreichen."*

Faktum 2: Es gibt ein Schreiben der Fa. Topf vom 2.3.1943, in dem unter Bezug auf obiges Telegramm von "Anzeigegeräte für Blausäure-Reste" die Rede ist. Darin wird ausgeführt, man habe seit zwei Wochen erfolglos versucht, einen Lieferanten für diese Geräte zu finden, werde es aber weiter suchen.[149]

Falsche Schlussfolgerung: Die SS bestellte diese Anzeigegeräte, um nach vollbrachtem Massenmord mit Blausäure im Krematorium II zu prüfen, ob die Lüftung der "Gaskammer" erfolgreich war.[150]

Richtige Schlussfolgerung: Laut Fachliteratur sind "Gasprüfer" Rauchgasanalysatoren zur Bestimmung der Abgaszusammensetzung von Ofengasen (Akademischer Verein Hütte 1942, S. 1087). Derartige Geräte waren Standardausrüstung in Krematorien. Dass derartige Geräte mit besagter Bestellung gemeint waren, ergibt sich auch daraus, dass sie von einem Heizungstechniker bei einer Ofenbaufirma bestellt wurden und dass eine sofortige Lieferung erwartet wurde ohne vorherigen Kostenvoranschlag. Das Antwortschreiben der Fa. Topf vom 2.3.1943, das angibt, man müsse erst herausfinden, wer denn diese Geräte vertreibt, ist mehrfach als Absurdität bloßgestellt worden.[151] Ich darf diese Argument hier zusammenfassen und ergänzen:

- Nach der damaligen Literatur hießen Geräte zum Aufspüren von Blausäureresten "Blausäurerestnachweisgeräte" bzw. "Gasrestnachweisgeräte für Zyklon" (*Richtlinien…*). Da die Fa. Topf & Söhne laut Schreiben bereits von drei Firmen Nachricht über die Beschaffungsmöglichkeit solcher Geräte erhielt, müsste der korrekte Name dieser Geräte inzwischen selbst zu Topf & Söhne durchgedrungen sein.
- Zudem beruhten diese Nachweisgeräte auf einer nasschemischen Methode, die keine "Anzeige" besaß, konnten also nicht als Anzeigegeräte bezeichnet werden. Hingegen hatten die im Bestelltelegramm erwähnten Gasprüfer eine Anzeige (vgl. Abb. 73).
- Nach den damaligen Vorschriften war es bei jeder Entwesungsaktion mit Blausäure Pflicht, mittels Blausäurerestnachweisgeräten zu prüfen, ob die Belüftung einer begasten Räumlichkeit erfolgreich war, bevor sie ohne Gasmaskenschutz betreten werden durfte. Da in Birkenau bereits seit 1941 Entwesungen in großem Maßstab durchgeführt wurden, ist es kategorisch unmög-

[148] APMO, BW 30/40, S. 48; vgl. Pressac 1989, S. 371.
[149] Pressac 1993, Abbildungsseite 28.
[150] Pressac wie beide Anmerkungen zuvor; Pelt 1999, S. 200, 254.
[151] Rademacher 1994, S. 55ff.; Mattogno 1998, S. 13-22.

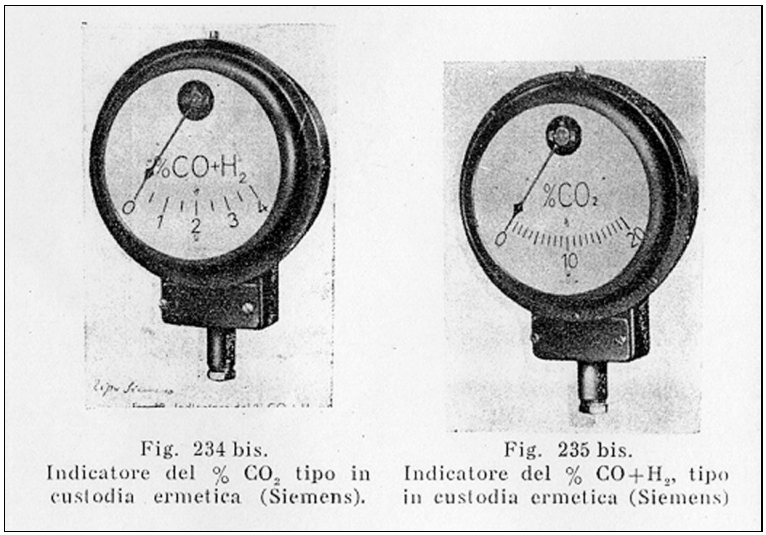


Fig. 234 bis. Indicatore del % $CO_2$ tipo in custodia ermetica (Siemens).

Fig. 235 bis. Indicatore del % $CO+H_2$, tipo in custodia ermetica (Siemens)

***Abbildung 73:*** *Fotografie von zwei Anzeigegeräten der Firma Siemens für den $CO_2$ bzw. $CO+H_2$-Gehalt in Gasen in %. Bestandteil eines Gasprüfers (Cantagalli 1940, S. 308; entnommen Mattogno 1998, S. 19).*

lich, dass sich erst im Frühjahr 1943 jemand um eine Bezugsmöglichkeit dieser Geräte gekümmert haben soll.

– Der SS-Standortarzt des Lagers Auschwitz war seit der Schaffung des Lagers Birkenau im Jahr 1941 unter anderem für die Bestellung, Verwaltung und Anwendung von Zyklon B und aller Materialien zu dessen Handhabung (Entwesungsanlagen, Gasmasken, Blausäurerestnachweisgeräte usw.) verantwortlich. Er hatte also seit drei Jahren Erfahrung in diesem Metier. Warum sollte dann im Frühjahr 1943 die für diese Aufgabe nicht zuständige, nicht befugte und zudem inkompetente Zentralbauleitung den Auftrag zur Beschaffung von Blausäurerestnachweisgeräten erteilt haben?
– Das Bestelltelegramm kam von einem Fachmann für Feuerungsanlagen, und das Antwortschreiben der Fa. Topf enthält handschriftliche Notizen im Eingangsstempel der Zentralbauleitung, aus denen hervorgeht, dass für diesen Vorgang in der Tat der Zivilingenieur Jährling zuständig war. Jährling war aber eben der Fachmann für Feuerungsanlagen bei der Zentralbauleitung in Auschwitz. Somit handelt es sich definitiv um einen Vorgang, der Feuerungsanlagen betraf, nicht aber Giftgasanlagen.
– Neben Kremierungsöfen produzierte die Fa. Topf auch Heißluftentwesungsöfen sowie Silobegasungsanlagen, die allerdings nicht mit Blausäure betrieben wurden.[152] Wieso also soll der Heizungsfachmann Zivil-Ingenieur Jährling Giftgas-Messgeräte, von denen er keine Ahnung hatte, bei einer Firma bestellen, die offenbar noch nicht einmal die Lieferanten der Geräte kannte,

[152] Blausäure würde giftige Rückstände bilden. Es wurden die Gase Areginal und Cartox verwendet, vgl. Kunike 1941, S. 53f.

wenn der Sanitätsdienst des Lagers Auschwitz bereits seit zwei Jahren kontinuierlich mit diesen Geräten durch die Fa. Tesch & Stabenow beliefert wurde und somit den Lieferanten kannte? Höchstwahrscheinlich waren sie sogar im Lager vorrätig.

– Das Bestelltelegramm der Zentralbauleitung lässt klar erkennen, dass man "wie besprochen" mit einer sofortigen Lieferung der Gasprüfer rechnete, dass die Fa. Topf diese Geräte also auf Lager hatte. Zudem war der Auftrag so eilig, dass man auf den rechtlich vorgeschriebenen Amtsweg der Einholung von Kostenangeboten absah. Dies passt absolut nicht zum wochenlangen Suchen der Fa. Topf nach Lieferanten mit zwangsläufig unbekannten Preisen der Geräte.
– Die Zahl 10 stimmt mit den 10 Rauchgaskanälen der Krematorien II und III überein, in welche die Gasprüfer eingebaut worden wären bzw. wurden.

Es ist daher meine Überzeugung, dass dieses Antwortschreiben der Fa. Topf verfälscht wurde, etwa indem der ursprünglich darin enthaltene Text (womöglich das nachzureichende Kostenangebot enthaltend) mit einem neuen ersetzt wurde. Andernfalls müsste man davon ausgehen, dass die Personen, die den Brief abzeichneten (der Kremierungsexperte Dipl.-Ing. Kurt Prüfer und Topfs Chefingenieur Fritz Sander) das Telegramm völlig missverstanden und danach wochenlang eine wilde Gespensterjagd auf etwas machten, das weder erbeten worden sein kann, noch in Auschwitz überhaupt fehlte. Jedenfalls ergibt der Brief, wie er heute ist, absolut keinen Sinn.

### 5.4.1.2.8. Einwurf-Luken für Zyklon B

Faktum 1: Es gibt Zeugenaussagen, die davon berichten, es habe in den Decken der Leichenkeller 1 von Krematorium II und III jeweils 3 oder 4 quadratische Löcher von 70 cm Kantenlänge gegeben, durch die Zyklon B zur Tötung von Menschen eingeführt worden sein soll.[153]

Faktum 2: Es gibt zwei Fotos, auf denen Objekte auf dem Dach zu sehen sind (vgl. unten).

Falsche Schlussfolgerung: Die Fotos bestätigen die Zeugenaussagen.

Richtige Schlussfolgerung: Pressac zeigt ein Foto des Krematoriums II etwa vom 10. Februar 1943, auf dem man drei Objekte sieht, die sich auf dem Dach des Leichenkellers 1 befinden (S. 340; das vierte Objekt liegt offenbar hinter dem Keller). Das gleiche Bild befindet sich auch in Danuta Czechs Buch (1989, S. 454), vgl. Abbildung 74, wobei der entscheidende Ausschnitt in Abbildung 75 vergrößert ist. Falls es sich bei diesen Objekten tatsächlich um Einwurfschächte für Zyklon B handelt, wie Pressac meint, dann müsste man davon ausgehen, dass die Objekte:

[153] Henryk Tauber: Pressac 1989, S. 484; Müller 1979, S. 95; Charles Sigismund Bendel: Kogon *et al.* 1983, S. 227 (er erwähnt nur zwei Öffnungen); Michał Kula: ebd., S. 231; für eine Zusammenfassung und Kritik einiger dieser und anderer Zeugenberichte siehe Rudolf 2000a, S. 34-37.

***Abbildung 74:*** *Aufnahme des Krematoriums II (Birkenau) von Südsüdwest, Anfang Februar 1943 (Czech 1989, S. 454; Pressac 1989, S. 340).*

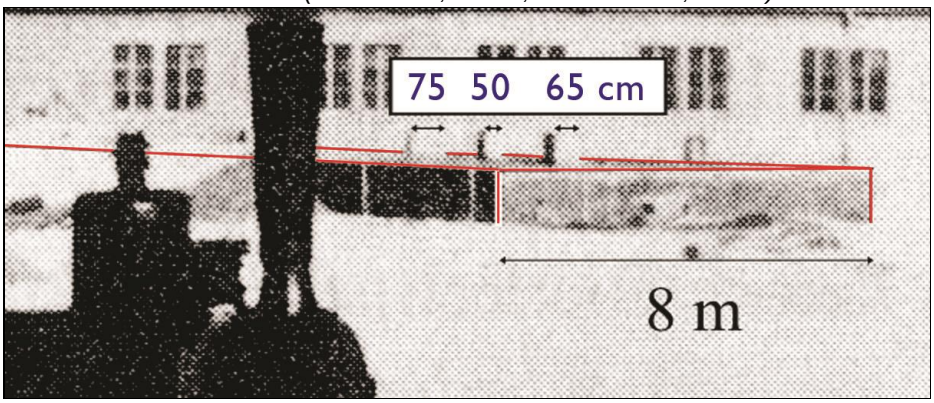


***Abbildung 75:*** *Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 74 mit eingezeichneten Umrissen des Leichenkellers und Maßstäben. Die Breite der drei Objekte auf Abbildung 74 zeigt starke Variation zwischen 50 und 75 cm. Außerdem fällt auf, dass der Schatten des von links gesehen ersten Objektes wesentlich schwächer ist als der der übrigen.*

a) gleichmäßig groß
b) gleichmäßig ausgerichtet
c) einigermaßen gleichmäßig auf dem Dach verteilt
d) annähernd gleichmäßig gefärbt sind und
e) etwa den gleichen Schatten werfen.

In Abbildung 75 habe ich die Umrisse des Kellers verdeutlicht, seine Breite angegeben sowie die ungefähre Breite der drei Objekte ermittelt. Trotz der mäßigen Auflösung des Bildes lässt sich schließen, dass diese Objekte unterschiedlich

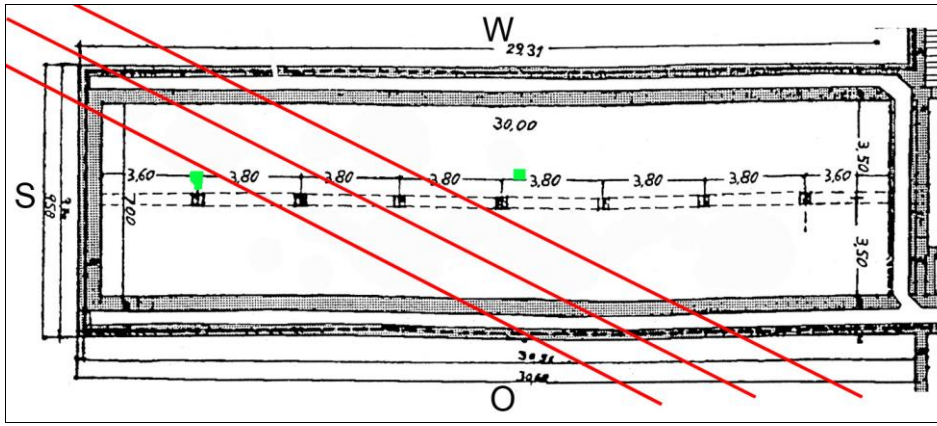


***Abbildung 76:*** *Schemazeichnung einer Draufsicht auf den Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Längs gestrichelt der Beton-Längsträger mit den 7 Stützpfeilern. Als kreuzende rote Linien eingezeichnet: Fluchtlinien, auf denen sich die Mitte der drei auf dem Dach befindlichen Objekte befinden müssen. Offenbar waren sie nicht gleichmäßig über das Dach verteilt. Grüne Flecken: Tatsächliche Lage der beiden heute auffindbaren Öffnungen (nach Boisdefeu 1994, S. 168).*

breit sind und nicht etwa gleichmäßig auf dem Dach verteilt sind, sondern vielmehr eng beieinander stehen.

Es erscheint auch sonderbar, dass der Schatten des ersten Objektes von links gesehen verglichen mit denen der anderen zwei Objekte merkwürdig kontrastarm hell ist. Abbildung 76 zeigt von oben die perspektivischen Fluchtlinien, auf denen sich diese Gegenstände möglicherweise befinden können (Boisdefeu 1994, S. 168). Keine der oben geforderten Punkte wird also auch nur annähernd erfüllt, so dass man die These ablehnen muss, es handle sich bei diesen Objekten um Einwurfschächte.

Nebenbei sei erwähnt, dass diese Objekte auf anderen Bildern des Leichen-

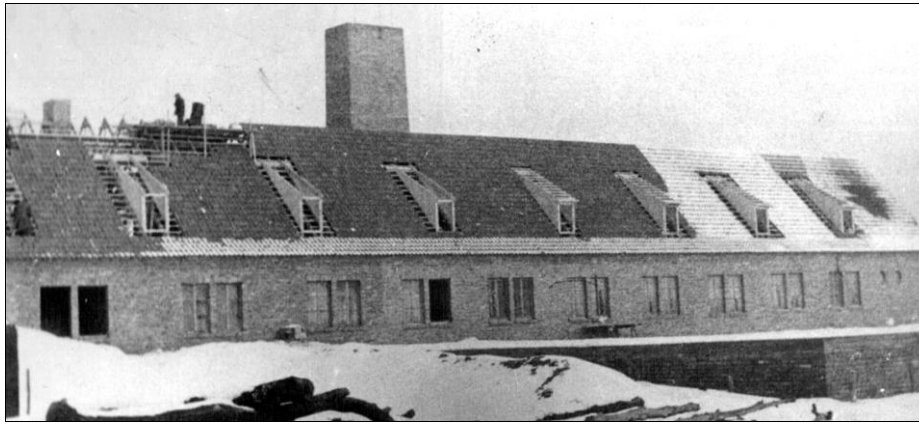

***Abbildung 77:*** *Abbildung von Krematorium II vom 20.1.1943 aus ähnlicher Perspektive wie Abbildung 74 (von Südwesten), allerdings hier offensichtlich ohne Objekte (Czech 1989, S. 398; Pressac 1989, S. 335).*

***Abbildung 78:*** *Ausschnittsvergrößerung der alliierten Luftaufnahme RG 373 Can F 5367, exp. 3185 des Lagers Birkenau vom 25.8.1944 (Norden ist links). Von besonderem Interesse sind die dunklen Flecken auf den Leichenkellern 1 (Gaskammern) beider Krematorien (Pfeile), von denen man heute weiß, dass es keine Einwurfschächte für Zyklon B sind.*

kellers nicht zu sehen sind, vgl. Abbildung 77 vom 20.1.1943 (Czech 1989, S. 398; Pressac 1989, S. 335) sowie ein weiteres von Pressac wiedergegebenes Bild aus dem Sommer 1943 (S. 341).[154]

Man wird für die Objekte auf dem Bild vom Februar 1943 also eine andere Erklärung finden müssen, wie z.B., dass dort irgendwelche Gegenstände gelagert wurden – etwa im Zuge der offensichtlich noch im Gange befindlichen Baumaßnahmen –, oder aber weniger wahrscheinlich, dass das Bild manipuliert wurde.

Abbildung 78 zeigt eine Ausschnittsvergrößerung eines Fotos alliierter Luftaufklärer vom Lager Birkenau vom 25.8.1944.[155] Auf dem Quertrakt, dem Dach des Leichenkellers 1 (“Gaskammer”) von Krematorium II, erkennt man deutlich Verdunklungen (Pfeile). Eine stereoskopische Auswertung dieser Luftaufnahmen ergab, dass diese dunklen Flecken auf Abbildung 78 keine Erhöhungen sein können.[156]

Falls die Zyklon-B-Einwurfsäulen tatsächlich die vom Zeugen beschriebene

[154] 1989, S. 341. Pressac behauptet dort zwar, dass dort Zyklon-B-Einwurföffnungen seien, tatsächlich aber ist dort nichts zu sehen.

[155] National Archives Air Photo Library, Alexandria, VA, RG 373 Can F 5367, exp. 3185, erstmals veröffentlicht von der CIA: Brugioni/Poirier 1979; vgl. J. Ball 2015, S. 64f.

[156] Lenski 2010, S. 356 ff., Aussage des Luftbildauswerters Kenneth R. Wilson, Seiten 8 927-8 941e des Prozessprotokolls, vgl. Kulaszka 1992, S. 353f. Nach Wilson sind die Flecken auf den Aufnahmen vom 13.9.1944 nicht zu sehen.

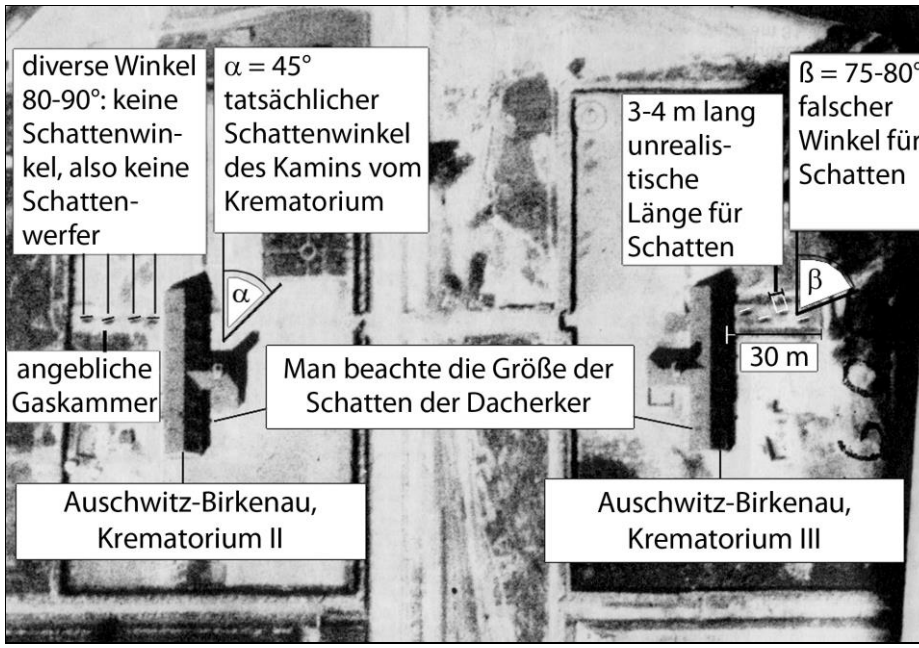


***Abbildung 79:*** *Schemazeichnung des Luftfotos aus Abb. 78. Man erkennt ohne weiteres, dass die Flecken auf den Decken der Leichenkeller 1 keine Einfüllstutzen sein können: zu groß, unregelmäßig, falsche Ausrichtung für Schatten.*

Kantenlänge von 70 cm besaßen, so ist dies nicht mit den etwa 2 bis 3 $m^2$ großen Flecken der Luftaufnahmen in Übereinstimmung zu bringen.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Kamine der Häftlingsbaracken wie die großen Krematoriumskamine kontrastreiche, symmetrische, geradlinige Schatten werfen. Die Flecken auf den Leichenkellern 1 der beiden Krematorien hingegen bilden einen Winkel von etwa 75-80° (Krematorium III) bzw. 80-90° (Krematorium II, unregelmäßig) zu der Ausrichtung des Haupttraktes von Krematorium II (siehe dazu Schemazeichnung, Abbildung 79). Wären diese Flecken Schatten irgendwelcher Objekte, so müssten sie die gleiche Ausrichtung haben wie die Schatten des Krematoriumskamins von Krematorium II, eines Kamins einer Häftlingsbaracke sowie anderer scharf hervorstechender Objekte in dem Bild. Die wirklichen Schatten bilden im Gegensatz zu den obigen Flecken einen 45°-Winkel zur Hauptrichtung der Krematorien II und III (siehe Abbildung 79).

Man weiß, dass der Krematoriumskamin von Krematorium II 15 m hoch war (Pressac 1989, S. 329). Er wirft auf dem Bild einen Schatten, der fünfmal so lang ist wie die Flecken auf dem Dach des Leichenkellers 1 (“Gaskammer”) von Krematorium III (Schattenlänge Kamin 20 m, d.h. Sonnenstand etwa 37°, Fleckenlänge Leichenkeller 1 (“Gaskammer”) Krematorium III: rund 4 m). Das heißt nichts anderes, als dass die hypothetisch dazugehörenden Einfüllschächte 3 m über das Dach des Leichenkellers 1 (“Gaskammer”) von Krematorium III hätten hinausragen müssen, was ausgeschlossen werden kann.

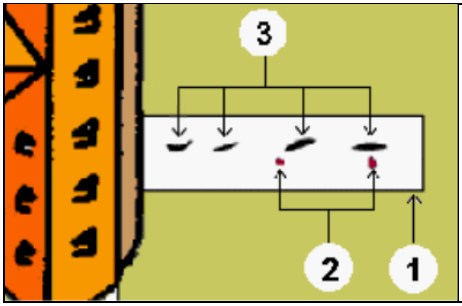


***Abbildung 80:*** *Schemazeichnung der Lage und Größe der auf dem Luftbild sichtbaren Flecken (3) auf der Decke des Leichenkellers 1 (der "Gaskammer", 1) des Krematoriums II und die Lage (2) der einzigen zwei heute auffindbaren Löcher (Abbildungen mit freundlicher Genehmigung von John C. Ball).*

Die fehlende räumliche Erhöhung, unregelmäßige Form, falsche Größe (Länge und Breite) sowie falsche und unregelmäßige Richtung der Flecken beweisen also definitiv, dass es sich bei den Flecken weder um die Schatten irgendwelcher Objekte noch um die legendären Einwurfschächte selber handeln kann. Die unregelmäßige, verschwommene Natur dieser Flecken sowie die Tatsache, dass sie auf mindestens einer Luftbildaufnahme nicht vorhanden sind,[157] legt zudem nahe, dass es sich um nachträglich durchgeführte Retuschen eines Fälschers handelt. Der in der Auswertung von Luftbildern geübte kanadische Geologe John C. Ball legt nahe, dass die Luftaufnahmen gefälscht wurden, als sie in den Händen der CIA waren.[158]

Die langjährige, falsche Interpretation der Flecken auf den Luftaufnahmen hat dazu geführt, dass man ohne plausible Erklärung für den Leichenkeller 1 ("Gaskammer") des Krematoriums II eine lineare Anordnung, für den des Krematoriums III aber eine alternierende, versetzte Anordnung der Einwurfschächte annahm, entsprechend der Lage der Flecken auf dem Luftbild. Die versetzte Anordnung der Säulen im Falle des Krematoriums III stünde zu dem sonst vorgebrachten Argument im Widerspruch, dass die Säulen zur Tarnung in Reih und Glied mit den Betonstützpfeilern standen, damit die eintretenden Opfer nicht argwöhnisch wurden. Tatsächlich aber hätte man die Einwurflöcher gar nicht in Reih und Glied mit den tragenden Säulen durchbrechen können, da man dabei den in Abbildung 58 sichtbaren Stahlbetonlängsträger hätte zerstören müssen. Eine zu den tragenden Säulen versetzte Anordnung der Löcher wäre also unumgänglich gewesen.

Nachdem die Gebäude – von wem auch immer – gegen Kriegsende zerstört wurden, begegnet man stellenweise der Auffassung, bei den übriggebliebenen Ruinen handele es sich um Attrappen-Ruinen, wohingegen die ursprünglichen Ruinen spurlos verschwunden seien. So wurde der Autor am 6.12.1991 und 5.5.1992 als Sachverständiger von einem Gericht abgelehnt, weil seine Untersuchungen zu den "Gaskammern" vollkommen irrelevant seien, da es sich bekann-

[157] J. Ball 2015, S. 69, 91, Leichenkeller 1 des Krematorium II, Aufnahme vom 13. September 1944, RG 373 Can B 8413, exp. 6V2.

[158] Die Manipulationen an diesem Bild reichen noch darüber hinaus, wie etwa eine eingezeichnete Häftlingsgruppe, die fälschlicherweise über das Dach einer Baracke marschiert! Vgl. J. Ball 2015, S. 62-65; J. Ball 1994, S. 239, 241-245.

***Abbildung 81:*** *Innenaufnahme aus dem hinteren Teil der Ruine des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") vom Krematorium II, August 1991. Der Pfeil weist auf die Entnahmestelle der Probe 3 hin (siehe Abschnitt 7.3.3.).*

termaßen in Auschwitz nur um Attrappen handele, die echten "Gaskammern" aber spurlos verschwunden seien.[159] Derartige absurde Hilfsthesen zwecks Wegerklärung des hier dargelegten eindeutigen Befundes sind freilich nicht zulässig.

Diese Hilfsthese setzt nämlich voraus, dass die polnische Museumsverwaltung nach dem Krieg zuerst die Ruinen der Krematorien spurlos entfernte, diese dann für viele Millionen Złoty originalgetreu wiedererrichtete, um sie anschließend zu sprengen und somit wieder in Ruinen zu verwandeln. Dies ist nicht nur eine groteske Vorstellung, sondern zudem eine These, für die es auch nicht die Spur eines Beweises gibt.

Derartige Aussagen zeugen von der fachlichen Inkompetenz der mit der Materie betrauten Richter. Schade nur, dass solchen Menschen die Macht gegeben wird, in diesen Streitfragen über das Schicksal anderer Menschen zu entscheiden.

Als ich das Lager Birkenau im Jahr 1991 besuchte, waren die Decken der Leichenkeller beider Krematorien zerbrochen und eingestürzt. Das Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium III war völlig auf den Boden kollabiert und in kleine Bruchstücke zerbrochen (siehe Abbildung 68, S. 120). Das Dach des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") des Krematoriums II war hingegen noch einigermaßen zusammenhängend erhalten, so dass an dieser Ruine noch recht aussagekräftige Untersuchungen möglich waren. Diese Situation blieb bis Anfang des

[159] Amtsgericht München, Az. 451 Cs 112 Js 3326/90 und Az. 432 Cs 113 Js 3619/90.

Jahres 2000 einigermaßen unverändert. Die hier wiedergegebenen und nachfolgend diskutierten Bilder stammen aus den Jahren 1991 bis 1997.

Abbildung 60 (S. 110) zeigt das eingestürzte Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II im Jahr 1997 von seinem Südende aus betrachtet entlang seiner ganzen Länge. Der von Süden gesehen letzte Tragpfeiler ragt durch das Dach hindurch. Etwas dahinter zur Linken befindet sich ein durch das Betondach hindurchgemeißeltes Loch, durch das man Zugang zum Bereich darunter bekommen kann (vgl. auch die Teilaufnahme des Südteils des Daches in Abbildung 64, S. 114, sowie die Nahaufnahme des Einstiegslochs in Abbildung 82, S. 138). Der von Süden betrachtet vorletzte der ursprünglich sieben Tragpfeiler trug damals noch ein Deckenstück. Man erkennt, wie sich in diesem Bereich die Bruchstücke der Decke aufgrund dieses Stützpfeilers nach oben wölben. Als Folge dieser Wölbung hat das Dach dort eine größere, unregelmäßige Bruchstelle, durch die noch einige der ursprünglichen Bewehrungseisen verlaufen, siehe die Teilaufnahme des Daches mit dieser Wölbung und die Großaufnahmen des Bruches in den Abbildungen 63a-c (S. 113).

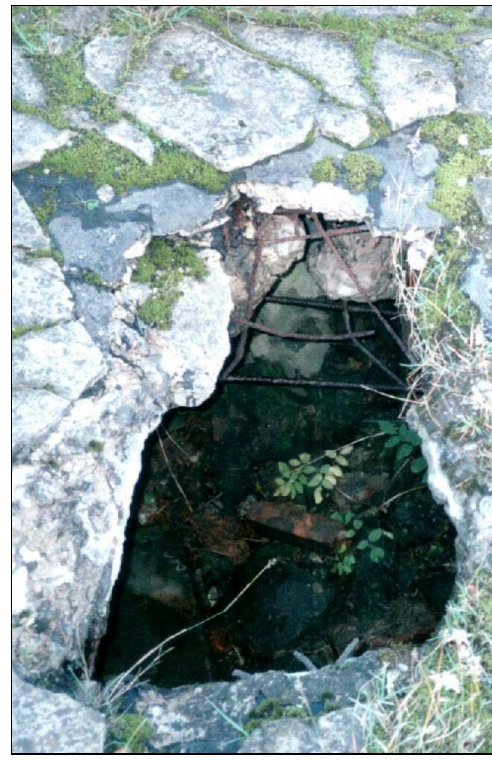

***Abbildung 82:*** *Loch in der Decke des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Kellers. Maximale Breite: 50 cm; maximale Länge: 86 cm.*
*© 1992 Carlo Mattogno*

Weiter zur Mitte des Kellers hin war das Dach damals ebenso noch einigermaßen zusammenhängend erhalten mit keinerlei sichtbaren großen Löchern oder Brüchen, ausgenommen einem annähernd quadratischen Loch, das man in Abbildung 62 (S. 112) links unten erkennt. Nahaufnahmen dieses Lochs sind in den Abbildungen 84 bis 86 (S. 140) wiedergegeben. Dieses Loch werden wir später noch näher besprechen.

Der nördliche Teil des Daches dieses Leichenkellers, der dem Haupttrakt des Krematoriums am nächsten liegt, wurde deutlich stärker zerstört als der südliche Teil, siehe Abbildung 61a (S. 111). Deutlich sichtbare Löcher fehlen in diesem Teil jedoch ebenso, mit Ausnahme eines Bereichs, in dem das Dach besonders stark beschädigt wurde. Durch das dortige große, unregelmäßige Loch verlief

***Abbildung 83:*** *Decke des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") vom Krematorium II mit dem Autor im August 1991. Entnahmestelle der Proben 1 und 2.*

damals jedoch ein dichtes Netzwerk von Bewehrungseisen, siehe die Vergrößerung dieses Bereichs in Abbildung 61b (S. 111). Offenbar wurde dort lediglich der Beton zerstört, die Bewehrungseisenstruktur blieb jedoch einigermaßen unbeschädigt.

Der durch das Einstiegsloch damals zugängliche südliche Bereich des Leichenkellers ist in den Abbildungen 81 (S. 137) und 83 (S. 139) teilweise wiedergegeben. Im tiefer gelegenen Teil des Kellers stand sogar im Hochsommer 1991 am Boden das Grundwasser. Große Teile des dort zugänglichen Mauerwerks und der Betondecke waren damals aber offenbar recht gut geschützt vor Wind und Wetter. Es sind weder Erosions- noch Korrosionserscheinungen sichtbar. Pressac zeigt in seinem ersten Buch Abbildungen der kreisrunden, intakten Lüftungsrohrdurchführungen durch die Decke des Leichenkellers 2 von Krematorium II sowie Bilder der rechteckigen Lüftungsöffnungen durch die Betondecke des Ofenraums von Krematorium III (Pressac 1989, S. 365f.), die ich später als Bezugspunkte verwenden werde.

Die Abbildungen 89 bis 94 (S. 144) zeigen vier der fünf Öffnungen in der Decke des Ofenraums von Krematorium III im Zustand von Dezember 1991. Sie dienten zum Abzug der heißen Abwärme der Kremierungsöfen. Bei der Zerstörung des Ofenraums bei Kriegsende brach die Decke zusammen, und einige der fünf Löcher wurden dabei teilweise beschädigt.

Welchen Befund müssten wir heute erwarten, wenn es die bezeugten vier Einwurflöcher mit den darin installierten, später noch näher zu diskutierenden Drahtnetzsäulen tatsächlich gegeben hätte?

1. Hunderte von Menschen, die in einem Raum eingesperrt sind und denen bewusst wird, dass man sie umzubringen versucht, würden, wie bereits erwähnt, mit ziemlicher Gewissheit in Panik ausbrechen. Diesbezüglich gibt es auch Hinweise unter den Zeugenaussagen. So sagte zum Beispiel Henryk Tauber aus, die Opfer hätten die gesamte Ausrüstung in diesem Hinrichtungsraum demoliert:[160]

> *"Die Menschen, die gerade vergast werden sollten, und jene in der Gaskammer beschädigten die elektrischen Installationen, rissen die Kabel heraus und beschädigten die Lüftungseinrichtung."*

***Abbildung 84:*** *Loch in der Decke des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") vom Krematorium II. Es ist deutlich sichtbar, dass es nicht von den Bewehrungseisen des Stahlbetons befreit wurde. Diese wurden einfach nach hinten umgebogen. © Dez. 1991 Carlo Mattogno*

***Abbildungen 85 & 86:*** *Das gleiche Loch wie zuvor, Foto vom Feb. 1997 von Dr. Fredrick Töben. Links: vor seinem Versuch, die Bewehrungseisen zurückzubiegen. Rechts: nach diesem Versuch, mit beiden Eisenstäben abgebrochen am Boden des Lochs liegend.*

Unter diesen Umständen wären alle Objekte im Raum, die nicht äußerst stabil gebaut und paniksicher befestigt waren, Gefahr gelaufen, beschädigt bzw. zerstört zu werden. Maschendrahtsäulen, wie sie von gewissen Zeugen beschrieben wurden, hätten sich wohl unter den ersten Opfern einer Massenpanik befunden. Um dies zu verhindern, hätte das äußere Rahmenwerk dieser Säulen aus massivem Stahl bestehen müssen anstatt aus einer zerbrechlichen Maschendrahtkonstruktion.

2. Diese Säule hätte zudem im Betonfußboden und in der Betondecke massiv verankert werden müssen. Da es damals noch keine geeigneten Dübel gab, hätte man bei der Herstellung des Kellers Bandeisen in den Beton mit eingießen müssen, die im Innern des Betons zu einem "Schwalbenschwanz" aufgespreizt sind.[161] Falls eine solche Verankerung nach Fertigstellung des Gebäudes durchgeführt wurde, hätte man Löcher in den Beton gemeißelt, worin Band-

[160] Pressac 1989, S. 483; Pelt 1999, S. 106.
[161] Ich danke Herrn Dipl.-Bauingenieur Carl Hermann Christmann für diese Informationen.

eisenanker mit Schwalbenschwanz mittels Zement eingegossen worden wären, siehe Abb. 87 (S. 141). In beiden Fällen wäre die Entfernung der eingegossenen Anker unmöglich gewesen, ohne eindeutige Spuren zu hinterlassen. Man hätte sie lediglich absägen, abschweißen oder herausmeißeln können.[162] Wenn also jemals eine Einwurfvorrichtung in diesen Leichenkellern installiert wurde, müssten noch heute Spuren dieser Anker vorhanden sein.

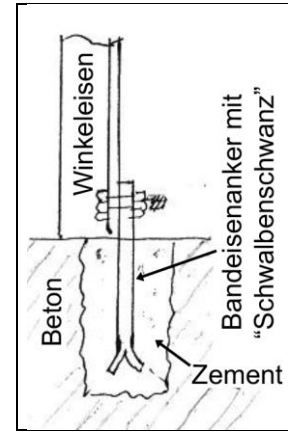


***Abbildung 87:*** *Bandeisenanker mit "Schwalbenschwanz", mittels Zement in ein Betonloch eingegossen.*

3. Außerdem würden die Bewehrungseisen in der Stahlbetondecke kranzförmig um das Loch herum verlaufen, was sich noch heute mittels Induktionsgeräten nachweisen ließe.

4. Da sich auf der Leichenkellerdecke zudem eine Lage von etwa einem halben Meter Erde befand, hätte diese ganze Konstruktion gegen eindringendes Regenwasser geschützt werden müssen, weshalb es unerlässlich gewesen wäre, um die Löcher herum eine Art von Kamin bis über die Höhe der Erdschicht hochzuziehen.

Nichts dergleichen kann allerdings in der im Wesentlichen erhalten gebliebenen Decke des Leichenkellers 1 von Krematorium II gefunden werden. Die zwei einzigen heute auffindbaren Löcher von wenigstens annähernd der gesuchten Größe und grob regelmäßiger Form wurden eindeutig nachträglich gewaltsam durch die Decke gebrochen, ersichtlich aus Abbildungen 84 und 82 (S. 138). Auch Pressac gesteht ein, dass dies die einzigen heute sichtbaren Löcher sind (1989, S. 354). Er zeigt allerdings in seinem reich bebilderten Buch keine deutliche Abbildung der zwei auffindbaren Löcher.

Auch alle anderen heute sichtbaren kleineren Brüche und aufgrund der Zerstörung entstandenen Öffnungen und Risse in der Decke von Leichenkeller 1 des Krematoriums II sind nachträglich entstandene Verletzungen des Stahlbetons mit herausragenden bzw. hindurchlaufenden Bewehrungseisen. Nirgendwo findet man sauber gegossene Betonkanten oder grob ausgemeißelte Kanten mit Mörtelresten; es gibt keine Überreste hochgezogener Betonschächte; keine Bewehrungseisen, die anders verlaufen als man es für eine schlichte, ebene Decke ohne Löcher erwarten würde; und es gibt keinerlei Spuren irgendwelcher Bandeisenanker, Schwalbenschwänze oder irgendwelcher anderer Vorrichtungen zur Verankerung irgendwelcher Apparaturen in den Fußböden, Decken oder Betonsäulen dieser Leichenkeller.

Sollten irgendwelche Löcher als Zyklon-B-Einwurflöcher gedient haben, so hätten diese nach Fertigstellung der Dächer nachträglich durchgebrochen worden

[162] Ich danke Herrn Dipl.-Ing. Robert Faßbender für diese Information sowie für die entsprechende Zeichnung (Faßbender 2003).

Wenn Felsen zu-fallen

ZUFALL

Es gibt *Zufälle*, die haben etwas mit *Fallen* zu tun. Fallen im Sinne von Stürzen. Im Fall von Josef Prana-Kvasny wurde daraus auch eine *Falle*, in der ein glückseliger *Zufall* ihn vor dem Tod bewahrte. Unsere heutigen wahren *Zufalls*-Geschichten handeln von Felsstürzen, bei denen Menschen durch glückliche Fügungen gerettet wurden.

Josef Prana, speziell in Wien durch seine Leibwächterschule bekannt geworden, aber auch als Komponist (dem Papst schickte er eine Hymne, auch beim Songcontest-Bewerb machte er oft mit), hielt sich im September 1982 im lateinamerikanischen Costa Rica auf. Er besitzt dort eine rund 350.000 Quadratmeter große Insel namens Bejuco. Und weil er sich schon gut im Lande auskannte, wollte er zwei Männern bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück behilflich sein. Einer war der Österreicher Friedrich Zimmermann. Ein Wiener, Kurt Kyba, Jahrgang 1958, lieh Prana und den anderen einen kleinen Suzuki-Jeep. Kyba selbst nahm an der Immobilien-Tour nicht teil.

„Wir fuhren von Cartago Richtung Golfito", schildert Prana. „Unterwegs machten wir in einer

Bilder: Scherer, SNS

Ein Felsriese demolierte das Haus der Familie Zangerl, vermutlich wird es nie mehr bewohnt werde

Hang ist dort etwa fünfzig bis siebzig Meter hoch, und am Fuße führt eine Asphaltstraße vorbei. Unterhalb der Straße, niveaumäßig rund drei bis vier Meter tiefer, liegt das Einfamilienhaus der Familie Cermenek. Pößnitz

che mit dem Backen beschäftigt waren. Plötzlich überkam das Kind ein Drang, es radelte aus dem Garagenbereich und eilte ein paar Stufen hinauf ins Klo des Hauses.

In dem Moment machte sich rund zweihundert Meter weiter der 10 Tonnen schwere Felsen selbständig. Machtlos und paralysiert mußten die Arbeiter mit ansehen,

dann vorbei an einem Marterl, da die Familie Cermenek Jahre vorhe errichtet hatte, auf den Garagenroh bau zu.

Mit ungebremster Wucht zertrüm merte er die straßenseitige Garagen mauer. Wo kurz vorher der klein Mario gespielt hatte, lag jetzt ei Schutthaufen.

***Abbildung 88:*** *Effekt der Kerbwirkung an einspringenden Ecken bei Gewalteinwirkung. Der einzige Riss durch die Wand geht naturgemäß von der Ecke des Fensters aus ("Wenn Felsen zu-fallen", Kurier, 30.8.1992, S. 20).*

sein müssen, also kurz bevor der Massenmord angeblich begonnen haben soll.[163] Derartige Löcher ohne Mörtelverputz zum Glätten der groben Kanten hätten jedoch weder gegen austretendes Giftgas oder eindringendes Erdreich bzw. Regenwasser abgedichtet werden können, noch wäre es möglich gewesen, irgendwelche paniksicheren Einwurfvorrichtungen dort sicher einzubauen. Dies wäre wahrlich eine unvorstellbar stümperhafte Schildbürgerplanung gewesen.

Doch damit nicht genug: In der in Abbildung 84 (S. 140) gezeigten Öffnung wurden die Bewehrungseisen nur einmal durchtrennt und umgebogen. Sie besaßen anno 1991 noch die volle Länge. Man hätte sie wohl theoretisch wieder umbiegen und mit den Stummeln am anderen Ende des Lochs wieder zusammenschweißen können.

Diese meine Anmerkung aus der ursprünglichen Ausgabe meiner Studie hat den Australier Dr. Fredrick Töben zu dem Versuch verleitet, während seines Besuchs des Lagers im Februar 1997 zwei dieser Bewehrungseisen tatsächlich zurückzubiegen. Stark angerostet, wie sie damals schon waren, sind sie jedoch lediglich abgebrochen. Töben ließ sie dann einfach in das Loch fallen, vgl. die Fotos 85f., die von ihm 1997 vor und nach seinem Versuch gemacht wurden. Ein weiterer Stab wurde später von Unbekannten abgebrochen (siehe Mattogno 2004b, S. 287).

In diesem Loch ist freilich keine Spur von kranzförmig um das Loch herum-

[163] Die Decke wurde gegen Winter 1942/43 fertiggestellt, die Massenvernichtung begann angeblich im März 1943; vgl. Pressac 1989, S. 338f.

laufenden Bewehrungseisen zu finden. Dieses Loch kann also niemals als Einwurfloch gedient haben, da es offenbar nie vollendet wurde. Und was die ganze Sache noch schlimmer macht: dies ist immer noch das "beste" aller heute vorhandenen Löcher und Risse in diesem Dach. Alle anderen sind noch weitaus unregelmäßiger und voll von Bewehrungseisen.

In derart roh durchgebrochene, unverputzte Löcher, aus denen die Bewehrungseisen nicht entfernt worden sind und in denen mit der damals zur Verfügung stehenden Technik keine Apparatur verankert werden konnte, hätten somit niemals irgendwelche Gaseinführungsapparaturen stabil eingebaut, geschweige denn nach außen abgedichtet werden können. Damit wäre die gesamte Umgebung inklusive der vermeintlichen Täter durch massiv austretendes Giftgas gefährdet worden. Die vermeintlichen Opfer hätten außerdem nur mit Gewalt daran gehindert werden können, durch diese Löcher zu entkommen oder sogar das Giftgaspräparat hinauszuwerfen, da diese Löcher nicht verschließbar waren.

Wir können aber noch weiter gehen, denn der Beton spricht zu uns und kann uns zumindest sagen, wann eines der beiden großen Löcher hergestellt wurde. Eine nachträglich unter Verletzung des Betons und der Bewehrungseisenstruktur durchgebrochene Öffnung im Dach eines der betrachteten Leichenkeller 1 ("Gaskammer") hätte bei der Sprengung derselben unweigerlich dazu geführt, dass die dabei entstehenden Brüche und Risse der Decke bevorzugt durch diese Löcher verlaufen.

Der Grund dafür liegt darin, dass die Sprengung eine außergewöhnliche Gewalteinwirkung ist und dass die Rissbildung dann bevorzugt von Schwachstellen ausgeht, denn die Spannungsspitzen erreichen im Bereich einspringender Ecken sehr große Werte (Kerbwirkung, vgl. Abbildung 88, S. 142; vgl. Neuber 2001).

Besonders solche Löcher, die durch ihren nachträglichen Durchbruch die Struktur des Betons schon verletzt haben, stellen daher nicht nur Sollbruchstellen, sondern in gewissem Sinne sogar Mussbruchstellen dar. Zur Verdeutlichung sei auf die Abbildungen 89 bis 94 (S. 144) verwiesen. Obwohl der Explosionsdruck im ebenerdigen Ofenraum nach allen Seiten ausweichen konnte und die Decke zum Dachgeschoß einigermaßen intakt blieb, wurden drei der fünf sauber in die Betondecke eingegossenen und armierten Ofenraumlüftungslöcher zerstört. Bei zwei weiteren Löchern entstanden an den Ecken deutlich sichtbare Risse, sichtbar auch auf den bei Pressac abgebildeten Fotos (1989, S. 365f.).

In den Leichenkellern der Krematorien II und III konnte der Explosionsdruck nur nach oben ausweichen, wodurch deren Decken viel stärker zerstört wurden als die Decke des Ofenraums. Die zwei einzigen einigermaßen geometrischen Löcher im Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II zeichnen sich aber durch ihre relative Unversehrtheit aus, im Fall des Lochs in Abbildung 84 liegen sogar sämtliche Risse und Sprünge der Decke um dieses Loch herum! Man erkennt vor Ort zudem die willkürliche Anordnung dieses Lochs an einer Stelle, an der die Decke des Leichenkellers unbeschädigt ist. Das alleine beweist mit bau-

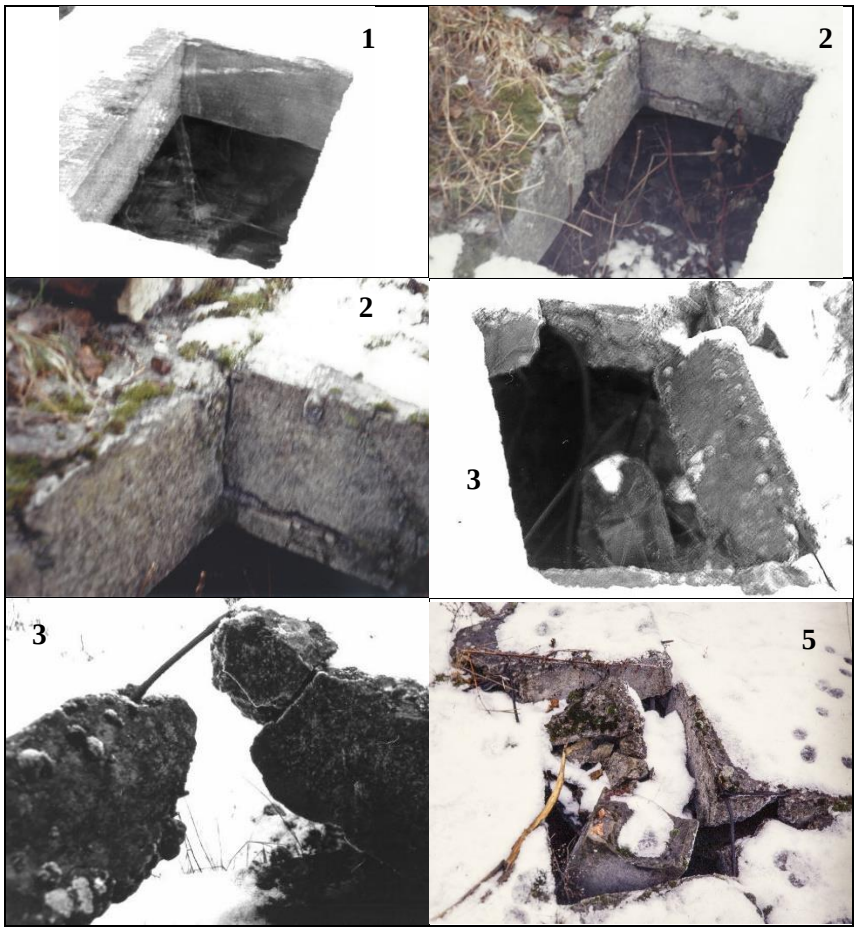


***Abbildung 89-94:*** *Vier der fünf sauber gearbeiteten Lüftungslöcher in der Decke des ebenerdigen Ofenraums, Krematorium III, Zustand 18.12.1991 (hier nummeriert in der Reihenfolge). Man beachte die durch die Sprengung entstandene Zerstörung, insbesondere an den Ecken. Die Großaufnahme des Lochs Nr. 3 (dritte Reihe links) zeigt ein ringförmig um das Loch herumlaufendes Moniereisen, das die Betonbruchstücke auch nach der Sprengung noch zusammenhält.*

technischer Sicherheit, dass dieses Loch *nach* der Zerstörung der Decke durchgebrochen wurde! Dementsprechend gehen inzwischen selbst jene Forscher, welche die orthodoxe These vertreten, nicht mehr davon aus, dass dieses Loch eines jener Löcher war, durch das Zyklon B eingefüllt worden sein soll (Keren/McCarthy/Mazal 2004).

Die Meißelspuren an den Kanten des Lochs in Abbildung 82 ähneln dem von Abbildung 84 so sehr, dass angenommen werden muss, dass beide Löcher die gleiche Geschichte haben.[164]

[164] Mattogno 2004b argumentiert, dieses Loch sei über die Jahre hinweg vergrößert worden, möglicherweise weil das Auschwitz-Museum ihm eine regelmäßigere, mehr rechteckige Form ge-

Es gab also in diesen Räumen keine Löcher in den Decken, durch die das Giftgaspräparat den Zeugenaussagen entsprechend in "Drahtnetzsäulen" oder anders hätte eingefüllt werden können.

Diese beiden Löcher haben ihren Ursprung wahrscheinlich in den Untersuchungen, die der polnische Untersuchungsrichter Jan Sehn nach Kriegsende in Auschwitz durchführte. In seinem bereits erwähnten Brief an das Krakauer Institut für Gerichtsexpertisen, mit dem einige Gegenstände zwecks Cyanidnachweis eingesandt wurden (siehe Kapitel 4.4.1.1.), wird ausgeführt, man habe von der Seitenwand des Leichenkellers 1 von Krematorium II eine Mörtelprobe entnommen, und die ebenfalls zur Untersuchung eingesandten Lüftungsblenden stammten aus dem gleichen Raum. Das von Sehn und seinem Experten Dr. Roman Dawidowski angefertigte Gutachten, in dem allerlei kriminelle Spuren angeführt werden, erwähnt mit keinem Wort irgendwelche Öffnungen im damals bereits eingestürzten Dach dieses Raums.[41] Man darf daher davon ausgehen, dass es damals keine derartigen Löcher gab. Wie aber konnte man dann Zugang zu diesem Raum bekommen, um dort eine Mörtelprobe zu entnehmen und Lüftungsblenden zu finden, zumal der eigentliche Eingangsbereich völlig mit Trümmern zugeschüttet ist? Man meißelte an zwei Stellen Öffnungen durch die Decke, um den Zugang zu erzwingen! Dies erklärt auch, warum die Bewehrungseisen niemals entfernt wurden: sie brauchten nur zurückgebogen werden, um einen Zutritt zum darunterliegenden Bereich zu ermöglichen! Leider scheint diese kriminelle Manipulation von Beweisen ebenso undokumentiert geblieben zu sein wie jene im Krematorium I des Stammlagers begangene.

Prof. van Pelt führte zum offensichtlichen Fehlen angemessener Löcher in der Decke dieses Raums treffend aus:[165]

> *"Heute kann man die vier Löcher, die die Drahtnetzsäulen mit den Türmen* [auf dem Dach von Leichenkeller 1, Krematorium II] *verbanden, in den zerstörten Überresten des Betondaches nicht mehr sehen. Heißt das aber, dass sie nie da waren?"*

Eine interessante Frage, die der Herr Professor für Architekturgeschichte wie folgt beantwortet:

> *"Obwohl wir in dieser Sache keine Gewissheit haben, so wäre es doch logisch gewesen, an den Stellen, wo die Löcher waren, unterhalb des Daches eine Verschalung anzubringen und etwas Beton in die Löcher zu gießen, wodurch die Decke wiederhergestellt worden wäre."*

Van Pelts Behauptung, dass die Lagerverwaltung die Löcher in der Decke im Herbst 1944 mit Beton auffüllen ließ, um die Decke wiederherzustellen, ist ohne jeden Beweis. Aber zumindest meint Prof. van Pelt, die SS-Verwaltung habe logisch gehandelt, indem sie angeblich versucht habe, alle Spuren ihres angeblichen Verbrechens zu verwischen. Aber glaubt van Pelt wirklich, es wäre sinnvol-

---

ben wollte.

[165] Pelt 1999, S. 295; siehe kritisch dazu Renk 2001.

ler gewesen, die Löcher zuzubetonieren, anstatt gleich das gesamte Dach der "Gaskammer" zu entfernen, wie es mit den Dächern der Leichenkeller 2, den "Auskleidekellern" gemacht wurde? Ein am 21.12.1944 aufgenommenes alliiertes Luftfoto zeigt nämlich, dass das Dach des anderen, angeblich *nicht* zum Mord benutzten Leichenkellers komplett entfernt wurde (J. Ball 2015, S. 109). Dies ergibt offenkundig keinerlei Sinn.

Um van Pelt Glauben zu schenken, müssen wir ebenso glauben, dass die SS willkürlich architektonische Relikte herstellte, um spätere Touristen und Holocaust-Forscher zu verwirren, anstatt das Dach gleich ganz zu zerstören, wie es mit den Auskleideräumen geschah. Dies ist zu absurd, um es ernst zu nehmen.

Hätte van Pelt auch nur rudimentäre Kenntnisse in Architektur, so wüsste er, dass es unmöglich ist, Löcher von der Größe 70 cm × 70 cm (das ist fast ein halber Quadratmeter!) in einem Betondach zu verschließen, *ohne dabei deutlich sichtbare Spuren zu hinterlassen*. Tatsächlich aber findet man in der Decke keinerlei Spuren von mit Beton nachträglich verschlossenen Öffnungen.

Zudem wären nachträglich eingegossene Beton-Pfropfen bei der Sprengung der Keller aus den Löchern herausgeflogen wie Korken aus einer geschüttelten Sektflasche, wodurch die Löcher heute genauso sichtbar wären wie zuvor. Bei näherer Betrachtung erweist sich Prof. van Pelts Behauptung also schlicht als nachweislich falsch und geradezu absurd.

Aber zumindest stimmt Prof. van Pelt mit mir darin überein, dass es keine Überreste von diesen angeblichen Löchern gibt. Indem er ausführte, dass es derartige Spuren nicht gibt, hat van Pelt in der Tat nachgewiesen, dass es niemals irgendwelche Löcher in der Decke dieses Raums gegeben hat, folglich auch keine Zyklon-B-Einführungsvorrichtung welcher Natur auch immer und somit keine Einführung giftiger Substanzen auf die von den Zeugen beschriebene Weise. Er hat belegt, dass diese Zeugen die Unwahrheit sagten, was ein ungutes Licht auf alle Auschwitzzeugen wirft, die zu Massenhinrichtungen mit Giftgas ausgesagt haben. Er hat somit unter Beweis gestellt, dass es für den Massenmord mit Giftgas in Auschwitz keinen zuverlässigen Beweis gibt.

Es ist beruhigend zu sehen, dass der Professor für Architekturgeschichte Robert Jan van Pelt im Jahr 2000 zum selben Ergebnis gekommen ist wie ich im Jahr 1991 (und wie seither in den diversen Auflagen meines Gutachtens beschrieben), als ich die Decke der angeblichen "Gaskammer" des Krematoriums II von Birkenau untersuchte. Lediglich unsere Schlussfolgerungen weichen geringfügig voneinander ab…

Noch einen Zeugen darf ich hier anführen, der sich nach Abschluss des Gerichtsverfahrens von David Irving gegen Deborah Lipstadt im Mai 2000 per E-Mail an Herrn Irving wandte. Es handelt sich dabei um einen Ingenieur namens Paul Barford, dessen Kollegen der Museumsverwaltung in Auschwitz bei der Konservierung und Restaurierung des Lagers halfen. Er ließ David Irving wissen, dass man während seines Verfahrens in Auschwitz in aller Stille Untersu-

chungen zur Frage der Löcher durchgeführt habe, und führt dann aus:

> *"Was ist mit deren* [des Auschwitz-Museums] *Untersuchungen des Daches vom Krema II geschehen? Haben sie die Löcher gefunden oder nicht? Haben sie ihr Ergebnis Lipstadts Anwälten mitgeteilt, und wenn, dann wann?* […]
> *Wie Sie vermuten können, trotz meiner Ansicht, dass Sie und die Revisionisten unrecht haben, und trotz einer halben Stunde, die ich damit verbrachte, das zusammengebrochene Dach der Keller-Gaskammern des Krematorium II aus verschiedenen Richtungen zu untersuchen, habe ich keinen Hinweis für die vier Löcher gefunden, von denen die Augenzeugen sagen, sie seien da gewesen* […].
> *Zweitens sind einige Bereiche des Daches von Geröll bedeckt, entstanden durch das Zerbrechen der oberen Betonschicht infolge der Sprengung. Nun, ich würde erwartet haben, dass dieses Geröll durch die Löcher nach unten gefallen wäre, wenn sie da wären.* […]
> *Ich bin immer noch irritiert vom Fehlen jedes materiellen Beweises dieser Löcher."* (Email an David Irving vom 11.5.2000)

Die von Barford erwähnte, im Verlaufe von Irvings Verleumdungsprozess gegen Lipstadt durchgeführte Suche des Auschwitz-Museums nach den Einwurflöchern muss erstaunen. Gleich nach dem Krieg hätte es dazu eine forensische Untersuchung durch den damaligen Untersuchungsrichter Jan Sehn geben müssen, die jedoch offenbar unterblieb. In den Jahrzehnten danach hätte auch das Museum hierzu schon längst Forschungen anstellen müssen. Über das Ergebnis der im Jahr 2000 durchgeführten Suche ist bisher nichts bekannt geworden. Offenbar hat man das Ergebnis in irgendeiner Schublade verschwinden lassen. Bedenkt man die Skrupellosigkeit, mit der das Museum die materiellen Beweise im Falle des Krematoriums im Stammlager auf völlig undokumentierte Weise manipuliert hat, wird es jeden kompetenten Forscher mit Grauen erregen, welche offenbar wiederum undokumentierten Holzhammermethoden bei dieser Löchersuche Anfang 2000 angewendet wurden.

Zusätzlich zum durch den Zahn der Zeit verursachten fortschreitenden Zerfall von Beweismitteln haben wir es hier also offenbar ebenso mit einer Zerstörung von Beweismitteln seitens der Museumsleitung zu tun. Was hätte getan werden müssen – die Bruchstücke der Decke des Leichenkellers fein säuberlich dokumentiert wie ein großes Puzzlespiel zusammenzufügen, wie man es mit den Bruchstücken abgestürzter Flugzeuge macht –, ist hier offenbar völlig unterblieben. Anstatt dieser professionellen Vorgehensweise überließ man das Feld amateurhaft operierenden Außenseitern.

Der erste davon war ein US-amerikanischer Hobbyforscher. Anfang 2000 verteilte der inzwischen verstorbene Charles D. Provan ein Thesenpapier, worin er behauptete, die fehlenden Löcher im Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II gefunden zu haben (Provan 2000). Provan hatte aber schlicht jene Schäden im Dach zu "Löchern" erklärt, die beim Kollaps des Daches durch die Stützpfeiler geschlagen worden waren, bzw. Risse, die entstanden waren, als das Dach

entlang des Längsträgers brach. Alle von Provan beschriebenen Löcher sind voller Bewehrungseisen, haben keine regelmäßige Form, keine geradlinigen Ecken und Kanten (wie für regulär eingeplante Löcher zu erwarten), keine Mörtelspuren (wie für später gemeißelte Löcher zu erwarten), keine Spuren von durch das Erdreich ragenden kaminartigen Aufsätzen, keine Spuren von Verankerungsvorrichtungen (Dübel, Bandeisen, Schwalbenschwänze…).

In seiner Schemazeichnung des Daches besaß Provan sogar die Unverfrorenheit, diese Risse als Löcher mit regelmäßigen Formen wiederzugeben (ebd., S. 36). Mattogno hat detailliert aufgezeigt, wie unfundiert und verzerrend Provans Behauptungen tatsächlich sind (Mattogno 2016b, S. 283-341).

Provans vergeblicher Versuch, das Vorhandensein nichtexistierender Löcher nachzuweisen, wurde vier Jahre später von drei anderen Hobbyforschern auf die Spitze getrieben, deren 36-seitiger Artikel sogar in der angesehenen Zeitschrift *Holocaust and Genocide Studies* veröffentlicht wurde (Keren/McCarthy/Mazal 2004). Auch diese Forscher fanden lediglich unregelmäßige Brüche und Löcher, die mit Bewehrungseisen angefüllt sind. Dennoch erklärten sie sich zum Sieger, denn andernfalls hätten sie zum Revisionismus konvertieren müssen, wären zu Aussätzigen erklärt worden und hätten ihren Artikel nicht in einer angesehenen Zeitschrift veröffentlichen können.

Dem Leser sei die Lektüre dieses Artikels wärmstens empfohlen, ist er doch ein fabelhaftes Lehrstück dafür, wie orthodoxe Holocaust-Historiker versuchen, dem Leser weiszumachen, dass der nackte Kaiser die feinsten Kleider trägt. Ihr fruchtloses Unterfangen wurde auf fachmännische Weise vom unermüdlichen Carlo Mattogno in einer passenden Widerlegung bloßgestellt.[166]

Dass es diese legendären Einfüllöffnungen mit darin eingebauten Schächten tatsächlich nicht gegeben hat, legen auch die Abschlussrechnungen der Firma Huta nahe, die diese Krematorien baute. Diese Rechnungen sind äußerst detailliert, jedoch findet sich darauf keine Spur von derlei Löchern oder Schächten, siehe die Dokumente 1f. im Anhang (ab S. 397).

### 5.4.1.2.9. Drahtnetzeinschiebevorrichtung

Faktum 1: Es gibt Zeugenaussagen, die davon berichten, in den Leichenkellern 1 von Krematorium II und III habe es Apparaturen aus Maschendraht gegeben, die vom Boden durch die Löcher in der Decke verliefen und außen über das Dach hinausragten. In diese Apparaturen soll Zyklon B zur massenhaften Tötung von Menschen eingeführt worden sein.[167]

[166] Mattogno 2004b; leicht revidiert in Englisch in Mattogno 2016b, S. 359-393.

[167] Meines Wissens gibt es acht Zeugen, die solche Säulen behaupten: M. Kula, M. Nyiszli, C.S. Bendel, F. Müller und J. Erber (siehe Mattogno 2016b, S. 285, 287-291f.) sowie W. Lutecki, W. Girsa und K. Gracz (siehe Setkiewicz 2011a, S. 43-45). Müllers und Erbers Beschreibungen stammen aus den späten 1970er/frühen 1980er Jahren, während Bendels, Nyiszlis, Luteckis und Girsas Beschreibungen sehr oberflächlich sind. Gracz' Beschreibung ist etwas detaillierter und ähnelt der ersten Beschreibung Kulas (70 cm breit, innerer Blechkern mit Kegel oben, grüner innerer Maschendraht), obwohl seine Fassung aus nur zwei Lagen besteht und nur 2,20 m hoch

Faktum 2: Es gibt ein Dokument, in dem von "Drahtnetzeinschiebevorrichtungen" die Rede ist.

Falsche Schlussfolgerung: Die Zeugen haben recht.

Richtige Schlussfolgerung: Für diese legendären "Zyklon B Einwurfsäulen" ist Michał Kula der am häufigsten zitierte "Augenzeuge". Er beschrieb diese Säulen zweimal ausführlich, und zwar so detailliert, dass er beim Bau der Säulen beteiligt gewesen sein muss, falls es sie überhaupt gegeben hat. Hier ist Kulas Beschreibung aus seiner Aussage, die vor dem Gerichtsverfahren gegen den vormaligen Lagerkommandanten von Auschwitz Rudolf Höß protokolliert wurde:[168]

> *"Unter anderem wurden die für die Gaskammern vorgesehenen falschen Duschen in der Schlosserei hergestellt sowie die Drahtnetzsäulen zum Einschütten der Zyklon-Dosen in die Gaskammern. Diese Säule war etwa 3 Meter hoch, mit einem quadratischen Querschnitt von etwa 70 cm* [Breite]. *Die Säule bestand aus drei ineinander verschachtelten Netzwerken. Das äußere Netzwerk bestand aus drei Millimeter dickem Draht, das auf Winkeleisen von 50 mal 10 Millimetern befestigt war. Derlei Eckpfosten befanden sich an allen Ecken der Säule und waren oben und unten mit Winkeleisen des gleichen Typs verbunden. Die Maschenweite des Netzwerks war 45 Millimeter im Quadrat. Das zweite Netzwerk war in gleicher Weise aufgebaut. Es befand sich innerhalb der ersten Säule* [Netzwerk] *in einem Abstand von 150 Millimeter zur ersten. Die Maschenweite dieses Netzwerks betrug 25 Millimeter im Quadrat. In den Ecken waren diese Netzwerke durch Eisenstreben miteinander verbunden. Der dritte Teil dieser Säule konnte bewegt werden. Es war eine leere Säule aus dünnem verzinktem Blech mit einem quadratischen Querschnitt von etwa 150 mm, die im oberen Teil in einem Konus endete und unten in einer flachen quadratischen Grundfläche. In einem Abstand von etwa 25 Millimeter waren dünne Blechkanten angelötet mittels Eisenwinkeln. Auf diesen Kanten wurde ein dünnes Netzwerk mit einer Maschenweite von etwa einem Millimeter im Quadrat angebracht. Dieses Netzwerk endete am unteren Ende des Konus, und von dort verlief in Verlängerung des Netzwerks eine Blechumhüllung bis zur Spitze des Konus. Der Inhalt einer Zyklon-Dose wurde von oben in den Verteilerkonus geschüttet, was die gleichmäßige Verteilung des Zyklons auf alle vier Seiten der Säule ermöglichte. Nach der Verdunstung des Gases wurde die ganze innere Säule herausgenommen und die verdunstete* [entleerte] *Kieselerde* [Gipsgranulat] *entfernt."*

Es wirft kein gutes Licht auf Kulas Glaubhaftigkeit, dass diese Duschen tatsächlich echt waren, wie wir zuvor gesehen haben (Abschnitt 5.4.1.2.2).

Kula war in der Häftlingsschlosserei von Auschwitz beschäftigt, über deren Tätigkeiten es umfangreiche Dokumente gibt. Ein Dokument über den Bau der von Kula beschriebenen Säulen findet man darunter jedoch nicht. Tatsächlich

ist (ebd., S. 45). Kula ist daher der einzige Zeuge, der die Säulen früh und ausführlich beschrieben hat, weshalb ich mich hier auf ihn konzentriere.

[168] Akten des Höß-Verfahrens, APMO, Bd. 2, S. 99f.; vgl. Dokument 9 im Anhang.

gibt es weder irgendwelche dokumentarischen noch materiellen Beweise dafür, dass es diese Säulen jemals gegeben hat (vgl. Mattogno 2015a, S. 83-93). Kula selbst muss diesen Einwand erwartet haben, denn in der gleichen Aussage behauptet er, dass Arbeiten für die Krematorien nicht registriert wurden, vermutlich aufgrund ihres angeblich geheimen, kriminellen Hintergrundes. Auch das ist jedoch unwahr, da es eine Menge an Arbeitsaufträgen für Gegenstände gibt, die für die Krematorien benötigt wurden.[169]

Erschwerend kommt hinzu, dass Kula am fünften Verhandlungstag des Verfahrens gegen Höß aussagte, wobei er Folgendes ausführte:[170]

> *"Die Vergasungssäulen, die für die Vergasungen benutzt wurden, wurden auf Befehl von Höß in der Schlosserei gebaut. Diese Säulen waren zweieinhalb Meter groß, der innere Raum betrug im Querschnitt 150 mm im Quadrat, die folgende* [Lage[171]] *war 30 mm entfernt, die dritte 15 mm weit weg. Der dafür benutze Maschendraht glich dem für Fenster benutzten, mit der Farbe Grün; zwischen dem Maschendraht und dem Blech war ein Abstand von 15 mm. Das alles war etwa anderthalb Meter hoch. In der Mündung dieses Netzwerks befand sich ein sogenannter Verteilerkonus. Von diesen Säulen wurden 7 Stück angefertigt. Die Säulen wurden in der Gaskammer unmittelbar bei den Öffnungen eingebaut, durch welche die Gasbüchsen eingeworfen wurden. Diese Säule wurde unter dieser Öffnung eingebaut; das Gas wurde direkt auf den Verteilerkonus geschüttet. Der Konus sollte das Gas gleichmäßig in diesen vier Spalten von 15 mm zwischen dem Blech und dem Maschendraht verteilen, da dies die Gasverdunstungsoberfläche vergrößerte. Auf diese Wiese konnten die Opfer schneller getötet werden.* [Frage:] *Wie sah so eine Gaskammer aus?* [Antwort:] *In einem Krematorium war sie für 2.500 Leute ausgelegt, die andere, kleinere* [Gaskammer] *im gleichen Krematorium für 1.500. Die Arbeiter der Schlosserei, Häftlinge, haben diese Gaskammer gebaut. Die Kammer war über 2 Meter hoch; oben befanden sich geschlossene rechteckige Kanäle; dies waren die Entlüftungsöffnungen, durch die die Gebläse das Gas ausstießen. Zyklon ist leichter als Luft; daher verflüchtigt es sich nach der Vergasung schnell. Provisorische* [falsche] *Duschen wurden gebaut, damit das Ganze wie ein Bad aussah. Lampen brannten, der Betonboden war immer nass. Nach einer Menschenvergasung wuschen die Häftlinge des Sonderkommandos den Beton*[boden]. *Dies waren jüdische Häftlinge, die dieser Arbeit zugeteilt waren. Alle drei Monate wurde das Sonderkommando vernichtet, vergast, aber nicht in Auschwitz, sondern irgendwo in der Nähe von Gleiwitz. Der Führer dieser Einheit war Hauptscharführer Moll,* […]*"*

Diese Passage ist voll unwahrer Aussagen.

---

[169] Siehe z.B. die vielen Bezüge auf solche Arbeitsaufträge in Mattogno 2003b, 2015a, Mattogno/Deana 2015.

[170] Höß-Verfahren, APMO, Bd. 25, S. 498; siehe Dokument 10 im Anhang.

[171] "następna" ist ein weibliches Adjektiv im Nominativ Singular, das sich nur auf "średnicy" (Querschnitt) beziehen kann, dem einzigen weiblichen Hauptwort des Satzes, aber dies ergibt keinen Sinn. Der Zeuge meinte offenbar die nächste Maschendrahtlage der Säule ("siatka" = Netzwerk; "warstwa" = Lage; beides weiblich).

1. Die Duschen und somit die Badeanlagen waren echt.
2. Die für die angebliche Menschengaskammer behauptete Kapazität von 2.500 Personen ist physisch unmöglich (siehe Abschnitt 7.3.2.1.1. für Näheres).
3. Es gab in diesem Krematorium keine zwei "Gaskammern" verschiedener Größen, sondern angeblich nur eine (Leichenkeller 1).
4. Die Häftlinge der Schlosserei hatten mit dem Bau der Krematorien nichts zu tun, deren integraler Bestandteil die "Gaskammer" gewesen sein sollen. Diese Häftlinge lieferten lediglich eine Anzahl von Metallausrüstungsgegenständen.
5. Sogar der orthodoxen Version zufolge wurde niemand jemals "in der Nähe von Gleiwitz vergast."

Da Kula kein Mitglied des Sonderkommandos war, fragt man sich unweigerlich, was eigentlich die Quelle seines "Wissens" über die Gaskammern und ihre Funktionsweise ist. Es handelt sich dabei wahrscheinlich nur um "Wissen" vom Hörensagen und aus Gerüchten, was darauf hinweist, dass Kulas Aussage von anderen Zeugen beeinflusst wurde.

Das Entscheidende ist jedoch, dass er völlig abweichende Maße für die Zyklon-B-Einwurfsäulen angegeben hat. Dies sollte der Teil seiner Aussage sein, der aus erster Hand stammt und somit verlässlich und unveränderlich ist. Seiner ersten, vorgerichtlichen Aussage zufolge war die Säule 3 Meter hoch, was er während des Prozesses auf 2,50 Meter abänderte. Während der innere Kern in beiden Aussagen 150 mm breit ist, war die Säule, die er in seiner Aussage während des Verfahrens beschreibt, insgesamt nur (15 + 30 + 150 + 30 + 15 =) 240 mm breit, im Vergleich zu den 700 mm aus seiner vorgerichtlichen Aussage. Dies sind offenbar zwei völlig verschiedene Dinge. Während man 3 m mit 2,5 m verwechseln kann, ist es unwahrscheinlich, dass man 70 cm mit 24 cm verwechselt. Kula hat daher seine Aussage angepasst. Auf den Grund dafür werde ich später eingehen.

Um die Glaubwürdigkeit Kulas als Zeuge voll zu erfassen, lohnt es sich, auch seine letzte Aussage zu betrachten, die er während des Verfahrens gegen die Lagermannschaft von Auschwitz einige Monate nach dem Höß-Verfahren abgab. Während dieser Aussage erwähnte er die Säulen überhaupt nicht. Jedoch führte er damals unter anderem Folgendes aus:[172]

> *"Dann fingen sie an, riesige Krematorien zu bauen. Sie waren so gestaltet, dass die Opfer nicht verstanden, wohin man sie brachte. Jedes Krematorium hatte zwei Gaskammern, eine für 1.500 und eine für 2.000 Leute. Es gab eine besondere Sprungschanze* [*skocznie*] *aus Beton, auf welche die Leute von einem Laster aus geworfen wurden,* [dessen Ladefläche] *automatisch kippte, und auf diese Weise fielen die Leute in die Gaskammer."*

Dies ist in der Tat eine einzigartige Aussage. Ich habe zwar passende Worte, um sie zu beschreiben, verkneife sie mir hier aber. Offenbar wurden Kulas Behauptungen mit jeder Gelegenheit, seine Geschichten zu erzählen, zunehmend exzent-

[172] *AGK*, NTN 162, S. 46; siehe Dokument 11 im Anhang.

rischer.

Da Kulas erste Beschreibung der Einwurfsäule seine detaillierteste ist und auch früher abgegeben wurde, haben sich orthodoxe Forscher darauf verlassen. Pressac (1989, S. 487), van Pelt (van Pelt 2002, S. 194, 208) und McCarthy/van Alstine haben auf Grundlage von Kulas erster Beschreibung Zeichnungen dieser Säulen angefertigt. Sie sind jedoch nicht ohne Fehler,[173] weshalb ich meine eigenen angefertigt habe, siehe Abbildungen 95f. Ich habe darin nur jene Eigenschaften umgesetzt, die Kula ausdrücklich erwähnt. So sagte Kula zum Beispiel nichts über eine Querverstrebung der Säule, was unerlässlich gewesen wäre, um diese Vorrichtung stabil genug zu machen, damit sie einer in Panik geratenen Menge widerstehen konnte.

Van Pelt hat diesen Mangel erkannt, weshalb das Modell, welches nach seinen Zeichnungen gebaut wurde (van Pelt 2002, S. 208; siehe Abbildung 97) stillschweigende "Korrekturen" gegenüber Kulas Angaben enthält: van Pelts Säule hat Querstreben, welche die Säule in drei

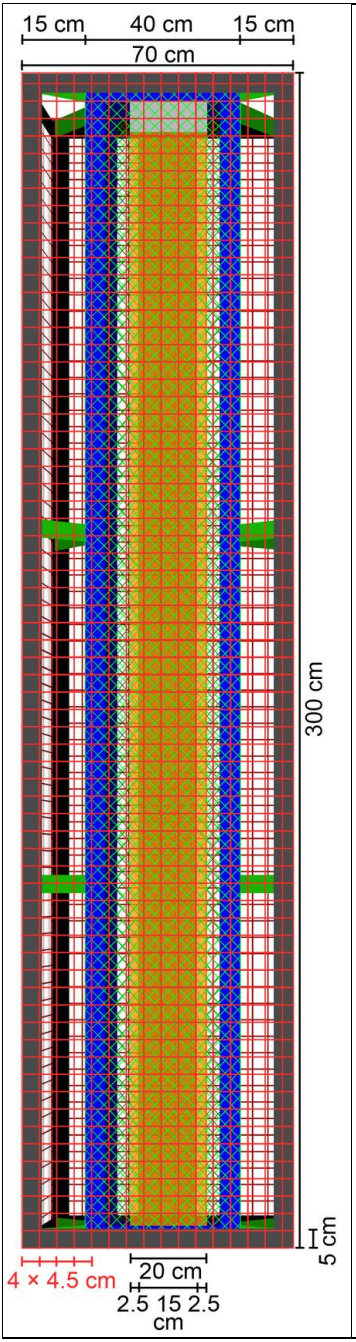


***Abbildung 95:*** *Des Autors Zeichnung der "Zyklon-B-Einwurfsäule" wie von Michał Kula in seiner vorgerichtlichen Erklärung beschrieben. Schwarz: 5 cm breite Winkeleisen der äußeren Säule, 70 cm breit; rot: 3 mm dicker Maschendraht mit Maschenweite 4,5 cm; grün: äußere Säule mittels Streben (grün; Anzahl meine Schätzung) an den Ecken mit mittlerer Säule verbunden (blau), aufgebaut aus den gleichen Winkeleisen, 15 cm weg vom äußeren Draht (Breite: 40 cm); Maschendraht mit Maschenweite 2,5 cm (hellgrün); orange: innere Säule, 20 cm breit, mit feinem Maschendraht mit Maschengröße 0,1 cm, 2,5 cm weg von innerer Blechsäule, 15 cm breit (ocker). Am oberen Ende des Fliegengitters ist die Blechverlängerung um den Verteilerkonus herum (hellgrau). Siehe die nächste Abbildung für den oberen Teil der inneren Säule.*

[173] Die Maße der inneren Säule sind bei Pressac falsch, und er änderte das Design, während van Pelts Übersetzung von Kulas Aussage fehlerhaft ist. Obwohl die Daten in Kulas Aussage recht mager sind, benutzt van Pelt sie, um daraus fünf verschiedene, sehr detaillierte Zeichnungen zu machen – einiges davon notwendigerweise auf van Pelts Vermutungen basierend, und der Rest auf Kulas Erzählung. Ähnlich McCarthy/van Alstine.

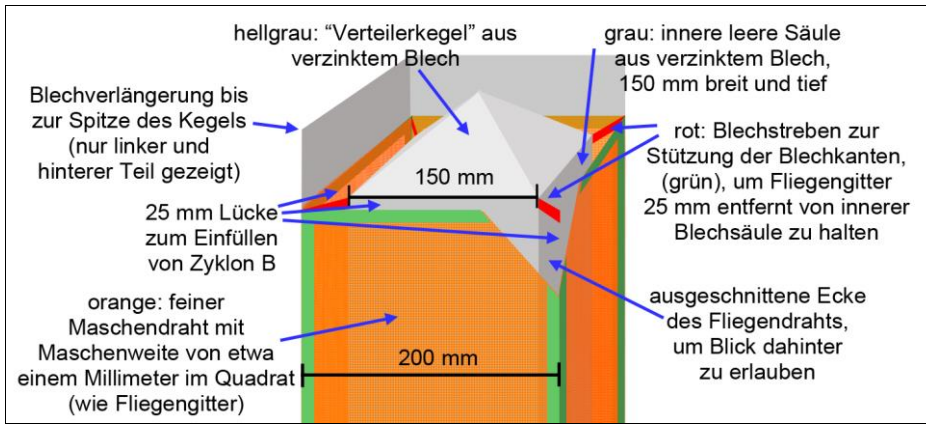


***Abbildung 96:*** *Schemazeichnung des oberen Teils der innersten Säule der Einwurfvorrichtung, wie sie anfangs von Kula beschrieben wurde. Die Breite der Blechwinkel (grün) und die Höhe des "Verteilerkonus" und somit ebenso der Blechverkleidung um diesen herum sind meine Annahmen.*

Abschnitte von ungefähr gleicher Höhe unterteilen. Um die Vorrichtung weiter zu stabilisieren, hat die äußere Lage von van Pelts Modell wesentlich dickeren Draht – etwa 8 mm gegenüber den recht dünnen, von Kula behaupteten 3 mm. Zudem hat van Pelt die Breite der mittleren Säule von den von Kula angegebenen 40 cm auf etwa 30 cm reduziert. Tatsächlich hätte er sie noch weiter reduzieren sollen, denn die innere, entfernbare Säule mit ihrer behaupteten Breite von 20 cm brauchte eine Führungsschiene, damit sie beim Einführen mit ihren Ecken nicht aus Versehen im Draht der mittleren Säule stecken blieb, wenn man sie aus Versehen leicht schräg herabließ. Die Winkeleisen, die die Kanten der mittleren Säule bildeten, konnten tatsächlich nur den Zweck haben, als Führungsschienen für die innere Säule zu dienen, wenn diese eingeführt oder herausgenommen wurde. Der Maschendraht der mittleren Säule war völlig überflüssig und daher eine Verschwendung. Kula hatte jedoch behauptet, die mittlere Säule sei 40 cm breit gewesen, während die innere 20 cm breit war. Das passte daher gar nicht zusammen. Die Lage war anders im Falle von Kulas zweiter Beschreibung, der zufolge zwischen allen Lagen ein Abstand von jeweils 15 mm bestand.

Van Pelt verringerte außerdem die Höhe der äußeren Säule auf merklich weniger als die anfangs von Kula behaupteten 3 Meter. Der Grund dafür ist wahrscheinlich, dass es keine Löcher von 70 cm × 70 cm – oder irgendeiner anderen Größe – im Dach des fraglichen Leichenkellers gibt, in die Kulas Säule gepasst hätte. Das größte Loch in diesem Dach (Abbildung 82) war 1991 lediglich 50 cm breit. Daher ließ van Pelt die äußere Schicht seiner Säule schlicht an der Decke des Leichenkellers enden und ließ nur die kleinere, mittlere Säule aus dem Dach herausragen. Der Mangel an Löchern der notwendigen Größe beweist kategorisch, dass die anfangs von Kula beschriebenen Säulen nicht eingebaut gewesen sein konnten. Das mag auch der Grund dafür sein, warum Kula in seiner Aussage während des Höß-Prozesses die Höhe auf 2,50 m reduzierte (obwohl die De-

cke dieses Raums nur 2,40 m hoch war).

Abbildung 98 illustriert das Problem. Das grüne Rechteck stellt Kulas anfangs beschriebene Säule dar, mit einem für den Einbau nötigen großen, klaffenden Loch. Das rote, schräge Rechteck zeigt die Säule mit einer Höhe von 2,40 m und 70 cm breit, wie van Pelt sie sich ausmalte. Da es unmöglich gewesen wäre, sie in einem Stück in den Raum zu tragen und einzubauen, wäre es nötig gewesen, sie vor Ort aus den Einzelteilen zusammenzubauen. Das gelbe Rechteck stellt Kulas mittlere Säule dar, 40 cm breit, die von oben durch ein Loch dieser Größe hätte eingebracht werden können.

Mit einer Höhe von 3 m waren diese Säulen daher entweder zu groß oder nicht groß genug, denn die kombinierte Höhe des Raums mit der Dicke des Daches und der Erdschicht darauf belief sich auf 3,10 m.[174] Um also die Einführsäulen merklich aus dem Erdreich herausragen zu lassen, hätten sie sichtlich länger sein müssen (3,50 m und mehr).

Mit anderen Worten: Kulas Säulen, erster Entwurf, waren zu lang, um in den Raum zu passen, zu kurz, um aus dem Erdreich herauszuragen, und zu breit, um durch irgendein Loch in diesem Dach zu passen. Irgendjemandem muss das aufgefallen sein, denn als Kula einige Monate später vor Gericht aussagte, waren seine Säulen fast auf eine passende Höhe geschrumpft und auf eine schlanke Breite von nur noch etwas mehr als einem Drittel von Kulas erstem Modell.

Wie bereits zuvor erwähnt wurde, mussten diese Säulen mittels Bandeisen-

***Abbildung 97:*** *Eine Kula-Säule frei (= falsch) interpretiert nach Robert van Pelt, ausgestellt bei der Architektur Biennale in Venedig anno 2016 (Schuessler 2016; Ausschnitt eines Fotos von Gianni Cipriano). So wird aus einer Fiktion eine scheinbare Tatsache kreiert.*

[174] Die Dicke der Betondecke und der Erdschicht sind auf diversen Bauplänen angegeben; vgl. Mattogno 2016b, S. 364; 2015a, S. 89-91.

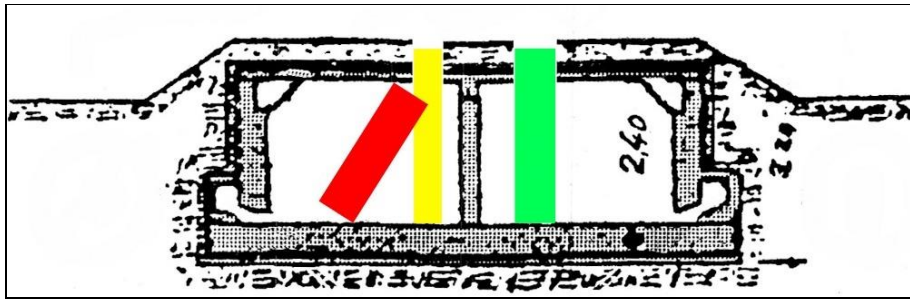


***Abbildung 98:*** *Querschnitt des Leichenkellers 1 der Krematorien II und III (Pressac 1989, S. 329). Grün: Säule nach Kula – theoretisch nur von oben einbaubar, aber zu kurz und zu breit; gelb: innere Säule nach van Pelt – von oben einbaubar, aber ebenso zu kurz; rot: äußere Säule nach van Pelt, die aus Einzelteilen vor Ort hätte zusammengefügt werden müssen.*

ankern sicher im Beton von Decke und Fußboden verankert werden. Dies kann anhand des Lochs in Abbildung 82 illustriert werden. Van Pelt (2002) und Keren *et al.* (2004) gehen davon aus, dass dies das nördlichste der Einwurflöcher war, in die Kulas Säulen eingebaut waren. Van Pelt hat in seiner Version von Kulas Säule sogar die Bolzen hinzugefügt, mit denen der äußere Teil der Säule in der Decke hätte verankert werden können, siehe Abbildung 99.

Abbildung 100 zeigt die Draufsicht dieses Lochs. Seine maximale Breite ist durch die roten Pfeile verdeutlicht (50 cm). Kulas Säule, erste Fassung, soll eine quadratische Seitenlänge von 70 cm gehabt haben (gelbe Pfeile). Die halb durchsichtigen gelben Rechtecke geben den Bereich wieder, wo sich van Pelts Bolzen befunden hätten, die zur Verankerung der Säule in der Decke nötig gewesen wären. Es sollte daher noch heute möglich sein, Überreste von einigen dieser Verankerungspunkte im Beton zu finden, aber wie bereits erwähnt gibt es keine Spur davon.

Doch damit nicht genug, denn ich postuliere zudem, dass Kulas Säulen so, wie er es behauptete, nicht funktioniert haben könnten. Kula gab anfangs an, dass das Gipsgranulat des Zyklon B in den engen Zwischenraum von 2,5 cm Breite zwischen dem Blechkern der inneren Säule und seinem äußeren Fliegengitter geschüttet wurde. Schon das Einschütten des Granulats in diesen engen Zwischenraum hätte zu Verstopfungen entlang der Höhe der Säule führen können. Doch selbst wenn dies nicht passiert wäre, so kann man mit Sicherheit da-

***Abbildung 99:*** *Verankerungsbolzen in Kulas Säule nach van Pelt. Ausschnittsvergrößerung aus Abbildung 97.*

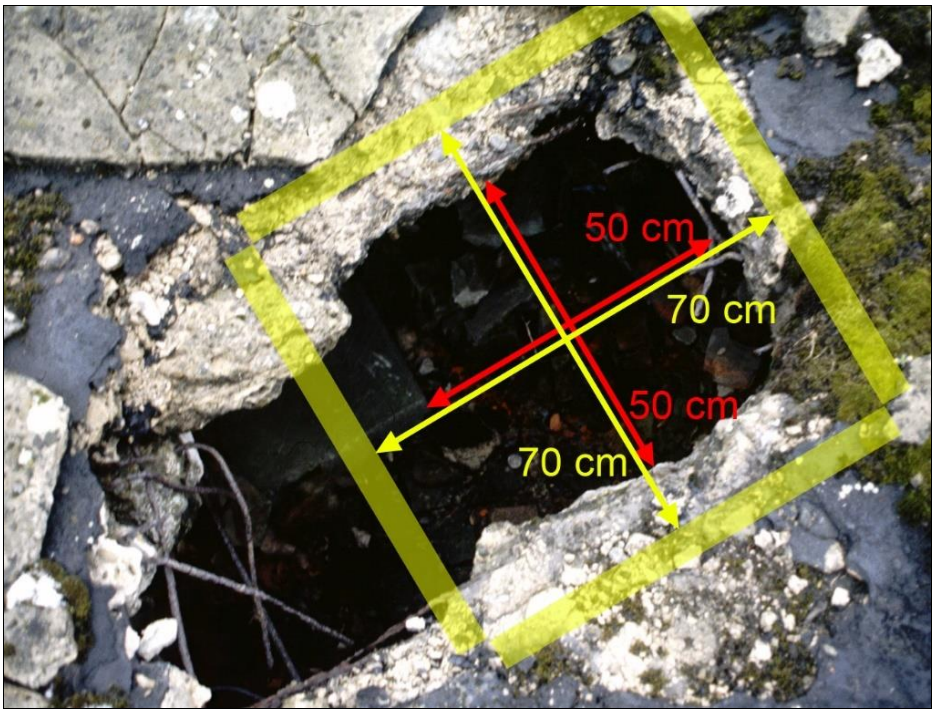


***Abbildung 100:*** *Draufsicht des Lochs in der Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Kellers (wie Abbildung 82). Maximale Breite: 50 cm (rot); Kulas Einwurfsäulen sollen eine Kantenlänge von 70 cm gehabt haben (gelbe Pfeile). Diese hätte an der Decke entlang der halbtransparenten gelben Streifen verankert werden müssen. Einige dieser Verankerungspunkte müssten noch heute sichtbar sein. Es gibt sie jedoch nicht. © des Bildes: 1997 Fredrick Töben*

von ausgehen, dass das Gipsgranulat sehr nass geworden wäre. Dafür gibt es zwei Gründe.

Erstens soll der Raum, in den das Granulat eingeschüttet wurde, mit Menschen gefüllt gewesen sein. Diese würden eine mit Wasserdampf gesättigte Atmosphäre erzeugt haben. Diese Luftfeuchtigkeit wäre an allem auskondensiert, das kälter war als die von den Menschen ausgeatmete Luft. Zudem wäre in dem hier betrachteten Fall Blausäure lebhaft vom Trägermaterial verdunstet, was diesem beträchtliche Mengen an Energie entzogen hätte, so dass es abgekühlt wäre. Dies würde zur Auskondensierung großer Mengen von Luftfeuchtigkeit auf dem Granulat geführt haben.

Nasser Gips neigt dazu, zu kleben und zu verklumpen. Diesen nassen Gips, der am Fliegengitter geklebt hätte, während er noch giftige Blausäure abgab, aus dieser inneren Säule herauszubekommen wäre recht schwierig gewesen. Auf das Fliegengitter einzuschlagen in dem Versuch, den Gips herauszuklopfen, hätte die filigrane innere Säule schnell zerstört. Kurz gesagt, es wäre ein Schlamassel gewesen.

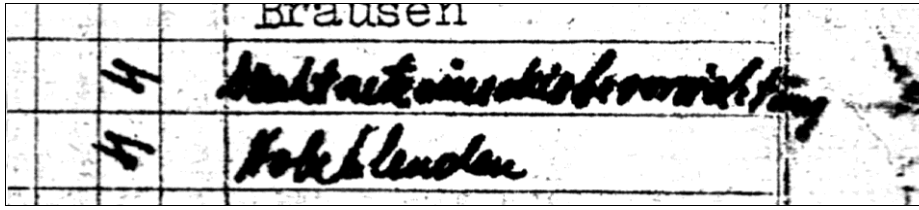


***Abbildung 101:*** *Handschriftlicher Eintrag in der Inventarliste von Krematorium II für den Leichenkeller 2. Der untere Eintrag lautet "Holzblenden". Der obere Eintrag mag lauten "Drahtnetzeinschiebevorrichtung" (Pressac 1989, S. 430).*

Die Lage wird gar noch schlimmer, wenn wir Kulas zweite Beschreibung betrachten, wo der Zwischenraum auf nur noch 15 mm zusammengeschrumpft ist. Solch ein schmaler Spalt hätte es unmöglich gemacht, das Zyklon-B Granulat nach unten rieseln zu lassen, ohne dass es zwischendurch stecken geblieben wäre und das Ganze verstopft hätte, ganz davon zu schweigen, dass es praktisch unmöglich gewesen wäre, die Säule nachher von dem feuchten, verklumpten, am Gitter klebenden Gips zu reinigen.

Es gibt ein Dokument, von dem orthodoxe Forscher behaupten, es beweise die Existenz von Kulas Säulen. Dies ist ein handschriftlicher Eintrag in der Inventarliste des Krematoriums II (Pressac 1989, S. 430), worin steht: "4 Drahtnetzeinschiebevorrichtung". Dieser handschriftliche Eintrag ist in Abb. 101 wiedergegeben. In dieser Hinsicht sind folgende Punkte erwägenswert:

– Es ist unbekannt, von wem und wann dieser Eintrag gemacht wurde.
– Dieser Eintrag weist die Vorrichtungen dem Leichenkeller 2 zu, also dem vermeintlichen Entkleidekeller, nicht aber dem Leichenkeller 1, der angeblichen "Gaskammer".
– Falls Kulas Einwurfsäulen in diese Inventarliste aufgenommen worden wären, würden sie dort mit einem angemessenen Namen für die gesamte Apparatur erscheinen, nicht lediglich eine "Einschiebevorrichtung", welche nur der innere, entfernbare Teil von Kulas Vorrichtung sein konnte.
– *schieben* beschreibt eine horizontale Bewegung,[175] wohingegen das vertikale Herab*lassen* eines Objekts zu einem Wort wie Einführ- oder Einlassvorrichtung statt Einschiebevorrichtung Anlass gegeben hätte.

Tatsächlich gibt es für diesen Eintrag eine ganz triviale Erklärung. In der Feuerungstechnik werden nämlich Vorrichtungen, mit denen Objekte in heiße Öfen geschoben werden, allgemein Einschieb- bzw. Einschubvorrichtungen genannt. So schreibt zum Beispiel Alexander Zimmermann über Backöfen (2006, S. 303):

> *"Zur Beschickung und Entleerung* [des Backofens] *werden die Backplatten durch eine stoßfrei arbeitende Aus- und Einschiebvorrichtung von den Transportketten ab- und angehängt und automatisch in den Ofen ein- und ausgefahren."*

In einem deutschen Patent für einen automatischen Pizzaofen wird wiederholt

[175] Vgl. z.B. das Wort Schublade.

auf die Einschiebvorrichtung Bezug genommen.[176] Im Zusammenhang mit der Vorrichtung zum Einführen von Särgen in Kremierungsöfen taucht der Begriff ebenso auf (vgl. Driessen 2011), jedoch weit häufiger der eng verwandte Begriff Einschubvorrichtung (Schlickenrieder 2010; Romanowski 2011). Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Hof musste am 7.3.2003 zum örtlichen Krematorium ausrücken, weil ein "Defekt an der [Leichen-]Einschubvorrichtung" zu einem Brand in der Ofenanlage geführt hatte.[177] Tatsächlich kann man leicht noch andere Zusammenhänge finden, in denen dieser Begriff verwendet wird, aber ich will es bei diesen wenigen Beispielen belassen, die in unserem Zusammenhang von Interesse sind.[178]

In den Krematorien von Auschwitz gab es übrigens unbestreitbar jeweils eine Einwurföffnung: jene des Müllverbrennungsofens im Kamintrakt der Krematorien II und III, die "Einwurfblende" genannt wurde,[179] und jene zum Einfüllen von Koks in das Kokslager der Krematorien IV und V, die "Kohleneinwurffenster" genannt wurde.[180] Eine Zyklon-B-Einwurfsäule hätte daher wohl genau diesen Namen gehabt.

Auf was sich dieser handschriftliche Eintrag für Leichenkeller 2(!) auch immer bezogen haben mag, eines ist gewiss: auf keinen Fall stützt er Kulas Behauptung von der Existenz komplexer Zyklon-B-Einführvorrichtungen im Leichenkeller 1(!) der Krematorien II *und* III (dessen Inventarliste keinen solchen Eintrag hat).

Aber gehen wir einmal davon aus, die SS hätte sich dem Problem gegenüber gesehen, Blausäure in die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III einzuleiten, nachdem deren Dächer bereits fertiggestellt worden waren. Ich biete zwei Möglichkeiten an, dieses Problem zu lösen, und der geneigte Leser kann sich die geeignetere Lösung selber aussuchen:

a) Man meißele (2×4=) acht Löcher durch die Stahlbetondecken – eine arbeitsintensive und teure Aufgabe, die zu massiven, irreparablen Schäden an der Teerschicht und dem darauf liegenden Zementestrich führt; man füge (2×4=) acht Ziegelstein- oder Betonschächte von mindestens 1 m Höhe hinzu, um die Einwurflöcher durch die auf dem Dach liegende Erdlage zu führen, und man versuche, die durch den gewalttätigen Durchbruch verursachten Schäden im Dach zu reparieren – eine weitere arbeits- und materialintensive und teure Aufgabe; man entwerfe und baue (2×4) acht Drahtnetzsäulen von 3 m Höhe, bestehend aus drei Teilen: einer paniksicheren äußeren Säule aus massivem Stahl (was allerdings Kulas Behauptungen nicht entspricht), einer mittleren Drahtnetzsäule (mit keinem anderen Zweck, als die Blausäure an ihrer Ver-

[176] www.google.com/patents/WO1999008537A1?cl=de
[177] www.fw-hof.de/index.php/einsaetze?monat=3&submit=OK
[178] Siehe dazu auch Vincent Reynouards Dokumentarfilm "Oven loaders at Auschwitz—a mystery solved?", https://vid.me/qrp6.
[179] Akten des Höß-Verfahrens, APMO, Bd. 11, S. 84 (von Jan Sehn redigierte Liste von Bestellungen der Zentralbauleitung an die Schlosserei bezüglich der Krematorien).
[180] Tagesberichte der Firma Riedel & Sohn vom 11. und 12.3.1943; APMO, BW 30/4/28, S. 36f.

breitung zu hindern), und einer entfernbaren inneren Säule – eine weitere arbeitsintensive, material- und zeitaufwendige, teure Aufgabe; man finde einen Weg, diese acht Vorrichtungen paniksicher im Betonboden, in der Decke und womöglich auch in den Säulen zu verankern – noch eine arbeitsreiche und kostspielige Angelegenheit; all diese Arbeiten mussten geplant, genehmigt und geprüft werden, und die nötigen Materialen dafür mussten zugewiesen werden, was eine dicke und lange Spur belastender Dokumente hinterlassen hätte (die es jedoch nicht gibt); letztendlich würde man aber bloß eine primitive Vorrichtung haben, mittels der Zyklon B in die innere Säule eingeführt wird. Man müsste lange warten, bis eine tödliche Menge HCN vom Zyklon-B-Träger verdunstet ist und sich im Leichenkeller verbreitet hat; oder ersatzweise musste man große Überschussmengen an Zyklon B einlassen, um mittels hoher Verdunstungsraten eine schnelle Hinrichtung sicherzustellen, um dann nach der Vergasung das überschüssige Zyklon B zu entfernen und zu vernichten, obwohl nur ein Bruchteil der enthaltenen Blausäure freigegeben wurde.[181]

Es gibt allerdings eine zweite, weitaus einfachere Option:

b) Man installiere einen einfachen Korb – für das Zyklon B – im Zuluftschacht des Leichenkellers 1 gleich hinter dem einfach zugänglichen Zuluftgebläse, das dann die HCN-Dämpfe gleich in die "Gaskammer" blasen würde, ähnlich der DEGESCH-Kreislaufanlage. Dies würde die Vergasungszeit und die benötigte Menge an Zyklon B auf einen Bruchteil reduziert haben im Vergleich zum anderen Szenario, bei dem das Zyklon B eng beisammen aufgehäuft ist und wo die Umgebungsluft nicht bewegt wird.[182] Da Abluft- und Zuluftkamin zudem nahe beieinander lagen, hätte man beide gar mit einem Schacht verbinden können, so dass man mittels ein paar Klappen in den Lüftungskaminen die Lüftung sozusagen auf Umluft hätte umschalten können, womit man die mit Giftgas geschwängerte Luft während der Vergasung im Kreis hätte führen können.

Ich nehme an, dass es klar ist, worauf ich damit hinauswill: Es gab allerlei billigere, wesentlich bessere und unkompliziertere Lösungen als die von Michał Kula suggerierte. Seine Lösung war schlicht unpraktikabel und ist eine Beleidigung für jeden intelligenten Ingenieur und Architekten – abgesehen freilich von der Tatsache, dass die Ruinen von Krematorium II eindeutig beweisen, dass Kulas Säulen, so sie je existierten, ohnehin nie eingebaut worden waren.

Zusammenfassend lassen sich bezüglich der Einwurfschächte die Argumente wie folgt auflisten:

[181] Siehe Kapitel 7.2. & 7.3.1.3. bezüglich der Verdunstungsraten von Zyklon B.

[182] Der gemauerte Belüftungsschacht war vom Dachstuhl aus einfach zugänglich, wo die Gebläse installiert waren, sowie vom Erdgeschoß; siehe Pressac 1989, S. 276, 291, 329, 369.

**Tabelle 1:** Argumente bezüglich der Zyklon-B-Einwurfschächte

| THESE | TATSACHE |
|---|---|
| Zyklon-B-Einwurfschächte auf den Dächern der Leichenkeller 1 sind auf Luftaufnahmen von Krematorium II und III sichtbar. | Die Analyse dieser Luftbilder beweist, dass die dort sichtbaren Flecken keine räumliche Höhe besitzen, unregelmäßige Formen haben, von falscher Größe sind (viel zu lang und breit), und unregelmäßige Richtungen aufweisen, die von der Richtung echter Schatten abweichen; diese Flecken können daher weder Schatten irgendwelcher Objekte sein noch die legendären Zyklon-B-Einwurfschächte. |
| Auf einer Bodenaufnahme des Krematorium II sieht man die Einfüllschächte | Die erwähnten drei Objekte sind nur auf einem Bild erkennbar, auf anderen fehlen sie. Die Objekte stehen eng beieinander, haben eine unterschiedliche Größe und Ausrichtung und sind nicht gleichmäßig über das Dach verbreitet. Einwurfschächte müssten aber alle gleich groß, gleich ausgerichtet und gleichmäßig über das Dach verteilt sein. Die Objekte stimmen mit den tatsächlich auffindbaren Löchern weder in Lage noch Zahl überein. |
| Bei eingeplanten Einwurflöchern sind sauber gegossene und armierte Löcher zu erwarten mit Beton- bzw. Ziegelschächten, die über die Erdschicht auf diesem Dach hinausragen. | Die einzigen zwei Löcher, die diesen Namen verdienen, zeigen deutlich die Spuren von Meißeln; die Betonstruktur wurde nachträglich zerstört, es gibt keine glatten, gegossenen Betonkanten und -flächen, keine schachtartige Erhöhung, um das Eindringen von Regenwasser und Erdreich in die Löcher zu verhindern. Alle anderen Risse und Öffnungen sind äußerst unregelmäßig, angefüllt mit Bewehrungseisen und wurden offensichtlich durch die Stützpfeiler verursacht, die das zusammengebrochene Dach durchstießen, bzw. durch den Längsträger, an dem das Dach zerbrach. |
| Bei gemeißelten Löchern müssten die Bewehrungseisen entfernt, die Verletzungen des Betons verputzt und ein herausragender Schacht gebaut worden sein. Solche Löcher wären bei einer Sprengung stark beschädigt worden. | In allen Fällen ragen die Bewehrungseisen noch in die Löcher hinein; in einem Fall wurden diese nur einmal durchtrennt und umgebogen. Die Kanten aller Löcher und Risse wurden nicht verputzt; die Teerisolation liegt offen zutage; es gibt keine Spur hinzugefügter Schächte. Das "beste" dieser Löcher befindet sich an einer Stelle, die von der den Leichenkeller zerstörenden Sprengung relativ unberührt blieb, was beweist, dass dieses Loch erst nach Kriegsende ausgemeißelt wurde. |
| Der Einbau von vom Boden zur Decke reichenden Einführvorrichtungen erfordert eine paniksichere Verankerung, etwa mittels Bolzen in Bandeisenankern mit Schwalbenschwänzen. | Nichts dergleichen ist irgendwo aufzufinden, weshalb derartige Vorrichtungen niemals eingebaut worden sein konnten. Es gibt keine dokumentarischen oder materiellen Beweise für die Existenz solcher Vorrichtungen. Der wichtigste Zeuge für diese Säulen widersprach sich selbst und machte nachweislich falsche Aussagen, die ihn unglaubwürdig machen. |

#### 5.4.1.2.10. Schlussfolgerungen

Die These von den kriminellen Indizien basiert auf der Annahme, dass ab Herbst 1942 an den Bauplänen der Krematorien II und III Veränderungen durchgeführt wurden, um sie für die behauptete Massenvernichtung missbrauchen zu können. Die wichtigsten Änderungen, die dafür nötig gewesen wären, sind freilich völlig unterblieben:

– Die Lüftungsleistung wurde nicht erhöht und entsprach nur dem Standard für Leichenkeller.
– Es wurden keine schweren, gasdichten, ausbruchsicheren Stahltüren eingebaut.
– Es wurde keine Vorrichtung vorgesehen, um das Giftgas in die angeblichen "Gaskammern" einzuführen (die niemals vorhandenen Löcher sollen erst nachträglich durchgeschlagen worden sein).

Damit sind nicht nur Pressacs "kriminelle Indizien" widerlegt worden, sondern zudem auch die "Augenzeugen", die damit durch die Bank weg diskreditiert sind. Schon jetzt sind also die angeblichen Menschengaskammern in den Krematorien I-III mittels bautechnischer Überlegungen widerlegt.

## 5.4.2. Die Krematorien IV und V

Der Abbildung 102 ist der Grundriss des Krematoriums IV zu entnehmen.[183] Das Krematorium V war spiegelsymmetrisch gebaut. Aufgrund von Kostenüberlegungen wurden diese später geplanten und begonnenen Gebäude einfacher konstruiert als die Krematorien II und III. Wegen Materialmängeln fielen die Einäscherungsöfen beider Krematorien kurz nach Inbetriebnahme der Anlagen aus. Krematorium IV wurde offenbar aufgrund von Kremierungsüberkapazität dauerhaft stillgelegt, während Krematorium V wegen Reparaturarbeiten häufiger außer Betrieb als in Betrieb war (vgl. Mattogno 2003b, S. 403-405). Über diese Anlagen, die als die am wenigsten bekannten gelten, gibt es nur wenige Dokumente und widersprüchliche, teilweise unglaubhafte Zeugenaussagen.[184]

Geplant wurden diese Krematorien ab dem Sommer 1942, erbaut bis zum Frühjahr 1943. Nach Pressac soll darin neben den zwei westlichen Räumen, die in den Plänen keinerlei Bezeichnung tragen, auch deren Vorraum als Menschengaskammern gedient haben. Alle diese Räume besaßen in ihren Außenwänden in etwa 1,50 m Höhe 30 cm × 40 cm große, angeblich "gasdichte" Holztürchen,[185] die später auf 40 cm × 50 cm ausgeweitet worden sei sollen (1989, S. 386). Die-

[183] Plan erhalten von R. Faurisson. Der gleiche Plan befindet sich bei Pressac 1989, S. 401, allerdings in sehr schlechter Qualität.

[184] Pressac 1989, S. 379ff., Abschnitt über die Krematorien IV und V: "[…] the least known of the instruments of extermination […] a comparison of such testimonies reveals inconsistencies […]" Zu Deutsch: "[…] die am schlechtesten bekannten Instrumente der Vernichtung […] ein Vergleich solcher Aussagen offenbart Unstimmigkeiten […]"

[185] Ebd., S. 384. Zur Abbildung der gasdichten Türen und Luken siehe S. 46-49, 425-428, 486, 500.

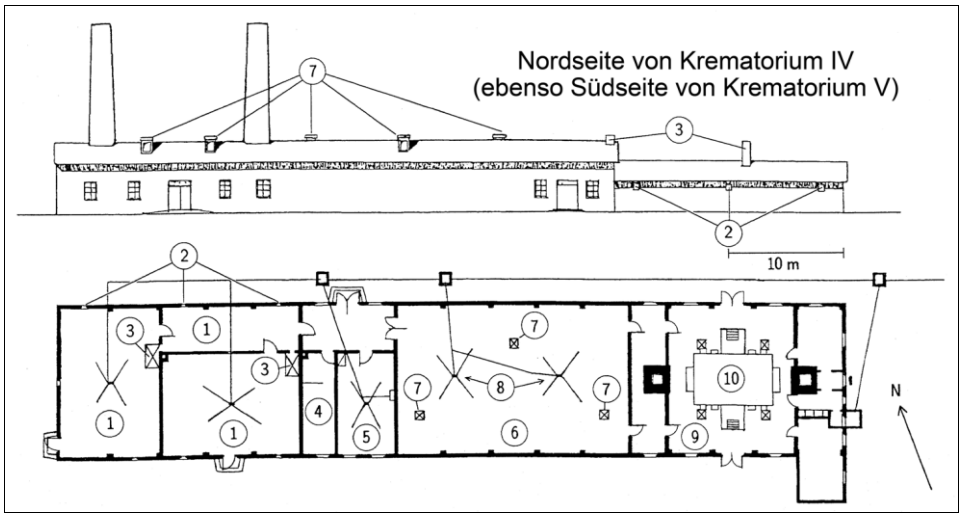


***Abbildung 102:*** *Nordseitenansicht (oben) und Grundriss (unten) von Krematorium IV bzw. V (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/Birkenau (Pressac 1989, S. 401).*
*1: Angebliche "Gaskammern"; 2: Angebliche Zyklon-B-Einwurfluken; 3: Heizöfen; 4: Koksraum; 5: Arztraum; 6: Leichenhalle; 7: Lüftungskamine; 8: Abflüsse; 9: Ofenraum; 10: Kremierungsöfen*

se Öffnungen sollen angeblich zum Einwurf von Zyklon B benutzt worden sein.

Die beiden Räume wurden von dem angeblich auch als "Gaskammer" genutzten Vorraum aus beheizt (Heizungen siehe Abbildung 102). Eine Entlüftungsanlage wurde nur für das nicht stillgelegte Krematorium V bestellt. Die Anlage wurde Anfang 1944 geliefert und offenbar im Laufe des Frühjahrs 1944 eingebaut, jedoch ist unklar, in welchen Räumen, da die dem Kostenvoranschlag vom Juni 1943 beigelegte Bauzeichnung offenbar verloren ging (Pressac 1993, S. 88-90; Mattogno 2015a, S. 173-176).

1982 postulierte Pressac, diese "Gaskammern" seien nicht als solche geplant und gebaut worden, was er u.a. damit begründete, das Fehlen einer Lüftungsanlage (für Krematorium V zumindest bis Anfang 1944) habe dazu geführt, dass das gesamte Gebäude bei einer Vergasung für viele Stunden hätte evakuiert werden müssen (Pressac 1982). Es ist in der Tat völlig undenkbar, dass eine für welchen Zweck auch immer vorgesehene Gaskammer *keine* Lüftungsanlage hatte.

In seinem zweiten Buch ließ Pressac diese Argumente weiterhin gelten (1993, S. 67, 89). Da zur Planungszeit der Krematorien IV und V die Massenvernichtung der Juden besonders in den Bauernhäusern I und II aber schon voll im Gange gewesen sein soll, ist es freilich absurd zu glauben, diese Anlagen hätten falsch konzipiert bzw. gebaut worden sein können. Dennoch ging Pressac zwischenzeitlich von einer "kriminellen Planung" der Krematorien aus (1989, S. 447), obwohl er zugeben muss, dass die hypothetische Vergasungsprozedur "irrational und lächerlich" gewesen wäre (ebd., S. 386). Als Beleg für diese angebliche kriminelle Planung führt er verschiedene Dokumente an, in denen von "gassdichten [sic] Fenster versetzen", "Fußboden betonieren im Gasskammer

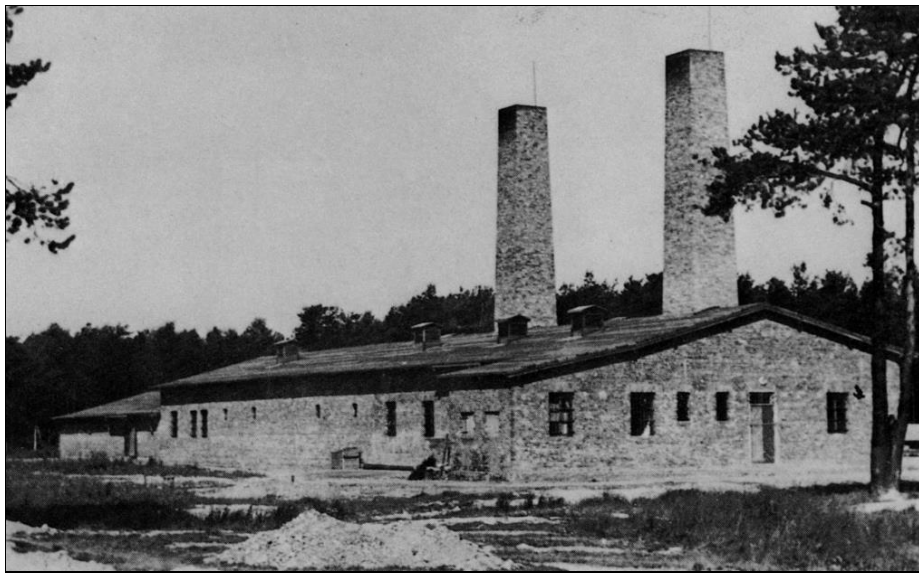

***Abbildung 103:*** *Krematorium IV, Sommer 1943 (aufgenommen von SS-Unterscharführer Dietrich Kamann)*

[sic]" und wiederholt in verschiedenen Zusammenhängen von gasdichten Türen die Rede ist (ebd., S. 406, 442-455).

Wie im Abschnitt über die Sachentwesungsanlagen bereits gezeigt wurde, war "Gaskammer" die damals übliche Bezeichnung für Sachentwesungsräume. Die Zusammenlegung von Krematorien und Entwesungsanlagen in ein Gebäude wiederum war damals durchaus üblich.[186] Im Falle der Krematorien IV und V kann man daher davon ausgehen, dass die hier behandelten Räume zeitweise für Entwesungszwecke vorgesehen waren, doch in Ermangelung einer Lüftungsanlage wurden die entsprechenden Räume im Krematorium IV bestimmt nicht als solche benutzt, und diejenigen im Krematorium V höchstens seit Anfang 1944, falls die installierte Lüftungsanlage diese Räume überhaupt belüftete.

Mattogno hat aufgezeigt, dass der Begriff "Gaskammer" jeweils nur im Singular auftaucht und dass eine Reihe von Dokumenten auf den Einbau von Duschen in einem der zwei fraglichen Räume hindeutet. Beide Räume besaßen Abwassergullys. Diese Bauprojekte, die in den Dokumenten als "Wasseranlagen" bzw. "Sanitäranlagen" bezeichnet werden, dauerten vom 15. März bis zum 23. April 1943 und umfassten insgesamt 816 Arbeitsstunden, waren also recht große Bauprojekte. Mattogno postuliert, dass die in diesen Räumen eingebauten, vom Vorraum aus zu heizenden großen Öfen sowohl zur Beheizung der Räume als auch zur Warmwasserversorgung der Duschen dienten. Die Feuchtigkeit dieser Duschräume würde auch erklären, warum die Lampen in Nischen eingebaut

[186] Man betrachte als prominentes Beispiel nur das KL Dachau, in dessen Krematoriumsgebäude sich auch eine Reihe Degesch-Kreislaufentlausungskammern befinden, siehe S. 75.

***Abbildung 104:*** *Ruine des Krematoriums IV mit vom Museum neu errichteten Grundmauern. (Dezember 1997)*

wurden.[187] Dies stützt die These, dass diese Räume als Hygienezentren dienten. Basierend auf erhalten gebliebenen Dokumenten schlussfolgert Mattogno darüber hinaus, dass erwogen wurde, den Vorraum als Entwesungskammer zu nutzen (Mattogno 2015a, S. 177-179). Dafür wäre jedoch eine Lüftungsanlage unerlässlich gewesen.

Pressac hat ein Dokument zitiert, mit dem in Auschwitz "210 Gastürenverankerungen" bestellt wurden (1989, S. 451). Dieses Dokument weist darauf hin, dass mit dem Begriff "gasdicht" durchaus nicht unbedingt ein Bezug zu Exekutions- oder Entwesungsgaskammern besteht, denn noch nie ist behauptet worden, in Auschwitz habe es einen Bedarf für etwa einhundert Menschengaskammer-Türen gegeben. Womöglich wurden alle jene Türen und Fenster damals als gasdicht bezeichnet, die eine Filzdichtung besaßen und somit gegen Zugluft abgedichtet waren, eine damals für die Fenster der Häftlingsbaracken eines Konzentrationslagers durchaus nicht selbstverständliche Eigenschaft.[188]

Pressac selbst hat schließlich einen weiteren Beweis dafür geliefert, dass der Begriff "Gaskammer" in Auschwitz-Dokumenten durchaus keine kriminelle Bedeutung hat: In einem Dokument liest man: "1 Schlüssel für Gaskammer". Da jedoch alle jemals aufgefundenen "gasdichten" Türen in Auschwitz sowie die davon erhaltenen Bilder eindeutig beweisen, dass diese kein Schloss besaßen, muss es sich hierbei um den Schlüssel für eine Tür eines anderen Raums handeln, etwa ein Raum zur Aufbewahrung von Zyklon B, der wahrlich abschließ-

[187] Pressac 1989, S. 399f.: "Kavernischen" / "Wand-Lampen versenckt [sic]." Pressac zufolge waren die Lampen in Nischen angebracht, um sie wasserdicht zu machen; ebd., S. 400.

[188] Jedenfalls sind die Fenster derjenigen Häftlingsbaracken, die man heute in Auschwitz-Birkenau besichtigen kann, sehr schlampig in die Wandöffnung eingesetzt, so dass jede Menge Zugluft durch große Ritzen hineindringt. Es ist allerdings fraglich, ob die Baracken authentisch sind.

***Abbildung 105:*** *Ruine des Krematoriums V. Im Vordergrund der schmiedeeiserne Rahmen des Topf-Achtmuffelofens (© C. Mattogno, Sommer 1997, aus Mattogno/Deana 2015, Bd. 3, S. 144)*

bar sein sollte (1989, S. 456).

Die Wände der gänzlich oberirdisch gebauten Krematorien IV und V bestanden lediglich aus einfachem Ziegelmauerwerk. Nach ihrer Sprengung sind beide Krematorien heute bis auf die Grundmauern und die Betonfundamente abgetragen. Die ungefähr 1 m hohe Grundmauer von Krematorium V soll wiedererrichtet worden sein (ebd., S. 390). Das rund 50 cm hohe Grundmauerwerk vom Krematorium IV soll ebenfalls aus anderem Trümmermaterial nachträglich wiedererbaut worden sein (Markiewicz *et al.* 1991).

Auch diese Ruinen können noch zu uns sprechen, wenn auch in diesem Fall ausschließlich die Betonfundamente, da alles andere wahrscheinlich nicht authentisch ist. Eine weitere technische Voraussetzung für die Verwendung der als Menschengaskammer bezeichneten Räume wäre nämlich, dass es den Opfern im Innern unmöglich gemacht worden wäre, in die Nähe der Luken zu kommen. Sie hätten nämlich sonst versuchen können, den SS-Mann, der das Zyklon B einwarf, von der Leiter zu stoßen oder gar durch die Luke zu fliehen. Eine U-förmige, massive Gitterkonstruktion, die im Boden und im Mauerwerk mit aufgespreizten Bandeisenankern (“Schwalbenschwänzen”) verankert war, hätte die Opfer im Innern also um Armeslänge von den Luken fernhalten müssen. Der bis heute erhalten gebliebene Betonboden dieser Räume lässt aber erkennen, dass derartiges nie im Boden befestigt worden war.

Mattogno hat entdeckt, dass die kleinen Wandöffnungen dieser Räume, die

***Abbildung 106a & b:*** *Krematorium IV, Seitenansicht. Foto von SS-Unterscharführer Dietrich Kamann. (Yad Vashem Fotoarchiv, Ref. 8FO2).*
*Unten: Ausschnittsvergrößerung des westlichen Anbaus. Die roten Pfeile zeigen auf die kleinen Luken, durch die Zyklon B geworfen worden sein soll.*

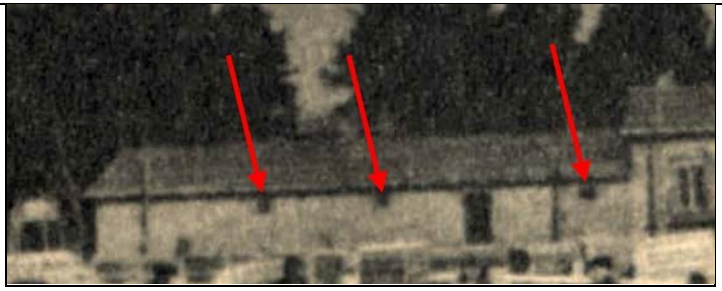

abzüglich der Fensterrahmen in zweierlei Größen vorkamen (15 cm × 25 cm und 20 cm × 30 cm), mit Eisengittern versehen waren. Dies würde es unmöglich gemacht haben, Zyklon-B-Büchsen durch diese Öffnungen zu stecken, weshalb die Einführung des Giftes in der von Zeugen behaupteten Weise unmöglich war (Mattogno 2015a, S. 168ff.; siehe Dokumente 7f., S. 410f.). Diese Eisengitter wurden sogar vom Zeugen Henryk Tauber bestätigt, den Pressac für 95% zuverlässig hält (1989, S. 169; Tauber 1945, S. 6):

> *"Zum Einwurf des 'Zyklons' gab es vergitterte Öffnungen in der Wand auf einer Höhe von zwei Metern, die mit Läden hermetisch verschließbar waren."*

## 5.4.3. Die Bunker 1 und 2

Zeugenberichten zufolge soll es westlich bis nordwestlich des Lagers Birkenau zwei Bauernhäuser gegeben haben, die zu Menschengaskammern umgebaut worden sein sollen (meist als Bunker 1 und 2 bezeichnet, aber manchmal auch als Rotes Haus bzw. Weißes Haus). Pressac spricht von widersprüchlichen Zeugenaussagen (1989, S. 161ff.). Über die Aussage von Pery Broad schreibt er z.B.: "[…] not exploitable […], since it has been rewritten by and for the Poles […]" (nicht verwertbar, da es von den Polen und für die Polen umgeschrieben wurde), und: "It is impossible to make a synthesis of all these accounts" (Es ist unmöglich, aus all diesen Erzählungen ein sinnvolles Ganzes zu machen). Der

***Abbildung 107:*** *Grundmauerreste dessen, was einst der sogenannte Bunker 2 gewesen sein soll. Die Raumaufteilung widerspricht allen Zeugenbehauptungen. (© 1992 Mattogno 2015b, S. 288)*

Bericht von Höß ist bezüglich Eigenschaften und Lage dieser Gebäude nur oberflächlich (Bezwińska/Czech 1973, S. 95, 110, 115, 122).

Das behauptete Verfahren wird insbesondere durch die Aussage des vormaligen SS-Mannes Richard Böck verdeutlicht.[189] Daneben gibt es eine ganze Reihe Aussagen weiterer Zeugen,[190] deren Aussagen von Dritten detailliert analysiert wurden, auf die verwiesen sei.[191] Demnach sollen die Massenvergasungen in diesen Bauernhäusern auf ähnliche Weise erfolgt sein wie in den zuvor beschriebenen Kammern der Krematorien IV und V: Diese Vergasungsgebäude sollen demnach mehrere kleinere Gaskammern ohne irgendwelche technische Ausrüstung besessen haben (d.h. keine Lüftungsanlage, keine Umwälzanlage, keine Vorrichtung zur Freisetzung des Giftgases). Das Zyklon B soll durch kleine Luken in der Wand eingeworfen worden sein. Die Lüftung erfolgte durch die Zugangstür(en). Über weitere Details sind sich die Zeugen uneinig (Zahl und Größe der Kammern, der Türen, der Luken, usw.).

[189] Vernehmung von Böck im Vorfeld des sog. Frankfurter Auschwitz-Prozess, Az. 4 Js 444/59, Bd. 29, S. 6881-6883; vgl. Rudolf 2003a, S. 227-229.

[190] Alphabetisch: Sigismund Bendel, Maurice Benroubi, Pery Broad, Milton Buki, Shaul Chasan, Leon Cohen, Szlama und Abraham Dragon, Eliezer Eisenschmidt, Friedrich Entress, Horst Fischer, Jaacov Gabai, Moshe Maurice Garbarz, Maximilian Grabner, Franciszek Gulba, Karl Hölblinger, Johann Paul Kremer, André Lettich, Filip Müller, Hans Erich Mußfeldt, Miklos Nyiszli, David Olère, Dov Paisikovic, Adolf Rögner, Josef Sackar, Hans Stark, Jerzy Tabeau, Shlomo Venezia, Alfred Wetzler.

[191] Pressac 1989, S. 161-182; Mattogno 2015b, S. 75-196.

***Abbildung 108:*** *Denkmal an der Stelle, wo der sogenannte Bunker 1 gestanden haben soll. Es gibt keinen Beweis dafür, dass ein Gebäude, welches hier gestanden haben mag, tatsächlich eine "Gaskammer" war. (http://auschwitz.org)*[193]

Die Lage des Bunkers 2 wird heute allgemein mit den Ruinen eines alten Backsteinhauses identifiziert, die westlich der Zentralsauna zu finden sind.[192] Die der Ruine zu entnehmende Struktur des Gebäudes lässt sich jedoch überhaupt nicht mit den Zeugenbehauptungen in Einklang bringen (Mattogno 2015b, S. 232-235). Vom Bunker 1 fehlt jedoch jede Spur. Zwar hat das Auschwitz-Museum in der Nähe des Birkenauer Museumgeländes ein Denkmal aufgestellt, von dem behauptet wird, dort habe dieser Bunker 1 gestanden (siehe Abbildung 108),[193] materielle Beweise für diese Behauptung scheint es aber nicht zu geben. Einer deutschen Karte des Lagers Birkenau aus der Kriegszeit lässt sich zwar entnehmen, dass es am Ort, wo sich Bunker 1 befunden haben soll, ursprünglich einige Gebäude gegeben hat, jedoch wurden diese mit dem Ausbau des dritten Lagerabschnitts offenbar zwecks Bau einer Kläranlage abgerissen (Mattogno 2105b, S. 210-212).

Dokumente, die nahelegen, dass diese Gebäude seitens der Lagerleitung jemals für irgendetwas benutzt wurden, scheint es nicht zu geben. Zwar hat das Auschwitz-Museum zwei Dokumente aus dem Frühjahr 1944 veröffentlicht, in denen ein "Bunker I, Birkenau" erwähnt wird (Bartosik/Martyniak/Setkiewicz 2014, S. 101), aber es ist völlig unklar, um was für ein Gebäude es sich dabei

[192] Vgl. z.B. die Abbildung dieser Ruinen in Pressac 1989, S. 176; Mattogno 2015b, S. 287-289, 296f.

[193] Vgl. http://auschwitz.org/en/gallery/memorial/former-auschwitz-ii-birkenau-site/bunkers-provisional-gas-chambers,2.html

handelte und wo es lag. Zudem soll der orthodoxen Geschichtsversion zufolge Bunker 1 im Frühjahr 1943 abgerissen und nie wieder aufgebaut worden sein.

Tatsache ist, dass die SS im Jahr 1942 nahe jener Stelle, wo sich Bunker 1 befunden haben soll (in guter Entfernung vom damals noch recht kleinen Birkenauer Lagerbereich), in einem alten bestehenden Gebäude eine Entlausungsanlage und Sauna für die Wachmannschaften einrichtete. Ob diese gegen Ende 1942 in Betrieb gegangene Entwesungsanlage für die SS-Truppe Kristallisationspunkt für Gerüchte um die Existenz einer angeblichen Menschengaskammer war, muss dahingestellt bleiben. Es ist jedoch kaum glaubhaft, dass die SS in der Nähe einer Massenmordanlage mit riesigen Verbrennungsgruben eine Entwesungs- und Saunaanlage für die Truppe eingerichtet haben würde, denn der legendäre Bunker 1 soll ja auch in diesem Bereich gelegen haben.[194]

## 5.4.4. Das Entwässerungssystem in Birkenau

### 5.4.4.1. Hintergrund: Zeugenberichte

Pressac zitiert diverse Zeugen, die behaupten, aufgrund der beschränkten Kapazität der Auschwitzer Krematorien sei ein Großteil der Leichen der Vergasungsopfer in Gruben unter freiem Himmel verbrannt worden. Diese Gruben befanden sich angeblich nördlich des Krematoriums V sowie nahe der Bunker 1 und 2. Die Größe dieser Gruben wird mit etwa 20-60 m Länge, 3-7 m Breite und 1,5 bis 3 m Tiefe angegeben (Pressac 1989, S. 162-164, 171, 177, 253; vgl. Mattogno 2016f).

### 5.4.4.2. Der Grundwasserstand in Birkenau

Fred Leuchter wies in seinem Gutachten darauf hin, dass es aufgrund des von ihm 1988 in Birkenau angetroffenen Grundwasserstandes unmöglich gewesen wäre, dort tiefe Gruben auszuheben und Feuer darin anzuzünden und zu unterhalten (Leuchter/Faurisson/Rudolf 2014, S. 62). Die Ursache dieses hohen Grundwasserstandes liegt darin, dass sich Birkenau in unmittelbarer Nähe der Mündung der Sola in die Weichsel befindet. Wenige hundert Meter entfernt vom Lager läuft man auch heute noch – selbst im Hochsommer – durch sumpfige Feuchtwiesen.

Leuchter ist jedoch nicht der wichtigen Frage nachgegangen, ob der Grundwasserpegel in den Jahren 1942-1944 ähnlich hoch war, als sich die bezeugten Vorgänge ereignet haben sollen. Es ist darauf hingewiesen worden, dass das Lager Birkenau ein ausgedehntes Netzwerk an Entwässerungsgräben besaß, die den Grundwasserpegel absenkten.[195] Dieses Entwässerungssystem funktioniert bis zum heutigen Tag recht gut. Während das Grundwasser um das Lager herum praktisch an der Oberfläche steht, muss das Entwässerungssystem des Lagers

[194] Vgl. diesbezüglich meine Ausführungen im Epilog zu Mattogno 2015b, S. 247-257.
[195] Pressac 1989, S. 209, Vorflutplan KGL Birkenau.

den Grundwasserstand damals merklich abgesenkt haben. Als ich das Lager Mitte August 1991 während eines Zeitraums mit wenig Niederschlägen besuchte, stand das Grundwasser 60 bis 70 cm unter der Erdoberfläche. Abbildung 109, ein am 15. August 1991 aufgenommenes Foto, zeigt, wie ich ein Bein in einen Baugraben vor der Zentralsauna im westlichen Teil des Lagers halte.

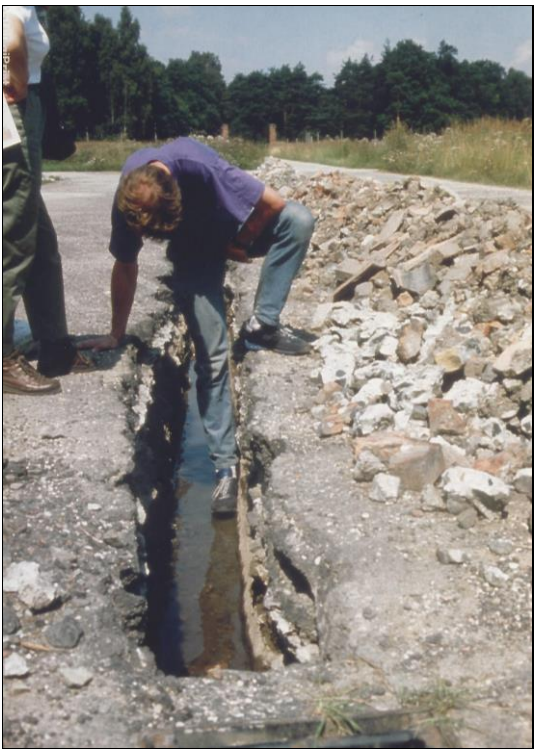

***Abbildung 109:*** *Grundwasserstand im Lager Birkenau im Hochsommer 1991 – in einem Baugraben mit dem Autor Mitte) und Anita Philipp (links) vor der Zentralsauna: etwa 70 cm.*

Aber wie effizient war das Entwässerungssystem in den Jahren 1942-1944, und wichtiger noch: wie effektiv war es in der Nähe von Krematorium V sowie nahe der angeblichen Bunker, die *außerhalb* des Entwässerungssystems lagen?

Es gibt zwei Indizien, die darauf hinweisen, dass der Grundwasserstand damals nicht viel anders war als heute. Das erste Indiz ist der bekannte kleine Teich in der Nähe von Krematorium IV, der genauso schon während des Krieges existiert haben soll (siehe Abbildung 110). Hätte das Entwässerungssystem den Wasserstand viele Meter tief abgesenkt, so wäre der Tümpel neben dem Krematorium IV trockengelegt worden. Dies legt einen damals wie heute im Wesentlichen unveränderten Wasserstand nahe. Das zweite Indiz ist, dass die unterirdische Lage der Leichenkeller der Krematorien II und III wie auch einiger Gebäudeteile der Zentralsauna nur durch die Anbringung einer wassersperrenden Teerzwischenschicht möglich war. Dies beweist, dass Maßnahmen zum Schutz vor eindringendem Grundwasser notwendig waren. Da die Entwässerungsgräben im Lager zudem nur 1 bis 1,5 m tief sind, können sie den Wasserstand unmöglich unter 1 m abgesenkt haben. Dieser Maximalwert wiederum kann nur in unmittelbarer Nähe zu den Gräben erreicht werden.

Basierend auf einer Vielzahl zeitgenössischer deutscher Dokumente, die sich um die Probleme drehen, welche sich aufgrund des hohen Grundwasserstands in Birkenau für die Lagerleitung ergaben, haben zwei sich ergänzende Studien aufgezeigt, dass der Grundwasserpegel von Ende 1941 bis Mitte 1944 in Birkenau allgemein und insbesondere außerhalb des Lagers derart hoch war, dass er sehr

***Abbildung 110:*** *Von Grundwasser gespeister Teich östlich der Ruine von Krematorium IV. 1991. © Carlo Mattogno*

nahe der Oberfläche stand oder diese gar erreichte, wodurch das ganze Areal in ein sumpfiges Gebiet verwandelt wurde.[196] Beide Beiträge haben gezeigt, dass Bauarbeiten an Gebäuden mit Kellern nur möglich waren, weil man ständig einfließendes Grundwasser abpumpte bzw. vereiste. Ein Dokument verbot gar das Anlegen von Latrinengruben ausdrücklich, weil dies das Trinkwasser der gesamten Region um Auschwitz kontaminiert hätte.[197]

Beide Studien übergehen jedoch den Umstand, dass der Grundwasserstand niemals konstant ist. Insbesondere in einer relativ flachen Flussniederung, wie es das Gebiet um das Lager Birkenau herum darstellt, hängt der Grundwasserstand nicht nur von der Niederschlagsmenge ab, die im jeweiligen Zeitraum zuvor gefallen ist, sondern vor allem auch vom Wasserpegel der naheliegenden Flüsse. Während trockener Wetterperioden mag der Grundwasserstand gesunken sein, doch konnte länger anhaltendes Regenwetter im Einzugsgebiet flussaufwärts der Flüsse Weichsel und Sola das Gebiet binnen kurzer Zeit wieder in einen Sumpf verwandeln.

### 5.4.4.3. Freiluftverbrennungen in Gruben

Es ist selbstverständlich generell möglich, Leichen in Gruben unter freiem Himmel zu verbrennen, obwohl dies natürlich mehr Zeit und Brennstoff in Anspruch nimmt als Kremierungen in einem Krematorium, und es bleiben dabei aufgrund einer unvollständigen Verbrennung auch mehr Rückstände zurück. 1999 führte Dr. Myroslaw Dragan einen Kremierungsversuch mit einem etwa 41 kg schweren Reh in einer etwa 1 m tiefen, 70 cm breiten und 1,2 m langen Grube durch. Diese Verbrennung mit relativ wenig Holz dauerte etwa 4 bis 5 Stunden

[196] Gärtner/Rademacher 1998; Mattogno 2002a; beide Beiträge wurden als Teil 3 nachgedruckt in Mattogno 2016f.
[197] RGVA, 502-1-83, S. 111f.

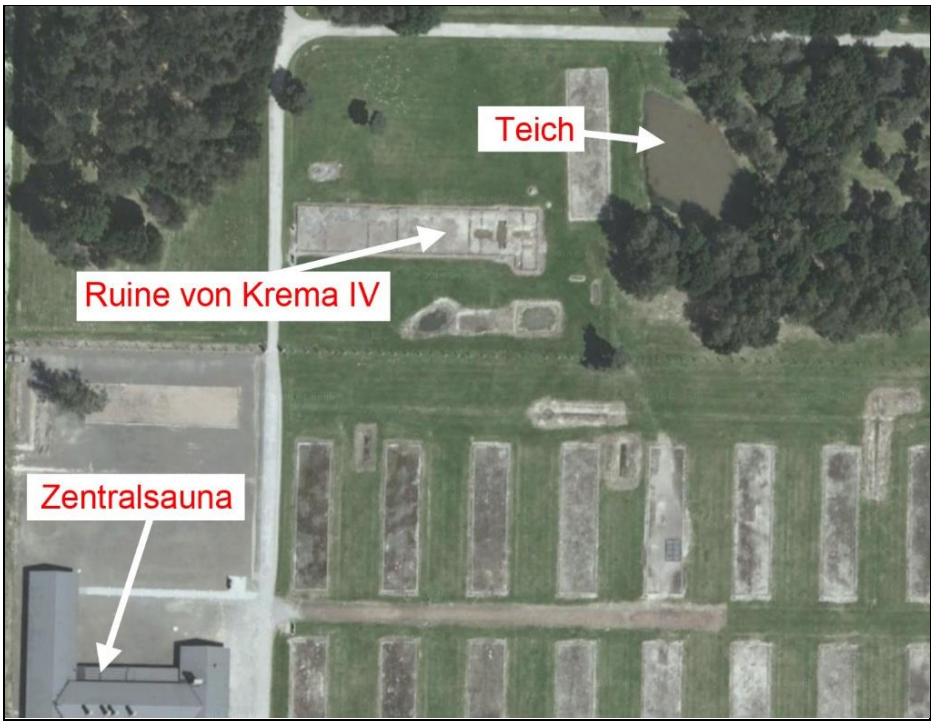


***Abbildung 111:*** *Google Earth Satellitenbild eines Teils des Lagers Birkenau von 2016.*

und war annähernd vollständig.[198] Dr. Dragan fand heraus, dass kleine, enge Gruben für Freiluftverbrennung besser sind als große, breite Gruben, oder gar Kremierungen auf dem flachen Erdreich, da die Erdwände der Grube wie die Wände eines Kremierungsofens wirken, indem sie einen Großteil der vom Feuer erzeugten Wärme speichern und reflektieren – vorausgesetzt das Erdreich enthält eine bestimmte Menge Lehm, der die Grubenwand stabilisiert, und selbstverständlich auch, dass kein Grundwasser in die Grube fließt und das Feuer löscht.

Die Situation in Birkenau unterschied sich von der bei Dragan jedoch erheblich. Hier behaupten die Zeugen nicht nur, dass die Gruben sehr breit und lang waren, sondern zusätzlich dazu stand das Grundwasser in dem Areal, wo sich die Kremierungsgruben befunden haben sollen, dermaßen nahe der Oberfläche, dass es unmöglich gewesen wäre, dort die beschriebenen, viele Meter tiefen Gruben zu graben, Hunderte von Leichen und Brennstoffe darin anzuhäufen und darin sodann über viele Stunden hinweg ein Feuer zu unterhalten, ohne dass die Gruben schnell mit Wasser vollgelaufen wären, wie Wallwey (Gärtner/Rademacher) und Carlo Mattogno gezeigt haben. Dieser Befund verdeutlicht, dass das bezeugte Verbrennen von Leichen in mehrere Meter tiefen Gruben unter solchen Be-

[198] Lediglich kleine Stücke des Schädels blieben zurück, die sich in einer Ecke der Grube befunden hatten. Private Mitteilung von Dr. M. Dragan, dem ich im Juni 1999 bei der Untersuchung der kremierten Überreste des Kadavers half.

***Abbildung 112:*** *Rote Ellipse: mögliche Massengräber von Fleckfieberopfern in Auschwitz nördlich Krematorium V.*

dingungen unmöglich war, da diese Gruben mit der Zeit mit Grundwasser vollgelaufen wären.

Es ist bekannt, dass in Birkenau die während der Fleckfieberepidemie des Sommers 1942 angefallenen Leichen zuerst in Massengräbern begraben wurden. Wegen der Gefahr der Grundwasserverseuchung mussten sie jedoch im Frühjahr 1943 wieder exhumiert werden. Da zu dieser Zeit die neuen Kremierungsanlagen noch nicht funktionstüchtig waren, ist es möglich, dass zumindest ein Teil der Leichen auf Scheiterhaufen verbrannt wurde. Zu diesem Zweck nimmt man in der Regel die Grasnarbe und die oberste Schicht des Mutterbodens ab, um diese vor Schaden zu bewahren und um die Asche des Holzes und der Leichen aufzunehmen. Man gräbt zu diesem Zwecke aber keine viele Meter tiefen Löcher.

In der Tat kann man bei Grabungen westlich des Lagers Birkenau in einigen Dezimetern Tiefe Asche und Knochensplitter zutage fördern, intensiv vermischt mit allem möglichen Unrat (Glas- und Porzellanscherben, Schlacke, Eisenteile usw.). Wahrscheinlich diente dieser Platz dem Lager unter deutscher und/oder nach dem Krieg unter polnischer Verwaltung als Müllhalde.

Bezüglich der Massenverbrennung von Leichen unter freiem Himmel ist die entscheidende Frage, was man davon auf Luftbildern sehen müsste. Die sich auf Zeugenaussagen stützende orthodoxe Geschichtsschreibung geht davon aus, dass von Mitte Mai 1944 an bis tief in den Sommer 1944 hinein an gewissen Tagen Hunderte oder gar Tausende von Leichen auf diese Weise verbrannt wurden. Dies soll sich wie erwähnt einerseits in der Nähe des sogenannten Bunkers 2 und andererseits nördlich von Krematorium V zugetragen haben. (Bunker 1 wurde Anfang 1943 angeblich abgerissen und scheidet daher für Luftbilder des Jahres 1944 als Untersuchungsobjekt aus.) Es lässt sich jedoch weder die genaue Anzahl der auf diesen Scheiterhaufen kremierten Leichen ermitteln noch an genau welchen Tagen diese Feuer gebrannt haben sollen. Es könnte daher postuliert werden, dass gerade an jenen Tagen, als Luftbilder angefertigt wurden, keine dieser großen Feuer brannten. Mattogno hat jedoch nachgewiesen, dass am 31. Mai 1944 sowie kurz zuvor so viele ungarische Juden in Auschwitz ankamen – von denen die meisten sofort getötet und verbrannt worden sein sollen – dass die

***Abbildung 113:*** *Rauchentwicklung bei Tierkadaververbrennung in England anno 2001 aufgrund des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche.*[199]

an jenem Tag aufgenommenen Luftbilder zwangsweise riesige Feuerstellen zeigen müssten – es jedoch nicht tun (Mattogno 2016f, S. 63-65).

Was man auf den Luftbildern sehen müsste, kann man Daten entnehmen, die sich im Jahr 2001 ergaben, als insbesondere in Großbritannien die Maul- und Klauenseuche unter dem dortigen Vieh wütete. Zur Eindämmung der Seuche mussten Tausende Rinder, Schweine und Schafe notgeschlachtet werden. Da die Kapazität der örtlichen Kadaververbrennungsanlagen für diese Menge an Tierkadavern absolut nicht ausreichte, wurden überall in England riesige Verbrennungsstellen unter freiem Himmel eingerichtet, um darauf Hunderte von Tierkadavern gleichzeitig zu verbrennen.

Köchel hat die Daten aus jener Seuchenkatastrophe gesammelt und für das uns hier interessierende Problem analysiert.[200] Die zwei im vorliegenden Zusammenhang relevanten Ergebnisse sind erstens, dass ein Hunderte oder gar Tausende von Leichen umfassender Scheiterhaufen nicht etwa ein paar Stunden brennt, sondern bis zu mehreren Tagen. Eine Räumung und Neubelegung eines solchen niedergebrannten Scheiterhaufens kann aufgrund der großen Hitze von Glut und Asche erste viele Tage nach Entzündung eines solchen Feuers erfolgen.

Daraus sowie aus den gesammelten Daten bezüglich des Platzbedarfs solcher

[199] www.visitcumbria.com/foot-and-mouth-disease-in-cumbria. Siehe auch die Rauchentwicklung im Film https://youtu.be/q-gl4JM8Tg0.

[200] Köchel 2004/2015; nachgedruckt in Teil 3 von Mattogno 2016f.

Verbrennungsstellen ergibt sich, dass die wöchentliche Einäscherung Tausender Leichen unter freiem Himmel, wie sie für Auschwitz behauptet wird, eine Fläche beansprucht hätte, die in der Größenordnung von mindestens einem Hektar liegt, wenn nicht gar bis zu einem Quadratkilometer. Solch ein großes Areal würde auf jedem Luftbild deutlich erkennbar sein aufgrund der dort zerstörten Vegetation sowie des unweigerlich aufgewühlten Erdreiches, hervorgerufen nicht nur durch die Verbrennungsstellen selber, sondern auch in ihrem weiteren Umkreis durch den Transport von Leichen, Brennstoffen und Verbrennungsrückständen. Solch massive Aktivitäten wären auf Luftbildern selbst dann einfach auszumachen, falls zu der Zeit, als die Luftbilder aufgenommen wurden, zufällig keiner der riesigen Scheiterhaufen die Gegend in dicken Rauch hüllte.

Die großen Mengen an Asche und verkohlten Brennstoff- und Leichenrückständen, die unweigerlich über weite Bereiche verstreut worden wäre, sowie das ständige Aufsteigen mehr oder weniger dichter Rauchschwaden aus gerade brennenden oder über Tage hinweg ausglühenden riesigen Feuerstellen würde sich auf Luftbildern sehr markant von der Umgebung abheben, und zwar völlig unabhängig davon, ob gerade an jenem Tag, als Luftbilder gemacht wurden, Feuer entzündet wurden. Solche Verbrennungsstellen wären über viele Wochen oder gar Monate hinweg deutlich aus der Luft auszumachen.

Nichts davon ist auch nur annähernd auf den zwischen Mai und September 1944 angefertigten Luftbildern zu erkennen. Allein eine winzige rauchende Verbrennungsstelle von lediglich einigen wenigen Quadratmetern ist auf einigen Luftbildern nördlich des Krematoriums V auszumachen (J. Ball 2015, S. 97-101; Mattogno 2016f).

Auf allen dieser Luftbilder sind jedoch vier langgestreckte rechteckige Objekte von etwa 10 m × 100 m Fläche außerhalb des Lagergebietes nördlich von Krematorium V zu sehen. Bei diesen könnte es sich um flache aufgefüllte Gruben bzw. Gräber handeln. Allerdings gibt es um sie herum offenbar keinerlei Aktivitäten, denn das Erdreich und die Vegetation um sie herum sind unberührt (J. Ball 2015, S. 117-119; vgl. Abb. 112). Es handelt sich dabei wahrscheinlich um ältere, nicht mehr aktive Massengräber – womöglich für die Opfer der verheerenden Fleckfieberepidemie, die ab Juli 1942 in Auschwitz wütete. Aufgrund mangelnder Kremierungskapazitäten konnten damals nicht alle Leichen sofort eingeäschert werden.

## 5.5. Bautechnische Schlussfolgerungen

Selbst die primitivsten provisorischen Entwesungseinrichtungen – ob in der Anfangszeit des Lagers Auschwitz oder anderswo – waren immer mit einem Lüftungsventilator und einer Heizung ausgestattet, wobei Letzteres zwar förderlich, aber nicht unbedingt erforderlich ist. Jeder Raum jedoch, der keine Entlüftungsanlage besaß, kann auch nicht ernsthaft als Raum zur regelmäßigen Begasung

mit Giftgasen in Betracht gezogen zu werden – sei es zum Töten von Ungeziefer oder von Menschen. Ferner müssen Menschengaskammern paniksicher sein und abgesehen von der bzw. den Eingangstüren eine Möglichkeit geben, das Giftgaspräparat von außen zuzuführen. Letzteres ist für Sachentwesungsanlagen zwar nicht unbedingt erforderlich, jedoch nützlich. Festzuhalten ist also, dass eine Anlage, die entweder keine Giftgaszuführung von außen oder aber keine Lüftungsanlage besaß oder die nicht paniksicher verschließbar war, nicht ernsthaft als Menschengaskammer in Betracht gezogen werden kann. Betrachtet man die Eigenschaften der hier behandelten Räume summarisch, so ergibt sich das in Tabelle 2 aufgeführte Bild.

Nicht berücksichtigt wurde hier unter anderem, dass das Lüftungssystem einer hypothetischen Menschengaskammer für Hinrichtungszwecke ausreichend wirkungsvoll sein muss, was angesichts des oben Ausgeführten in Auschwitz nicht der Fall war, und dass die Auslüftung des Giftgases in die Umgebung nach der Vergasung bzw. Hinrichtung Sondermaßnahmen erfordert, um zu verhindern, dass Personen nahe der "Gaskammer" – sowohl innerhalb als auch in der Nähe des Gebäudes – verletzt oder gar getötet werden.

Obwohl uns über die Ausrüstung der Räume der Krematorien IV und V einige Informationen vorliegen, sind sie doch aufgrund mangelnder Dokumente und Sachbeweise in gewissem Umfang spekulativ. Das gilt noch mehr für die Bunker, über die uns keine Belege vorliegen.

Glücklicherweise ist gerade jene vermeintliche "Gaskammer" zu einem gewissen Grad erhalten, in der während des Dritten Reiches angeblich die meisten Menschen durch Giftgas getötet wurden: Leichenkeller 1 des Krematoriums II. Dieser Keller besaß zur Betriebszeit entgegen aller Zeugenaussagen mit bautechnischer Sicherheit keine Zyklon-B-Einwurföffnungen in seiner Decke, und keiner seiner Ausrüstungsgegenstände (Tür, angebliche Einwurfsäulen) war paniksicher. Es ist nur logisch und konsequent, diese Schlussfolgerungen auf das baugleiche Krematorium III zu übertragen, auch wenn wir dafür aufgrund der weitgehenden Zerstörung der Decke heute keine materiellen Beweise mehr haben. Wenn dem so ist, können diese Räume nicht wie von Zeugen behauptet als Ort des Massenmordes mit Giftgas benutzt worden sein.

Sieht man die bautechnischen Umstände, die in und um Auschwitz herrschten, in größerem Zusammenhang, so wird einem die Absurdität der ganzen Menschenvergasungsbehauptungen erst voll bewusst: Die Lagerverwaltung hatte volle Kenntnis von den Methoden und technischen Voraussetzungen für Zyklon-B-Entwesungen. Ein in den Akten der Zentralbauleitung gefundenes Dokument zeigt sogar, dass man in Auschwitz stets über die neuesten technischen Entwicklungen über Vergasungstechniken informiert wurde, denn am 3.7.1941 erhielt dieses Amt ein Exemplar des Sonderdrucks über die DEGESCH Kreislaufanlage.[201] Aber anstatt zumindest diese Methoden anzuwenden, soll sie dem heute

[201] Peters/Wüstinger 1940; RGVA 502-1-332, S. 86/90; vgl. Abb. 31, S. 74.

**Tabelle 2:** Ausrüstung und Eignung tatsächlicher bzw. angeblicher "Gaskammern"

| Ausrüstung/Eignung / Gebäude | Giftgas-zuführung | Heizung | Lüftung | panik-sicher | Eignung für Entwesung | Eignung für Hinrichtung |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Entwesungskammern | ○ | ● | ● | ○ | ja | falls panik-sicher |
| Krematorium I | × | × | ● | × | vielleicht | nein |
| Krematorium II und III | × | × | ● | × | vielleicht | nein |
| Krematorium IV und V | × | ● | ×/● | × | nein/ja | nein |
| Bauernhaus I und II | ○ | × | × | × | nein | nein |

● = vorhanden bzw. möglich; ○ = möglicherweise vorhanden; × = nicht vorhanden

herrschenden Dogma zufolge für die Menschenvergasungen angeblich auf Holzhammermethoden zurückgegriffen haben, insbesondere was die Bunker 1 und 2 sowie später auch die Krematorien IV und V anbelangt:

Da wurden angeblich Hunderte und Tausende von Menschen mit hochgiftigem Gas in Räumen ermordet,

- deren Wände und Decken aus Material bestanden, die jede Menge Giftgas absorbiert und durchgelassen hätten,
- die keine ausbruchsicheren Türen und Fenster besaßen,
- die keine paniksichere Ausrüstung hatten,
- die keine technisch gasdichten Türen und Fenster hatten,
- die keine Vorrichtung zur schnellen Freisetzung und Verteilung des Giftgases aufwiesen[202]
- und die keine wirkungsvolle Möglichkeit zur Lüftung oder sonstigen Unschädlichmachung des Giftes nach der Exekution boten.[203]

Zeitgleich dazu wurden überall im deutsch-besetzten Europa die modernsten Entwesungsanlagen eingerichtet,

- deren Wände und Decken mit einem gasundurchlässigen Anstrich versehen waren,
- die massive Stahltüren und *keine* Fenster besaßen,
- deren Türen technisch gasdicht waren,
- die eine Vorrichtung zur schnellen Freisetzung und Verteilung des Giftgases vorwiesen
- und die eine wirkungsvolle Möglichkeit zur Lüftung oder sonstigen Unschädlichmachung des Giftes nach der Begasung boten.

Nie hat es bei der Lieferung dieser Anlagen irgendwelche Probleme gegeben. Im

[202] Greens Behauptung (2001, S. 31) ist falsch, dass "es tatsächlich Vorrichtungen zur Verteilung des Gases im Raum gab." Er bezieht sich auf einen Artikel über Michał Kulas Säulen (McCarthy/Alstine), aber diese Säulen hätten die Verbreitung des Gases *behindert* anstatt sie zu erleichtern (siehe Seite 152 und 240 des vorliegenden Buches).

[203] Krematorium V ist davon ab Frühjahr 1944 vielleicht ausgenommen, falls die Lüftungsanlage unbekannter Auslegung Anfang 1944 installiert wurde und einem solchen Zweck dienen konnte.

Stammlager Auschwitz wurde diese neueste Technik für Blausäureentwesungen sogar eingebaut (vgl. Abschnitt 5.2.3.5.), und die Zentralsauna in Birkenau selbst erhielt die modernste Heißluftentwesungstechnik! Und um dem i das Tüpfelchen aufzusetzen: Die Deutschen entwickelten sogar die heutzutage wohlbekannte Mikrowellentechnologie – *um damit Läuse zu töten*! Sie errichteten diese damals noch sehr teuren Anlagen ausschließlich im Lager Auschwitz, *um das Leben der Häftlinge zu retten*! Und uns will man glauben machen, die Deutschen wären nicht in der Lage gewesen, in ihren behaupteten Menschengaskammern zumindest eine der Zeit angemessene Zyklon-B-Entwesungstechnik einzubauen! Kann man die Intelligenz eines Menschen mehr beleidigen?

Damit ist das Thema Menschengaskammern in Auschwitz eigentlich jetzt schon erledigt, zumal wir bewiesen haben, dass der größte und Zeugenaussagen zufolge angeblich am häufigsten als Menschengaskammer benutzte Raum offensichtlich nicht als solche benutzt werden konnte. Zusammen mit den bereits der Unwahrheit überführten Zeugen zur "Gaskammer" im Stammlager (vgl. Abschnitt 5.3.) und angesichts der Tatsache, dass wir ansonsten keinerlei dokumentarische Hinweise auf eine kriminelle Verwendung dieser Räume finden können, müssen wir feststellen, dass es keine glaubhaften Beweise und Indizien gibt, welche die These von der Existenz der Menschengaskammern in Auschwitz stützen.

In Anbetracht dieser Tatsachen kann es wirklich nicht verwundern, dass endlich sogar orthodoxe Historiker und Medien davon Notiz nehmen: Im Mai 2002 führte Fritjof Meyer, ein leitender Redakteur des *Spiegels*, in einem Artikel aus, dass Dokumente und Aussagen über die angeblichen Gaskammern in den Krematorien II und III in Birkenau

> *"*[…] *eher auf Versuche im März/April 1943 deuten, die Leichenkeller nach Fertigstellung der Krematorien im Frühsommer 1943 für den Massenmord einzusetzen. Das mißlang offenbar,* […]. *Der tatsächlich begangene Genozid fand wahrscheinlich überwiegend in den beiden umgebauten Bauernhäusern außerhalb des Lagers statt;"*[204]

Mit anderen Worten: es gibt eine Tendenz, jene Orte aufzugeben, die Prof. Dr. R. van Pelt "das absolute Zentrum" in der "Geographie der Gräueltaten" bezeichnet hat (siehe Seite 109), oder sogar die Krematorien in Birkenau insgesamt, zumal der Völkermord laut Meyer nun hauptsächlich in jenen geisterhaften Bunkern stattgefunden haben soll, über die wir keinerlei Urkunden haben.

Folgt man Meyer, so soll die letztendliche Vernichtung der Leichen der angeblichen Massenmordopfer jetzt fast ausschließlich durch Freiluftverbrennungen in tiefen Gruben stattgefunden haben. Alle Behauptungen bezüglich der angeblichen Freiluftverbrennungen von Leichen in tiefen Gruben sind jedoch offenkundig unwahr, weil auf zeitgenössischen Luftbildern keine Spuren solcher Verbrennungen zu finden sind und weil der hohe Grundwasserpegel in Birkenau

[204] Meyer 2002, S. 632; zur Diskussion dieses Artikels vgl. Rudolf 2002; Mattogno 2002c; 2004c; Graf 2004; Rudolf 2004a.

das Unterhalten von Feuern in tiefen Gruben verhindert hätte.

Derjenige Leser, der nun keine Lust mehr hat, chemische Fragen der angeblichen "Gaskammern" in Auschwitz behandelt zu sehen, der mag die folgenden Abschnitte 6 bis 8 übergehen. Denn bevor die Frage nicht gelöst ist, wie das Giftgaspräparat in diese vermeintliche "Gaskammer" gelangte, sind alle weiteren Spekulationen über die Art und Weise des Mordes und seine möglichen chemischen Spuren akademische Fingerübungen ohne realen Hintergrund. Daher könnte die Untersuchung über Auschwitz hier enden.

Weil jedoch die involvierten chemischen Fragen so viel Aufmerksamkeit auf sich zogen, die heißesten Kontroversen auslösten und die intensivsten Debatten hervorriefen, werden nachfolgend auch die zuerst von Faurisson und Leuchter aufgeworfenen chemischen Fragen bezüglich der Rückstände (Eisenblau) ausführlich behandelt, die durch die Einwirkung von Blausäure auf Baumaterialien verursacht werden können.

## 5.6. Fehlende Dokumente

Der Mangel an Dokumenten, die das Vorhandensein und die Anwendung von Menschengaskammern in Auschwitz beweisen, betrifft nicht nur diejenigen, die sich auf architektonische, technische und administrative Aspekte bestimmter Gebäude im Lager beziehen.

Mattogno hat darauf hingewiesen, dass "unter den zigtausenden Tonnen beschlagnahmter deutscher Dokumente [aus der Kriegszeit], worunter sich viele Dokumente über Menschenexperimente der verschiedensten Art befanden, nichts über Experimente mit Blausäure zu finden ist" (Mattogno 2015d, Kapitel V). Wenn man die weitverbreitete Verwendung von Zyklon B für Entwesungen bedenkt mit der damit verbundenen Gefährdung aller, die damit zu tun hatten, sollten die deutschen Behörden ein Interesse daran gehabt haben, genau herauszufinden, wie gefährlich Blausäure für Menschen ist und wie man diese mit Schutzanzügen, Gasmasken usw. am besten davor schützen kann. Dies umso mehr, wenn man behauptet, dass sie planten, diese Chemikalie für riesige Massenmordaktivitäten einzusetzen. Obwohl deutsche Experimente mit Kampfgasen dokumentiert sind, bezog sich keines auf Zyklon B oder Blausäure. Erst Mitte der 1970er Jahre nahm sich ein Forscher dieses Themas im Auftrag der US-Armee an im Zusammenhang mit dem Einsatz dieser Chemikalie als Kampfgas für Massentötungen (von Soldaten). Ich werde im Abschnitt 7.1.2. darauf zurückkommen.

Im Jahr 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Funkschlüssel. Infolgedessen gelang es den Briten, zwischen Januar 1942 und Januar 1943 den Funkverkehr zwischen den Kommandanturen der deutschen Konzentrationslager und der SS-Zentrale in Berlin abzufangen und zu entschlüsseln, also genau während des Zeitraums, als die sogenannte Endlösung mit dem

Massenmord an den Juden ihren Höhepunkt erreicht haben soll. Die durch diesen Funkverkehr offengelegten Informationen enthüllen jedoch keinen Massenmord oder rassischen Völkermord. Sie enthüllen ganz im Gegenteil, dass die Deutschen entschlossen waren und sogar verzweifelt darum kämpften, in ihren Arbeitslagern die Sterberaten zu verringern, die aufgrund katastrophaler Fleckfieberepidemien eskaliert waren. Die Abhörprotokolle Englands beweisen daher, dass die deutschen Lagerbehörden verzweifelt versuchten, ihre Häftlinge zu *retten*, anstatt sie massenweise zu ermorden (Kollerstrom 2015, bes. S. 95-107).

# 6. Bildung und Stabilität von Eisenblau

## 6.1. Einleitung

In den angeblichen "Gaskammern" von Auschwitz, so wird berichtet, seien jeweils Zigtausende oder gar Hunderttausende von Menschen durch das Giftgas Blausäure in Form des Produkts *Zyklon B*® umgebracht worden. Die Frage, die sich nun stellt, ist folgende: Konnte dieses Giftgas chemische Spuren hinterlassen, die womöglich noch heute in diesen angeblichen chemischen Schlachthäusern zu finden sind?

Wenn die Blausäure (chemisch korrekt: Hydrogencyanid, HCN) des Zyklon B nur durch Adsorption[205] (Anhaftung) am Gemäuer gebunden worden wäre, wären heute dank der Flüchtigkeit der Blausäure (Siedepunkt: 25,7°C) keine Rückstände mehr zu finden. Alle Blausäure wäre längst verdunstet.

Wenn es sich aber herausstellt, dass sich die Blausäure mit bestimmten Materialen im begasten Mauerwerk chemisch umsetzt, also in andere, wesentlich beständigere Verbindungen umwandelt, dann kann man sehr wohl damit rechnen, dass es auch heute noch chemische Rückstände geben *kann*.

Die uns hier interessierenden Umsetzungsprodukte sind die Salze der Blausäure, Cyanide genannt,[206] und darunter insbesondere die Gruppe der Eisencyanide, also einer Verbindung von Eisen mit Cyanid. Eisen kommt überall in der Natur vor. Das Eisen ist es, das den Ziegelsteinen die rote Farbe gibt, den Sand ockerfarben färbt und den Ton gelblich bis rotbraun tönt. Genauer gesagt handelt es sich hier um Eisenoxide, oder prägnant und populär ausgedrückt um "Rost". Es gibt praktisch keine Wand, die nicht aus mindestens 1% Rost besteht, eingeschleppt durch den Sand, Kies, Ton und Zement, aus dem diese Wand gebaut wurde.

Die Eisencyanide sind seit langem für ihre außerordentliche Stabilität bekannt, und eines unter ihnen gelangte zu besonderer Berühmtheit, ist es doch über Jahrhunderte einer der am häufigsten angewandten blauen Farbstoffe: das Eisenblau (oft auch Berliner Blau genannt).[14]

---

[205] *A**b**sorption* und *A**d**sorption* sind nicht dasselbe! *A**b**sorption* ist die Aufnahme (manchmal gar bis zum Verschwinden) eines Objekts in ein Medium (Licht wird von einem Pigment aufgenommen, quasi verzehrt = absorbiert, Gas wird in eine Flüssigkeit aufgenommen/aufgelöst), wohingegen A*d**sorption* nur die Anhaftung eines Objekts an eine – üblicherweise feste – Oberfläche darstellt (Staub auf Möbeln, Wasserdampf auf der Windschutzscheibe, Dämpfe auf irgendeiner festen Oberfläche…);
*Adsorption* ist weiter unterteilt in *Chemisorption*, bei der der Stoff chemisch an die Oberfläche gebunden wird, und *Physisorption*, bei der für die Bindung rein physikalische Effekte verantwortlich sind. Der Übergang zwischen beiden Arten ist fließend.

[206] Der Einfachheit halber meint man mit Cyanid häufig nur den anionischen Teil der Cyanid-Salze, das Cyanid-Ion, $CN^-$.

## 6.2. Bauschadensfälle

Bereits in Abschnitt 1.3. wurde über zwei Bauschadensfälle aus den 1970er Jahren berichtet. Bei den vielen hunderttausend Begasungen, die seit 1920 durchgeführt wurden, kann es allerdings in der Regel keine Komplikationen gegeben haben, sonst hätte man das Verfahren schnell abgeschafft. Somit handelt es sich bei den betrachteten Fällen um Ausnahmefälle. Was ließ aber gerade diese Fälle zu Ausnahmen werden?

Szenenwechsel. 1939-1945. In den Lagern des Dritten Reiches wurden hunderttausende Menschen zusammengepfercht – Juden, politische Häftlinge, Kriminelle, "Asoziale" und Kriegsgefangene. Zur Eindämmung grassierender Seuchen versuchte man – nicht immer sehr erfolgreich – die Krankheitsüberträger zu töten, vor allem die Kleiderlaus. Dies geschah häufig mit Blausäure – Zyklon B. Manchmal geschah dies in professionellen, extra für solche Zwecke konzipierten Kammern, manchmal aber rüstete man einfache Räume hilfsweise um und nutzte sie provisorisch für Entwesungen.

Viele Lager des Dritten Reiches wurden bei und nach Kriegsende dem Erdboden gleichgemacht, in anderen Lagern wurden die bestehenden Gebäude abgerissen und deren Baumaterialien bisweilen zum Wiederaufbau der zerstörten Städte gebraucht. Einige der Zyklon-B-Entlausungskammern aber blieben uns bis heute erhalten. Deren Wände sehen aus wie in den Abbildungen 114 bis 126,

***Abbildung 114:*** *Nördliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerk 5b im Lager Birkenau. (© Carlo Mattogno)*

***Abbildung 115:*** *Südliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerk 5b im Lager Birkenau. (© Carlo Mattogno)*

142 bis 148 und 150 bis 166 wiedergegeben.

Aus den Ausführungen eines polnischen Forscherteams, das im Auftrage des Auschwitz-Museums Untersuchungen durchführte, wissen wir zudem, dass auch die Entwesungskammer im Stammlager Auschwitz fleckig blau verfärbt ist (Markiewicz *et al.* 1991, 1994). Einzig die Zyklon-B-Entwesungskammern der Lager Buchenwald und Dachau (DEGESCH-Kreislaufkammer) weisen meines Wissens keine Blauverfärbungen auf, denn deren Wände wurden erstens auf professionelle Weise mit einer gas- und wasserundurchlässigen Farbe angestrichen, und zweitens wurden Anlagen dieses Typs mit trockener Warmluft betrieben. Wie wir noch sehen werden, tendieren trockene, warme Wände jedoch nicht dazu, Blausäure aufzunehmen und als Cyanidsalze anzureichern.

Es scheint also, als seien Blauverfärbungen von Mauerwerken durchaus keine Ausnahme, sondern insbesondere dann die Regel, wenn das ungeschützte Mauerwerk wiederholt und über längere Zeiträume Blausäure ausgesetzt war. Der massen- und dauerhafte Einsatz von Blausäure zur Schädlingsbekämpfung in Entwesungskammern setzte praktisch erst mit dem Zweiten Weltkrieg ein. Dank der Auflösung aller NS-Gefangenenlager, der Zerschlagung der Firma, die Zyklon B herstellte und vertrieb (I.G. Farbenindustrie AG), sowie der Anwendung von DDT gegen Kriegsende hörte dieser massive Einsatz von Blausäure allerdings auch mit dem Abschluss des Krieges abrupt auf. Es krähte daher kein Hahn nach den inzwischen aufgetretenen “Bauschadensfällen” an den ehemali-

***Abbildung 116:*** *Zyklon-B/Heißluft-Entwesungsanlage, Kammer III der Baracke 41 im KL Majdanek. (© Carlo Mattogno 1992)*

gen NS-Entwesungskammern. Das Thema tauchte nirgends in der Literatur auf… bis Fred A. Leuchter kam.

Nachfolgend soll versucht werden zu ergründen, auf welche Weise sich dieser blaue Farbstoff namens Eisenblau im Mauerwerk bei Blausäurebegasungen bildet und welche Bedingungen seine Bildung begünstigen.

Es hat seit Ende des Zweiten Weltkrieges recht viele Veröffentlichungen über diese chemische Verbindung gegeben, die für diese Arbeit nun zusammenfassend und mit Hinblick auf unser Thema durchgearbeitet wurden. Das Augenmerk wird dabei gerichtet auf:

1. die Umstände, die zur Bildung von Eisenblau führen,
2. die Langzeitstabilität des Eisenblaus unter den vorgefundenen Umständen.

Als ich die Urfassung dieses Gutachtens schrieb, das bei deutschen Strafprozessen vorgelegt werden sollte, war ich ängstlichst darauf bedacht, keine Fehler zu machen, weil ich wusste, dass das Thema äußerst umstritten ist. Infolgedessen habe ich einige der involvierten chemischen Aspekte übermäßig ausführlich behandelt, von denen einige nur chemischen Fachleuten verständlich sein werden. Andere Aspekte sind für ein Verständnis der Kernfragen nicht wirklich notwendig. Um jedoch eine vollständige Ausgabe meines Gutachtens vorzulegen, habe ich mich entschlossen, alles von mir über die Jahre angesammelte Material in dieser Auflage aufzunehmen. Allerdings beginnen die Überschriften jener Abschnitte, die nur von Randbedeutung oder nur für Fachleute verständlich sind,

jeweils mit dem Wort "Exkurs." Für einige Leser mag es ratsam sein, diese Abschnitte zu überspringen. Sie werden wahrscheinlich nur wenig verpassen.

Zuerst jedoch erfolgt eine kurze Vorstellung der Ausgangssubstanz, der Blausäure.

## 6.3. Eigenschaften von Blausäure, HCN

Blausäure, eine farblose Flüssigkeit, ähnelt in vielen *physikalischen* Eigenschaften dem Wasser.[207] Diese Verwandtschaft erklärt die unbegrenzte Mischbarkeit der Blausäure mit Wasser und die starke Tendenz zur Aufnahme (Lösung) in Wasser. Die Gleichgewichtskonzentration[208] von Blausäure in Wasser wird in Abschnitt 6.5.4. genauer untersucht werden.

Oftmals wird die Ansicht geäußert, dass gasförmige Blausäure, da ca. 5% leichter als Luft (siehe Tabelle 3), sich von dieser trennen und aufsteigen müsse. Blausäuregas ist aber nur unwesentlich leichter als Luft und entmischt sich wegen der thermischen Bewegung jedes Gasteilchens nicht. Zur Verdeutlichung sei dies an den Hauptbestandteilen der Luft erläutert: 21 Volumenprozent (Vol.-%) der Luft besteht aus Sauerstoff, während 78 Vol.-% aus Stickstoff besteht. Sauerstoff ist jedoch etwa 14% schwerer als Stickstoff.[211] Falls eine Entmischung von Blausäuregas und Luft bei einem Massenunterschied von bloß 5% stattfände, so wäre das erst recht der Fall für die zwei Hauptbestandteile der Luft. Das Ergebnis dessen wäre, dass sich der ganze Sauerstoff in einem Raum im unteren Fünftel absetzen würde, so dass wir nur in den unteren etwa 50 cm unserer Räume atmen könnten. Im Falle der Erdatmosphäre würde dies dazu führen, dass sich der ganze Sauerstoff im unteren Fünftel der Atmosphäre ansammelte. Eine reine Sauerstoffatmosphäre ist jedoch extrem feuergefährlich. Als Resultat wür-

**Tabelle 3:** Physikalische Größen von HCN[209]

| | |
|---|---|
| Molekulargewicht | 27,026 g $mol^{-1}$ |
| Siedepunkt (1 atm.) | 25,7°C |
| Schmelzpunkt | -13,24°C |
| Spezifische Dichte des Gases bei 31°C (Luft = 1) | 0,947 |
| Explosionsbereich in Luft | 6-41 Vol.-%[210] |

[207] Hohe Polarität, geringe Molekularmasse, Möglichkeit zur Ausbildung von Wasserstoffbrückenbindungen.

[208] Konzentration ist die Anzahl von Teilen pro Volumen.

[209] Braker/Mossman 1971, S. 301. Einige in diesem Zusammenhang weniger interessante Größen habe ich hier ausgelassen: Wärmekapazität flüssig (20,9°C): 2,625 J $g^{-1}$ $K^{-1}$ (Wasser=4,187 J $g^{-1}$ $K^{-1}$); Dielektrizitätskonstante (20°C; Weast 1986, E 40): 114 (Wasser=78,5); Verdampfungswärme: 28 kJ $mol^{-1}$; Verdampfungsentropie: 190 J $mol^{-1}$ $K^{-1}$; Selbstentzündungstemperatur: 538°C; Flammpunkt: -17,8°C. Eigentlich ist Blausäure bei Normalbedingungen (1 atm, 25°C) aber kein Gas, sondern eine Flüssigkeit.

[210] 1 Vol.-% sind 10.000 ppm (für HCN etwa 12 $g/m^3$).

[211] Überschlagsweise bringt Stickstoff, $N_2$, 2×14=28 Nukleonen ins Spiel, während Sauerstoff, $O_2$, deren 2×16=32 hat. 32÷28=1,143.

***Abbildung 117:*** *Zyklon-B/Heißluft-Entwesungsanlage, Kammer III (Ostwand) der Baracke 41 im KL Majdanek. (Graf/Mattogno 2004, Farbfotos)*

de die gesamte Oberfläche unseres Planeten oxidiert werden, spricht verbrennen. Offenbar geschieht nichts dergleichen, weil ein Massenunterschied von nur 14% zwischen Sauerstoff und Stickstoff nicht ausreicht, um eine spontane Entmischung der Hauptbestandteile der Luft zu verursachen. Also wird es auch nie zu einer spontanen *Entmischung* von Blausäuregas in Luft kommen.

Die nur um 5% geringere Dichte reiner Blausäure gegenüber Luft (das entspricht einem Dichteunterschied von 35°C warmer Luft gegenüber 20°C warmer Luft) kann aber sehr wohl zu einer Dichtekonvektion führen, *falls* reine gasförmige Blausäure mit der gleichen Temperatur wie die Umgebungsluft an einem Ort frei wird. Dann würde dieses Gas langsam aufsteigen, sich aber allmählich mit der Umgebungsluft vermischen. Daraus zu schließen, dass Blausäure-Dämpfe bei der Entstehung immer aufsteigen, ist aber ein Trugschluss. Bei 15°C z.B. kann aus physiko-chemischen Gründen keine höhere Konzentration als ca. 65% Blausäureanteil an der Luft entstehen (siehe Grafik 2). Die Dichte dieses Gemisches liegt damit aber nur rund 3% unter jener der Luft. Außerdem wird der Umgebungsluft von der verdampfenden Blausäure sehr viel Wärme entzogen. Die Umgebungstemperatur sinkt dabei soweit ab, bis genau so viel Wärme zugeführt werden kann, wie zur verlangsamten Verdampfung der HCN bei der entsprechend niedrigeren Temperatur benötigt wird. Man kann es also theoretisch bei Blausäuredämpfen auch mit wenig blausäurehaltigen, aber kalten Gasen zu tun haben, die dann womöglich dichter, also schwerer sind als die Umgebungsluft.

Der Grafik 2 kann man den Sättigungs- bzw. Gleichgewichtsanteil von Blausäure in Luft als Funktion der Temperatur entnehmen. Selbst bei 0°C liegt der

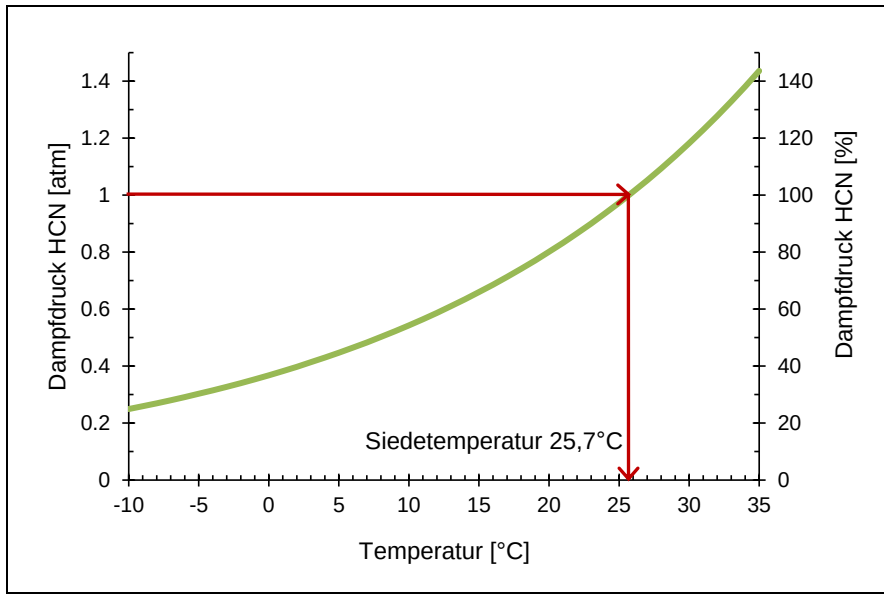


***Grafik 2:*** *Dampfdruck von Blausäure in Prozent des Luftdrucks als Funktion der Temperatur.*

Anteil noch bei ca. 36 Vol.-%. Kondensation von Blausäure an umgebenden Objekten würde nur erfolgen, wenn der Sättigungsanteil bei der jeweiligen Temperatur überschritten wird (der sogenannte Taupunkt). Da in allen hier betrachteten Fällen der Anwendung von Blausäuregas ein maximaler Anteil von 10 Vol.-% nur in unmittelbarer Nähe der Quelle (dem Zyklon-B-Träger) auftreten dürfte, ist nicht mit einer Kondensation zu rechnen. Eine Ausnahme davon ist die sogenannte Kapillarkondensation, die in feinporösen Werkstoffen wie Zementmörtel auftreten kann.[212]

Blausäure bildet mit Luft im Bereich von 6 bis 41 Vol.-% explosionsfähige Gemische. Bei starker Initialzündung kann seine Explosionswirkung mit der von Nitroglycerin verglichen werden, also dem üblichen Sprengstoff in Dynamit (Foerst 1954, S. 629). Bei den hier zu besprechenden Anwendungen wird ein Anteil von 6 Vol.-% und mehr in unmittelbarer Quellennähe erreicht werden, was allerhöchstens zu lokalen Verpuffungen reicht. Mit explosiven Gemischen muss nur bei unsachgemäß hohen Konzentrationen gerechnet werden, wie ein entsprechender Unfall im Jahr 1947 gezeigt hat.[11] Bei sachgemäßen Anwendungsmengen und -konzentrationen gibt die Fachliteratur allerdings an, dass so gut wie keine Explosionsgefahr besteht (Schütz 1943, S. 201).

[212] Durch Adsorptionseffekte in engen Hohlräumen erniedrigter Dampfdruck führt zu frühzeitiger Kondensation.

# 6.4. Zusammensetzung von Eisenblau

## 6.4.1. Überblick

Der ideale Eisenblau-Kristall hat folgende stöchiometrische Zusammensetzung:

$$Fe_4[Fe(CN)_6]_3$$

Charakteristisch daran ist, dass das Eisen in dieser Verbindung in zwei verschiedenen Oxidationsstufen vorkommt: $Fe^{2+}$ (hier in den eckigen Klammern) und $Fe^{3+}$ (hier links außen). Die Wechselwirkung zwischen diesen unterschiedlichen Eisenionen ruft auch die blaue Farbe dieser Verbindung hervor (Charge-Transfer-Komplex). Die tatsächliche Zusammensetzung kann je nach Mengenverhältnissen und Verunreinigungen recht variabel sein, womit auch die Farbe zwischen Dunkelblau und grünlich-blauen Tönen wechselt.

## 6.4.2. Exkurs

Erst mit Hilfe der Mösbauer-Spektroskopie[213] ist ein lang andauernder Streit dahingehend entschieden worden:[214] Turnbullsblau, $Fe_3[Fe(CN)_6]_2$, und Berliner Blau, $Fe_4[Fe(CN)_6]_3$, sind die gleiche Substanz, obwohl die Summenformeln anderes suggerieren. Tatsächlich kommt die Summenformel des Berlinerblau der Realität am nächsten. Im idealen Eisenblau-Kristall sind bis zu 16 Moleküle Koordinationswasser enthalten:

$$Fe_4[Fe(CN)_6]_3 \cdot x\ H_2O\ (x=14 \text{ bis } 16)$$

Heute weiß man, dass es sich bei dem in älteren Literaturzitaten oft auftauchenden “löslichen” Eisenblau im Wesentlichen um Substanzen der folgenden Zusammensetzung handelt:

$$MeFe^{III}[Fe^{II}(CN_6)] \cdot x\ H_2O,$$

wobei Me das Gegenion des eingesetzten Cyanoferrats, $[Fe(CN)_6]^{3-/4-}$, ist, zumeist Kalium ($K^+$) oder Ammonium ($NH_4^+$).

Nach Buser *et al.* entsteht das “lösliche” Eisenblau in erster Linie durch den extrem raschen Bildungs- und Fällungsvorgang des Pigments, währenddessen große Mengen an Wasser und bevorzugt Kalium- oder Ammoniumionen in den extrem voluminösen Niederschlag eingeschlossen werden. Der entstehende Kristall ist daher extrem fehlerhaft und eher als Polymer zu bezeichnen.[215] Dieses

[213] Rückstoßfreie Resonanzabsorption von γ-Quanten (Gamma-Strahlung) aus radioaktivem Isotop, hier Cobalt: $^{57}Co \rightarrow {}^{57}Fe + \gamma$ (Hauptquant: 122 keV; der zur Spektroskopie benutzte Quant hat eine andere Energie).

[214] Fluck *et al.* 1964; Duncan/Wigley 1963; Buser *et al.* 1977. Berlinerblau-Einkristalle hoher Reinheit und Homogenität wurden u.a. durch langsame Oxidation einer $Fe[Fe^{II}(CN)_6]$-Lösung in konzentrierter (!) $HCl_{aq.}$ an Luft erreicht. Selbst bei molaren Mengen an Kalium werden nur rund 2% Einlagerungen beobachtet.

[215] Ursprünglich nur in der Organischen Chemie verwendeter Begriff für die kettenartige, zuweilen auch verzweigte Verknüpfung vieler gleichartiger Bausteine.

sehr inhomogene, verunreinigte Eisenblau kann durch Abfiltrierung, Trocknung und feines Mahlen zu einem allerdings schwer kolloidal dispergierbaren Farbstoff verarbeitet werden.[216] Dieses "lösliche" Eisenblau ist eine nicht im eigentlichen Sinne lösliche Substanz, sondern eine im Vergleich zum "unlöslichen" Eisenblau leichter kolloidal dispergierbare Verbindung, was für die Anwendung als Farbpigment sehr wichtig ist.[217] Allerdings sind diese Kolloide recht labil und können durch Zugabe von Salzen ausflocken.[218]

***Abbildung 118:*** *Große Zyklon-B Entwesungskammer, Decke neben einem der Lüftungsschächte, Baracke 41 im KL Majdanek. (Graf/Mattogno 2004, Farbfotos)*

Nach Buser ist selbst in Gegenwart hoher Kaliumionenkonzentrationen fast reines "unlösliches" Eisenblau erhältlich, wenn der Bildungsprozess nur langsam genug vonstatten geht (Buser *et al.* 1977). Dies wird gestützt durch den Befund von Meeussen, dass sich stöchiometrisch reines Eisenblau in wässrigen Lösungen sogar in Anwesenheit erheblicher Mengen an Alkaliionen ($Me^+$) bildet anstatt $MeFe(Fe(CN_6))$ (Meeussen 1992, S. 83).

Bei tiefergehendem Interesse betreffs der Struktur greife man zu der entsprechenden Literatur.[219]

## 6.5. Bildung von Eisenblau

### 6.5.1. Überblick

In unserem Zusammenhang interessiert lediglich, wie das Eisenblau aus der Blausäure und den im Baumaterial befindlichen Eisenverbindungen entstehen kann. In Baumaterialien liegt das Eisen grundsätzlich in dreiwertiger Form vor

[216] *Dispersionen* (lat.: verteilen) sind Verteilungen von zwei verschiedenen Phasen untereinander. *Kolloid* (gr.: leimartig) werden diese bei einer Teilchengröße von $10^{-8}$ bis $10^{-7}$ m genannt. Eine solche Mischung in Flüssigkeiten streut das Licht (Tyndall-Effekt), ist also nicht klar. Wegen elektrostatischer Abstoßung (gleichnamige elektrische Aufladung der Teilchen) neigen diese Kolloide zumeist nicht zur Zusammenballung (Koagulation) bzw. zum Ausfällen/Ausflocken. *Suspension*: (lat.: schweben) sind grob dispergierbare System mit einer Teilchengröße von über $10^{-6}$ m.

[217] American Cyanamid Company 1953, S. 26; Kirk/Othmer 1979, S. 765-771; Sistino 1974; Holleman/Wiberg 1985, S. 1143; Ferch/Schäfer 1990.

[218] Hofmann 1973, S. 677; Gosh/Ray 1957; Zhel'vis/Glazman 1969; *East European Sci. Abs.* 1969.

[219] Buser *et al.* 1977; Robin 1962; Deutsche Chemische… 1932; Wilde *et al.* 1970; Saxena 1951; Bhattacharya 1951.

***Abbildung 119:*** *Große Zyklon-B-Entwesungskammer, Baracke 41 im KL Majdanek, mit fleckig blauer Wand und Deckenverfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

($Fe^{3+}$), und zwar im Wesentlichen als "Rost".

Zur Bildung des Eisenblaus muss also ein Teil dieses Eisens zur zweiwertigen Form reduziert werden ($Fe^{2+}$). Die anschließende Vereinigung dieser unterschiedlichen Eisenionen mit $CN^-$ zum Eisenblau läuft dann spontan und vollständig ab (Krleza *et al.* 1977, S. 7-13). Am wahrscheinlichsten[220] ist ein Mechanismus, bei dem das Cyanid-Ion selbst als Reduktionsmittel dient. Ausgangspunkt ist dabei ein $Fe^{3+}$-Ion, das weitgehend von $CN^-$-Ionen umgeben (komplexiert) ist: $[Fe(CN)_{4\text{-}6}]^{(1\text{-}3)-}$. Günstig für die anschließende Reduktion des Eisen(III)-Ions zum Eisen(II)-Ion ist ein leicht alkalisches Milieu.[221]

[220] Alternativ denkbar ist auch eine photolytische Zersetzung des $[Fe^{III}(CN)_6]^{3-}$ mittels UV-Strahlung. Da aber die Innenwände der betrachteten Räume keiner UV-Strahlung ausgesetzt sind, wird dieser Mechanismus hier ignoriert. Stochel/Stasicka 1985; Ozeki *et al.* 1984; Moggi *et al.* 1966.

[221] pH-Wert von 9-10 nach Alich *et al.* 1967: Spektroskopische Studien der Reaktion von Hexacyanoferrat(III) in Wasser und Ethanol. Eingesetzt wurden $3{,}3\times10^{-4}$ M $Fe(NO_3)_3$ mit einem Cyanid-Überschuss von ebenfalls $3{,}3\times10^{-4}$ mol $l^{-1}$. Bei pH-Werten um 10 wurde alles $Fe_2[Fe(CN)_6]$ innerhalb 48 Stunden in Eisenblau umgewandelt. Cyanat, das zu erwartende Oxidationsprodukt des $CN^-$, konnte allerdings nicht nachgewiesen werden. Womöglich wird dieses in $CO_2$ und $NH_3$ umgewandelt. Geht man von diesem Mechanismus aus, so ergibt sich schon rein stöchiometrisch, dass ein alkalisches Milieu förderlich sein muss. Gestützt wird dieser Befund durch die bekannte Tatsache, dass Hexacyanoferrat(III) im alkalischen Medium ein starkes Oxidationsmittel ist und dort sogar dreiwertiges zu sechswertigem Chrom zu oxidieren vermag, mithin also $CN^-$-Ionen sehr schnell oxidieren dürfte: Bailar 1973, S. 1047. Ein zu alkalisches

***Abbildung 120:*** *Große Zyklon-B-Entwesungskammer, Baracke 41 im KL Majdanek, Nebenraum, mit fleckig blauer Wand und Deckenverfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

Demnach gliedert sich die Pigmentbildung in dem hier betrachteten Fall in fünf Schritte:

a. Ad-/Absorption von Blausäure (HCN);[205]
b. ionische Spaltung (Dissoziation)[222] von Blausäure in Wasser zum Cyanidion, das alleine Eisen komplexieren kann;
c. Komplexierung von dreiwertigem Eisen ($Fe^{3+}$) zum komplexen Eisen(III)-Cyanid (Hexacyanoferrat(III)), d.h. die Verdrängung der Sauerstoff- bzw. $OH^-$-Ionen im Rost durch das Cyanidion;
d. Reduktion des Eisen(III)-Cyanids zum Eisen(II)-Cyanid;
e. Ausfällung des Eisen(II)-Cyanids mit dreiwertigem Eisen als Eisenblau.

Die Bildungsgeschwindigkeit des Pigments kann von verschiedenen Faktoren

Medium würde aber die Komplexierung des $Fe^{3+}$-Ions durch Cyanid stören, das dann von $OH^-$ verdrängt wird (es fällt dann $Fe(OH)_3$ aus) bzw. dieses kaum vom Eisen verdrängen kann. Treibende Kraft der Reduktion des $Fe^{3+}$ ist die energetisch wesentlich günstigere Lage des Hexacyanoferrats(II) gegenüber dem Hexacyanoferrat(III). Kalorimetrische Messungen bezüglich der Bildungsenthalpien von Eisenblau aus den unterschiedlichen Ausgangsstoffen (in Klammern) ergaben (Izatt *et al.* 1970):
$\Delta H(Fe^{2+} + [Fe(CN)_6]^{3-}) = -66{,}128$ kJ mol$^{-1}$; $\Delta H(Fe^{3+} + [Fe(CN)_6]^{4-}) = 2{,}197$ kJ mol$^{-1}$. Aus diesem Grund wird eine direkte Reduktion des unkomplexierten, d.h. nicht mit Cyanid umgebenen $Fe^{3+}$ energetisch benachteiligt sein und ist daher hier vernachlässigbar.

[222] *Dissoziation*: die Aufspaltung einer Verbindung, in diesem Fall in zwei entgegengesetzt geladene Ionen (heterolytisch) im wässrigen Medium (elektrolytisch):

$$HCN + H_2O \leftrightharpoons CN^- + H_3O^+$$

***Abbildung 121:*** *Zyklon-B/Heißluft-Entwesungsanlage, Kammer II und III (Außenmauer) der Baracke 41 im KL Majdanek mit blauen Flecken. (© Carlo Mattogno 1992)*

beeinflusst werden, die nachfolgend betrachtet werden:

1. Wassergehalt des Reaktionsmediums
2. Reaktivität des Eisens
3. Temperatur
4. Säuregehalt

## 6.5.2. Wassergehalt

### 6.5.2.1. Überblick

Die Bildung von Cyanid durch Absorption und anschließende Dissoziation von Blausäure in Wasser ist eine notwendige Voraussetzung für eine Reaktion mit Eisen, da die Blausäure selber nur eine geringe Reaktivität zeigt. Alle in Abschnitt 6.5.1. unter a. bis e. aufgeführten Reaktionen laufen praktisch nur in Wasser ab. Das Wasser sorgt zudem dafür, dass die Reaktionspartner – allesamt Salze, die vom Wasser gelöst werden! – überhaupt erst zueinander kommen. Schließlich dient die im Baumaterial enthaltene Feuchtigkeit auch als Blausäure-Falle, da Blausäure sich mit Vorliebe in Wasser löst. Oder umgekehrt ausgedrückt: je trockener der Festkörper ist, umso leichter wird einmal ad-/absorbierte Blausäure wieder an die umgebende Gasphase abgegeben. Ein relativ hoher

***Abbildung 122:*** *Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Südseite.*
*(© Jeff Linamen 2013)*

Wassergehalt im Mauerwerk wird daher die Reaktion wesentlich beschleunigen.

## 6.5.2.2. Exkurs

Der Grund für die geringe Reaktivität von HCN verglichen zum Cyanidion liegt in der niedrigeren Nukleophilie des HCN-Moleküls gegenüber dem Ion.[223] Neben der Dissoziation der Blausäure in Wasser kommt der Prozess der Chemisorption[205] an festen Oberflächen in Frage, bei der die Blausäure ihr Proton ($H^+$) an ein basisches Oxid abgibt und selbst an ein Metallion gebunden wird.

Die Absorption und Dissoziation der hervorragend wasserlöslichen Blausäure (siehe Abschnitt 6.5.4.) ist der Chemisorption klar überlegen. Für die Komplexbildung und Redoxreaktion des Cyanids mit dem $Fe^{3+}$ ist die wässrige Phase als Lösungsmittel (Solvens) zudem unumgänglich. Das wässrige Medium sorgt ferner für die Mobilität der Reaktionspartner, die nicht immer am gleichen Ort ent-

[223] *Nukleophilie* (gr.: Kernliebe) ist das Bestreben eines Teilchens, mit positiv geladenen Teilchen zu reagieren. Dafür ist zumindest eine partiell negative Ladung des nukleophilen Teilchens nötig. In diesem Fall ist das Cyanid durch seine negative Ladung ($CN^-$) gegenüber dem positiv geladenen Eisen ($Fe^{3+}$) wesentlich nukleophiler als die ungeladene (wenngleich polare) Blausäure.

***Abbildung 123:*** *Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen. (© Carlo Mattogno)*

stehen.

Von mir durchgeführte Versuche zur Reaktion von Blausäure (etwa 4 g pro $m^3$ Luft, 15°C, 75% rel. Luftfeuchte) mit an feuchten Papierstreifen anhaftendem $Fe(OH)_2$-$Fe(OH)_3$-Gemisch ergaben bei pH-Werten[224] von 2 bis 3 innerhalb 30 min. keine Blaufärbung, da bei diesen Werten fast keine Blausäure zum reaktiven Cyanid dissoziiert (siehe Abschnitt 6.5.5.). Bei pH-Werten von 7 bis 9 trat eine deutlich sichtbare Blaufärbung wenige Minuten nach Probenzugabe ein. Bei höheren pH-Werten verlängerte sich die Zeit wieder, da die zu Beginn absorbierte Blausäure zuerst den pH-Wert absenken musste, bevor sich das Pigment bilden konnte (siehe Abschnitt 6.6.1., pH-Sensibilität).

Die Versuche zeigen deutlich, dass undissoziierte, gasförmige oder als Gas gelöste Blausäure keine Reaktivität zeigt. Eine Zugabe von winzigen Mengen KCN zu einer schwefelsauren $Fe^{2+}/Fe^{3+}$-Lösung ergibt hingegen eine sofortige Ausfällung des Pigments. Offensichtlich setzt sich das Cyanid schneller mit den Eisensalzen um, als es von der verdünnten Schwefelsäure protoniert, also zur Blausäure umgewandelt werden kann.

[224] *pH* (*pondus hydrogenii* = Gewicht des Wasserstoffs) ist ein Maß des Säuregehalts wässriger Lösungen (negativer, dekadischer Logarithmus der $H_3O^+$-Konzentration: $-\lg_{10}(c(H_3O^+))$): pH < 7: sauer; pH = 7: neutral; pH > 7: alkalisch.

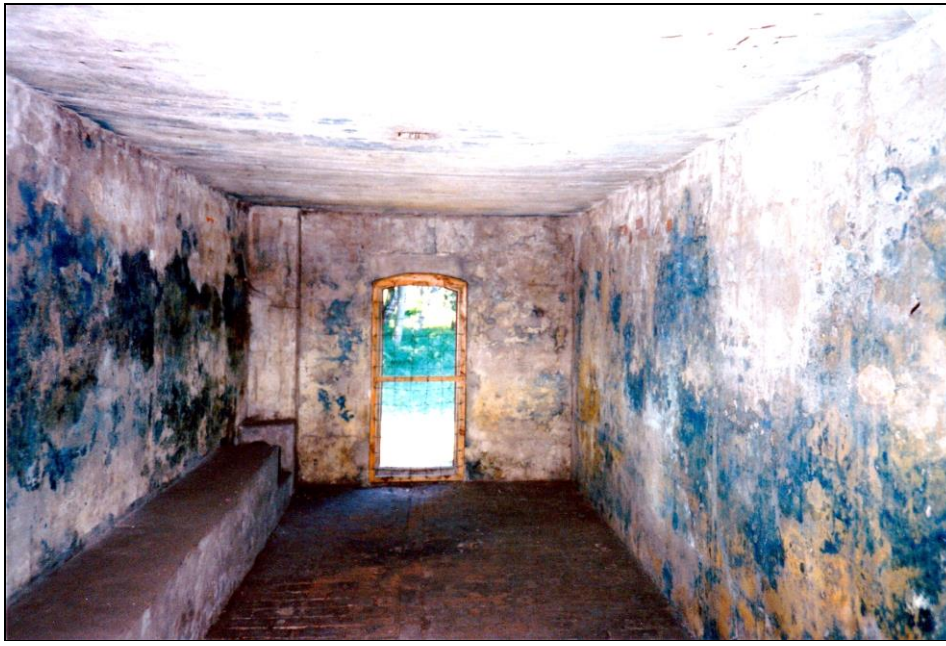

***Abbildung 124:*** *Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Innenbereich von der Südtür aus betrachtet. (© Mattogno)*

## 6.5.3. Reaktivität des dreiwertigen Eisens

### 6.5.3.1. Überblick

Mit steigender Alkalität (steigendem pH-Wert) nimmt die Löslichkeit von Eisen stark ab. Schon im pH-neutralen Milieu ist fast alles Eisen als Rost gebunden.[225] Die Reaktion zwischen der Eisenverbindung und dem Cyanid-Ion zur Bildung des Zwischenprodukts Eisen(III)-Cyanid $[Fe(CN)_6]^{3-}$ wird also überwiegend eine Reaktion an der Phasengrenze fest-flüssig sein, also zwischen dem am Festkörper anhaftenden Eisen und dem Cyanid-Ion in Lösung. Diese Reaktionen laufen wesentlich langsamer ab als solche in wässriger Lösung. Für eine möglichst schnelle Reaktion ist eine große Oberfläche der Phasengrenze fest-flüssig förderlich, also eine große innere, mikroskopisch raue Oberfläche und eine feine und hochgradige Porosität des Festkörpers, da dann viel Eisen an der Oberfläche liegt und weniger fest gebunden ist und sich somit relativ rasch mit dem Cyanid umsetzen kann.

In einem zunehmend alkalischen Milieu können immer kleinere Mengen an "Rost" zu Eisen(II)-Cyaniden umgewandelt werden, jedoch können diese nicht mit Eisen(III)-Ionen zu Eisenblau abreagieren.

[225] $Fe_2O_{(3-x)}(OH)_{2x} \cdot y\ H_2O$

***Abbildung 125:*** *Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Westseite außen. (Graf/Mattogno 1999, Farbfotos)*

## 6.5.3.2. Exkurs

Sogar im stark alkalischen Milieu ist damit zu rechnen, dass Rost in Anwesenheit merklicher Cyanidkonzentrationen ganz langsam in Eisen(III)-Cyanid und anschließend in Eisen(II)-Cyanid umgewandelt wird.[226] Allerdings unterbleibt dann mangels gelösten Eisen(III)-Ionen der letzte Schritt der Eisenblaubildung, nämlich die Verbindung des Eisen(II)-Cyanids mit Eisen(III). Es kann im stark alkalischen Milieu also nur zu einer Anreicherung von chemisch stabilem Eisen(II)-Cyanid kommen, das sich dann praktisch in Wartestellung befindet, bis der pH-Wert der Umgebung abfällt.

Eisensalze tendieren allgemein zur Aufnahme von Wasser, auch das Eisenblau macht hier keine Ausnahme. Ein hoher Wassergehalt im Festkörper bewirkt auch bei "Rost" eine zunehmende Anlagerung von Wasser. Der Rost quillt quasi, was es dem Cyanid und anderen Liganden erleichtert, die $OH^-$-Ionen um das Eisenion herum zu verdrängen.[227] Von extrem hoher Reaktivität sind frisch gefällte, extrem wasserreiche und inhomogene Eisenhydroxidfällungen, die mit Blausäure in Minuten das Pigment in sichtbaren Mengen bilden, wie in Abschnitt 6.5.2.2. erwähnt wurde.

[226] Zwar liegt das Gleichgewicht der Reaktion $Fe(OH)_3 + 6\ CN^- \rightleftharpoons [Fe(CN)6]^{3-} + 3\ OH^-$ unter solchen Bedingungen stark auf der linken Seite. Eine verschwindend geringe Menge an Eisen(III)-Cyanid wird aber bekanntlich dennoch gebildet. Dieses wird aber im Alkalischen bei Anwesenheit von überschüssigem Cyanid dem Gleichgewicht entzogen, indem es von Letzterem zum Eisen(II)-Cyanid reduziert wird, das im Alkalischen wesentlich stabiler ist als Eisen(III)-Cyanid; vgl. dazu in Abschnitt 6.6.1. mehr.

[227] In der Chemie der Komplexe bezeichnet man als *Liganden* die um ein meist positiv geladenes Zentralteilchen (Kation, meist ein Metallatom) gruppierten, meist negativ geladenen Teilchen (Anionen). In diesem Fall lagert um das Zentralatom Eisen ($Fe^{2+/3+}$) der Ligand Cyanid ($CN^-$).

Für die Bildung von kolloidal dispergierbarem Eisenblau ist die rasche Bildung in wässriger Lösung bei relativ hoher Konzentration der Reaktionspartner erforderlich (siehe Kapitel 6.4.2.), da dadurch heterogene Kristallite (winzige Kristalle) mit vielen Fremdeinschlüssen (Ionen, Lösungsmittel) und hohem Fehlordnungsgrad entstehen. Diese Kristallite neigen nur wenig zur Koagulation (Zusammenballung).

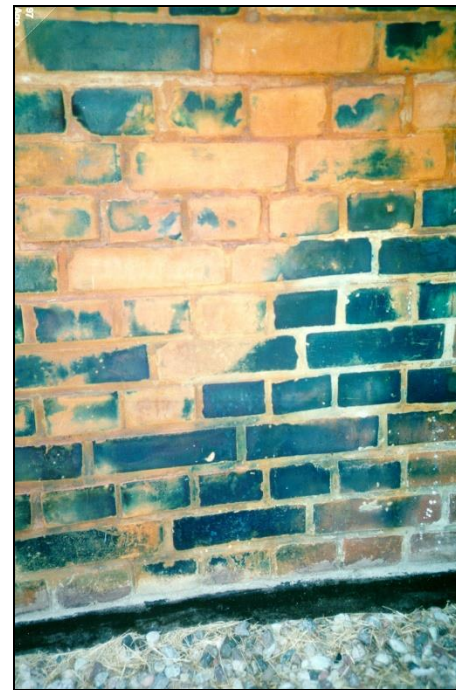

***Abbildung 126:*** *Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen, Detail. (Graf/Mattogno 1999, Farbfotos)*

Die langsame Grenzflächenreaktion flüssig-fest bei recht niedrigen Konzentrationen der Reaktionspartner wird die Bildung kolloidal dispergierbaren Eisenblaus unterdrücken. Der hier beschriebene, im mit Blausäure begasten Mauerwerk stattfindende Vorgang ähnelt stark dem von Buser (1977) beschriebenen Prozess der Einkristallbildung, da auch hier zuerst der eine Reaktionspartner ($Fe^{2+}$) durch allmähliche Reduktion durch das Überschusscyanid gebildet werden muss. Man hat hier also (vom inhomogenen Stoffgemisch abgesehen) eher Bedingungen für ein ruhiges Kristallwachstum von unlöslichem Eisenblau ohne große Mengen an Fremdeinschlüssen und Kristallfehlerbildung vorliegen.

## 6.5.4. Temperatur

### 6.5.4.1. Überblick

Die Umgebungstemperatur beeinflusst mehrere Größen auf recht unterschiedliche Weise:

a. Aufnahme der Blausäure in der Feuchtigkeit des Mauerwerks
b. Wassergehalt des Festkörpers
c. Reaktionsgeschwindigkeit

**Zu a:** Grafik 3 zeigt die maximale Löslichkeit von Blausäure in Wasser bei verschiedenen Temperaturen bei einem Blausäuregehalt von 1 mol-% in der Luft,[228] was ungefähr 13 g Blausäure pro $m^3$ Luft entspricht (Landolt/Börnstein 1962, S.

[228] mol ist eine Teilchenmengenbezeichnung. 1 mol = 6,023 · $10^{23}$ Teilchen, definitionsgemäß die Anzahl von Atomen, die in 12 g Kohlenstoff enthalten sind.

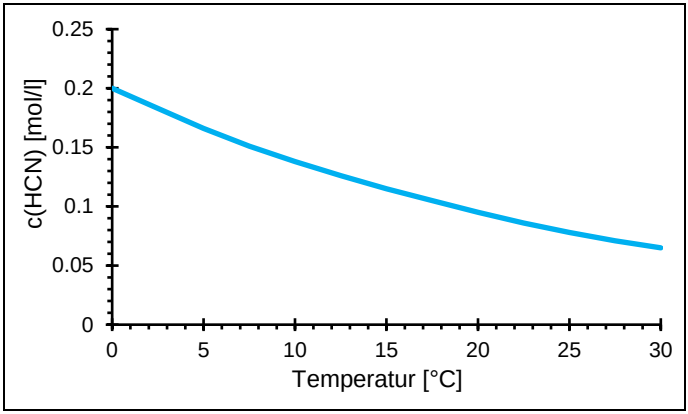


***Grafik 3:*** *Sättigungskonzentration von Blausäure in Wasser als Funktion der Temperatur bei 1 mol-% HCN in Luft.*

1-158). Sie steigt wie bei jedem Gas mit sinkender Temperatur und liegt zwischen 0,065 mol pro l bei 30°C und 0,2 mol pro l bei 0°C. Diese hohen Konzentrationen belegen die extrem gute Löslichkeit von Blausäure in Wasser.[207] Sie nimmt etwa alle 20°C um die Hälfte ab. Damit ist sie z.B. ca. um den Faktor 10.000 gegenüber Sauerstoff ($O_2$) und um ungefähr 250 gegenüber Kohlendioxid ($CO_2$) besser löslich.[229]

**Zu b:** Der Feuchtigkeitsgehalt von Mauerwerken ist sehr stark von der relativen Luftfeuchtigkeit der Umgebungsluft und der Temperatur abhängig. Mit steigender Temperatur nimmt die Tendenz des Wassers zu verdampfen (Wasserdampfdruck) zu und in der Regel die relative Luftfeuchtigkeit ab. Beide Effekte führen zu einer Verringerung des Wassergehalts und haben daher bei einer Temperaturerhöhung einen kumulativen Effekt. Eine Verringerung des Wassergehalts um eine Zehnerpotenz bei Temperaturerhöhung um 10°C ist in dem betrachteten Temperaturbereich von 10 bis 30°C belegt (siehe Abschnitt 6.7.).

**Zu c:** Für eine Veränderung der gesamten Reaktionsgeschwindigkeit kann nur eine Beschleunigung des langsamsten unter den im Abschnitt 6.5.1. aufgeführten fünf Schritten verantwortlich sein. Im neutralen und alkalischen Medium ist dies die Verdrängung der Sauerstoff- bzw. $OH^-$-Ionen im Rost durch das Cyanidion (Punkt c). Obwohl das Eisen(III)-Cyanid $[Fe(CN)_6]^{3-}$ selbst im mäßig alkalischen Medium stabil ist[230] – d.h., dass das Eisen(III)-Cyanid stabiler ist als der Rost –, ist die Verdrängung der $OH^-$-Ionen im Rost durch das Cyanid gehemmt, da der Rost nicht im Wasser gelöst ist. Eine Erhöhung der Temperatur um 20°C verdoppelt in der Regel die Reaktionsgeschwindigkeit, wenn die anderen Randbedingungen gleich bleiben. Dies ist jedoch im extremen Maße nicht gegeben, da wie oben gezeigt durch die starke Verringerung des Wassergehalts bei Temperaturerhöhung die Reaktionsgeschwindigkeit stark negativ beeinflusst

[229] Siehe www.engineeringtoolbox.com/gases-solubility-water-d_1148.html.

[230] Vgl. die Ausführungen von Bailar 1973, S. 1047, über die massive Reduktionskraft von $[Fe(CN)_6]^{3-}$ im alkalischen Milieu (siehe Anm. 221).

wird: mangelnde Mobilität der Reaktionspartner, geringe Reaktivität des Eisens, und geringe zur Verfügung stehende Cyanidmengen durch geringere Löslichkeit von HCN im Porenwasser sowie schnelleres Ausgasen der ad-/absorbierten Blausäure usw. (Abschnitt 5.5.1. und 5.5.2.). Es ist also bei Temperaturerhöhung mit einer starken Verringerung der Pigmentbildung zu rechnen.

Ein entscheidend höherer Wassergehalt des Festkörpers und die wesentlich bessere Absorptions- und Löslichkeitseigenschaft der Blausäure in kaltem Wasser sind die Gründe dafür, dass die Tendenz zur Cyanidanreicherung im Festkörper bei Temperaturabnahme zunimmt. Ebenso ist bei höherem Wassergehalt des Festkörpers mit einer Erhöhung der Reaktivität des oxidischen Eisens (Rost) gegenüber Blausäure zu rechnen sowie mit einer generell erhöhten Reaktionsfähigkeit der Partner. Ein kühler und damit feuchter Festkörper ist somit zur Bildung von Eisenblau geeigneter als ein warmer, trockener.[231]

## 6.5.4.2. Exkurs

Zwei weitere Reaktionsschritte könnten theoretisch einen Einfluss auf die betrachtete Reaktion haben:

A. Adsorption am Festkörper;
B. Dissoziation von Blausäure.

**A:** Die Adsorption von Blausäure an der Oberfläche sinkt als Funktion der Temperatur, nach Langmuir gilt (siehe Grafik 4; Oudar 1975, S. 26ff.):

$$\Theta = \frac{\frac{K}{\sqrt{T}} \cdot p \cdot e^{-\Delta H/RT}}{1 - \frac{K}{\sqrt{T}} \cdot p \cdot e^{-\Delta H/RT}} \qquad (1)$$

Θ = Adsorptionsgrad
K = Konstante
ΔH = Adsorptionsenthalpie (negativ)
R = universale Gaskonstante
e = Eulersche Zahl (2,71828…)
T = Temperatur
p = Gasdruck

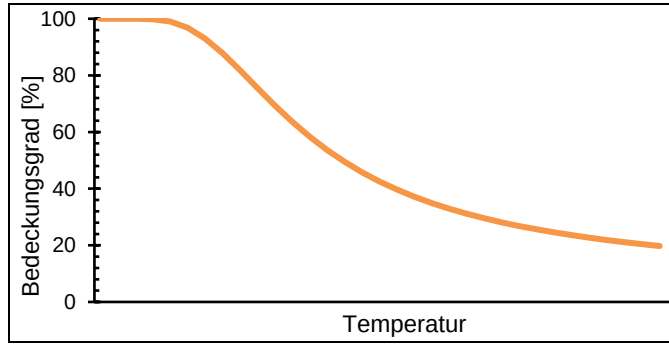


***Grafik 4:*** *Bedeckungsgrad einer Festkörperoberfläche mit adsorbiertem Gas als Funktion der Temperatur (schematisch).*

[231] In unmittelbarer Nähe und jenseits des Gefrierpunktes des Wassers sinkt naturgemäß die Reaktivität drastisch ab.

Die Intensität der Abnahme der Gleichgewichtsbedeckung mit steigender Temperatur sowie die Lage annähernder Sättigung für das vorliegende Problem sind allerdings unbekannt. Da aber, wie zuvor diskutiert, alle betrachteten chemischen Reaktionen ohnehin eine wässrige Lösung erfordern, ist die Adsorption von HCN an festen, sprich trockenen Oberflächen für unsere Untersuchung bedeutungslos.

**B:** Aus der Literatur kann man entnehmen, dass das Temperaturverhalten der Dissoziation von Säuren nicht einheitlich ist (Weast 1986, S. D 163). Es besteht zwar die Tendenz zu einer mit der Temperatur steigenden Protolyse,[232] jedoch kehrt sich bei einigen Säuren diese bei einer bestimmten Temperatur um, andere zeigen grundsätzlich fallende Werte. Da aber die Änderungen für die relevante Temperaturspanne im Allgemeinen im unteren Prozentbereich liegen und weil die Geschwindigkeit der Protolyse allgemein sehr hoch, also niemals ein bestimmender Faktor ist, ist dies hier vernachlässigbar.

## 6.5.5. pH-Wert

Der pH-Wert (Säuregehalt) beeinflusst die Bildung von Eisenblau auf verschiedene Weise. In Abschnitt 6.5.1. wurde schon auf die höhere Reduktionskraft des Cyanids und des Eisen(III)-Cyanids im basischen Milieu hingewiesen. Daneben beeinflusst der pH-Wert die Reaktivität des im Festkörper gebundenen Eisens (Abschnitt 6.5.3.).

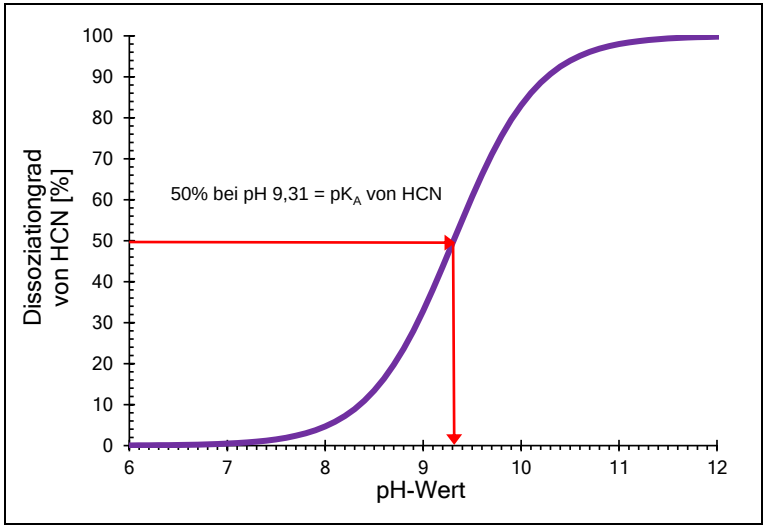


***Grafik 5:*** *Dissoziationsgrad von Blausäure als Funktion des pH-Wertes bei Raumtemperatur: pK$_A$ = 9,31 (Weast 1986, S. D 163).*

[232] *Protolyse* ist die Spaltung von Säuren (HAc) in korrespondierendes Säureanion (Base, $Ac^-$) und Proton ($H^+$, bzw. in Wasser zu $H_3O^+$): $HAc + H_2O \leftrightharpoons Ac^- + H_3O^+$
hier: $HCN + H_2O \leftrightharpoons CN^- + H_3O^+$.

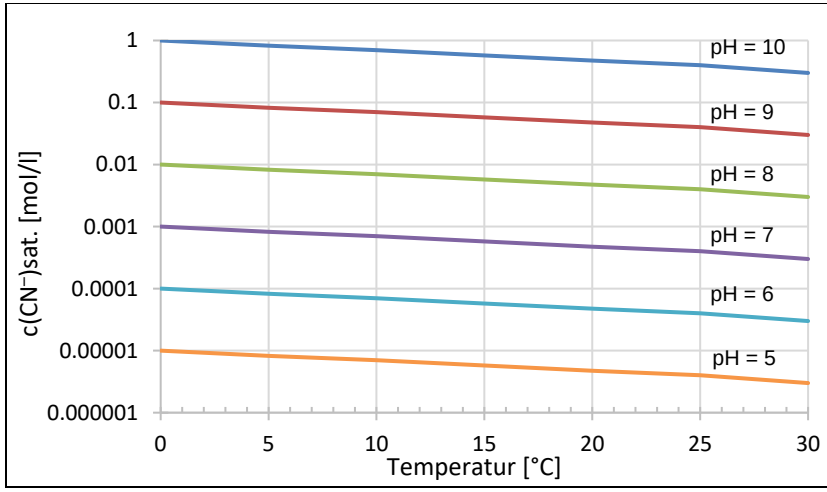


***Grafik 6:*** *Cyanid-Gleichgewichtskonzentration in Wasser als Funktion der Temperatur und des pH-Wertes bei 1 mol-% HCN in Luft.*

Wie oben angeführt, zeigt gelöste Blausäure kaum eine Reaktivität. Die Bildung von Cyanid durch Absorption und Dissoziation von Blausäure in Wasser läuft erst ab neutralen pH-Werten und darüber in ausreichendem Maße ab, siehe Grafik 5.

Setzt man für die jeweilige Temperatur die Sättigungskonzentration von Blausäure an (Grafik 3, S. 198), so ergibt sich in Kombination mit der Gleichung, die zu Grafik 5 führte, der in Grafik 6 gezeigte Zusammenhang zwischen Temperatur, Säuregehalt und Cyanid-Sättigungskonzentration bei einer Konzentration von 1 mol-% HCN an Luft (ca. 1 Gewichts-%, die übliche Entwesungskonzentration).[233]

Bei neutralen pH-Werten liegen also im Gleichgewicht $CN^-$-Konzentrationen im Bereich von maximal $3{\cdot}10^{-4}$ bis $1{\cdot}10^{-3}$ mol pro Liter vor, je nach Temperatur. Die Erhöhung des pH-Wertes um einen Punkt bewirkt eine Verzehnfachung der Cyanidgleichgewichtskonzentration. Die tatsächliche Cyanidkonzentration in Mauerwerken wird, abgesehen vom Säuregehalt des Materials, neben der tatsächlichen Blausäurekonzentration in der Luft von der Absorptionsgeschwindigkeit des Gases, Adsorptionseffekten am Festkörper und eventueller chemischer Umsetzungen des Cyanids bestimmt.

## 6.5.6. Kohlendioxid

Kohlendioxid ($CO_2$) ist ein in der Natur vorkommendes Spurengas, das heute etwa 0,04% der Erdatmosphäre ausmacht. Da etwa vier bis fünf Prozent der Luft, die wir ausatmen, aus Kohlendioxid besteht,[234] enthalten abgeschlossene Räume,

[233] Gültig für ideale Lösungen.
[234] https://en.wikipedia.org/wiki/Breathing

in denen sich Menschen aufhalten, abhängig davon, wie gut sie gelüftet sind, häufig merklich höhere Anteile an Kohlendioxid als frische Luft. In den hier untersuchten Fällen würde in einem mit Menschen vollgestopften Raum für eine längere Zeitspanne praktisch keinerlei Lüftung stattgefunden haben. Der $CO_2$-Gehalt wäre daher relativ schnell auf einige Prozent angestiegen.[235]

Wie zuvor bereits festgestellt löst sich $CO_2$ in Wasser etwa 250-mal weniger gut als HCN. Es reagiert zudem nur träge mit Wasser unter der Bildung von Kohlensäure ($H_2CO_3$). Folglich hat $CO_2$ eine effektive Säurestärke, die etwa 870-fach so stark ist wie die von HCN.[236] Bei eingestellten Gleichgewichtskonzentrationen ist $CO_2$ daher effektiv (870 ÷ 250 =) 3,5-mal so "stark" wie HCN. Dies bedeutet, dass einfaches Wasser, welches sowohl mit $CO_2$ als auch mit HCN gesättigt ist, die Dissoziation von HCN und daher die Bildung von Cyanidsalzen verlangsamen würde.

Im Kapillarwasser von Mörteln und Betonen ist die Lage jedoch anders, da dies kein einfaches Wasser ist. Da Calciumcarbonat ein Hauptbestandteil (Kalkmörtel) bzw. zumindest eine bedeutende Komponente (Zementmörtel & Beton) dieser Materialen ist, ist deren Kapillarwasser mit Calcium und den verschiedenen Dissoziationsstufen der Kohlensäure gesättigt (einschließlich $CO_2$ selbst), wobei die jeweilige Sättigungskonzentration vom im Material herrschenden pH-Wert abhängt (siehe Kapitel 6.7. für Einzelheiten). Daher kann ein Zusatz von $CO_2$ zur Umgebungsluft dieses existierende Gleichgewicht nur marginal und langsam verschieben, indem $CO_2$ langsam in die Wandkapillaren der Wand eindiffundiert. Bei gesättigten Calciumcarbonatlösungen wird die Diffusion von $CO_2$ und allen anderen Gasen, HCN eingeschlossen, jedoch durch das Ausfällen von Calciumcarbonat an der Grenzfläche Luft-Wasser behindert. Dieser Effekt ist umso stärker, je alkalischer das Kapillarwasser ist, da dies die Gleichgewichtskonzentration des Carbonats erhöht. Dieses Verhalten ist die Grundlage der Dauerhaftigkeit von Stahlbeton, dessen Kapillarwasser über lange Zeiträume hinweg und sogar bei Anwesenheit großer $CO_2$-Mengen alkalisch bleibt. Diese Basizität bietet einen wirksamen Korrosionsschutz durch Passivierung der Bewehrungseisen, die andernfalls rosten, expandieren und den umgebenden Beton aufsprengen würden (siehe Kapitel 6.7.2. für weitere Details).

Im Gegensatz dazu gibt es keinen thermodynamischen Grund, der HCN in der Umgebungsluft daran hindert, in die Kapillaren einzudiffundieren. Der oben erwähnte dünne Festkörperfilm aus Calciumcarbonat an der Luft-Wasser-Grenzschicht wird jedoch die Diffusion jeder Komponente durch diese Schicht verlangsamen. Diese Barriere wirkt freilich in beide Richtungen, da sie sowohl

---

[235] Kapitel 7.3.1.3.2., S. 252, enthält indirekte Angaben des $CO_2$-Gehalts, da dieser praktisch die Differenz zwischen der $O_2$-Konzentration in der Atmosphäre (21%) und der tatsächlichen $O_2$-Konzentration ist.

[236] $pK_a(HCN) = 9{,}31$; $pK_h(CO_2/H_2CO_3) = 2{,}77$; $pK_{a1}(H_2CO_3/HCO_3^-) = 3{,}6$; $pK_{a'1}(CO_2/HCO_3^-) = (2{,}77+3{,}6) = 6{,}37$; $pK_{a2}(HCO_3^-/CO_3^{2-}) = 10{,}25$; siehe https://en.wikipedia.org/wiki/Carbonic_acid.

die Anreicherung von HCN im Kapillarwasser als auch spätere HCN-Verluste durch Ausgasung verlangsamt, wenn die Umgebungsluft kein HCN mehr enthält. Da $CO_2$ in von Menschen frequentierten geschlossenen Räumen in gewissem Grade immer präsent ist, wird es selbst nach der Lüftung des Raums weiterhin als Diffusionsbarriere wirken. Daher sollte der dominierende Effekt von $CO_2$ in einem Raum das Einschließen von HCN in den Kapillaren sein, sofern es dem HCN gelingt, darin einzudiffundieren. Dieser Einschlusseffekt sollte umso stärker sein, je alkalischer die Wand ist, zumal ein alkalisches Milieu bekanntlich auch die Dissoziation von HCN und damit die Bildung von Cyaniden fördert.

Eine hohe $CO_2$-Konzentration führt zu einer merklich beschleunigten Abbindung frischer Kalkmörtel und damit zur Absenkung des pH-Werts des Kapillarwassers, bis der Gleichgewichts-pH-Wert von gesättigten Calciumcarbonat-Lösungen (etwa 7) erreicht wird, mit den sich daraus ergebenden Auswirkungen dieses niedrigeren pH-Wertes (siehe Kapitel 6.5.5.). Dieser Effekt ist in Zementmörteln und Betonen weitaus weniger ausgeprägt und viel langsamer, da diese Materialien eine andere Chemie besitzen (siehe Kapitel 6.7.2.).

Dieser Sachverhalt ist wichtig, weil in der Literatur bisweilen die Auffassung vertreten wird, der Gehalt an Kohlendioxid in der Luft könne einen entscheidend negativen Einfluss auf die Bildung von Cyanidsalzen in Wandmaterialien haben.[237] Dabei wird davon ausgegangen, dass das Kapillarsystem reines Wasser enthält, was allerdings nicht der Fall ist.

Die einzigen bisher erhältlichen Daten sind widersprüchlich und haben aufgrund einer fehlerhaften Analysenmethode kaum einen Wert (siehe Kapitel 8.4.2.). Angemessene Experimente zur quantitativen Bestimmung des Einflusses von $CO_2$ unter realistischen Bedingungen sind daher vonnöten, um diesen Sachverhalt aufzuklären.

## 6.5.7. Schlussfolgerungen

Aus allen zurzeit quantifizierbaren Faktoren ergibt sich, dass pH-Werte im leicht basischen Bereich der Bildung des Pigments förderlich sind.

In der sich anschließenden Tabelle werden die einzelnen Parameter und ihr Einfluss auf die Bildung von Eisenblau zusammengefasst.

**Tabelle 4:** Faktoren, die die Bildung von Eisenblau beeinflussen

| PARAMETER | WIRKUNG |
|---|---|
| Wassergehalt | Erhöhung des Wassergehalts bewirkt: erhöhte Absorption von Blausäure; langes Zurückhalten ad-/absorbierter Blausäure; erhöhte Mobilität der Reaktionspartner; erhöhte Reaktivität der Eisenoxide; Wasser ist Grundvoraussetzung für Dissoziations- und Redoxreaktionen; allgemein **positive** Beeinflussung mit **steigendem** Wassergehalt. Der Wassergehalt ist vor allem von der Temperatur abhängig. |

[237] Markiewicz *et al.* 1994; Green 1998b; Green/McCarthy 1999.

| | |
|---|---|
| Reaktivität des Eisens | Geschwindigkeitsbestimmender Faktor; sie hängt vom Art des Materials und pH-Wert ab (s.u.) und ist durch steigenden Wassergehalt positiv zu beeinflussen. |
| Temperatur | Erhöhte Ad- und Absorption von Blausäure sowie bei sonst gleichen Bedingungen Verringerung der Geschwindigkeit der Einzelreaktion mit *sinkender* Temperatur; starke Erhöhung des Wassergehalts, dadurch netto stark **positive** Beeinflussung aller anderen Faktoren mit **sinkender** Temperatur. |
| pH-Wert | Erhöhung der Eisenreaktivität mit fallendem pH, aber auch massive Verringerung der Cyanidanreicherung und der Reduktionsreaktivität von Eisen(III)-Cyanid; Kompromiss zwischen Eisenreaktivität und Cyanidbildung/$Fe^{3+}$-Reduktion: Zur Bindung der Blausäure und Anreicherung von Cyaniden sowie zur geschwindigkeitsbestimmenden Reduktion des Eisen(III)-Cyanids ist ein **schwach alkalischer** pH-Wert förderlich. Stärker alkalische Medien können zwar über längere Zeiträume Eisen(II)-Cyanide anreichern, aber kein Eisenblau bilden. Ein extrem hoher pH-Wert fixiert Eisen(III) als Hydroxid und behindert somit die Bildung jedweder Eisencyanide. |
| $CO_2$ | $CO_2$ senkt den pH-Wert und **hemmt** daher die Bildung von Cyaniden. Insbesondere in alkalischen Wänden führt es zur Bildung unlöslicher $CaCO_3$-Filme an der Luft-Wasser-Grenzschicht, was die Diffusion der HCN sowohl in die Kapillaren hinein als auch aus ihnen heraus **verlangsamt**. Wenn sich HCN und Cyanide erst einmal in den Kapillaren befinden, werden sie darin **eingeschlossen**, was die Bildung von Eisencyaniden **fördert**. |

# 6.6. Stabilität von Eisenblau

## 6.6.1. pH-Sensibilität

Eisenblau ist ein äußerst säureresistenter, aber basenzersetzlicher Farbstoff.[238] Erst durch warme, verdünnte Schwefelsäure wird Blausäure freigesetzt, während kalte Salzsäure keine Wirkung zeigt.[239] Im deutlich Alkalischen, also bei hohen Konzentrationen an $OH^-$-Ionen, verdrängen diese das Cyanidion vom Eisen(III)-Ion. Es fällt $Fe(OH)_3$ aus ("Rostschlamm"); das Eisenblau wird zerstört.[240]

[238] Die Hexacyanoferratsäuren sind sehr starke Säuren. Ergebnisse der Analysen der Dissoziationskonstanten ergeben für das Hexacyanoferrat(III) (Jordan/Ewing 1962): $K_1^{III}>K_2^{III}>K_3^{III}>0{,}1$; Hexacyanoferrat(II): $K_1^{II}>K_2^{II}>0{,}1$; $K_3^{II}=6\cdot10^{-3}$; $K_4^{II}=6{,}7\cdot10^{-5}$. Damit ist das Hexacyanoferrat(III) bei pH=1 noch annähernd komplett dissoziiert, das Hexacyanoferrat(II) zweifach, ab pH=3 dreifach, ab pH=5 komplett.

[239] Müller 1986, S. 108; das Pigment ist in konzentrierter Salzsäure allerdings reversibel löslich, d.h., das Pigment wird nicht zersetzt, sondern nur physikalisch in Lösung gebracht, es entweicht also keine Blausäure, vgl. Buser *et al.* 1977; vgl. auch Abschnitt 8.2.: Analysenmethode Cyanid-total nach DIN: danach wird das Pigment durch kochende $HCl_{aq.}$ zerstört. Aufschlämmungen von Eisenblau haben einen merklich sauren pH-Wert von etwa 4. Bei diesem leicht sauren Eigen-pH, wie er z.B. durch sauren Regen in Oberflächengewässern gebildet wird, ist das Eisenblau am stabilsten (Ferch/Schäfer 1990). In der Technik wird die Basenresistenz durch Zugabe von Nickel verbessert (Kirk/Othmer 1979, S. 765-771; Sistino 1974; Elsermann 1951; Beck 1952).

[240] Eisen(III)-Hydroxid ist in diesem Bereich noch wesentlich schlechter löslich als Eisenblau; zur Löslichkeit von $Fe(OH)_3$ siehe Kapitel 6.6.2. Genau genommen wird bei hohem pH-Wert nicht das Eisenblau insgesamt zerstört, sondern ihm zunächst nur das $Fe^{3+}$ entzogen; zurück bleibt das basenresistentere $[Fe(CN)_6]^{4-}$, vgl. Anm. 226.

In der Literatur sind Arbeiten mit Eisenblau bei pH-Werten von 9 und 10 verbürgt, bei denen es noch stabil ist (Alich *et al.* 1967). Der pH-Bereich um 10 bis 11 kann als die kritische Grenze für die Stabilität des Eisenblaus angesehen werden. Aufgrund des alkalischen Verhaltens frischer Mörtel und Betone (vgl. dazu mehr im Abschnitt 6.7.2.) wird Eisenblau nur eingeschränkt für Anstriche auf diesen Oberflächen verwendet.[241] In seinem Klassiker über die Chemie der Farben schrieb Church über Eisenblau (1915, S. 239f.):

> *"Seine Farbe wird von Kalk und von den schwächsten Basen verändert, weshalb es nicht für Freskos oder auf frisch verputzten Wänden verwendet werden kann.* […]
> *Eine Mischung von Preußisch Blau und Kobaltblau* […] *ist freilich nicht für die Anwendung in Freskos angepasst, da das Preußisch Blau darin sofort Rost bildet durch die Wirkung des Kalks im Intonaco."*[242]

Ein Handbuch für Künstlerfarben führte aus (Berrie 1986, S. 200):

> *"Preußisch Blau ist sehr empfindlich gegenüber Alkalien und kann nicht für Fresken oder alkalische Materialien benutzt werden wie etwa Kalkfarben,* […]. *Hasluck (1916) warnte davor, Preußisch Blau zum Tünchen neuer Gebäude zu benutzen, die Kalk enthalten, da die Alkalie das Blau in eine 'schmutzig-braune Farbe' verwandelt."*

Analog führt ein Handbuch über Farbpigmente aus (Able 1999, S. 155):

> *"*[Eisenblau] *ist jedoch nicht basenresistent, weshalb es als Pigment für Emulsionsfarben ungeeignet ist, die auf Verputze aufgebacht werden."*

## 6.6.2. Löslichkeit

### 6.6.2.1. Überblick

Eisenblau gilt als eine der am schlechtesten löslichen Cyanidverbindungen überhaupt, was Voraussetzung für seine mannigfaltige Verwendung als Farbstoff ist.[243] Die Literatur bezeichnet Eisenblau schlicht als "*unlöslich*".[244]

---

[241] Sistino 1974; Beakes 1954. Allgemein finden Mischungen aus Eisenblau und Phthalocyanblau Anwendungen, da beide allein keine befriedigende Langzeitstabilität besitzen; Degussa beschreibt deshalb die Kalkechtheit als "nicht gut" (Ferch/Schäfer 1990), meint damit aber die Echtheit auf noch nicht carbonatisierten, alkalischen Verputzen und Betonen: H. Winkler, Degussa AG, Schreiben an den Autor vom 18.06.91. Bei eigenen Versuchen zur Auflösung frischer Eisenblaufällungen ergab sich ein Grenzwert von pH 10-11 für die Stabilität von Eisenblau.

[242] Intonaco ist ein italienischer Begriff für die obere, sehr dünne, frische Kalkputzschicht, auf der das Fresko gemalt wird.

[243] Diese Eigenschaft machte man sich in der sowjetischen Industrie z.B. zur Passivierung von Stahlrohren gegen aggressive Abwässer zunutze, indem das im Abwasser enthaltene $CN^-$ das Rohr innen mit einer unlöslichen Schutzschicht von Eisenblau überzieht: Chen 1974. Das grenzt aber, nebenbei bemerkt, an kriminelle Nachlässigkeit, denn giftige Cyanide gehören einfach nicht ins Abwasser.

[244] DIN-Sicherheitsdatenblatt VOSSEN-Blau®, in Degussa 1985; vgl. Ferch/Schäfer 1990. Nicht

Konkrete, zuverlässige Werte über die Löslichkeit von Eisenblau sind in der wissenschaftlichen Literatur nicht vermerkt. Aufgrund vergleichender Berechnungen zwischen der bekannten Löslichkeit von $Fe(OH)_3$ einerseits und dem Grenzwert der pH-Stabilität von Eisenblau andererseits (pH 10) lässt sich aber die ungefähre Löslichkeit von Eisenblau in Wasser berechnen (siehe Kapitel 6.6.2.2.). Sie beträgt demnach etwa $10^{-24}$ g Eisenblau pro Liter Wasser, oder 0,000000000000000000000001 g Eisenblau pro 1.000 g Wasser.

Für die tatsächliche Lösungsgeschwindigkeit einer Substanz ist neben ihrer Löslichkeit in Wasser ausschlaggebend, wie die Substanz vorliegt (grob- oder feinkristallin, frisch oder gealtert, oberflächlich haftend oder kapillaradsorbiert) sowie vor allem der Zustand und die Menge des zugeführten Wassers. Im Mauerwerk gebildetes Eisenblau wird feinkristallin und kapillaradsorbiert vorliegen, wobei Ersteres einer Auflösung förderlich, Letzteres aber massiv abträglich ist. Wässer mit einer annähernden oder gänzlichen Sättigung an Eisen sind nicht mehr zu einer Auflösung weiteren Eisens fähig. Gerade im Inneren feinporöser Festkörper ist selbst bei hohen Wasserständen der Wasserdurchsatz extrem gering und die Sättigungskonzentration an Eisen schnell erreicht, die zudem wie oben ausgeführt weit eher von den leichter löslichen Eisenoxiden des Festkörpers erzeugt wird als von einmal entstandenem Eisenblau. Zudem ist allgemein bekannt, dass mit Farbstoffen durchsetzte Mörtel und Betone praktisch nicht zu entfärben sind.[245] Es ist daher nicht damit zu rechnen, dass ein einmal in Gemäuer entstandener Eisenblaugehalt merklich durch Auflösung in Wasser verringert werden kann. Wesentlich aggressiver zeigen sich an den Außenflächen herniederrinnende Wässer, die allerdings vor allem erodierende Wirkung haben, also das Mauerwerk als solches abtragen.

## 6.6.2.2. Exkurs

Tananaev und Kollegen (1956) untersuchten die Löslichkeit einiger Metall-Hexacyanoferrate(II) und fanden für das Eisenblau einen Wert des Löslichkeitsproduktes[246] von $3 \cdot 10^{-41}$ ($pK_S$ =40,5) ohne Angabe der Einheit.

Geht man von der von ihm benutzten Summenformel aus ($Fe_4[Fe(CN)_6]_3$, Einheit dann $mol^7\ l^{-7}$), so ergibt dies eine Löslichkeit von 0,5 mg pro Liter Wasser. Es wäre damit 14-mal weniger löslich als der schwer lösliche Kalk ($CaCO_3$,

---

zuletzt sind Pigmente per definitionem in Lösungs- bzw. Bindemitteln praktisch unlösliche Farbmittel (DIN 55 943 und 55 945).

[245] Vgl. dazu die Erläuterungen eines mit Farbzementen und -betonen handelnden Betriebes: Kuenning 1993.

[246] Das *Löslichkeitsprodukt* einer Verbindung ist definiert als das Produkt der Konzentrationen aller Ionen der komplett dissoziierten Verbindung:
$Fe_4[Fe(CN)_6]_3 \rightleftharpoons 4\ Fe^{3+} + 3\ [Fe(CN)_6]^{4-}$;

$$K_S(Fe_4[Fe(CN)_6]_3) =$$
$$c(Fe^{3+}) \cdot c(Fe^{3+}) \cdot c(Fe^{3+}) \cdot c(Fe^{3+}) \cdot c([Fe(CN)_6]^{4-}) \cdot c([Fe(CN)_6]^{4-}) \cdot c([Fe(CN)_6]^{4-}) =$$
$$c^4(Fe^{3+}) \cdot c^3([Fe(CN)_6]^{4-}).$$

Der $pK_S$-Wert entspricht dem negativen dekadischen Logarithmus des Löslichkeitsproduktes.

| **Tabelle 5:** Dissoziationskonstanten und Löslichkeitsprodukte von Eisenverbindungen | | |
|---|---|---|
| Verbindung | Konstante | Quelle |
| $K_S(Fe_4[Fe(CN)_6]_3)$ | $4{,}1\times10^{-187}$ mol$^7$ l$^{-7}$ | hier berechnet |
| $K_{D(6)}([Fe(CN)_6]^{4-})$ | $10^{-24}$ mol l$^{-1}$ | Wilson 1960, S. 162 |
| $K_{D(6)}([Fe(CN)_6]^{3-})$ | $10^{-31}$ mol l$^{-1}$ | |
| $K_S(Fe(OH)_2)$ | $4{,}79\times10^{-17}$ mol$^3$ l$^{-3}$ | Weast 1986, S. B222 |
| $K_S(Fe(OH)_3)$ | $2{,}67\times10^{-39}$ mol$^4$ l$^{-4}$ | |
| $K_S(FeCO_3)$ | $3{,}13\times10^{-11}$ mol$^2$ l$^{-2}$ | |

7,1 mg pro l Wasser, $K_S = 4{,}95 \cdot 10^{-10}$ mol$^2$l$^{-2}$; Weast 1986, S. B222). Spätere Veröffentlichungen bestätigen diese Werte (Krleza *et al.* 1977), wobei zu beachten ist, dass Abweichungen von der Stöchiometrie (Zusammensetzung) des Eisenblaus und Verunreinigungen zu einer Erhöhung der Löslichkeit führen können.

Tananaev *et al.* fällten aus einer entsprechenden Metallsalzlösung mit $Li_4[Fe(CN)_6]$ das komplexe Metallcyanoferrat und dürften somit einen hohen Anteil an Inklusionen (Lithium, Wasser) erhalten haben. Damit dürfte sich trotz des vierstündigen Absetzens des Niederschlages in der dann abfiltrierten Lösung noch einiges an kolloidal dispergiertem Eisenblau gehalten haben. Da sie das freie $Fe^{3+}$ im Filtrat schließlich durch Fällung als $Fe(OH)_3$ mittels Ammoniak bestimmten, werden sie das $Fe^{3+}$ des kolloidal dispergierten Eisenblaus mitgefällt haben, da Ammoniak den pH-Wert soweit anhebt, dass das Eisenblau nicht mehr stabil ist (siehe Kapitel 6.6.1.).

Damit aber haben sie nicht die Löslichkeit des Eisenblaus bestimmt, sondern eher die mittelfristige Stabilität von Dispersionen des frisch gefällten Pigments.

Der von Tananaev *et al.* zur Bestimmung des Löslichkeitsproduktes verwendete Referenzwert des Löslichkeitsproduktes von $Pb_2[Fe(CN)_6]$ wird von Krleza *et al.* mit einem wesentlich niedrigeren Wert angegeben. Wenn man Letzteren bei Tananaev *et al.* in deren Berechnung einsetzt, ergibt sich eine Löslichkeit von nur 0,05 mg pro Liter. Krleza *et al.* aber finden für fast alle anderen untersuchten Metalle identische Werte der Löslichkeitsprodukte, einschließlich der des Eisenblaus. Da bei so extrem geringen Löslichkeiten die konventionellen Analysenmethoden wie Gravimetrie und Titration extrem störanfällig sind, darf man sich über diese Übereinstimmungen wundern.

Aus diesem Dilemma kann man allerdings durch einige Überlegungen herauskommen.

Sicher ist, dass Eisenblau bei pH 7, also im neutralen wässrigen Medium, stabil ist, weswegen wir dies als Minimalwert annehmen. Wie zuvor erwähnt kann ein pH-Wert von ungefähr 10 als oberer Grenzwert für die Stabilität von Eisenblau angesehen werden, weswegen wir dies als den Maximalwert in die nachfolgenden Berechnungen einbeziehen. Bei pH=7 – und mehr noch bei

pH=10 – ist die freie Eisenkonzentration extrem niedrig, da das $Fe(OH)_3$ extrem schwerlöslich ist (siehe Tabelle 5).

Bei pH-Werten von 7 bzw. 10 hat eine gesättigte $Fe(OH)_3$-Lösung die folgende freie $Fe^{3+}$-Konzentration:

$$c(Fe^{3+}) = \frac{K_S(Fe(OH)_3)}{c^3(OH^-)} \quad (2)$$

$$\text{pH=7:} \quad \frac{2{,}67\times10^{-39}\ mol^4l^{-4}}{10^{-21}\ mol^3l^{-3}} = 2{,}67\times10^{-18}\ mol\ l^{-1} \quad (3)$$

$$\text{pH=10:} \quad \frac{2{,}67\times10^{-39}\ mol^4l^{-4}}{10^{-12}\ mol^3l^{-3}} = 2{,}67\times10^{-27}\ mol\ l^{-1} \quad (4)$$

Würde die freie $Fe^{3+}$-Konzentration durch höhere Löslichkeit des Eisenblaus über diesen Wert ansteigen, so würde dieses $Fe^{3+}$ als Hydroxid gefällt, dem Pigment also zunehmend entzogen und Letzteres somit zerstört werden. Da dies bei pH=7 überhaupt nicht geschieht, und da ein pH-Wert von 10 als der Punkt betrachtet werden kann, an dem dieser Vorgang gerade anfängt, muss die Konzentration von $Fe^{3+}$ in einer gesättigten Eisenblau-Lösung merklich unter $10^{-18}$ mol/Liter liegen, also eher im Bereich von $10^{-27}$ mol/Liter. Damit ergibt sich für die Löslichkeit von Eisenblau ebenfalls ein Wert von etwa $10^{-27}$ mol pro Liter (genau: ¼ der freien Konzentration an $Fe^{3+}$, $K_S$ kleiner als $4{,}1 \cdot 10^{-187}$ $mol^7\ l^{-7}$, $pK_S$ größer als 186,6), was bei einer Molmasse von 1.110 g $mol^{-1}$ ($(Fe_4[Fe(CN)_6]_3 \cdot 14\ H_2O)$ $10^{-24}$ g entspräche.

Damit verdient das komplexe Eisenpigment in der Tat den Namen unlöslich, da nun auf ein Teilchen gelöstes Eisenblau statistisch mindestens 100.000.000.000.000.000.000.000.000.000 Teilchen Wasser kommen ($10^{29}$). Die tatsächliche Löslichkeit wäre somit um den Faktor $10^{20}$ niedriger als die von Tananaev *et al.* bestimmte, was für sogenannte unlösliche Verbindungen wie Quecksilbersulfid (HgS) durchaus noch viel wäre. Zu bedenken bleibt, dass sich die Chemie des $Fe^{3+}$ in wässriger Lösung nicht durch die einfachen Begriffe ‘gelöstes’ und als Fe(OH)3 ‘gefälltes’ beschreiben lässt, da in einem weiten pH-Bereich eine Vielzahl unterschiedlicher, z.T. polymerartiger Hydroxo-Aquo-Komplexe besteht (vergleiche dazu Kapitel 6.5.3.).

Grafik 7 ist der Zusammenhang zwischen pH-Wert, freier Konzentration an $Fe^{3+}$ in einer hypothetischen gesättigten Eisenblau-Lösung und dem daraus resultierenden minimalen und maximalen $pK_S$-Wert von Eisenblau zu entnehmen, den es haben muss, wenn es bei den entsprechenden pH-Werten noch stabil ist. Falls der von Tananaev *et al.* angegebene $pK_S$-Wert richtig wäre, ergäbe sich daraus, dass das Pigment nur bis pH 3 stabil wäre. Danach müsste es sich schon bei seinem Eigen-pH von ca. 4 (siehe Kapitel 6.6.1., Anm. 239), der sich in Dispersionen einstellt, selbst zersetzen. Das passiert freilich nicht.

Meeussen/Keizer/van Riemsdijk *et al.* (1992) haben die Stabilität frischer, dispergierter Fällungen von Eisenblau in Abhängigkeit vom pH-Wert und des

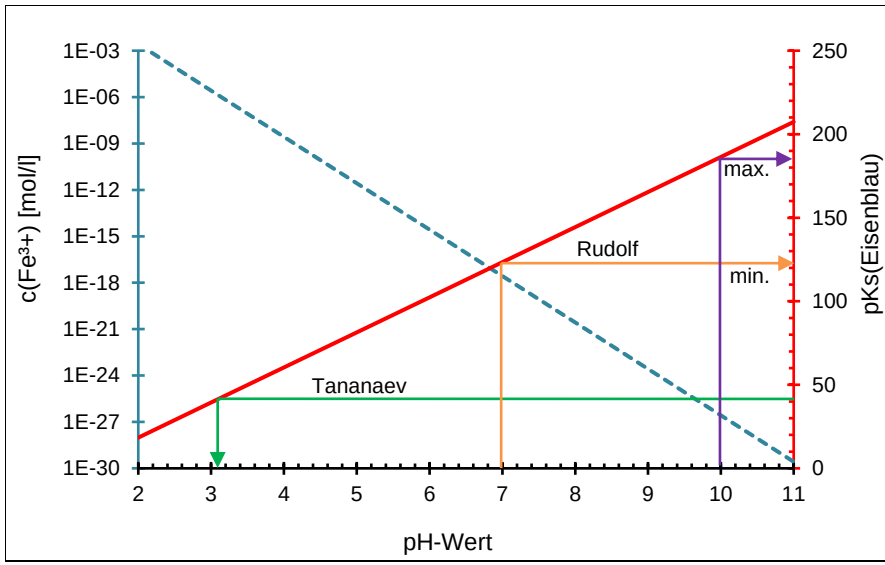


***Grafik 7:*** *Freie $Fe^{3+}$-Konzentration in Abhängigkeit vom pH-Wert und der daraus resultierende minimale $pK_S$-Wert von Eisenblau unter Voraussetzung der Stabilität beim entsprechenden pH. $pK_S$-Wert nach Tananaev et al.: 40,5; nach eigenen Überlegungen: größer als 123, kleiner als 186.*

Redoxpotentials von einer Reihe wässriger Lösungen in Anwesenheit von vier Chelatbildnern bestimmt, die oberhalb eines pH-Werts von etwa 3 (je nach Chelatbildner) das $Fe^{3+}$ aus dem Eisenblau entfernen. Die Fällung von $Fe(OH)_3$ begann bei etwa pH 6 in den Fällen, wo der Chelatbildner nicht stark genug war, die Aktivität von $Fe^{3+}$ niedrig genug zu halten (Citrat, EGTA[247]). Ihre Berechnungen und eine Serie von Messungen deuten darauf hin, dass dieses Eisenblau bei einem pH-Wert von etwa 5 instabil wird, wobei das $Fe^{3+}$ anfängt, als $Fe(OH)_3$ auszufallen. Unter Berücksichtigung des entsprechenden Redoxpotentials kommen die Autoren zu der Schlussfolgerung, dass ihre Ergebnisse jenen von Tananaev *et al.* sehr ähneln. Sie führen jedoch aus, dass

> *"die tatsächliche Löslichkeit wahrscheinlich von der Kristallinität der Ausfällung abhängt, und sich daher mit der Alterung ändern wird."* (Meeussen 1992, S. 86)

Dies ist eine entscheidende Aussage. Wie später näher diskutiert werden wird, hat sich Eisenblau offensichtlich in großen Mengen in und auf dem Mauerwerk von einer Reihe von Gebäuden gebildet, nachdem dieses der Blausäure ausgesetzt worden war. Da der Säuregehalt von carbonatisiertem Mauerwerk im Gleichgewicht üblicherweise um pH 7 herum liegt und mit Sicherheit nicht viel tiefer sinken kann, weil sich andernfalls der Carbonatbestandteil schlicht auflösen und verschwinden würde, kann man mit Sicherheit davon ausgehen, dass Eisenblau, welches sich im Mauerwerk als Folge von Begasungen mit Blausäure gebildet hat, zwangsweise bei diesem pH-Wert stabil sein *muss*, wahrscheinlich

[247] Triethylglykol-Diamin-Tetraacetat.

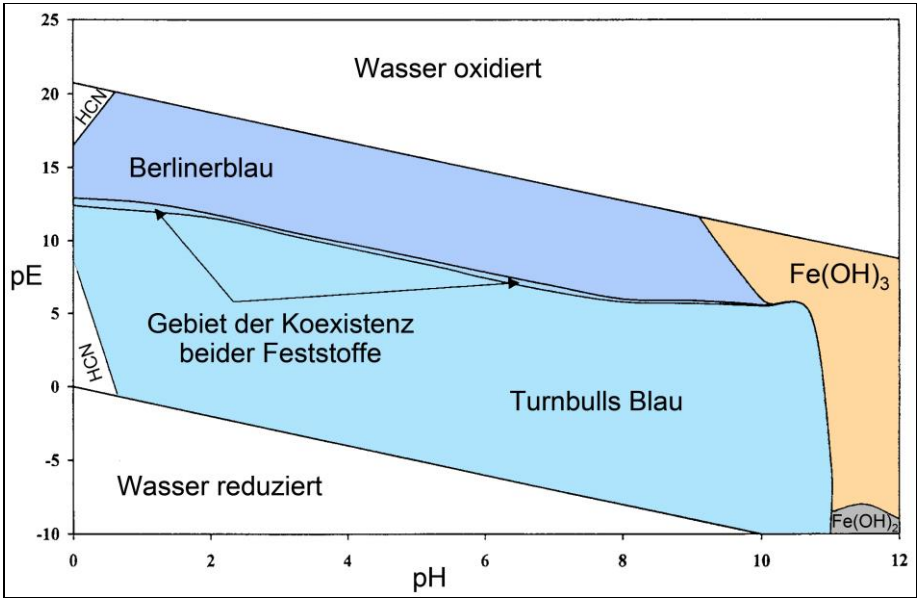


***Grafik 8:*** *Stabilitätsdiagramm von Berlinerblau/Turnbulls Blau als Funktion von pH-Wert und Redoxpotential (pE) (basierend auf Ghosh* et al. *1999a, S. 309).*

genau aus dem Grund, dass sich hier keine dispergierte Fällung in Lösung, sondern ein gealterter Kristall bildete während einer langsamen Reaktion an der Grenzfläche fest-flüssig.

Ich werde im Abschnitt 6.6.6. noch einmal auf Meeussens Arbeit im Zusammenhang mit kontaminierten Böden eingehen.

In einer späteren Studie haben Ghosh *et al.* (1999a) die Forschungen zur Stabilität frischer Eisenblaufällungen vertieft. Diese sind bei höheren pH-Werten nur dann instabil, wenn sie sich in Gegenwart mitfällenden Eisen(III)-Hydroxids bilden, so dass der Niederschlag ein Mischkristall aus beiden Komponenten ist. Ein solches Szenario trifft auf den hier betrachteten Fall nicht zu, weil das Porenwasser des Mauerwerks kein überschüssiges $Fe(OH)_3$ enthält, das zusammen mit dem sich bildenden Eisenblau ausfallen könnte. Für dieses Szenario sieht die Lage gänzlich anders aus. In diesem Fall sind die reinen Eisenblaufällungen bis tief ins alkalische Milieu stabil. Dies wird durch Grafik 8 verdeutlicht, wo die Bereiche der Stabilität von Eisenblau in Abhängigkeit vom pH-Wert und dem Redoxpotential[248] blau hervorgehoben sind.

Diese Überlegungen zeigen, dass im Festkörper als Hydroxid gebundenes Eisen im neutralen Medium gegenüber dem Eisenblau überaus bevorzugt in Lö-

[248] Das Redoxpotential ist ein Maß für die Neigung einer chemischen Substanz oder einer Umgebung, Elektronen aufzunehmen und dadurch reduziert zu werden. Es wird üblicherweise in Millivolt angegeben mit der Standard-Wasserstoffelektrode als Nullpunkt. Es kann jedoch auch als negativer dekadischer Logarithmus der äquivalenten hypothetischen Aktivität freier Elektronen angegeben werden: $pE = -\log(e^-)$, wie es in der Umweltchemie üblich ist (mit 1 pE = 59,2 mV bei 25°C). Siehe Lindsay 1979, S. 449; Deutsch/Siegel 1997, S. 35.

sung geht, da seine freie Gleichgewichtskonzentration weitaus höher ist als die des Eisenblaus.

## 6.6.3. Exkurs: Konkurrierende Liganden

Wie erwähnt, vermögen $OH^-$-Ionen aufgrund der geringen Löslichkeit von $Fe(OH)_3$ das $Fe^{3+}$ des Eisenblaus bei pH-Werten oberhalb pH 9 bis 10 in wässrigen Lösungen merklich zu fällen. Das verbleibende Hexacyanoferrat(II) dagegen wird erst im streng alkalischen Milieu zersetzt, da das $Fe(OH)_2$ wesentlich besser löslich ist (Vergleiche dazu Tabelle 5).[249]

Tartrat[250] zeigt im Gegensatz zu Oxalat kaum eine Wirkung, so dass sich mittels $[Fe(CN)_6]^{4-}$ das $Fe^{3+}$ auch aus sauren Weinen quantitativ entfernen lässt, ein durchaus gängiges Verfahren zum Enteisen von Weinen (Lapp *et al.* 1985). Konzentrierte Alkalicarbonatlösungen können sogar das $Fe^{2+}$ des Komplexes als $FeCO_3$ fällen und damit neben ihrer alkalischen Wirkung (Fällung des $Fe^{3+}$ als $Fe(OH)_3$) auch das gelbe Blutlaugensalz $[Fe(CN)_6]^{4-}$ zerstören (Müller 1986, S. 108). Calciumcarbonatlösungen vermögen dies jedoch aufgrund der geringen Löslichkeit von $CaCO_3$ bei weitem nicht. Daneben gibt es einige Untersuchungen über zumeist organische Liganden zur Unterstützung der Dispersion oder Lösung von Eisenblau von Kohn (1949, 1951, 1954). Siehe zudem Meeussen/Keizer/van Riemsdijk *et al.* 1992 bezüglich einer Studie von Chelatbildnern mit $Fe^{3+}$, die man nicht in der Natur findet.

Abgesehen vom $OH^-$ (im alkalischen Medium) gibt es also keine Liganden von Bedeutung, die in den hier betrachteten Fällen mit Cyanid konkurrieren bei der Bildung bzw. Auflösung des Eisenblaus.

## 6.6.4. Lichteinwirkung

### 6.6.4.1. Überblick

Im Allgemeinen gilt das Eisenblau selber als ein lichtfestes Pigment, das nur sehr langsam durch die Einwirkung von UV-Strahlung zersetzt wird.[251] So gibt es sogar Patente, die Eisenblau als UV-absorbierendes Pigment einsetzen, was nur bei genügender Resistenz gegen UV-Strahlung sinnvoll ist (Tada *et al.* 1990). Da die uns hier interessierenden Gemäuer vor UV-Strahlung geschützt sind bzw. da die UV-Strahlung nur oberflächlich auf dem Gemäuer wirken kann, das Eisenblau aber im Gemäuer entstünde und dort bliebe, hat ein möglicher

[249] In Abwesenheit freier Cyanidionen liegt die pH-Stabilitätsgrenze von Hexacyanoferrat(II) (völlige Dissoziation) bei 11,8, aber bereits sehr geringe Mengen freien Cyanids ($10^{-10}$ mol $l^{-1}$) verschieben die Grenze auf pH=13.

[250] *Tartrat*, korrespondierende Base der Weinsäure. Das gemischte Kalium-Natrium-Salz der Weinsäure ist der berühmte Weinstein, der u.a. an den Korken von Weinflaschen auskristallisiert (Seignettesalz).

[251] Winnacker-Küchler 1982, S. 197; Ferch/Schäfer 1990; Foerst 1962, S. 794; Bartholomé 1979, S. 623ff.; Watanabe 1961; Müller-Focken 1978.

Prozess der Zersetzung durch UV-Strahlung auf unsere Untersuchung keinen Einfluss.

### 6.6.4.2. Exkurs

Aus Hexacyanoferrat(II) und (III), also Vorstufen des Eisenblaus, kann UV-Strahlung bestimmter Wellenlänge $CN^-$ freisetzen. Bei Hexacyanoferrat(III) führt dies wie beschrieben zur Bildung von Eisenblau.[220] Für Hexacyanoferrat(II) sind für Strahlung der Wellenlänge 365 nm gute Quantenausbeuten[252] von 0,1 bis 0,4 verbürgt (Moggi *et al.* 1966; Carassiti/Balzani 1960).

Es wurde diskutiert, ob komplexe Cyanide durch UV-Einstrahlung aus Industrieabwässern entfernt werden können. Das freigesetzte Cyanid wird dabei durch Hydroxylradikale aus der parallel ablaufenden Wasserphotolyse[253] oxidativ zerstört. Die Ergebnisse waren aber nicht eindeutig (Gurol/Woodman 1989; Zaidi/Carey 1984).

Für Eisenblau kennt man den Effekt des schwachen Anbleichens bei starker, langanhaltender Sonneneinstrahlung und des Nachdunkelns bei Nacht.[254] Verantwortlich ist auch hier die Freisetzung von $CN^-$, das Teile des $Fe^{3+}$ zu $Fe^{2+}$ reduziert. Letzteres wird jedoch über Nacht durch Luftsauerstoffoxidation bei Anwesenheit von Feuchtigkeit vollständig rückgängig gemacht. Reduziert wird die Eisenblau-Konzentration letztendlich durch den Verlust von freigesetztem $CN^-$ entweder durch Ausgasung von Blausäure, Auswaschung von $CN^-$ oder durch Oxidation durch $Fe^{3+}$/Luftsauerstoff bzw. Hydroxylradikale aus der natürlichen Wasserphotolyse. Der letzte Prozess läuft nur vernachlässigbar geringfügig ab. Auf jeden Fall wird der überwiegende Teil des photolytisch freigesetzten Cyanids wieder komplex an Eisen gebunden.

## 6.6.5. Langzeittest

Der beste uns zur Verfügung stehende Langzeittest sind die in Birkenau befindlichen Entwesungsgebäude BW 5a und 5b, die seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges Wind und Wetter dem sehr korrosiven Klima im oberschlesischen Industrierevier trotzen und auch heute noch innen wie außen blau verfärbt sind und hohe Cyanidgehalte aufweisen. Das gleiche gilt für die Entwesungsgebäude in den Lagern Majdanek und Stutthof (Graf/Mattogno 1999, 2004; Farbbilder). Dieser Befund kann durch zwei weitere Langzeittests untermauert werden.

In einem 21 Jahre andauernden Umweltbeständigkeitstest in dem westlich

[252] *Quantenausbeute* ist der Anteil der absorbierten Lichtquanten, die zur untersuchten Photoreaktion führen, hier 10 bis 40%.

[253] Die *Wasserphotolyse* führt zur Spaltung des Wassers in ungeladene Teilchen mit ungepaartem Elektron (Radikalbildung durch homolytische Spaltung, siehe auch Dissoziation, Anm. 222):

$$2\,H_2O + h\nu \rightarrow H_3O^{\cdot} + OH^{\cdot} \quad (h\nu = \text{Lichtquant})$$

Hydroxylradikal

[254] Deutsche Chemische… 1932; Foerst 1962, S. 794; Bartholomé 1979, S. 623ff.; Müller-Focken 1978.

von London gelegenen Industrieort Slough wurde neben anderen Pigmenten die Farbfestigkeit von Eisenblau getestet (Kape/Mills 1958, 1981). Dabei wurden Aluminiumbleche abwechselnd in eine Eisen(II)-Cyanid- bzw. eine Eisen(III)-Salzlösung getaucht ($K_4[Fe(CN)_6]_3$ bzw. $Fe(NO_3)_3$), wobei das sich bildende Pigment auf dem Aluminiumblech adsorbiert wurde. Die Testbleche wurden dann auf einem Gebäudedach, im 45°-Winkel nach Südwesten geneigt, aufgestellt.

Im 21 Jahre währenden Langzeitversuch, bei dem unter anderem auch acht Eisenblau-Proben getestet wurden, zeigte ganz besonders das Eisenblau neben dem Eisenocker ($Fe_2O_3$, Rost) nach dieser Zeitspanne nur minimale Veränderungen. Sowohl vom Eisenblau wie vom Eisenocker wurde jeweils nur eine Probe nach 10 bis 11 Jahren entfernt.[255] Alle übrigen Proben hatten noch ein intensives Blau. Die Hälfte der sieben verbliebenen Eisenblauproben erhielt den Wert 4 auf der maximal 5 Punkte für beste Qualität enthaltenden, dort benutzten Grauskala zur Bestimmung von Farbänderungen. Es fanden also nur geringe Veränderungen statt.[256]

Die Exponate waren damit über 21 Jahre den Umweltbedingungen eines stark industrialisierten Gebietes ausgesetzt mit voller Wirkung des Niederschlages, direkter Sonneneinstrahlung und der Winderosion. Bei intensiver Sonneneinstrahlung und Windstille im Sommer wird die Temperatur des dunkelblau gefärbten Aluminiumbleches stark angestiegen sein (Eisenblau ist nur bis ungefähr 140°C stabil.[257]). Schnee, Frost, Hagel, Sturm und feinster, durchdringender, saurer Nieselregen haben offensichtlich das Pigment ebenso wenig intensiv schädigen können wie die direkt einfallende UV-Strahlung der Sonne.

Bemerkenswert ist, dass zur Feststellung des Zerstörungsgrades des Pigments keine nichtexponierten Proben verwendet wurden, da diese in den 21 Jahren verloren gingen, sondern dass Stellen auf der Oberfläche der Exponate, die durch den Rahmen und durch Gummiringe an den Verschraubungen einigermaßen von direkten Umwelteinflüssen geschützt waren, als Vergleichsproben dienten. Diese zeigten annähernd keine Veränderungen.

Im Vergleich zu den Umweltbedingungen, die in unserem Fall von Interesse sind, handelt es sich bei diesem Langzeitversuch um wesentlich härtere Bedingungen, da hier das extern gebildete Eisenblau nur oberflächlich auf dem Aluminiumblech adsorbiert wurde. Dennoch überstand das Pigment dies hervorragend.

---

[255] In der Literatur ist diese Eisenblauprobe allerdings nicht wie die anderen als “Prussian Blue” aufgeführt, da es damals für andersartiges “Turnbulls Blue” oder “ferrous ferricyanide” gehalten wurde.

[256] Negativ machten sich zumeist dem Färbeprozess beigegebene Übergangsmetalloxide (Vanadat, Chromat, Dichromat) bemerkbar. Eine Erklärung hierfür kann sein, dass höhere Übergangsmetalloxide von Molybdän, Chrom oder Vanadium auf das Pigment zersetzend wirken; für Titan gibt es dafür eine Untersuchungsreihe (Müller-Focken 1978). Da derlei Übergangsmetalloxide im vorliegenden Fall keine Rolle spielen, kann dies hier vernachlässigt werden.

[257] Ferch/Schäfer 1990; Barbezat 1952; Gratzfeld 1957; Herrmann 1958.

## 6.6.6. Eisenblau in kontaminierten Böden

Eine weitere Gegebenheit beweist die außerordentliche Langzeitstabilität des Eisenblaus. Vom Ende des 19. bis in die ersten Jahrzehnte des 20. Jahrhunderts fiel Eisenblau bei der Stadtgaserzeugung an, da man die im Kokereigas enthaltene Blausäure vor der Einspeisung des Gases in das Stadtgasnetz mittels Eisenhydroxidwäschern entfernte. Endprodukt dieser Wäsche ist das Eisenblau. Die Stadtgaswerke entsorgten dieses Produkt häufig, indem sie Teile davon zur Unkrautbekämpfung auf ihr Werksgelände verteilten – was jedoch vergeblich war, da Eisenblau als Herbizid keine Wirkung zeigt. Die Böden alter deutscher Stadtgaswerke enthalten auch heute noch, viele Jahrzehnte nach ihrer Stilllegung, hohe Mengen an Eisenblau. Es wurde weder in größerem Ausmaße zersetzt noch von Regenwasser oder anderen Umwelteinflüssen aufgelöst oder fortgespült, da es unlöslich ist. Zumal es aufgrund dieser Stabilität aber eben auch als physiologisch unbedenklich galt, betrachtete man stark eisenblau-haltige Böden nicht als belastet (Maier *et al.* 1989).

Eine niederländische Studie stimmte mit dieser Bewertung allerdings nicht überein. In einer Studienreihe, die später zu einer Doktorarbeit zusammengefasst wurde, machte sich der bereits zuvor erwähnte Johannes Meeussen Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre daran, genau festzustellen, wie beständig Eisenblauablagerungen im Boden wirklich sind (Meeussen 1993). Nicht alle von Meeussen betrachteten Faktoren sind hier von Bedeutung, doch ist seine Studie die bisher ausführlichste Untersuchung zur Stabilität von Eisenblau, weshalb ich seine Ergebnisse nun detaillierter diskutieren werde, und zwar zusätzlich zu dem, was ich bereits im Abschnitt 6.6.2. ausführte.

Meeussens erster Artikel diskutierte eine neue analytische Methode zum Nachweis verschiedener Arten von Cyaniden (Meeussen/Temminghoff *et al.* 1989; Meeussen 1992, S. 21). Im Zusammenhang der vorliegenden Studie sind wir nur an seiner Untersuchung zu verschiedenen Störionen interessiert. Ich werde darauf im Abschnitt 8.2. zurückkommen.

Meeussens nächster Beitrag von Interesse betrifft die chemische Stabilität komplexer Eisencyanide in Lösung (Meeussen/Keizer/de Haan 1992). Obwohl wir es in der vorliegenden Studie fast ausschließlich mit komplexen Eisencyaniden im festen Zustand zu tun haben, gebe ich hier dennoch eine Grafik aus Meeussens Artikel wieder, die für unser Thema von Bedeutung ist, siehe Grafik 9 (ebenso in Meeussen 1992, S. 42). Sie zeigt die berechneten Werte der Halbwertszeit (in Jahren) von komplexen Eisencyaniden in wässrigen Lösungen für verschiedene Redoxpotentiale und pH-Werte, wie sie üblicherweise in Böden vorkommen. Da Mauerwerk, das nicht im Wasser steht, im Wesentlichen kein organisches Material enthält und stets atmosphärischen Mengen an Sauerstoff ausgesetzt ist, ist es ein vollständig oxidiertes und oxigeniertes Material. Das Redoxpotential des Kapillarwassers liegt daher notwendigerweise im oberen Bereich dieser Grafik. Der pH-Wert carbonatisierten Mauerwerks liegt bei etwa 7.

Daraus ergibt sich, dass Eisencyanide im Mauerwerk eine chemische Halbwertzeit von hunderten oder sogar tausenden Jahren haben. Sie sind daher chemisch stabil.

Meeussen bestimmte sodann die Löslichkeit von Iron Blue, was ich bereits im Abschnitt 6.6.2. besprach. In einem weiteren Artikel setzte er die derart bestimmte Löslichkeit ein, um damit die Mobilität von Eisenblau in Böden zu berechnen. Der dann jedoch tatsächlich nachgewiesene Anteil gelöster Cyanide in Böden, die mit Eisenblau belastet sind, lag eine Größenordnung und mehr *unter* dem, was er vorausgesagt hatte (Meeussen 1992, S. 104-107). Das Missverhältnis zwischen berechneten und gemessenen Werten war von Meeussen schon früher festgestellt worden, als er schrieb (Meeussen 1992, S. 34):

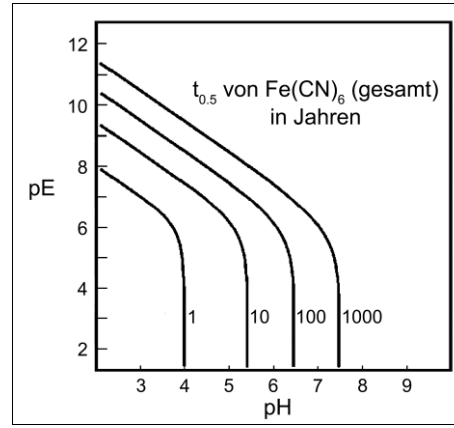


***Grafik 9:*** *Berechnete Halbwertzeit für den Zerfall komplexer Eisencyanide in Lösung als Funktion des Redoxpotentials (pe) und pH-Werts. (Meeussen 1992, S. 42). Der pH-Wert von carbonatisiertem Mauerwerk liegt um 7.*

> *"Vom beobachteten Verhältnis des gelösten Gesamtcyanids zum gelösten Eisen kann man schlussfolgern, dass praktisch alles Cyanid mit Eisen komplexiert ist. Das widerspricht ganz deutlich den berechneten Verhältnissen verschiedener Cyanide für die gemessenen Bedingungen."*

Doch es kommt noch schlimmer, denn Meeussens Befund zufolge sollte Eisenblau in Böden mit pH-Werten von etwa 7 völlig instabil sein. Man könnte also nicht erwarten, in den Böden ehemaliger Stadtgaswerke, auf deren Grundstücken das Eisenblau vor hundert Jahren oder so entsorgt wurde, noch viel davon zu finden. Der erstaunliche Befund ist jedoch, dass man in diesen Böden bis zum heutigen Tag Eisenblaugehalte in der gleichen Größenordnung findet wie in sauren Böden, wodurch der Boden blau verfärbt wird (etwa 1.000 mg Gesamtcyanid pro kg Bodenprobe in seinem Beispiel; ebd., S. 106-108). Er erklärt dies mit der "begrenzten Auflösungskinetik von Preußisch Blau" (ebd., S. 109), denn, wie wir ja alle wissen, wenn Mutter Natur nicht mit unseren Theorien übereinstimmt, muss Mutter Natur falsch liegen. Wie zuvor erwähnt wurde, zeigten die späteren Studien von Ghosh *et al*. (1999a), dass Meeussens Annahmen schlicht falsch waren: Solange Eisenblau nicht inniglich mit "Rost" vermischt ist, ist es wesentlich stabiler, als Meeussen angenommen hatte.

Jedenfalls ist Meeussen der Ansicht, dass Eisenblau in Böden eine gefährliche Altlast ist. Kjeldsen (1999, S. 279) sah dies jedoch realistischer:

> *"Auf den Grundstücken von Stadtgaswerken, wo Cyanide hauptsächlich als komplexe Eisencyanide vorliegen, scheint das Risiko der Auswirkungen auf den Men-*

*schen durch die Einwirkung von Cyanidverbindungen von geringer Bedeutung zu sein."*

Tatsache ist, dass sich das Eisenblau auch nach vielen Jahrzehnten oder gar nach einem Jahrhundert, in denen es den widrigsten chemischen, physikalischen und Umweltbedingungen ausgesetzt war, immer noch hartnäckig und in großen Mengen im Erdboden von tausenden ehemaligen Stadtgaswerken hält (für eine US-Studie kontaminierter Böden siehe Ghosh *et al.* 1999b).

## 6.6.7. Zusammenfassung

Summarisch lässt sich festhalten, dass Eisenblau, welches sich im Innern eines Gemäuers als Bestandteil desselben gebildet hat, eine Langzeitstabilität besitzt, die vergleichbar ist mit der der Eisenoxide, aus denen es sich gebildet hat. Das heißt aber nichts anderes, als dass das Eisenblau eine ähnliche Stabilität besitzt wie das Mauerwerk selbst: Bleibt das Mauerwerk bestehen, so bleibt auch das Eisenblau erhalten.[258]

Wenn sich also erst einmal merkliche Mengen an Cyaniden in einem Gemäuer angehäuft haben und wenn die Bedingungen es zuließen, dass diese Cyanide sich in Eisenblau umwandelten, dann ist nicht mit einer merklichen Verminderung des Eisencyanidgehalts im Gemäuer zu rechnen, auch nicht nach 70 oder mehr Jahren.

Ein typisches Beispiel, wie die Medien mit diesen Tatsachen umgehen, ist ein Pressebericht, den die Deutsche Presse-Agentur (dpa) am 29. März 1993 herausgab und der nachfolgend in vielen deutschen Zeitungen und sogar in Radiomeldungen veröffentlicht wurde. Darin wird pauschal behauptet, dass ungenannten Experten zufolge[259]

*"*[…] *Cyanidverbindungen sehr schnell zerfallen. Im Boden geschehe dies schon nach sechs bis acht Wochen; im Gestein könnten sich die Verbindungen nur unter 'absoluten Konservierungsbedingungen, unter völligem Ausschluß von Luft und Bakterien' halten."*

Nachfragen beim dpa-Pressebüro in Stuttgart, das diese Meldung herausgegeben hatte, ergaben, dass der verantwortliche Verfasser dieser Meldung, Albert Meinecke, diese Expertenmeinung frei erfunden hatte (Rudolf 1994, 2016a, S. 119-131). Seither wird diese offensichtliche Lüge sogar von deutschen Regierungsstellen weiterverbreitet, so etwa vom bayerischen Innenministerium.[260]

---

[258] Interessant ist in diesem Zusammenhang eine Untersuchung zur Auswaschung löslicher Bestandteile aus in Gewässern stehendem Beton, die die hier gemachten Feststellungen stützen: noch nicht einmal die Konzentration von Alkaliionen, also den am besten löslichen Bestandteilen von Betonen, wurde drastisch verringert: El-Sayed *et al.* 1981.

[259] Deutsche Tagespresse, z.B.: *Süddeutsche Zeitung*, *Stuttgarter Zeitung*, *Südwestpresse-Verbund* (29.3.1994), *taz*, *Frankfurter Rundschau* (30.3.1994).

[260] Vgl. Bayerisches… 1998, S. 64. Auf einen entsprechenden Hinweis auf die sachliche Unrichtigkeit der dortigen Ausführungen durch den Arbeitskreis für Zeitgeschichte und Politik (Schreiben Hans-Jürgen Witzsch vom 8.10.1998, Fürth) entgegnete das Ministerium wie folgt: "Ihre Bestrebungen, die NS-Verbrechen zu leugnen bzw. zu relativieren, sind den Sicherheits-

# 6.7. Einfluss verschiedener Baustoffe

## 6.7.1. Ziegelsteine

### 6.7.1.1. Überblick

Ziegelsteine erhalten ihre Härte und Stabilität bekanntlich durch den Brennvorgang. Dieser führt dazu, dass die Bestandteile des Ziegels innig miteinander verbunden werden (Sinterung). Ein Ergebnis dessen ist, dass die Reaktivität der im Ziegelstein vorkommenden Eisenoxide (2 bis 4%) stark verringert ist, so dass mit einer merklichen Neigung zur Bildung von Eisencyaniden kaum zu rechnen ist. Eine Ausnahme von dieser Regel bildet allerdings die direkte Oberfläche von Ziegelsteinen, die durch den atmosphärischen Einfluss (Witterung) leicht angegriffen ist, so dass das oberflächlich anhaftende Eisenoxid sehr wohl für eine Umsetzung zum Eisenblau zur Verfügung steht.

### 6.7.1.2. Exkurs

Die chemische Zusammensetzung von Ziegelsteinen variiert sehr stark, da unterschiedlichste Mergel- und Lehmarten als Ausgangsmaterialien verwendet werden. Der Anteil der Tonsubstanz (darin enthalten 20 bis 60% Kaolinit, bestehend aus ungefähr 47% $SiO_2$, 40% $Al_2O_3$, 13% $H_2O$) kann zwischen 20 und 70% schwanken, der Rest besteht aus Carbonat, feinstem Sand und Eisenoxiden (Hähnle 1961, S. 384), deren Anteil schließlich im Stein nach eigenen Analysen zwischen 2 und 4% schwanken kann.

Die Porositätswerte von Ziegelsteinen liegen bei 20 bis 30 Vol.-% (Landolt/Börnstein 1972, S. 433-452), nach anderen Angaben bis 50% (Röbert 1983, S. 120). Die Porengröße von Ziegelsteinen liegt nach eigenen Quecksilber-Penetrationsversuchen stark konzentriert um 1 µm.[261]

Durch die beim Brennprozess erfolgte Verringerung der spezifischen Oberfläche (0,5 bis 1 $m^2$ pro g, BET,[262] eigene Messung) ist die Reaktivität des Eisens reduziert. An den direkt der Witterung ausgesetzten Ziegelsteinflächen kann allerdings aktiviertes Eisen in größerem Maße für eine Reaktion freigesetzt werden.

Der normale freie, d.h. nicht chemisch gebundene Wassergehalt von Ziegelsteinen in trockenen Wänden (20°C) liegt im Bereich unter einem Volumenprozent, bei einer relativen Luftfeuchtigkeit über 90% kann er jedoch bis zu 4% betragen (Wesche 1977, S. 37).

---

behörden seit Jahren bekannt. […] Zu einer Diskussion über Gaskammern sehen wir keinen Anlaß." Schreiben des Dr. Weber vom Bayerischen Staatsministerium des Innern vom 13.10.1998, Az. IF1-1335.31-1.

[261] Diese Quecksilber-Penetrationsversuche sowie die nachfolgend erwähnten BET-Messungen wurden Ende 1991 vom Forschungsinstitut der VARTA Batterie AG in Kelkheim durchgeführt.

[262] *BET*: Verfahren zur Bestimmung spezifischer Oberflächen durch Stickstoffadsorption nach **B**runauer, **E**mmet, **T**eller.

## 6.7.2. Zementmörtel und Betone

### 6.7.2.1. Überblick

Der uns hier vor allem interessierende Rostgehalt ($Fe_2O_3$) von Portlandzement, dem am häufigsten für Betone und Zementmörtel verwendeten Zement, liegt in der Regel zwischen 1 und 5% (Duda 1976, S. 4ff., sowie eigene Analysen). Der dem Mörtel beigefügte Sand kann ebenfalls recht eisenhaltig sein (bis zu 4%). Wie in Abschnitt 6.5.3. erwähnt, ist zur Bildung des Eisenblaus eine große Oberfläche der Phasengrenze fest-flüssig (Eisenoxid-Cyanidlösung) vorteilhaft. Diese ist bei Zementmörteln und Betonen potentiell außerordentlich groß aufgrund ihrer großen inneren, mikroskopisch rauen Oberfläche von etwa 200 $m^2$ pro Gramm (W. Czernin 1977, S. 49f.).

Frischer Beton und Zementmörtel – was chemisch gesehen das gleiche ist – sind relativ stark alkalisch (mit einem pH-Wert von etwa 12,5). Er sinkt aber später durch die Bindung von Kohlendioxid aus der Luft langsam ab. Bedingt durch die besondere Chemie der Zementmörtel schreitet dieser Vorgang der Carbonatisierung aber recht langsam in die Tiefe des Materials voran. Je nach Zusammensetzung des Zementmörtels dauert es zwischen einigen Monaten bis zu vielen Jahrzehnten, bis der pH-Wert eines solchen Mörtels oder Betons auch in tieferen Schichten neutral wird (Duda 1976, S. 4ff.; W. Czernin 1977, S. 49f.; Waubke 1966). Dieses chemische Verhalten erklärt die Stabilität von Stahlbeton, denn das langwährende alkalische Milieu im Beton verhindert, dass das eingelagerte Eisen weiter rosten kann.[263]

Der Wassergehalt von Betonen und Zementmörteln hängt von Temperatur und relativer Luftfeuchtigkeit ab und schwankt zwischen 1% und weniger bei 20°C und 60% rel. Luftfeuchte sowie 10% bei wassergesättigter Luft (Wesche 1977, S. 37). Bei andauernd hoher Luftfeuchtigkeit und eventuell andrängender Nässe von außen kann ein großer Teil des Porensystems mit Wasser gefüllt sein (Wesche 1981, S. 51f.).

Im Erdreich gebaute, mangelhaft isolierte Gebäude haben durch ihre große Austauschfläche mit dem Erdreich eine stets kühle und feuchte Wand, zum einen durch die Aufnahme von Feuchtigkeit aus dem Erdreich, zum anderen durch die Kondensation der Luftfeuchtigkeit an der kühlen Wand bei Unterschreitung des Taupunktes. Der Wassergehalt dieser Wände dürfte daher im Bereich bis 10% liegen, also um den Faktor 10 und mehr über dem trockener Wände beheizter oberirdischer Räume.

---

[263] Im stark alkalischen Milieu wird Eisen durch eine feste $Fe(OH)_3$-Schicht passiviert. “Pfusch” am Bau, d.h. rostende Moniereisen und abplatzender Beton nach nur wenigen Jahren oder Jahrzehnten, verursacht durch einen zu niedrigen pH-Wert im Bereich der eingelagerten Moniereisen, werden hervorgerufen durch a) eine falsche Zusammensetzung des Betons (zu wenig Zement (billig) bzw. zu viel oder zu wenig Wasser (Inkompetenz)) oder b) durch zu nahe Anbringung der Moniereisen an der Oberfläche des Betons, wo der pH-Wert bereits nach wenigen Jahren oder Jahrzehnten stark abfällt; vgl. Duda 1976, S. 4ff.; W. Czernin 1977, S. 49f.

### 6.7.2.2. Exkurs

Die chemische Zusammensetzung von Portlandzement, dem am häufigsten für Betone und Wassermörtel verwendeten Zement, ist aus Tabelle 6 ersichtlich.

Die spezifische Oberfläche des Zementpulvers liegt in Größenordnungen um 0,3 $cm^2$ pro g. Der Beton bzw. Zementmörtel erhält seine Festigkeit durch die Hydratation der Zementbestandteile Calciumoxid CaO (Branntkalk), Siliciumdioxid $SiO_2$ (Quarz), Eisen- und Aluminiumoxid $Fe_2O_3/Al_2O_3$ zu gemischten, feinfaserigen Calciumalumosilikat-Hydraten mit einem chemisch gebundenen Wasseranteil von rund 25 Gew.% (Verein… 1972, S. 19ff.). Er hat dann eine spezifische Oberfläche von bis zu 200 $m^2/g$ bei Ermittlung mittels Wasseradsorption, also einen überaus großen Wert. Bei anderen Messmethoden (z.B. BET-Messung mit Stickstoff) erhält man nur ein Drittel so hohe Werte oder gar weniger (W. Czernin 1977, S. 49f.). Die Porosität von Mörtel und Beton ist stark abhängig von der bei der Zubereitung zugegebenen Wassermenge und liegt nach Literaturangaben minimal bei 27% (Wesche 1981, S. 51f.), wobei hier auch das Volumen der bei Quecksilber-Penetrationsmessungen nicht erfassbaren Mikrokapillarporen zwischen den Silikatfasern enthalten ist.

Entscheidend für die Reaktivität gegenüber Gasen ist neben der absoluten Porosität die Porengrößenverteilung. Wird das Hauptporenvolumen durch viele Mikroporen gebildet, so ist die Gasdiffusion in das Material mehr behindert, als wenn das Hauptporenvolumen durch größere Poren gebildet wird. In Grafik 10 sind die kumulierten Porengrößenverteilungen von Beton und einem Mauermörtel aufgeführt (genaue Zusammensetzung unbekannt, da von einem alten Gemäuer stammend, aber aufgrund der bröckeligen Zusammensetzung wahrscheinlich Kalkmörtel).

Beton hat bei ähnlichem Gesamtporenvolumen (hier nur 14%, durch Messmethode bedingt) den größten Porenvolumenanteil zwischen 0,01 und 0,1 µm Porenradius, der Mauermörtel dagegen zwischen 0,1 und 10 µm. Die Gasdiffusion in das Betoninnere wird daher gegenüber Mauermörtel beeinträchtigt sein. Allgemein verschiebt sich die mittlere Porengröße von Zementbaustoffen zu größeren Werten bei Zunahme des Sand- und Kalkgehalts.

Frischer Beton weist eine besonders hohe Basizität auf, hervorgerufen durch einen hohen Anteil an Calciumhydroxid, der aber rasch als Calcium-Alumo-Silikat abgebunden wird. Je nach Zementart wird jedoch mit der Zeit ein gewisser Anteil wieder freigesetzt. Der pH-Wert nicht-carbonatisierten Betons liegt bei etwa 12,5. Allmählich jedoch wird das $Ca(OH)_2$ durch das $CO_2$ der Luft carbonatisiert.

**Tabelle 6:** Zusammensetzung von Portlandzement (Duda 1976, S. 4ff.)

| | |
|---|---|
| $Al_2O_3$: 5 bis 10% | $K_2O$: 0,2 bis 0,6% |
| $SiO_2$: 20% | $Na_2O$: 0,5 bis 3% |
| CaO: 60% | $Fe_2O_3$: < 5% |

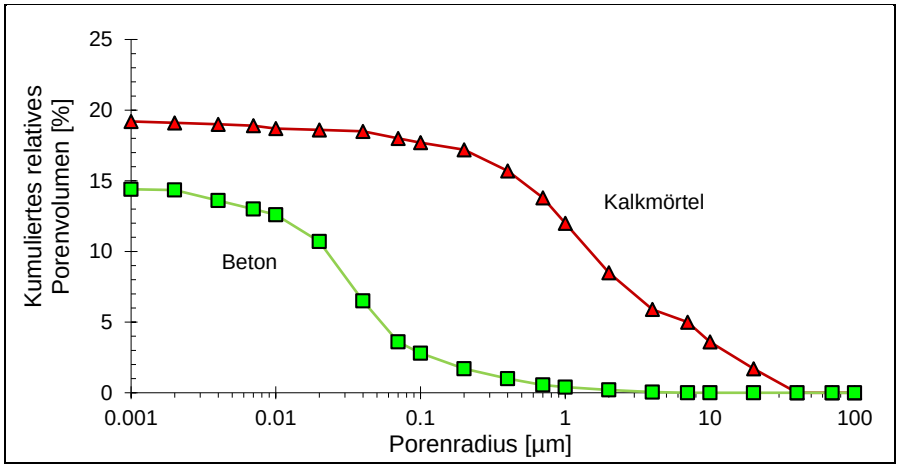


***Grafik 10:*** *Kumulierte Porengrößenverteilung von Beton, nach Forschungs- und Materialprüfungsanstalt, Abteilung 1: Baustoffe, Stuttgart, und von Mauermörtel, eigene Analyse. Ermittelt jeweils durch Hg-Penetration.*

Die Geschwindigkeit der Carbonatisierung in die Tiefe des Betons ist stark abhängig von der Zusammensetzung und Porosität des Materials und folgt einer Wurzel-Abhängigkeit:[264]

$$d = C \cdot \sqrt{t} \qquad (5)$$

d = Carbonatisierungstiefe
C = Konstante
t = Zeit

In wasserdichten Betonen bedarf es vieler Jahrzehnte, bis die Carbonatisierungsgrenze aufgrund der gehemmten Diffusion im kompakteren Material um nur einen Zentimeter vorrückt.

Im Bereich der Carbonatisierung sinkt der pH-Wert auf etwa 7 ab, den Gleichgewichts-pH der gesättigten Calciumcarbonat-Lösung. Ist die Wand jedoch sehr feucht, kommt es zu einem Protonenaustausch und damit zu keiner scharfen Grenze des pH. Ist ein Großteil der Luftporen (Größenordnung zehntel Millimeter) mit kohlensäurearmem Wasser geflutet, so schreitet die Carbonatisierung langsamer voran, da die Diffusion in der wässrigen Phase um Größenordnungen langsamer ist als in der Gasphase. Im Fall kohlensäurereicher Wässer kann jedoch eine Beschleunigung der Carbonatisierung eintreten.

## 6.7.3. Kalkmörtel

Der Eisengehalt von Luft- bzw. Kalkmörtel rührt in erster Linie von dem beigemischten Sand her (bis zu 4% $Fe_2O_3$). Kalkmörtel wird nur aus Brandkalk (CaO), Sand und Wasser hergestellt und erhält seine Festigkeit durch das Abbin-

[264] W. Czernin 1977, S. 49f.; Verein… 1972, S. 19ff.; die obige Gleichung wurde von Waubke 1966 bestimmt.

den des Löschkalks ($Ca(OH)_2$) mit dem Luftkohlendioxid zu Kalk ($CaCO_3$). Dieser Vorgang dauert dank des gröberen, die Gasdiffusion erleichternden Porensystems nur Tage bis Wochen (je nach Schichtdicke und Kohlendioxidgehalt der Umgebungsluft). Ein hoher Wassergehalt kann für frische Kalkmörtel schädlich sein, da dann das zur Abbindung nötige Kohlendioxid nicht mehr in das Mauerwerk eindringen kann.

Der End-pH-Wert von Kalkmörteln liegt bei 7. Da dieses Medium für Eisenbewehrungen nicht mehr genügend schützend wirkt und der Mörtel auch nur eine geringe Umweltresistenz zeigt, wird er in der Regel nur als Innenwandverputz und als Mörtel für innenliegende Mauerwerke benutzt, hier oft mit Zement gemischt (Wesche 1981, S. 51f.). Die spezifische Oberfläche von Kalkmörtel hat mangels Ausbildung feinstkristalliner Alumosilikate oft nur etwa ein Zehntel des Wertes von Zementmörtel. Der Wassergehalt ähnelt dem von Zementmörteln.

## 6.7.4. Auswirkungen auf die Bildung von Eisenblau

Der erste Schritt der Eisenblaubildung im Mauerwerk ist die Diffusion gasförmiger Blausäure in die gasgefüllten Poren des Mauerwerks. DIN 4108, Teil 4, behandelt u.a. die Wasserdampfdiffusion in Baustoffen. Die wichtigste Kennziffer für Baustoffe ist der so genannte Diffusionswiderstandskoeffizient, eine dimensionslose Zahl, die angibt, um wie viel langsamer die Diffusion durch einen bestimmten Baustoff vor sich geht als durch eine ruhende Luftschicht gleicher Dicke. Diese Zahl gilt für den Dampf der Blausäure ebenso wie für Wasserdampf oder irgendein anderes Gas. Tabelle 7 führt einige dieser Norm entnommene Werte auf:

**Tabelle 7:** Diffusionswiderstandskoeffizient µ von gasförmigem Wasser durch Baustoffe

| Material | µ | Material | µ |
|---|---|---|---|
| Kalkverputz | 10-35 | Beton | 70-150 |
| Gipsmörtel | 10 | Backsteinmauerwerk | 5-10 |
| Zementmörtel und -estrich | 10-35 | Mineralwolle | 1 |

Wenn zum Beispiel ein Gas sich in ruhender Luft mit einer Geschwindigkeit von 1 cm pro Sekunde ausbreitet, dann braucht es 15 bis 25 Sekunden, um l cm tief in einen Kalk- oder Zementputz einzudringen, und 5 bis 10 Sekunden, um ebenso tief in Ziegelmauerwerk einzudringen.

Der zweite Schritt in diesem Prozess ist die Diffusion von Blausäure durch die Luft-Wasser-Grenzschicht ins Kapillarwasser des Baumaterials.

Einerseits wird das kleinporige Kapillarsystem von Zementmörteln und Betonen das Eindiffundieren von HCN ins Mauerwerk im Vergleich zu den gröberen Kapillaren von Kalkmörtel behindern. Andererseits erleichtert die potentiell größere Luft-Wasser-Grenzschicht von Zementmörteln und Betonen die Diffusion

durch diese Grenzschicht, sofern das mikroskopische Kapillarsystem nicht mit Wasser geflutet ist. Im Falle erhöhten $CO_2$-Gehalts wird die Diffusion durch die Bildung eines festen Calciumcarbonat-Films an der Luft-Wasser-Grenzschicht jedoch behindert. Da die Dicke dieses Films proportional zum pH-Wert zunimmt, wird das Eindiffundieren von HCN in das Kapillarwasser von alkalischen Zementmörteln und Betonen durch diesen Effekt behindert. Welcher Faktor in Zementmörteln und Betonen dominiert – die zuträgliche größere Grenzschicht oder der abträgliche dickere $CaCO_3$-Film – dürfte größtenteils vom Wassergehalt der Wand und vom $CO_2$-Gehalt der Luft abhängen und könnte nur durch Versuche festgestellt werden.

Der dritte Schritt ist die Anreicherung von gasförmigem HCN im Kapillarwasser. Eine 10°C kühle Wand in einem Keller mit einer Luftfeuchtigkeit nahe der Sättigung hat gegenüber einer oberirdischen warmen Wand in einem geheizten Raum niedriger Luftfeuchte (20°C, 50% rel.) aufgrund ihres mindestens zehnfach höheren Wassergehalts eine gleichfalls um den Faktor 10 erhöhte Fähigkeit, Blausäure aufzunehmen.

Der vierte Schritt zur Eisenblaubildung ist die ionische Spaltung (Dissoziation) der Blausäure, also ihre Umwandlung in einfache Cyanide, sowie deren Anreicherung.[265] Dieser Vorgang bedarf eines alkalischen Milieus, das in Kalkmörteln nur einige Tage bis Wochen vorherrscht, in Zementmörteln und Betonen jedoch über Monate und Jahre anzutreffen ist.

Dementsprechend haben Untersuchungen über die Diffusion von Blausäure durch Ziegelsteinmauerwerke oder verputztes Material von 5 cm Dicke ergeben, dass durch nicht ganz abgebundene oder auch nur leicht feuchte Materialien praktisch keine Blausäure hindurchdiffundierte, da sie darin komplett absorbiert wurde (Thilenius/Pohl 1925).

Der nächste Schritt ist die Bildung von Eisen(III)-Cyanid, ein Vorgang, der im stark alkalischen Milieu kaum und im leicht alkalischen langsam vonstatten geht. Im neutralen Bereich kommt diese Reaktion wiederum zum Erliegen, da das Cyanid durch die Mauerfeuchtigkeit wieder in nichtreaktive Blausäure umgewandelt wird, die sich dann langsam verflüchtigt. Die Umgebung um die Carbonatisierungsgrenze von Betonen und Mörteln (leicht alkalisch) kann daher als Bereich angesprochen werden, in dem sich Eisen(III)-Cyanide gut bilden können. Im stärker alkalischen Bereich des Mauerwerks ist die Bildung von Eisen(III)-Cyanid stark gehemmt, doch kann es dort über längere Zeiträume hinweg zur Anreicherung von Eisen(II)-Cyanid kommen.

Besonders förderlich für die Grenzflächenreaktion fest-flüssig zwischen festem Rost und flüssiger Cyanidlösung (Kapillarfeuchtigkeit mit gelösten Cyaniden) ist eine große Oberfläche, wie man sie in Zementmörteln und Betonen antrifft. Diese Materialien haben zudem den Vorteil, länger ein alkalisches Medium

[265] Im Mauerwerk entspricht das im Wesentlichen der Neutralisation der Blausäure durch Calciumhydroxid $Ca(OH)_2$ zu Calciumcyanid $Ca(CN)_2$.

**Tabelle 8:** Aufnahme von Blausäure durch verschiedene Baustoffe bei Einwirkung von 2 Vol.-% HCN über 24 Stunden (Schwarz/Deckert 1929, S. 201).

| MATERIAL | HCN [mg $m^{-2}$] |
|---|---|
| Klinker | 55,2 |
| Ziegelstein | 73,0 |
| Kalksandstein, naturfeucht | 22.740,0 |
| Kalksandstein, kurz getrocknet | 4.360,0 |
| Kalksandstein, etwa ½ Jahr bei 20°C getrocknet | 2.941,0 |
| Betonstein, 3 Tage getrocknet | 8.148,0 |
| Kalkmörtelklotz, einige Tage alt* | 4.800,0 |
| Zementmörtelklotz, einige Tage alt* | 540,0 |
| Zementmörtelklotz, einen Monat alt* | 140,0 |
| Zementklotz, rein, einige Tage alt* | 1.550,0 |

* 2,5 bis 3,3 Vol.-% Blausäure (ebd. 1927, S. 801). Die Vol.-%-Angaben stellen laut Autoren theoretische Sollwerte dar, die in der Praxis aber oft nur zu 50% und weniger erreicht wurden aufgrund von Adsorption an Wänden und Begasungsmaterial.

aufrechtzuerhalten, so dass das im Mauerwerk angehäufte Cyanid nicht verloren geht und genug Zeit findet, mit dem Rost zu reagieren. Vorteilhaft ist hierbei weiterhin ein hoher Wassergehalt, der den Bereich gemäßigter alkalischer Säurewerte ausweitet.[266]

Ein nur mäßig alkalisches Medium ist ferner nützlich für die Reduktion von Eisen(III)-Cyanid zu Eisen(II)-Cyanid, dem vorletzten Schritt der Eisenblaubildung, doch läuft diese Reaktion auch im stärker alkalischen ab.

Man kann drei Bereiche verschiedener Reaktivität im Mauerwerk unterscheiden:

1. Im nicht-carbonatisierten Teil können sich wegen des alkalischen Mediums große Mengen an $CN^-$ anreichern, zudem gefördert durch die verstärkte Blausäure-Absorption im noch feuchten Material. Nur geringfügig wird das Cyanid als Eisen(III)-Cyanid gebunden werden. Dieses wandelt sich aufgrund seines im alkalischen Milieu starken Oxidationsverhaltens jedoch recht rasch in das stabilere Eisen(II)-Cyanid um. Es wird über längere Zeit also eine Anreicherung von Eisen(II)-Cyanid stattfinden.
2. Im Grenzbereich der Carbonatisierung lässt die Tendenz zur Anreicherung des Cyanids nach, da das Dissoziationsgleichgewicht zunehmend auf der Seite der Blausäure liegt. Ebenso nachlassen wird die Oxidationsstärke des Eisen(III)-Cyanids. Andererseits aber wird nun das Pigment selber stabil, so dass sich an der Carbonatisierungsgrenze vermehrt Eisen(II)-Cyanid mit dem nun etwas leichter löslichen Eisen(III)-Ion zum Eisenblau verbinden wird, innig vermischt mit dem sich in diesem Bereich ebenfalls bildenden Kalk.[267]

[266] Stark feuchte Mörtel und Betone zeigen wegen der Protonendiffusion keine scharfe Carbonatisierungs-, d.h. pH-Grenze.
[267] Aus dem $CO_2$ der Luft und dem $Ca(OH)_2$ des Mörtels.

**Tabelle 9:** Abnahme der Blausäurekonzentration in begasten Mauerproben mit der Zeit.
Nach Schwarz/Deckert 1929, S. 203; Werte in mg HCN pro $m^2$ Oberfläche

| | Zeit nach Ende der Begasung [h] | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Material | 0 | 1 | 3 | 4 | 22 | 30 | 66 | 72 | 90 | 104 |
| Zementmörtel, gut getrocknet und abgebunden | 200 | 170 | 160 | 150 | 80 | 70 | 61,4* | 60 | 36,2* | 30 |
| Betonstein, noch etwas frisch | 5.198 | | | | 2.209 | | 1.835 | | 1.926 | |
| Faktor Differenz | 26 | | | | 27,6 | | 30 | | 53 | |

* interpolierter Wert
Alle Proben wurden 24 Stunden lang einer nominellen Konzentration von 22,5 $g/m^3$ Blausäure ausgesetzt; die tatsächliche Konzentration war jedoch aufgrund der obigen Absorption niedriger.

3. Im pH-neutralen, carbonatisierten Teil des Mauerwerkes wird die Bildung wesentlich von der zur Verfügung stehenden Cyanidkonzentration abhängen, die dort extrem reduziert ist. Bereits gebildetes Eisen(II)-Cyanid setzt sich bei Anwesenheit von Feuchtigkeit allmählich zu Eisenblau um.

In Tabelle 8 sind Adsorptionswerte von Blausäure an verschiedenen Wandmaterialien angeführt (Schwarz/Deckert 1927 & 1929). Sie bestätigen die Annahme wesentlich höherer Reaktivität von Zementen gegenüber Ziegelsteinen sowie die größere Neigung frischer Zemente gegenüber älteren und allgemein feuchten Baustoffen zur Anreicherung von Blausäure.

Erstaunlich hoch liegt die Blausäure-Aufnahme des Betonsteins, dessen Alter leider nicht angegeben wurde. Da definitionsgemäß kein wesentlicher Unterschied in der Zusammensetzung zwischen Zementmörtel und Beton besteht, ist zudem nicht klar, wie die unterschiedlichen Analysenergebnisse zu interpretieren sind.

Zu beachten ist, dass die von den Autoren verwendete Methode nur die von den Proben abgegebene Blausäuremenge maß, nachdem sie Blausäure ausgesetzt worden waren. Diese Methode kann daher eine potentielle langfristige physikalische oder chemische Bindung von Blausäure in den Proben nicht feststellen. Zudem machten die Autoren abgesehen von den aufgelisteten Namen ihrer Proben keine Angaben über deren Zusammensetzung. Diese Daten sind daher problematisch.

Es lässt sich aber immerhin die Tendenz zur Aufnahme höherer Blausäuremengen bei feuchtem Mauerwerk feststellen (vgl. den Kalksandstein: Faktor 8 bei gleicher Temperatur und rel. Luftfeuchte, aber abweichender Vorgeschichte). W.A. Uglow hat in einer ausführlichen Testreihe ermittelt, dass Beton etwa 4- bis 6-mal so viel Blausäure aufnimmt wie Kalkmörtel. Auch er fand eine starke Tendenz feuchter Baustoffe zur erhöhten Adsorption von Blausäure. Zudem bemerkte er bei Beton eine durch die ganze Probe hindurchgehende dunkle Verfärbung und schloss daher eine chemische Reaktion der Blausäure mit dem Werk-

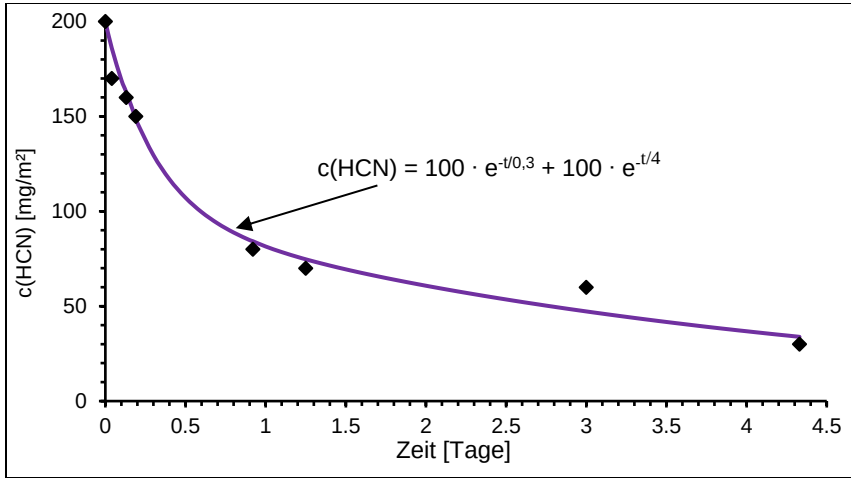


***Grafik 11:*** *Abnahme der Blausäure-Konzentration in alten, getrockneten Zementblöcken nach 24-stündiger Begasung mit 22,5 g/m³ HCN (Schwarz/Deckert 1929, S. 203; siehe Fußnote Tabelle 8, S. 223).*

stoff nicht aus (Uglow 1928).

Ein sehr interessanter Datensatz wurde von Schwarz und Deckert erhoben, den sie 1929 veröffentlichten (S. 203) und den ich in Tabelle 9 wiedergebe. Sie hatten verschiedene Baumaterialen 24 Stunden lang einer nominellen Konzentration von 22,5 g/m$^3$ Blausäure ausgesetzt und sodann gleich nach der Begasung sowie jeweils nach einer Reihe von Stunden den Blausäuregehalt ihrer Proben gemessen. Es zeigte sich dabei einerseits die Beständigkeit recht hoher Blausäurekonzentrationen über längere Zeiträume hinweg sogar in trockenem, abgebundenen Zement (siehe Grafik 11). Selbst nach 3 Tagen ging die Konzentration nicht unter ¼ des Ausgangswertes zurück. Bei täglichen, mehrstündigen Begasungen würde dies in diesem Beispiel zu einem Einschwingen der Konzentration im Gemäuer bei ungefähr 100 bis 200 mg Blausäure pro m$^2$ Gestein führen.

Das zweite Ergebnis, welches wir daraus ableiten können, ist die Tatsache, dass frische Betone und Zementmörtel im Vergleich zu abgebundenen Proben sehr viel größere Mengen an Blausäure absorbieren (hier Faktor 26), und dass ihr Blausäuregehalt nach etwa drei Tagen nicht mehr zu sinken scheint. Er scheint chemisch gebunden worden zu sein. Jedenfalls wächst dadurch der Unterschied zwischen der abgebundenen und der noch etwas frischen Probe mit der Zeit.

Die Messwerte der Grafik 11 wurden durch eine Funktion angenähert, die sich aus zwei Termen zusammensetzt:

$$c(t)= 100\cdot e^{-(t/0,3)} + 100\cdot e^{-(t/4)}. \qquad (6)$$

c(t) = HCN-Konzentration zur Zeit t
t = Zeit in Tagen

Der erste Term kann dabei als Desorptionsterm von der Oberfläche des Materials

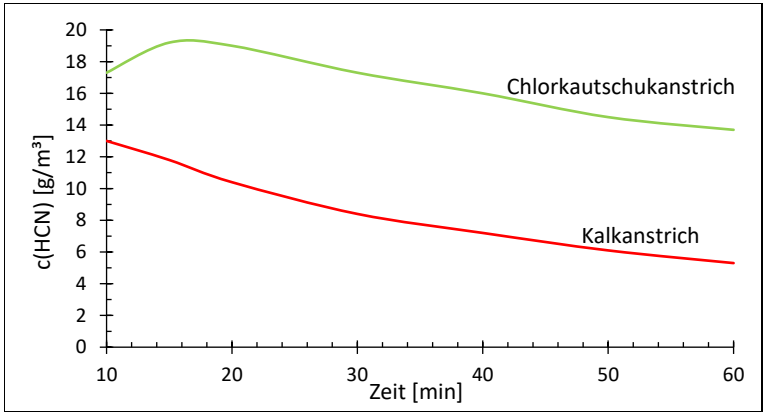


***Grafik 12:*** *Verlauf der Blausäurekonzentration mit der Zeit in Entwesungskammern mit und ohne Wandversiegelung. (Nach Puntigam/Breymesser/Bernfus 1943, S. 38.)*

interpretiert werden mit einem τ von 0,3 Tagen.[268] Der zweite Term beschreibt eine langsamere Desorption von Blausäure mit einem τ von 4 Tagen, etwa bedingt durch langsamer ablaufende Diffusionsvorgänge aus dem Porenwasser des Materials. Für die hiermit beschriebene Konzentrationsabnahme wird man mit fortschreitender Zeit zunehmend größere Fehler machen, da die Blausäure-Abgabe durch physikalische und chemische Effekte (stabile Verbindungen) zunehmend gehemmt wird.

Für die Blausäureaufnahme wird eine analoge Funktion angenommen:

$$c(t)= 100 \cdot (2 - e^{-(t/0,3)} - e^{-(t/4)}). \qquad (7)$$

Diese beschreibt den Vorgang nur dann richtig, wenn die Blausäurekonzentration der Raumluft konstant bleibt. Dann erreicht die Funktion nach ungefähr 20 Tagen ihr Sättigungsmaximum. Um diese Näherung konstanter Konzentration machen zu können, muss man die eingesetzte Begasungszeit mit konstanter Konzentration derart verringern, dass sie mit dem realistischen Fall veränderlicher Konzentration korreliert. Im Falle einer Reihe aufeinanderfolgender Begasungen und Lüftungen des Mauerwerks wird eine quasistationäre Konzentration ebenfalls nach etwa 20 Zyklen erreicht werden.

Ein letztes Beispiel mag die Menge an Blausäure veranschaulichen, die im Mauerwerk einer Gaskammer absorbiert wird, deren Wände nicht mit einem gasdichten Anstrich versiegelt sind. Grafik 12 zeigt den Konzentrationsverlauf in Entwesungskammern mit und ohne einen solchen Anstrich. Die theoretische Konzentration betrug 20 g pro $m^3$. Die Abnahme der Blausäurekonzentration im versiegelten Fall wurde durch Undichtigkeiten der Tür hervorgerufen. Ich werde auf das Thema Blausäureverluste durch Absorption und Adsorption im Abschnitt 7.3.1.3.4. noch einmal zurückkommen.

[268] τ ist die Zeit, nach der der Wert auf das 1/e-fache (0,368…) des Startwertes abgesunken ist.

# 7. Zyklon B zur Menschentötung

## 7.1. Toxikologische Wirkung von HCN

### 7.1.1. Physiologie

Die Wirkung der Blausäure beruht darauf, dass sie die Atmung jeder einzelnen Körperzelle lahmlegt. Der Sauerstoff kann nicht mehr vom Blut durch die Zellwände in die Zellen transportiert werden.[269] Das Tier bzw. der Mensch erstickt quasi durch die Erstickung der lebenswichtigen Zellfunktionen.

Insekten und besonders deren Eier sind gegenüber Blausäure wesentlich weniger empfindlich als Warmblüter. Dies liegt zum einen an deren größerer Resistenz (langsamerer Stoffwechsel), zum großen Teil aber auch daran, dass das Gas bis in den engsten Winkel und letzten Kleidersaum des Begasungsgutes in tödlicher Konzentration eindringen muss, um z.B. auch jede versteckte Laus zu töten. Warmblüter sind dagegen nicht nur aufgrund ihrer Größe, sondern vor allem wegen ihrer Lungenatmung recht rasch der vollen Konzentration des Gases ausgesetzt.[270]

Die Aufnahme von Cyanid kann oral, durch Atmung sowie durch die Haut in tödlichen Dosen erfolgen. Orale Vergiftungen mit hohen Konzentrationen (z.B. durch Zyankali, KCN) sind durch Erstickungskrämpfe der Muskulatur sehr schmerzhaft. Obwohl das Opfer bei Inhalation hoher Blausäurekonzentrationen schneller in Ohnmacht fällt als bei oraler Aufnahme, treten auch hier schmerzhafte Erstickungskrämpfe auf. Aus diesem Grund ist die Anwendung von Blausäuregas-Exekutionen zur Vollstreckung der Todesstrafe, wie sie in einigen Staaten der USA bisher angewendet wurde, inzwischen äußerst umstritten, vgl. Abschnitt 1. Tödlich gilt allgemein eine Dosis von etwa 1 mg Cyanid pro kg Körpergewicht. Nicht tödliche Mengen an Cyanid werden im Körper rasch unschädlich gemacht und ausgeschieden.[271]

Eine Aufnahme über die Haut wird besonders gefördert, wenn man z.B. durch körperliche Anstrengung ins Schwitzen kommt. Allgemein wird dazu geraten, beim Umgang mit Blausäure darauf zu achten, dass man nicht ins Schwitzen

---

[269] Reversible Anlagerung des Cyanids an das $Fe^{3+}$ der Cytochromoxidase, der letzten Oxidase in der Elektronentransportkette der Mitochondrien. Die Zellen werden daher daran gehindert, Sauerstoff zu nutzen, und der ganze aerobe Stoffwechsel bricht zusammen, was auf Dauer zum Tode führt (Petrikovics *et al*. 2015).

[270] Insekten können ihren Atem sehr lange "anhalten": "Die Atmungsorgane von Landinsekten bestehen aus Tracheenröhren mit äußeren Atemlöchern, die den Gasaustausch regulieren. Trotz ihres recht regen Stoffwechsels haben Insekten einen äußerst unstetigen Gasaustausch, einschließlich langer Zeiträume, bei denen die Atemlöcher völlig geschlossen sind." Hetz/Bradley 2005.

[271] Mit einer Abbaurate von etwa 0,017 mg $CN^-$ pro kg Körpermasse und Minute (McNamara 1976, S. 7). Am wichtigsten ist die Bindung an Schwefel (Umwandlung zu Rhodanid), aber es gibt auch andere Abbauwege; siehe Petrikovics *et al*. 2015.

kommt. Hier werden Konzentrationen ab 6.000 ppm[272] (0,6 Vol.-%) gesundheitsschädlich; bei 10.000 ppm (1 Vol.-%) kann nach wenigen Minuten ernste Lebensgefahr bestehen.[273]

## 7.1.2. Erscheinungsbild

Als Leichenbefund für Blausäurevergiftung gilt allgemein u.a. die hellrote Färbung des Blutes sowie der Totenflecken und bisweilen sogar der ganzen Haut. Dies wird verursacht durch die Sauerstoffübersättigung des Blutes, wodurch fast alles Hämoglobin mit Sauerstoff beladen ist, also das sogenannte Oxyhämoglobin bildet, weil das Blut den Sauerstoff nicht mehr an die Zellen abgeben kann (siehe Abbildung 127).[274]

***Abbildung 127:*** *Rosa Hautverfärbung des Opfers einer Cyanidvergiftung durch Einnahme von Calciumcyanid. (Gresham 1975, Abb. 37, S. 57).*

Diese Verfärbung ähnelt jener, die durch Kohlenmonoxid verursacht wird, ist jedoch nicht ganz so intensiv (siehe Abbildung 128). Im Falle von Kohlenmonoxidvergiftungen trägt das Hämoglobin fast keinen Sauerstoff mehr und ist stattdessen mit Kohlenmonoxid beladen. Das resultierende Carboxy-Hämoglobin ist sogar noch intensiver rot als Oxyhämoglobin. Im Gegensatz dazu ist sauerstoffarmes Blut, das nicht mit Kohlenmonoxid beladen ist, dunkelrot, ja sogar fast schwarz. Opfer, die aufgrund von schlichtem Sauerstoffmangel erstickt sind, haben daher eine dunklere Haut mit einem grünlichen oder bläulichen Farbton.

Interessanterweise erwähnt fast keiner der Zeugen, die Opfer von Blausäurevergasungen gesehen haben wollen, jemals irgendwelche rosaroten Hautverfärbungen der Opfer. Ganz im Gegenteil. Wenn Zeugen Angaben zum Erscheinungsbild der Haut der Opfer machten, behaupteten sie in der Regel, dass sie dunkel, bläulich oder grünlich aussah. Dies stimmt mit dem weitverbreiteten Irrglauben überein, dass Opfer tödlicher Vergasungen eben erstickt seien und folglich auch so aussehen, wie das gemeine Volk sich erstickte Menschen vorstellt.

Hier sind einige Beispiele solcher falschen Aussagen. Ich beginne mit Michał Kula:[275]

*"Der Wagen* [der die Vergasungsopfer transportierte] *ging unter unserem Praxis-*

[272] ppm steht für Englisch "parts per million", Teilchenzahl pro Million Bezugsteile; hier entspricht ein ppm HCN 1 ml HCN pro $m^3$ (1 000 000 ml) Luft.

[273] Flury/Zernik 1931, S. 405; vgl. auch Daunderer 1987, S. 4ff.; siehe den Abschnitt 7.1.3. zur problematischen Natur der in der Literatur angegebenen tödlichen Konzentrationen.

[274] Moeschlin 1986, S. 300; Wirth/Gloxhuber 1985, S. 159f.; Forth *et al.* 1987, S. 751f.; Wellhöner 1988, S. 445f.

[275] Erklärung von Michał Kula, 11.6.1945. APMO, sygn. Dpr.-Hd/2, Höß-Verfahren, APMO, Bd. 2, S. 97f.

*fenster in die Brüche, die Leichen fielen auf den Boden, und ich sah dann, dass sie eine grünliche Farbe hatten."*

Filip Müller, der behauptet, Vergasungsopfer aus einer Menschengaskammer getragen zu haben, schrieb (Müller 1979, S. 186):

*"Viele hatten den Mund weit aufgerissen, auf den Lippen der meisten war eine Spur von weißem, eingetrockneten Speichel zu erkennen. Manche waren blau angelaufen, und viele Gesichter waren von Schlägen fast bis zur Unkenntlichkeit entstellt."*

***Abbildung 128:*** *Rosarote Verfärbung der Haut des Opfers einer Kohlenmonoxidvergiftung. Opfer von Vergiftungen mit Blausäuregas sehen ähnlich aus, obgleich nicht ganz so intensiv rot, da ihr Blut mit Sauerstoff übersättigt ist (Norwegian Centre…, Kapitel 32; Lyle, Kapitel 8).*

Milton Buki, der ebenso behauptet, Leichen aus einer Gaskammer geschleppt zu haben, meinte (Pressac 1989, S. 163):

*"Die Leichen waren nackt, und einige wiesen blaue Flecken auf."*

Der vormalige SS-Mann Pery Broad erklärte (Bezwińska/Czech 1973, S. 174):

*"Sie sahen, als sie auf dem Hof lagen, eigentümlich aufgedunsen und bläulich aus, obwohl sie noch verhältnismässig frisch waren."*

Walter Petzold, ein nach Auschwitz deportierter Deutscher, schrieb das Folgende über das Erscheinungsbild von Vergasungsopfern, die er meinte gesehen zu haben:[276]

*"Die Beschaffenheit der Leichen war durch die furchtbare Einwirkung des Giftgases derart, daß man nur aufgedunsene, blauschwarze, breiige Massen sah, die früher einmal Menschengestalt besaßen."*

Der Auschwitz-Häftling Jan Wolny sagte aus (Kłodziński 1972, S. 89):

*"Sie* [die Vergasungsopfer] *hatten aufgeblähte Augäpfel; Finger, Zehen und der Bauch waren ganz blau."*

Ähnlich sagten drei weitere Auschwitz-Zeugen, deren Aussagen ebenso von Kłodziński dokumentiert wurden, "unabhängig" voneinander aus, dass die Leichen der Opfer "bläulich" gewesen seien (ebd., S. 91): Józef Weber, Aleksander Germański und Tadeusz Kurant.

Der Häftlingspfleger Wiesław Kielar, der seinen Angaben zufolge gezwungen worden war, Vergasungsopfer herauszuschaffen, führte aus (Kielar 1979, S. 193):

*"Die Gesichter waren blau, fast violett-schwarz."*

Der vormalige Auschwitz-Insasse Ludwik Banach erklärte nach dem Krieg:[277]

[276] Staatsanwaltschaft beim LG Frankfurt (Main), Strafsache beim Schwurgericht Frankfurt (Main) gegen Baer und Andere wegen Mordes, Az. 4 Js 444/59, Bd. 31, S. 5313.

[277] Erklärung von Ludwik Banach, 18.7.1947. APMO, sygn. Drp.ZOd/55, Prozess gegen die La-

| **Tabelle 10:** Wirkung verschiedener Blausäurekonzentrationen in Luft auf den Menschen | |
|---|---|
| 2 bis 5 ppm: | merklicher Geruch[278] |
| 10 ppm: | maximal zulässige Arbeitsplatzkonzentration (MAK) |
| 20 bis 40 ppm: | leichte Symptome nach einigen Stunden |
| 45 bis 54 ppm: | tolerierbar für ½ bis 1 Stunde ohne signifikante unmittelbare oder verzögerte Effekte |
| 100 bis 200 ppm: | tödlich innerhalb ½ bis 1 Stunde |
| 300 ppm: | schnell tödlich |

*"Die Leichen waren bläulich, man sah Spuren von Blutungen aus Ohren und Nasen."*

Josef Klehr, seit März 1943 etwa ein Jahr lang Leiter des Desinfektionskommandos in Auschwitz, meinte 1978 vom Gefängnis aus, wo er eine lebenslange Haftstrafe aus dem ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess absaß (Demant 1999, 38 Min., 20 Sek.):

*"Ja, wann ich das gesehen hab, wo die Leichen sind rausgekommen, die waren grün und blau waren die gewesen."*

Die einzige mir bekannte Ausnahme stammt vom "95% zuverlässigen" Zeugen Henryk Tauber, der beides gesehen haben will (Pressac 1989, S. 489):

*"Dort fanden wir Haufen von nackten Leichen vor, die aufeinanderlagen. Sie waren rosarot, an einigen Stellen rot. Manche hatten grüne Flecken, und der Speichel rann aus ihren Mündern. Wieder andere bluteten aus der Nase."*

Da eine rosarote Verfärbung der Haut nicht dem entspricht, was man zu sehen erwartet, wenn man mit Opfern von Erstickungen konfrontiert wird – sei es nun durch Giftgas oder Sauerstoffmangel –, sollte der Anblick solcher rosaroten Leichen einen deutlichen Eindruck im Gedächtnis all jener hinterlassen haben, die behaupten, dies erlebt zu haben. In der Regel folgen jedoch fast alle Zeugen, die sich dazu äußerten, dem ausgetretenen Pfad dieses Klischees.

## 7.1.3. Tödliche Konzentration

Die von einem der weltweit größten Produzenten von HCN behaupteten Wirkungen verschiedener Blausäurekonzentrationen können der Tabelle 10 entnommen werden (DuPont 1983, S. 5f.).

Bevor wir tiefer in die Materie einsteigen können, müssen einige Begriffe aus der Toxikologie eingeführt und erläutert werden. Der Begriff der letalen (tödlichen) Dosis (LD) ist von zentraler Bedeutung und wird üblicherweise in mg Gift pro kg Körpermasse angegeben. Jedes Gift hat eine spezifische letale Dosis, und

germannschaft von Auschwitz, Bd. 55, S. 102.

[278] HCN hat einen sehr schwachen Geruch, der nicht von jedem wahrgenommen werden kann. In der Literatur wird oft ein Bittermandel-ähnlicher Geruch erwähnt, obwohl dies irreführend ist, da bittere Mandeln einen starken Nussgeruch haben, nicht aber HCN. Der HCN-Gehalt bitterer Mandeln ist zu klein, um ihn neben dem Nussgeruch wahrzunehmen.

***Abbildung 129:*** *Zyklon-B-Büchsen mit grauem Gipsgranulat, das mit Blausäure getränkt war; Ausstellungsstück in Yad Vashem. (Foto von Adam Jones; commons.wikimedia.org)*

zudem reagiert auch jeder Mensch etwas anders auf ein bestimmtes Gift. Insofern gibt es keine feste letale Dosis für ein Gift. Es handelt sich vielmehr um statistische Werte. So ist der $LD_1$-Wert eines gegebenen Gifts die Menge, die bei durchschnittlich 1% aller Individuen der betrachteten Tierart zum Tode führt. $LD_{50}$ ist ein Mittelwert, bei dem die Hälfte zu Tode kommt, während $LD_{99}$ als Wert gilt, bei dem fast alle betrachteten Lebewesen sterben. Parallel dazu gibt es für Gifte in Lösungen und Giftgase auch die letale Konzentration LC (in mg/l, $mg/m^3$ oder auch ppm angegeben).

$LD_1$-Werte sowie andere Gefahren-Grenzwerte wie etwa maximal zulässige Arbeitsplatz-Konzentrationen werden in der Literatur bisweilen absichtlich niedrig angesetzt, um auch "empfindliche Individuen zu schützen" (Talmage/Rodgers 2002, S. 215). $LD_{99}$-Werte sind dagegen insbesondere für das Militär hinsichtlich ABC-Kriegführung bzw. ihrer Abwehr von Interesse. Potentielle (Massen-)Mörder, mit denen wir es in der vorliegenden Untersuchung zu tun haben, gehören in die gleiche Kategorie.

Zur Wirkung von Giftgasen auf den Schlachtfeldern des Ersten Weltkriegs hat insbesondere Fritz Haber Untersuchungen angestellt. Ihm verdankt die Welt in diesem Zusammenhang die sogenannte Habersche Regel, der zufolge das Produkt der Giftkonzentration (c) und Einwirkungsdauer (t) eine konstante biologische Wirkung ergibt: $c \cdot t = k$ (Haber 1924; vgl. Sartori 1939, S. 3f.). Wenn man demnach beispielsweise eine bestimmte Konzentration eines Giftgases benötigt, um ein Lebewesen binnen 10 Minuten zu töten, so braucht man die doppelte

Konzentration, um in der Hälfte der Zeit zu töten, oder die halbe Konzentration, um in der doppelten Zeit zu töten. Bei Kampfgasen gibt man daher die letale Dosis als Produkt von Zeit und Konzentration an: LCt (in der Regel $mg \cdot m^{-3} \cdot min$).

Diese Regel gilt jedoch nur, wenn der Giftstoff vom Opfer nicht merklich ausgeschieden oder unschädlich gemacht wird. Wie erwähnt ist dies jedoch bei der Blausäure der Fall, so dass die LCt-Werte der Blausäure nicht konstant sind, sondern mit abnehmender Konzentration bzw. zunehmender Expositionszeit zunehmen.

In einer tiefschürfenden Studie für das berüchtigte Edgewood Arsenal[279] der US-Armee hat McNamara nachgewiesen, dass die auf Experimenten mit Kaninchen beruhenden tödlichen Konzentrationen von Blausäure, wie sie in obiger Tabelle 10 sowie in diversen toxikologischen Werken aufgeführt sind, nicht auf Menschen übertragbar sind.[280]

Ein Experiment der gleichzeitigen Begasung eines Hundes und eines Menschen mit Blausäure ergab Folgendes (Barcroft 1931):

> *"Ein Mensch und ein Hund (etwa 12 kg) wurden gleichzeitig ohne Schutz einer Atmosphäre mit nominell 1/1600 Blausäure ausgesetzt, wobei die tatsächliche Konzentration wahrscheinlich zwischen diesem Wert und 1/2000 lag.* [[281]…] *Diese Vorgehensweise wurde bis zu dem Punkt verfolgt, an dem der Hund bewusstlos wurde."*

Der Hund war nach einer Minute und 15 Sekunden bewusstlos, und seine Atmung setzte nach 1 Minute und 33 Sekunden aus (er erholte sich später). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Mensch *keine* Symptome gespürt! Erst wenige Minuten, nachdem der Versuch beendet worden war, wurde dem Menschen zeitweilig schlecht, und er zeigte nach etwa 10 Minuten leichte Konzentrationsschwächen. Ähnliche Ergebnisse erhielt Barcroft bei der gleichzeitigen Begasung von je zwei Affen und Hunden: zum Zeitpunkt, als die Hunde starben, zeigten die Affen lediglich erste Anzeichen von Schwindel.

McNamara empfahl daher, für Menschen Grenzwerte zu nehmen, die in der Nähe von Werten für ähnlich große Säugetiere liegen (Affen, Ziegen). Tabelle 11 gibt die von McNamara *geschätzten* Werte für Menschen wieder. Sie wurden viermal so hoch angesetzt wie die experimentell ermittelten Durchschnittswerte für Mäuse, was den experimentellen Werten für Ziegen nahekommt.

Der erste Teil der Tabelle gibt die Werte des Haber-Produkts an (Konzentration mal Minuten Expositionszeit). Man erkennt daran, dass die Werte in den jeweiligen Spalten alles andere als konstant sind. Der zweite Teil der Tabelle zeigt die eigentlichen Konzentrationen.

---

[279] Vgl. www.publichealth.va.gov/exposures/edgewood-aberdeen/index.asp (Zugriff am 17.10.2016).

[280] McNamara (1976); er hat die Werte folgender Werke auf nur eine Forschungsserie von Karl Lehmann aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg zurückverfolgt (erwähnt in Lehmann 1919): Korbert 1912; Henderson/Haggard 1927; Flury/Zernik 1931; Dudley *et al.* 1942; Fassett 1963.

[281] 1/1600 = 625 ppm, ca. 688 $mg/m^3$; 1/2000 = 500 ppm, ca. 550 $mg/m^3$.

**Tabelle 11:** Tödliche Blausäure-Konzentrationen für Menschen nach McNamara 1976, S. 20 (mit Atmungsrate 10 l $min^{-1}$)

| Begasungszeit [min] | Letale Konzentration LCt (Habersches Produkt) | | | | | | $LCt_{50}$ Maus |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | 1% | 16% | 30% | 50% | 84% | 99% | |
| | [mg · $m^{-3}$ · min] | | | | | | |
| 0,5 | 1.177 | 1.606 | 1.791 | 2.032* | 2.552 | 3.480 | 508 |
| 1 | 1.930 | 2.632 | 2.937 | 3.404* | 4.183 | 5.705 | 851 |
| 3 | 2.546 | 3.473 | 3.874 | 4.400* | 5.519 | 7.526 | 1.100 |
| 10 | 3.888 | 5.312 | 5.916 | 6.072* | 8.426 | 11.491 | 1.518 |
| 30 | 11.992 | 16.355 | 18.247 | 20.632* | 25.991 | 35.443 | 5.158 |

* Mensch $LCt_{50}$ = Maus $LCt_{50}$ × 4 bei den verschiedenen Expositionszeiten.

| [min] | Letale Konzentration LC [mg · $m^{-3}$] | | | | | | Maus |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 0,5 | 2.354 | 3.212 | 3.582 | 4.064 | 5.104 | 6.960 | 1.016 |
| 1 | 1.930 | 2.632 | 2.937 | 3.404 | 4.183 | 5.705 | 851 |
| 3 | 849 | 1.158 | 1.291 | 1.467 | 1.840 | 2.509 | 367 |
| 10 | 389 | 531 | 592 | 607 | 843 | 1.149 | 152 |
| 30 | 400 | 545 | 608 | 688 | 866 | 1.181 | 172 |

Details dieser Tabelle, die auf der statistischen Auswertung vieler Versuchsreihen primär mit Mäusen beruht, werde ich hier nicht diskutieren. Ich darf aber darauf hinweisen, dass die tödliche Konzentration für 30 Minuten Expositionszeit nicht höher liegen kann als die für 10 Minuten. Dies ist offenbar eine statistische Schwankung.

Talmage und Rodgers legen nahe, dass der Mensch aufgrund seiner im Vergleich zum Affen langsameren Atmung (kleineres Atemvolumen pro Körpermasse) nur etwa halb so empfindlich gegenüber Blausäuregas sei wie der Affe (Talmage und Rodgers 2002, S. 214). Man könnte demnach die obigen Konzentrationen noch einmal verdoppeln. Die $LC_{99}$ für den Mord binnen 10 Minuten läge damit bei etwa 2.200 mg/$m^3$. Bei einem Mord binnen 3 Minuten läge der Wert gar bei ca. 5.000 mg/$m^3$.

Es ist dabei immer im Hinterkopf zu behalten, dass es sich bei diesen Daten nicht um die Ergebnisse von Versuchen am Menschen handelt, die sich selbstverständlich verbieten, sondern um Hochrechnungen.

Ein Rechenbeispiel mag erläutern, wie dieselbe Giftgaskonzentration selbst unter Menschen völlig unterschiedliche Zeiten bis zum Eintritt des Todes hervorrufen kann. Ich gehe nachfolgend davon aus, dass die mittlere letale Dosis ($LD_{50}$) von HCN für den Menschen bei etwa 1,1 mg/kg liegt (intravenös verabreicht),[282] und dass der Mensch mit jedem Atemzug 70% der in der Luft enthaltenen Blausäure aufnimmt, den Rest aber wieder ausatmet.[283] Die benötigte Zeit t zur Auf-

[282] Dieser von Moore/Gates 1946, S. 12, angegebene Wert basiert auf Extrapolationen von Tierversuchen (letale Dosen und Abbauraten) sowie nachgewiesene Cyanidmengen in Selbstmordopfern. Dass McNamaras Untersuchungen auf einen größeren Wert hinweisen, sei hier ignoriert.

[283] An Hunden gemessen laut McNamara 1976, S. 7.

nahme tödlicher Mengen berechnet sich dann wie folgt (umgeformt aus Moore/Gates 1946, S. 12):

$$t = \frac{1{,}1 \text{ mg kg}^{-1}}{\frac{V \cdot \alpha \cdot C}{m} - D} \qquad (8)$$

V = Atmungsvolumen in l min$^{-1}$
α = Bruchteil absorbierte HCN = 0,7
C = Konzentration in mg l$^{-1}$
D = Abbaurate in mg kg$^{-1}$ min$^{-1}$
m = Körpermasse in kg

Bei einer Konzentration von 1 mg Blausäure pro Liter (etwa 830 ppm) ergibt dies folgende Werte für Menschen mit unterschiedlicher Körpermasse und Atemgeschwindigkeit:

**Tabelle 12:** Zeitdauer bis zur nominellen Aufnahme der tödlichen Dosis an HCN als Funktion von Atmungsrate und Körpermasse

| Atmungsrate [l min$^{-1}$] | 10 | 20 | 40 | 80 |
|---|---|---|---|---|
| Körpermasse [kg] | [min] | | | |
| 50 | 8,9 | 4,2 | 2,0 | 1,0 |
| 100 | 20,8 | 8,9 | 4,2 | 2,0 |
| 150 | 37,1 | 14,4 | 6,5 | 3,1 |

Ein kleinwüchsiger Mensch mit 50 kg Körpermasse, der in Panik gerät und hyperventiliert (80 l/min Atemrate), mag daher im obigen Rechenbeispiel bereits nach einer Minute eine tödliche Menge an Blausäure aufgenommen haben, wohingegen ein großwüchsiger bzw. übergewichtiger Mensch, der seine Ruhe bewahrt, erst nach etwas mehr als einer halben Stunde die tödliche Dosis aufgenommen haben würde.

Die in der Literatur angegebenen tödlichen Konzentrationen sind daher nicht nur zu niedrig angesetzt, weil sie unzulässigerweise von Daten extrapoliert wurden, die nur auf Kleinsäuger zutreffen, sondern beziehen sich zum Schutz empfindlicher Individuen zudem auf den Fall der oben beispielhaft angeführten kleinwüchsigen Person, die zudem kränklich sein mag. Ein Massenmörder, der viele hundert oder gar eintausend und mehr Opfer auf einmal ermorden will, sieht sich jedoch dem Problem gegenüber, auch alle kerngesunden, massiven und nervenstarken Opfer umbringen zu müssen. Ich nenne dies die letale Dosis für 100% der Opfer ($LD_{100}$ bzw. $LC_{100}$).

Obwohl es offenbar in der Literatur keine Daten bezüglich individueller Unterschiede in der Empfindlichkeit gegenüber Blausäure gibt (Talmage/Rodgers 2002, S. 213-215), wird man davon ausgehen dürfen, dass es kränkliche Menschen gibt, die schon bei Verabreichung von wesentlich niedrigeren Dosen als 1,1 mg/kg sterben, so wie es auch gesunde Menschen gibt, bei denen höhere Dosen verabreicht werden müssen, um zum Tode zu führen. Dies kann den Unterschied zwischen den oben aufgeführten Zeiten noch einmal verdoppeln.[284] Wenn

[284] Vgl. z.B. die unterschiedliche individuelle Empfindlichkeit gegenüber Kohlenmonoxid in Simpson 1965, S. 366f.: einige, vor allem ältere Individuen sterben bei einer $CO/O_2$-Verhältnis im Blut von 40:60 ($^2/_3$), andere, vor allem jüngere erst bei 80:20 (4). Dies ist ein mehr als vier-

wir diese Verdopplung für den zuvor geschätzten Wert der letalen Konzentration für den zehnminütigen Mord an 99% der Opfer berücksichtigen ($LC_{99}$, vgl. S. 233), so wird aus 2.200 mg/m$^3$ ein Wert von 4.400 mg/m$^3$.

Wie finden wir nun heraus, wie realistisch der soeben geschätzte Wert von 4.400 mg/m$^3$ für die $LC_{100}$ binnen 10 Minuten ist? Die einzigen uns hier zur Verfügung stehenden Daten sind jene, die bei den in den USA stattfindenden Exekutionen mit Blausäure gesammelt wurden. In seinem ausführlich recherchierten Buch über Menschenvergasungen in den USA hat Christianson eine Fülle von Daten zusammengetragen, die Hinrichtungszeiten von nur 30 Sekunden bis zu 18 Minuten bekunden.[285] Eine Auswertung von 113 Blausäure-Hinrichtungen im Gefängnis von San Quentin in Kalifornien ergab eine durchschnittliche Zeit von 5 Minuten bis zur Bewusstlosigkeit und eine mittlere Zeit von 9,3 Minuten bis zum Tode (Christianson 2010, S. 220). Eine andere Untersuchung ergab, dass Hirnaktivitäten (Bewusstsein) noch 2 bis 5 Minuten nach Beginn der Hinrichtung andauern, während das Herz zwischen 5 bis 7 Minuten und länger schlägt, wohingegen der eigentliche Tod nach 10 bis 12 Minuten und mehr eintritt (ebd., S. 209).

Diese Werte wurden mittels Blausäure-Konzentrationen erreicht, die verschiedenen Quellen zufolge bei 3.200 bzw. 3.600 ppm lagen.[286] Jetzt müssen wir die Konzentrationsangaben in mg/m$^3$ in ppm umwandeln. Dazu brauchen wir die Molmasse sowohl von Luft (ca. 29 g/mol) als auch von HCN (27 g/mol) sowie die Dichte der Luft in Abhängigkeit von Temperatur und Luftfeuchtigkeit, wofür ich Konvertierungsrechner benutzt habe, die im Internet zu finden sind.[287] Falls sich die für Hinrichtungen in den USA angegebenen Werte auf 20°C, 50% relative Luftfeuchtigkeit sowie auf einen normalen Luftdruck auf Meereshöhe beziehen, so ist der Umrechnungsfaktor 1,118 mg · m$^{-3}$/ppm, was bedeutet, dass sich die dort angewandten 3.200 bzw. 3.600 ppm auf 3.600 bzw. 4.000 mg/m$^3$ umrechnen. Dies liegt ziemlich nahe den soeben ermittelten Werten.

Ich habe in Tabelle 13 die Umrechnungsfaktoren von Massenkonzentration in Teilchenkonzentration bei Normalluftdruck für verschiedene Temperaturen und einer relativen Luftfeuchtigkeit von 100% berechnet, denn eine mit Feuchtigkeit gesättigte Luft ist in einem Raum zu erwarten, der mit Menschen vollgestopft ist.

Es muss hervorgehoben werden, dass sich die oben zitierten Todeszeiten auf den Zeitpunkt beziehen, bei dem der Hingerichtete von einem Arzt für tot erklärt

---

facher Unterschied in der Empfindlichkeit.

[285] Christianson 2010: 6 Min., S. 81f.; 2½ Min., S. 85; 7 Min., S. 99f.; 30 Sek., S. 106; 10 Min., S. 111; 7½ Min., S. 112; 13 & 17 Min., S. 114; 2 Min., S. 116; 6 Min., S. 117; 10 min, S. 180f.; 5-9 Min., S. 189; >5 Min., S. 199; 10-12 Min., S. 209; >8 Min., S. 210f.; 14 Min., S. 214; 11 Min., S. 216; 9,3 Min., S. 220; 12 Min., S. 223; 18 Min., S. 229.

[286] Leuchter *et al.* 2014, S. 43: 3.200 ppm; van Pelt 2002, S. 387: 3.600 ppm.

[287] www.gribble.org/cycling/air_density.html für die Dichte als Funktion von Temperatur, Druck und Taupunkt, mit einem Luftdruck von 1013,25 hPa (mbar); http://andrew.rsmas.miami.edu/bmcnoldy/Humidity.html zur Berechnung des Taupunkts von Luft mit gegebener relativer Luftfeuchtigkeit.

| **Tabelle 13:** Umrechnung von mg HCN pro $m^3$ in ppm | | | |
|---|---|---|---|
| Lufttemperatur [°C] | Luftdichte [$kg/m^3$] (100% rel. hum.) | [$mol/m^3$] (29 g/mol) | Umrechnungsfaktor [mg/ppm] |
| 10 | 1,2408 | 42,79 | 1,155 |
| 15 | 1,2171 | 41,97 | 1,133 |
| 20 | 1,1935 | 41,16 | 1,111 |
| 25 | 1,1698 | 40,34 | 1,089 |
| 30 | 1,1458 | 39,52 | 1,067 |
| 35 | 1,1213 | 38,67 | 1,044 |

wird, was voraussetzt, dass das Herz seit einiger Zeit stillsteht. Bewusstlosigkeit, Bewegungslosigkeit, Atemstillstand und Herzstillstand setzen vorher ein. Bereits vor dem Tode aufgenommene tödliche Mengen würden selbst dann zum Tode des Opfers führen, wenn die Blausäureaufnahme vor Herzstillstand beendet würde – es sei denn, es würde sofortige und drastische medizinische Hilfe gewährt. Dieser langsame Tod kann sich bis zu einer Stunde hinziehen, wenn die aufgenommene HCN-Menge an die tödliche Dosis angrenzt.[288]

Bezüglich der Anwendungsmenge wird z.B. über die Gaskammer von Raleigh (North Carolina) berichtet, dass dort 454 g KCN in halbkonzentrierte Schwefelsäure gegeben wird, was zu einer schlagartigen Gasbildung führe, die für einen kurzen Augenblick sogar für die Zeugen im Zuschauerraum sichtbar sei und das Opfer in Sekundenschnelle erreiche.[1] Rein rechnerisch entwickeln sich dabei etwa 180 g Blausäure, was 150 Litern Gas entspricht. Da allerdings ein erheblicher Teil davon in der halbkonzentrierten Schwefelsäure gelöst bleiben dürfte (etwa 50%, vgl. Abschnitt 8.3.3.4.), gehe ich nachfolgend von etwa 90 g bzw. 75 Litern freigesetzter Blausäure aus. Diese entstehen in North Carolinas Gaskammer unmittelbar unter dem Hinrichtungsstuhl, so dass das Opfer wenige Sekunden nach Beginn der Exekution einer Konzentration ausgesetzt sein dürfte, die kurzzeitig wahrscheinlich sogar über 10 Vol.-% liegen dürfte, dann aber durch die Verteilung der Blausäure in der Kammer stetig abfällt.[289]

Bei einem normalen Atemvolumen von ca. 15 bis 20 Litern pro Minute und bei einer angenommenen mittleren HCN-Konzentration in der eingeatmeten Luft während der ganzen Exekution von nur 0,75 Vol.-%, sind in 10 Minuten (150-200 l geatmete Luft) etwa 1,35 bis 1,8 Gramm HCN aufgenommen worden, was in etwa der zehn- bis zwanzigfachen Menge der nominell tödlichen Dosis entspricht. Ich werde auf das Thema Überdosis später noch zurückkommen.

[288] Daunderer 1987, S. 15; Somani 1992, S. 213.

[289] Bei einem angenommenen Kammervolumen von 10 $m^3$ entsprechen 75 Liter HCN 0,75 Vol.-%, also etwas mehr als dem Doppeltem des von Leuchter genannten Endwertes. Christianson (2010, S. 117) erwähnt für die Gaskammer in Wyoming eine KCN-Menge von 32½ oz (921,4 g); allerdings ist mir das Volumen dieser Gaskammer unbekannt.

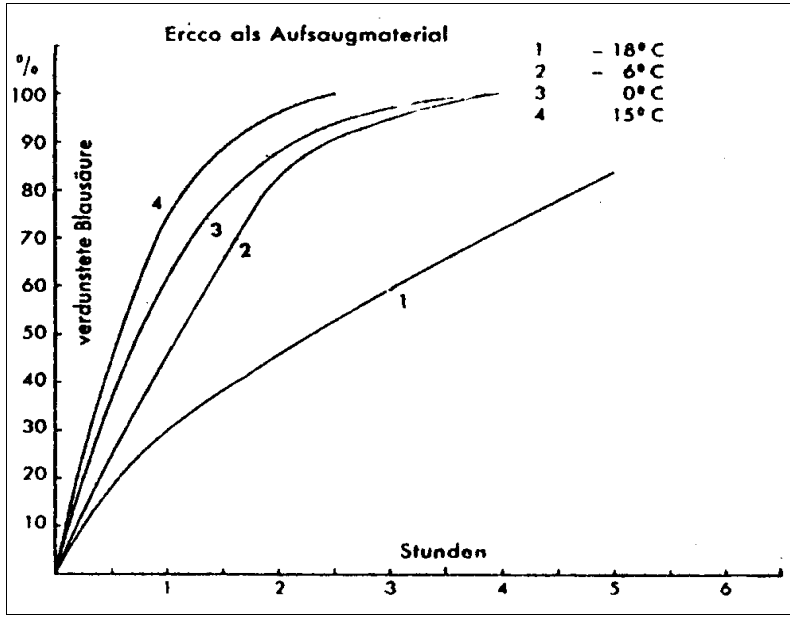


***Grafik 13:*** *Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco (Gips mit Stärkeanteil) bei verschiedenen Temperaturen, niedriger relativer Luftfeuchtigkeit und feiner Verteilung, aus Irmscher 1942.*

## 7.2. Verdampfungscharakteristik von Zyklon B

Zyklon B gibt sein Giftgas nicht schlagartig ab, sondern über einen langen Zeitraum. Da dies sowohl für die Beurteilung von Zeugenaussagen als auch für die Bewertung chemischer Analysen entscheidend sein kann, wird es in diesem Abschnitt näher untersucht.

R. Irmscher von der DEGESCH berichtet in einem Beitrag des Jahres 1942, dass zu jener Zeit die Verwendung von Pappscheiben bzw. Gips (Erco) als Trägermaterial meistverbreitet war,[290] wobei das Gips-Produkt – auch Zeugenaussagen zufolge – in den Konzentrationslagern verwendet wurde. Eine Analyse von Zyklon-B-Granulat, das bei Kriegsende im Lager Auschwitz vorgefunden wurde, bestätigte, dass es die Erco-Version war, dessen Trägermaterial auf Gips basierte.[291]

Die Verdampfungscharakteristik für dieses Produkt bei verschiedenen Temperaturen, *niedriger relativer Luftfeuchtigkeit* und *feiner Verteilung* des Trägermaterials wird wie von Irmscher angegeben in Grafik 13 wiedergegeben.

Bei hoher Luftfeuchtigkeit verzögert sich die Verdunstung "*besonders stark*",

[290] Irmscher 1942; Peters/Rasch 1941b; zur Entwicklungsgeschichte des Zyklon B vgl. Lambrecht 1997; Leipprand 2008.

[291] Mazal; dies widerspricht der These Leipprands (2008, S. 13-22), dass das benutzte Trägermaterial aus einer Mischung von Gips und Kieselgur bestand.

**Tabelle 14:** Verdunstungsraten von Zyklon B (Erco) bei 15 °C, niedriger relativer Luftfeuchtigkeit und feiner Verteilung, nach Irmscher 1942

| t [min] | % | t [min] | % | t [min] | % |
|---|---|---|---|---|---|
| 5 | 10 | 45 | 61,6 | 85 | 87,3 |
| 10 | 18 | 50 | 66,25 | 90 | 88,8 |
| 15 | 25,5 | 55 | 70,5 | 95 | 90,2 |
| 20 | 32,75 | 60 | 74,5 | 100 | 91,5 |
| 25 | 39 | 65 | 78,3 | 105 | 92,8 |
| 30 | 45 | 70 | 81,2 | 110 | 94 |
| 35 | 50,75 | 75 | 83,5 | 115 | 95,2 |
| 40 | 56,35 | 80 | 85,5 | 120 | 96,4 |

da die verdunstende Blausäure der noch flüssigen Blausäure, dem Trägermaterial und der Umgebungsluft erhebliche Mengen Wärme entzieht. Als Folge dessen sinkt die Temperatur des Produkts und der Umgebungsluft. Wenn die Temperatur den Taupunkt erreicht, kondensiert am Träger Luftfeuchtigkeit aus, die wiederum die Blausäure bindet und den Verdunstungsprozess verlangsamt.

Aus einer vergrößerten Vorlage von Grafik 13 habe ich die geglätteten Werte in Abständen von fünf Minuten ermittelt, wie sie in Tabelle 14 aufgeführt sind.[292]

Leider enthält Irmschers Grafik keine Werte für höhere Temperaturen. Wenn man jedoch den Unterschied zwischen den Grafen für 0°C und 15°C betrachtet, können wir eine grobe Extrapolation für einige Werte bei 30°C machen.

Für spätere Feststellungen merken wir uns, dass bei 15°C und niedriger Luftfeuchtigkeit während der ersten fünf Minuten der Präparatauslegung etwa 10% der Blausäure den in Auschwitz verwendeten Trägerstoff verlassen haben und nach einer halben Stunde etwa 45%. Bei einer Temperatur von 30°C kann man erwarten, dass 15% in den ersten fünf Minuten und bis zu 60% nach einer halben Stunde freigesetzt worden wären. In Bereichen mit einer relativen Luftfeuchtigkeit um 100% würde sich die Verdampfungszeit jedoch "*besonders stark*" verlängert haben.[293]

Etwas problematisch ist die Frage, wie sich an einer Stelle auf dem Boden ausgeschüttetes – also nicht fein verteiltes – Zyklon B in mit Menschen angefüllten Räumlichkeiten verhalten würde. Die Abwärme der Körper würde die Abdampfung durch eine Temperaturerhöhung in Bodennähe beschleunigt haben.

[292] Irmscher (1942) gibt in seiner Tabelle 2 nur Werte für volle Stunden an (75% für eine Stunde, irrtümlicherweise als 57% aufgeführt, und 96,4% für zwei Stunden).

[293] Es gibt einen Bezugspunkt aus Versuchen mit Zyklon B des Typs "Erco", die von den Sowjets nach der Besetzung des Lagers Majdanek im August 1944 durchgeführt wurden. Sie ließen das Zyklon B in den Dosen (gehäufte Anordnung) und stellten fest, dass die Dosen bei einer Temperatur von 28 °C und angenommener niedriger Luftfeuchte etwa 90% bis 94% ihres Blausäuregehalts verloren, was etwas unter der von Irmscher aufgezeichneten Verdunstungsrate für fein verteiltes Zyklon B bei 15 °C nach zwei Stunden liegt (96,4%); siehe Graf/Mattogno 2004, S. 130).

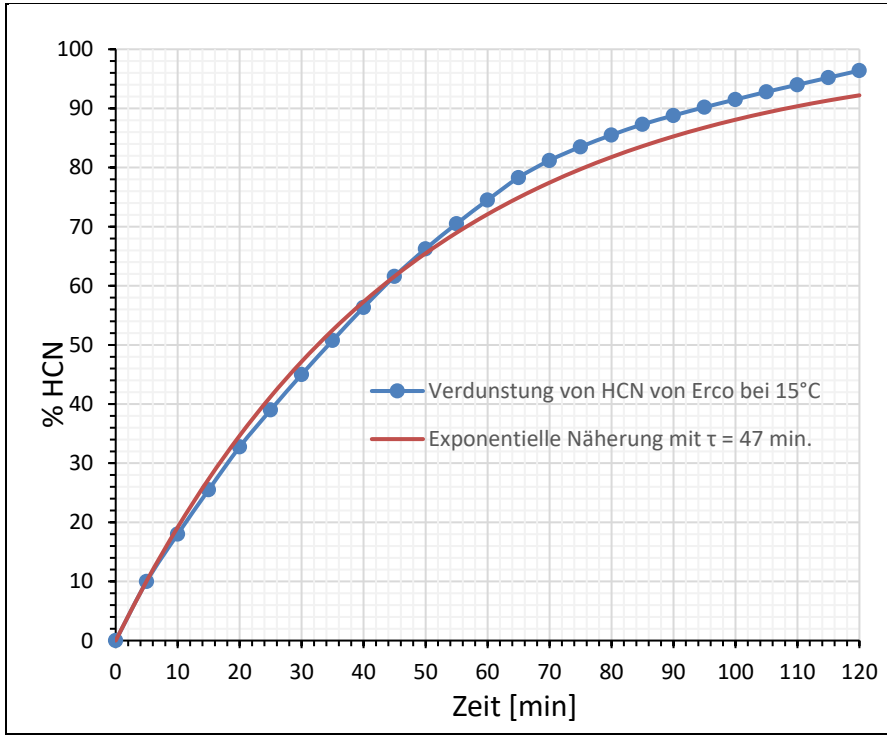


***Grafik 14:*** *Reproduzierte Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco bei 15°C, niedriger Luftfeuchtigkeit und feiner Verteilung, nach Irmscher (blau) und exponentielle Näherung mit τ = 47 min (rot).*

Eine eventuelle Zerkleinerung der Trägerkörner durch darauf tretende bzw. fallende Menschen sowie der damit verbundene direkte Körperkontakt würde die Verdunstung weiter beschleunigt haben.

"*Besonders stark*" hemmend würde sich die relative Luftfeuchtigkeit in den Kellern der Krematorien II und III ausgewirkt haben, die mit Sicherheit nahe 100% lag, wenn die Räume mit Menschen vollgestopft waren.[294] Ebenso stark hemmend würden sich eventuelle durch Panik entstandene flüssige Ausscheidungen der Opfer am Boden auswirken, ein Vorgang, der bereits bei Verschluss der Kammer, also vor Zugabe des Zyklon B, aufgetreten sein könnte. Wenn man bedenkt, dass Zeugenaussagen zufolge der Kammerboden nach jeder Vergasung mit Wasserschläuchen ausgespült worden sein soll,[295] dann wäre der Boden bereits vor dem Eintreten irgendwelcher Opfer nass gewesen. Es wäre daher unter solchen Bedingungen mit einer starken Verzögerung der Blausäureabgabe vom erheblich nassen Träger zu rechnen.

Wenn man entgegen der tatsächlichen Situation, wie sie durch materielle Be-

[294] Ungeheizte Kellerräume haben naturgemäß sehr hohe relative Luftfeuchtigkeiten. Diese würde durch die darin eingesperrten Menschenmassen mit Sicherheit bei 100% liegen und zu ständigem Auskondensieren von Wasser an kalten Gegenständen führen.

[295] Zum Beispiel H. Tauber, in: Pressac 1989, S. 484.

weise gestützt wird, davon ausgeht, dass Zyklon-B-Einwurfvorrichtungen in einigen der "Gaskammern" in Auschwitz eingebaut waren, wie sie von Michał Kula und anderen bezeugt wurden,[296] so hätten solche Vorrichtungen die folgenden Auswirkungen gehabt:

a. Das Zyklon-B-Granulat wäre nicht fein verteilt worden, sondern wäre in der inneren Maschendrahtsäule eng zusammen gehalten worden (oder schlimmer noch: es wäre in einer Dose geblieben, wie Henryk Tauber und Josef Erber behaupteten; McCarthy/Alstine), was die Verdunstungsrate drastisch verringert hätte.
b. Die von Kula behauptete dreilagige Maschendrahtsäule, insbesondere das innere Fliegengitter, würde in ihrem Innern jede Luftkonvektion drastisch reduziert haben, was sowohl die Verdunstungsrate wie auch die Geschwindigkeit, mit der sich das Gas in der Kammer ausbreiten konnte, verringert hätte.
c. Aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit und dem Mangel an Luftbewegung wäre Feuchtigkeit intensiv am Zyklon-B-Träger kondensiert, was die Verdunstung von HCN "besonders stark" verzögert hätte.

Für diese Studie gehe ich bezüglich Menschenvergasungen von der Annahme aus, dass sich das Zyklon B im günstigsten Fall so verhalten hätte, wie von Irmscher für 15°C beschrieben (s.o.), wobei ich annehme, dass dies ähnlich dem Verhalten ist, das man erwarten würde bei einer Temperatur in der Kammer von 30°C, einer relativen Luftfeuchtigkeit nahe 100% und einem durch einen nassen Fußboden feuchten Träger, der, abhängig vom betrachteten Szenario, zudem nicht fein verteilt gewesen sein mag.[297]

# 7.3. Menschenvergasungen

## 7.3.1. Zeugenaussagen

### 7.3.1.1. Randbedingungen

Zur Feststellung der chemisch-physikalischen und technischen Rahmenbedingungen der angeblichen Menschenvergasungen werden in diesem Abschnitt einige diesbezügliche Zeugenaussagen untersucht. Eine vollständige und detaillierte Analyse der vielfältigen Zeugenaussagen in den einzelnen Gerichtsprozessen und in der Literatur wäre hier zu umfangreich.[298] Der folgende Überblick kann

[296] Diesbezüglich siehe Kapitel 5.4.1.2.9., S. 152.

[297] Wie ahnungslos selbst die deutschen Fachleute für Zyklon B bezüglich seiner Tödlichkeit waren, zeigt eine Aussage aus dem Jahr 1948 von Dr. Herbert Rauscher, dem Auslandsvertreter der Zyklon-B-Vertriebsfirma Heli und engen Mitarbeiter von Deutschlands bestem Fachmann für Schädlingsbekämpfung, Dr. Gerhard Peters. Dort lesen wir: "[Eine Zyklon-B-Dose mit 500 g…] würde völlig ausreichen, um binnen 2 Minuten sämtliche Anwesenden zu töten, wenn man sie hier öffnet und ausleert. […] Es muß, damit der Tod – wollen wir sagen innerhalb einer Minute eintritt, eine Gaskonzentration von ungefähr 5 Gramm pro Kubikmeter herrschen." (Walendy 1981, S. 186) Er wusste es nicht besser, weil man damals eben *keine* Erfahrungen mit Menschentötungen mittels Zyklon B hatte.

[298] Bez. kritischer Analysen von Zeugenaussagen zu Gaskammermorden in Auschwitz siehe u.a.:

daher weder Anspruch darauf erheben, vollständig noch unbedingt repräsentativ zu sein.

Ich darf den interessierten Leser auf zwei getrennte Studien verweisen, in denen ich die Zwänge und Manipulationen analysiert habe, unter denen Zeugenaussagen getätigt wurden (Köhler 1994; Rudolf 2015, S. 379-467). Es genügt hier zu erwähnen, dass diese Bedingungen, von denen viele in den westlichen Gesellschaften bis zum heutigen Tag anhalten, die Glaubwürdigkeit der meisten Zeugen und die Glaubhaftigkeit ihrer Aussagen untergraben. Derlei Aussagen sollten daher nie für bare Münze genommen, sondern einer sorgfältigen, skeptischen Prüfung unterzogen werden.

### 7.3.1.2. Behauptete Vorgehensweisen

Nachfolgend seien drei der häufiger zitierten Zeugen näher betrachtet: Rudolf Höß, ehemaliger Lagerkommandant in Auschwitz, Richard Böck, niedriger SS-Rang im Lager, sowie Henrik Tauber, Häftling und Mitglied des Sonderkommandos im Krematorium II in Birkenau.[299]

In der Aussage von Höß können wir Folgendes lesen (Broszat 1981 und Bezwińska/Czech 1973):

> *"Das Unterhalten des Feuers bei den Gruben, das Übergießen des angesammelten Fettes, das Herumstochern in den brennenden Leichenbergen, um Luft zuzuführen.* […] *Beim Leichenschleppen aßen sie und rauchten* […]*"* (S. 126/101f.)
>
> *"Die Leichen wurden zuerst mit Ölrückständen, später mit Methanol übergossen* […] *Er* [Paul Blobel[300]] *versuchte auch durch Sprengung die Leichen zu vernichten,* […]*"* (S. 157ff./115f.)
>
> *"Die Tür* [der Gaskammer in Krematorium II oder III] *wurde nun schnell zugeschraubt und das Gas sofort durch die bereitstehenden Desinfektoren in die Einwurfluken durch die Decke der Gaskammer in einen Luftschacht bis zum Boden geworfen. Dies bewirkte die sofortige Entwicklung des Gases. Durch das Beobachtungsloch in der Tür konnte man sehen, daß die dem Einwurfschacht am nächsten Stehenden sofort tot umfielen. Man kann sagen, daß ungefähr ein Drittel sofort tot war. Die anderen fingen an zu taumeln, zu schreien und nach Luft zu ringen. Das Schreien ging aber bald in ein Röcheln über, und in wenigen Minuten lagen alle. Nach spätestens 20 Minuten regte sich keiner mehr. Je nach Witterung,* […] *nach Beschaffenheit des Gases,* […] *nach Zusammensetzung des*

Graf 1994; Mattogno 2015a&b, 2016d,f,i.

[299] Für eine tiefergehende Analyse von Höß' und Taubers Aussagen mit weiteren Verweisen siehe Mattogno 2015a, S. 367-431.

[300] Paul Blobel war Führer des Sonderkommandos 4a der Einsatzgruppe C, eine der deutschen Militäreinheiten in Russland, die u.a. den Auftrag hatten, die Partisanen hinter der russischen Front zu bekämpfen. Die orthodoxe Geschichtswissenschaft meint, dass er im Sommer 1942 mit der Vernichtung der Beweise deutscher Massenmorde im Osten beauftragt wurde (vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Paul_Blobel). In Zusammenhang mit dieser Aufgabe soll er Höß zufolge die groteskesten Versuche zur Beseitigung von Leichen unternommen haben. Ich werde mich im vorliegenden Buch damit nicht weiter befassen.

*Transportes* […] *dauerte die Wirkung des Gases fünf bis zehn Minuten. Die Bewußtlosigkeit trat schon nach wenigen Minuten ein, je nach Entfernung von dem Einwurfschacht.* […]
*Eine halbe Stunde nach dem Einwurf des Gases wurde die Tür geöffnet und die Entlüftungsanlage eingeschaltet. Es wurde sofort mit dem Herausziehen der Leichen begonnen."* (S. 166/133f.)

In einer Vernehmung am 2.4.1946 führte Höß aus (Friedlander 1982, S. 113):

*"F: Aber war es für die Insassen nicht äußerst gefährlich, in diese Kammern zu gehen und zwischen all den Leichen und den Gasschwaden zu arbeiten?*
*A: Nein*
*F: Trugen sie Gasmasken?*
*A: Sie hatten welche, aber sie brauchten sie nicht, da nie etwas passierte.*"

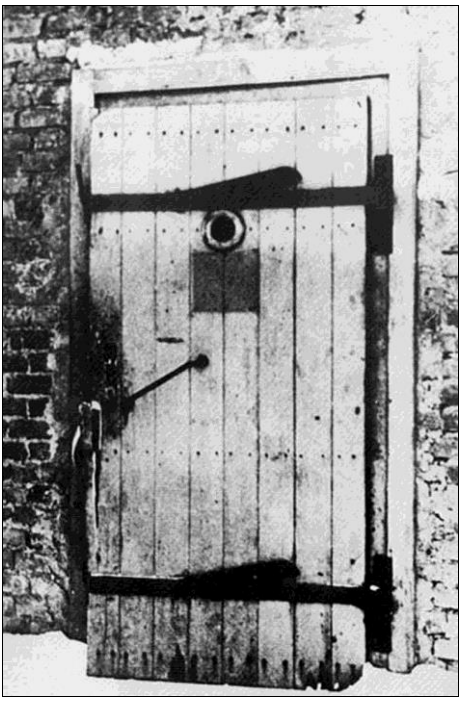

***Abbildung 130:*** *Provisorisch "gasdichte" Holztür der Entlausungsgaskammer im Effektenlager "Kanada I", 2 m × 1 m, mit dem oberen Ende des Gucklochs auf etwa 1,60 m Höhe; hergestellt von den Deutschen Ausrüstungswerken (Pressac 1989, S. 46).*

Wer nur einmal im Leben gegrillt hat, weiß, dass man Fett nicht von brennendem Fleisch abschöpfen kann. Fett entzündet sich bei etwa 184°C (Perry 1949, S. 1584). Es ist daher das erste, was bei einer in einem Feuer befindlichen Leiche brennt. Es ist deshalb schlicht unmöglich, dass sich bei Leicheneinäscherungen leicht brennendes Fett ansammelt. Schließlich werden die Leichen verbrannt und nicht gebraten.

Leichenverbrennungen im Freien mit brennbaren Flüssigkeiten sind nicht möglich, da Flüssigkeiten die Eigenschaft haben, wegzufließen bzw. zu verdampfen. Wenn Leichen, die zu über 60% aus Wasser bestehen, verbrannt werden, muss dies mit recht großem Brennstoffaufwand und großer Hitze geschehen.[301] Insbesondere offene Öl- und Methanolfeuer reichen dazu nicht aus.

Große Scheiterhaufen erzeugen eine enorme Hitze, weshalb es unmöglich ist, sich ohne Feuerschutzanzüge in ihrer Nähe aufzuhalten, geschweige denn im Feuer "herumzustochern."

Der angebliche Versuch, Leichen durch Sprengungen zu vernichten, muss wohl nicht weiter kommentiert werden.

[301] Mattogno/Graf 2002, S. 180-189; Graf/Kues/Mattogno 2010, S. 166-188, Mattogno/Kues/Graf 2015, Bd. 2, S. 1169-1332.

Die Tür des Leichenkellers 1 der Krematorien II und III war 2 m hoch. Das obere Ende des Gucklochs, das sich in einigen der von den Deutschen Ausrüstungswerken für das Lager angefertigt "gasdichten" Holztüren befand, lag auf etwa 1,60 m Höhe (vgl. Abb. 130). Wenn ein Raum mit Menschen gefüllt ist, die im Durchschnitt 170 cm groß sind, ist es unmöglich zu beobachten, was sich einige Meter vom Guckloch entfernt zuträgt, insbesondere da man erwarten muss, dass Menschen in Panik zur Tür drängen.

Die behauptete Geschwindigkeit des Vorgangs werde ich später eingehend diskutieren. Hier reicht die Feststellung, dass die von Höß angegebenen Zeiten (ein Drittel starb sofort, und "in wenigen Minuten lagen alle") mit Blausäuregas bzw. Zyklon B nicht möglich ist.

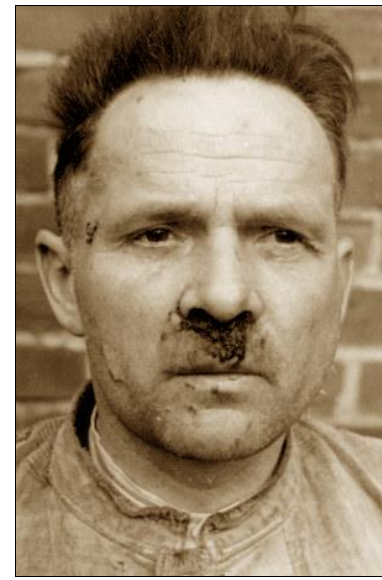

***Abbildung 131:*** *Rudolf Höß, vormaliger Kommandant des Lagers Auschwitz, von den Briten während der Gefangenschaft bei ihnen fotografiert – mit einer blutigen Nase, die auf die Taten der Folterer hinweist.*

Das Begehen der "Gaskammer" ohne Schutzfilter, das Essen und Rauchen in ihr sowie das unmittelbare Beginnen des Leichenschleppens nach Türöffnung ist nur denkbar, wenn keine gefährlichen Mengen an Giftgas mehr im Raum sind. Die Frage, ob dies möglich war, wird Thema des Abschnitts 7.3.2.2. sein.

Höß schrieb daneben auch das Folgende, was ebenso recht unglaubhaft klingt (Bezwińska/Czech 1973, S. 135):

> *"Obwohl gut verpflegt und mit Zulagen reichlich versehen, sah man sie* [die Juden-Sonderkommandos] *oft mit der einen Hand Leichen schleppen in der anderen Hand etwas Essbares haltend und kauend.*
> *Selbst bei der schauerlichen Arbeit des Ausgrabens und Verbrennens der Massengräber liessen sie sich nicht stören beim Essen. Selbst das Verbrennen nächster Angehöriger konnte sie nicht erschüttern."*

Das ist wohl etwas zu dick aufgetragen.

Höß war wiederholt von seinen Häschern gefoltert und misshandelt worden.[302] Dies mag die Absurditäten erklären, die er zu Papier brachte – oder gezwungen wurde zu unterschreiben. Jedenfalls sind seine Aussagen damit ein unzulässiger Beweis vor Gericht – und sie sollten auch für die wissenschaftliche Gemeinde als Beweis für all das untauglich sein, was nicht unabhängig davon durch Dokumente oder materielle Beweise bestätigt wird.

Ein weiterer häufig als äußerst wichtig zitierter Zeuge ist Henrik Tauber.

[302] Butler 1983, S. 235-237; Faurisson 1986.

Tauber war nach eigenen Angaben während der Kriegszeit Mitglied des Häftlings-Sonderkommandos des Krematoriums II. J.-C. Pressac schreibt, dass diese Zeugenaussage die beste bezüglich der Krematorien und zu 95% historisch zuverlässig sei. Man liest dort das Folgende:[303]

> *"Während der Verbrennung solcher* [nicht ausgemergelter] *Körper verwendeten wir nur zum Anzünden der Ofenfeuerung Koks, da die fetten Körper dank der Freisetzung des Körperfettes von selber brannten. Gelegentlich legten wir bei Koksknappheit Stroh und Holz in die Aschenbehälter unter den Muffeln. Wenn die fetten Leichen erst zu brennen begannen, fingen die anderen Leichen von selbst Feuer.* […]
> *Später, als eine Verbrennung der anderen folgte, brannten die Öfen dank der durch die verbrennenden Körper entstehenden Glut von selbst. Somit wurde die Ofenfeuerung bei der Verbrennung fetter Leichen im Allgemeinen gelöscht.* […]
> *Ein anderes Mal warf die SS einen Gefangenen, der nicht schnell genug arbeitete, in eine Grube nahe des Krematoriums V, die voll mit kochendem Menschenfett war. Zu dieser Zeit* [Sommer 1944] *wurden die Leichen im Freien in Gruben verbrannt, von denen das Fett in getrennte, im Erdreich eingegrabene Reservoirs floss. Dieses Fett wurde über die Leichen gegossen, um die Verbrennung zu beschleunigen.* […]*"*

Taubers Ausführungen über feuerfangende und selbstverbrennende Leichen sind völlig absurd und widersprechen naturwissenschaftlich-technischen Gesetzen (Mattogno/Deana 1994, 2015). Und auch er verwechselt hinsichtlich des angeblich kochenden Leichenfettes Braten mit Verbrennen. Fett kann zudem gar nicht kochen. Es fängt ab etwa 180-190°C schlicht Feuer.[304]

Selbst im von ihm beschriebenen technischen Detail sagt Tauber die Unwahrheit. So behauptet er zum Beispiel, die Sonderkommandos hätten außerordentlich viele Leichen (bis zu acht) auf einmal in die Muffeln geschoben, als sie hörten, dass sich alliierte Flugzeuge näherten. Tauber behauptet, dass dadurch riesige Flammen aus den Krematoriumskaminen geschossen seien, wodurch sie hofften, dass die alliierten Bomberpiloten auf sie aufmerksam werden würden. Aber wie allgemein bekannt und wiederholt aufgezeigt worden ist, schlagen aus Krematoriumskaminen keine Flammen (Mattogno 2003d; Mattogno/Deana 2015, S. 375-379). Es war zudem unmöglich, acht Leichen auf einmal in eine Kremierungsmuffel zu schieben, deren Tür gerade einmal 60 cm breit und hoch war.[305] Abgesehen davon wäre jedes Flugzeug, von dem sie behaupten, sie hätten es sich nähern hören, schon längst wieder weggeflogen, bevor es Tauber und seinen Mitinsassen gelungen wäre, acht Leichen in jede Muffel zu schieben und ein riesiges Feuer in Gang zu setzen. Solche Aussagen sind, um Pressacs Worte

[303] Vernehmung des Henryk Tauber vom 25.5.1945, Anlage 18, Band 11 des Höß-Verfahrens, APMO, zitiert nach Pressac 1989, S. 489f.; jedenfalls ist diese Aussage nicht untypisch, vgl. A. Neumaier, "Der Treblinka-Holocaust", in: Gauss 1994, S. 347-374.
[304] Zum Mythos des aus Scheiterhaufen entnommenen Fetts siehe Boisdefeu 2009, S. 145-155.
[305] Für eine detailliertere Kritik an Taubers Aussage siehe Mattogno 2015a, S. 367-416.

zu verwenden, nichts als glatte Lügen und reine Erfindungen (1989, S. 469ff., über einige Aussagen der Zeugen C.S. Bendel, M. Nyiszli und H. Tauber – die fünf Prozent von Taubers Aussage, die nach Pressac unzuverlässig sind).

Nun zur Aussage des vom Frankfurter Gericht zitierten Zeugen Richard Böck:[189]

> *"Eines Tages, es war im Winter 1942/43, fragte mich H., ob ich Lust hätte, einmal zu einer Vergasungsaktion mitzufahren.* […]
> *Der angekommene Transportzug stand auf der freien Strecke.* […]
> *Sie wurden alle aufgeladen und zu einem ehemaligen Bauernhaus gefahren.* […]
> *Nachdem der gesamte Transport – es dürfte sich um ca. 1 000 Menschen gehandelt haben – in dem Gebäude war, wurde das Tor geschlossen. Anschließend kam ein SS-Mann, ich glaube es war ein Rottenführer, zu unserer Sanka und holte eine Gasbüchse heraus. Mit dieser Gasbüchse ging er zu einer Leiter* […] *Dabei bemerkte ich, daß er beim Besteigen der Leiter eine Gasmaske auf hatte* […] *er schüttete* […] *den Inhalt der Büchse in die Öffnung* […] *Als der das Türchen wieder geschlossen hatte, setzte ein unbeschreibliches Schreien in dem Raum ein* […] *Das dauerte etwa 8-10 Minuten, und dann war alles still. Kurze Zeit später wurde das Tor von Häftlingen geöffnet und man konnte noch einen bläulichen Nebel über einem riesigen Knäuel Leichen schweben sehen* […] *Allerdings habe ich mich gewundert, daß das Häftlingskommando, das zum Wegschaffen der Leichen bestimmt war, den Raum ohne Gasmasken betrat, obwohl dieser blaue Dunst über den Leichen schwebte, von dem ich annahm, daß es sich um Gas handelte* […]*"*

Im Winter 1942/1943 war noch keines der im Bau befindlichen Krematorien in Birkenau betriebsbereit (das erste wurde im März 1943 in Betrieb genommen). Aus diesem Grund sollen die angeblichen Opfer der von Böck bezeugten, in einem Bauernhaus (einem der sogenannten Bunker) stattgefundenen Massenvergasungen in nahegelegenen Gruben unter freiem Himmel verbrannt worden sein.

Nach dem bisherigen Studium der Materie können wir festhalten:

– Nach professionellen Luftbildanalysen gab es zum Zeitpunkt der Aufnahme an den maßgeblichen Stellen keine großen Verbrennungsgruben, Brennstofflager, Rauchentwicklung oder Flammen.[306] Demnach sind die diesbezüglichen Vernichtungsszenarien offenbar falsch.
– 1 000 Menschen haben einen Platzbedarf von mindestens 200 $m^2$. Nach Zeugenaussagen hatten die Bauernhäuser eine höchstens halb so große Fläche.[307]
– Abschnitt 7.1.: Blausäure ist ein farbloses, unsichtbares Gas. Somit konnte man keinen "blauen Dunst über den Leichen schweben" sehen. Diese Passage ist ein Zeichen lebhafter Phantasie, offensichtlich hervorgerufen durch den Namen "Blausäure", der jedoch nur auf die Bildung des Pigments Eisenblau hinweist. Eine ähnliche Behauptung wurde von Jaacov Gabai aufgestellt, einem Häftling, der angab, in einer Menschengaskammer gearbeitet zu haben

[306] Siehe J. Ball 2015, S. 97-102, 103-105; Mattogno 2016f.
[307] Pressac 1989, S. 161ff.; vgl. Mattogno 2015b.

(Greif 1995, S. 141).

– Abschnitt 7.2.: Da das Geschilderte im Winter stattgefunden haben soll, ist die Geschwindigkeit des Vorganges unglaubhaft, da bei Frosttemperaturen das Zyklon B die Blausäure nur zögernd abgibt.
– Die geschilderte Begehung von Räumen mit hoher Giftgaskonzentration ohne Schutzfilter ist nicht möglich, da eine solche Vorgehensweise offensichtlich über kurz oder lang tödlich wäre.

Zu der Aussage Böcks meint der Staatsanwalt Dreßen:[308]

> *"Sehr geehrter Herr* […],
> *die anliegenden Kopien von Zeugenaussagen ehemaliger SS-Angehöriger über Häftlingsvergasungen in Auschwitz* […] *übersende ich Ihnen zu Ihrer Information. Sie sind nur eine Auswahl – es gibt zahlreiche weitere derartige Aussagen. Im Gegensatz zu Ihnen bin ich der Meinung, daß diese Augenzeugenberichte, was die Tatsache der Vornahme der Vergasungen von Menschen angeht, durchaus geeignet sind, das Leugnen dieses Faktums zu entlarven.*
> *Mit freundlichen Grüßen (Dreßen) Staatsanwalt"*

Und noch einmal:

> *"Sehr geehrter Herr* […],
> […] *Übrigens ist die Aussage von B ö c k nur eine unter zahlreichen gleichartigen Bekundungen* […]
> *Mit freundlichen Grüßen (Dreßen) Staatsanwalt"*

Die Aussage Böcks gehört zu den wenigen, die vom Frankfurter Gericht nach sorgfältiger Prüfung für glaubhaft befunden wurden, bei denen also im Gegensatz zu vielen anderen Aussagen, die das Gericht verwarf, die Unstimmigkeiten für den Laien so leicht nicht zu erkennen waren. Und dennoch ist sie gänzlich unglaubhaft.

In seinem ersten Buch macht Pressac selbst einige recht kritische Bemerkungen bezüglich der Zuverlässigkeit und Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen,[309] auf denen immerhin alle Darstellungen der Gaskammertötungen beruhen. Er zählt die Unwahrheiten, Unmöglichkeiten und Übertreibungen der Zeugen auf und versucht, deren vermeintliches Zustandekommen zu erklären. In einem Interview meinte er schließlich:[310]

> *"Nein, nein. Man kann keine seriöse Geschichtsschreibung nur auf Zeugenaussagen aufbauen."*

Zugleich aber baut er all seine Ausführungen über die angebliche Existenz von Menschengaskammern ausschließlich auf genau diesen Zeugenaussagen auf!

---

[308] Brief des Staatsanwalts Willy Dreßen, Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltung Baden-Württemberg, Ludwigsburg, Aktenzeichen 110 AR 916/89, 26.7.1989 bzw. 11.10.1989; vgl. Klee/Dreßen 1988.

[309] Pressac 1989, S. 124-128, 162, 174, 176f., 181, 229, 239, 379f., 459-502. Für weitere Zeugenaussagen siehe Bezwińska/Czech 1973 (Höß, Broad, Kremer) und Kogon *et al.* 1983, S. 194-239.

[310] Im Nachrichtenmagazin *Focus* Nr. 17/1994, S. 118, 120.

Und woanders meint er in kaum zu übertreffender Naivität:[311]

*"Zeugen lügen nie, aber sie können sich täuschen."*

Pressac scheint der einzige Forscher des Establishments gewesen zu sein, der von den wissenschaftlichen Fortschritten revisionistischer Forschung Notiz nahm. Er wusste, dass die herkömmliche Geschichtsschreibung durch die zutage geförderten Fakten zusehends ad absurdum geführt wird. Dementsprechend änderte er auch immer mehr seinen Tonfall, wenn er sich in der Öffentlichkeit äußerte. Die heftigste Attacke des einstigen Medienlieblings Pressac gegen die herrschende Geschichtsschreibung erfolgte in einem Interview, das als Anhang einer Doktorarbeit über die Geschichte des Revisionismus in Frankreich veröffentlicht wurde. Darin bezeichnete Pressac die etablierte Holocaust-Geschichtsschreibung als "verfault" und führte weiter aus (Igounet 2000, S. 652):

*"Kann man das Steuer herumreißen? Es ist zu spät. Eine allgemeine Korrektur ist menschlich und faktisch unmöglich* […]. *Neue Dokumente tauchen unvermeidlicherweise auf und werden die offiziellen Gewissheiten mehr und mehr umstürzen. Die jetzige Ansicht über die Welt der* [NS-]*Lager, obwohl triumphierend, ist verdammt. Was wird man davon retten können? Nur wenig."*

In seinem ersten und ausführlichsten Buch sah sich Pressac gezwungen, die Angaben der Zeugen in vielen Fällen zu korrigieren, um Fehler und seiner Meinung nach technisch Unmögliches zu beseitigen, wobei er oft offenließ, auf welcher Grundlage er diese Korrekturen vornahm. Tatsächlich ersetzte er die Zeugenwillkür nur durch seine eigene. So liegen die von Pressac geschätzten Opferzahlen pro Vergasungsvorgang z.B. wesentlich unter denen der Zeugenaussagen, die für die Krematorien II und III häufig von mehreren tausend Opfern pro Vorgang berichten. Schon eintausend Menschen dürften nur bei Wahrung äußerster Disziplin und Kooperationsbereitschaft(!) der Opfer in einem Keller mit 210 $m^2$ Grundfläche unterzubringen gewesen sein (siehe Kapitel 7.3.2.1.1.). Die stellenweise von Zeugen bekundeten Menschenzahlen dagegen (2 000 und mehr[312]) sind in den Leichenkellern 1 nicht unterzubringen. Um auf die bis Ende der 1980er Jahre von sensationsgierigen Medien und oberflächlicher Literatur kolportierte falsche Opferzahl für Auschwitz und Birkenau zu kommen – 4 Millionen –, ist man in der Tat gezwungen, zu technisch unmöglichen Belegungszahlen der Gaskammern zu greifen, wie es einige Zeugen taten, was darauf hinweist, dass diese nicht über wirkliche Ereignisse berichteten, sondern darauf abzielten, einen Propagandamythos zu untermauern.

Momentan geht man offiziell von etwa einer bis anderthalb Millionen Opfern aus,[313] obwohl Pressac in seinem zweiten Buch die Opferzahl der "Gaskammern" auf 630.000 (1993, S. 147) und später sogar noch weiter auf 470.000-

[311] In der inzwischen eingestellten Wochenzeitung *Die Woche*, 7.10.1993, S. 8.

[312] 2.000 nach R. Höß (IMT, Bd. 33, S. 277) und C.S. Bendel; 3.000 nach M. Nyiszli (jeweils Pressac 1989, S. 471, 473); 2.500 nach Kula (siehe Zitat auf S. 150).

[313] Zur 1990 erfolgten offiziellen Korrektur der Opferzahl vgl. Rademacher 1999; zur Geschichte der 4-Millionen-Zahl vgl. Mattogno 2003c.

550.000 absenkte (1994, S. 202). In einem Anfang 2002 in einer kleinen deutschen Zeitschrift veröffentlichten Artikel versuchte ein *Spiegel*-Redakteur sogar, die Opferzahl der Auschwitzer "Gaskammern" bis auf 356.000 zu verringern.[314] Aber solange diese revolutionäre Entwicklung von den orthodoxen Wissenschaftlern nicht akzeptiert worden ist, werde ich für alle weiteren Erwägungen bei der Zahl von etwa einer Million "Gaskammer"-Opfer bleiben.

Im Folgenden sind für die einzelnen Anlagen die Verfahren der Menschenvergasungen beschrieben, wie sie nach Pressac (1989) unter der Annahme von etwa einer Million vergaster Menschen abgelaufen sein müssten:

Krematorium I: Sperren der näheren Krematoriumsumgebung für Dritte; zumeist Auskleiden der jeweils 500 bis 700 Opfer im Freien (welch ein Spektakel für die anderen Häftlinge!); Eintritt in die "Gaskammer" (Leichenhalle) durch den Ofenraum; auf ihrem Weg in die "Gaskammer" marschieren die Opfer an Leichenhaufen früherer Vergasungen bzw. auf "nicht-genozidale" Weise verstorbener Häftlinge vorbei; nach Schließen der Türen Einfüllen von Zyklon B durch (nicht existierende) Deckenöffnungen unter Gasmaskenschutz; nach dem Tode der Opfer (etwa 5 min.) Einschalten der Lüftung und Öffnen der Türen; Häftlinge räumen die Kammer ohne Atemfilter und Schutzkleidung; Kremierung der Opfer (S. 125). Gemäß Pressac nur wenige Vergasungen, insgesamt weniger als 10.000 Opfer (S. 131f.).

Krematorien II/III: Eingang für die 800 bis 1.200 Opfer über die westliche Abgangstreppe in den Leichenkeller 2; dort Auskleiden; Gang durch das Treppenhaus in den Leichenkeller 1 ("Gaskammer"); nach Schließen der Tür Einfüllen von Zyklon B durch (nicht vorhandene) Öffnungen im Dach auf den Fußboden bzw. in (nicht vorhandene) Drahtnetzsäulen unter Gasmaskenschutz; nach dem Tode der Opfer (ca. 5 min) Einschalten der Lüftung; nach ungefähr 20 min. Öffnen der Türen; Abspritzen der mit Blut, Auswurf, Kot verschmutzten Leichen; Abtransport der Leichen durch Häftlinge mit oder ohne Atemschutz, aber ohne Schutzkleidung; noch im Keller Haarschnitt und Goldzahnzug; Transport mit dem Aufzug (300 kg Nutzlast[315]) ins Erdgeschoss; dort werden die Leichen durch eine wassergefüllte Rinne zu den Öfen zwecks Kremierung gezogen (S. 253). Rund 400.000 Opfer für Krematorium II, 350.000 für Krematorium III nach Pressac (S. 187).

Krematorium IV/V: Auskleiden von einigen hundert Opfern bei gutem Wetter im Freien (erneut: welch ein Spektakel für die anderen Häftlinge!), sonst in der Leichenhalle, z.T. neben dort aufgebahrten Leichen von der letzten Vergasung (oder von "nicht-genozidal" verstorbenen Häftlingen), die auf ihre Einäscherung warteten; Gang in die "Gaskammer" am Kohlenraum und Arzt-

[314] Meyer 2002. Für einen Überblick über den weiten Schwankungsbereichs der behaupteten Opferzahlen von Auschwitz siehe Faurisson 1999, 2003.

[315] Krematorium II erhielt lediglich einen provisorischen Lastenaufzug, siehe Mattogno 2015a, S. 53.

zimmer vorbei; Evakuierung des gesamten Gebäudes; nach Türschluss Einwurf von Zyklon B durch Wandöffnungen von der Leiter aus (trotz der Eisengitter in diesen Öffnungen); nach 15 bis 20 min. Öffnen der Türen zwecks Lüftung durch natürlichen Luftzug (Krematorium V mag seit Anfang 1944 ein mechanisches System gehabt haben); Häftlinge, teils mit, teils ohne Gasmasken, transportieren Leichen in die Leichenhalle bzw. nach draußen zu den Verbrennungsgruben hinter Krematorium V. Nach Pressac nur schwer kalkulierbare Opferzahl, wahrscheinlich je ungefähr 100.000 (S. 384-390). Ähnliches gilt für die Bunker 1 und 2 (siehe Abschnitt 5.4.3.).

## 7.3.1.3. Giftgasmengen

### 7.3.1.3.1. Behauptungen zur angewandten Zyklon-B-Menge

Wieviel Zyklon B soll in den Menschengaskammern von Auschwitz zum Einsatz gekommen sein?

Es gibt zwei Möglichkeiten, diese Frage zu beantworten. Die erste und direkte besteht darin festzustellen, welche Anwendungsmenge von Zeugen behauptet wurde. Die zweite besteht darin, aus der Hinrichtungszeit Rückschlüsse bezüglich der Anwendungskonzentration zu ziehen.

Es scheint leider bloß einen Zeugen zu geben, der über die Anwendungsmenge konkrete, verwertbare Angaben gemacht hat: Rudolf Höß.[316] In seiner Aussage vom 20.5.1946, die unter Zwang in britischer Gefangenschaft verfasst wurde, lesen wir:[317]

> *"Von Zyclon B wurden zwischen 5 und 7 Büchsen von je einem Kilo für die Vergasung von 1500 Menschen benötigt; die Zahl der Büchsen schwankte je nach der Größe der Gaskammer, und nach den Witterungsverhältnissen, das heißt, bei kaltem und feuchtem Wetter wurden 2 oder 3 zusätzliche Büchsen benötigt."*

Wenige Tage zuvor, am 14.5., hatte Höß während eines Verhörs angeblich ausgeführt, dass die Vergasung von 1.500 bis 1.600 Personen die folgende Menge an Zyklon B erfordert habe:[318]

> *"in den Krematorien, in ganz grossen Krematorien 7, in anderen Räumen 5 Büchsen. Es kam aber auch auf die Witterung an. Wenn es sehr kalt und nass war, musste man 2–3 Büchsen mehr nehmen."*

Es ist unklar, auf was sich die Wörter "andere Räume" beziehen, da dies die Räume in den behaupteten Bunkern und diejenigen in den Krematorien I, IV und V umfassen würde, die als Menschengaskammern benutzt worden sein sollen. Einige von ihnen haben wohldefinierte Größen, wohingegen andere Spekulationsobjekte bleiben müssen. Da das Problem somit so ziemlich unlösbar ist, wer-

[316] Die in Werken der Sekundärliteratur angegebenen Werte geben entweder Höß als Quelle an oder überhaupt keine; siehe Buszko 1985, S. 118: 6 bis 12 kg; Poliakov 1971, S. 205: 5 bis 7 kg; Pressac 1989, S. 253: 4 bis 6 kg.

[317] Nürnberger Dokument NI-034; zitiert in: Walendy 1981, S. 87-95, hier S. 88.

[318] Nürnberger Dokument NI-036.

de ich mich nachfolgend auf die von Höß erwähnten angeblichen "Gaskammern" in den "großen Krematorien" konzentrieren, also auf die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III.

Diese Räume waren 7 m breit, 30 m lang und 2,40 m hoch (siehe Abb. 58 auf S. 108), was auf ein Volumen von 504 $m^3$ hinausläuft.[319] Wenn man die durchschnittliche Masse der Opfer mit 60 kg ansetzt[320] sowie ihre Dichte mit etwa 1 kg $l^{-1}$, ergibt sich ein Gesamtvolumen für 1.500 von ihnen von 90 $m^3$. Eine realistischere Höchstzahl der Opfer pro Vergasung – 1.000 – ergäbe 60 $m^3$. Das freie Volumen, das mit dem Giftgas hätte gefüllt werden müssen, hätte sich somit auf 414 $m^3$ bzw. 444 $m^3$ belaufen.

Wenn sieben Zyklon-B-Büchsen mit je 1 kg HCN all ihr Giftgas in den freien Luftraum abgegeben haben, ergibt sich eine Konzentration von 1,6 bzw. 1,7 g pro $m^3$, oder 13.000 bzw. 14.000 ppm.

Wie in Kapitel 7.2. erwähnt können wir davon ausgehen, dass Zyklon B unter realistischen Bedingungen binnen der ersten fünf Minuten nach Ausbringung nur etwa 10% seiner Blausäure abgegeben hat. Dies würde auf etwa 1.300 bis 1.400 ppm am Ende dieser fünf Minuten hinauslaufen.

Davon ausgehend, dass die Opfer in Panik geraten und daher die Luft in der Kammer intensiv bewegen würden, kann man zudem annehmen, dass es nicht länger als eine weitere Minute dauern würde, um das Gas mehr oder weniger gleichmäßig im Raum zu verteilen. Das heißt, dass zu diesem Zeitpunkt auch die Personen, die am weitesten von der Quelle entfernt stehen – in den Ecken des Raums – dieser Konzentration ausgesetzt sein werden.

Unter der Annahme eines konstanten Anstiegs der Konzentration von null bis zum Endwert binnen sechs Minuten (was für die ersten 20 bis 30 Minuten eine annehmbare Näherung ist), wird die mittlere erlebte Konzentration für die am weitesten von der Quelle entfernten Personen etwa die Hälfte dieses Werts betragen, also 650 bis 700 ppm. Da die Verdunstung der Blausäure vom Trägermaterial mit der Zeit nachlässt, kann die zeitlich durchschnittliche Konzentration nach (10+1=) 11 Minuten nicht ganz das Doppelte dessen betragen. Eine zeitlich mittlere Konzentration von etwa 3.200 ppm oder gar 3.600 ppm, was einst in den Hinrichtungskammern der USA angewandt wurde, würde erst nach etwa 30 Minuten erreicht werden, wenn etwa 50% der Blausäure den Träger verlassen hat.

Ein anderer Ansatz zur Frage der für Menschenvergasungen in Auschwitz benutzten Menge an Zyklon B besteht darin, die Liefermengen an das Lager zu betrachten. Diese Liefermengen kann man den Protokollen der alliierten Nachkriegstribunale gegen die Verantwortlichen der Firma DEGESCH entnehmen,

[319] Davon sollte man das Volumen der sieben Stützpfeiler dieses Raums abziehen sowie das Volumen des darauf ruhenden Längsträgers, allerdings müsste man auch einen Teil des Volumens des Lüftungsschachts hinzufügen, in den sich ein Teil des Giftgases ausbreiten würde. Weil der resultierende Fehler vernachlässigbar ist, gehe ich der Einfachheit halber davon aus, dass sich beide Werte gegenseitig aufheben.

[320] Da es sich um eine Mischung aus Erwachsenen und Kindern handelte; Pressac 1989, S. 475; Pelt 2002, S. 470ff.

wie sie bereits in Kapitel 5.2.4. erwähnt wurden. Insgesamt erreichten diese Lieferungen etwa 19.500 kg in den Jahren 1942 und 1943.[321] Die Gesamtliefermenge an das Lager im Zeitraum, für den Massenhinrichtungen mit Zyklon B behauptet werden (von Anfang 1942 bis Ende 1944), wird 30 Tonnen kaum überstiegen haben.[322] Pressac geht davon aus, dass 95-98% des gesamten an das Lager gelieferten Zyklon B für den ursprünglichen Zweck eingesetzt wurde, also für die Entwesung von Kleidern und Räumen (1989, S. 15 und 188). Dies wurde auch von der Verteidigung im Verfahren gegen die Verantwortlichen der Firma Tesch & Stabenow behauptet, die Zyklon B an das Lager Auschwitz verkaufte:[323]

> *"Die Mengen an Zyklon B, die zur Tötung von einer halben Million oder sogar einer Million Menschen ausreichten, waren im Vergleich mit den zur Schädlingsbekämpfung benötigten Mengen so unverhältnismäßig klein, daß man sie gar nicht bemerkt haben würde."*

Wenn man der Argumentationslinie folgt, dass nicht mehr als zwei bis fünf Prozent der Gesamtlieferungen für Tötungen missbraucht wurden, so wurden zwischen etwa 600 und 1.500 kg für die Ausrottung von Menschen benutzt.

Wenn man diese Menge an Zyklon B jedoch auf die damit angeblich ermordeten eine Million Menschen aufteilt, kommt es zu Ungereimtheiten. Wenn man von 1.000 Opfern je Vergasung ausgeht – die "Gaskammern" (Leichenkeller 1) der Krematorien II und III konnten kaum 1.000 Personen pro Hinrichtung fassen – so standen nur etwa 0,6 bis 1,5 kg HCN pro Vergasung zur Verfügung, also viel weniger als von Höß behauptet. Dies hätte zu einer theoretischen Endkonzentration von nur 1,4 bis 3,4 g pro $m^3$ geführt, was bedeutet, dass die Konzentration während der ersten fünf bis zehn Minuten wesentlich niedriger gewesen wäre (5 bis 10% dessen), was noch nicht einmal tödlich ist.

Wenn jedoch die eine Million Opfer Höß' Aussagen entsprechend getötet wurden, also mit 7 kg für Vergasungen in den Krematorien II und III (mit je 1.000 angenommenen Opfern pro Vorgang), würde dies auf 1.000 · 7 kg = 7 Tonnen Zyklon B hinauslaufen oder etwa 23% der geschätzten Gesamtliefermenge an Zyklon an das Lager. Was auch immer der Wahrheit entsprach, Tatsache ist, dass die tatsächlichen Lieferungen von Zyklon B unter den hier betrachteten Bedingungen offenbar sowohl für Entwesungen wie auch für Menschenvergasungen ausgereicht hätten. Es lässt sich hieraus schlussfolgern, dass es nicht möglich gewesen wäre, viel mehr als die von Höß behaupteten 7 kg pro 1.000 Häftlinge einzusetzen, weil dies die für Entwesungen dringend benötigten

---

321 7.478,6 kg. 1942 und 12.174,09 kg 1943; vgl. Lindsey 1983, S. 283; Ebbinghaus 1999, S. 70.

322 Siehe diesbezüglich auch Mattogno 2015d.

323 Dokument Nr. NI-12 207, in: Walendy 1981, S. 83; Ebbinghaus 1999, S. 59f. Verfahren gegen Bruno Tesch, Joachim Drosihn und Karl Weinbacher. Drosihn erhielt einen Freispruch, wohingegen Tesch und Weinbacher zum Tode verurteilt und gehängt wurden. Im Gegensatz dazu wurde kein Verantwortlicher der Firma, die Zyklon B herstellte (DEGESCH), jemals verurteilt, da ihnen keine Beihilfe nachgewiesen werden konnte: Degussa 1993, S. 148f.

Bestände des Lagers zu sehr aufgezehrt hätte.[324]

### 7.3.1.3.2. Aus Hinrichtungszeiten abgeleitete HCN-Mengen

Der zweite, indirekte Weg zur Abschätzung der angewandten Mengen an Zyklon B beruht auf den von Zeugen bekundeten Hinrichtungszeiten, aus denen sich die Anwendungskonzentration grob abschätzen lässt. Über die Jahre hinweg habe ich eine Reihe von Quellen gesammelt, die Zeugenaussagen zu Hinrichtungszeiten zitieren.[325]

Um diese lange Liste zusammenzufassen, darf ich nachfolgend eine einfache Liste mit den behaupteten Zeiten anführen, damit wir einen Überblick erhalten:

[324] Das umbaute Raumvolumen der Gebäude in den diversen Lagern von Auschwitz (Stammlager, Birkenau, Monowitz) betrug gegen Ende des Jahres 1943 bereits fast 500.000 $m^3$. Bei einer Anwendungskonzentration von 8 $g/m^3$ für Vergasungen wären zur völligen Durchgasung aller Gebäude 4 Tonnen HCN benötigt worden. Vgl. Mattogno 2015d, S. 77-79.

[325] Bezüglich der Tötungszeiten siehe z.B.: Schwurgericht Hagen, Urteil vom 24.7.1970, Az. 11 Ks 1/70, S. 97 (5 Minuten); Buszko 1985, S. 114, 118 (wenige Minuten); Adler *et al.* 1984, S. 66, 80, 200 (wenige bis 10 Minuten); Hamburger Institut… 1987, S. 261ff., 294 (augenblicklich bis 10 min.); C. Vaillant-Couturier, IMT, Bd. 6, S. 216 (5 bis 7 Minuten); M. Nyiszli in: Schoenberner 1981, S. 250 (5 min.); C.S. Bendel in: Langbein 1987, S. 221/NI-11953 (Ende der Opferschreie nach 2 min.; Türöffnung nach 5 min.); Öffentlicher Aufruf ehemaliger Auschwitz-Häftlinge; IMT, Bd. 7, S. 174 (4 min.); P. Broad in: B. Naumann 1968, S. 217 (4 min.), nach 10-15 min. Türöffnung: Rückerl 1984, S. 58f.; K. Hölblinger in: Fritz Bauer…, S. 11647 (1 min.); R. Böck, ebd., S. 14148 (nach Türschluss 10 min. schreiende Opfer); F. Müller, ebd., S. 20599 (8-10 min.); E. Pyš, ebd., S. 10791 (nach einigen Minuten Anschalten des Ventilators); K. Lill, ebd., S. 18323 (ein paar Sekunden nach Zyklon-B-Einwurf ein Schrei, ein paar Minuten danach quoll Qualm aus dem Schornstein); H. Fischer, Beilage zum Protokoll der gutachterlichen Aussage von Prof. Dr. G. Jagschitz, 3.-5. Verhandlungstag der Strafsache G. Honsik, 29.4., 30.4., 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien, S. 442f. (Atemstillstand nach 5-7 Min.; Türöffnung nach 20 min. im Bunker); S. 472 (bewusstlos nach Sekunden, 2 min. für den ganzen Vorgang für Krematorium II); F. Entress (5 min.), NO-2368, S. 5; J.P. Kremer (wenige Minuten), Bezwińska/Czech 1973, S. 217; R. Höß, Dokument 3868-PS, IMT, Bd. 33, S. 277, (3 bis 15 min.); R. Höß, in: Broszat 1981, S. 166 (20 min. bis sich keiner mehr regte; siehe Zitat hier S. 241); Hans Münch, in: Rudolf 1997b (2 bis im Winter 5 min.); S. Lewenthal, in: Staatliches Museum… 1972, S. 155 (plötzliche Stille); D. Paisikovic, in: Poliakov 1964, S. 159ff. (3-4 min.); R. Vrba alias Walter Rosenberg, A. Wetzler, in: Wyman 1990, S. 20 (nach drei Minuten war jeder im Raum tot); J. Tabeau, in: Aynat 1990 (10 min.); H. Stark zu Krematorium I, in: Mattogno 2016d, S. 74 (wenige Minuten); H. Aumeier, British National Archives, Akte WO.208/4661, www.fpp.co.uk/Auschwitz/Aumeier/, S. 32 des 43-seitigen Manuskripts von 1945; S. 6 des 17-seitigen Manuskripts vom 5.7.1945 (½-1 min.); M. Buki, in: Pressac 1989, S. 163 (20 min. bis zur Öffnung der Tür des Bunkers); A. Lettich, in: ders. 1946 (einige Augenblicke); J. Weiss, in: Hackett 1997, S. 394 (3 min.); A. Pilo, in: Setkiewicz 2011, S. 47f. (3 min.); H. Mandelbaum, *AGK*, NTN, 162, S. 167 (7 min.); J. Klehr, in: Demant 1978, 38:40 (mindestens 10 min.). Falls längere Tötungszeiten in Zeugenaussagen vorkommen, so beziehen sie sich in der Regel nicht auf die Krematorien II und III, sondern auf die Krematorien IV/V, die Bunker 1/2 oder das Krematorium I im Stammlager. Die Tötungen in den Krematorien II&III sollen also sehr schnell vonstatten gegangen sein.

| | | |
|---|---|---|
| sofort (2×) | einige Minuten | 7 min. |
| plötzliche Stille | 3 min. (3×) | 8 bis 10 min. |
| ein paar Sekunden | 3 bis 4 min. | bis zu 10 min. (2×) |
| einige Augenblicke | 2 bis 5 min. | 10 min. (2×) |
| ½ bis 1 min. | 3 bis 15 min. | mindestens 10 min. |
| 1 min. (2×) | 4 min. (2×) | 20 min. (4 ×) |
| 2 min. | 5 min. (3×) | |
| wenige Minuten (4×) | 5 bis 7 min. (2 ×) | |

Wie man sieht, ist so ziemlich jeder Wert zwischen sofort und 20 Minuten repräsentiert. Die längste Zeit wurde von Höß behauptet, doch führte er auch aus, nach 30 Minuten hätten die Häftlinge des Sonderkommandos die "Gaskammer" ohne Schutzmasken betreten, weshalb die Lüftung in dieser Zeit mit inbegriffen sein muss, obwohl Höß angab, die Lüftungsanlage sei erst bei Zutritt eingeschaltet worden – was unmöglich ist, da dies die Häftlinge getötet hätte und womöglich ebenso die überwachenden SS-Männer. Freilich ist Höß' Aussage belastet durch eine Geschichte von Zwang und Folter sowie durch nachweislich falsche Angaben.[326] Zudem ist nicht ganz einzusehen, wie der Lagerkommandant in der Lage gewesen sein soll, Einzelheiten über die im Lager durchgeführten Massenhinrichtungen zu kennen.

Es wäre ein grober Fehler, alle in den Quellen auffindbaren Angaben zusammenzustellen und daraus einen ungewichteten Mittelwert zu bilden. Nicht jede Aussage ist nämlich gleichwertig. Eine eingehende Auswertung würde voraussetzen, die Glaubwürdigkeit jedes Zeugen und die Glaubhaftigkeit jeder diesbezüglichen Aussage zu eruieren. Solch eine Aufgabe würde über die Aufgabenstellung der vorliegenden Untersuchung weit hinausgehen. Wir können uns jedoch auf jene Aussagen konzentrieren, die mit größerer Wahrscheinlichkeit glaubhaft sind als andere. Falls die Vergasungen überhaupt stattfanden, so muss man folgende Frage stellen: welche Gruppe von Individuen war in der Lage zu wissen, a) wann eine Massenvergasung begann und b) wann genau die Opfer in der "Gaskammer" als tot angesehen wurden?

Während der Beginn einer Hinrichtung potentiell von vielen beobachtet werden konnte, etwa weil sie die SS-Männer dabei beobachten konnten, wie sie Zyklon B in irgendwelche vermeintlich mit Opfern gefüllte Räume schütteten, setzt dagegen die Kenntnis um das Ende einer Vergasung voraus, dass der Beobachter nicht nur eine Uhr oder einen anderweitigen Zeitmesser zur Verfügung hatte (was, wenn überhaupt, dann wohl nur auf wenige Häftlinge zutraf), sondern zudem und weitaus wichtiger, dass er in der Lage war zu sehen, was sich während der Hinrichtung in der "Gaskammer" zutrug. Lediglich zwei Personengruppen konnten derlei Einzelheiten wissen: zunächst und zuvörderst die Täter, und zweitens, jedoch weniger wahrscheinlich, die Häftlinge, denen es oblag, die

[326] Siehe Mattogno 2015a, S. 417-428 für einige angemessene Bemerkungen zu Höß' Behauptungen.

"Gaskammern" auszuräumen.

Es ist allerdings unwahrscheinlich, dass die SS es den Häftlingen, die mit der schrecklichen Aufgabe betraut waren, nachher die "Gaskammern" auszuräumen, erlaubt hätte, sich während einer Vergasung bei den Gaskammertüren aufzuhalten, und zwar direkt neben den ebenso anwesenden wenigen SS-Männern und Ärzten, und durch den Spion in der Tür zu schauen, um zu sehen, was drinnen vor sich ging. Tatsächlich hat Tauber ausgesagt, er sei während der Vergasungen eingesperrt gewesen und habe erst herauskommen dürfen, nachdem alles vorbei war, was völlig logisch ist (Pressac 1989, S. 494). Aufgrund dessen machte Tauber, Pressacs zu 95% zuverlässiger Zeuge, keine Aussage zur Dauer des Vorgangs.

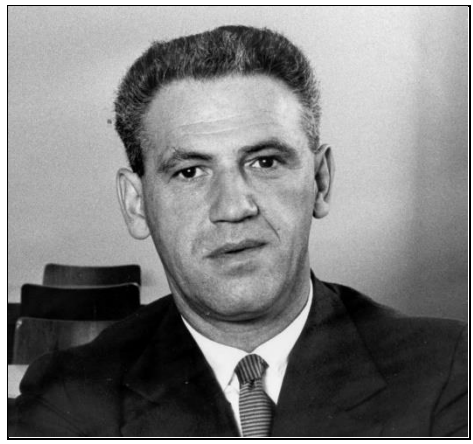

***Abbildung 132:*** *Filip Müller, 8.10.1964 (Fritz Bauer…, Bilder).*

Demgegenüber behauptete der Häftlingsarzt Dr. Charles Bendel – der gleich nach dem Krieg angab, einen Tag lang im Krematorium V gearbeitet zu haben, um zu beobachten, was sich dort zutrug –, dass die Opfer nach zwei Minuten aufhörten zu schreien und dass die Türen nach fünf Minuten geöffnet wurden (Langbein 1987, S. 221; NI-11953; Pressac 1989, S. 470f.).

Miklos Nyiszli, ein weiterer Häftlingsarzt, behauptete kurz nach dem Krieg, er sei ein Assistent des berüchtigten Dr. Mengele gewesen und habe eng mit ihm und den Häftlingen zusammengearbeitet, welche die "Gaskammer" von Krematorium II ausräumen mussten. Nyiszli führte aus, dass das Gas "binnen weniger Sekunden" den Raum gefüllt habe, nachdem das Zyklon B auf den Boden geschüttet worden sei, und dass "alle nach fünf Minuten tot waren" (Schoenberner 1981, S. 250; Pressac 1989, S. 473).

Ein noch vor Kriegsende veröffentlichter Appell ehemaliger Auschwitzhäftlinge, primär verfasst von ehemaligen Häftlingsärzten, gab entlang der gleichen Linie Folgendes an (IMT, Bd. 7, S. 174; Dirks 2006, S. 191f.):

> *"Dann wurde die Tür der unterirdischen Gaskammer geschlossen, und die Leute wurden vergast. Der Tod trat etwa 4 Minuten später ein. Nach 8 Minuten wurde die Gaskammer geöffnet…".*

Filip Müller, der gleich nach dem Krieg behauptete, bloß im Krematorium I des Stammlagers Vergasungsopfer aus der Kammer geschleppt und kremiert zu haben, unterstellte für diesen Vergasungsvorgang eine Dauer von 8 bis 10 Minuten (womöglich ebenso bis zur Türöffnung; Langbein 1965, S. 463; Fritz Bauer…, S. 20599). Müller ist jedoch ein problematischer Zeuge, da er später in seinem Buch (1979) die Behauptung aufstellte, auch in den Krematorien von Birkenau

***Abbildung 133:*** *Erkennungsdienstliche Fotos der Kriminalpolizei Frankfurt von Josef Klehr, Angeklagter im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (Fritz Bauer…, Bilder).*

eingesetzt worden zu sein, obwohl er diesbezüglich nie etwas in seinen früheren Aussagen erwähnt hatte. Wie Mattogno gezeigt hat, hat Müller tatsächlich Nyiszlis Schriften plagiiert (Mattogno 1990; 2015a, S. 590-592), die freilich selbst schon vor Übertreibungen strotzen, wie Pressac treffend bemerkte.[327]

Dies ist wahrscheinlich die beste Information, die wir den Aussagen von Häftlingen entnehmen können, die angeben, zur Ausräumung der "Gaskammern" gezwungen worden zu sein.

Unter den Tätern sind es wahrscheinlich die Sanitäter bzw. "Desinfektoren", welche die Morde durchgeführt haben sollen, sowie die diese beaufsichtigenden SS-Ärzte, die am besten in der Lage sind, diesbezüglich Aussagen zu machen. Es ist jedoch zweifelhaft, ob die Sanitäter bzw. "Desinfektoren", die angewiesen worden sein sollen, das Zyklon B einzuschütten, über das, was sich in den Kammern zutrug und wie lang es dauerte, bis alle tot waren, irgendein Wissen aus erster Hand haben konnten.

Josef Klehr, einer der Angeklagten während des ersten Frankfurter Auschwitz-Prozesses, bestritt, jemals Zyklon B in eine "Gaskammer" geschüttet zu haben, und dementierte ebenso beständig, er habe seinen Untergebenen die Befehle für die behaupteten Vergasungen gegeben. Er gab in zwei seiner Vernehmungen jedoch die Nachnamen von vier Personen an, die während seiner Dienstzeit die Zyklon-B-Morde durchgeführt haben sollen:[328] die SS-Unterscharführer Hans Koch und Adolf Theuer, sowie die SS-Rottenführer Georg Wosnitzka und Schmunitza (=Schmunitzer).

Hans Koch befand sich unter den Angeklagten des polnisch-stalinistischen Schauprozesses gegen das Auschwitzer Lagerpersonal in Krakau im Jahr 1947, wo er zu lebenslanger Haft verurteilt wurde. Er starb 1955 in einem Danziger Gefängnis.[329] Adolf Theuer wurde nach dem Krieg bei einem kommunistischen

[327] Für kritische Bemerkungen zu Bendels und Nyiszlis Übertreibungen und Erfindungen siehe Pressac 1989, S. 470, 474f.; Mattogno 2015a, S. 585-590.

[328] Fritz Bauer…, Vernehmung vom 22.9.1961, S. 4138, sowie Vernehmung vom 6.7.1962, S. 4168.

[329] Fritz Bauer…, S. 44584; https://en.wikipedia.org/wiki/Hans_Koch_(SS_man)

***Abbildung 134:*** *Erkennungsdienstliche Aufnahmen der Kriminalpolizei Frankfurter von Hans Stark, Angeklagter im ersten Frankfurter Auschwitz-Prozess (Fritz Bauer…, Bilder).*

Schauprozess in der Tschechoslowakei vom Prager Volksgerichtshof zum Tode verurteilt und am 23. April 1947 gehängt (Piper *et al.* 1996, S. 311; Fritz Bauer…, S. 46414). Über Georg Wosnitzka scheint nichts weiter bekannt zu sein als das, was diverse Zeugen über ihn behaupteten (siehe Fritz Bauer…, S. 46752), und es scheint so, als sei Schmunitzer von Klehr erfunden worden. Über zwei weitere SS-Männer, die von anderen Zeugen flüchtig erwähnt wurden, ist ebenfalls nichts bekannt.[330]

Die Akten des Krakauer Prozesses gegen das Auschwitzer Lagerpersonal sind vorhanden, aus denen sich entnehmen ließe, ob Hans Koch zum angeblichen Vernichtungsvorgang irgendwelche Aussagen machte. Ob die Akten des Verfahrens gegen Adolf Theuer in Prag erhalten und einsehbar sind, die sich um andere vermeintliche Verbrechen drehten, ist mir nicht bekannt. Es übersteigt jedoch meine momentanen Möglichkeiten, diese Akten einzusehen bzw. überhaupt erst ausfindig zu machen. Angesichts des Umstands jedoch, dass sich das Wissen dieser Desinfektoren notwendigerweise auf den Beginn einer Vergasung beschränkt haben würde, werde ich dies hier nicht weiter vertiefen.

Der ebenfalls beim ersten Frankfurter Auschwitzprozess angeklagte Hans Stark, der in der Häftlingsregistratur der Politischen Abteilung von Auschwitz gearbeitet hatte, gab an, einmal Zyklon B in die "Gaskammer" von Krematorium I im Stammlager geschüttet zu haben. Er führte aus, dass sich nach Einschüttung des Gifts Folgendes abspielte:

> *"Nach wenigen Minuten war alles still. Nach Verlauf einer Zeit, es können 10 – 15 Minuten gewesen sein, wurde der Vergasungsraum geöffnet."*

Woher er das wissen will, ist unklar. Jedenfalls müssen diese 10 bis 15 Minuten die Zeit mit eingeschlossen haben, um den Raum zumindest bis zu einem gewissen Grade zu lüften. Ich habe Starks Aussage anderweitig analysiert, wo ich auf-

[330] SS-Mann Berthold Riegenhagen wurde vom Zeugen Ignacy Golik erwähnt (Fritz Bauer…, S. 10019); ein unspezifizierter SS-Unterscharführer Franke vom Zeugen Edward Pyš (ebd., S. 10866).

zeige, dass sie recht unplausibel ist (Rudolf 2004b, S. 240-242).

Die Kompetenz der SS-Ärzte zur Beantwortung der vorliegenden Frage sollte ohnegleichen sein. Der vormalige Lagerkommandant Rudolf Höß führte diesbezüglich aus (Dirks 2006, S. 90, ähnlich S. 108):

> *"Bei dem Vernichtungsvorgang an den Gaskammern hatten sie* [die SS-Lagerärzte] *anwesend zu sein und die vorgeschriebene Anwendung des Giftgases Cyklon B durch die Desinfektoren SDGs* [Sänitätsdienstgrade] *zu überwachen. Weiters hatten sie sich nach der Öffnung der Gaskammern zu überzeugen, dass die Vernichtung vollständig war."*

Dr. Hans Münch, der als SS-Arzt in Auschwitz diente, bestätigte dies (Rudolf 1997b, S. 154):

> *"Beaufsichtigung mit der Verg*[asung]*… Das war, das war nun wirklich nicht die Aufgabe. Ich mußte nur feststellen, ob sie nun wirklich tot waren, ne? Aber das, das war auch kein Problem."*

Dem widersprechend meinte jedoch Dr. Horst Fischer, der gegen Ende 1943 zum stellvertretenden Standortarzt von Auschwitz ernannt wurde (Dirks 2006, S. 120), in einer Vernehmung am 19.10.1965, S. 2:[331]

> *"Mir ist nicht erinnerlich, daß ich als SS-Arzt die Aufgabe hatte, den Tod der Häftlinge in der Gaskammer festzustellen."*

Ich habe Aussagen von vier SS-Ärzten gefunden, die im vorliegenden Zusammenhang von Interesse sind.[332] Die erste ist vom soeben erwähnten Dr. Hans

[331] Siehe hier im Anhang S. 390; ähnlich in einer persönlichen Niederschrift vom 25.9.1965 (Dirks 2006, S. 109).

[332] Über andere Auschwitz-Ärzte habe ich bisher nichts gefunden, aber weitergehende Recherchen mögen das ändern. Dies betrifft laut https://de.wikipedia.org/wiki/Personal_im_KZ_Auschwitz:
- Fritz Klein: von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 13.12.1945 hingerichtet.
- Heinz Thilo: beging am 13.5.1945 Selbstmord.
- Bruno Kitt: von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8.10.1946 hingerichtet.
- Erwin von Helmersen: vom Bezirksgericht Krakau zum Tode verurteilt und am 12.4.1949 hingerichtet.
- Werner Rohde: von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 11.10.1946 hingerichtet.
- Hellmuth Vetter: von einem US-Militärgericht in Dachau zum Tode verurteilt und am 2.2.1949 hingerichtet.
- Horst Schumann: stritt ab und erreichte die Einstellung seines Verfahrens wegen Verhandlungsunfähigkeit am 14.4.1971.
- Carl Clauberg: von einem sowjetischen Gericht zu 25 Jahren Haft verurteilt; nach Entlassung im Oktober 1955 einen Monat später von deutschen Behörden verhaftet, starb im August 1957 an einem Schlaganfall.
- Hans Wilhelm König: untergetaucht. Verbleib ist unbekannt.
- Franz Lucas (Arzt): stritt Beteiligung an Vergasungen ab und wurde am 8.10.1970 wegen Befehlsnotstands freigesprochen.
- Alfred Trzebinski: von einem britischen Militärgericht zum Tode verurteilt und am 8.10.1946 hingerichtet.
- Oskar Dienstbach (Standortarzt): starb am 18.10.1945 in Kriegsgefangenschaft.
- Siegfried Schwela (Standortarzt): verstarb am 10.5.1942 an Fleckfieber.

Münch in einem mit mir durchgeführten Interview (Rudolf 1997b, S. 162):

> *"Man hat* [für die Vergasungszeit] *einen Sicherheitskoeffizienten von etwa 5 Minuten gemacht, und zu meiner, zu meiner Zeit damals, also im Sommer, drei Minuten war alles absolut vorbei."*

In einem Briefwechsel mit einem ehemaligen Häftling schrieb Dr. Münch zwei Jahre zuvor:[333]

> *"Die Wirkungen des Gases wurden von dem beigeordneten Arzt des SS Offiziers vom Dienst durch ein Guckloch beobachtet. Nach drei bis fünf Minuten konnte der Tod festgestellt werden, und die Türen wurden geöffnet als ein Zeichen dafür, dass die Leichen zur Verbrennung freigegeben waren."*

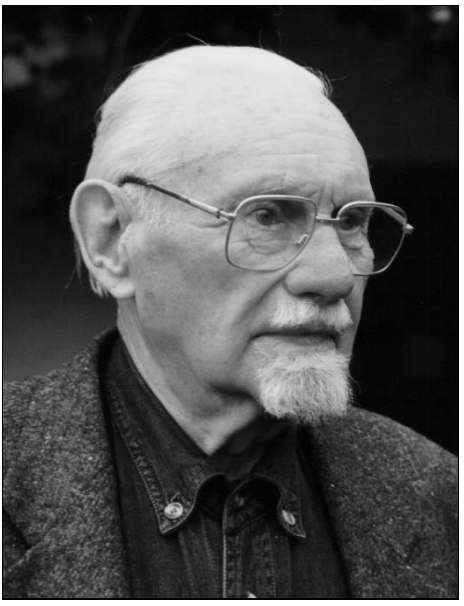

***Abbildung 135:*** *Dr. Hans Münch, Juli 1997*

Wie ich in meinem langen Interview mit Dr. Münch gezeigt habe, sind seine Aussagen aus den 1990er Jahren von dem schwer beeinflusst, was er nach dem Krieg im Laufe der Zeit erfahren hat.

Der zweite Arzt ist Dr. Friedrich Entress, der von Ende 1941 bis Oktober 1943 in Auschwitz als Arzt tätig war, und zwar bis Ende Februar 1943 als Erster Lagerarzt im Stammlager Auschwitz und den Rest seiner Zeit in Auschwitz als Erster Lagerarzt von Auschwitz III/Monowitz. Entress wurde 1946 vor ein US-amerikanisches Kriegsgericht in Dachau gestellt, dort zum Tode verurteilt und am 28. Mai 1947 im Kriegsverbrechergefängnis Landsberg gehenkt.[334] Einen Monat nach Fällung seines Todesurteils verfasste er eine eidesstattliche Erklärung, in der es über die Vergasungen in den "zwei alten Bauernhäusern", also den Bunkern unter anderem heißt (Nürnberger Dokument NO-2368, S. 5):

> *"Ein Lagerarzt musste bei jeder Vergasung anwesend sein, da laut einer Heeresdienstverordnung über Anwendung von Giftgasen diese Bereitschaft notwendig war, zum Schutze des SS-Personals.*
> *Nach 5 Minuten war das anfängliche laute Schreien und Stöhnen verstummt. Nach weiteren 25 Minuten wurden die Türe geöffnet, und ein Häftlingskomman-*

– Franz von Bodmann (Standortarzt): beging am 25.5.1945 Selbstmord.
– Kurt Uhlenbroock (Standortarzt): bestritt Beteiligung an Selektionen oder Vergasungen; Strafverfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt.
– Eduard Wirths (Standortarzt): Beging am 20.9.1945 in Gefangenschaft Selbstmord.

[333] www.jewishvirtuallibrary.org/hans-m-uuml-nch.
[334] Vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Friedrich_Entress

*do, welches Gasmasken trug, brachte dann die Leichen der Vergasten ins Freie."*

Dies legt eine Zeit von 5 Minuten bis zum Atemstillstand nahe. Die US-amerikanischen Dachauer Prozesse sind jedoch aufgrund der weitläufig gegen Angeklagte und "Zwangszeugen" angewandten Foltermethoden berüchtigt, was Entress' Erklärung ins Zwielicht rückt (vgl. Rudolf 2015, S. 434-437).

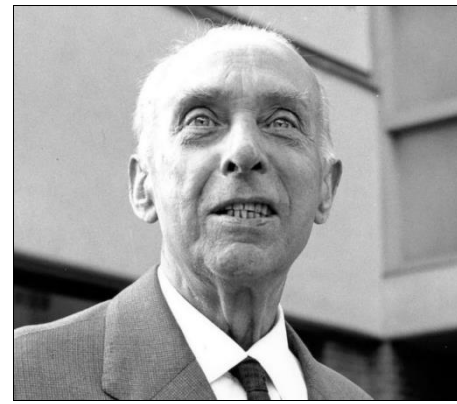

***Abbildung 136:*** *Johann Paul Kremer, 4.6.1964 (Fritz Bauer…, Bilder).*

Dr. Johann Paul Kremer ist unser dritter Auschwitz-Arzt. Während einer Vernehmung zum Krakauer Schauprozess gegen das Auschwitzer Lagerpersonal, bei dem Kremer zum Tode verurteilt wurde, sagte er am 18.8.1947 wie folgt über die von ihm angeblich miterlebten Vergasungen in einem der Bunker aus (Bezwińska/Czech 1973, S. 217, Fußnote 30):

*"Nach dem Hineintreiben aller in eine Gaskammer verschloss man die Tür und daraufhin warf ein SS-Mann in einer Gasmaske den Inhalt einer Zyklon-Büchse durch eine Öffnung in einer Seitenwand. Durch diese Öffnung gelangten Schreie und Jammern der Opfer aus der Gaskammer, man hörte diese Menschen in ihrem Lebenskampf. Diese Schreie waren nur sehr kurze Zeit zu hören. Ich bezeichne diese Zeit als wenige Minuten, doch bin ich nicht im Stande, sie genau anzugeben."*

Kremers Strafe wurde später in lebenslängliche Haft umgewandelt, und im Jahr 1958 wurde er vorzeitig entlassen, jedoch gleich nachfolgend in Deutschland wieder angeklagt und zu 10 Jahren Haft verurteilt, die jedoch durch seine Haftzeit in Polen als abgegolten betrachtet wurden. Für einen Überblick über die problematische Natur von Kremers Aussage siehe Faurisson 1981b.

Der vierte Arzt ist der zuvor erwähnte Dr. Horst Fischer. Er gab an, die Vergasungen im Bunker (den er "alte Sauna" nennt) habe 5 bis 7 Minuten bis zum Atemstillstand gedauert – was er mit einer Stoppuhr gemessen haben will. Die Türen seien üblicherweise nach 20 Minuten geöffnet worden. Nach weiteren 10 bis 15 Minuten natürlicher Lüftung fingen Häftlinge an, die Leichen herauszuschleppen.[335] Zu Vergasungen in Krematorium II führte er aus:[336]

*"Der Vorgang der Vernichtung dauerte auch hier wie in der alten Sauna in Birkenau etwa 2 Minuten. Die Bewußtlosigkeit trat jedoch schon nach Sekunden ein, nur das Atmen, Stöhnen und Röcheln war etwa 2 Minuten zu hören."*

Was heißt, dass der Atemstillstand spätestens nach etwa zwei Minuten eintrat. Al-

[335] Laut Vernehmungsprotokoll wie im Anhang wiedergegeben, S. 392f.
[336] Persönliche Niederschrift Dr. Horst Fischer vom 11.9.1965; siehe Anhang S. 396.

***Abbildung 137:*** *Horst Fischer erklärt Dinge auf einer Karte des Lagers Birkenau Camp während seines Strafverfahrens in der DDR (Bundesarchiv Bild Nr. 183-E0311-0010-003).*

lerdings ist das nicht "wie in der alten Sauna", sondern recht verschieden davon.

In einer persönlichen Niederschrift vom 25.9.1965 führte Fischer aus (Dirks 2006, S. 109):

> *"*[…] *nach 4-7 Sekunden war nur noch ein tiefes, röchelndes Atmen zu hören, das nach etwa 3-5 Minuten völlig verstummte* […]*."*

Der Strafprozess gegen Fischer, zu dessen Vorbereitung er diese Aussagen machte, wurde in der vormaligen kommunistischen DDR geführt. Dirks hat in seiner Doktorarbeit den Schauprozesscharakter dieses Verfahrens dokumentiert, während dem sich Fischer nicht verteidigte, eifrig alle Anschuldigungen akzeptierte und sich sogar selber belastete (Dirks 2006).

Fischer wurde während seiner Untersuchungshaft in Ost-Berlin auch von westdeutschen Juristen anlässlich des sogenannten Zweiten Frankfurter Auschwitz-Prozesses vernommen. Seiner bei dieser Gelegenheit abgegebenen Aussage wurde vom Landgericht Frankfurt ein besonderes Gewicht beigemessen (Dirks 2006, S. 242):

> *"Der Beweiskraft der Angaben Fischers wurde im Zweifelsfall immer der Vorrang vor anderen Zeugenaussagen eingeräumt, da das Gericht davon ausging, Fischer habe 'die bessere Kenntnis von den im Rahmen des Vernichtungsprogramms getroffenen Maßnahmen' besessen."*

Was daher auch immer im Einzelnen von den Aussagen dieser Ärzte zu halten ist, diese sind wohl in der Tat die besten, die wir in der Sache jemals finden werden.

Dies alles weist darauf hin, dass der Tod in diesen Krematorien binnen weniger Minuten eintrat, höchstens fünf. Der Vorgang mag in den sogenannten Bunkern länger gedauert haben. Bevor wir untersuchen können (in Kapitel 7.3.2.), wie dies zu Höß' Behauptung über die angewandten Zyklon-B Mengen passt,

müssen wir erst noch ein anderes Problem behandeln.

Henryk Tauber behauptete in seiner Aussage das Folgende zur Luft in der "Gaskammer" von Krematorium II, nachdem die Türen nach einer Vergasung geöffnet worden waren (Pressac 1989, S. 489):

> *"Es war sehr heiß in der Gaskammer und so stickig, dass es unerträglich war. Später gewannen wir die Überzeugung, dass viele Leute kurz vor der Vergasung an Luftmangel erstickt waren."*

Demnach können wir es hier womöglich mit einem kombinierten Effekt von Sauerstoffmangel und Giftgas zu tun haben, was den Vorgang im Vergleich zu Gaskammerhinrichtungen beschleunigen würde, wie sie in den USA in gut belüfteten Gaszellen durchgeführt wurden.

Da Zeugenaussagen über die angewandte Zyklon-B-Menge selten sind, und weil Menschen gegenüber Blausäure empfindlicher sind als Insekten (siehe Kapitel 7.1.), meinen einige Forscher zudem, für den vermeintlichen Massenmord in Auschwitz seien nur kleine Mengen Zyklon B benutzt worden, so zum Beispiel Bailer (1991), Wegner (1990) und Wellers (1991), die eine Anwendungskonzentration von 1 g pro $m^3$ (0,083 Vol.-%) oder weniger annehmen.

R.J. Green argumentiert, es sei eine Menge eingesetzt worden, die einer Konzentration von 4.500 bis 18.100 ppm nach *völliger* Abgabe aller Blausäure vom Träger entspricht. Er meint, dies würde ausgereicht haben, um jeden binnen 5 bis 15 Minuten zu töten, da zu diesem Zeitpunkt die tödliche Konzentration von 450 ppm bis 1.810 ppm erreicht worden wäre. Zu dem Zeitpunkt, als die Lüftung eingeschaltet worden sei (etwa 30 Min. später), würde eine Konzentration von etwa 900 bis 7.200 ppm geherrscht haben (Green/McCarthy 1999).

Nichts davon stimmt mit dem überein, was wir über Gashinrichtungen in den USA wissen bzw. was die zuverlässigsten Zeugen ausgesagt haben, die von großen Anwendungsmengen und kurzen Hinrichtungszeiten berichten. Es sei denn, man geht davon aus, dass diese Hinrichtungszeiten teils dadurch erreicht wurden, dass die Häftlinge vor der Vergasung erstickten. Das wollen wir uns nachfolgend etwas näher anschauen.

Zunächst erwähnen alle Zeugenaussagen, die mir bekannt sind und die Einzelheiten über die Vorgehensweise mitteilen, dass die Opfer in die "Gaskammer" gezwängt wurden, dass die Tür(en) flugs geschlossen wurde(n) und unmittelbar danach das Giftgas eingefüllt wurde. Niemand hat je behauptet, die SS habe nach Türschluss eine längere Zeitspanne gewartet, was zu einem Sauerstoffmangel geführt hätte, bevor das Gift eingeworfen wurde.

Wenn wir jedoch die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III betrachten, hier also vom ungünstigsten Fall ausgehen, so hatten diese Kellerräume keine Fenster, nur eine Tür, sie waren recht groß und es dauerte sicherlich lange, bis diese Keller mit den zu tötenden Menschen gefüllt war. Gehen wir um des Arguments willen davon aus, dass jede Sekunde eine Person durch die Tür trat und der Raum mit 1.000 Personen gefüllt wurde, so hätte es etwa 17 Minuten gedau-

ert, bis der Keller voll war – und solch eine fortwährend unterwürfige Kooperationsbereitschaft ist wahrscheinlich zu optimistisch (ich werde darauf später noch zurückkommen). Unter diesen Umständen könnte ein Sauerstoffmangel bereits gut vor Türschluss aufgetreten sein, zumindest im hinteren Teil des Raums. Es sei denn, die Lüftung war eingeschaltet.

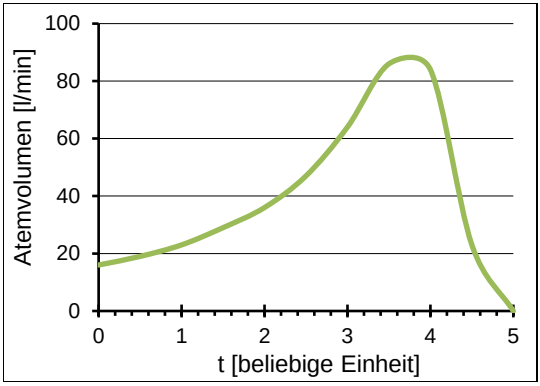


***Grafik 15:*** *Schematische Darstellung des Atemvolumenverhaltens mit der Zeit bei einer Erstickung/Vergiftung*

Ich postuliere, dass genau das aus einer Vielzahl von Gründen der Fall war:

1. Die Lüftungsanlage war für einen ununterbrochen in Betrieb befindlichen Leichenkeller ausgelegt, weshalb sie selber ebenso ununterbrochen betrieben wurde, da sie für eine kontinuierliche Nutzung vorgesehen war.
2. Die Leichenhallen aller Krematorien in Auschwitz, insbesondere jener, deren Öfen während ihres gesamten Bestehens zur Einäscherung verstorbener Häftling benutzt wurden (Krematorien II, III und V), wurden ständig und ununterbrochen zum Aufbahren von Leichen verwendet, die aufgrund "nichtgenozidaler" Todesfälle anfielen. Solche Todesfälle traten in großen Zahlen mehr oder weniger während der ganzen Geschichte des Lagers Birkenau auf.
3. Aus deutschen Dokumenten der Kriegszeit geht hervor, dass Häftlinge, die an einem bestimmten Tag gestorben waren, spätestens binnen 12 Stunden entfernt und in die Leichenräume der Krematorien gebracht werden mussten, bis man sie kremieren konnte (siehe Mattogno 2003e, S. 366f.).
4. Es ist undenkbar, dass ein Leichenkeller, der ständig zur Lagerung vieler Leichen benutzt wird und der eine Lüftungsanlage hat, nicht entsprechend belüftet wird. Freilich haben diese Tatsachen Rückwirkungen auf Behauptungen, diese Leichenkeller habe man zu irgendeinem Zeitpunkt für etwas anderes als zur Aufbahrung von Leichen benutzen können, aber wir wollen dies hier großzügig übersehen.
5. Will man Häftlinge dazu bringen, über einen längeren Zeitraum hinweg einen Raum zu füllen, muss vor Türschluss dafür gesorgt werden, dass diejenigen, die zuerst eintreten und sich bis zum Ende des Raums begeben, keinen Sinneswandel erleiden, etwa weil die Luft stickig wird oder gar verwest riecht. Solch ein Sinneswandel würde sie dazu verleiten, den Raum wieder zu verlassen, während die anderen Häftlinge noch hereinströmen, was das ganze Vorhaben durcheinander gebracht hätte.

In Anbetracht all dessen wäre es nur logisch gewesen, die Lüftungsanlage laufen

**Tabelle 15**: Abnahme des $O_2$-Gehaltes im luftdichten Leichenkeller 1 als Funktion der Zeit.

| Atemstill-standszeit [min] | Inhaliertes Volumen von 1000 Opfern [$m^3$] | in freiem Volumen des Raums (430$m^3$) | Reduktion des $O_2$-Gehalts (30% pro Einatmung)* | Reduktion des $O_2$-Gehalts (20% pro Einatmung)* |
|---|---|---|---|---|
| 5 | 210 | 0,5 | 17,6 | 18,8 |
| 10 | 420 | 0,9 | 15,2 | 17,2 |
| 20 | 840 | 1,9 | 10,7 | 13,7 |
| 30 | 1.260 | 2,8 | 7,7 | 11,2 |
| 45 | 1.890 | 4,3 | 4,5 | 8,0 |
| 60 | 2.520 | 5,7 | (tödlich) | 5,9 |
| 120 | 5.040 | 11,4 | | (tödlich) |

* = 21 · (0,7 bzw. 0,8)$^{\text{(inhaliertes freies Luftvolumen)}}$

zu lassen, da sie sowieso immer lief, und sie nur während der kurzen Zeitspanne auszuschalten, wenn die Hinrichtung auf die von Zeugen dargelegte Weise durchgeführt wurde (indem das Gift durch Löcher im Dach eingeworfen wurde).

Ich werde nachfolgend zunächst davon ausgehen, dass die Luft in der "Gaskammer" am Anfang der Vergasung eine normale Zusammensetzung hatte. Wenn die Lüftung ausgeschaltet und das Gas hinzugefügt wurde, begannen sich die Konzentrationen von drei Komponenten zu ändern: Blausäure und Kohlendioxid nahmen zu, während der Sauerstoff abnahm. Auf die Zunahme des Kohlendioxidgehalts werde ich hier nicht eingehen, weil es das 1:1 Gegenstück der Sauerstoffabnahme ist und weil Kohlendioxid im betrachteten Konzentrationsbereich keine gesundheitlich abträgliche Wirkung hat.

Die Blausäureaufnahme pro Person bis zum Eintreten des Todes ist umso höher, je größer die Anwendungskonzentration ist. Dies verhält sich so, weil die Opfer bei hohen Konzentrationen zwar in kurzen Zeiträumen tödliche Blausäuremengen aufnehmen, ihr Organismus jedoch verzögert darauf reagiert. Während dieser Verzögerung nimmt das Opfer weitere Überdosen an Blausäure auf.

In Grafik 15 ist der Verlauf des Atemvolumens pro Minute von Menschen, die durch Erstickung oder Vergiftung (biochemische Erstickung) sterben, schematisch dargestellt. Die anfänglich normale Atemrate steigt langsam an aufgrund des Sauerstoffmangels und weil das Opfer anfängt zu hyperventilieren. Die Rate erreicht ein Maximum kurz bevor das Opfer zusammenbricht und daher die erhöhte Atemfrequenz nicht mehr aufrechterhalten kann, bis die Atmung schließlich ganz aufhört. In unserem schematischen Beispiel tritt Atemstillstand am Ende dieses Zeitraums bei 5 ein. Der Tod tritt erst einige Minuten nach Atemstillstand ein. Nimmt man einen Zeitraum von 5 Minuten bis zum Atemstillstand an, so beträgt das angenommene Atemvolumen in den einzelnen Minuten 1.: 20 l; 2.: 30 l; 3.: 50 l; 4.: 80 l; 5.: 30 l (hier nach Schmidt 1979, S. 124). In Summe ergibt sich ein Atemvolumen von ca. 210 l. Es wird angenommen, dass der Kurvenverlauf unabhängig von der Zeitdauer bis zum Atemstillstand ist. Daraus

folgt, dass bei einer Verdoppelung der Zeit bis zum Atemstillstand das doppelte Luftvolumen eingeatmet würde.

Wie bereits erwähnt verfügen wir über folgende Daten des Leichenkellers I (die "Gaskammer") von Krematorium II: Volumen: 504 $m^3$; Volumen von 1.000 Menschen: ca. 60 $m^3$; daraus resultierendes freies Luftvolumen: ca. 444 $m^3$.

Zuerst sei der Sauerstoffgehalt im Raum betrachtet. In Tabelle 15 ist das eingeatmete Gesamtvolumen der 1.000 Opfer in $m^3$ und in Vielfachen des freien Luftvolumens als Funktion der Zeit angegeben. Der mittlere Sauerstoffgehalt wird pro Atmung um 20-30% herabgesetzt. Hyperventilation sollte dazu tendieren, diesen Wert zu verringern. Im vorliegenden Fall wird sich diese Abnahme zudem mit der Zeit verringern, da das Blut der Opfer stetig mit Sauerstoff gesättigt wird und daher immer weniger aus der Luft absorbieren kann. Ich werde daher nachfolgend den unteren Wert von 20% verwenden. Daraus ergibt sich der in der letzten Spalte wiedergegebene Restsauerstoffgehalt in der Kammer. Sauerstoffgehalte unter 6% wirken tödlich (Henderson/Haggard, S. 144f.; Haldane/Priestley, S. 223f.). Ohne Zugabe jeglichen Giftgases ist in einer solchen luftdichten Kammer also schon nach 45-60 Minuten mit dem Erstickungstod der meisten Opfer zu rechnen.

Wenden wir uns nun der Blausäure zu. Wir nehmen eine maximale Hinrichtungszeit von fünf Minuten an wie in Abschnitt 7.3.1.4. festgestellt. Es sei nachfolgend angenommen, dass dies bedeutet, dass die Opfer nach fünf Minuten leblos, sprich bewegungslos waren und dass Atemstillstand eingesetzt hat. Das bedeutet nicht unbedingt, dass sie im klinischen Sinne tot waren, doch war der Tod unter den betrachteten Umständen kurz bevorstehend und unvermeidbar.

Nach diesen fünf Minuten wird der Sauerstoffgehalt in der Kammer um höchstens 16% reduziert sein, oder für die gesamte Zeitspanne von fünf Minuten im Durchschnitt 8% (unter Annahme einer linearen Abnahme). Ein reduzierter Sauerstoffgehalt beschleunigt die Wirkung des Giftes um einen Faktor $F_E$, der eine Funktion des Verhältnisses von normalem zu tatsächlichem Sauerstoffgehalt ist. Da jedoch 6% Sauerstoffgehalt bereits ein tödlicher Grenzwert ist, werde ich diesen Wert als Basiswert verwenden. Der Unterschied zwischen dem normalen und dem tödlichen Sauerstoffgehalt in Luft ist daher (21% – 6% =) 15 Vol.-%. Nimmt man wiederum eine lineare Abnahme an, so erhalten wir für die effektive durchschnittliche (=halbe) Giftkonzentration $C_{eff}$:

$$C_{eff} = C \cdot F_E = C \cdot \frac{7{,}5}{7{,}5 - \frac{C_{O_2N} - C_{O_2R}}{2}} \qquad (9)$$

Wobei $C_{O_2N}$ 21% ist und $C_{O_2R}$ der reale, tatsächliche, reduzierte $O_2$-Gehalt zum jeweiligen Zeitpunkt. Falls der Unterschied zwischen den beiden auf 15% anwächst, liegt $C_{O_2R}$ beim tödlichen Grenzwert von 6%. Die halbe Differenz ist 7,5. Auf diese Weise geht die effektive Konzentration des Gifts bei Annäherung an den tödlichen Sauerstoffgrenzwert gegen unendlich, was bedeutet, dass der Tod

mit oder ohne Gift ohnehin eintritt, so dass eine zusehends geringere Giftmenge nötig wird, um letztlich den Tod herbeizuführen.

Eine nominelle maximale Hinrichtungszeit (bis zum Atemstillstand) von fünf Minuten schließt zudem eine Minute mit ein, während der das Gas sich ausbreitet und auch die entlegenste Ecke der Kammer erreicht. Bei einer Hinrichtungszeit von fünf Minuten handelt es sich daher tatsächlich um vier Minuten, während der das Gas auf jene einwirkt, die am weitesten von der Quelle entfernt sind.

Die Einzelheiten sind in Tabelle 16 berechnet, wobei für die jeweilige Spalte gilt:

| Spalte | Wert |
|---|---|
| 1 | $t_0$ = Zeit von Anfang bis Ende der Hinrichtung. |
| 2 | $t_m$ = Minimale Expositionszeit; effektive Zeit, während der eine Person dem Gift ausgesetzt ist, die am weitesten von der Quelle entfernt ist. |
| 3 | $V_i$ = Inhaliertes Volumen, eine lineare Interpolation unter der Annahme, dass das Volumen binnen 5 Minuten 210 Liter beträgt. Ich habe hier angenommen, dass Atemstillstand im Durchschnitt für alle Opfer nach ⅔ der Zeit eintritt, da diejenigen nahe der Quelle zuerst zusammenbrechen und als Sauerstoffkonsumenten ausfallen, während das letzte Opfer nach 5 Minuten ausgefallen sein muss. Daher ziehe ich $^1/_3$ vom inhalierten Volumen ab. |
| 4 | $N_{Vf}$ = Anzahl der inhalierten freien Volumina der Kammer (basierend auf 444 $m^3$ für 1.000 Personen mit je 60 l von Leichenkeller 1 des Krematoriums II). |
| 5 | $C_{AO_2}$ = Durchschnittlicher $O_2$-Gehalt in der Kammer im beobachteten Zeitraum, basierend auf einer durchschnittlich 20%igen Umwandlung von $O_2$ in $CO_2$ mit jedem Atemzug, und unter Annahme einer linearen Abnahme; daher die Hälfte der für diesen Zeitpunkt berechneten Abnahme. |
| 6 | $F_E$ = durchschnittlicher Wirkungsfaktor nach Gleichung 9. |
| 7 | $C_A$ = benötigte Blausäure-Endkonzentration an frischer Luft, um die Wirkung der US-Hinrichtungskammern zu erreichen, nach der Haberschen Regel als eine Näherung: 3.200 ppm im Durchschnitt (halbe Endkonzentration, diese somit 3.200 · 2 = 6.400) für Tod binnen 9,3 min: 6.400 ppm · 9,3 min ÷ $t_m$. Man bemerke, dass 9,3 min die Durchschnittszeit bis zum klinischen Tode bei den US-Hinrichtungen ist, während die Zeit bis zum Atemstillstand wahrscheinlich etwas kürzer war als das, aber länger als die Zeit bis zum Eintritt von Bewusstlosigkeit. Zudem war die maximale Zeit bis zum Todeseintritt doppelt so lang (18 min.), so dass die hier benutzte Konzentration ein wenig höher als $LC_{50}$ ist, aber erheblich niedriger als $LC_{100}$. |
| 8 | $C_{Aeff}$ = wie zuvor, aber um den Wirkungsfaktor $F_E$ korrigiert (Spalte 6). |
| 9 | wie zuvor, in mg/$m^3$, basierend auf der Annahme, dass die Luft in der Kammer 30°C warm ist mit 100% relativer Luftfeuchtigkeit und Normaldruck (siehe Tabelle 13 auf Seite 236). |
| 10 | $F_Z$ = Bruchteil der vom Träger verdunsteten Blausäure zum jeweiligen Zeitpunkt, unter der Annahme von 15°C, niedriger Luftfeuchte, feiner Verteilung, oder 30°C, 100% Luftfeuchte, gehäufter Anordnung (siehe Tabelle 14, Seite 238; Zwischenwerte linear interpoliert). |
| 11 | Z = benötigte Masse an Zyklon zur Erreichung des Wertes in Spalte 10 (gleich der Anzahl an 1-kg-Büchsen Zyklon B). |

**Tabelle 16:** Benötigte Zyklon-B-Mengen für die jeweilige Hinrichtungszeit

| $t_0$ [min] | $t_m$ [min] | $V_i$ [$m^3$] | $N_{Vf}$ | $C_{AO_2}$ [%] | $F_E$ | $C_A$ [ppm] | $C_{Aeff}$ [ppm] | $C_{Aeff}$ [$g/m^3$] | $F_Z$ [%] | Z [kg] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | 0 | 28,0 | 0,06 | 20,71 | 1,02 | ∞ | ∞ | ∞ | 2,0 | ∞ |
| 2 | 1 | 56,0 | 0,13 | 20,42 | 1,04 | 59520 | 57207 | 61,04 | 4,0 | 677,5 |
| 3 | 2 | 84,0 | 0,19 | 20,13 | 1,06 | 29760 | 28038 | 29,92 | 6,0 | 221,4 |
| 4 | 3 | 112,0 | 0,25 | 19,85 | 1,08 | 19840 | 18320 | 19,55 | 8,0 | 108,5 |
| **5** | **4** | **140,0** | **0,32** | **19,57** | **1,11** | **14880** | **13465** | **14,37** | **10,0** | **63,8** |
| 6 | 5 | 168,0 | 0,38 | 19,30 | 1,13 | 11904 | 10555 | 11,26 | 11,6 | 43,1 |
| 7 | 6 | 196,0 | 0,44 | 19,03 | 1,15 | 9920 | 8617 | 9,19 | 13,2 | 30,9 |
| 8 | 7 | 224,0 | 0,50 | 18,76 | 1,18 | 8503 | 7235 | 7,72 | 14,8 | 23,2 |
| 9 | 8 | 252,0 | 0,57 | 18,50 | 1,20 | 7440 | 6201 | 6,62 | 16,4 | 17,9 |
| **10** | **9** | **280,0** | **0,63** | **18,24** | **1,23** | **6613** | **5398** | **5,76** | **18,0** | **14,2** |
| 11 | 10 | 308,0 | 0,69 | 17,99 | 1,25 | 5952 | 4757 | 5,08 | 19,5 | 11,6 |
| 12 | 11 | 336,0 | 0,76 | 17,74 | 1,28 | 5411 | 4234 | 4,52 | 21,0 | 9,6 |
| 13 | 12 | 364,0 | 0,82 | 17,49 | 1,31 | 4960 | 3799 | 4,05 | 22,5 | 8,0 |
| 14 | 13 | 392,0 | 0,88 | 17,24 | 1,33 | 4578 | 3432 | 3,66 | 24,0 | 6,8 |
| **15** | **14** | **420,0** | **0,95** | **17,00** | **1,36** | **4251** | **3119** | **3,33** | **25,5** | **5,8** |
| 16 | 15 | 448,0 | 1,01 | 16,77 | 1,39 | 3968 | 2848 | 3,04 | 27,0 | 5,0 |
| 17 | 16 | 476,0 | 1,07 | 16,53 | 1,42 | 3720 | 2612 | 2,79 | 28,4 | 4,4 |
| 18 | 17 | 504,0 | 1,14 | 16,30 | 1,46 | 3501 | 2404 | 2,57 | 29,9 | 3,8 |
| 19 | 18 | 532,0 | 1,20 | 16,07 | 1,49 | 3307 | 2221 | 2,37 | 31,3 | 3,4 |
| 20 | 19 | 560,0 | 1,26 | 15,85 | 1,52 | 3133 | 2057 | 2,19 | 32,8 | 3,0 |
| 21 | 20 | 588,0 | 1,32 | 15,63 | 1,56 | 2976 | 1910 | 2,04 | 34,0 | 2,7 |
| 22 | 21 | 616,0 | 1,39 | 15,41 | 1,59 | 2834 | 1778 | 1,90 | 35,3 | 2,4 |
| 23 | 22 | 644,0 | 1,45 | 15,19 | 1,63 | 2705 | 1658 | 1,77 | 36,5 | 2,2 |
| 24 | 23 | 672,0 | 1,51 | 14,98 | 1,67 | 2588 | 1549 | 1,65 | 37,8 | 1,9 |
| 25 | 24 | 700,0 | 1,58 | 14,77 | 1,71 | 2480 | 1450 | 1,55 | 39,0 | 1,8 |
| 26 | 25 | 728,0 | 1,64 | 14,57 | 1,75 | 2381 | 1359 | 1,45 | 40,2 | 1,6 |
| 27 | 26 | 756,0 | 1,70 | 14,36 | 1,79 | 2289 | 1276 | 1,36 | 41,4 | 1,5 |
| 28 | 27 | 784,0 | 1,77 | 14,16 | 1,84 | 2204 | 1199 | 1,28 | 42,6 | 1,3 |
| 29 | 28 | 812,0 | 1,83 | 13,96 | 1,88 | 2126 | 1129 | 1,20 | 43,8 | 1,2 |
| 30 | 29 | 840,0 | 1,89 | 13,77 | 1,93 | 2052 | 1063 | 1,13 | 45,0 | 1,1 |
| 31 | 30 | 868,0 | 1,95 | 13,58 | 1,98 | 1984 | 1002 | 1,07 | 46,1 | 1,03 |
| 32 | 31 | 896,0 | 2,02 | 13,39 | 2,03 | 1920 | 945 | 1,01 | 47,2 | 0,95 |
| 33 | 32 | 924,0 | 2,08 | 13,20 | 2,08 | 1860 | 893 | 0,95 | 48,3 | 0,88 |
| 34 | 33 | 952,0 | 2,14 | 13,01 | 2,14 | 1804 | 843 | 0,90 | 49,4 | 0,81 |
| 35 | 34 | 980,0 | 2,21 | 12,83 | 2,20 | 1751 | 797 | 0,85 | 50,5 | 0,75 |
| 36 | 35 | 1008,0 | 2,27 | 12,65 | 2,25 | 1701 | 754 | 0,80 | 51,7 | 0,69 |
| 37 | 36 | 1036,0 | 2,33 | 12,48 | 2,32 | 1653 | 714 | 0,76 | 52,8 | 0,64 |
| 38 | 37 | 1064,0 | 2,40 | 12,30 | 2,38 | 1609 | 676 | 0,72 | 54,0 | 0,59 |
| 39 | 38 | 1092,0 | 2,46 | 12,13 | 2,45 | 1566 | 640 | 0,68 | 55,2 | 0,55 |
| 40 | 39 | 1120,0 | 2,52 | 11,96 | 2,52 | 1526 | 606 | 0,65 | 56,4 | 0,51 |
| 41 | 40 | 1148,0 | 2,59 | 11,79 | 2,59 | 1488 | 575 | 0,61 | 57,4 | 0,47 |
| 42 | 41 | 1176,0 | 2,65 | 11,63 | 2,66 | 1452 | 545 | 0,58 | 58,5 | 0,44 |
| 43 | 42 | 1204,0 | 2,71 | 11,47 | 2,74 | 1417 | 516 | 0,55 | 59,5 | 0,41 |
| 44 | 43 | 1232,0 | 2,77 | 11,31 | 2,83 | 1384 | 490 | 0,52 | 60,6 | 0,38 |
| 45 | 44 | 1260,0 | 2,84 | 11,15 | 2,91 | 1353 | 464 | 0,50 | 61,6 | 0,36 |
| 46 | 45 | 1288,0 | 2,90 | 10,99 | 3,00 | 1323 | 440 | 0,47 | 62,5 | 0,33 |
| 47 | 46 | 1316,0 | 2,96 | 10,84 | 3,10 | 1294 | 417 | 0,45 | 63,5 | 0,31 |

| $t_0$ [min] | $t_m$ [min] | $V_i$ [$m^3$] | $N_{Vf}$ | $C_{AO_2}$ [%] | $F_E$ | $C_A$ [ppm] | $C_{Aeff}$ [ppm] | $C_{Aeff}$ [$g/m^3$] | $F_Z$ [%] | Z [kg] |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 48 | 47 | 1344,0 | 3,03 | 10,69 | 3,20 | 1266 | 396 | 0,42 | 64,4 | 0,29 |
| 49 | 48 | 1372,0 | 3,09 | 10,54 | 3,31 | 1240 | 375 | 0,40 | 65,3 | 0,27 |
| 50 | 49 | 1400,0 | 3,15 | 10,39 | 3,42 | 1215 | 356 | 0,38 | 66,3 | 0,25 |
| 51 | 50 | 1428,0 | 3,22 | 10,25 | 3,53 | 1190 | 337 | 0,36 | 67,1 | 0,24 |
| 52 | 51 | 1456,0 | 3,28 | 10,10 | 3,66 | 1167 | 319 | 0,34 | 68,0 | 0,22 |
| 53 | 52 | 1484,0 | 3,34 | 9,96 | 3,79 | 1145 | 302 | 0,32 | 68,8 | 0,21 |
| 54 | 53 | 1512,0 | 3,41 | 9,82 | 3,92 | 1123 | 286 | 0,31 | 69,7 | 0,19 |
| 55 | 54 | 1540,0 | 3,47 | 9,68 | 4,07 | 1102 | 271 | 0,29 | 70,5 | 0,18 |
| 56 | 55 | 1568,0 | 3,53 | 9,55 | 4,23 | 1082 | 256 | 0,27 | 71,3 | 0,17 |
| 57 | 56 | 1596,0 | 3,59 | 9,42 | 4,39 | 1063 | 242 | 0,26 | 72,1 | 0,159 |
| 58 | 57 | 1624,0 | 3,66 | 9,28 | 4,57 | 1044 | 229 | 0,24 | 72,9 | 0,149 |
| 59 | 58 | 1652,0 | 3,72 | 9,15 | 4,75 | 1026 | 216 | 0,23 | 73,7 | 0,139 |
| 60 | 59 | 1680,0 | 3,78 | 9,03 | 4,96 | 1009 | 204 | 0,22 | 74,5 | 0,129 |

Ich habe die Zeilen mit den Hinrichtungszeiten (Zeit bis zum Atemstillstand) von 5, 10 und 15 Minuten hervorgehoben. Nur die letzte ergibt eine Zyklon-B-Menge, die nahe dem liegt, was Rudolf Höß behauptet hat und was orthodoxe Forscher für korrekt halten. Hinrichtungszeiten von 5 Minuten, wie sie von den oben erwähnten "glaubwürdigen" Zeugen angegeben wurden, würden exorbitante Mengen an Zyklon B erfordern: 63,8 kg im obigen Beispiel, oder 64 Büchsen. Wenn diese Menge für 1.000 Vergasungsvorgänge eingesetzt würde, beliefe sich die Gesamtmenge auf das Doppelte dessen, was überhaupt ans Lager geliefert wurde.

Es wird unter diesen Umständen offensichtlich, dass Hinrichtungszeiten von fünf Minuten oder gar weniger undenkbar sind. Um zum Beispiel zwei Minuten zu erreichen, müsste die Zyklon-B-Menge auf über eine halbe Tonne erhöht werden, wobei unbeachtet bleibt, dass in diesem Bereich die Habersche Regel nicht mehr gelten würde und dass sich derart riesige Mengen an Zyklon B an wenigen Stellen häufen würden, was unter anderem wegen Kondensationseffekten zu verringerten Verdunstungsraten führen würde. Ganz schweigen wollen wir von Behauptungen über Hinrichtungszeiten wie "sofort" "augenblicklich" usw., da solche blitzartigen Tötungen den Einsatz von unendlichen Mengen an Zyklon B erfordern würde. Wir bewegen uns hier eindeutig im Bereich des Aberwitzigen.

Um sich bezüglich der eingesetzten Zyklon-B-Menge dem zu nähern, was realistisch sein könnte, sind wir gezwungen, die Hinrichtungszeit (Atemstillstand) auf mindestens zehn Minuten anzuheben, wobei der klinische Tod nach etwa 15 bis 20 Minuten eintritt. Damit bewegen wir uns im selben Bereich wie die maximalen Hinrichtungszeiten in den USA. Im obigen Beispiel würden wir jedoch immer noch das Doppelte dessen einsetzen müssen, was Höß angegeben hat. Dies hätte etwa 50% der geschätzten Gesamtlieferung an Zyklon B aufgebraucht, wenn man von einer Million Opfer ausgeht. Dies ist zumindest möglich.

Die benötigte Zyklon-B-Menge könnte verringert werden, falls es mitten un-

**Tabelle 17**: Zyklon-B-Mengen bei verzögerter Vergasung
$t_0$ = Zeit seit Beginn der Sauerstoffabnahme

| | 5 min. Verzug | | 10 min. Verzug | | 15 min. Verzug | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| $t_0$ [min] | $C_{Aeff}$ [g/m³] | Z [kg] | $C_{Aeff}$ [g/m³] | Z [kg] | $C_{Aeff}$ [g/m³] | Z [kg] |
| 6 | ∞ | ∞ | | | | |
| 7 | 55,2 | 612,4 | | | | |
| 8 | 27,0 | 200,0 | | | | |
| 9 | 17,6 | 97,9 | | | | |
| **10** | **13,0** | **57,5** | | | | |
| 11 | 10,2 | 38,9 | ∞ | ∞ | | |
| 12 | 8,3 | 27,9 | 49,7 | 551,6 | | |
| 13 | 6,9 | 20,8 | 24,3 | 180,0 | | |
| 14 | 6,0 | 16,1 | 15,9 | 88,1 | | |
| **15** | **5,2** | **12,8** | **11,6** | **51,7** | | |
| 16 | 4,6 | 10,4 | 9,1 | 34,9 | ∞ | ∞ |
| 17 | 4,1 | 8,6 | 7,4 | 25,0 | 44,6 | 495,0 |
| 18 | 3,6 | 7,2 | 6,2 | 18,7 | 21,8 | 161,4 |
| 19 | 3,3 | 6,1 | 5,3 | 14,4 | 14,2 | 78,9 |
| **20** | **3,0** | **5,2** | **4,6** | **11,4** | **10,4** | **46,3** |
| 21 | 2,7 | 4,5 | 4,1 | 9,3 | 8,2 | 31,2 |
| 22 | 2,5 | 3,9 | 3,6 | 7,7 | 6,6 | 22,3 |
| 23 | 2,3 | 3,4 | 3,2 | 6,4 | 5,6 | 16,7 |
| 24 | 2,1 | 3,0 | 2,9 | 5,4 | 4,8 | 12,9 |
| **25** | **2,0** | **2,6** | **2,7** | **4,6** | **4,1** | **10,2** |
| 26 | 1,8 | 2,4 | 2,4 | 4,0 | 3,6 | 8,3 |
| 27 | 1,7 | 2,1 | 2,2 | 3,5 | 3,2 | 6,8 |
| 28 | 1,6 | 1,9 | 2,0 | 3,0 | 2,9 | 5,7 |
| 29 | 1,5 | 1,7 | 1,9 | 2,7 | 2,6 | 4,8 |
| **30** | **1,4** | **1,6** | **1,7** | **2,3** | **2,3** | **4,1** |

ter die Häftlinge geworfen wurde, die es unweigerlich mit ihren Füßen zermalmt und erwärmt haben würden. Für die Krematorien I, IV und V wie auch für die Bunker wird diese Vorgehensweise denn auch behauptet, obwohl Filip Müller zum Krematorium I ausführte, die Häftlinge hätten sich vom Zyklon-B-Granulat wegbewegt, das daher unbeschädigt geblieben sei.[337]

Die von Kula, Tauber und Erber für die Krematorien II und III behaupteten Drahtnetzeinschubvorrichtungen jedoch würden zu einer noch langsameren Verdunstungsrate geführt haben, womit die behaupteten Hinrichtungszeiten technisch undurchführbar gewesen wären (siehe Abschnitt 5.4.1.2.8).

Behauptungen über sehr geringe Zyklon-B-Anwendungsmengen – nur 1 g pro m³ (Endkonzentration von etwa 830 ppm) oder gar weniger sind unhaltbar, wenn man die von den Zeugen behaupteten Hinrichtungszeiten bedenkt. Tatsächlich wird mit diesem Ansatz eine tödliche Konzentration (etwa 400 ppm) erst erreicht, nachdem das Granulat die Hälfte seines Gifts abgegeben hat, was eine halbe Stunde oder länger dauert. Die während dieses Zeitraums erlebte mitt-

[337] Fritz Bauer…, S. 20471: "Dort unten waren noch solche grünen Kristalle. Und einen Meter [entfernt] von ihnen waren keine Menschen."

**Tabelle 18:** Zyklon-B-Mengen für verschiedene Szenarien [kg]

| Zeit bis Atemstillstand nach Einsatz von Zyklon B | Hinrichtungsverzug um | | | |
|---|---|---|---|---|
| | 0 min | 5 min | 10 min | 15 min |
| 2 min. | 677,5 | 612,4 | 551,6 | 495,0 |
| 5 min. | 63,8 | 57,5 | 51,7 | 46,3 |
| 10 min. | 14,2 | 12,8 | 11,4 | 10,2 |
| 15 min. | 5,8 | 5,2 | 4,6 | 4,1 |

lere Konzentration wäre nur halb so hoch, was als solches noch nicht einmal tödlich wäre. Nach einer solchen Zeitspanne wäre es jedoch zu einer erheblichen Sauerstoffabnahme in der Kammer gekommen, was die Wirksamkeit des Gifts während dieser 30 Minuten im Durchschnitt um fast 50% erhöht hätte, was bedeutet, dass der Tod für die meisten Opfer binnen dieser Zeit durch eine Kombination von Vergiftung und Erstickung erfolgt wäre. Obwohl dies möglich ist, ist es nicht annähernd das, was die Zeugen behaupten.

Auch Greens Behauptung bezüglich einer Konzentration von 1.810 ppm, die nach fünf Minuten erreicht wurden, ist völlig unzureichend, da dies für eine quellferne Person lediglich auf eine durchschnittliche Einwirkungskonzentration von etwa 900 ppm über vier Minuten hinweg hinausläuft. Obiger Tabelle zufolge erforderte eine durchschnittliche erfolgreiche Hinrichtung binnen fünf Minuten, dass nach dieser Zeit fast 13.500 ppm erreicht worden sind, mehr als die siebenfache Menge an Zyklon B wie Green es behauptet.

Sodann wollen wir ein Szenario durchrechnen, bei dem die Opfer für eine bestimmte Zeit lang in einem luftdichten Raum eingesperrt sind, bevor das Gift hinzugefügt wird, also in eine Luft mit reduziertem Sauerstoffgehalt. Wir benutzen die Werte der vorigen Tabelle, jedoch wenden wir den Wirkungsfaktor der jeweils späteren Zeit an, siehe Tabelle 17.

Ein nicht hermetisch verschlossener Raum mit offenen Fenstern und/oder Tür(en) ergäbe eine entsprechend langsamere Sauerstoffabnahme, wie etwa die Leichenkeller 1 in den Krematorien II und III, während diese wie oben erwähnt langsam mit Menschen gefüllt wurden. Die oben aufgeführten Werte für bestimmte Verzugszeiten würden daher für entsprechend längere Verzugszeit gelten.

Um es etwas übersichtlicher zu gestalten, habe ich einige Eckwerte in Tabelle 18 zusammengestellt.

Man kann es also drehen und wenden wie man will, ein Szenario mit Hinrichtungszeiten von weniger als 10 Minuten nach Einsatz von Zyklon B braucht nicht ernsthaft erwogen werden.

An dieser Stelle sind einige Anmerkungen angebracht. Bei den obigen Berechnungen gibt es einige Unsicherheiten. Zum einen muss das Verhalten von Zyklon B bei 30°C, 100% Luftfeuchtigkeit und gehäufter statt feiner Verteilung spekulativ bleiben. Meine Annahme, dass sein Verhalten ähnlich dem von fein verteiltem Zyklon B bei 15°C und niedriger Luftfeuchtigkeit sein würde, ist zwar

vernünftig, kann aber nach oben oder unten fehlerhaft sein. Zudem soll in einigen Vergasungsanlagen das Zyklon B unter die Opfer geworfen worden sein, die es zermalmt haben mögen, was die Verdunstungsrate erhöht hätte. Zudem sagt keiner der Zeugen bezüglich der Dauer von Vergasungen klar aus, auf welchen Punkt der Hinrichtung er sich bezieht: Atemstillstand, Bewegungslosigkeit, Bewusstlosigkeit oder der tatsächliche Tod. Nur Ärzte, die angeben, den Vorgang beobachtet zu haben, könnten dazu überhaupt kompetente Angaben machen, weshalb ich die Ausführungen von Dr. Münch und Dr. Fischer anderen gegenüber für überlegen halte. Angesichts ihres Berufs sollten sie sich auf einen Zeitpunkt beziehen, nachdem Atemstillstand und Bewegungslosigkeit für einige Zeit eingetreten waren. Das kann allerdings immer noch einige Minuten vor dem eigentlichen Tod gewesen sein.

Angesichts all dessen hielt ich es für umsichtig, hier als Ausgangspunkt für die obigen Berechnungen die $LC_{50}$-Werte zu verwenden, wie sie während Hinrichtungen in den USA festgestellt wurden, anstatt der $LC_{100}$-Werte für den gewissen Mord an *allen* Opfern. Dieser Wert wäre merklich höher, wahrscheinlich nahe einem Faktor zwei, aber auch das ist nicht sicher.

### 7.3.1.3.3. Exkurs 1: körperliche Aufnahme von HCN

Wie zuvor erwähnt filtert die menschliche Lunge mit jedem Atemzug etwa 70% der in der Luft enthaltenen Blausäure heraus (McNamara 1976, S. 7). Wir können diesen Wert verwenden, um zu berechnen, wie viel der in die Kammer abgegebenen Blausäure von den Opfern bis zum Atemstillstand absorbiert wird, und dementsprechend, wie viel noch in der Luft verblieben ist. Ausgehend von den Werten in Tabelle 16 haben wir:

| Spalte | Wert |
|---|---|
| 1 | $t_0$ = Zeit von Anfang bis Ende der Hinrichtung (Atemstillstand). |
| 2 | $N_{Vf}$ = Anzahl der inhalierten freien Volumina der Kammer (wie Spalte 4 in Tabelle 16). |
| 3 | $M_{HCN}$ = Masse freigesetzter Blausäure (Produkt der Werte aus Spalten 10 und 11 von Tabelle 16). |
| 4 | $C_M$ = durchschnittliche HCN-Konzentration im beobachteten Zeitraum (halber Wert aus Spalte 7 in Tabelle 16). |
| 5 | $C_R$ = durchschnittliche HCN-Konzentration im beobachteten Zeitraum, reduziert um die von Opfern absorbierte Menge, mit $C_R = C_M \cdot e^{-0,7 \cdot NVf}$; siehe Gleichung 15 (S. 279), mit einem Korrekturfaktor 0,7 im Exponenten für die Absorption von nur 70% der inhalieren Blausäure. |
| 6 | $M_{a1000}/M_{a1}$ = Masse der von Opfern absorbierten Blausäure; 1000 in g für alle, bzw. 1 in mg für ein Opfer (mit angenommenem freien Volumen von 444 $m^3$). |
| 7 | O = Überdosisfaktor, mit angenommener tödlicher Dosis von 1,1 mg/kg Körpermasse und einer durchschnittlichen Körpermasse von 60 kg, also 66 mg pro Person. |
| 8 | R = Verhältnis von freigesetzter (Spalte 3) zu absorbierter Blausäure (Spalte 6). |

**Tabelle 19:** Prozentsatz der von Opfern absorbierten von freigesetzter Blausäure als Funktion der Zeit bis zum Atemstillstand
(tödliche Dosis = 1,1 mg/kg; 60 kg/Person, 66 mg/Person = 66 g/1.000 Personen)

| $t_0$ [min] | $N_{Vf}$ | $M_{HCN}$ [kg] | $C_M$ [g/m³] | $C_R$ [g/m³] | $M_{a1000}/M_{a1}$ [g]/[mg] | O | R |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 2 | 0,13 | 27,10 | 30,52 | 27,94 | 1145 | 17,3 | 4% |
| 3 | 0,19 | 13,28 | 14,96 | 13,10 | 824 | 12,5 | 6% |
| 4 | 0,25 | 8,68 | 9,77 | 8,19 | 702 | 10,6 | 8% |
| **5** | **0,32** | **6,38** | **7,18** | **5,76** | **632** | **9,6** | **10%** |
| 6 | 0,38 | 5,00 | 5,63 | 4,32 | 582 | 8,8 | 12% |
| 7 | 0,44 | 4,08 | 4,60 | 3,38 | 543 | 8,2 | 13% |
| 8 | 0,50 | 3,43 | 3,86 | 2,71 | 510 | 7,7 | 15% |
| 9 | 0,57 | 2,94 | 3,31 | 2,22 | 482 | 7,3 | 16% |
| **10** | **0,63** | **2,56** | **2,88** | **1,85** | **456** | **6,9** | **18%** |
| 11 | 0,69 | 2,25 | 2,54 | 1,56 | 433 | 6,6 | 19% |
| 12 | 0,76 | 2,01 | 2,26 | 1,33 | 412 | 6,2 | 21% |
| 13 | 0,82 | 1,80 | 2,03 | 1,14 | 393 | 6,0 | 22% |
| 14 | 0,88 | 1,63 | 1,83 | 0,99 | 375 | 5,7 | 23% |
| **15** | **0,95** | **1,48** | **1,66** | **0,86** | **358** | **5,4** | **24%** |
| 16 | 1,01 | 1,35 | 1,52 | 0,75 | 342 | 5,2 | 25% |
| 17 | 1,07 | 1,24 | 1,39 | 0,66 | 327 | 4,9 | 26% |
| 18 | 1,14 | 1,14 | 1,28 | 0,58 | 312 | 4,7 | 27% |
| 19 | 1,20 | 1,05 | 1,18 | 0,51 | 299 | 4,5 | 28% |
| 20 | 1,26 | 0,97 | 1,10 | 0,45 | 286 | 4,3 | 29% |
| 25 | 1,58 | 0,69 | 0,77 | 0,26 | 230 | 3,5 | 33% |
| 30 | 1,89 | 0,50 | 0,57 | 0,15 | 185 | 2,8 | 37% |
| 40 | 2,52 | 0,29 | 0,32 | 0,06 | 119 | 1,8 | 41% |
| 50 | 3,15 | 0,17 | 0,19 | 0,02 | 75 | 1,1 | 44% |
| 60 | 3,78 | 0,10 | 0,11 | 0,01 | 45 | 0,7 | 46% |

Wir entnehmen dem, dass extrem kurze Hinrichtungszeiten extrem große Überdosen erfordern würden, wobei die erforderliche Dosis wie erwartet mit verlängerter Hinrichtungszeit absinkt (siehe Grafik 16). Im vorliegenden Modell tritt für die meisten Opfer der Tod aufgrund von Sauerstoffmangel nach etwa einer Stunde ein, und an diesem Punkt bedarf es nur noch nichttödlicher Dosen, um den bereits drohenden Tod zu beschleunigen.

Angemerkt sei zudem, dass die bei US-Gaskammerhinrichtungen angewandte Überdosis, wie sie am Ende von Abschnitt 7.1.2. abgeschätzt wurde, im Bereich der Überdosen liegt, die hier für sehr kurze Hinrichtungszeiten bis zum Atemstillstand berechnet wurden, was eine gute Bestätigung unseres Ansatzes ist.

Die hier gemachte Näherung (dass Zyklon B einen stetigen Strom von HCN abgibt) führt dazu, dass die von den Opfern absorbierte Blausäuremenge asymptotisch gegen 50% der freigesetzten Menge geht. Diese Näherung wird bei längeren Zeiten zunehmend ungenau, insbesondere bei Zeiten über 30 Minuten. Aber da solch lange Hinrichtungszeiten ohnehin nicht berichtet werden, habe ich diesen Fehler hier nicht korrigiert. Es wird jedoch klar, dass die von den Opfern bei

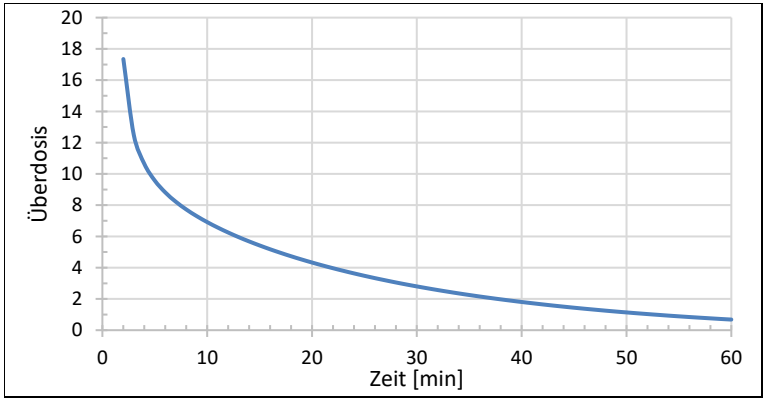


***Grafik 16:*** *Aufgenommene Blausäuremenge in Abhängigkeit der Zeit bis zum Atemstillstand in Überdosen der tödlichen Dosis (ca. 66 mg).*

kurzen Hinrichtungszeiten absorbierte Blausäuremenge notwendigerweise klein ist im Vergleich zur gesamten freigesetzten Menge.

Da eine schnelle Hinrichtung zudem voraussetzt, dass die Konzentration ohne Verluste so hoch ist wie berechnet, müssten derartige Verluste durch die Abgabe zusätzlicher Blausäure kompensiert werden. Der hier angegebene Prozentsatz ist daher jener, um den die Menge an eingesetztem Zyklon B *erhöht* werden müsste, um die Giftkonzentration bei dem Wert stabil zu halten, der in der letzten Spalte von Tabelle 16 aufgeführt ist. Das sind rund 10% für 5 Minuten, 18% für 10 Minuten und 24% für 15 Minuten. Ich sehe davon ab, eine weitere Tabelle zu erstellen für diesen korrigierten Wert der notwendigen Zyklon-B-Menge, womit jene Verluste kompensiert werden, die aufgrund der Einatmung der Opfer entstehen, denn es gibt noch weitere Faktoren zu berücksichtigen.

Zuvörderst gehört dazu der Verlust an Blausäure aufgrund von Absorption im Mauerwerk, auf und durch die Haut der Opfer, sowie in diversen Ausscheidungen auf dem Boden. Diese Faktoren kann man nur schätzen, aber man kann mit Sicherheit sagen, dass sie die Zyklon-B-Menge weiter erhöhen würden, die erforderlich wäre, um die behaupteten Hinrichtungszeiten zu ermöglichen.

### 7.3.1.3.4. Exkurs 2: HCN-Verluste durch Adsorption

Es ist angebracht, sich die HCN-Verluste anzuschauen, die bei Entwesungen durch Adsorption an Wänden und Kleidern sowie durch Lecks entstehen. Puntigam *et al.* (1943) beschrieben in ihrer Veröffentlichung den Blausäure-Konzentrationsverlauf mit und ohne Luftumwälzung (Kreislaufverfahren) an verschiedenen Stellen einer Entlausungskammer. Puntigam gibt weder Maße und Beladung der Kammer, Art des Trägermaterials oder dessen Verteilung an, noch die Temperatur. Da die verschiedenen Messpunkte unterschiedliche Konzentrationsspitzen aufweisen, spricht dies gegen eine gleichmäßige Verteilung des Präparats im Raum. Der Übersichtlichkeit halber sind in Grafik 17 nur die Konzentrationsverläufe jeweils in der Raummitte wiedergegeben.

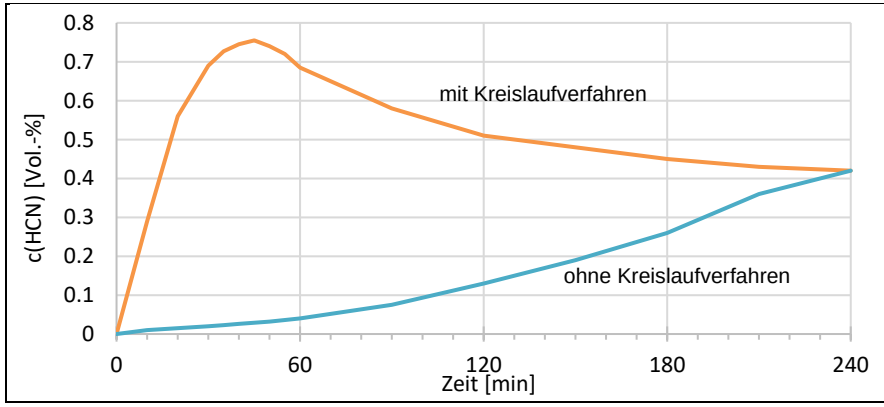


***Grafik 17:*** *Blausäure-Konzentrationsverlauf in einer Entlausungskammer mit und ohne Kreislaufverfahren, Messpunkt jeweils in der Raummitte (interne Hausmitteilung DEGESCH: Puntigam et al. 1943, S. 33.).*

Die Blausäure-Verluste als Funktion der Temperatur in einer Entlausungskammer mit Kreislaufverfahren sind Grafik 19 zu entnehmen. Die höheren Verluste bei tiefer Temperatur werden bedingt durch einen höheren Feuchtigkeitsgehalt des Begasungsgutes und der Wände im betrachteten Raum (Peters 1942b).

Aus der bereits zitierten Veröffentlichung von Schwarz/Deckert (1929) geht hervor, dass diese Messungen im Bereich der Raumtemperatur gemacht wurden. Zwar ist in Grafik 18 der interessante Bereich nur schlecht aufgelöst, es wird jedoch deutlich, dass unter diesen Bedingungen die Höchstkonzentration erst nach 4 bis 5 Stunden erreicht wird. Damals gab es noch kein Kreislaufverfahren, allein die natürliche Luftbewegung bedingte also die Gasverteilung. Bemerkenswert ist die starke Konzentrationsverringerung durch Adsorption an der Beladung, hier lebloses, zu entlausendes Material. Aufgrund des ähnlich langsamen Anstiegs auf die Maximalkonzentration ist anzunehmen, dass die Werte von Puntigam ohne Kreislaufanlage (Grafik 17, untere Kurve) bei ähnlichen Temperaturen erzielt wurden.

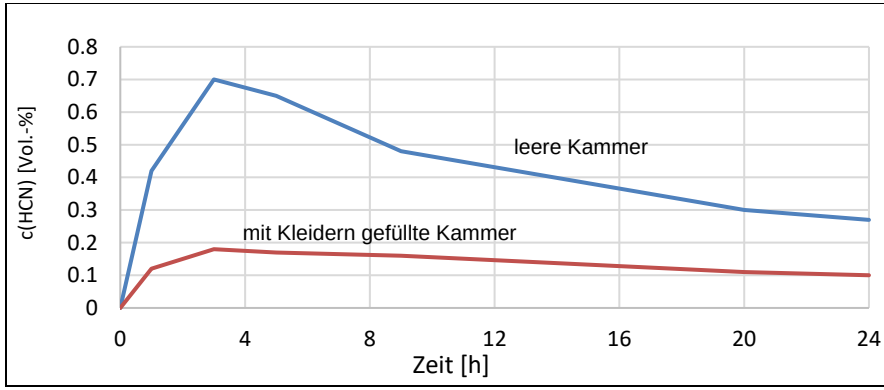


***Grafik 18:*** *Blausäure-Konzentrationsverlauf in einer Entlausungskammer mit und ohne Beladung bei Raumtemperatur (Schwarz/Deckert 1929, S. 206).*

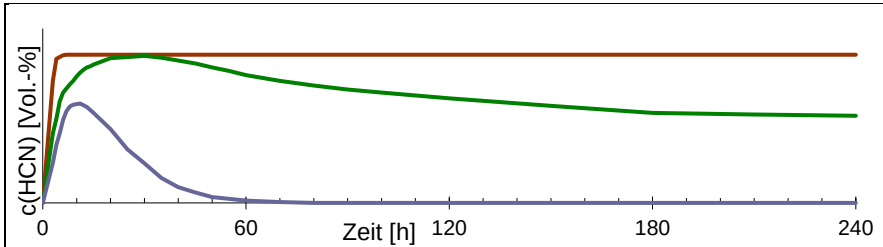


*Obere Kurve: Idealer Konzentrationsverlauf ohne Adsorptionsverluste.*
*Mittlere Kurve: Normaler Konzentrationsverlauf in w a r m e r Kammer.*
*Untere Kurve: Normaler Konzentrationsverlauf in k a l t e r Kammer.*

***Grafik 19:*** *Abhängigkeit der Blausäureadsorption an Kleidungsstücken von der Temperatur in einer Entlausungskammer mit Kreislaufverfahren (schematisch; Peters 1942b).*

Im Falle hypothetischer Menschenvergasungen dürfte der Angstschweiß von verängstigten, zusammengepferchten Menschen sowie deren HCN-Absorption durch die Haut ähnliche Verluste verursachen, und im Falle der unterirdischen Leichenkeller der Krematorien II und III würden zusätzliche Verluste aufgrund der kühlen und feuchten Wände auftreten.

Um eine schnelle Tötung zu erreichen, wie sie von den "Zeugen" versichert wurde, müssten derartige Verluste jedoch wie erwähnt kompensiert werden, also durch die Einführung von noch mehr HCN als zuvor berechnet (Abschnitt 7.3.1.3.3.), um schnell und überall in der "Gaskammer" hohe HCN-Konzentrationen zu erreichen *und beizubehalten*.

Die menschliche Haut hat eine durchschnittliche Oberfläche von 1,84 $m^2$. Wenn man Kinder berücksichtigt, so mag der Durchschnittswert bei etwa 1,5 $m^2$ liegen (U.S. EPA 2008, S. 7-4). Für 1.000 Personen beläuft sich die Gesamtoberfläche der Haut somit auf etwa 1.500 $m^2$. Im Vergleich dazu hat das Mauerwerk des Leichenkellers 1 von Krematorium II (Boden, Decke, Wände, Säulen, Längsträger) eine Oberfläche von etwa 650 $m^2$, oder etwa 43% der Hautoberfläche.[338] Beide Oberflächen wären feucht gewesen; während das Mauerwerk jedoch kalt gewesen wäre (gut für eine Absorption) und eine zwar leblose aber große mikroskopische innere Oberfläche besaß, wäre die menschliche Haut warm gewesen (schlecht für eine Absorption), jedoch biologisch aktiv (atmend, schwitzend, die in den Körper eindiffundierende HCN chemisch und physikalisch verarbeitend). Ohne experimentelle Daten ist es unmöglich zu entscheiden, welche der beiden Arten von Oberflächen bei ansonsten gleichen Bedingungen mehr Blausäure pro Zeiteinheit absorbieren würde. Es kann jedoch mit Sicherheit gesagt werden, dass der kumulative Effekt von beiden höchstwahrscheinlich nur ein Bruchteil der Blausäuremenge sein würde, die durch Einatmung absor-

[338] 30 m · 7m · 2 für Decke und Boden; 30 m · 2,4 m · 2 für die Längswände; 7 m · 2,4 m · 2 für die kurzen Wände (Kompensation für die Tür durch die Annahme von Absorption in den Lüftungsschächten); 2,4 m · 0,4 m · 4 · 7 für die jeweils vier Seiten die sieben Stützpfeiler; und 30 m · 0,4 m · 2 für die vertikalen Teile des Längsträgers = 648,4 $m^2$.

biert werden würde.

Tatsache ist zudem, dass beide Effekte der Luft noch mehr Blausäure entzogen hätten, was es notwendig gemacht hätte, die eingesetzte Zyklon-B-Menge noch weiter zu erhöhen, um diese Verluste ebenso zu kompensieren.[339]

## 7.3.2. Kritik der Zeugendarstellungen

### 7.3.2.1. Randbedingungen

Zunächst sollen hier einige kritische Anmerkungen zu drei Komplexen der Zeugenaussagen über Menschenvergasungen vorgebracht werden:

1. Die Notwendigkeit einer Kooperation der Opfer mit ihren Mördern.
2. Die Notwendigkeit zur Trennung der Geschlechter.
3. Die Behauptung, den Opfern seien zur Tarnung Handtücher und Seife gegeben worden.

#### 7.3.2.1.1. Notwendigkeit zur Kooperation

Man stelle sich folgende Szene vor: 1.000 Menschen sollen sich in den Entkleidekeller von 390 $m^2$ Fläche begeben (Leichenkeller 2 der Krematorien II & III). Es steht also jedem zum Ausziehen lediglich eine Fläche von einem Quadrat mit etwa 60 cm Kantenlänge zur Verfügung. Erfahrungsgemäß rücken die Menschen aber nicht selbständig gleich bis zum Raumende dicht auf dicht auf, und zwar selbst dann nicht, wenn sie prinzipiell gewillt sind, dies zu tun.[340] Um die Menschen dennoch dazu zu bewegen, muss man diesen Vorgang mit ihnen üben; man muss sie dazu bringen, sich einzuprägen, um was es geht und was zu tun ist, und sie müssen hilfsbereit sein.

Alternativ kann man die Entkleidung freilich auch mit jeweils nur wenigen Menschen durchführen, was voraussetzt, dass sich die bereits entkleideten Menschen schon einmal in die "Gaskammer" begeben und dort viele Minuten geduldig auf die nächsten nackten Häftlinge warten. Aber spätestens in der "Gaskammer" stellt sich das Problem wieder. Hier steht jedem Menschen nur eine Fläche von einem Quadrat mit 45 cm Kantenlänge zur Verfügung. Die Menschen müssen sich also dicht an dicht aufstellen, wobei die ersten, die den Raum betreten, diszipliniert bis zum Raumende vorgehen und sich dort an der Wand aufstellen müssen. Die nächsten bilden die folgende Reihe direkt davor, und so weiter, bis die ganze Kammer voll ist. Das dürfte bei perfekter Organisation etwa eine halbe Stunde in Anspruch nehmen, ansonsten eine Stunde oder mehr.

Eine simple Grafik reicht, um sich die Absurdität einiger Zeugenbehauptungen zur Packungsdichte der Opfer in den angeblichen Menschengaskammern

---

[339] Zwar trägt die durch die Haut aufgenommene Blausäure auch zur Vergiftung der Opfer bei, doch geht dieser Prozess merklich langsamer vonstatten als die Vergiftung durch Einatmung.

[340] Man erinnere sich nur an die S-Bahn oder den Linienbus, wo sich alles an der Tür staut, auch wenn weiter hinten Platz ist.

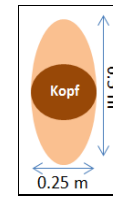


klarzumachen (2.000, 2.500 oder gar 3.000 Opfer auf einmal, siehe Anm. 312). Die angeblich als chemische Schlachträume verwendeten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III waren wie erwähnt 7 m breit und 30 m lang. Wenn man annimmt, dass eine durchschnittliche Person von Schulter zu Schulter 50 cm breit und von Rücken zur Brust 25 cm tief ist (siehe die Draufsicht auf einen schematischen Durchschnittsmenschen zur Rechten), so passen genau 14 Personen Seite an Seite in eine Reihe, und 120 solche Reihen in die gesamte Länge des Kellers (ich ignoriere hier die sieben Betonsäulen und die vier behaupteten Zyklon-B-Einwurfsäulen). Das macht 1.680 Personen, dicht zusammengedrängt wie Sardinen in der Büchse, siehe Abbildung 138:

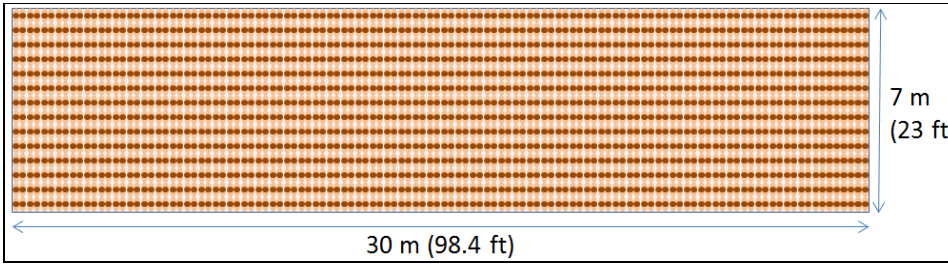


***Abbildung 138:*** *Schemazeichnung des Leichenkellers 1 von Krematorium II & III mit 120 Reihen zu je 14 Personen gefüllt, also zusammen 1.680 Personen.*

Bendel, Höß, Kula und Nyiszli haben es daher mit ihren Zahlenangaben etwas zu weit getrieben. Doch selbst wenn man nur 1.000 Opfer nimmt, also etwa 10 Personen pro Reihe mit insgesamt 100 Reihen, so würde der Raum immer noch wie in Abbildung 139 aussehen.

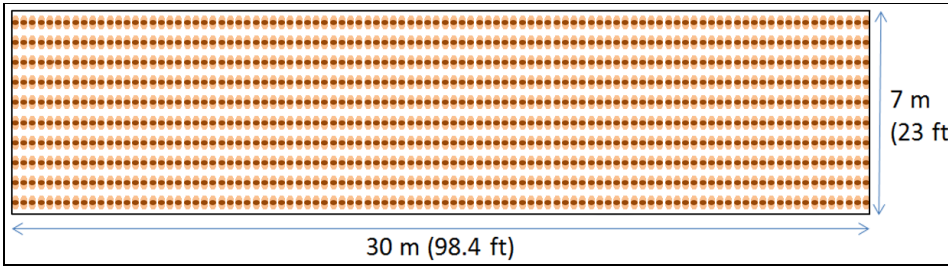


***Abbildung 139:*** *Schemazeichnung des Leichenkellers 1 von Krematorium II & III mit 100 Reihen zu je 10 Personen gefüllt, also zusammen 1.000 Personen.*

Wie dressiert man diese 1.000 Menschen nun aber so, dass sie sich diszipliniert dicht an dicht aufstellen, wie man dies etwa von über Wochen gedrillten Soldaten beim Antreten verlangen kann? Die einzige Lösung ist auch hier, dass man es wie mit Soldaten durch Exerzieren üben muss (vgl. Rudolf 2000d). Selbstverständlich würden die Leute in einem solchen Szenario irgendwann gemerkt haben, dass sie nicht zwecks eines Duschbades zusammenkamen, denn es hätte keine Möglichkeit gegeben, den Menschen weiszumachen, dass sie sich zwecks

Duschens aufstellen, da niemand duschen kann, wenn man zu nahe am Mithäftling steht. Außerdem gab es dort ohnehin keine Duschen. Die 14 angeblich falschen Duschköpfe, die wahrscheinlich echte Duschköpfe waren, wären entweder nur in einem kleinen Bereich des Raums angebracht oder so sehr über den ganzen Raum verstreut gewesen, dass sie an der Decke von 210 $m^2$ praktisch unsichtbar gewesen wären. Früher oder später wäre es also zum Ausbruch einer Panik gekommen, also zum völligen Fehlen jedweder Kooperation mit ihren Mördern.

Nehmen wir schließlich an, dass diese "Gaskammern" hermetisch versiegelt waren. Während der Raum sich eine Stunde lang mit Leuten füllte, mit einer offenstehenden Tür an einem Ende, wie würde sich die Luftqualität in diesem überfüllten Raum wohl entwickelt haben? Wenn die "Gaskammer" halb gefüllt war, müssen die an der Rückwand stehenden Leute die ersten milden Symptome einer Erstickung aufgrund Sauerstoffmangels erlitten haben. Wie bringt man Menschen, denen die Luft ausgeht, dazu, dort noch eine halbe Stunde länger stehen zu bleiben, bis alle anderen fertig sind? Aus diesem Grund habe ich postuliert, dass die SS die Lüftungsanlage laufen ließ, bis alle drinnen und die Tür verschlossen war…

#### 7.3.2.1.2. Keine Geschlechtertrennung

Allen Zeugendarstellungen ist nach Wissen des Autors gemeinsam, dass die Opfer, bevor sie in die "Gaskammer" geschickt wurden, nicht nach Geschlechtern getrennt wurden. Die Zeugenbehauptungen über die unterbleibende Geschlechtertrennung sind aus vier Gründen unglaubhaft:

1. Dieses Verfahren steht im krassen Gegensatz zu dem Verfahren bei Entwesungen, wo – den gleichen Aussagen zufolge – die Geschlechter sehr wohl grundsätzlich getrennt wurden.[341]
2. Da zumindest in Birkenau von jeder angeblichen "Gaskammer" immer zwei zur Verfügung standen (in Krematorium II bzw. III und IV bzw. V, Bunker 1 bzw. 2), ist kein Grund ersichtlich, warum man nicht auch hier die Opfer hätte trennen können.
3. Die häufig vorgebrachte Darstellung, man habe die Opfer glauben machen wollen, sie würden in ein Bad oder zu einer Entwesungsprozedur gehen, würde implizieren, dass aus den gleichen Täuschungsgründen die Geschlechter getrennt worden wären.
4. Man wird davon ausgehen dürfen, dass die Menschen in der ersten Hälfte der 1940er Jahre nur mit Gewalt und Drohungen dazu zu bewegen waren, sich unter den Augen fremder Personen des anderen Geschlechts völlig zu entkleiden. Diese Gewaltmaßnahmen hätten die sonstigen Tarnungsbemühungen jedoch zunichte gemacht.

[341] Vgl. zum Beispiel die von der SS aufgenommenen Bilder vor und nach der Entlausung neu eingewiesener Häftlinge, sorgsam nach Geschlecht getrennt, wie veröffentlicht von Klarsfeld 1980.

### 7.3.2.1.3. Handtuch und Seife

Einigen Zeugenaussagen folgend sollen den Opfern vor ihrer Hinrichtung aus Gründen der Täuschung Handtuch und Seife ausgehändigt worden sein, um sie glauben zu machen, sie würden nun geduscht werden.[342] Wer geht eigentlich mit einem Handtuch unter die Dusche? Diese Behauptung ist ebenfalls unglaubwürdig. Man stelle sich nur das Chaos in einer hypothetischen Menschengaskammer vor mit 1.000 Leichen, 1.000 Stück Seife, 1.000 Handtüchern, Erbrochenem, Kot, Urin, Blut! Wie hätte man die 1.000 Stück Seife wiedergewonnen? Wie die 1.000 Handtücher gereinigt? Oder hätte man für jede Vergasung 1.000 Stück Seife und 1.000 Handtücher geopfert? Es ist daher auszuschließen, dass die entsprechenden Aussagen wahr sind, und die entsprechenden Zeugen sind daher nicht glaubwürdig.[343]

### 7.3.2.1.4. Nachweis von Gasresten

Zur Sicherheit aller Beteiligten schrieb deutsches Recht vor, dass ein Raum, der zur Begasung von Objekten mit Blausäure benutzt wurde, nach der Lüftung auf Gasreste hin überprüft werden musste, bevor er vom Personal betreten werden konnte, das damit beauftragt war, die Objekte aus dem Raum zu entfernen (siehe Mattogno 2003a). Das kann auch für die behaupteten Menschengaskammern nicht anders gewesen sein, und zwar schon allein deshalb, weil die SS-Bewacher ihre eigene Gesundheit nicht gefährden wollten, aber auch, weil es den ganzen Vorgang massiv behindert hätte, wenn die Mitglieder des sogenannten Sonderkommandos, denen es oblag, die Leichen zu entfernen, wiederholt den verschiedenen Symptomen einer Blausäurevergiftung erlegen wären. Wenn man jedoch die vielen Aussagen über die vermeintlichen Vergasungen liest, so fällt auf, dass kein einziger dieser Zeugen jemals den obligatorischen Gasrestnachweis am Ende der Lüftungsphase erwähnt. Wenn man annimmt, dass derlei Tests nicht durchgeführt wurden, dann wäre es zu einer Fülle von Vergiftungsunfällen gekommen, die eine Menge belastender Unterlagen in den Akten hinterlassen hätte. Die umfangreichen Akten des Lagers Auschwitz enthalten aber nur zwei Dokumente über solche Unfälle, die beide nach Durchgasungen zur Schädlingsbekämpfung erfolgten (siehe die Zitate auf S. 76).

---

[342] Vgl. die Aussage von André Lettich (1946, S. 28), zitiert in Kogon *et al.* 1983, S. 210. Ebenso: Smoleń, S. 43; anonymer Widerstandsbericht, AGK, NTN, 155, S. 299f.; Jerzy Tabeau, in: Silberschein, S. 67f.; anonymer Bericht, APMO, D-RO/85, Band II, S. 437; Adolf Rögner, AGK, NTN, 131, S. 22. (Mattogno 2015b, S. 59, 70, 75, 80, 125); Sofia Schafranov, in: Cavaliere, S. 40; Ada Bimko, in: Phillips, S. 66f. (Mattogno 2015a, S. 538, 593); Walter Petzold, Fritz Bauer…, S. 6219, 6276, 6306.

[343] Vgl. dazu die Analyse einer ausführlichen Aussage des SS-Artztes Dr. Hans W. Münch: Rudolf 1997b.

## 7.3.2.2. Lüftungsgeschwindigkeit der "Gaskammern"

### 7.3.2.2.1. Einleitung

Ein Gedankenexperiment mag einen etwas komplizierten mathematischen Zusammenhang erläutern: Vor Ihnen steht ein Eimer bis zum Rand voll mit Meerwasser. Nun nehmen Sie einen zweiten Eimer gefüllt mit Süßwasser und gießen ihn vorsichtig in den ersten Eimer und lassen den Überschuss überlaufen. Nun die Frage: Wenn Sie den Süßwassereimer ausgeleert haben, was befindet sich dann im anderen Eimer? Süßwasser? Sicher nicht. Es wird ein Gemisch sein aus Süß- und Salzwasser.

### 7.3.2.2.2. Exkurs

In der Mathematik nennt man die dem Problem entsprechende Gleichung eine lineare, homogene Differentialgleichung.

Generell gilt für die ideale Konzentrationsänderung eines Stoffes i mit der Zeit, $dc_i/dt$, bei Luftaustausch unter Voraussetzung der idealen Mischung der frisch zugesetzten Gase (frei von i) mit den Altgasen folgende Zeitabhängigkeit:

$$\frac{dc_i}{dt} = -a \cdot c_i(t) \tag{10}$$

d.h., die Änderung der Konzentration des Stoffes i ist zur betrachteten Zeit t proportional zur vorhandenen Konzentration $c_i(t)$. Die Umformung dieser Differentialgleichung ergibt:

$$\int \frac{1}{c_i(t)}\, dc_i = \int -a \cdot dt \tag{11}$$

Nach Integration über dc bzw. dt erhält man:

$$\ln(c_i(t)) = a' - a \cdot t \tag{12}$$

bzw. umgeformt

$$c_i(t) = a'' \cdot e^{-at}. \tag{13}$$

Für $t = 0$ wird $e^{-at} = 1$ und damit

$$a'' = c_i(t=0) = c_o \tag{14}$$

mit $c_o$ als Anfangskonzentration (beim Einschalten der Lüftung). Daraus folgt:

$$c_i(t) = c_o \cdot e^{-at}. \tag{15}$$

Aus Gleichung (10) ergibt sich für die anfängliche Konzentrationsänderung $dc_i(t=0)/dt$:

$$\frac{dc_i(t=0)}{dt} = -a \cdot c_o \tag{16}$$

Für die Konstante a ergibt sich somit:

$$-a = \frac{dc_i(t=0)}{(dt \cdot c_0)} \tag{17}$$

Bei genügend geringem Austauschvolumen dv pro Zeitintervall dt kann man für die anfängliche Konzentrationsänderung das Verhältnis von Gesamtvolumen V zu Austauschvolumen dv setzen (beim infinitesimalen Übergang ($dt \rightarrow 0$) ist dies mathematisch korrekt). Zum Beispiel ist bei $^1/_{1000}$ Luftvolumenaustausch pro Zeiteinheit also die Konzentrationsänderung ebenfalls $^1/_{1000}$ pro Zeiteinheit. Damit wird (17) zu:

$$-a = \frac{dv}{(dt \cdot dV)} \tag{18}$$

Nach der Zeit $t = \frac{V \cdot dt}{dv}$ ist das komplette Volumen gerade einmal ausgetauscht. Damit ist a der Kehrwert der Luftaustauschzeit:

$$a = \frac{1}{\text{Luftaustauschzeit}} \tag{19}$$

Für die Konzentration nach einmaligem Luftaustausch gilt:

$$c_i(t) = c_o \cdot e^{-1} \approx 0{,}37 \cdot c_o \tag{20}$$

Für die $^1/_x$-Wertzeiten (Zeit, nach der der Wert auf $^1/_x$ abgesunken ist) gilt entsprechend:

$$t_{1/x} = \frac{\ln(^1/_x)}{-a} \tag{21}$$

Beispiel: Muss die Konzentration auf 1% des Startwertes abgesenkt werden (12 g pro $m^3$, 1 Vol.-%, auf 120 mg Blausäure pro $m^3$, 0,01 Vol.-%), also auf $^1/_{100}$ des Startwertes, so entspricht dies:

$$t_{1/100} = \frac{\ln(^1/_{100})}{-a} \approx 4{,}6 \times \text{Luftaustauschzeit}. \tag{22}$$

Für die Halbwertzeit gilt:

$$t_{½} \approx \frac{0{,}693}{-a} \tag{23}$$

Die halbe Konzentration ist also nach etwa ⅔ Luftaustauschvorgängen erreicht. Dies trifft zu, wenn Frischluft und Altluft vollständig vermischt werden. Dies ist jedoch nicht unbedingt der Fall, da es zwei weitere mögliche Szenarien gibt:

1. Austausch nur von Altluft (lineare, laminare Strömung durch den ganzen Raumquerschnitt): Luftaustauschzeit ungefähr gleich Entlüftungszeit. Technisch in den untersuchten Anlagen nicht gegeben.
2. Austausch überwiegend von Frischluft (Auslass nahe Einlass), Altluftbereiche z.T. nicht erfasst: Lüftungszeit ein Vielfaches der oben beschriebenen. Dies wäre in unserem Fall mit Sicherheit für den Gaszwischenraum der Leichen gegeben, da hier eine Vermischung der Gase kaum stattfindet. Zusätzlich ergibt sich durch die ungünstig nahe Anordnung der Lufteinlässe zu den

Luftauslässen ein teilweiser Austausch von Neugas (Luftkurzschluss). Dadurch erhöht sich die Lüftungszeit um den Faktor 2 bis 4 oder mehr.

Der folgende Abschnitt wird näher untersuchen, welches Szenario für die angeblichen "Gaskammern" gegeben war.

### 7.3.2.2.3. Lüftung des Leichenkellers der Krematorien II und III

Wie oben gezeigt fällt bei perfekter Mischung von Frisch- und Altluft die Konzentration der Altluft nach einem kompletten Luftaustausch lediglich auf etwa 37% des Ausgangswertes ab, und nach einem doppelten Luftwechsel dann auf etwa 14%.

Einzig über die Krematorien II und III liegen uns Daten über deren Lüftungsanlagen vor, so dass wir alle anderen hier übergehen müssen. In Abschnitt 5.4.1.2.4. wurde die Lüftungsleistung des Leichenkellers 1 der Krematorien II und III mit 4.800 $m^3$ pro Stunde bestimmt. Bei einem freien Luftvolumen im Leichenkeller 1 von 440 $m^3$ würde das Raumvolumen also einmal in etwa 5-6 Minuten umgewälzt.

Für die von uns nachfolgend betrachteten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III ergibt sich aber ein weiteres Problem. Man hat dort nämlich die Zuluftöffnungen nur in etwa 2 m Entfernung von den Abluftöffnungen an der gleichen Wand(!) angebracht. Der Weg zu den Abluftöffnungen auf der gegenüberliegenden Seite beträgt aber 7,3 m, ist also 3,5-mal so lang. Somit kommt es in diesen Kellern zu einem "Luftkurzschluss", insbesondere wenn man davon ausgeht, dass sich die Opfer der angeblichen Massenvernichtung vor allem in der Mitte des Raums stapeln, wodurch sich der Weg der Frischluft von der einen Seite des Kellers zur anderen noch weiter verlängert. Die durch die Zuluftöffnungen hineingeblasene Luft wird daher an den nahegelegenen Abluftöffnungen überwiegend sofort wieder abgesaugt.[344] Es ist daher damit zu rechnen, dass sich die tatsächliche Lüftungszeit durch diese schlechte Planung gegenüber der einer perfekten Mischung von Frisch- und Altgas merklich verlängert.

Unter der Annahme, dass es keine Zyklon-B-Drahtnetzeinführsäulen gab, wovon man einerseits angesichts der bestehenden materiellen Beweise ausgehen muss und andererseits, weil damit die berichteten Hinrichtungszeiten technisch undurchführbar gewesen wären, ergäbe sich zudem das folgende Problem: Das Zyklon-B-Granulat, das inzwischen mit Sicherheit nass geworden wäre, würde zumindest an einigen Stellen unter den Leichen verborgen liegen. Um zu erfassen, wie sich dies auf die Lüftung auswirkt, haben wir eine Simulationsrechnung durchgeführt, die auf folgenden Annahmen beruht:

1. Das feuchte Zyklon B gibt die Blausäure in der von R. Irmscher für 15°C in trockener Umgebung festgestellten Weise ab (vgl. Abschnitt 7.2.). Zwar wäre die Luft in den "Gaskammern" aufgrund der Abwärme der Opfer wärmer als

[344] Eine vernünftige Anordnung wäre gewesen, die Zuluftöffnungen an der einen Seite des Raums anzubringen und die Abluftöffnungen an der anderen.

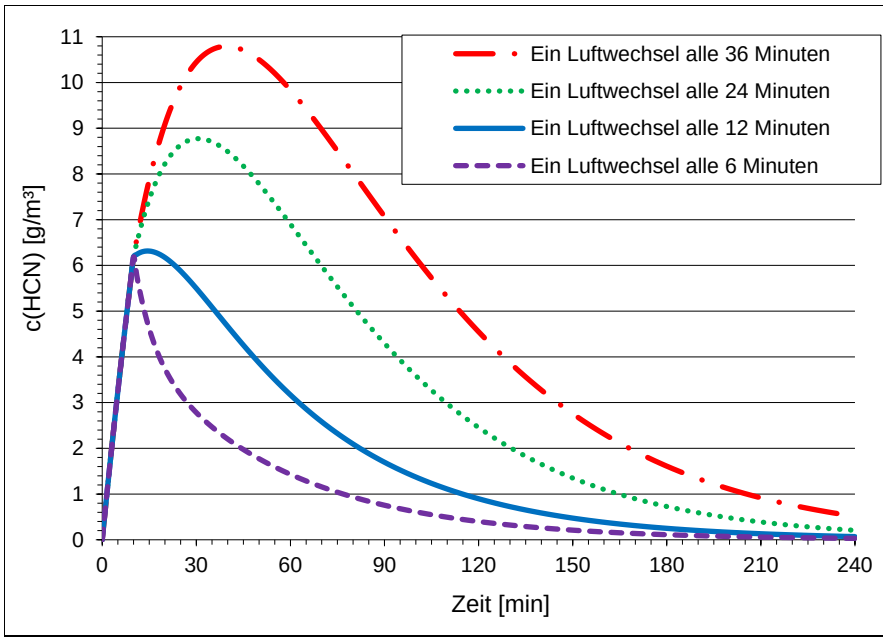


***Grafik 20:*** *Simulation der Blausäurekonzentration als Funktion der Zeit in einer hypothetischen Menschengaskammer nach Art der Leichenkeller 1 der Krematorien II und III in Auschwitz-Birkenau, vgl. Text.*

15°C gewesen, jedoch hätte sie eine relative Luftfeuchtigkeit von 100% gehabt, und zudem hätte das Zyklon B gehäuft auf einem nassen Boden gelegen statt fein verteilt. Beide Faktoren hätten die Abgabe von HCN "besonders stark" verzögert. Daher werde ich nachfolgend wie zuvor die Daten für trockenes, fein verteiltes Zyklon B bei 15°C anwenden. Da ich jedoch eine stetige Funktion für viele Stunden brauche, nähere ich die Abgabe der Blausäure mittels einer Exponentialfunktion an mit einem τ von 47 Minuten (dann ist der Blausäuregehalt im Träger auf $^1/_e$ abgesunken).

2. Um eine Hinrichtungszeit von zehn Minuten zu erreichen, setzen wir die Zyklon-B-Menge ein, die in Tabelle 16 für diese Zeit errechnet wurde: 14,2 kg.
3. Die Lüftung wird nach 10 Minuten eingeschaltet. Sie reduziert die Blausäurekonzentration entsprechend der bekannten Formel (siehe Kapitel 7.3.2.2.2.).

Das Ergebnis ist in Grafik 20 ersichtlich, und zwar für vier verschieden starke Lüftungen: ein Luftwechsel in 6, 12, 24 und 36 Minuten.[345] Tabelle 20 kann man

[345] Für diejenigen, die es nachrechnen wollen:
a. Gleichung für HCN-Abgabe vom Träger (in Bruchteilen):
$A(t) = e^{-t/a}$
– mit t = Zeit nach Beginn der HCN-Abgabe in Minuten
– mit a = 47/min (um die von Irmscher für 15°C und niedrige Luftfeuchtigkeit angegebene Geschwindigkeit zu erreichen; siehe die rote Linie in Grafik 14)
b. Gleichung für die Reduktion des HCN-Gehalts durch Lüftung:
$B(t) = e^{-t/b}$
– mit b = notwendige Zeit zum einmaligen Luftaustausch des betrachteten Raums in

**Tabelle 20:** Eckwerte des Lüftungserfolges einer hypothetischen Menschengaskammer, vgl. Text. Angaben in Minuten.

| Luftwechseldauer | t (5g/m³) | t (2g/m³) | t (0,4g/m³) | t (0,1g/m³) | ∫c(t) dt/10g/m³ |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 14 | 45 | 120 | 186 | 24 |
| 12 | 37 | 83 | 158 | 224 | 43 |
| 24 | 82 | 131 | 209 | 275 | 82 |
| 36 | 114 | 169 | 253 | 322 | 121 |

einige durchschnittliche Eckwerte der einzelnen Szenarien entnehmen. Der Wert für 5 g/m³ zeigt an, wann die HCN-Konzentration unter einen Wert abgesunken ist, bei dem ein Begehen der Kammer mit Gasmaske, aber ohne Schutzanzug und unter Vermeidung körperlicher Arbeit möglich ist. Der Wert für 2 g/m³ dürfte in der Nähe eines Wertes liegen, der schwere körperliche Arbeit mit Gasmasken, aber ohne Schutzanzug erlaubt. 0,4 g/m³ gilt als Schwellwert für eine potentiell tödliche Konzentration. Der Wert für 0,1 g/m³ zeigt an, wann die HCN-Konzentration unter einen Wert abgesunken ist, bei dem ein Begehen ohne Gasmaske möglich ist, ohne dabei irgendein Gesundheitsrisiko einzugehen. Die Spalte mit dem Titel "*∫c(t) dt/10g/m³*" schließlich entspricht einem Zehntel der Fläche unter der jeweiligen Kurve. Der Wert entspricht der Dauer einer hypothetischen Begasung eines Raums mit konstant 10 g/m³ HCN, wenn die Blausäure zu Beginn schlagartig vorhanden und bei Beendigung dieser Zeit schlagartig wieder verschwunden wäre. Diese Werte kann man nun für Simulationsrechnungen verwenden, siehe den nächsten Abschnitt.

Die 6 min/Luftwechsel gelten für den Fall, dass wir keinen Luftkurzschluss in der Kammer haben. Die 12 min/Luftwechsel entsprechen dieser notwendigen Korrektur. Beide Fälle gehen aber davon aus, dass der Raum leer ist. Tatsächlich wird die Lüftung der Zwischenräume zwischen den angeblich zu Hunderten herumliegenden Leichen und das darunter liegende Zyklon B die Sache noch wesentlich weiter verzögern, so dass in Bezug auf ein risikoloses Betreten der Kammer die Wahrheit wohl eher irgendwo zwischen den Fällen zwei und vier oder jenseits davon liegen dürfte.

Fest steht, dass diese Kellerräume auf keinen Fall vor zwei bis drei Stunden

---

Minuten.

c. Gleichung für den tatsächlichen HCN-Gehalt:
   i. Für die ersten 10 Minuten (keine Lüftung, nur HCN-Abgabe):
   $C1(t) = (1 - A(t)) \cdot D$
      – mit D = e/f;
      – mit e = Masse des eingeworfenen Zyklon B/HCN (in Gramm). Für eine Hinrichtungszeit von zehn Minuten nach Tabelle 16: 14,2 kg;
      – mit f = Volumen der Kammer = 440 m³ (Nettoraum, also ohne das Volumen der Opfer).
   ii. Differentialgleichung für den tatsächlichen HCN-Gehalt für Zeiten nach 10 Minuten, also mit Lüftung, iterativ gelöst in Ein-Minuten-Schritten:
   $C2(t+1) = C2(t) \cdot e^{-1/b} + (A(t)) - A(t+1)) \cdot D$
      – wobei $(A(t)) - A(t+1)) \cdot D$ die HCN-Menge ist, die mit jeder neuen Minute vom Träger abdampft.

**Tabelle 21:** Eckwerte des Lüftungserfolges einer hypothetischen Menschengaskammer mit entferntem Zyklon B, vgl. Text. Werte in Minuten.

| Luftwechseldauer | t (5g/m$^3$) | t (2g/m$^3$) | t (0,4g/m$^3$) | t (0,1g/m$^3$) | $\int$c(t) dt/10g/m$^3$ |
|---|---|---|---|---|---|
| 6 | 12 | 17 | 27 | 35 | 7 |
| 12 | 13 | 24 | 43 | 60 | 11 |
| 24 | 16 | 38 | 76 | 109 | 18 |
| 36 | 18 | 51 | 109 | 159 | 25 |

nach Beginn der Vergasung ohne Masken hätten betreten werden können. Schwere körperliche Arbeiten, also das angebliche Fortschaffen der Leichen, wären selbst mit Gasmaskenschutz nicht vor anderthalb bis zwei Stunden möglich gewesen.

Wenn man entgegen der Beweislage von der Existenz von Zyklon-B-Einführvorrichtungen ausgeht, die ein Entfernen des Zyklon B nach dem Ende der Vergasung ermöglichten, sehen die resultierenden Daten freilich dramatisch anders aus, siehe Tabelle 21. Unter solchen Umständen mag es möglich gewesen sein, die "Gaskammer" binnen 30 bis 45 Minuten für schwere körperliche Arbeiten mit einer Gasmaske zu betreten, und ohne Gasmaske binnen ein bis zwei Stunden. Dies läge dann innerhalb des Bereichs einiger weniger extremer Zeugenaussagen. Dies erklärt auch, warum Pressac, van Pelt und Green entgegen allen Sachbeweisen und trotz Mangels an dokumentarischen Beweisen und zuverlässigen Zeugenaussagen auf der Existenz dieser Einführsäulen bestehen. Ohne diese Einführsäulen sind die von den Zeugen beschriebenen Szenarien bezüglich einer zügigen Entfernung der Leichen aus der "Gaskammer" nach der Vergasung schlicht unmöglich. Das Zyklon B in der Kammer, das für geraume Zeit sein Gift weiterhin abgegeben hätte, hätte einen schnellen Lüftungserfolg schlicht verhindert. Allerdings sind die mitunter von den gleichen Zeugen behaupteten schnellen Hinrichtungen *mit* diesen Einführsäulen technisch unmöglich, weil sich die Blausäure so nicht schnell genug verflüchtigt und im Raum verbreitet hätte.

Das sind freilich nur berechnete Schätzungen, und wenn man mich fragte, ob ich mich auf diese Werte verlassen und eine solche "Gaskammer" dann ohne Gasmaske betreten würde, so würde ich doch lieber darauf bestehen, vorher einen chemischen Test durchzuführen. Das liegt einfach daran, dass sich das unter den Leichen befindliche Zyklon B sowie die massiv mit Blausäure benetzten feuchten Leichen eine verlässliche Kalkulation unmöglich machen.

Die als "Gaskammern" bezeichneten Räume der Krematorien IV und V (Letztere zumindest bis Anfang 1944) hatten wie die Bauernhäuser I und II angeblich keine Entlüftungsanlage und nur geringe Lüftungsmöglichkeiten über wenige Türen. Die Verwendung eines Raums zum Massenmord *ohne* leistungsfähige Lüftungsanlage in einer Zeit und an einem Ort, wo man sogar Sezier-, Wasch- und Aufbahrungsräume mit Lüftungsanlagen ausstattete und gleich nebenan in den Entwesungsanlagen jede Menge Frischluftgebläse zum Einsatz

brachte, ist derart absurd, dass sich jeder vernünftige Mensch weigern sollte, derartige Geschichten überhaupt ernsthaft zu diskutieren.

Aber sei's drum: Da es in diesen Räumen keine Möglichkeit zur Entfernung des zwischen und unter den Leichen verborgenen Zyklon-B-Granulats, das noch Stunden nachgegast hätte, gegeben haben soll, muss mangels Gebläsen mit einer Lüftungszeit bis zu einem Tag, bei Windstille und Kälte bis zu mehreren Tagen gerechnet werden, entsprechend den in der Literatur, in technischen Richtlinien und den Produktinformationen der Hersteller angegebenen Werten für Raumbegasungen (siehe die in Kapitel 5.2.2. angeführte Literatur).

Unter diesen Bedingungen und während dieser Lüftungszeiträume hätte sich niemand sicher in den anderen Räumen der Krematorien IV & V (Arztzimmer, Einäscherung) aufhalten können.

### 7.3.2.3. Simulationsrechnungen

Nachfolgend werden Simulationsrechnungen zur Bestimmung der relativen Sättigung von Mauerwerk mit Blausäure durchgeführt, gestützt auf die Annahme, dass in allen Fällen gleiche Konzentrationen von Blausäure verwendet wurden. Wir unterscheiden hier zwei Fälle:

1. Entwesungskammer. Die zur Berechnung angenommene konstante Konzentration liegt bei 10 g/m$^3$. Eine konstante Konzentration kann allerdings insbesondere für die in Birkenau bestehenden Sachentwesungsanlagen BW 5a und 5b nicht angenommen werden, da einerseits durch das undichte Dachgestühl reichlich Blausäure entwich und da andererseits sowohl das Mauerwerk als auch die Kleidung mit der Zeit nicht unerhebliche Mengen an Blausäure aufgenommen haben (siehe Kapitel 7.3.1.3.3.). Wir nehmen daher nachfolgend zwei Modelle an: a) eine Begasung täglich mit konstanter Konzentration über je 6 Stunden, und b) eine Begasung täglich mit je 12 Stunden konstanter Konzentration.[346] Dies würde bedeuten, dass die Kammer rund um die Uhr, also mehr oder weniger 24-stündig, sieben Tage die Woche benutzt wurde, was als oberster Extremwert angesehen werden muss.

2. Menschengaskammer. Auch hier wird für unsere Berechnung eine konstante Konzentration von 10 g/m$^3$ angenommen. Hier habe ich zwei verschiedene Begasungszeiten eingesetzt: $^1/_{20}$ Tag (72 min) und $^1/_{100}$ Tag (14,4 min). Der erste Wert entspricht einer durchschnittlichen konstanten Einwirkzeit der HCN auf die "Gaskammer"-Wände unter der Annahme, dass es keine Zyklon-B-Einführsäulen gab sowie eine recht gute Lüftung nach dem Ende der Vergasung (siehe 6.

[346] Um die Blausäure-Konzentration in diesen qualitativ mäßigen Entlausungskammern der Bauwerke 5a und 5b zwölf Stunden lang konstant zu halten, wäre die Anwendung von zwei- bis dreimal mehr HCN als 10 g/m$^2$ nötig gewesen, doch wäre dies aus Mangel an Zyklon B nicht möglich gewesen: Die dafür notwendige Menge an Zyklon B von insgesamt 24 bis 30 kg täglich oder ca. 9 bis 11 Tonnen jährlich entsprach ungefähr der gesamten Liefermenge an das Lager, so dass dann nichts für Menschenvergasungen übrig geblieben wäre. Dieses Szenario ist daher unrealistisch für unsere Zwecke, da unser Szenario Menschenvergasungen voraussetzt; siehe auch Kapitel 7.3.1.3.

Spalte in Tabelle 20), der zweite Wert entspricht demselben Szenario, diesmal jedoch mit Zyklon-B-Säulen und einer annähernd perfekten Lüftung nach Ende der Vergasung (siehe 5. Spalte in Tabelle 21).

In früheren Ausgaben meines Gutachtens habe ich die in Kapitel 6.7.4. ermittelten Gleichungen benutzt, um die relative Sättigung von Mauerwerk zu berechnen, das zyklisch Blausäure ausgesetzt ist. Nachdem jedoch verschiedene Ansätze zu manchmal erheblich unterschiedlichen Ergebnissen führten,[347] beschloss ich, diese Gleichungen nur noch zur Bestimmung des Zeitraums zu benutzen, innerhalb dessen sich im Mauerwerk die maximale bzw. eine quasistationäre Konzentration ausbildet (20 Tage bzw. 20 Vergasungszyklen). In der vorliegenden Ausgabe wurden die quasistationären Konzentrationen im Mauerwerk mittels des Fickschen Diffusionsgesetzes iterativ berechnet.[348]

Ein benutztes Wandmodell war an einer Seite isoliert, was den Leichenkellern 1 der Krematorien II und III entsprach, deren Wände aus zwei Lagen Ziegelsteinen mit einer Teerisolationsschicht dazwischen erbaut wurden.[349] Das andere Wandmodell hatte keine solche Isolation, so dass dort HCN an der "Außenseite" verloren geht. Dies führt zu einer mittleren Konzentration in der ganzen Wand, die etwa halb so hoch ist wie im isolierten Fall. Dieses Modell entspricht den Entwesungsräumen der BW 5a und BW 5b.

Tabelle 22 zeigt die Ergebnisse dieser Berechnungen. Während das mittlere Konzentrationsprofil der isolierten Wand konstant ist, fällt es im Falle der unisolierten Wand von innen nach außen linear ab. Die maximalen Durchschnittswerte nahe der inneren, der HCN ausgesetzten Oberfläche sind ähnlich den konstanten Mittelwerten im isolierten Fall.

Werte von besonderem Interesse habe ich hervorgehoben: Im Falle von Menschenvergasungen in den Leichenkellern 1 der Krematorien II und III (ohne Zyklon-B-Einführsäulen) würden die isolierten Wände eine quasistationäre Konzentration von knapp 8% der Sättigungskonzentration erreichen (72 min totale Expositionszeit). Im Falle der Entwesungskammern führt die Aussetzung an eine konstante HCN-Konzentration über 6 Stunden hinweg – entsprechend eines Betriebes rund um die Uhr – zu einem Mittelwert von 16% für die gesamte nicht isolierte Wand und einem Wert von etwa 30% für die der Blausäure ausgesetzte Oberfläche.

Die hier betrachteten Werte sind Prozentwerte der maximalen Aufnahmefä-

[347] Die in Kapitel 6.7.4. ermittelte Gleichung besteht aus zwei Termen, die individuell oder zusammen behandelt werden können, und es ist durchaus nicht klar, welcher Zeitwert zu verwenden ist, wenn man von Begasung auf Lüftung umschaltet, was alles das Ergebnis beeinflusst.

[348] Ich werde hier nicht die grundlegenden statistischen Gesetze der Diffusion erläutern. Diese sind so weitläufig bekannt, dass jeder daran Interessierte sie in jedem Physikbuch nachschlagen kann. Womöglich sind die von mir gewählten iterativen Schritte ein wenig zu grob, weshalb meine Rechnungen eine größere Fehlerbreite haben können, doch dies würde beide Serien betreffen, so dass es bezüglich meiner Vergleiche keinen Unterschied machen dürfte.

[349] Siehe Kapitel 5.4.1.1. und Pressac 1989, S. 325, 327. Obwohl Teer nicht luftdicht ist, verhindert er doch den Durchtritt eines Großteils des Wassers und der Blausäure.

**Tabelle 22:** Quasistationäre HCN-Konzentrationen im Mauerwerk in Prozent der Sättigung als Funktion der täglichen Begasungszeit mit HCN

| Zeit | isoliert | nicht isoliert, Durchschnitt | nicht isoliert, an innerer Oberfläche |
|---|---|---|---|
| 14,4 min | 1,6% | 0,8% | 1,6% |
| 72 min | **7,9%** | 4,2% | 7,8% |
| 6 h | 30,9% | **16,2%** | **30,6%** |
| 12 h | 56,1% | 29,8% | 56,2% |

higkeit einer Wand, also *relative* Werte. Richtig vergleichbar werden die Fälle der Entwesungs- und Menschengaskammer erst, wenn man die *absoluten* Blausäurekonzentrationen im Mauerwerk betrachtet. Zieht man z.B. in Betracht, dass insbesondere die Innenwände der Sachentwesungskammern warm und trocken waren, die Wände der angeblichen Menschengaskammern in den Krematorien II und III aber kühl und sehr feucht, so muss man bei gleichen Begasungskonzentrationen die relativen Konzentrationen der Menschengaskammern um den Faktor der erhöhten Blausäureaufnahmefähigkeit kühl-feuchter Wände multiplizieren. Nimmt man dafür den auf Seite 223 ermittelten Faktor 8 an, dann läge der absolute durchschnittliche Blausäuregehalt der Menschengaskammer bei einem Wert, der etwa 64% der mittleren Sättigungskonzentration einer warmen, trockenen Wand in einer Entwesungskammer ausmacht, also viermal so hoch wie der durchschnittliche Blausäuregehalt in der Entwesungskammerwand (ca. 16%) und mehr als doppelt so hoch wie der Höchstgehalt an der inneren Oberfläche (ca. 30%). Selbst wenn wir die Existenz von Zyklon-B-Einführsäulen postulieren sowie eine annähernd perfekte anschließende Lüftung (14,4 min totale Expositionszeit), würden die feuchten und kühlen Wände der Menschengaskammer immer noch so viel HCN angereichert haben, wie 13% der mittleren Sättigungskonzentration trockener Entwesungskammerwände, was nahe dem liegt, was sich im Durchschnitt in diesen Entwesungskammerwänden ansammeln kann (16%).

Man erkennt, dass selbst bei solch geringen Begasungszeiten die Mauern einer Menschengaskammer durch den hohen Feuchtigkeitsgehalt dieser unterirdischen, ungeheizten Leichenkeller einen Blausäuregehalt aufwiesen, der dem von Entwesungskammerwänden durchaus vergleichbar wäre. Es wäre nur dann in den hypothetischen Menschengaskammer-Wänden mit merklich weniger Blausäure im quasistätionären Zustand zu rechnen als in trockenen Entwesungskammern, wenn man absurd kurze, technisch nicht zu realisierende Begasungszeiten, die Anwendung sehr geringer Mengen an Zyklon B oder nur wenige Vergasungen überhaupt annähme.[350]

[350] Diese Berechnungen erfolgten ohne Berücksichtigung der Auswirkungen, die ein erhöhter $CO_2$-Gehalt in der angeblichen "Gaskammer" hätte. Da diese Auswirkungen unbekannt sind, besteht diesbezüglich genügend Raum für zukünftige Forschungen.

### 7.3.2.4. Exkurs: Kapazität von Atemschutzfiltern

Filtergeräte zum Schutz vor gesundheitsgefährdenden und/oder lebensgefährlichen Gasen und Dämpfen werden unterteilt a) in Typen nach der Art des herauszufilternden Gases und b) in Klassen nach der Aufnahmekapazität. Filter der Klasse 3 mit großer Aufnahmekapazität sind in extern, meist seitlich zu tragenden Behältern untergebracht, da sie zum Tragen an der Maske zu schwer sind. Die Verbindung zur Maske wird per Schlauch hergestellt. Filter der Klasse 2 werden auf die Masken aufgeschraubt und bilden das Gros der verwendeten Filtertypen. Filter der Klasse 1 sind häufig Steckfilter.

Die Gebrauchsdauer von Gasfiltern ist abhängig von:

– Art und Konzentration des Schadstoffes;
– Luftbedarf des Trägers in Abhängigkeit von der Schwere der Arbeit und persönlicher Disposition;
– Feuchtigkeit und Temperatur der Luft.

Das Deutsche Institut für Normung hat freilich auch für Filter Mindestwerte der Durchbruchszeiten unter Standardprüfbedingungen bestimmt. Die Bedingungen sind:

– 20°C;
– 70% relative Luftfeuchtigkeit;
– 30 l Luftdurchfluss pro Minute.

In Tabelle 24 sind die Werte für verschiedene Filtertypen mit dazugehörigen häufigen Schadgasen angegeben.

Die Blausäure-Schutzmasken der Alliierten aus damaliger Zeit waren von der Klasse 3 mit extern zu tragenden Filtern. Die Tragedauer solcher Filter wird bei schwerer Arbeit und 0,05 Vol.-% Blausäure mit 3 bis 5 Stunden angegeben. Bei Konzentrationen über 1 Vol.-% bricht selbst durch diese Geräte das Gas schnell durch (War Department 1932, 1941).

Für die deutschen Filtergeräte, die während des Zweiten Weltkrieges in der Entlausung mit Blausäure zum Einsatz kamen, gibt es einen Erfahrungsbericht von Queisner (1943). Die seinerzeit eingesetzten Filtereinsätze “J” und “G” waren speziell für den Einsatz in blausäurehaltiger Atmosphäre entwickelt worden und hatten nach Lieferangaben eine Haltbarkeit von 30 min. bei einer Spitzenbelastbarkeit von 1 Vol.-%. Da der Maskenträger bei Entlausungsaktionen nur geringen Blausäuremengen ausgesetzt ist (bei Präparatauslegung und nach Beendi-

**Tabelle 23:** Höchstzulässige Schadstoffkonzentration von Schutzfiltern (Hauptverband… 1981)

| Gasfilterklasse | höchstzulässige Schadstoffkonzentration | |
|---|---|---|
| 1 | 0,1 Vol.-%; | 1.000 ml $m^{-3}$ (ppm) |
| 2 | 0,5 Vol.-%; | 5.000 ml $m^{-3}$ (ppm) |
| 3 | 1,0 Vol.-%; | 10.000 ml $m^{-3}$ (ppm) |

Kurzzeitiges Überschreiten der Tabellenwerte bis zum Doppelten ist zulässig.

**Tabelle 24:** Mindestdurchbruchszeiten von Filtern in Minuten nach DIN 3181 Teil 1 (Mai 1987)

| Typ | Prüf-gas | Durchbruchs-kriterium (ppm) | Klasse 1 Prüfkonzentra-tion 0,1 Vol.-% | Klasse 2 Prüfkonzentra-tion 0,5 Vol.-% | Klasse 3 Prüfkonzentra-tion 1,0 Vol.-% |
|---|---|---|---|---|---|
| A | $CCl_4$ | 10 | 80 | 40 | 60 |
| B | $Cl_2$ | 1 | 20 | 20 | 30 |
| | $H_2S$ | 10 | 40 | 40 | 60 |
| | HCN | 10* | 25 | 25 | 35 |
| E | $SO_2$ | 5 | 20 | 20 | 30 |
| K | $NH_3$ | 25 | 50 | 40 | 60 |

* bezogen auf HCN + $(CN)_2$

gung der Aktion ist die Blausäurekonzentration jeweils sehr niedrig), hat die Erfahrung gezeigt, dass eine mehrstündige Verwendung dieser Filter möglich ist.

Nach Schmidt (1979, S. 124) atmet der in Ruhe befindliche Mensch ungefähr 14 Liter Luft pro Minute. Bei starker körperlicher Anstrengung kann der Luftbedarf bis auf Werte von 50 bis 60 Liter pro Minute ansteigen, im Extremfall auch auf 100 bis 120 Liter.

Falls während der Vergasungen große Mengen an Zyklon B eingesetzt wurden, um die behaupteten kurzen Hinrichtungszeiten zu erreichen, so hätte dies zu sehr hohen Blausäurekonzentration in der Luft jener Räume geführt, die weder eine Lüftungsanlage besaßen noch eine Möglichkeit zur Entfernung des Zyklon B nach Abschluss der Hinrichtung. Tatsächlich wäre sie wahrscheinlich weit über 1 Vol.-% angestiegen. Unter diesen Umständen hätten die Gefangenen des Sonderkommandos, welche die Leichen aus den nicht mechanisch lüftbaren "Gaskammern" geschleppt haben sollen (die Bunker sowie die entsprechenden Räume in Krematorium IV und bis Anfang 1944 ebenso in Krematorium V), Gasmasken tragen müssen. Ausgestattet mit Gasfiltern der Klasse 2 wären sie damit über lange Zeiträume bei schwerer körperlicher Arbeit einer hohen Giftgaskonzentration ausgesetzt gewesen. Dies hätte mit Sicherheit zu Vergiftungserscheinungen geführt, da Blausäure besonders gut über die schweißnasse Haut aufgenommen wird.

Die Mindestdurchbruchszeit für die heutigen entsprechenden Gasfilter der Klasse 2, Typ B (für Blausäure) beträgt für 0,5 Vol.-% 25 min. bei einem Luftdurchsatz von 30 Liter pro min. Bei entsprechend harter körperlicher Arbeit wird sich diese Zeit rasch auf die Hälfte oder ein Viertel verringern. Somit kann unter den betrachteten Bedingungen ein heutiger Filter der Klasse 2 nur einige Minuten Sicherheit bieten. Die Atmungsbehinderung mit Filter wäre beträchtlich gewesen (max. 5,6 mbar Druckdifferenz bei 95 l/min. nach der zitierten DIN-Norm), somit ist zugleich das Arbeitstempo klein und der Bedarf an Erholungs- sowie Zwangspausen durch Gasvergiftungen groß. Da die damaligen Filter durch ihre spezielle Auslegung auf Blausäure wahrscheinlich eine höhere Kapazität

***Abbildung 140:*** *Zyklon-B-Gasmaske in Auschwitz. Standfoto des Propagandafilms der Roten Armee nach der Besetzung des Lagers Auschwitz, Januar 1945 (Fritz Bauer…, Bilder).*

hatten, wird bei ihnen die Belastbarkeit entsprechend höher gewesen sein, mit einer dadurch verlängerten Benutzbarkeit.

Pressac schreibt (1989, S. 16), dass eine Blausäure-Konzentration von 1 Vol.-% auch mit Filtermaske nicht tolerierbar sei und nur in Notfällen bis zu einer Minute Aufenthaltszeit gewährt werden könnte, und zwar ohne große körperliche Belastung!

Eine Vergiftung durch die schweißnasse Haut wäre schließlich nur dann zu verhindern gewesen, wenn die Arbeiter in den "Gaskammern" unter diesen Bedingungen mit Schutzanzug gearbeitet hätten, was von keinem Zeugen je bekundet wurde und was die Leistungsfähigkeit zusätzlich enorm vermindert hätte. Die Angaben einiger Zeitzeugen bezüglich der eingesetzten Konzentrationen *und* der schnellen Kammerräumung nach der Exekution *ohne* Schutzanzug und Maske, auf die sich auch Pressac beruft, schließen einander aus und sind somit mit Sicherheit nicht richtig.

Nicht vergessen werden soll hier, dass Blausäure ein Kontaktgift ist. Das stundenlange mühsame Forttragen von Leichen, auf deren feuchter Haut große, eventuell tödlich wirkende Blausäure-Mengen absorbiert sind, hätte bei den mit den Leichen hantierenden Sonderkommandos das Tragen von Schutzkleidung erfordert. Die Wachmannschaft schließlich hätte sich ebenso wie die Mitglieder der Sonderkommandos bei den bezeugten Anwendungskonzentrationen zumindest in Gesundheitsgefahr begeben. Dies trifft auf alle "Gaskammern" zu.

## 7.3.3. Beurteilung der Zeugenaussagen

Die Problematik der Zyklon-B-Einwurflöcher in den Dächern der Leichenkeller 1 ("Gaskammern") der Krematorien II und III konnte mittels Interpretation der Luftbildaufnahmen und bautechnischer Überlegungen durch eine befriedigende Antwort gelöst werden. Man muss demnach davon ausgehen, dass die heute sichtbaren Löcher und Risse während bzw. nach der Zerstörung der Gebäude im Winter 1944/45 hergestellt wurden. Damit aber konnte in diese angeblichen "Gaskammern" das Giftgas nicht den Zeugenaussagen entsprechend eingeführt werden.

Die von den Zeugen beschriebene Geschwindigkeit der Exekutionen ist mit Zyklon B unter den gegebenen technischen Voraussetzungen in ihren extremen Werten ("wenige Augenblicke", "wenige Minuten", "zwei Minuten"…) unter keinen Umständen, und ansonsten (bis zu zehn Minuten) nur unter Einsatz sehr großer Zyklon-B-Mengen zu erreichen.

Das Begehen der "Gaskammern" ohne Schutzmaßnahmen, das schwere Arbeiten in ihnen, z.T. mit bloßem Oberkörper und bei gleichzeitigem Essen und Rauchen, bei gleichzeitiger Bezeugung großer Einsatzmengen an Giftgas, überführt diese Zeugen der falschen Aussage.[351]

Ebenso falsch sind die Zeitangaben zur Lüftungsdauer der Leichenkeller 1 ("Gaskammer") der Krematorien II und III, da die Lüftung durch verschiedene Faktoren massiv beeinträchtigt worden wäre (Zirkulationsbehinderung durch Leichen, Luftkurzschluss, verzögerte Blausäureabgabe von Zyklon B). Tatsächlich wäre ein sicheres Eintreten in die Gaskammer ohne Schutzmaßnahmen kaum früher als zwei bis drei Stunden nach Ende der Begasung möglich gewesen. Schwere körperliche Arbeiten schließlich wären selbst mit Gasmaske erst nach frühestens anderthalb Stunden Lüftung denkbar gewesen.

Die Zeugenaussagen über die angeblichen Verbrennungsweisen der Leichen schließlich sind voll blühender Phantasien: Verbrennung in tiefen Gruben, Leichenverbrennung mit flüssigen Brennstoffen, gänzlich ohne oder mit nur lächerlich wenig Brennstoff, Sprengungen von Leichen, Ansammeln von Leichenfett. Diese haben nichts mit der technisch möglichen Realität zu tun und sind in weiten Bereichen durch die alliierten Luftaufnahmen widerlegt: keine riesigen Gruben, kein Rauch, kein Feuer, keine Brennstofflager.

Die schon nach den Worten Pressacs unlogischen und absurden Vergasungsszenarien der "Gaskammern" der Krematorien IV und V sowie entsprechend der Bunker 1 und 2 (vgl. Abschnitt 5.4.2. und 5.4.3.) wären vor allem für Mitglieder der Sonderkommandos lebensgefährlich gewesen. Aber genau diese "Gaskammern" müssten schon als Massenmordinstrumente geplant und gebaut worden sein, wie Pressac postuliert (1989, S. 447), wenn es die geplanten und zur Bau-

[351] Es gibt freilich auch Zeugen, die die Verwendung von Gasmasken behaupten, z.B. C. Vaillant-Couturier, in: IMT, Bd. 6, S. 216. Von Schutzanzügen ist darin allerdings nirgends die Rede.

zeit im Gange befindlichen Massenvergasungen in der behaupteten Form gegeben hätte. Diese Fakten zwingen den technisch-naturwissenschaftlich denkenden Menschen zu der Auffassung, dass man damals unbedingt den teuersten, aufwendigsten, gefährlichsten und problematischsten Weg suchte, Menschen massenhaft umzubringen.

Es wäre für die Feinde Deutschlands naheliegender gewesen, aus propagandistischen Gründen Anlagen wie die Sachentwesungskammern der Bauwerke 5a und 5b als Menschenvergasungsräume zu präsentieren. Dies wurde jedoch weder versucht noch gibt es für eine solche Verwendung der Räumlichkeiten Zeugenaussagen. Außerdem gehen sowohl die in den Plänen eingezeichneten Türen des Entwesungsraums des Bauwerks 5b als auch die heute darin befindlichen nach innen auf, was bei einer hypothetischen Massenvergasung das Entfernen der hinter den Türen liegenden Leichen unmöglich gemacht hätte. Diese Räume wurden also mit Sicherheit nie als Menschengaskammern verwendet.

Hier sei kurz auf die weit verbreitete Vorstellung eingegangen, dass das Giftgas in den mutmaßlichen Menschengaskammern durch Duschköpfe einströmte, zumal es auch einige derartige Zeugenaussagen gibt. Beim Produkt Zyklon B ist der Wirkstoff Blausäure auf dem festen Trägerstoff (Gips) adsorbiert und wird nur allmählich freigesetzt. Da es sich hier weder um eine Flüssigkeit noch um ein unter Druck stehendes Gas handelt, hätte die Blausäure aus diesem Produkt niemals durch enge Wasserleitungen und Duschköpfe hindurchgeleitet werden können. Eventuelle Duschen oder Duschattrappen hätten also nur der Täuschung der Opfer dienen können, niemals aber der Einleitung des Giftgases. Darüber ist man sich bei allem Streit allgemein einig.

**Tabelle 25:** Beurteilung der Zeugenaussagen

| ZEUGENANGABE | BEURTEILUNG |
|---|---|
| Tod aller Opfer nach 0 (augenblicklich) bis 15 Minuten. | Bei der Anwendung hoher Blausäure-Konzentrationen, wie in den amerikanischen Exekutionsgaskammern, tritt der Tod innerhalb von 10 Minuten oder gar später ein. Das Opfer wird dabei sofort einer hohen Blausäure-Konzentration ausgesetzt. Technisch ist dies mit Zyklon B nicht möglich, da hier der Träger das Gas nur sehr zögernd abgibt (50% in 30 bis 90 Minuten, je nach Temperatur und rel. Feuchte). Mangels technischen Vorrichtungen zur Verbreitung der HCN-Dämpfe hätte sich die Verteilung des Gases in den angeblichen großen Hinrichtungsräumen in Auschwitz stark verzögert, zumal es nur wenige Blausäure-Quellen gegeben haben soll sowie aufgrund von Gasverlusten durch Absorption an feuchten Wänden und Opfern nahe der Giftquelle. Selbst bei Anwendung sehr hoher Zyklon-B-Mengen (viel mehr als 10 g pro $m^3$) wäre eine Tötung aller Opfer in fünf Minuten oder gar weniger nicht durchführbar gewesen. |

**Tabelle 25:** Beurteilung der Zeugenaussagen

| ZEUGENANGABE | BEURTEILUNG |
|---|---|
| Öffnen der "Gaskammer"-Türen nach Vollzug der Hinrichtung (und manchmal kurzen Lüftungszeiten) und sofortiger Beginn des Leichenabtransports ohne Gasmaske und Schutzanzug. | Falls Lüftungsanlagen existierten, so hatten sie nicht die Kapazität, die Kammern in der bezeugten Zeit zu lüften. Wenn man annimmt, die Opfer seien durch die hohen Giftgaskonzentrationen rasch gestorben, dann wären auch die Arbeiter der Sonderkommandos durch das Gas getötet worden. Ein Arbeiten ohne Filtermasken ist vollkommen undenkbar; bei hohen Giftgaskonzentrationen sind selbst diese sehr unsicher. Bei Konzentrationen über 0,5 Vol.-% muss schweres Atemschutzgerät getragen werden, was den Abtransport der Leichen extrem erschwert. Bei der hier betrachteten schweißtreibenden Arbeit und hohen Blausäure-Konzentrationen auf der Haut der Opfer muss mit einer Kontamination durch die Haut gerechnet werden. Dabei reichen solche Konzentrationen aus, die die Arbeitsfähigkeit der Arbeiter zum Erliegen bringen (Schwindel, Brechreiz u.a.). Schutzbekleidung wäre also unentbehrlich gewesen. |
| Blauer Dunst über den Opfern. | Blausäure ist eine farblose Flüssigkeit bzw. ein unsichtbares Gas. Der deutsche Name für HCN, der Phantasien bei den Zeugen auslöste, beruht auf der Reaktion von Blausäure mit Eisen zum Eisenblau-Pigment. Es kann keinen "blauen Dunst" gegeben haben. |
| Bläuliche Färbung der Haut der Opfer. | Blausäure blockiert die Sauerstoffversorgung der Zellen. Das Blut kann den Sauerstoff nicht mehr an die Zelle abgeben. Es tritt daher eine Sauerstoffübersättigung des Blutes ein, die Haut des Opfers, besonders an den Schleimhäuten und Totenflecken, erscheint daher rötlich, nicht blau. Wären die Opfer dagegen langsam erstickt, könnte damit die Farbe erklärt werden. Ursache solcher Aussagen ist auch hier wahrscheinlich der deutsche Name von HCN. |
| Beseitigungsversuche der Leichen durch Sprengung. | Völlig ungeeignet. |
| Verbrennen von Leichen in Kremierungsöfen ohne Brennstoff. | Eine völlig absurde Aussage. Leichen verbrennen niemals allein durch ihren eigenen Fettgehalt. Eine Zusatzfeuerung ist immer notwendig. |
| Beginn des Leichenabtransportes aus der Kammer der Krematorien II und III 20 Minuten nach Lüftungsbeginn, ohne Gasmasken. | Die ungeheizten, mit Leichen angefüllten Leichenkeller 1 der Krematorien II und III wären mit der angeblich eingebauten Lüftungsanlage in 20 Minuten nur unvollständig zu lüften gewesen. Über Stunden nachgasende Blausäure aus dem zwischen den Leichen verteilten Zyklon B, Ausgasen der auf Haut und Wänden absorbierten Blausäure und behinderter Luftaustausch zwischen den Leichen hätte zu Lüftungszeiten geführt, die mehrere Stunden betragen hätten, bevor die Keller ohne Filtermaske begehbar gewesen wären. |
| Verbrennung von Leichen in 1,5 bis 3 Meter tiefen Gruben. | Aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Birkenau in den Jahren 1942-1944 wären tiefe Gruben schnell mit Wasser vollgelaufen. Das Unterhalten von Feuern in solchen Gruben war nicht möglich. |

**Tabelle 25:** Beurteilung der Zeugenaussagen

| ZEUGENANGABE | BEURTEILUNG |
|---|---|
| Verbrennung der Leichen mit Methanol und/oder Altöl. | Die vollständige Verbrennung von Leichen bedarf einer hohen Temperatur. Flüssige Brennstoffe brennen immer nur neben und auf der Leiche, so dass die Hitze nach oben verloren geht; außerdem versickern sie im Freien im Untergrund. Methanol verdunstet sehr leicht und hat eine sehr niedrige Flammtemperatur. Erfahrungen mit Freiluftölverbrennungen zeigen, dass damit Leichen äußerlich verkohlt, nicht aber gänzlich verbrannt werden können. |
| Übergießen der Leichen mit herauslaufendem Fett. | Dies ist eine vollkommen absurde Aussage. Wenn etwas am Fleisch brennt, dann ist es das Fett. Da die Leichen im Feuer gelegen hätten, kann sich das Fett unmöglich in irgendwelchen Rinnen außerhalb des Feuers ansammeln. |
| Flammenschlagende Krematoriumskamine | Koksfeuer sind kurzflammig. Die Kremierung fettleibiger Leichen (die in Auschwitz selten gewesen sein dürften) kann zwar zu großen Flammen in der Muffel führen, jedoch hätten diese nicht über einen 10 Meter langen Fuchs und den 15 Meter langen Kamin nach außen dringen können. Selbst jeder Widerschein des Feuers verliert sich schon im Fuchs. |

## 7.3.4. Ein Cyanid-Fachmann spricht

*Gérard Roubeix*
*51 Av. de la Coquetterie*
*44000 Nantes*

*Nantes, den 2. Nov. 1997*
*an Herrn Michel Adam*
*c/o ANEC*
*PO Box 21*
*44530 St. Gildas-des-Bois*

*Geehrter Herr,*

*Nachdem ich von der anrüchigen Verfolgung erfahren habe, der Sie im Namen der "Redefreiheit" zum Opfer fielen, darf ich Ihnen all mein Mitgefühl und meine Solidarität ausdrücken.*

*Ich habe 20 Jahre meiner Karriere als Ingenieur in der Blausäureindustrie im Dienste der Gruppe Pechiney-Ugine-Kuhlmann und für Charbonnages de France verbracht. Ich war insbesondere der Direktor des Werks St. Avold, das anno 1970 mit seiner Produktion von 40 Tonnen Cyaniden pro Tag die bedeutendste Anlage der Welt war; diese Produktion würde es theoretisch ermöglicht haben, 500 Millionen Menschen an einem einzigen Tag tödlich zu vergiften. Dies zeigt, wie ich mir der Probleme beim Umgang mit HCN bewusst bin. Nun, ich versichere, dass alle "Aussagen", die ich gelesen bzw. gehört habe bezüglich dieser Gaskammern, in denen 2 bis 3.000 Leute zusammengepfercht wurden, nichts als pure Phantasien sind.*

*Ich gratuliere Ihnen für Ihren bewundernswerten Kampf gegen den Schwindel. Die Wahrheit ist auf ihrem Wege.*

[gez. Roubeix]

*P.S: Sie können diese Aussage falls nötig benutzen."*

---

Michel Adam war Geschichts- und Erdkundelehrer im Westen Frankreichs. Als eine Dame, die seinerzeit ins Konzentrationslager Ravensbrück deportiert worden war, Anfang Juli 1997 an seiner Schule einen Vortrag über ihre "Erinnerungen" hielt, widersprach er dieser Dame mehrmals mit soliden revisionistischen Argumenten. Daraufhin wurde Michel Adam sofort vom Dienst suspendiert und nach einem Jahr aller möglicher Scherereien schließlich vom französischen Erziehungsminister Claude Allègre entlassen wegen der nachfolgenden drei offiziellen Gründe:

– Bekundung seiner revisionistischen Ansichten in Gegenwart seiner Schüler;
– Störung des Treffens seiner Schüler mit der vormaligen Deportierten;
– Äußern von Zweifeln an der Glaubhaftigkeit des Zeugnisses der Deportierten.

Bereits im Jahr 1988 hatte Gérard Roubeix einen ähnlichen Brief verfasst, der woanders veröffentlicht wurde (Roubeix 1989). Roubeix starb im Jahr 2001.

*ANEC* steht für *Association normande pour l'éveil du citoyen*, (Normannische Gesellschaft zur Bürgererweckung), einer vom normannischen Lehrer Vincent Reynouard gegründeten Vereinigung, der, genauso wie zuvor Michel Adam, aufgrund seiner revisionistischen Ansichten seine Anstellung verlor und zu Geldbußen und diversen Gefängnisstrafen verurteilt wurde (Reynouard 2000). ANEC hat 36 Ausgaben der revisionistischen Zeitschrift *Nouvelle Vision* veröffentlicht. Reynouards gegenwärtige vielschichtigen revisionistischen Aktivitäten können im Internet verfolgt werden: www.sansconcessiontv.org

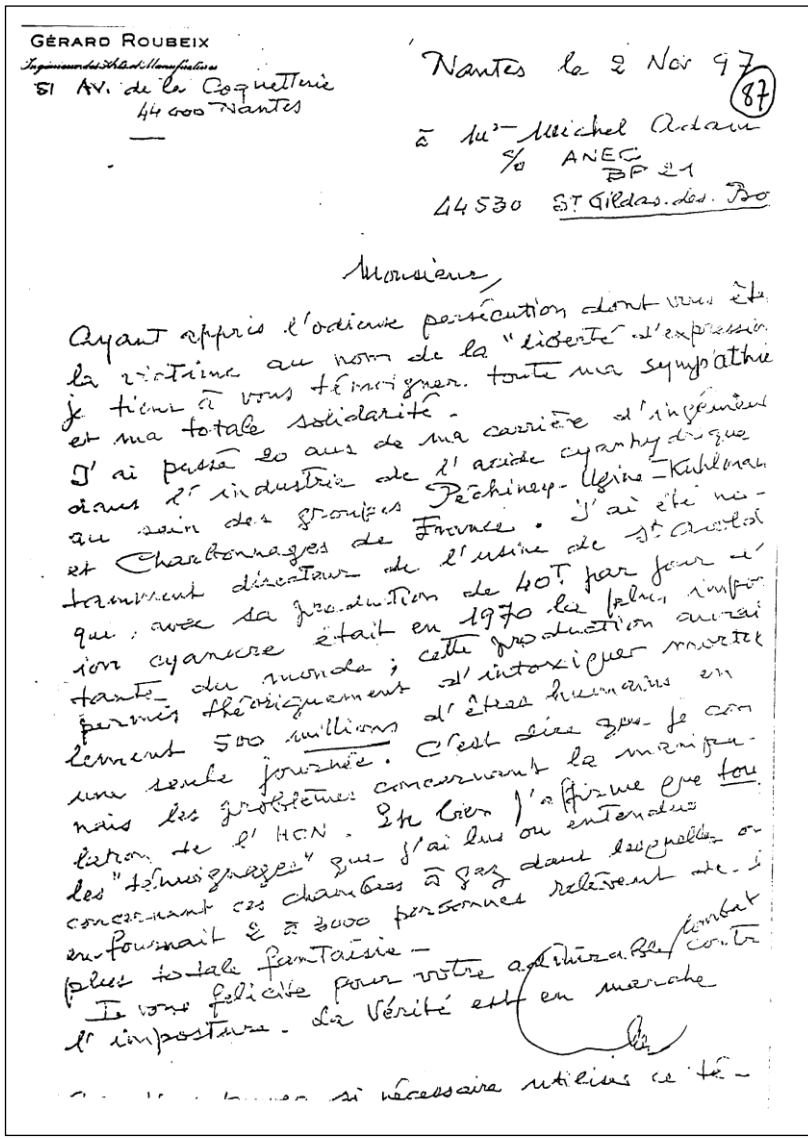

GÉRARD ROUBEIX
Ingénieur des Arts et Manufactures
51 Av. de la Coquetterie
44 000 Nantes

Nantes le 2 Nov 97 (87)

à Mr Michel Adam
c/o ANEC
BP 21
44530 St Gildas des Bois

Monsieur,

Ayant appris l'odieuse persécution dont vous êtes la victime au nom de la "liberté" d'expression je tiens à vous témoigner toute ma sympathie et ma totale solidarité.

J'ai passé 20 ans de ma carrière d'ingénieur dans l'industrie de l'azote cyanhydrique au sein des groupes Péchiney-Ugine-Kuhlmann et Charbonnages de France. J'ai été notamment directeur de l'usine de St Auban que j'ai mise en route avec sa production de 40 T par jour et qui était en 1970 la plus importante du monde ; cette production aurait permis théoriquement d'intoxiquer mortellement 500 millions d'êtres humains en une seule journée. C'est dire que je connais les problèmes concernant la manipulation de l'HCN. Et bien j'affirme que tous les "témoignages" que j'ai lus ou entendus concernant ces chambres à gaz dans lesquelles on enfournait 2 à 3000 personnes relèvent de la plus totale fantaisie.

Je vous félicite pour votre admirable combat contre l'imposture. La Vérité est en marche

Si nécessaire utilisez ce té-

## 7.3.5. Warum gerade Zyklon B?

Natürlich kann man sich die Frage stellen, warum die SS eigentlich auf Zyklon B für den Massenmord zurückgegriffen haben soll. Immerhin haben die Sowjets Abermillionen von Menschen entweder durch einfache Genickschüsse ermordet oder in Lagern unter elendigen Verhältnissen krepieren lassen. Sicher wäre es am einfachsten gewesen, die nach Auschwitz deportierten Menschen ihrem Schicksal zu überlassen, wo sie innerhalb kürzester Zeit an Hunger und Epidemien ohnehin zugrunde gegangen wären. Ähnlich haben die Amerikaner nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges etwa eine Million deutsche Kriegsgefangene ermordet (Bacque 1989, 1995). Stattdessen hat die SS in Auschwitz nach heutigem Wert viele Millionen DM ausgegeben, um die dort wütenden Seuchen unter Kontrolle zu bringen, und einen enormen medizinischen Aufwand betrieben, um die Gefangenen von der oft tödlichen Fleckfieberseuche zu kurieren.[352] Das alleine spricht schon Bände über die Glaubwürdigkeit der herkömmlichen Darstellungen.

Die akademische Frage also, welches Giftgas für den Massenmord besser geeignet sein könnte als Blausäure in Form von Zyklon B, ist letztlich nicht zu beantworten, da es keine wissenschaftlich dokumentierten Erfahrungswerte mit Giftgas-Massenmorden gibt.

Theoretisch hätte man damals zwischen Stickstoff ($N_2$), Kohlendioxid ($CO_2$), Kohlenmonoxid (CO), Phosgen ($COCl_2$), Chlor ($Cl_2$), Blausäure (HCN), Nervengasen vom Typ Tabun und Sarin, Diesel- und Ottomotorabgasen, Generatorgas, Kokerei- bzw. Stadtgas, Prozessgas und möglicherweise noch anderen, unter Umständen auch völlig anders gearteten Massenmordwerkzeugen (Genickschuss, Hunger, Seuchen) wählen können. Wenn man sich aber schon den Aufwand machen wollte, mit Giftgas massenhaft zu töten, so ist es am wahrscheinlichsten, dass man dazu Kohlenmonoxid verwendet hätte, das oberhalb von 0,1 Vol.-% an Luft für den Menschen mit Sicherheit tödlich ist, und zwar aus folgenden Gründen:

1. Das Giftgas CO war im Dritten Reich quasi an jeder Straßenecke zum Spottpreis in unbegrenztem Umfang und höchstgiftiger Konzentration erhältlich, wesentlich billiger als Zyklon B:
   a) Ottomotorabgase erreichen leicht einen CO-Gehalt von 7 Vol.-%, so dass sie für einen Massenmord geeignet gewesen wären. Dennoch berichtet nur eine sehr kleine Minderheit in widersprüchlicher Weise über die Verwendung von Ottomotoren in nur einem Lager (Sobibor; vgl. Graf/Kues/Mattogno 2010).
   b) Generatorgasanlagen erzeugen aus Holz oder Koks, Luft und Wasser ein

[352] Nowak 1998; Gerner *et al.* 2002; sowie zur medizinischen Versorgung: Mattogno 2016a.

Gasgemisch mit einem CO-Anteil von bis zu 35 Vol.-%. Diese Anlagen waren während des Zweiten Weltkrieges überall im deutsch besetzten Europa in einigen hunderttausend Fahrzeugen installiert, da man wegen der alliierten Ölblockaden auf alternative Treibstoffe umsteigen musste. Wie F.P. Berg gezeigt hat, war jedes Mitglied in der deutschen Reichsregierung vertraut mit diesen äußerst leicht zu handhabenden, außerordentlich preiswerten Anlagen mit ihrem schnell tötenden Giftgas, insbesondere die Transportexperten, deren Pflicht es war, alle Diesel- und Ottomotoren Schritt für Schritt mit Generatorgasanlagen auszurüsten. Dies waren z.T. die gleichen Personen, die mit der Deportation und angeblich auch mit der Tötung der Juden betraut waren, wie zum Beispiel Adolf Eichmann (vgl. Berg 1994; Grieb 1997). Niemals aber ist über die Verwendung dieser Anlagen zum Mord berichtet worden.

c) Das giftige Stadtgas mit einem CO-Anteil bis zu 30 Vol.-% war damals in jeder größeren Stadt zu einem Spottpreis zu haben. Hätte es einen Vernichtungsplan gegeben, wäre die Nutzung dieses Gases für den Massenmord sicherlich erwogen worden.

d) Prozessgas: Nur wenige Kilometer entfernt vom Konzentrationslager Auschwitz hatte die deutsche I.G. Farbenindustrie AG in den frühen 40er Jahren eine Kohlevergasungs- bzw. -verflüssigungsanlage errichtet. Darin wurde Kohle durch verschiedene Umwandlungsschritte in chemische Ausgangsprodukte umgewandelt, aus denen Öle, Fette, Treibstoffe und Kunstgummi produziert werden konnten. Der erste Schritt in diesem Prozess ist die Erzeugung von Prozessgas, das eine ähnliche Zusammensetzung hat wie das Kokerei- bzw. Stadtgas. Diese I.G. Farbenindustrie AG Fabrik hatte in ihrer unmittelbaren Nachbarschaft ein Konzentrationslager namens Monowitz, das dem mehr als 30 verschiedene Lager in Oberschlesien und Westpolen umfassenden Konzentrationslagersystem von Auschwitz angeschlossen war. Wenn die SS nach einem einfachen Weg gesucht hätte, Millionen Juden umzubringen, würde das Vernichtungszentrum sicherlich nahe Monowitz gebaut worden sein, mit einer direkten Prozessgasleitung von der Fabrik der I.G. Farbenindustrie AG.[353]

2. Es wäre nicht nötig gewesen, CO zu bestellen, zu lagern und auf das Verfallsdatum zu achten, wie es im Falle des Zyklon B nötig war, da Kohlenmonoxid immer zur Verfügung gestanden hätte, sobald die preiswerten Anlagen installiert bzw. angeschlossen waren.
3. Der Umgang mit CO wäre für die Henker wesentlich einfacher gewesen: Das Auf- und wieder Zudrehen des CO-Ventils wäre so ziemlich das Einzige gewesen, worauf zu achten gewesen wäre. Der Umgang mit Zyklon B hingegen

[353] Kurioserweise hat der SS-Richter Dr. Konrad Morgen, der kriminelle Aktivitäten des SS-Personals in verschiedenen Lagern untersuchte, nach dem Krieg vor dem IMT behauptet, die Vernichtungen in Auschwitz seien im Lager Monowitz nahe der Fabrikanlage der I.G. Farben durchgeführt worden – im Gegensatz zu allen anderen Zeugen; IMT, Bd. 20, S. 499, 503f.

erfordert eine bemerkenswerte Menge an Sicherheitsmaßnahmen für die Henker: Tragen von Gasmasken und womöglich weiterer Schutzbekleidung (Handschuhe), vorsichtiges Öffnen der Dosen mit einem angemessenen Werkzeug, behutsames Einfüllen des Trägers durch die Öffnungen, sichere Entsorgung der Zyklon-B-Überreste.

4. CO wird einfach und schnell über Druckleitungen oder durch ein Gebläse eingeleitet, das Trägermaterial von Zyklon B hingegen gibt sein Giftgas nur zögerlich ab.
5. Im Fall von CO treten nicht derartig viele Probleme beim Lüften der Massenexekutionsräumlichkeiten auf wie bei Blausäure/Zyklon B, da die CO-Zufuhr durch einfaches Zudrehen eines Ventils gestoppt werden konnte und weil CO nirgendwo haftet und in Wasser annähernd unlöslich ist – im extremen Gegensatz zu Blausäure.
6. Da CO auf Insekten nicht giftig wirkt,[354] konnte es nicht zur Bekämpfung von Läusen oder anderen Krankheitsüberträgern benutzt werden. Zyklon B wurde daher für diesen Zweck verzweifelt benötigt. Aber Zyklon B war knapp und teuer, denn es wurde zur Bekämpfung von Seuchen nicht nur von der SS benötigt, sondern auch von zivilen deutschen Firmen, von zivilen Regierungsbehörden, von der Wehrmacht und den verbündeten Streitkräften. Jede vermeidbare Verschwendung für andere Zwecke wäre daher vermieden worden – auch und besonders in Auschwitz, wo Fleckfieber nicht nur das Leben der Häftlinge bedrohte, sondern auch das der Wachen und der Zivilisten, die das Lager betraten oder in dessen Nachbarschaft lebten. Auf gut Deutsch: die Fleckfieber-Epidemien im KL Auschwitz gefährdeten die äußerst wichtige Produktion der Kriegsindustrie in Oberschlesien, nach dem Ruhrgebiet das zweitgrößte Industriegebiet Deutschlands zu jener Zeit. Somit war die Bekämpfung der Epidemien von größter Wichtigkeit, wofür Zyklon B dringend benötigt wurde, und zwar in größeren Mengen, als die Herstellerfirma DEGESCH jemals zu liefern in der Lage war.

Natürlich hätte CO den Hinrichtungsvorgang gegenüber Blausäure nicht unbedingt beschleunigt, aber es wäre sicherer, naheliegender, weniger kompliziert und billiger gewesen.[355]

Sicherlich aber wäre der

> *"Flaschenhals im Vernichtungsprozess* [die] *Einäscherung der Leichen gewesen, nicht aber die Vergasungen selbst. Tausend Menschen konnten* [bei entsprechender Ausrüstung theoretisch] *innerhalb von Minuten, einer oder höchstens zwei Stunden getötet werden, und zwar gerechnet bezüglich des gesamten Vorgangs von der Ankunft im Lager bis zur Lüftung der Gaskammer.*
> *Die Einäscherung dieser tausend Menschen jedoch* […hätte] *eine ziemliche Wei-*

[354] Die meisten Insekten haben kein Hämoglobin, jenes Blutpigment, das den Sauerstoff im Blut der Säugetiere transportiert, das aber von CO blockiert wird; siehe Baker/Wright 1977.

[355] Das auch allein schon deshalb, weil man im Zusammenhang mit der Euthanasieaktion der etablierten Literatur zufolge auch schon auf CO zurückgegriffen hatte.

*le gedauert.*"[356]

Und wie Mattogno und Deana gezeigt haben (1994; 2015), wären die Auschwitzer Kremierungsanlagen nie in der Lage gewesen, über die Einäscherung der ohnehin anfallenden Toten der verschiedenen Seuchen und sonstigen widrigen Umstände des Lagers Auschwitz hinaus auch noch die angeblich durch Massenmorde angefallenen Leichen einzuäschern, so dass dies ein weiterer Beweis dafür ist, dass es in Auschwitz nie einen Massenmord gab.

[356] So ein Teil der Antwort von "Nizkor" (www.nizkor.org/features/qar/qar29.html) auf die Frage Nr. 29 "*Why did they use this instead of a gas more suitable for mass extermination?*" des Institute for Historical Review in: *66 Questions and Answers on the Holocaust*.

# 8. Bewertung chemischer Analysen

## 8.1. Probenentnahme und -beschreibung

Von fünf Personen bzw. -gruppen wurden – soweit bekannt wurde – bisher Proben zur Analyse von Anlagen in Auschwitz genommen:

1. Fred A. Leuchter, Consulting Engineers, Boston, MA, im Auftrag der Verteidigung von E. Zündel, Toronto (Leuchter 1988, Leuchter *et al.* 2014). F.A. Leuchter hat die Entnahmestellen seiner Proben in seinem Bericht in die dort wiedergegebenen Grundrissskizzen eingezeichnet. Weiter unten werden nur die Probenentnahmen Leuchters aus dem Leichenkeller 1 ("Gaskammer") des Krematoriums II in einer Grundrisszeichnung angeführt (Abbildung 141). Es existiert außerdem ein Videofilm, der die Probenentnahmen Leuchters festhielt.[357] J.-C. Pressac hat die Probenentnahme einer Kritik unterzogen (1988), der ich mich im Wesentlichen anschließen kann. Insbesondere ein Fall, als Leuchter das Bruchstück eines Ziegelsteins aus einer Wasserpfütze fischte, wirkt extrem unprofessionell. Eine genauere Beschreibung des Probenmaterials unterbleibt bei Leuchter. Die Bezeichnung lautet immer "Brick", also Ziegel. Die Probenentnahme verlief ohne Rücksicht auf die Entnahmetiefe. Nach den Spuren, die Leuchter an den entsprechenden Gemäuerstellen hinterließ, kann man mit Entnahmetiefen bis zu 3 cm und mehr rechnen.

2. Prof. Dr. Jan Markiewicz und Kollegen, Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, im Auftrag des Staatlichen Museums Auschwitz. Markiewicz und Kollegen geben in einem Entnahmeprotokoll genauere Angaben über den Entnahmeort, die Materialart und Entnahmetiefe der 1990 genommenen Proben an. Die Kontrollproben wurden einer Entwesungskammer im Stammlager Auschwitz entnommen, deren Innenwände dem Bericht zufolge während des Krieges gestrichen worden waren, so dass nur stellenweise ein fahler Blauton zu erkennen ist. Es handelt sich also nicht um unverändertes Mauermaterial, vielmehr ist durch das Überstreichen je nach Probenentnahmetiefe im Vergleich zur unbehandelten Wand mit zu niedrigen Cyanidwerten zu rechnen (Markiewicz *et al.* 1991). 1994 entnahmen Markiewicz und Kollegen eine zweite Reihe von über 60 Proben von verschiedenen Gebäuden in Auschwitz und Birkenau. Zudem führten sie eine Reihe von Begasungsexperimenten durch. Die Beschreibung der Probeentnahmestellen, Materialarten und Entnahmetiefen ist sehr dürftig (Markiewicz *et al.* 1994).

3. Dipl.-Chem. Germar Rudolf, Stuttgart, im Auftrag der Verteidigung u.a. von Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer. Die Proben wurden unter Zeugen (Karl Philipp, der bei der Probenentnahme half und fotografierte, seine Frau Anita sowie Mark Dufour, der filmte) mit Hammer und Meißel genommen und

[357] Ausschnitte davon wurde von Morris in seinem Dokumentarfilm über Leuchter gezeigt.

sofort in einem Plastikbeutel verschlossen. Die dann erfolgende Nummerierung des Beutels wurde handschriftlich protokolliert inklusive der vermessenen Entnahmestelle und der Probenart. In Tabelle 31 sind Gebäude, Entnahmeort und -tiefe angegeben sowie eine kurze Beschreibung des Mauermaterials. In den Grundrisszeichnungen der entsprechenden Gebäude im Kapitel 5 dieses Buches sind die genauen Probenentnahmeorte eingezeichnet.

4. John C. Ball, Ball Resource Services Ltd., Delta, BC, Canada. John C. Ball hat weder Einzelheiten über die Entnahmestellen noch über die Materialart angegeben. Seiner eigenen Beschreibung zufolge bestanden zumindest die Proben aus den Entwesungsräumen der Gebäude BW 5a und BW 5b aus einer Mischung von Materialien von verschiedenen Stellen dieser Räume, innen wie außen. Daher mag dasselbe auch auf die anderen Proben zutreffen. Aus diesem Grund werde ich Balls Analysenergebnisse hier lediglich auflisten, ohne weiter darauf einzugehen, wie sie zu interpretieren sind (J. Ball 2015, S. 112-116).

5. Carlo Mattogno, Rom, Italien. Proben wurden an je zwei Stellen der Leichenkeller 1 und 2 von Krematorium II entnommen. Mattogno erwähnte seine Ergebnisse kurz in einem anno 2016 erschienenen Büchlein, ohne nähere Angaben über die genaue Natur der Proben und die genauen Entnahmestellen zu machen (Mattogno 2011b; 2016j, S. 75-77). Da ein Vergleich des Cyanidgehalts in Proben aus dem angeblichen Entkleideraum mit dem in Proben aus der angeblichen “Gaskammer” enthüllend sein kann, werde ich dies hier kurz diskutieren.

## 8.2. Analysenmethoden

### 8.2.1. Angewandte Methoden

Die Analysen wurden jeweils durchgeführt von:

1. Prof. Dr. J. Roth, Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts. Die Amerikaner verwendeten für die Cyanidanalysen ein Verfahren analog dem der deutschen Normung (siehe dazu 3.).[358] Für einige Proben nahe der Nachweisgrenze von 1 mg Cyanid pro kg Probenmaterial wurden Kontrollanalysen angefertigt. Die Ergebnisse schwankten um bis zu 40%.

2. Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen, unter Jan Markiewicz. Die polnischen Wissenschaftler verwendeten das Mikrodiffusionskammer-Verfahren, mit dem sich Eisencyanidverbindungen wie das Eisenblau *nicht* nachweisen lassen.[359] Sie behaupteten eine Nachweisgrenze für andere Cyanide von 3-4 µg pro kg Probenmaterial, jedoch erwähnt der von ihnen zitierte Artikel deutlich eine Nachweisgrenze von 0,2

[358] In drei Proben wurde auch der Eisengehalt mittels ICP-Spektrometer bestimmt. Die Werte lagen zwischen 6 und 7,5 g pro kg.

[359] Epstein 1947; bei diesem Verfahren wird die Probe 24 Stunden halbkonzentrierter Schwefelsäure ausgesetzt. Die entweichenden Gase werden lediglich durch Diffusion in einer KOH-Vorlage aufgefangen.

mg/l (200 µg/kg) für wässrige (sic!) Lösungen. Die Proben der zweiten Analysenserie wurden dreifach analysiert. Bezüglich der Schwankungen der Ergebnisse siehe Tabelle 30.

3. Institut Fresenius, Taunusstein, Hessen, ohne Wissen um die Herkunft der Proben. Der Cyanidnachweis erfolgte nach DIN 38 405, Teil D 13. Die Nachweisgrenze liegt nominell im Bereich 0,5 bis 0,1 mg pro kg flüssiger Probe (sic).[360] Alle Werte unterhalb 0,5 mg pro kg sind unsicher, sie werden allgemein als "nicht nachgewiesen" vermerkt (siehe die Wiedergabe der Analysenergebnisse auf Firmenbriefköpfen auf S. 315f.). Kontrollanalysen wurden beim Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS) durchgeführt (Tabelle 27) nach DIN 38 405, Teil D 14, die von D 13 nur durch Auslassen eines Cadmiumsalzes abweicht (siehe die Wiedergabe der Analysenergebnisse auf Firmenbriefköpfen auf S. 317f.). Einer persönlichen Mitteilung des Eigentümers des Instituts für Umweltanalytik Stuttgart zufolge wurde die verwendete Analysenmethode für den Nachweis von Cyaniden in wässrigen Lösungen entworfen. Da in Festkörpern gebundene Cyanide bisweilen schwer aufzulösen sind, ist von einer merklich höheren Nachweisgrenze auszugehen als dem nominalen Grenzwert von 0,5 mg pro kg, jedoch kannte er keine definierte Nachweisgrenze (auf dem Dokument: NG = Nachweisgrenze).

4. Unbekannt. Die Ergebnisse weisen jedoch darauf hin, dass die benutzte Methode jener der von Leuchter/Roth und Rudolf/Fresenius benutzten ähnelte.

5. Analyse des Gesamtcyanidgehalts durch das Ecolab in Genua (15.1.1993). Die genaue Methode ist zwar nicht bekannt, jedoch ergab eine eingereichte Probe, deren bekannter Eisenblaugehalt bei über 1.000 mg Cyanid pro kg Probenmaterial lag, einen gemessenen Cyanidwert von lediglich 0,1% des tatsächlichen Cyanidgehalts. Man kann daher davon ausgehen, dass die Methode *nicht* in der Lage war, komplexe Eisencyanide vom Typ Eisenblau zu erfassen.

## 8.2.2. Störionen und Reproduzierbarkeit

Bevor die jeweiligen Probenanalysen im Einzelnen besprochen werden, sind einige Worte notwendig, um die damit verwickelten Probleme zu verstehen, wobei ich dies schon hier mit einigen Analyseergebnissen illustriere.

Eine große Herausforderung bei der Analyse von Mauermaterial ist die Anwesenheit von Carbonat. Beton-, Mörtel- und Verputzproben, die einige Jahrzehnte alt sind, sind allesamt zu einem hohen Grad carbonatisiert, weshalb sie größere Mengen an Carbonat enthalten, hauptsächlich in Form von Calciumcarbonat ($CaCO_3$). Meeussen/Temminghof *et al*. (1989) haben die in Tabelle 26 aufgeführten falschen positiven Befunde bestimmt, die von Carbonat in wässri-

[360] Austreiben der Blausäure durch einstündiges Kochen der fein zermahlenen Probe in wässriger HCl in leicht reduktivem Medium ($SnCl_2$); Austreibung im kontinuierlichen Luftstrom; Auffangen in wässriger KOH-Vorlage. Nachweis schließlich je nach Konzentration photo- oder titrimetrisch. Der Eisennachweis erfolgte auch hier mit dem ICP-Spektrometer.

| **Tabelle 26:** Carbonat als Störion in Wasser mit 100 µg Cyanid pro Liter | |
|---|---|
| $CaCO_3$ [mg $l^{-1}$] | gemessenes Cyanid [µg $l^{-1}$] |
| 1 | 101 |
| 10 | 104 |
| 100 | 125 |
| 1.000 | 206 |

gen Lösungen mit 0,1 mg Cyanid pro Liter Wasser verursacht werden.

Bedenkt man, dass Gemäuerproben mühelos einige tausend Milligramm Carbonat pro Liter enthalten können – so besteht zum Beispiel Kalkmörtel, abgesehen von seinem Sandanteil, praktisch ausschließlich aus $CaCO_3$ –, so können Cyanidwerte im Bereich von 1 mg pro kg Probenmaterial und darunter zu einem erheblichen Maße den Carbonatgehalt der Proben widerspiegeln anstatt ihren Cyanidgehalt. Da jedoch die von Meeussen/Temminghof *et al.* benutzte photometrische Methode nicht unbedingt mit der identisch ist, die von den anderen hier besprochenen Labors verwendet wurde, sollten diese Werte nur als Warnung dienen, dass große Carbonatmengen nahe der Nachweisgrenze falsche positive Befunde ergeben, wodurch sie unzuverlässig sind, und zwar zusätzlich zu den Problemen, die sich wie zuvor besprochen allgemein aus der Analyse fester Proben ergeben.

Zum Beleg dafür betrachten wir die erneute Analyse von zwei Proben mit geringem Cyanidgehalt durch das von Leuchter beauftragte Labor, das zudem eine Wiederfindungsanalyse für eine dritte Probe durchführte. Vier meiner Proben wurden durch ein anderes Labor erneut analysiert. Die Ergebnisse sind in Tabelle 27 aufgeführt.

Während Leuchters Proben allesamt als “Ziegel” bezeichnet werden und daher einen geringen Anteil störenden Carbonats enthalten sollten (aber diese Bezeichnung mag schlicht auf Leuchters Nachlässigkeit bei der Etikettierung beruhen), bestanden meine Proben 3, 8 und 11 aus carbonatreichen Verputzproben,

**Tabelle 27:** Reproduzierbarkeit von Analysewerten des Gesamtcyanidgehalts von Gemäuerproben von Rudolf und Leuchter (in mg $CN^-$ $kg^{-1}$; NG = Nachweisgrenze)

| PROBE* | 1. ERGEBNIS | 2. ERGEBNIS | % WIEDERFINDUNG (1./2.) |
|---|---|---|---|
| L25 | 3,8 | 1,9 | 50 |
| L30 | 1,1 | < NG | 0 |
| L26 | 1,3 | – | 140** |
| R3 | 6,7 | < NG | 0 |
| R8 | 2,7 | < NG | 0 |
| R11 | 2.640 | 1.430 | 54 |
| R25 | 9,6 | 9,6 | 100 |

* L = Leuchters Probenummer; R = Rudolfs Probennummer.

** Wiederfindungsanalyse wurde durchgeführt und nur der Prozentsatz angegeben.

während die einzige Probe, deren Gehalt zuverlässig reproduziert werden konnte, ein Ziegelstein war: Nr. 25.

Daraus ergibt sich, dass die Zuverlässigkeit der Analysenergebnisse sogar bei Proben mit hohem Cyanidgehalt problematisch sein kann. Im Fall der Probe R11 wurde das erste Ergebnis (von Fresenius) nicht photometrisch, sondern titrimetrisch bestimmt. Die damit befasste Laborangestellte teilte mir mit, sie habe nicht erwartet, in irgendwelchen dieser Proben derart riesige Cyanidmengen zu finden. Als die erste Probe mit großem Cyanidgehalt photometrisch gemessen wurde, war sie zu dunkel, um ein verwertbares Ergebnis zu liefern. Anstatt jedoch die Probe im Verhältnis 1:10 oder 1:100 zu verdünnen und sie dann zu messen und das Ergebnis mit dem entsprechenden Faktor zu korrigieren, griff sie auf die Titrimetrie zurück. Das zweite Ergebnis stammt vom IUS Stuttgart, das darüber unterrichtet worden waren, was größenordnungsmäßig zu erwarten war, weshalb die Probe verdünnt wurde, bevor die Küvette in das Photometer gegeben wurde. Ich halte daher das zweite Ergebnis durch das IUS für zuverlässiger.

Als ich mich dieser unannehmbaren Diskrepanz gegenübersah, wollte ich sämtliche Proben erneut analysieren lassen, jedoch fehlten mir dazu als Student die finanziellen Mittel, und auch sonst war niemand bereit, dies zu bezahlen.

Ich werde nachfolgend davon ausgehen, dass es einen systematischen Unterschied zwischen diesen beiden Datensätzen gibt, dass die Ergebnisse von Fresenius zumindest in ihrer Größenordnung korrekt sind, und dass die Unterschiede zwischen den einzelnen Proben zumindest bezüglich ihres jeweiligen Verhältnisses korrekt sind.

Die Zuverlässigkeit von Analysenergebnissen carbonatreicher Gemäuerproben mit Cyanidmengen nahe der formalen Nachweisgrenze ist praktisch null. Zum Vergleich bedenke man, dass eine Wiederfindungsrate von bis zu ±10% eine zuverlässige Nachweismethode auszeichnet; ±25% werden allgemein als Annehmbarkeitsgrenze angesehen. Hier haben wir es jedoch mit Schwankungen von +40% bis –100% nahe der Nachweisgrenze zu tun.

## 8.3. Bewertung der Analysenergebnisse

### 8.3.1. F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories

Alle positiven Befunde Leuchters aus den angeblichen Menschengaskammern liegen in der Nähe der Nachweisgrenze (1 mg pro kg), weshalb mit recht hohen statistischen Schwankungen zu rechnen ist. Die Kontrollprobe Nr. 32 stammt aus dem Entwesungstrakt von Bauwerk 5a (von ihm als “Entwesungskammer 1” bezeichnet). Die Grundmauern des Krematoriums IV und V sollen nach dem Krieg aus dem Bauschutt undefinierter Herkunft rekonstruiert worden sein, was Analysenergebnisse fragwürdig macht (vgl. Abschnitt 5.4.2.). Dennoch sind die Analysen der von diesen Mauern stammenden Proben aufgrund ihrer trotzdem stellenweise positiven Befunde interessant.

Dass die Analysenwerte der Proben aus witterungsgeschützten Bereichen ebenso niedrig sind wie die Ergebnisse aus den gänzlich der Witterung ausgesetzten Anlagen, lässt Leuchter zu dem Schluss kommen, dass die Umwelteinflüsse den Cyanidgehalt der exponierten Gebäude nicht wesentlich haben verringern können,[361] was mit den Befunden im Abschnitt 6.6. übereinstimmen würde. Leuchter meint, die geringen Cyanidspuren könnten vom einmaligen Begasen der Leichenkeller zur Schädlingsbekämpfung herrühren, da solche Raumentwesungen damals in vielen Lagergebäuden durchgeführt worden sind.

Auffallend ist der positive Befund (1,3 mg pro kg) der Probe 28, die Leuchter aus der Trennwand des ehemaligen Waschraums zum Sezierraum des Krematoriums I entnahm. Diese Wand war nie Teil der angeblichen "Gaskammer", und außerdem wurde sie beim Umbau zum Luftschutzbunker vielleicht sogar verstärkt. Dieser Befund ist ähnlich hoch wie der in den anderen positiven Proben aus den Krematorien, einschließlich der aus den aus unbekanntem Material errichteten Grundmauern der Krematorien IV und V. Diese Werte können im Wesentlichen drei Gründen haben:

1. Cyanidspuren in dieser minimalen Größenordnung können überall vorhanden sein.[362]
2. Dieser Luftschutzraum wurde wie fast alle Räume in Auschwitz und Birkenau gelegentlich zur Entwesung mit Zyklon B begast.
3. Analysenwerte in dieser Größenordnung (nahe der Nachweisgrenze) sind aufgrund der begrenzten Leistungsfähigkeit der Methode nicht reproduzierbar und somit nicht interpretierbar. Sie gelten als Nullwerte. Angesichts der im Abschnitt 8.2.2. diskutierten Ergebnisse erscheint dieser Grund am wahrscheinlichsten.

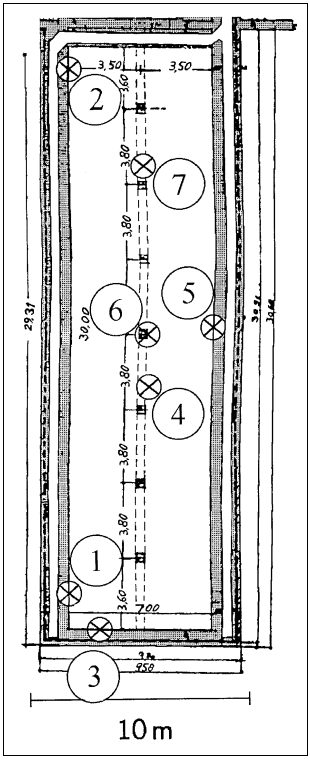


***Abbildung 141:*** *Grundriss des Leichenkellers 1 ("Gaskammer") des Krematoriums II in Birkenau mit Probenentnahmestellen von F.A. Leuchter:*
- *Proben 1, 2, 3, 5 von Mauerwerk;*
- *Probe 4 von Decke;*
- *Probe 6 von Säule;*
- *Probe 7 von Geröll am Boden.*

Der hohe Cyanidgehalt der von Leuchter im Entwesungstrakt von Bauwerk 5a genommenen Kontrollprobe ist laut Bailer entweder auf ein Artefakt, einen Fehler bei der Probenentnahme oder einen Analysenfehler zurückzuführen. Unter Artefakt versteht er, dass die Wände des Entwesungstraktes früher mit blauer

[361] Fred A. Leuchter, Presseerklärung, Boston, 13. Februar 1990.

[362] Laut einem Merkblatt der U.S.-Umweltbehörde können Spuren von Cyaniden tatsächlich so ziemlich überall vorhanden sein, verursacht durch Autoabgase und diverse Industrien: U.S. EPA 2000.

**Tabelle 28:** Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/ Entwesungskammern

Nach F.A. Leuchter/Alpha Analytic Laboratories, Ashland, Massachusetts, USA

| Proben-Nr. | Entnahmeort | $CN^-$ [mg · kg$^{-1}$] |
|---|---|---|
| 1-7 | Krematorium II, Leichenkeller 1 | 0,0 |
| 8 | Krematorium III, Leichenkeller 1 | 1,9 |
| 9 | Krematorium III, Leichenkeller 1 | 6,7 |
| 10, 11 | Krematorium III, Leichenkeller 1 | 0,0 |
| 12 | Türdichtung | 0,0 |
| 13, 14 | Krematorium IV, Leichenhalle, Kaminraum | 0,0 |
| 15 | Krematorium IV, Kaminraum | 2,3 |
| 16 | Krematorium IV | 1,4 |
| 17-19 | Krematorium IV | 0,0 |
| 20 | Krematorium IV | 1,4 |
| 21 | Krematorium V | 4,4 |
| 22 | Krematorium V | 1,7 |
| 23, 24 | Krematorium V | 0,0 |
| 25 | Krematorium I, Leichenhalle | 3,8/1,9 |
| 26 | Krematorium I, Leichenhalle | 1,3* |
| 27 | Krematorium I, Leichenhalle | 1,4 |
| 28 | Krematorium I, Waschraum | 1,3 |
| 29 | Krematorium I, Leichenhalle | 7,9 |
| 30 | Krematorium I, Leichenhalle | 1,1/NN |
| 31 | Krematorium I, Leichenhalle | 0,0 |
| 32 | Entwesungskammer 1 | 1.050,0 |

Die Leichenhalle des Krematoriums I und der Leichenkeller 1 des Krematoriums II sollen "Gaskammern" gewesen sein.

* Eine Wiederfindungsanalyse ergab 140% des Vorwertes; NN = nicht nachgewiesen.

Farbe angestrichen waren, eben dem Eisenblaupigment. Bailer vertritt weiter die Auffassung, dass sich in Mauermaterialien wegen des alkalischen Milieus kein Eisenblau bilden könne. Zudem würde der hohe Cyanidgehalt von 1.050 mg pro kg bedeuten, dass die Mauer zu 0,1% aus dem Pigment bestünde, was unmöglich stimmen könne (Bailer 1991; ähnlich 1995, S. 112-118).

Wie im Abschnitt 6.5. gezeigt wurde, ist das Milieu nur im uncarbonatisierten Teil des Mauerwerks alkalisch. Es wurde zudem festgestellt, dass ein alkalisches Medium die Anreicherung von Cyanid und bestimmte weitere Reaktionsschritte zur Eisenblaubildung sogar unterstützt (die Reduktion von Eisen(III) zu Eisen(II)). Geht man im Grenzfall von einer gänzlichen Umsetzung des im Mauerwerk enthaltenen Eisens zum Pigment aus (1 bis 2% Eisengehalt), so ist der von Leuchter gefundene Wert sogar eher niedrig. Ob die Wände der Entwesungstrakte blau angestrichen waren, d.h., ob ein hoher Cyanidgehalt nur an der oberflächlich angestrichenen Wand zu finden ist, wird später diskutiert werden.

Pressac ist der Meinung, dass diese geringen Cyanidspuren im Mauerwerk

der letzte Beweis für die Existenz der "Gaskammern" sind, da sie trotz der seiner Meinung nach kurzen Einwirkzeit, der geringen Reaktivität der Blausäure an kühlem Mauerwerk, und der Korrosion und Erosion bis heute noch nachweisbar sind (1988; 1989, S. 133). Außerdem vertritt er die Auffassung, dass für die Bildung des Pigments warme Wände förderlich seien (1989, S. 53). Wie unrealistisch diese Meinung ist, wurde bereits gezeigt: Erstens ist das entstehende Pigment beständig (Abschnitt 6.6.), zweitens haben kühle, feuchte Wandmaterialien eine höhere Reaktivität zur Pigmentbildung (Abschnitt 6.5.), drittens beweist Leuchters Probe 28, dass geringe Cyanidspuren nahe der Nachweisgrenze nicht von Menschenvergasungen herrühren müssen.

## 8.3.2. Institut für Gerichtsgutachten, Krakau

Die in Tabelle 29 aufgeführten Analysenwerte, die das Ergebnis einer Vorfeldstudie waren, hat das Jan-Sehn-Institut nie veröffentlicht. Sie gelangten durch eine Indiskretion im Institut an die Öffentlichkeit, nachdem ein anonym gebliebener Mitarbeiter eine Kopie dieser Ergebnisse dem Institute for Historical Review zusandte.

Ich habe dieser Tabelle und den nachfolgenden Tabellen rechts eine Spalte in kursiv hinzugefügt, in der die Cyanid-Konzentration so aufgeführt wird, wie sie hätte angeführt werden müssen, zumal die angewandte Methode eine untere Nachweisgrenze von im günstigsten Falle 0.2 mg/kg hat.

Diese Ergebnisse scheinen nahezulegen, in den angeblichen "Gaskammern" gebe es deutlich niedrigere Cyanidrückstände als in den Entwesungskammern oder sogar gar keine.

In seinem ersten, mit dem 24.9.1990 datierten Bericht (veröffentlicht anno 1991) schrieb der verantwortliche Wissenschaftler Prof. Markiewicz über die involvierte Chemie:

> *"Cyanwasserstoff ist eine schwache Säure, was zur Folge hat, daß sich ihre Salze in Gegenwart von stärkeren Säuren leicht zersetzen. Eine solche stärkere Säure ist sogar Kohlensäure, die durch Reaktion von Kohlendioxid und Wasser entsteht. Stärkere Säuren wie z.B. die Schwefelsäure zersetzen Cyanide leichter. Dauerhafter sind komplexe Verbindungen von Cyanid-Ionen mit Schwermetallen. Das schon erwähnte 'Preußisch-Blau' zählt zu solchen Verbindungen, aber auch dies zerfällt langsam in saurem Medium.*
>
> *Daher war es kaum zu erwarten, daß sich nach 45-jährigem Zeitraum derivate Verbindungen von Cyaniden in Baumaterialien (Putz, Ziegel), die den Umwelteinflüssen (Niederschläge, saure Oxide, besonders Stickstoffmonoxid) ausgesetzt sind, erhalten würden."*

Dies widerspricht den zuvor festgestellten Fakten:

a) Kohlendioxid ist in Wasser schwer löslich und wandelt sich in Wasser so gut wie nicht in Kohlensäure um (siehe Kapitel 6.5.6.); für die "Zersetzung"

**Tabelle 29:** Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/Entwesungskammern: Krakau I

Nach Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen, 1990; Angaben in mg pro kg

| Nr. | Gebäude | Entnahmeort und –tiefe | Material | $CN^-$ | $CN^{-*}$ |
|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Entwesung Block 3 | Raum 4, um Ventilatoröffnung, 2 mm | Verputz | 0,068 | *NN* |
| 2 | Entwesung Block 3 | Raum 4, neben Tür zu Raum 3, 2 mm | Verputz | 0,036 | *NN* |
| 7 | Entwesung Block 3 | Raum 3, unter Fenster, gegenüber Eingangstür, 2 mm | Verputz | 0,076 | *NN* |
| 8 | Entwesung Block 3 | Türöffnung zwischen Raum 2 und 1, 2 mm rechts oben | Verputz | 0,140 | *NN* |
| 9 | Entwesung Block 3 | wie Nr. 8, links unten | Verputz | 0,404 | *0,4* |
| 10 | Entwesung Block 3 | Raum 1, Ventilatoröffnung, 2 mm | Verputz | 0,528 | *0,5* |
| 11 | Entwesung Block 3 | wie 10, schwach blau | Verputz | 0,588 | *0,6* |
| 15 | Krematorium II, Leichenkeller 1 | Beton-Stützsäule | Verputz (?) | 0,024 | *NN* |

* Werte, wie sie hätten angegeben werden sollen, wenn man die erwiesene Nachweisgrenze der benutzten Nachweismethode berücksichtigt; NN = nicht nachgewiesen; 4 weitere Proben aus Krematorium II, 1 aus Krematorium I, 1 aus Krematorium V, jeweils aus einer angeblichen "Gaskammer", und 2 Kontrollproben enthielten keine nachweisbaren $CN^-$-Spuren.

ist tatsächlich primär das Wasser selbst verantwortlich.

b) Eisenblau (Preußisch-Blau) ist außerordentlich säurestabil und wird auch über Jahrzehnte nicht durch Witterungseinflüsse zerstört (Abschnitt 6.6.).

In einer privaten Korrespondenz um die Jahreswende 1991/92 mit Werner Wegner führte Prof. Markiewicz unter anderem aus:[363]

> *"VIII. Das Wasser aktiviert viele chemische Prozesse. Die Kammern waren ganz gewiss nass. Was für einen Einfluss das auf die Bindung von HCN durch Zement (Wandputz) ausübt – ist uns unbekannt.* […]
> *IX. Die blauen Flecken auf den äußeren Wänden des Bauwerks 5a in Birkenau sind nicht leicht zu erklären. Vor allem müssen wir prüfen, ob es wirklich Berliner-Blau ist.* […]*"*

Angesichts der Tatsache, dass Markiewicz als Nichtchemiker offenbar viele offene Fragen zum behandelten Thema hatte, konnte man erwarten, dass er und seine Kollegen diesen Fragen intensiv nachgehen werden, bevor sie in dieser Sache weiterforschen. Doch haben sie diesbezüglich leider enttäuscht. Denn in einer 2½ Jahre später publizierten Arbeit veröffentlichten diese Autoren weitere, nach demselben Verfahren erzielte Ergebnisse einer späteren Probenentnahme, ohne abgeklärt zu haben, ob Eisenblau die Ursache der blauverfärbten Wände ist und ob diese Pigmente das Ergebnis von Begasung mit HCN sein könnten. Sie erklärten diesbezüglich schlicht (Markiewicz *et al.* 1994, S. 20):

[363] Schreiben des Jan-Sehn-Instituts für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, an W. Wegner, o.D. (Winter 91/92), o.A. (unleserliche Unterschrift) unveröffentlicht.

**Tabelle 30:** Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/ Entwesungskammern: Krakau II

Nach Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, Polen, 1994; Angaben in mg pro kg; falls nicht ausdrücklich erwähnt sind Material und Entnahmeort nicht angegeben.

| Nr. | Gebäude | $CN^-$ | $CN^{-*}$ |
|---|---|---|---|
| 1, 2 | Auschwitz, Block Nr. 1, Wohnbaracke | 0-0,004 | *NN* |
| 3 | Auschwitz, Block Nr. 1, wie #1,2, Eisenhaken | 0 | *NN* |
| 4 | Auschwitz, Block Nr. 1, wie #1,2, Holz von Tür | 0 | *NN* |
| 5 | Auschwitz, Block Nr. 1 (Entwesungsanlage) | 0 | *NN* |
| 6 | | 0,84-0,9 | *0,8-0,9* |
| 7, 8 | | 0-0,016 | *NN* |
| 9, 10 | Auschwitz, Wohnbaracke Block 3 | 0 | *NN* |
| 11, 12 | Auschwitz, Wohnbaracke Block 8 | 0 | *NN* |
| 13-15 | Auschwitz, Keller von Block 11 | 0-0,028 | *NN* |
| 17-19, 21, 22 | Krematorium I | 0-0,08 | *NN* |
| 20 | | 0,288-0,292 | *0,3* |
| 25 | Krematorium II | 0,592-0,64 | *0,6* |
| 26-30 | | 0-0,168 | *NN* |
| 31 | | 0,288-0,296 | *0,3* |
| 32-38 | Krematorium III | 0,008-0,068 | *NN* |
| 39, 40, 42, 43 | Krematorium IV | 0-0,044 | *NN* |
| 41 | | 0,496-0,500 | *0,5* |
| 46 | Krematorium V | 0,232-0,248 | *0,2* |
| 47-52 | | 0-0,248 | *NN* |
| 53, 54 | Birkenau, Badehaus, Bauabschnitt B1-A, Material von der Außenseite des Gebäudes | 0-0,036 | *NN* |
| 53a | | 0,224-0,248 | *0,2* |
| 55 | | 0,64-0,74 | *0,6-0,7* |
| 56 | Ebenso, Mörtel von der Außenseite des Gebäudes | 0-0,004 | *NN* |
| 57, 58 | Ebenso, Verputz von dunkelblauen Flecken im Gebäudeinnern | 0,324-0,84 | *0,3-0,8* |
| 59 | Ebenso, Verputz von weißen Wänden im Gebäudeinnern | 0,028 | *NN* |
| 60-63 | Birkenau, Wohnbaracke Block 3 | 0 | *NN* |

* Werte, wie sie hätten angegeben werden sollen, wenn man die erwiesene Nachweisgrenze der benutzten Nachweismethode berücksichtigt; NN = nicht nachgewiesen

> *"Es ist schwierig, sich die chemischen Reaktionen und physiko-chemischen Vorgänge vorzustellen, die an diesem Ort zur Bildung von Eisenblau hätten führen können. Im Gegensatz zu anderen Baustoffen absorbieren Backsteine Blausäure nur sehr schwach, manchmal absorbiert es sie sogar überhaupt nicht. Außerdem liegt das darin enthaltene Eisen in der dritten Oxidationsstufe vor, wohingegen zweiwertige Eisenionen für die Bildung des $[Fe(CN)_6]^{-4}$-Ions unerlässlich sind, welches der Vorläufer von Eisenblau ist. Dieses Ion ist zudem empfindlich gegenüber Sonnenlicht."*

Der Hauptgegenstand ist freilich nicht etwa die Absorption von Blausäure in Backsteinen, sondern in Beton, Mörtel und Putz, die hoch-absorbierend sein können. Die Umwandlung von Eisen(III) zu Eisen(II), die von Markiewicz und seinen Kollegen als rätselhaft und sogar unvorstellbar verkündet wird, wird ausführlich im Kapitel 6.5. der vorliegenden Studie erklärt. Diese meine Argumente,

einschließlich der wissenschaftlichen Quellen, auf die sie sich stützen, wurden 1993 in einem Buch von mir veröffentlicht (Gauss 1993b, S. 163-170; 290-294), das von Markiewicz und Kollegen sogar zitiert wird (auf ihrer S. 18). Sie können sich also unmöglich auf Unwissenheit berufen – es sei denn, sie zitieren Bücher, die sie nie gelesen haben. Der Umstand freilich, dass sie den vor ihren Augen ausgebreiteten Argumenten von mir keinerlei Beachtung schenkten, weist darauf hin, dass sie das Buch tatsächlich nicht gelesen haben – oder aber sich dafür entschieden, es trotzdem zu ignorieren.

Sie setzen ihre Argumentation in Verteidigung ihres Ansatzes wie folgt fort (ebd.):

> *"J. Bailer* [1991] *schrieb in dem Sammelwerk 'Amoklauf gegen die Wirklichkeit', dass die Bildung von Eisenblau in Backsteinen schlicht unwahrscheinlich sei; er erwägt jedoch die Möglichkeit, dass die Wände des Entlausungsraums mit einem Farbanstrich bestrichen waren. Es sei hinzugefügt, dass die blaue Verfärbung nicht auf den Wänden aller Entlausungsräume auftritt.*
> *Wir entschieden daher, Cyanid-Ionen mit einer Methode zu bestimmen, die den Eisencyanidkomplex nicht aufbricht (also das fragliche Blau), eine Tatsache, die wir zuvor mit einer angemessenen Standardprobe geprüft hatten."*

Mit anderen Wort ausgedrückt: Sie unternahmen nichts, um festzustellen, ob die Wände der Entlausungskammern Spuren irgendeiner Wandfarbe aufweisen – ob nun blau oder andersfarbig; sie versuchten nicht herauszufinden, ob es überhaupt eine Wandfarbe gibt, die Eisenblau enthält; und sie forschten nicht nach, ob irgendein plausibler Mechanismus zur Bildung von Eisenblau aufgrund einer Begasung mit HCN vorstellbar sein könnte. Ich hatte in meinem 1993er, von ihnen zitierten Buch sogar Bailers Argumente angesprochen und widerlegt – völlig umsonst, wie es scheint.

Eine zwischen Dr. Markiewicz und mir geführte Korrespondenz im Jahr 1995 legte seine befremdliche Gleichgültigkeit offen, die aufgeworfenen Fragen aufzugreifen.[33f.]

Falls wir den Analysenergebnissen des zweiten Probensatzes dieses polnischen Teams blindlings glauben, wie sie in Tabelle 30 aufgeführt sind, so lag der Gehalt an Cyaniden in den Wänden der untersuchten Entwesungskammer zwischen 0,0 und 0,9 mg/kg und in den angeblichen Menschengaskammern im Bereich zwischen 0,0 und 0,6 mg/kg.

Eine genauere Betrachtung der Krakauer Ergebnisse erfolgt im Abschnitt 8.4.2.

## 8.3.3. G. Rudolf/Institut Fresenius

Aus den angeblichen Menschengaskammern wurden nur wenige Proben genommen, und zwar solche, deren Material offensichtlich nicht der Witterung ausgesetzt war. Dafür eignen sich in Birkenau nur einige Stellen des Leichenkel-

lers 1 (“Gaskammer”) im Krematorium II, wo ein Pfeiler die Decke noch heute trägt und damit sowohl die Deckenunterseite als auch Teile der Wand bis heute erkennbar vor allen Witterungseinflüssen geschützt hat, verdeutlicht durch Ablagerungen von Spinnweben vieler Jahre und dem Fehlen jeder Spur von Kalkabscheidungen am Beton oder Mörtel, d.h. von daran herabfließendem Wasser.

Von den angeblichen “Gaskammern” sind von Krakau und von Leuchter schon viele Proben genommen worden, alle mit zumindest annähernd negativem Ergebnis. Da es vor allem darum ging aufzuklären, welche Bedingungen die Pigmententstehung fördern, und nach den bisher erfolgten Analysen in den angeblichen Menschengaskammern nicht mit deutlich positiven Ergebnissen zu rechnen war, erfolgte die Probenentnahme hauptsächlich in den Entwesungsanlagen der Gebäude Bauwerk 5a und b im Lagerteil Bauabschnitt Ia bzw. Ib. Von ihnen ist bekannt, dass ihre Wände nicht nur große Mengen des Pigments enthalten, sondern dass deren Alter auch ungefähr dem der Krematorien vor Ort entspricht, was von den Gebäuden im Stammlager nicht behauptet werden kann. Das Alter kann, muss aber keinen Einfluss auf die Chemie des Wandmaterials haben. Außerdem stehen diese Gebäude nicht so im Rampenlicht der Museumstätigkeit wie im Stammlager und lassen daher eher die Abwesenheit von nach dem Krieg vorgenommenen Veränderungen erhoffen.

Schließlich wurden von einigen Häftlingsbaracken Proben entnommen, um die These Leuchters zu überprüfen, dass geringe Cyanidspuren auch durch sehr wenige Begasungen zur Schädlingsbekämpfung entstehen können. Die Nummerierung der Baracken entspricht der 1991 an den Baracken befindlichen.[364] Siehe dazu auch Abbildung 25.

### 8.3.3.1. Proben 1-4: Krematorium II, Leichenkeller 1

Zur Entnahme der Proben 1 bis 3 siehe Abbildung 58 (S. 108). Allgemein muss mit einer Höchstkonzentration an Cyaniden an der Oberfläche des Materials gerechnet werden. Um diese zu ermitteln, enthält Probe 1 vor allem Betonnasen der Deckenunterseite (Grate, entstanden durch die Bretterverschalung), also die exponiertesten Stellen des Betons, sowie Material von der obersten, 1 bis 2 mm dicken Betonschicht einschließlich eines Stückes bis etwa 3 mm Tiefe.

Probe 2 enthält Beton bis in eine Tiefe von 5 mm, entnommen an der Stelle, an der bei Probe 1 das bis 3 mm Tiefe hineinreichende Stück anfiel. Die Trennung zwischen Material der obersten Schicht (Probe 1) und der tieferen Schicht (Probe 2) gelang aufgrund des widerborstig harten Betons nicht vollständig.

Probe 3 ist ein harter, offenbar zementreicher Wandverputz bis zu der ersten Ziegelsteinreihe.

Probe 4 stammt vom Verputz des Betonträgers des Schornsteintraktes (Müllverbrennung) von Krematorium II. Sie ist nur interessant als Blindprobe neben den anderen.

[364] Pressac 1989, S. 514, Plan des Lagers Birkenau mit Barackennummerierung.

**Tabelle 31:** Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/ Entwesungskammern
Nach G. Rudolf/Institut Fresenius, Taunusstein, Hessen, Deutschland

Konzentrationsangaben in mg pro kg; %Fe: Anteil des zu Eisenblau umgesetzten Eisens am Gesamteisengehalt, unter der Annahme, dass alles nachgewiesene Cyanid als Eisenblau vorliegt.

| Nr. | Gebäude | Entnahmeort und -tiefe | Material | c[$CN^-$] | c[Fe] | %Fe |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1 | Krematorium II | Leichenkeller 1, Decke, zwischen 2. und 3. Stützsäule von Süden aus gesehen, großflächige Entnahme, Betonnasen inkl. eines kleinen Stückes tieferen Materials, 0-3mm. | Beton | 7,2 | 13000 | - |
| 2 | Krematorium II | wie 1, 1-5 mm, siehe Abbildung 58 (Seite 108). | Beton | 0,6 | 20000 | - |
| 3 | Krematorium II | Innenseite Westmauer Leichenkeller 1, 0-1,5 cm, siehe Abbildung 58 (Seite 108). | Verputz | 6,7 | 10000 | - |
| 4 | Krematorium II | Innenseite Nordmauer Kamintrakt, Müllverbrennung, 0-1 cm. | Verputz | 0,1 | 11000 | - |
| 5 | B1b Baracke 20 | Trennmauer Koje, unterhalb des Querbalkens einer Liege im Großraum, vom Eingang 2. Kojenreihe, rechts 1. Koje (Trennmauer), ca. 5 · 5 · 5 $cm^3$ groß. | Verputz | 0,6 | 9400 | - |
| 6 | B1b Baracke 20 | abgetrennter Raum im Westen, Innenmauer, Mörtel zwischen Ziegelsteinen, 0-1 cm. | Mörtel | <0,1 | 4400 | - |
| 7 | B1b Baracke 20 | wie 6, direkt rechts neben Eingang, 0-1 cm. | Verputz | 0,3 | 19000 | - |
| 8 | B1b Baracke 13 | wie 5, hintere Balkenauflage. | Verputz | 2,7 | 11000 | - |
| 9 | B1a BW 5a | Innenseite Außenmauer (West), 120 cm von Nordmauer, 155 cm vom Boden, 0-2 mm, siehe Abbildung 41 (Seite 87). | Verputz | 11000,0 | 12000 | 75 |
| 10 | B1a BW 5a | Innenmauer (Süden), 240 cm von Westmauer, 170 cm vom Boden, 0-2 mm. | Verputz | 3,6 | 10000 | - |
| 11 | B1a BW 5a | wie 9, 1-10 mm. | Verputz | 2640,0 | 6000 | 36 |
| 12 | B1a BW 5a | Ostmauer (innen), 170 cm von Nordmauer, 170 cm vom Boden, (östl. Heißluftkammer), 0-2 mm. | Verputz | 2900,0 | 8500 | 28 |
| 13 | B1a BW 5a | wie 12, 2-10 mm. | Verputz | 3000,0 | 9000 | 27 |
| 14 | B1a BW 5a | Außenseite Westmauer, 40 cm von Südseite, 160 cm vom Boden, 0-5 mm. | Ziegel | 1035,0 | 25000 | 3,5 |

| **Fortsetzung Tabelle 31:** Analysenergebnisse Rudolf/Fresenius | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Nr. | Gebäude | Entnahmeort und -tiefe | Material | c[$CN^-$] | c[Fe] | %Fe |
| 15a | B1a BW 5a | Außenseite Südmauer, 40 cm von Westseite, 210 cm vom Boden, 0-3 mm. | Mörtel | 1560,0 | 10000 | 13 |
| 15b | B1a BW 5a | wie a, > 0-5 mm, von Pigmentschicht befreit. | Ziegel | 56,0 | n.b. | - |
| 15c | B1a BW 5a | wie b, abgetragene Pigmentschicht, < 1 mm. | Ziegel | 2400,0 | n.b. | - |
| 16 | B1b BW 5b | Außenseite Südmauer, 2 m von Eingangstür, 1 m vom Boden, 0-7 mm, siehe Abbildung 40 (Seite 86). | Ziegel | 10000,0 | 47000 | 17 |
| 17 | B1b BW 5b | Innenseite Südmauer, 130 cm von Ostmauer, 130 cm vom Boden, 4-10 mm. | Verputz | 13500,0 | 15000 | 74 |
| 18 | B1a BW 5a | Bodenbereich Türpfosten Heißluftentwesung, östl. Kammer, zum Trakt hin weisend, 0-5 mm. | Holz | 7150,0 | n.b. | - |
| 19a | B1b BW 5b | Innenseite Nordmauer, 230 cm von Ostmauer, 90 cm vom Boden, 0-4 mm. | Verputz | 1860,0 | 4300 | 35 |
| 19b | B1b BW 5b | wie 19a, 4-8 mm. | Verputz | 3880,0 | 9500 | 33 |
| 20 | B1a BW 5a | Innenseite Außenmauer (West), 40 cm von Südmauer 210 cm vom Boden, 0-3 mm. | Verputz | 7850,0 | 11000 | 59 |
| 21 | B1a BW 5a | Innenmauer (Ost) aus westlichem Raum, 30 cm von Tür, 190 cm vom Boden, 10-50 mm. | Mörtel | 0,3 | 18000 | - |
| 22 | B1a BW 5a | Innenseite Außenmauer (Süd), 40 cm von Westmauer 155 cm vom Boden, 3-10 mm. | Verputz | 4530,0 | 11000 | 34 |
| 23 | B1a Baracke 3 | Sonderraum Nordwest, Innenseite Außenmauer (Nord), 0-5 mm. | Verputz | 0,3 | 8100 | - |
| 24 | B1a Baracke 3 | Hauptraum Innenseite Außenmauer, (Nord), 0-5 mm. | Mörtel | 0,1 | 13000 | - |
| 25 | Versuch | unbehandelter Stein, 0-5 mm. | Ziegel | 9,6 | 35000* | - |
| 26 | Versuch | 16 h in 0,3 Vol.-% HCN, 0-5 mm, siehe Text. | Ziegel | 0,1 | 35000* | - |
| 27 | Versuch | 24¾ Stunden in 2 Vol.-% HCN, +1 g $H_2O$, 20 mm, 100 g. | Zementmörtel | 109** | 8800* | 1,0 |
| 28 | Versuch | wie 27, ohne $H_2O$-Zusatz,108 g. | Zementmörtel | 94** | 8800* | 0,9 |
| 29 | Versuch | wie 28, 94 g. | Kalkmörtel | 53** | 4500* | 1,0 |
| 30 | Versuch | wie 28, + 2 g $H_2O$, 96 g. | Kalkmörtel | 58** | 4500* | 1,1 |
| Werte für Cyanide zwischen 0,1 und 0,5 mg pro kg unsicher (NN); n.b.=nicht bestimmt; *=eigene Analysen; **= Institut für Umweltanalytik Stuttgart (IUS). | | | | | | |

Institut Fresenius
Chemische und Biologische Laboratorien GmbH
6204 Taunusstein-Neuhof
Telefon 06128/744-0
Teletex 6128925 biosd
Telefax 06128/744890

Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Pr.Nr. 91TA065282-65310
Unsere Auftrags-Nr. 91/13946-00

09. September 1991
Herr H. Gorbauch/Wa
06128 / 744-337

**Untersuchung von Baumaterial auf die Gehalte an Eisen und Cyaniden**
**Ihr Schreiben vom 22.08.91**

Eingang der Proben: 23.08.91 (überbracht)

**Untersuchungsergebnisse:**

| Pr.Nr. | Probenbezeichnung | Eisen, gesamt (Fe) % | Cyanide, gesamt (CN) mg/kg |
|---|---|---|---|
| 91TA065282 | Probe Nr. 1 | 1,3 | 7,2 |
| 91TA065283 | Probe Nr. 2 | 2,0 | 0,6 |
| 91TA065284 | Probe Nr. 3 | 1,0 | 6,7 |
| 91TA065285 | Probe Nr. 4 | 1,1 | 0,1 |
| 91TA065286 | Probe Nr. 5 | 0,94 | 0,6 |
| 91TA065287 | Probe Nr. 6 | 0,44 | <0,1 |
| 91TA065288 | Probe Nr. 7 | 1,9 | 0,3 |
| 91TA065289 | Probe Nr. 8 | 1,1 | 2,7 |
| 91TA065290 | Probe Nr. 9 | 1,2 | 11.000 |
| 91TA065291 | Probe Nr. 10 | 1,0 | 3,6 |
| 91TA065292 | Probe Nr. 11 | 0,60 | 2.640 |
| 91TA065293 | Probe Nr. 12 | 0,85 | 2.900 |
| 91TA065294 | Probe Nr. 13 | 0,90 | 3.000 |
| 91TA065295 | Probe Nr. 14 | 2,5 | 1.035 |

...

Beirat: Vors. Prof. Dr. Wilhelm Fresenius, Stellv. W. Schneider · Geschäftsführer: Prof. Dr. R. Fresenius, L. Fresenius, Dr. H. Schlesing, Dr. B. Siegermund, W. Unger · HRB 1338 Bad Schwalbach
Die Veröffentlichung, Vervielfältigung unserer Atteste und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

Institut Fresenius
Chemische und Biologische Laboratorien GmbH
6204 Taunusstein-Neuhof
Telefon 06128/744-0
Teletex 6128925 biosd
Telefax 06128/744890

Blatt 2 zum Schreiben vom 09. September 1991
an:
Dipl.-Chem. Germar Rudolf

Pr.Nr. 91TA065282-65310

| Pr.Nr. | Probenbezeichnung | Eisen, gesamt (Fe) % | Cyanide, gesamt (CN) mg/kg |
|---|---|---|---|
| 91TA065296 | Probe Nr. 15a | 1,0 | 1.560 |
| 91TA065297 | Probe Nr. 15b | n.b. | 56 |
| 91TA065298 | Probe Nr. 15c | n.b. | 2.400 |
| 91TA065299 | Probe Nr. 16 | 4,7 | 10.000 |
| 91TA065300 | Probe Nr. 17 | 1,5 | 13.500 |
| 91TA065301 | Probe Nr. 18 | n.b. | 7.150 |
| 91TA065302 | Probe Nr. 19a | 0,43 | 1.860 |
| 91TA065303 | Probe Nr. 19b | 0,95 | 3.880 |
| 91TA065304 | Probe Nr. 20 | 1,1 | 7.850 |
| 91TA065305 | Probe Nr. 21 | 1,8 | 0,3 |
| 91TA065306 | Probe Nr. 22 | 1,1 | 4.530 |
| 91TA065307 | Probe Nr. 23 | 0,81 | 0,3 |
| 91TA065308 | Probe Nr. 24 | 1,3 | 0,1 |
| 91TA065309 | Probe Nr. 25 | n.b. | 9,6 |
| 91TA065310 | Probe Nr. 26 | n.b. | 0,1 |

* = Werte für Cyanide (gesamt) zwischen 0,1 und 0,5 mg/kg unsicher

n.b. = nicht bestimmt

INSTITUT FRESENIUS GMBH

Beirat: Vors. Prof. Dr. Wilhelm Fresenius, Stellv. W. Schneider · Geschäftsführer: Prof. Dr. R. Fresenius, L. Fresenius, Dr. H. Schlesing, Dr. B. Siegemund, W. Unger · HRB 1338 Bad Schwalbach.
Die Veröffentlichung, Vervielfältigung unserer Atteste und Gutachten zu Werbezwecken sowie deren auszugsweise Verwendung in sonstigen Fällen, bedürfen unserer schriftlichen Genehmigung.

IUS

INSTITUT FÜR UMWELTANALYTIK GMBH STUTTGART

Auftraggeber: Max-Planck-Institut für Festkörperforschung
Projekt: Baumaterial
Probennahme: -
Probennehmer: Herr Dipl.-Chem. G. Rudolf
Entnahmeort: -
Analysedatum: 06.11.91
Betreff: Gesamt-Cyanid in Boden angelehnt an DIN 38405 T14

ANALYSENBEFUND Lb 855/91 (MPI855-1) Blatt 1
Gesamtcyanid

| PROBE | CNges mg/kg |
|---|---|
| Rudolf Probe 1 | < NG |
| Rudolf Probe 2 | < NG |
| Rudolf Probe 3 | < NG |
| Rudolf Probe 4 | 1430 |

| ABKÜRZUNG | NACHWEISGRENZEN | KOMPONENTEN |
|---|---|---|
| CNges | 0.50 mg/kg | Gesamtcyanid |

STUTTGART, DEN 9. November 1991

DR.RER.NAT. GRAF
Laborleiter / GF

IUS
Institut für Umweltanalytik
GmbH Stuttgart
Mittlerer Pfad 4/1
7000 Stuttgart 31
Telefon 07 11/88 45 59

IUS

INSTITUT FÜR UMWELTANALYTIK GMBH STUTTGART

Auftraggeber: Herr Dipl.-Chem. G. Rudolf
Projekt: MPI
Probennahme: 8/91, 11/91
Probennehmer: Herr Rudolf
Entnahmeort: MPI
Analysedatum: 27./28.01.92
Betreff: Gesamtcyanid in Gemäuerproben angelehnt an DIN 38 405/D13

ANALYSENBEFUND Lb 37/92 (R37-1 ) Blatt 1

| PROBE | CNges mg/kg |
|---|---|
| -1- | 109 |
| -2- | 94 |
| -3- | 53 |
| -4- | 58 |
| -5- | < NG |
| -6- | < NG |
| -7- | 9,6 |

| ABKÜRZUNG | NACHWEISGRENZEN | KOMPONENTEN |
|---|---|---|
| CNges | 0.50 mg/kg | Gesamtcyanid |

STUTTGART, DEN 29. Januar 1992

DR.RER.NAT. GRAF
Laborleiter / GF

IUS
Institut für Umweltanalytik
GmbH Stuttgart
Mittlerer Pfad 4/1
7000 Stuttgart 31
Telefon 0711/884559

Die Ergebnisse liegen in der gleichen Größenordnung wie die positiven Befunde Leuchters aus anderen angeblichen "Gaskammern", obwohl er in der "Gaskammer" (Leichenkeller 1) des Krematoriums II nicht fündig wurde. Der Unterschied zwischen Probe 1 und 2 kann darauf hindeuten, dass tatsächlich ein Tiefenprofil im Beton herrscht. Wie in Abschnitt 8.2.2. erwähnt, konnte der niedrige Cyanidwert von Probe 3 mit 6,7 mg pro kg nicht reproduziert werden, als die Proben von einem anderen Labor analysiert wurden.

### 8.3.3.2. Proben 5 - 8 und 23, 24: Häftlingsbaracken

Die Proben 5 und 8 stammen von einem großen Verputz- bzw. Mörtelklotz von einigen Zentimetern Dicke aus dem Großraum der jeweiligen Baracke (siehe Tabelle 31, S. 313). Ein Tiefenprofil ist nicht erfasst worden, die Werte müssen somit als Mittelwerte angesehen werden. Die Proben 6 und 7 wurden aus dem Sonderraum im Westen der Baracke entnommen. Die Proben 23 und 24 stammen von der Außenmauer des Großraums einer dritten Baracke.

Offensichtlich kann man im Mauermaterial der Baracken auch Cyanidmengen finden, die in der Größenordnung derer liegen, die Leuchter in den angeblichen "Gaskammern" gefunden hat. Darauf weist das Ergebnis der Probe 8 hin. Alle anderen sind zwar auch positiv, jedoch merklich niedriger. Die Kontrollanalyse (Tabelle 27) ergab auch hier nicht reproduzierbare Werte.

### 8.3.3.3. Proben 9 - 22: Sachentwesungsanlagen

Zur Entnahmestelle der einzelnen Proben siehe Abbildung 40f. Der Konsistenz nach zu urteilen handelt es sich bei dem in den Entwesungsanlagen verwendeten Material um sandreichen, äußerst zementarmen Mörtel (extrem bröselig) mit einem Kalkmörtelverputz.

**Bauwerk 5a:** Auffallend an den Außenmauern des Entwesungstrakts von BW 5a ist, dass sie stellenweise blaue Ziegel und blaue Mörtelfugen aufweisen (siehe Abbildungen 142, 164-166). Probe 14 ist ein loses Ziegelbruchstück, das an allen nach außen weisenden und damit der Witterung ausgesetzten Stellen deutlich dunkelblau ist. Probe 15a ist Mörtel von der Südmauer, an dem nur die oberste Schicht von etwa 1 mm blau war. Dort muss der Cyanidwert noch über dem bestimmten Mittelwert der ersten ca. 3 mm gelegen haben. Probe 15b ist ein Ziegelsteinbruchstück, dessen blaue Schicht mit einem Spatel abgetrennt wurde (Probe 15c). Die Masse des verbliebenen Restes betrug rund das zwanzigfache der abgekratzten Schicht; hier sind nur noch geringe Cyanidkonzentrationen nachweisbar. Die mittlere Konzentration wird hier also bei 120 mg pro kg gelegen haben. Auch am Ziegelstein hat sich also nur an der äußersten, der Bewitterung zugewandten Seite das Pigment in merklichen Mengen gebildet. Das gleiche Phänomen sieht man auch an den Außenmauern der Entwesungskammer im KL Stutthof (Abbildungen 122-126) und Majdanek (Abbildung 121).

Wichtig ist die Bestätigung der Erkenntnis, dass das Pigment tatsächlich eine

***Abbildung 142:*** *Die südliche Außenwand des Blausäure-Entwesungsflügels des Bauwerks 5a im August 1991 mit dem Autor. Geringe Mengen an Cyanid, die durch die Mauer diffundierten, färben die Wand bis heute stellenweise blau. 50 Jahre widrigste Witterungsverhältnisse taten dem keinen Abbruch.*

enorme Umweltresistenz hat, da es bei den Proben 14 bis 15c intensivem Sonnenschein, Wind, Regen usw. über 40 Jahre ausgesetzt war. Schwieriger ist die Frage, wie gerade hier das Pigment in so hoher Konzentration entstehen konnte, obwohl die Außenseiten der Mauern keiner direkten Begasung ausgesetzt waren. Offensichtlich reichen die geringen Cyanidmengen, die durch das Mauerwerk hindurchdiffundieren, aus, um an der besonders bei Regenwetter feuchten Außenseite der Mauer, deren Eisenverbindungen an der Oberfläche sicherlich durch die Umwelteinflüsse aktiviert sind, die Pigmentbildung zu ermöglichen.

Die Innenseiten der Außenmauern des Entwesungstraktes von BW 5a weisen durchgehend eine intensive fleckig blaue Verfärbung auf, die bisweilen gar dunkelblau ist (siehe Abbildungen 143f., 151-157). Interessant ist die Abbildung der unter dem Putz befindlichen Ziegelsteinstruktur durch die unterschiedliche Intensität der Eisenblaubildung (besonders Abbildungen 143f. und 153f.). Bekannt ist dieses Phänomen von der Kondensation überhöhter Luftfeuchtigkeit an kühlen Mauern (z.B. bei großen, stark schwitzenden Menschenversammlungen, wie bei Rockkonzerten, in Diskotheken, oder allgemein in schlecht gelüfteten Räumen) oder beim Auftreten von Feuchtigkeitsflecken in mangelhaft geheizten Räumen. Der Mörtel sowie unterschiedlich gebrannte Ziegel neigen durch ihre verschiedene Wärmeleitfähigkeit mehr oder weniger zur Anreicherung von Kondensat. Die unterschiedliche Reaktivität zur Bindung des Cyanids aufgrund ver-

***Abbildung 143:*** *Nordwestlicher Raum des Entwesungsflügels von Bauwerk 5a (Raum 4 in Abbildung 41) mit dem Autor. Im Hintergrund und rechts im Bild die Außenmauer mit der intensiven Blaufärbung durch das Eisenblau. Die Probenentnahmestellen der Proben 9 und 11 sind zu erkennen. Links im Bild die Innenmauer, die mit dem Umbau zur Heißluftentwesungskammer eingezogen wurde. Von ihr wurde die Probe Nr. 10 genommen, mit leicht positivem Cyanid-Befund.*

schiedener Feuchtigkeitsgehalte und Temperaturen kann somit Ursache dieses Effektes sein, aber auch die unterschiedlichen Feuchtigkeitsanteile sowie Kapillareigenschaften und damit Transportkapazitäten für wandernde Cyanidsalze können verantwortlich sein.

Unter der ersten, nur ca. 1 mm dicken Schicht des Verputzes dieser Wand erscheint das Material eher blässlich blau, ähnlich wie die Ostmauer des Traktes auch oberflächlich, die eine Innenmauer der ursprünglichen Entwesungskammer darstellt (Proben 12 und 13; siehe Abbildungen 155f.).

Die nachträglich eingebauten Innenwände derselben Räume, also die zu den Heißluftentwesungskammern gehörenden (siehe Abbildung 41), weisen erwartungsgemäß keinen Blauschimmer auf.

Die Ergebnisse der Analysen 9 und 11 bzw. 20 und 22 bestätigen den ersten Eindruck: Die oberste Putzschicht der Außenwände hat einen sehr hohen Cyanidgehalt, darunter fällt der Gehalt ab. Wie zuvor erwähnt konnte der hohe Cyanidwert der Probe 11 allerdings nicht exakt reproduziert werden. Das Ergebnis der Kontrollanalyse liegt nur bei 54% des ersten Wertes. Verantwortlich dafür kann das leicht unterschiedliche Analyseverfahren sein (siehe Abschnitt 8.2.2. und Tabelle 27).

Im reinen Eisenblau kommt auf 1 g Cyanid ungefähr 0,82 g Eisen. Aus der

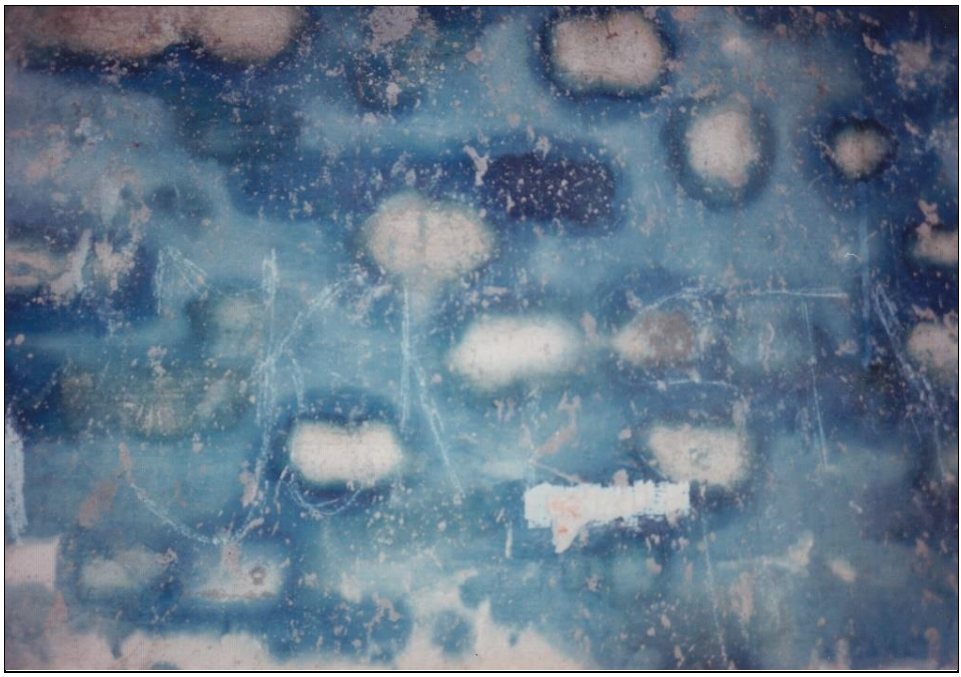

***Abbildung 144:*** *Wie Abb. 143, Detail.*

Eisenanalyse ergibt sich unter der Annahme, dass das Cyanid komplett als Eisenblau vorliegt, dass in der Probe 9 rund ¾ allen Eisens zum Pigment umgesetzt wurde. Bedenkt man, dass nicht alles Eisen von der Blausäure auch erreicht werden kann, so kann man von einer annähernden Sättigung der oberen Materialschicht mit dem Pigment sprechen. Der Konzentrationsabfall von der obersten Schicht in tiefere Schichten erklärt sich zum einen durch den in unisolierten Wänden zu erwartenden linearen Gradienten der Blausäurekonzentration (siehe Kapitel 7.3.2.3.). Zum anderen muss auch hier, wie bei der blauen Färbung der Außenseiten der Mauern, der Effekt der Anreicherung von Cyaniden an der Oberfläche durch Wasserverdunstung bedacht werden. Dieser Effekt kann allerdings nach der Stilllegung der Gebäude mangels Luftaustausch und Sonnenaktivität im Rauminneren, also annähernder Luftfeuchtigkeitssättigung, nur wenig stattgefunden haben. Dies gilt besonders für den nur nach Norden mit Fenstern versehenen Raum in Abbildung 143 (Raum **4** in Abbildung 41).

Die Proben 12 und 13 entsprechen den Proben 9 und 11, wurden hier aber der Innenmauer entnommen, also der Ostmauer einer der Heißluftkammern. Die Oberflächenkonzentration ist wesentlich niedriger als an den Außenmauern; ein Konzentrationsprofil ist hier nicht zu erkennen. Dies kann daran liegen, dass die trockene Wand die Blausäure leichter in das Mauerwerk eindiffundieren lässt, während die Blausäure an den feuchten Außenwänden bevorzugt oberflächlich reagiert. Wahrscheinlicher ist aber, dass in der Innenwand wegen Trockenheit keine Migration löslicher Cyanidsalze zur Oberfläche stattfindet.

***Abbildung 145:*** *Aufnahme des Türpfostens aus dem Entwesungstrakt des Bauwerks 5a (zwischen Raum 2 und Raum 1 in Abbildung 41) mit dem Autor. Das untere, rostige Scharnier hat mit Blausäure Eisenblau gebildet. Entnahmestelle der Probe Nr. 18.*

Diese Proben sind auch insofern interessant, als sie belegen, dass sich auch an warmen und trockenen Innenwänden hohe Mengen an langzeitstabilen Cyanidverbindungen bilden können. Aufgrund des hohen Grundwasserstandes in Birkenau wie auch wegen fehlender Isolation der Wände ist nämlich insbesondere in den kühlen Jahreszeiten damit zu rechnen, dass die Außenmauern selbst bei geheiztem Innenraum recht kühl und feucht waren.

Die Proben aus den Wänden, die mit dem Umbau zur Heißluftdesinfektion eingebaut wurden, sollten keine Cyanidrückstände aufweisen. Probe 10 aus der nachträglich eingebauten Innenmauer weist demgemäß auch nur einen sehr geringen Cyanidgehalt nahe der Nachweisgrenze auf. Probe 21 entstammt dem Mörtel zwischen den Ziegelsteinen der nachträglich eingezogenen Mauer, 1 cm bis 5 cm ins Mauerwerk hinein.

Dort hat das Mauerwerk der Innenmauer einen Riss. Auch in dieser Innenmauer zeigt die Analyse minimale, allerdings kaum mehr interpretierbare Cyanidspuren unterhalb der Nachweisgrenze. Dieser Befund kann auf eine Entwesung dieser Räume nach der Umrüstung zur Heißluftdesinfektion hinweisen, falls nicht die geringen Mengen ohnehin jeden Aussagewert verloren haben, wie die Kontrollanalysen anderer Proben ergaben.

***Abbildung 146a&b:*** *Innenaufnahme des Entwesungstrakts des Bauwerks 5b, westlicher Teil der Südmauer. Der kalkreiche Innenverputz ist nur wenig verfärbt. Er ist in Bereichen abgefallen. Der drunter befindliche Mörtel ist weitaus stärker bläulich verfärbt, siehe die Nahaufnahme unten. (© C. Mattogno, Juli 1992)*

***Abbildung 147:*** *Innenaufnahme der Ostwand des Entwesungstrakts von Bauwerk 5b mit nur geringer Verfärbung des kalkreichen, eisenarmen Verputzes.*

Probe 18 schließlich entstammt dem Türrahmen, der erst nach der Umrüstung auf Heißluftdesinfektion eingebaut wurde. Unterhalb des unteren Scharniers ist das Holz deutlich blau gefärbt (siehe Abbildung 145, S. 323). Durch die Bodenfeuchtigkeit im Zusammenhang mit rostendem Eisen konnte sich hier das Pigment bilden, vorausgesetzt, die Räume wurden entweder nach dem Umbau der Anlage mit Blausäure beschickt oder der Boden der Anlage gab noch über längere Zeiträume Cyanide ab. Im ersten Fall wären die Cyanidspuren in den nachträglich eingezogenen Wänden (Proben 10 und 21) tatsächlich durch Raumbegasungen erklärbar. Schließlich kann diese gasdichte Tür auch beim Umbau zur Heißluftdesinfektion aus dem Zugang zum Blausäure-Sachentwesungstrakt ausgebaut und hier wiederverwendet worden sein, so dass die gefundenen Cyanide von den früheren Begasungen stammen könnten. Das Analysenergebnis sollte nur bedingt quantitativ betrachtet werden, da organisches Material Störungen verursachen kann. Bestätigt wird auf jeden Fall die hohe Reaktivität feuchter Eisenoxidmischungen (Rost).

**Bauwerk 5b:** Die Außenmauern des Entwesungstraktes BW 5b sind nicht nur geringfügig blau, wie im Fall BW 5a, sondern großflächig verfärbt, stellenweise bis hinein in das Erdreich (siehe Abbildungen 148, 150, 161-163). Eine Ausnahme bildet hier die Ostmauer, die kaum blaue Färbung aufweist (siehe Abbildung 42, S. 88). Die Analyse eines Ziegelbruchstücks der Südseite (Probe 16) ergibt somit auch einen äußerst großen Wert. Hier reicht das Pigment tiefer in das Gestein hinein. Auch hier hatte die Witterung keinen sichtbar oder messbar verringernden Einfluss auf die Pigmentkonzentration.

Ungefähr 17% des Eisens im Ziegelbruchstück sind zum Pigment umgesetzt, trotz der auch hier nur geringen Konzentration an Cyaniden, die die Außenseite des Mauerwerks erreichen konnte. Erklärbar ist der augenfällige Unterschied zum äußerlich nur stellenweise blauen BW 5a mit der längeren Verwendungszeit dieses Traktes als Zyklon-B-Entwesungskammer. Die merklich geringfügigere

***Abbildung 148:*** *Im Gegensatz zum Bauwerk 5a (siehe Abbildungen 142, 164-166) wurde der Entwesungstrakt des Bauwerks 5b länger als Blausäure-Entwesungskammer benutzt. Dementsprechend ist dessen Außenmauer über große Flächen blau gefärbt, auch hier unbeeindruckt von 50 Jahren Witterungseinflüssen. Hier die Südwand (August 1991, mit dem Autor).*

Blaufärbung der Ostseite der Außenmauer dieses Traktes kann mit dem geringen Witterungseinfluss auf diese Seite erklärt werden (östliche Winde sind meist gekoppelt mit trockenem Wetter).

Betrachtet man sich den Innenraum dieses Traktes, so ist man überrascht ob der zumeist weißen Wände, siehe Abbildungen 146f. Nur an wenigen Stellen erkennt man fahl-grüne Flecken. Die Analyse des grünfarbenen Mörtels unter der oberen, 3 bis 4 mm dicken Putzschicht, Probe 17, ergibt aber den höchsten überhaupt gefundenen Wert. Und dies, obwohl dieser Mörtel hinter einer darüber befindlichen, 3 bis 4 mm dicken Putzschicht aus einem kompakten, sehr harten Material liegt (an einigen Stellen ist die obere Schicht abgefallen, was Zugriff auf den Mörtel erlaubt, vgl. Abbildungen 146a&b). Bezüglich der Umsetzung des Eisens gilt hier das, was in BW 5a nur für die oberste Putzschicht gilt: annähernde Sättigung. Die Farbe des Materials, hier nur grünlich, hat offensichtlich nicht unbedingt direkte Aussagekraft bezüglich des Cyanidgehalts. Weil selbst bei Maximalwerten der Pigmentanteil am Putz nur etwa 1,5% beträgt, ist die stellenweise intensive Blaufärbung der Oberfläche der Innenseite der Außenwände von BW 5a ohnehin *so* nicht zu erklären. Vielmehr rühren die dunkelblauen Farbtöne von einer noch höheren Pigmentkonzentration in den obersten Schichten im Mikrometerbereich her, bedingt durch oben beschriebene Anrei-

cherungsprozesse migrierender, löslicher Salze.

Dass es an der Oberfläche der Innenseite der Wände von Bauwerk 5b nicht zu diesen Anreicherungsprozessen kam, mag an der andersartigen Materialart und Verarbeitung liegen. Der dort aufgebrachte harte, eisenarme Innenputz aus Kalkmörtel haftet nur sehr schwach an der Wand und fällt an einigen Stellen bereits ab. Der Kontakt zwischen dem Putz und der Wand ist stellenweise so schwach, dass man beim Abklopfen des Putzes hört, dass sich dahinter ein Hohlraum befindet. Ein derartig schwacher Kontakt zwischen Wand und Putz aber verhindert, dass Feuchtigkeit aus der Wand an die Putzoberfläche diffundieren und lösliche Cyanidverbindungen (z.B. Eisen(II)-Cyanid) mit sich schleppen kann.

Probe 19 wurde zweigeteilt, da die oberste Putzschicht dieses Raums sich sichtbar von der darunterliegenden unterscheidet: Die ersten 4 mm des Putzes bestehen aus einem weißen, spröden, harten Material (sandarmer Kalkputz), die unteren Schichten aus ockerfarbenem, sandreichem Mörtelputz. Die Trennung gelang nicht vollständig, Teile des sandreichen Mörtels blieben bei Probe 19a. Die Analyse auf Eisen, die bei vollkommener Trennung möglicherweise noch niedriger ausgefallen wäre, bestätigte die Annahme, dass die obere Schicht ein eisenarmer Kalkputz ist. Damit wird die mangelnde Bildung blauer Farbflecken an der Putzoberfläche in diesem Raum erklärbar, da zur Pigmentbildung zu wenig Eisen zur Verfügung stand. Dennoch zeigt auch die obere Putzschicht recht hohe Cyanidwerte. Damit kann ausgeschlossen werden, dass diese Putzschicht nach Beendigung der Entwesungsaktionen aufgebracht wurde.

### 8.3.3.4. Proben 25 - 30: Versuche

Zur Abschätzung der Reaktivität von Blausäure mit verschiedenen Baumaterialien wurde eine Versuchsreihe gestartet, während der vorerst nur Ziegelsteine mit Blausäure, entstanden aus einer definierten Menge KCN + $H_2SO_4$, in einem gasdichten Behälter begast wurden. Im Laufe der Versuche stellte sich mittels empfindlicher Druckdifferenzmessungen heraus, dass sich nur ein Teil der durch die 16%ige Schwefelsäure freigesetzten Blausäure verflüchtigte, da Blausäure selbst in dieser so gut löslich ist, dass nur ein Teil davon tatsächlich an den Gasraum abgegeben wird. Die tatsächliche Gasmenge im Reaktionsgefäß lag also weit unter den rechnerisch ermittelten 3,7 Vol.-%, den Druckmessungen zufolge bei ungefähr 2 Vol.-%.

Zur Konstruktion des Reaktionsgefäßes aus einem Glaszylinder, unten und oben durch PVC-Platten mit Gasausführungen und O-Ringen abgedichtet, siehe Abbildung 149. 16%ige wässrige $H_2SO_4$ wurde in einem Tiegel vorgelegt, KCN bei geschlossenem Gefäß per Magnethebelmechanismus hinzugegeben. Danach erfolgte Vermischung per Magnetrührer.

Analysiert wurden die in Tabelle 32 aufgeführten Proben. Als gleichbleibende Parameter wurden beibehalten:

– Luft- und Probentemperatur: 11°C;
– relative Luftfeuchtigkeit: 90%;
– Lagerung der Proben ungefähr 5 Wochen unter diesen Bedingungen vor Versuchsstart;
– Versiegelung der Proben auf allen Seiten mit Ausnahme einer Frontfläche mit Paraffin 52/54[365] (daher Begasung von nur einer Seite);
– Begasung mit 2 Vol.-% Blausäure;
– 24,75 Stunden Begasungszeit;
– Lagerung der Proben nach der Begasung bei Zimmertemperatur und niedriger Luftfeuchtigkeit für 71 Tage.

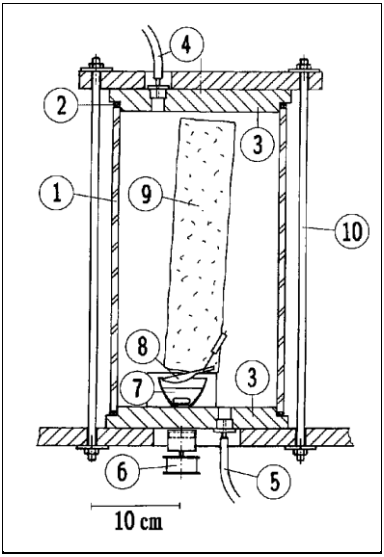


***Abbildung 149:***
*Konstruktionszeichnung der Versuchsanordnung zur Blausäure-Begasung von Materialproben. (Zeichnung von W. Zwerenz)*
*1: Glaszylinder*
*2: O-Dichtungsring*
*3: PVC-Deckel- und Bodenplatte*
*4: Gasauslass Druckmessung*
*5: Gasauslass Entlüftung*
*6: Magnet-Rührmotor*
*7: Porzellan-Schale mit 16 Vol.-% $H_2SO_4$ und Magnetrührer*
*8: Löffel mit KCN auf Achse befestigt, über Magnet von außen kippbar*
*9: Probengut (hier Ziegelstein)*
*10: Spannschrauben*

Ausnahmen von diesen Bedingungen sind in der rechten Spalte von Tabelle 32 (S. 329) angeführt. Nach der Begasung wurde von den Proben 27 bis 30 die oberste Materialschicht der versiegelten Flächen und damit das Paraffin entfernt. Die zusätzlich befeuchteten Proben 27 und 30 machten sich im Gegensatz zu den nur naturfeuchten Proben 28 und 29 während der Lagerung bei Zimmertemperatur durch einen intensiven Blausäure-Geruch bemerkbar. Bei einer zwischenzeitlich erfolgten Befeuchtung hörte der Blausäure-Geruch schlagartig auf. Bei der Zementmörtelprobe war der Geruch nach einer Woche, bei der Kalkmörtelprobe nach 2 Wochen nicht mehr bemerkbar. Die Lagerung der Proben über mehr als 2 Monate bei Zimmertemperatur hat somit den Blausäuregehalt merklich verringert sowie durch die Austrocknung der Proben zudem die Möglichkeit der Umsetzung zu Eisencyaniden stark behindert.

Die Analysenergebnisse der Ziegelsteinproben (Tabelle 31, S. 313, Probennr. 25 und 26) überraschen aufgrund ihrer paradox erscheinenden Werte: Die begaste Probe weist keine Cyanidspuren auf, wohingegen die *un*begaste Probe derlei Spuren aufwies. Hier konnte der Wert der nicht begasten Probe exakt reproduziert werden (Tabelle 27). Weitere Analysen des begasten Ziegelsteins ergaben ebenfalls keine nachweisbaren Cyanidwerte. Dieses Ergebnis belegt, dass Cyanidwerte bis 10 mg pro kg tatsächlich nur sehr beschränkten Aussagewert haben,

[365] Schmelzpunkt zwischen 52°C und 54°C.

| **Tabelle 32:** Probenvorbereitung und -begasung | | |
|---|---|---|
| Nr. | Material | Randbedingungen |
| 25/26 | Ziegelstein von abgerissenem Gebäude aus Bayern, nur Probe 26 wurde begast! | 16 h Begasung bei 0,3 Vol.-%, Lagerung nach Begasung 120 Tage bei Zimmertemperatur. Keine Paraffinversiegelung. |
| 27 | Zementmörtel: 1 Teil Sand, 1 Teil Portland-Zement, ½ Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 100 g (ca. 1,5 g/cm$^3$) | Zugabe von 1 g Wasser |
| 28 | Zementmörtel: 1 Teil Sand, 1 Teil Portland-Zement, ½ Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 108 g (ca. 1,6 g/cm$^3$) | |
| 29 | Kalkmörtel: 2 ½ Teile Sand, 1 Teil Kalk. Probenmaße: 55×60×20 mm, 94 g (ca. 1,4 g/cm$^3$) | |
| 30 | Kalkmörtel: 2 ½ Teile Sand, 1 Teil Kalk. Probenmaße: 52×58×20 mm, 96 g (ca. 1,6 g/cm$^3$) | Zugabe von 2 g Wasser |

da diese von ubiquitäre Spuren herrühren können.[366]

Die Analysenergebnisse der Proben 27 bis 30 ergeben folgende Beobachtungen:

– Insgesamt sind in den Proben bei der Analyse 30 mg Cyanid gefunden worden. Da 300 mg Cyanid bei diesem Versuch eingesetzt wurden, wurden davon 10% dauerhaft in den Proben gebunden.
– Die Zementmörtelproben haben gegenüber den Kalkmörtelproben einen um den Faktor 2 höheren Cyanidgehalt. Ursache dafür kann der höhere Eisengehalt der Zementmörtelproben sein, da der Cyanidgehalt proportional zum Eisengehalt anwächst (siehe letzte Spalte Tabelle 31). Zudem wird die Blausäure-Adsorption sicher durch die gegenüber Kalkmörtel höhere innere Oberfläche des Zementmörtels begünstigt.
– Die durch die zusätzlich aufgebrachte Feuchtigkeit erhöhte Blausäure-Aufnahme macht sich in den Analysenergebnissen nur geringfügig bemerkbar, da die Proben alle ohnehin schon sehr stark feucht waren und weil in der sich anschließenden Lagerungsphase das Material austrocknete und somit die Blausäure nur teilweise binden konnte.
– Mit einer blauen Verfärbung der Proben war nicht zu rechnen, denn selbst wenn alles gebundene Cyanid als Eisenblau vorläge, bestünden nur 0,005-0,01% des gesamten Materials aus dem blauen Farbstoff, was mit bloßem Auge keine merkliche Verfärbung hervorrufen würde. Eine Anreicherung von Cyaniden an der Probenoberfläche schließlich konnte schon mangels diffundierenden Wassers nicht erfolgen. Zudem hat die trockene Lagerung der Proben den Umwandlungsprozess wahrscheinlich blockiert.

[366] Denkbar ist hier auch eine Verunreinigung der unbegasten Probe während der Vorbereitung zur Analyse, etwa durch eine nicht ganz gesäuberte Kugelmühle, in der zuvor eine stark cyanidhaltige Probe gemahlen wurde. Die gute Reproduzierbarkeit kann daran liegen, dass im Ziegelstein kaum Carbonat enthalten ist, das als Störion gilt.

## 8.3.4. John C. Ball

John Ball entnahm an verschiedenen Stellen Proben, aber seinen veröffentlichten Angaben zufolge (siehe Tabelle 33) hat er entweder jede aus einem bestimmten Gebäude entnommene Probengruppe zusammen analysieren lassen, oder er berechnete für jedes Gebäude einen Mittelwert und veröffentlichte nur diesen. Daher eignen sich seine Werte nicht für eine detaillierte Interpretation.

Alle aus den angeblichen Menschengaskammern entnommenen Proben (Nr. 3-6) liegen nahe bzw. unter der Nachweisgrenze und müssen daher als Nullwerte betrachtet werden. Von diesen Proben hat nur die Probengruppe Nr. 3 (entnommen dem Leichenkeller 1 von Krematorium II) eine wohldefinierte Geschichte. Balls Ergebnisse von Proben aus den Entwesungsflügeln der Gebäude BW 5a und 5b liegen nahe dem Mittelwert meiner eigenen Ergebnisse aus diesen Gebäuden und bestätigen diese daher.

**Tabelle 33:** Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/Entwesungskammern nach J. Ball (2015, S. 113-116)

| Nr. | Entnahmeort | $c(CN^-)$ [mg/kg] |
|---|---|---|
| 1 | Entwesungsraum B1b BW 5b, innen und außen | 3.170,00 |
| 2 | Entwesungsraum B1b BW 5a, innen und außen | 2.780,00 |
| 3 | Krematorium II, Leichenkeller 1 ("Gaskammer") | 0,40 |
| 4 | Krematorium III, Leichenkeller 1 ("Gaskammer") | 1,20 |
| 5 | Weißes Bauernhaus, Fundamentreste | 0,07 |
| 6 | Krematorium V, Reste der Grundmauer | 0,10 |

## 8.3.5. Carlo Mattogno/Ecolab

Bekanntlich soll es sich bei den Leichenkellern 1 der Krematorien II und III um die berüchtigten Menschengaskammern gehandelt haben, wohingegen die etwas größeren, aber nicht ganz so gut belüfteten Leichenkeller 2 als Entkleideräume für die Opfer gedient haben sollen. Man sollte daher erwarten, dass die Innenwände der Leichenkeller 1 einen höheren Cyanidgehalt aufweisen als die Leichenkeller 2. Mattognos Ergebnisse weisen jedoch auf das Gegenteil hin – vorausgesetzt, dass Analysenergebnisse dieser Größenordnung, die nahe der nomi-

**Tabelle 34:** Cyanidkonzentrationen in Mörtel und Beton des Mauerwerks der Leichenkeller 1 und 2 von Krematorium II nach Mattogno 2011b; 2016j, S. 75-77

| Entnahmeort | $c(CN^-)$ [mg/kg] |
|---|---|
| Leichenkeller 1, Decke | <1 |
| Leichenkeller 1, innen, westliche Wand | <1 |
| Leichenkeller 2, innen, nördliche Wand | 1,15 |
| Leichenkeller 2, innen, westliche Wand | 1,32 |

nellen Nachweisgrenze liegen, überhaupt etwas bedeuten, und vorausgesetzt, dass die benutzte Analysenmethode überhaupt in der Lage ist, komplexe Eisencyanide vom Typ Eisenblau zu erfassen, was zweifelhaft scheint (siehe Abschnitt 8.2.2.).

## 8.3.6. Zusammenfassung

Von meinen abschließenden Erwägungen[367] werde ich die von Markiewicz, Mattogno und Ball analysierten Proben ausschließen. Die ersten zwei aufgrund der zugegebenen bzw. offenbaren Unfähigkeit ihrer Methode, den Großteil der anwesenden Cyanide in Form von Eisenblau zu erfassen, und den letzten, weil Ball weder angegeben hat, wo genau er seine Proben entnahm, noch ob seine Werte auf jeweils nur einer Probe beruhen oder auf einer Mischung verschiedener Proben von verschiedenen Entnahmestellen eines Gebäudes, die für die Analyse zusammengefasst wurden.

Meine erste Beobachtung betrifft die Entwesungskammern. Ein Vergleich meiner Proben, die von der Außenseite der Mauern der Bauwerke 5a und 5b entnommen wurden (n=11), mit jenen, die im Innern entnommen wurden (n=5), ergibt Folgendes:

Entlausungsraum, innen: 5.431 ± 3.962 ppm (n=11),
Entlausungsraum, außen: 3.010 ± 3.999 ppm (n=5).

Die hier aufgeführten Standardabweichungen sind nicht wirklich hilfreich, da wir es hier mit Proben zu tun haben, die an verschiedenen Stellen entnommen wurden mit jeweils unterschiedlicher Eigenschaft und Geschichte. Genau genommen sollte man Standardabweichungen nur für mehrere Analyseergebnisse gleicher oder zumindest gleichartiger Proben angeben, was hier nicht der Fall ist.

Mit Ausnahme der Proben 19a&b waren alle Wände, von denen Proben entnommen wurden, mehr oder weniger blau verfärbt. Offenbar durchdrang die in diesen Entwesungskammern auf regulärer Basis eingesetzte Blausäure die Wände, wobei die Werte 45 Jahre später außen 45% niedriger waren als innen.

Der Vergleich der Cyanidwerte sowohl von Leuchters als auch meiner Proben aus den Entwesungskammern mit denjenigen aller anderen Proben ergibt das in Tabelle 35 wiedergegebene Bild.

Leuchter entnahm insgesamt 32 Proben, von denen drei von den Alpha Laboratories zweimal analysiert wurden. Dies ergibt insgesamt 35 durchgeführte Analysen, von denen 16 messbare Cyanidwerte ergaben, während 19 zu niedrige Cyanidmengen hatten, um erfasst zu werden. Dies umfasst alle von Leuchter erhaltenen Messwerte mit Ausnahme jenes des Dichtungsmaterials, das er einem Heißluftentwesungsofen entnahm.

Ich ließ 32 Analysen durchführen, von denen vier Wiederholungsanalysen

[367] Diese Zusammenfassung basiert zum großen Teil auf Rudolf/Kollerstrom 2013.

**Tabelle 35:** Cyanidwerte in Entwesungskammern im Vergleich zu anderen Entnahmeorten [ppm]

| PROBENNEHMER | ENTWESUNGSKAMMER | ANDERE ORTE |
|---|---|---|
| Leuchter | 1.050 (n=1) | 1,22 ± 1,94 (n=33) |
| Rudolf | 4.674 ± 4.009 (n=16) | 2,61 ± 3,6 (n=16) |
| *Durchschnittswerte:* | *4.461 ± 3.980 (n=17)* | *1,68 ± 2,6 (n=49)* |

durch ein anderes Labor waren. Das Institut Fresenius fand für alle Proben nachweisbare Werte, während das andere Labor (*IUS*) in zweien dieser Proben keine Cyanide feststellen konnte. Zudem entnahm ich einem zerfallenen bayrischen Bauernhaus eine Nullprobe, die von beiden Labors analysiert wurde (R25).

Zunächst stellt sich die Frage, ob die Mittelwerte und Standardabweichungen beider Datensätze ähnlich genug sind, um eine Zusammenfassung in einen Datensatz zu ermöglichen. Wenn man allen Proben Leuchters, die einen Wert unter der Nachweisgrenze ergaben, einen Wert von 0,5 ppm zuweist, also die Hälfte zwischen nichts und der Nachweisgrenze von einem ppm, dann steigt sein Wert für "andere Orte" von 1,22 ± 1,94 auf 1,4 ppm ± 1,8 an für n=33. Unter diesen Umständen besteht zwischen Leuchters Datensatz und meinem kein signifikanter Unterschied, weshalb ich mir erlaube, beide Sätze zusammenzufassen.

Der Vergleich all dieser Werte ergibt einen *zweitausendfachen Unterschied* zwischen beiden Gruppen. Die Cyanidmesswerte von Gemäuerproben gehören daher zu zwei eindeutig unterschiedlichen Gruppen mit keinerlei Überschneidung.

Als nächstes werde ich die Analysenergebnisse von Proben betrachten, die angeblichen Menschengaskammern entnommen wurden. Dafür müssen wir zunächst des Arguments wegen davon ausgehen, dass Messwerte nahe der Nachweisgrenze den Gesamtcyanidgehalt der Probe exakt wiedergeben, was umso weniger wahrscheinlich ist, je mehr sich ein Messwert von oben der Nachweisgrenze nähert. Sodann bezeichne ich mit dem Begriff "Kontrollprobe" im vorliegenden Zusammenhang eine Probe, die an einem Ort entnommen wurde, von dem nie behauptet wurde bzw. für den es keinen dokumentarischen Hinweis dafür gibt, dass er jemals als Gaskammer fungierte, und zwar weder für Menschen noch für Kleider, Bettwäsche usw., sprich, bei dem es sich weder um eine Entwesungs- noch um eine Hinrichtungsgaskammer handelte.

Um diese Untergruppe unter Leuchters Proben festzustellen, wurde die sorgfältige Arbeit von Desjardins benutzt. Er hatte 1996 das Lager Auschwitz-Birkenau besucht, wo er die Probeentnahmestellen Leuchters nachvollzog und jede dieser Stellen später in einem Artikel kommentierte (Desjardins 2007). Es gibt daher drei Hauptquellen zur Feststellung von Leuchters Entnahmestellen: Ein während der Entnahme gedrehter Videofilm, nachträglich angefertigte Zeichnungen sowie Desjardins Rekonstruktion.[368] Daher ist es möglich, die Daten zum

[368] Da Desjardins Auswertung von Leuchters Probenentnahmestellen von meiner abweicht, gebe ich Leuchters Probennummer als Bezug an.

***Abbildung 150:*** *Detail der südlichen Außenwand des Bauwerks 5b. (Juli 1992)*

Beispiel in Proben zu unterteilen, die außen/exponiert bzw. innen/nicht exponiert waren, sowie und weit wichtiger in solche, die von vermeintlichen Menschengaskammern stammen im Gegensatz zu solchen mit einem Hintergrund- bzw. Kontrollpegel.

Leuchter entnahm Proben von allen fünf Krematorien in Auschwitz bzw. von deren Ruinen. Jene Proben Leuchters, die Gemäuer entnommen wurden, das zu Menschengaskammern gehört haben soll, haben Desjardins zufolge folgende Nummern: Krematorium II: 1-7; Krematorium III: 8-11; Krematorium IV: 20; Krematorium V: 24, und Krematorium I (Stammlager): 25-27 sowie 29-31, insgesamt also 19 Proben, von denen drei doppelt analysiert wurden, insgesamt also 22 Analysen. Zu "Kontrollproben" werden jene, die an Stellen dieser Gebäude genommen wurden, die nicht zu jenem Teil des Gebäudes gehören, der als Menschengaskammer gedient haben soll, das heißt für Krematorium IV: 13-19; Krematorium V: 21-23, und Krematorium I: 28, insgesamt 11 Proben. Diese Proben stammen von Stellen, die Teil eines Waschraums, eines Kaminraums und anderer unidentifizierter Räume waren, mithin also nicht mit dem Einsatz von Giftgas in Verbindung stehen. Die Mittelwerte dieser beiden Gruppen sind:

| | |
|---|---|
| Menschengaskammern (n=22): | 1,6 ± 2,0 ppm |
| Kontrollproben (n=11): | 1,28 ± 1,21 ppm |

Der statistisch betrachtet unbedeutende Unterschied zwischen den Mittelwerten beider Gruppen von 21% weist darauf hin, dass es zwischen ihnen keinen historischen Unterschied bezüglich ihrer Aussetzung an Blausäuregas gibt.

***Abbildung 151:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer zur Linken. Blick durch Raum **2** in den Raum **3** im Hintergrund (siehe Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

Nachdem Desjardins bei seinem Besuch in Auschwitz anno 1996 Leuchters Schritte sorgfältig nachvollzogen und dessen Videofilm ausgewertet hatte, bemerkte er Folgendes bezüglich der Wände, die der Witterung ausgesetzt waren:

> *"Leuchters Proben, die mit 25 bis 31 nummeriert sind, stammen vom Krematorium I…, einem Gebäude, das nicht zerstört wurde und seit Kriegsende intakt geblieben ist. Diese Proben*[entnahmestellen] *waren nicht der Witterung ausgesetzt. Dasselbe kann man für die Proben 4, 5 und 6 vom Krematorium II sagen. Leuchter entfernte diese Proben von einem Pfeiler, von der Wand und der Decke, die, obgleich zugänglich, dennoch gut vor Wind, Regen und Sonnenschein geschützt waren."*

Anhand der gleichen Daten wie zuvor erhalten wir bei gleicher Vorgehensweise die folgenden Mittelwerte für diese zwei Untergruppen:

| | |
|---|---|
| geschützte Räume (n=13): | 1,77 ± 2,1 ppm |
| ausgesetzte Oberflächen (n=20): | 1,32 ± 1,6 ppm |

Auch hier ist der Unterschied statistisch betrachtet recht unbedeutend. Falls man ihn dennoch in Betracht zieht, so ist es in der Tat bemerkenswert, dass es über mehr als vier Jahrzehnte hinweg nur zu einer solch geringen Abnahme des Eisencyanidgehalts kam, was mit dem übereinstimmt, was man über die Unlöslichkeit und Dauerhaftigkeit von Eisenblau weiß.

Meine drei Proben aus einer behaupteten Menschengaskammer (Leichenkeller 1 von Krematorium II) erbrachten vier Analysenergebnisse von 7,2; 0,6; 6,7

***Abbildung 152:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer im Hintergrund und der Westmauer rechts (Raum 3 in Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

und 0 ppm. Zehn meiner Proben fallen in die Kategorie der "Kontrollgruppen", von denen sieben Verputzproben waren mit einem Mittelwert von 1,2 ±1,4 ppm (n=7, Proben 4, 5, 7, 8(doppelt), 10, 23) und drei Mörtelproben mit einem Mittelwert von 0,2 ± 0,1 ppm (n=3, Proben 6, 21, 24). Der Mörtel zwischen den Ziegelsteinen besaß daher einen relativ niedrigeren Cyanidgehalt als der Verputz.

Tabelle 36 führt den Mittelwert aller Daten von Leuchter auf, wobei wie zuvor denjenigen seiner Proben, die keinen messbaren Wert ergaben, ein Wert von 0,5 ppm zugewiesen wurde. Die sechs Proben Leuchters von Krematorium I sind {3,8; 1,3; 1,4; 7,9; 1,1; 0,5}ppm, zuzüglich der sieben Proben aus Krematorium II {0,5; 0,5; 0,5; 0,5; 0,5; 0,5; 0,5}ppm. Wenn wir meinen Proben, die keinen messbaren Wert ergaben, ebenso einen Wert von 0,5 ppm zuweisen, so ergibt sich für meine vier Analysen aus Krematorium II {7,2; 0,6; 6,7; 0,5}ppm. Ich entnahm meine Kontrollproben aus zwei Häftlingsunterkünften (Proben 5-8 – wobei Nr. 8 doppelt analysiert wurde – und 23-24), von Wänden, die nicht Teil der ursprünglichen Entwesungskammer waren (Proben 10 & 21) sowie von einem kollabierten bayrischen Bauernhaus (Probe 25, doppelt analysiert), also insgesamt 11 Ergebnisse: {0,6; 0,1; 0,3; 2,7/0,5; 0,3; 0,1; 3,6; 0,3; 9,6/9,6}ppm. Zusammengefasst ergibt dies:

**Tabelle 36:** Mittlere Cyanidwerte in behaupteten Menschengaskammern und Kontrollproben [ppm]

| PROBENNEHMER | MITTELWERTE FÜR MENSCHENGASKAMMER | MITTELWERTE DER KONTROLLPROBEN |
|---|---|---|
| Rudolf | 3,8 ± 3,7 (n=4) | 2,5 ± 3,7 (n=11) |
| Leuchter | 1,6 ± 2,1 (n=22) | 1,3 ± 1,2 (n=11) |
| *Zusammen* | *1,9 ± 2,4 (n=26)* | *1,9 ± 2,8 (n=22)* |

Der statistische Unterschied zwischen den beiden Gruppen ist daher null.

## 8.4. Diskussion der Analysenergebnisse

### 8.4.1. Josef Bailer

Die Hypothese von Bailer (1991, 1995), dass blaue Anstrichfarbe für die hohen Cyanidwerte der Proben aus den Entwesungskammern verantwortlich sei, entspricht nicht den Tatsachen:

1. Eisenblau als solches wird nicht als Wandfarbe verkauft, da es keine genügend hohe Kalkechtheit besitzt. Es wird nur vermischt mit anderen Pigmenten angeboten (vgl. Abschnitt 6.6.1.).[369]

2. Würde diese These stimmen, so wäre auffallend, dass die SS als einzige Räume in ihren KLs im Dritten Reich nur und ausschließlich die Blausäure-Entwesungskammern farbig anstrich, wo dies zudem niemand sehen konnte, und zwar seltsamerweise immer mit dem gleichen Blau: Auschwitz, Birkenau, Majdanek, Stutthof…. Alle anderen Räume wurden höchstens weiß gekalkt.

3. Die Entwesungskammern selbst besitzen bereits einen Kalkanstrich. Wozu hätte man diesen noch mit einer blauen Farbe abdecken sollen, die zudem nicht kalkecht ist? Man hätte also warten müssen, bis Kalkfarbe und Putz oberflächlich abgebunden waren, bevor man die Wand hätte streichen können. Und selbst dann wäre keineswegs sicher gewesen, ob die Farbe sich nicht aufgrund chemischer Reaktionen fleckig verändert hätte.

4. Ein Anstrich des Innenraums kann nicht das *fleckige* Auftreten der Blaufärbung an den Innenseiten der Außenmauern des Entwesungstrakts von BW 5a erklären, es sei denn, die Farbe wurde nicht gleichmäßig aufgetragen, sondern durch ungleichmäßiges Beklecksen.

[369] Ich habe versucht, von den großen Farbproduzenten der Welt Information über die Pigmente zu erhalten, die sie in ihren Wandfarben benutzen, jedoch teilten sie mir entweder mit, dass sie in ihren Farben kein Eisenblau benutzen, oder sie weigerten sich, irgendwelche Information zum benutzen Pigment zu geben mit dem Hinweis auf ein Firmengeheimnis. Ich habe drei Farbhersteller gefunden, die Preußisch Blau im Namen einer ihrer Farben benutzen oder in der Produktbeschreibung darauf Bezug nehmen, jedoch konnte ich von ihnen keine Information über die von ihnen benutzen Pigmente erhalten: www.anniesloan.com/annie-sloan-products/paints/chalk-paint/aubusson-blue-chalk-paint.html; www.benjaminmoore.com/en-us/color-overview/find-your-color/color/cw-625/prussian-blue?color=CW-625; www.olympic.com/paint-colors/prussian-blue-ol7085. Doch wie dem auch sei, dies sagt ja wenig über die in den 1940er Jahren kommerziell erhältliche Farbe aus.

***Abbildung 153:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Detail des südlichen Teils der Westmauer (Raum 3 in Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

5. Dies kann auch nicht das Fehlen jeder Blaufärbung an den nachträglich eingebauten Innenwänden erklären, die hinzugefügt wurden, als der Trakt zu einer Heißluftentwesungsanlage umgebaut wurde. Es fällt auf, dass nur jene Wände blau sind, die auch Blausäure ausgesetzt waren.

6. Bailers These wird durch die Tatsache widerlegt, dass keine der verfärbten Wände das Muster eines Pinsels oder Quasts aufweist und ebenso keine identifizierbare blaue Farbschicht, denn eine Wandfarbe besteht nicht nur aus dem Farbstoff, sondern auch noch aus einem nicht unerheblichen Anteil Bindemittel zur Fixierung des Pigments und anderer Chemikalien. Die blaue Verfärbung ist hier schlicht ein Bestandteil des Kalkanstriches und Verputzes.

7. Bailers These erklärt zudem nicht, wie es den Anstreichern gelungen sein könnte, bei ihrer Malkunst die hinter dem Putz liegende Ziegelsteinstruktur nachzubilden.

8. Bailers These erklärt weder den lediglich fahlblauen Ton der inneren Südmauer des ursprünglichen Entwesungstraktes von Bauwerk 5a,

9. noch den hohen Cyanidgehalt in dem oberflächlich weißen, weil eisenarmen Material an der Innenseite der Entwesungstraktmauern des Bauwerks 5b – es sei denn, man postuliert, dass diese Räume mit einem “Eisenweiß” gestrichen worden sind, einer Wandfarbe, die es gar nicht gibt.

10. Bailers These erklärt weiterhin nicht den noch weitaus höheren Cyanidgehalt tieferer, grünlich-bläulicher Materialschichten der Mauern des Entwesungstraktes des Bauwerks 5b. Oder will er etwa behaupten, die SS habe so-

gar den Wandputz und Mauermörtel mit Eisenblaufarbe versetzt, wo sie wirklich niemand sehen konnte? Da wäre sie zudem wegen des alkalischen pH-Wertes frischen Mörtels garantiert in ihre Bestandteile zerlegt worden und hätte zumindest zeitweise ihre Farbe verloren.

11. Schließlich kann Bailers These auch nicht erklären, warum sogar die der Witterung ausgesetzten Außenmauern der Entwesungsräume deutlich cyanidhaltig und blaufleckig verfärbt sind. Oder hat auch hier die SS das Pigment in statistischer Zufälligkeit aufgetragen unter besonderer Berücksichtigung der Ziegelsteinstruktur und *ohne* Hinterlassung von der für Farbanstriche typischen Farbschichten, die hauptsächlich aus Bindern bestehen? Oder wurde das hitzeempfindliche Eisenblau bei der Herstellung der Ziegelsteine aufgebracht, wo es dem Sinterprozess der Ziegelsteine auf magische Weise widerstand?

Die nachfolgend behandelten Krakauer Wissenschaftler unter der Leitung von Jan Markiewicz haben sich, wie bereits ausgeführt, Bailers These angeschlossen und es deshalb vorgezogen, Eisenblau überhaupt nicht erst nachzuweisen. Honni soit qui mal y pense… (Ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt.)

## 8.4.2. Jan Markiewicz und Kollegen

Viele Fachleute wie Laien verlassen sich gutmütig auf die Ergebnisse des Krakauer Jan-Sehn-Instituts für Gerichtsgutachten, also auf die 1994 veröffentlichte Arbeit von Prof. Markiewicz und Kollegen. Diese Forscher haben ihre Proben allerdings mit einer Analysenmethode untersucht, die nicht in der Lage ist, stabile Eisencyanidverbindungen wie Eisenblau nachzuweisen. Sie taten dies, weil sie vorgaben, sich nicht vorstellen zu können, wie sich derartige stabile Eisenverbindungen bilden können, wie ich bereits zitierte (Markiewicz *et al.* 1994, S. 20):

> *"Dieser Farbstoff* [Eisenblau] *befindet sich insbesondere in Form von Flecken auf den äußeren Ziegelsteinen des ehemaligen Bade-Entlausungshauses* [*BW* 5b?] *in der Gegend des Lagers Birkenau. Es ist schwierig, sich die chemischen Reaktionen und physiko-chemischen Vorgänge vorzustellen, die an diesem Ort zur Bildung von Eisenblau hätten führen können."*

Das ist eine Verdrehung der Tatsachen, wie die vielen in dieser Studie wiedergegebenen Fotos beweisen, denn nicht nur einige der Ziegelsteine an der Außenseite dieses Gebäudes sind verfärbt, sondern ebenso der Mörtel und Verputz, insbesondere im Innern des Bauwerks 5a.

Es ist gewiss keine Schande, etwas anfangs nicht zu verstehen. Wer jedoch für sich den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, der muss, bevor er in dieser Sache Aussagen treffen will, zumindest versuchen zu ergründen und zu verstehen. Nicht aber Prof. Markiewicz und Kollegen, denn diese meinten anschließend (*ibid.*):

> *"J. Bailer* [1991] *schrieb in dem Sammelwerk 'Amoklauf gegen die Wirklichkeit', dass die Bildung von Eisenblau in Backsteinen schlicht unwahrscheinlich sei."*

***Abbildung 154:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer links und der Westmauer rechts (Raum **3** in Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

Auch dieser Satz ist eine Verzerrung dessen, was Bailer schrieb, der tatsächlich ausführte (1991, S. 50):

> *"Es ist aber auch unwahrscheinlich, daß sich in den Mauern Berlinerblau bildet, weil das Eisen in Ziegel und in gebranntem Kalk in der für die Reaktion ungünstigen dreiwertigen Form vorliegt und weil das alkalische Milieu die Reaktion hindert;"*

Bailer sprach also vom gesamten Mauerwerk, nicht bloß vom Innern der Ziegelsteine, wo eine Eisenblaubildung tatsächlich so gut wie ausgeschlossen ist – nicht hingegen auf der Oberfläche verwitterter Ziegel. Was von Bailers Aussage zu halten ist, habe ich im vorigen Abschnitt erläutert. Daher zurück zu Markiewicz *et al.*:

> *"er* [Bailer] *erwägt jedoch die Möglichkeit, dass die Wände des Entlausungsraums mit einem Farbanstrich bestrichen waren. Es sei hinzugefügt, dass die blaue Verfärbung nicht auf den Wänden aller Entlausungsräume auftritt.*
> *Wir entschieden daher, Cyanid-Ionen mit einer Methode zu bestimmen, die den Eisencyanidkomplex nicht aufbricht (also das fragliche Blau), eine Tatsache, die wir zuvor mit einer angemessenen Standardprobe geprüft hatten."*

Sie nahmen also Bailers völlig unfundierte Behauptung kritiklos hin und entschieden ohne jede weitere Untersuchung, die einzige Cyanidverbindung, die fünf Jahrzehnte Aussetzung an die Witterung überhaupt überstehen konnte, von ihrer Analyse auszuschließen.

Es wäre aber nur dann zulässig, das Eisenblau von der Analyse auszuschlie-

ßen, wenn man mit praktischer Gewissheit *ausschließen* kann, dass die Einwirkung von Blausäure auf Mauerwerk zur Eisencyanidbildung, also letztlich zum Eisenblau führen kann, und wenn es zumindest Hinweise gibt, dass diese Räume mit Eisenblau angestrichen wurden oder dass es andere denkbare Gründe für seine Anwesenheit gibt. Dies zu klären, haben Prof. Markiewicz und seine Kollegen aber völlig unterlassen. Und schlimmer noch: Sie versuchten noch nicht einmal, meine These zur Bildung stabiler Eisencyanidverbindung zu widerlegen, die ich im Frühjahr 1993 publizierte (Gauss 1993b, S. 163-170; 290-294). Sie kannten diese Veröffentlichung, da sie sie zitierten (Markiewicz *et al.* 1994, deren Anm. 4, S. 27), jedoch unterließen sie es, meine Argumente zu erwähnen, geschweige denn, sie zu erörtern.

Das sollte ausreichen, um zu zeigen, dass die Handlungen von Prof. Markiewicz und seiner Kollegen im höchsten Maße ideologisch motiviert sind. Wären sie neutrale Wissenschaftler, dann hätten sie eine korrekte und aussagefähige Analysenmethode verwendet und sich außerdem mit meinen oben zitierten Publikationen wissenschaftlich auseinandergesetzt.

Prof. Markiewicz und seine Kollegen versuchten noch nicht einmal, für den hohen Eisencyanidgehalt auf *und innerhalb* der Wände der Entwesungskammern sowie deren fleckig-blaue Oberflächen irgendeine Erklärung zu finden. Dabei hätte sich ihnen eine einfache Gelegenheit geboten, dies zu erforschen. Sie führten nämlich eine Serie von Versuchen durch, bei denen sie Baustoffproben definierten Blausäure-Konzentrationen aussetzten. Diese Proben waren vor ihren Experimenten zweifellos nicht mit einer Eisenblaufarbe bestrichen worden. Der Ausschluss von Eisencyaniden vom Typ Eisenblau aus der Analyse war daher hier völlig sinnlos. Es hätte daher nahegelegen, zumindest einige dieser Proben auf ihren Gesamtcyanidgehalt zu testen, so wie Leuchter, Ball und ich es getan hatten. Das hätte einen Vergleich der zwei Methoden erlaubt und zudem Schlussfolgerungen hinsichtlich der Frage ermöglicht, welchen Anteil an Cyaniden man mit dem von den Krakauern verwendeten Mikrodiffusionskammer-Verfahren überhaupt erfassen kann. Dies hätte sodann die Frage beantworten können, ob, wie schnell und in welchem Umfang sich in Baumaterialien absorbierte Blausäure in stabile Eisencyanide umwandelt. Aber nichts dergleichen geschah. Man blieb stur bei der ungeeigneten Diffusionsmethode. Auch meine dahingehende Anregung in der sich späteren zwischen uns entfaltenden Korrespondenz wurde schlicht ignoriert (Rudolf 2016a, S. 241-253).

Obwohl Markiewicz und Kollegen sich also eine Analysenmethode ausgesucht hatten, welche die von ihnen gewünschten Ergebnisse zu produzieren in der Lage war – ähnliche, verschwindend geringe Cyanidresultate sowohl für die Entwesungskammern wie auch für die behaupteten Menschengaskammern –, waren die Ergebnisse der ersten Testserie offenbar so beunruhigend, dass man sich entschloss, diese zu unterdrücken und nie zu veröffentlichen. Prof. Markiewicz und Kollegen verwarfen also die unerwünschte erste Testreihe und nahmen

***Abbildung 155:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, östliche Innenwand, nicht ganz so intensiv verfärbt wie die Außenwände (Raum **1** in Abbildung 41, von Norden gesehen). (© C. Mattogno 1992)*

noch einmal Proben, bis sie schließlich die Ergebnisse produziert hatten, die ihnen ins Konzept passten (Markiewicz *et al.* 1994): Dieses Mal zeigten sowohl die Proben aus den Entwesungskammern als auch aus den angeblichen Menschengaskammern Cyanidrückstände in gleicher Größenordnung – obwohl sie in den meisten Fällen deutlich unter der Nachweisgrenze der von ihnen gewählten Analysenmethode lagen, wie sie vom ursprünglichen Autor angegeben wurde (Epstein 1947). Streng genommen sollten daher die meisten Analysen mit "NN" = nicht nachgewiesen bezeichnet werden, anstatt Werte anzugeben, die so niedrig sind, dass sie jenseits der Zuverlässigkeitsgrenze ihrer Methode liegen.

Es stimmt zwar, dass Markiewicz *et al.* behaupten, ihre Methode sei äußerst empfindlich gewesen und habe wiederholt übereinstimmende Werte bis hinunter in den Bereich von Teilen pro Milliarde (ppb) ergeben (Markiewicz *et al.* 1994, S. 21):

> *"Unter den gegebenen Umständen stellten wir eine untere Nachweisgrenze des Cyanidions von 3-4 µg $CN^-$ in 1 kg der Probe fest."*

Wenn man allerdings bedenkt, dass sie den Cyanidgehalt photometrisch bestimmten, dürfen wir nicht aus den Augen verlieren, dass Meeussen *et al.* ganz eindeutig feststellten, dass größere Carbonatmengen durchgängig und reproduzierbar falsche positive Befunde ergeben (siehe Tabelle 26 auf S. 304). Es ist daher nicht weit hergeholt zu postulieren, dass die von Markiewicz und Kollegen

***Abbildung 156:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, östliche Innenwand, nicht ganz so intensiv verfärbt wie die Außenwände (Raum **1** in Abbildung 41, von Süden gesehen). (© C. Mattogno 1992)*

in ihren Gemäuerproben gemessenen Werte nicht etwa deren Cyanidgehalt widerspiegeln, sondern zu einem großen Teil oder vielleicht sogar ausschließlich deren Carbonatgehalt.

Um die Größenordnung zu illustrieren, mit der Markiewicz und seine Kollegen ihre Ergebnisse durch die Wahl einer ungeeigneten Methode getürkt haben, habe ich in Tabelle 37 die Krakauer Analysenergebnisse denen von Fred Leuch-

ter, John C. Ball sowie den meinigen gegenübergestellt:

**Tabelle 37:** Größenordnungen von Analysenergebnissen verschiedener Proben, in $CN^-$/kg

| Autor: | Markiewicz *et al.* | Leuchter | Rudolf | Ball |
|---|---|---|---|---|
| Nachweis von: | Cyanid ohne Eisenblau | ——— Gesamtcyanid ——— | | |
| Entwesungskammer | 0 – 0,8 | 1.025 | 1.000 – 13.000 | 2.780 – 3.170 |
| "Gaskammer" | 0 – 0,6 | 0 – 8 | 0 – 7 | 0 – 1,2 |

Eine weitere Analyse dieser Ergebnisse kann man sich eigentlich ersparen, da man methodisch falsch erzielte Analysenergebnisse auch durch korrekte Interpretationen nicht korrigieren kann. Jeder Interpretationsversuch ist daher eigentlich verschwendete Zeit.

Einige Worte sind jedoch bezüglich der von den polnischen Autoren bei ihren Begasungsversuchen benutzten HCN-$CO_2$-Mischung angebracht. Sie behaupten, dass $CO_2$ einen negativen Einfluss auf die Blausäureaufnahme im Mauerwerk habe. Ihre eigenen (eigentlich wertlosen) Versuchsergebnisse widersprechen dieser Ansicht jedoch, siehe Tabelle 38.

**Tabelle 38:** Einfluss von $CO_2$ auf die Absorption von HCN nach Markiewicz *et al.*
in mg $CN^-$/kg (Werte unter 0,2 mg/kg entsprechen NN = nicht nachgewiesen)

| Material: | frischer Verputz | | frischer Mörtel | |
|---|---|---|---|---|
| ausgesetzt an 2% HCN +: | trocken | feucht | trocken | feucht |
| kein $CO_2$-Zusatz | (0,024) NN | 0,48 | (0,176) NN | 2,7 |
| 10% $CO_2$-Zusatz | 5,92 | 12,8 | 0,492 | 0,388 |
| ***Faktor*** | ***247*** | ***27*** | ***3*** | *0,14* |

Zunächst einmal haben Markiewicz und Kollegen leider nicht definiert, was sie mit "Verputz", "Mörtel", "alt", "frisch", "trocken" und "feucht" meinen (auch ihre Antwort auf meine diesbezügliche Nachfrage war wenig erhellend), weshalb diese Versuchsreihe, abgesehen von der Anwendung der falschen Analysenmethode, völlig unreproduzierbar ist aufgrund des Fehlens einer angemessenen Beschreibung der benutzten Materialien.

Sodann erhöhte die Anwesenheit von $CO_2$ offenbar die Absorption von Blausäure in frischem Verputz (trocken und feucht) und in trockenem Mörtel (Faktoren: 247 für trockenen und 27 für feuchten Verputz, 3 für trockenen Mörtel). Dennoch behaupten Markiewicz *et al.* kategorisch das Gegenteil! Nur in einem Fall (feuchter Mörtel) verringerte sich die Absorption (Faktor 7; den Einfluss auf "altes" Material überprüften Markiewicz *et al.* nicht).

Falls man die von Markiewicz und Kollegen ermittelten Werte überhaupt ernst nimmt, so ergäbe sich daraus übrigens, dass feuchter Zementmörtel (wie er in den Leichenkellern verwendet worden war) über zehnmal mehr Blausäure aufnimmt als trockener Kalkmörtel (wie er in den Entwesungskammern anzutref-

fen war). Dies entspricht dem von mir in dieser Studie angenommen Faktor. Wenn man jedoch bedenkt, dass sie vor allem falsche Carbonatbefunde gemessen haben mögen, so können die erhöhten Werte nach Aussetzung ihrer Probe an Kohlendioxid schlicht das Ergebnis eben dieser Aussetzung sein.

Da aber wie gesagt die fehlerhafte Analysenmethode jede Interpretation der Ergebnisse zwecklos macht, werde ich dies hier nicht weiter tun. Die hier aufgezeigten Mängel zeigen lediglich, dass Markiewicz *et al.* offenbar noch nicht einmal die Grundlagen wissenschaftlicher Versuche beachten und die sachgerechte Auswertung von Daten durchführen können.

Der Leiter dieser "wissenschaftlichen" Gruppe, Dr. Jan Markiewicz, erhielt anno 1947 ein Diplom in Chemie und promovierte 1963 zum Doktor der Naturwissenschaften. Zwischen 1966 und 1991 war er Direktor des Instituts für forensische Forschung in Krakau, und 1983 wurde er sogar zum Assistenzprofessor der Naturwissenschaften ernannt.[370] Wie kann es da sein, dass ein scheinbar so hoch qualifizierter Mann diese Untersuchungen so jämmerlich verpfuschte? Dr. Markiewicz starb im Jahr 1997. Die beiden anderen Autoren haben stets geschwiegen.

Ich werde auf die Arbeit von Markiewicz *et al.* noch einmal zurückkommen, wenn ich Richard Green in Kapitel 8.4.4. diskutiere, der sich völlig auf diese Krakauer Studie verlässt.

Es wäre müßig, darüber zu spekulieren, ob sich hinter diesen unwissenschaftlichen Kapriolen dieser polnischen Forscher politische Motive verbergen, die über den heutzutage zum guten Ton gehörenden Antifaschismus hinausgehen. Derlei Motive mögen die seltsamen Handlungs- und Argumentationsweisen zwar erklären, zu rechtfertigen vermögen sie diese nicht. Auch der mögliche Umstand, dass die mit dem Thema befassten Wissenschaftler keine Chemiker sind bzw. waren und dass die Ausrüstung ihres Labors damals womöglich nicht dem westlichen Standard entsprochen haben mag, kann nicht als Erklärung dienen, denn eine Analyse des Gesamtcyanidgehalts ist apparativ nicht aufwendig, und die hier behandelte Chemie ist alles andere als kompliziert.

Die Art und Weise jedenfalls, mit der Prof. Markiewicz und seine Kollegen das Problem angingen, legt den schweren Verdacht nahe, dass es sich hierbei um den Versuch eines wissenschaftlichen Betruges handelt, was auch dadurch erhärtet wird, dass sie sich nicht in der Lage sahen, die Wahl ihrer falschen Messmethode zu rechtfertigen außer mit ihrer Inkompetenz und Ignoranz.

Die daraus zu ziehende Schlussfolgerung ist klar: der einzige angeblich "wissenschaftliche" Versuch, Fred A. Leuchters Gutachten zu widerlegen, stellt sich bei näherer Betrachtung schlicht als ein Fälschungsversuch heraus.

Wie verzweifelt müssen diejenigen sein, die sich gezwungen sehen, zu derartigen Methoden zu greifen?

---

[370] http://ies.krakow.pl/en/blog/historia/prof-dr-jan-markiewiczprof-dr-jan-markiewicz/

***Abbildung 157:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a mit nördlicher Außenwand zur Rechten, mit Raum **5** im Vordergrund und Raum **4** im Hintergrund (siehe Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

## 8.4.3. James Roth

Auf die dreisten Lügen des Albert Meinecke von der Deutschen Presseagentur bezüglich der Nachweisbarkeit von Cyaniden im Mauerwerk habe ich bereits am Ende des Abschnitts 6.6.5. hingewiesen. In die gleiche Kategorie der Unehrlichkeit gehört eine Äußerung von Prof. James Roth von den Alpha Analytic Laboratories (Ashland, Massachusetts), die ich hier aufgreifen möchte, weil die internationalen Medien den Behauptungen Prof. Roths im Zusammenhang mit der Verleumdungsklage des britischen Historikers David Irving gegen Deborah E. Lipstadt anno 2000 eine hohe Aufmerksamkeit geschenkt haben.[371]

Für seinen Dokumentarfilm *Mr. Death* über Fred A. Leuchter interviewte Errol Morris auch Prof. Dr. James Roth. Sein Labor hatte 1988 die von Leuchter in Auschwitz genommenen Mauerproben der angeblichen Menschengaskammern

[371] Diese Behauptungen spielten für den Ausgang des Verfahrens eine nicht zu unterschätzende Rolle, vgl. Gray 2000, §13.79; vgl. Rudolf 2000a-c.

***Abbildung 158:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südmauer (der Räume 4 und 5 in Abbildung 41). (© C. Mattogno 1992)*

auf Rückstände des Giftgases Zyklon B untersucht (Eisencyanide). Prof. Dr. Roth wurde im gleichen Jahr im Verfahren gegen Ernst Zündel in Toronto, für welches das Leuchter-Gutachten verfasst worden war, als sachverständiger Zeuge vernommen. Von Errol Morris etwa 10 Jahre später befragt, tat Prof. Roth alles in seiner Macht Stehende, um sich von den Konsequenzen der Analysen seines Hauses zu distanzieren. "Gewicht" erhielt diese Aussage erst, indem sie vom niederländischen Architekturhistoriker Prof. Robert van Pelt in seinem Gutachten zitiert wurde. Van Pelt schreibt über Roths Aussage in Morris' Film (Pelt 1999, S. 307):

> *"Roth erklärt, dass Cyanid nur an der Oberfläche von Ziegelstein oder Verputz reagiert und nicht weiter als 10 Mikrometer, oder 0,01 mm, in das Material eindringt, was einem Zehntel der Dicke eines Haares entspricht* […]. *Mit anderen Worten, wenn man die Cyanidkonzentration einer Ziegelsteinprobe bestimmen möchte, so sollte man repräsentative Proben von dessen Oberfläche nehmen, 10 Mikrometer dick, und nicht mehr."*

Es kann bewiesen werden, dass Prof. Dr. James Roth aus folgenden Gründen falsch liegt:

1. Tatsache ist, dass die Wände der Entlausungskammern in Auschwitz, Birkenau, Stutthof und Majdanek mit Cyanidverbindungen gesättigt sind, und zwar nicht nur oberflächlich, sondern in jeder Tiefe, wie ich mittels meiner Probeentnahmen aus verschiedenen Gemäuertiefen bewiesen habe. Man vergleiche

**Tabelle 39:** Eindringtiefe von HCN in Wänden mit resultierender Eisenblaubildung

| OBERFLÄCHENWERTE | | TIEFENWERTE | | AUSSENWERTE | |
|---|---|---|---|---|---|
| Probe | Werte | Probe | Werte | Probe | Werte |
| 9 | 0 – 2 mm: 11.000 | 11 | 1 – 10 mm: 2.640 | – | – |
| 12 | 0 – 2 mm: 2.900 | 13 | 2 – 10 mm: 3.000 | – | – |
| – | – | 17 | 4 – 8 mm: 13.500 | 16 | 0 – 7 mm: 10.000 |
| 19a | 0 – 4 mm: 1.860 | 19b | 4 – 8 mm: 3.880 | – | – |

diesbezüglich meine Mörtel- und Verputzprobenpaare 9 & 11, 12 & 13, 19a & b aus Tabelle 31 (siehe Tabelle 39), die jeweils am gleichen Ort entnommen wurden, jedoch von verschiedenen Tiefen, sowie Probe Nr. 17, die unter dem darüber liegenden Kalkverputz entnommen wurde (und daher Probe Nr. 19b ähnelt).

Diese Werte beweisen, dass Cyanid recht einfach tiefe Schichten von Verputz und Mörtel erreichen kann. Sogar die anderen Proben zeigen, dass Prof. Roths Behauptung falsch ist: Vorausgesetzt, dass der überwiegende Teil der heute noch nachweisbaren Cyanide als Eisencyanide vorliegt (Eisenblau und andere Cyanoferrate), wie Prof. Roth selber annimmt, so würde diese These bedeuten, dass zwischen 10 und 75% des gesamten Eisengehalts der Proben in der obersten, 10 Mikrometer (0,010 mm) dünnen Schicht der Proben konzentriert ist, dass sich also alles Eisen in einer Schicht befindet, die weniger als 1% des Probenmasse ausmacht. Der Rest der Proben wäre massiv an Eisen verarmt. Wie diese Migration des Hauptanteils des Eisengehalts in eine dünne Oberflächenschicht vonstatten gehen könnte, wäre mir unerklärlich. Tatsache ist, dass dies schlicht nicht passieren könnte.

2. Zudem legt die Fachliteratur sehr ausführlich Folgendes dar:
   a. Blausäure (HCN) ist eine äußerst mobile chemische Verbindung, die bezüglich ihrer physikalischen Eigenschaften dem Wasser gleicht (siehe Kapitel 6.3., insbes. Anm. 209).
   b. Wasserdampf kann Baumaterialien einfach durchdringen, und daher auch gasförmige Blausäure (siehe Kapitel 6.7.4.).
   c. Blausäure kann recht einfach durch dicke, poröse Schichten wie Mauern hindurchdiffundieren (Schwarz/Deckert 1929).
3. Außerdem ist allgemein bekannt, dass Zement- und Kalkmörtel hochporöse Materialien sind, vergleichbar etwa einem Schwamm.[372] In derartigen Materialien gibt es daher gar keine definierte Schicht von 0,01 mm, jenseits der HCN nicht gelangen könnte, so wie es keinen Grund gibt, warum Wasser ei-

[372] Siehe dazu auch die Analyse zur Porosität von Baumaterialien, Grafik 10, S. 220.

***Abbildung 159:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südmauer, Detail der vorherigen Abbildung. (© C. Mattogno 1992)*

nen Schwamm nicht weiter als einen Millimeter durchdringen könnte. Wasserdampf beispielsweise, der sich physikalisch ähnlich verhält wie Blausäure, kann eine Wand sehr leicht durchdringen.

4. Letztlich sind die massiven Verfärbungen der im vorliegenden Gutachten gezeigten *Außenwände* der Entlausungsanlagen von Birkenau und Stutthof ein offensichtlicher und schlagender Beweis dafür, wie einfach die Blausäure und ihre Verbindungen derartige Wände durchdringen können.

Als Professor für analytische Chemie muss dies Prof. Roth bekannt sein, und man kann sich nur wundern, warum er derartigen blühenden Unsinn verbreitet. Dass Prof. Roth tatsächlich ein kompetenter Chemiker ist, kann man seiner Aussage während des oben erwähnten zweiten Zündel-Verfahrens entnehmen. Dort sagte er unter Eid das Gegenteil dessen aus, was er Morris gegenüber vor laufender Kamera ausführte (Kulaszka 1992, S. 363):

> *"In porösen Materialien wie Ziegelstein und Mörtel kann das Eisenblau* [recte: die Blausäure] *ziemlich tief eindringen, solange die Oberfläche offen bleibt, aber mit der Bildung von Eisenblau ist es möglich, dass dies die Poren verschließt und die Durchdringung stoppt."*

Prof. Roth mag sich gezwungen gefühlt haben, Leuchter anzugreifen, um selbst vor Angriffen durch die gleichen Lobbygruppen verschont zu bleiben, die bereits Fred Leuchters Karriere zerstört haben. Dies mag erklären, warum die Wahrheit

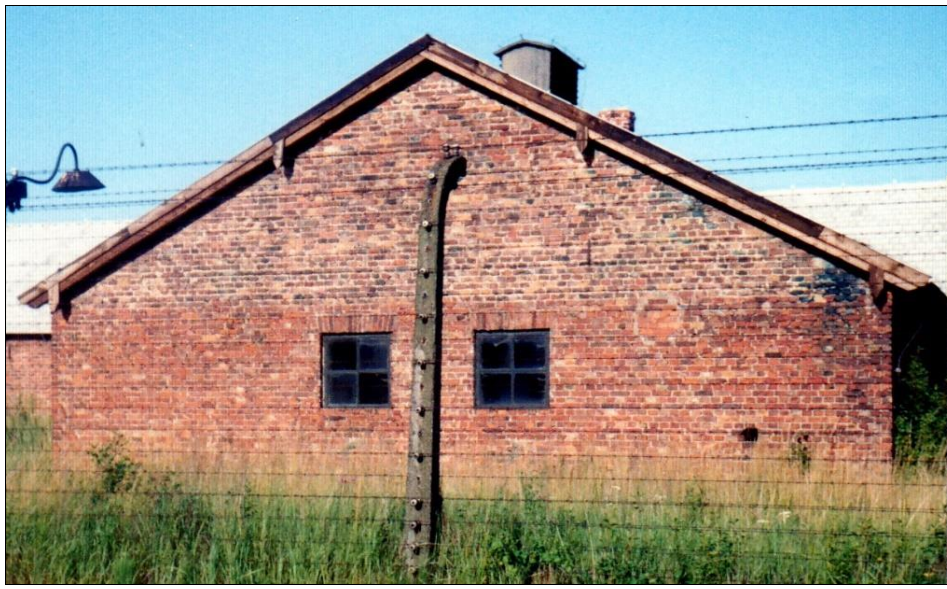

***Abbildung 160:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Westmauer mit leichter Verfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

kurzfristig in einer Erinnerungslücke verschwand, als er von Errol Morris interviewt wurde. Es ist auch entlarvend, dass Prof. Roth im Interview mit Errol Morris sinngemäß ausführte, wenn er gewusst hätte, wo Leuchters Proben herstammten, dann hätten seine Analysenergebnisse ganz anders ausgesehen.[373] Heißt dies etwa, dass Prof. Roth seine Ergebnisse je nach dem manipuliert, ob ihm die Herkunft bestimmter Proben gefällt oder nicht? Solch eine Einstellung ist genau der Grund, warum man einem "unabhängigen" Labor niemals die Herkunft der zu analysierenden Proben mitteilen sollte, denn der Begriff "unabhängig" ist recht flexibel, wenn es um kontroverse Themen geht. Was Prof. Dr. Roth hier einzig bewiesen hat, ist sein Mangel an professioneller Ehrlichkeit.

## 8.4.4. Richard J. Green

Eine weitere merkwürdige Erwiderung auf mein Gutachten erfolgte vom Amerikaner Richard Green, einem selbstbekennenden Juden[374] und promovierten Chemiker mit einem ähnlichen Bildungshintergrund wie dem meinen. (Green 1998a&b, Green/McCarthy 1999). Der Laie würde erwarten, dass zwei Experten

[373] Diese Interviewpassage wurde aus der kommerziell vertriebenen Fassung von Morris' Film ausgelassen; vgl. die Aussagen von D. Irving während seiner Verleumdungsklage gegen D. Lipstadt; Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. Nr. 1113; 8. Tag, Protokoll S. 61; www.hdot.org/day08.

[374] Siehe seinen polemischen Austausch mit A.S. Marques, www.codoh.com/library/document/678/, wo er Mitte der 1990er Jahre ausführte: "Lügner, ich bin ein Jude und erhalte keine Wiedergutmachung."

mit solch ähnlichen Voraussetzungen zu ähnlichen Schlussfolgerungen kommen, was Themen anbelangt, die ihrer Fachkenntnis entsprechen. Das ist hier aber nur teilweise der Fall. Der Grund dafür ist, dass Dr. Green viele Tatsachen ignoriert, die entweder von Dokumenten belegt sind – wie die Leistungsfähigkeit der in den Krematorien II und III installierten Lüftungsanlagen oder die Geschwindigkeit von Hinrichtungen in den USA – oder durch Angaben in der Fachliteratur – wie die höhere Neigung kalter, feuchter Wände zur Absorption von HCN sowie die länger anhaltende Basizität von Zementmörtel gegenüber Kalkmörtel.

Dr. Green macht jedoch einige Zugeständnisse, die man sich merken sollte:

a. Er stimmt zu, dass im Wesentlichen alle Zeugen eine sehr kurze Hinrichtungszeit behaupteten, was auf den Einsatz recht hoher Blausäurekonzentration hindeutet.
b. Er gesteht ein, "dass Rudolf bezüglich der Bildung der Blaufärbung in den Entlausungskammern richtig liegt oder fast richtig liegt" (Green/McCarthy 1999).

Was er jedoch bestreitet, ist die Möglichkeit der Bildung merklicher Eisenblaumengen in Menschengaskammern. Eines seiner fehlerhaften bzw. unzulänglichen Argumente zur Stützung seiner These ist, dass sich seiner Ansicht nach keine merklichen Cyanidmengen in den Wänden der Leichenkeller ("Gaskammern") hätten anreichern können. Dr. Green zufolge soll ein wichtiger Faktor dafür der Umstand sein, dass Mauerwerk einen neutralen pH-Wert hat, der die Protolyse der Blausäure behindert und damit die Bildung von Cyanidsalzen. Aber wenn dem wirklich so wäre, wie kommt es dann, dass sich in den Wänden der Entwesungskammern riesige Cyanidmengen anreicherten?

Mein diesbezügliches Argument ist, dass insbesondere Zementmörtel und Betone, wie sie in den Leichenkellern der Krematorien II und III verwendet wurden, über Wochen, Monate oder gar Jahre merklich alkalisch sind, was ich mit Fachliteratur über die Chemie von Baustoffen belegt habe (siehe Kapitel 6.7.2.). Daher schlussfolgerte ich, dass diese Wände sehr dazu geneigt gewesen wären, Cyanidsalze anzureichern und Eisenblau zu bilden, mehr noch als der für die Entwesungskammern benutzte Kalkmörtel. Dies rief im Gegenzug die folgende Erwiderung Dr. Greens hervor:[375]

> *"Das IFRC* [Institut für Forensische Forschung, Krakau] *ermittelte* [1993] *andererseits einen pH* [Wert von Mörtelproben aus den angeblichen Menschengaskammern] *zwischen 6 und 7* [d.h. neutral]*."*

Dr. Green hat offenbar keine Literatur zur Chemie von Baustoffen zu Rate gezogen, denn er zitiert keine. Er verlässt sich ausschließlich auf die Befunde des Krakauer Instituts. Um dem Leser deutlich zu machen, wie unhaltbar Dr. Greens Argumentationsweise ist, lasse man mich dies mittels einer Metapher verdeutlich:

[375] Green/McCarthy 1999; wiederholt in Green 2001, S. 50, wieder ohne jeden Versuch, die aufgeworfenen Fragen mittels Fachliteratur anzugehen.

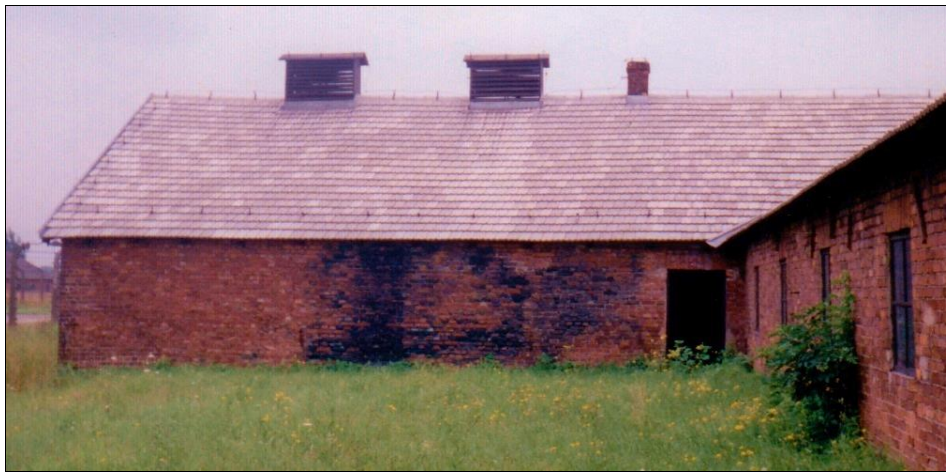

***Abbildung 161:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, Nordmauer mit intensiver Verfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

Mit Bezug auf Kochbücher einiger italienischer Pizza-Experten zeige ich, dass eine Pizza, die fertig gebacken aus dem heißen Ofen genommen wird, heiß ist und noch für eine Weile heiß bzw. warm bleibt (eine Stunde). Nun kommt Dr. Green daher und behauptet, ich sei im Unrecht, weil ein polnischer Forscher die Temperatur einer Pizza gemessen hat, die vor einer Woche gebacken wurde und die seither irgendwo herumlag. Und die polnischen Forscher haben gemessen, dass die Pizza tatsächlich kalt ist.

Natürlich sind Proben, die von der Oberfläche einer vor 50 Jahren errichteten Wand genommen wurden, nun pH-neutral! Auch das habe ich durch Bezug auf eine Doktorarbeit belegt, die aufzeigt, wie die Neutralisierungsfront langsam in Betone und Mörtel eindringt (Waubke 1966; vgl. Kapitel 6.7.2.2.). Was also beweist der pH-Wert von Proben, die 50 Jahre nach Errichtung dieser Gebäude genommen wurden, bezüglich ihres pH-Wertes kurz nach ihrer Errichtung? Dr. Greens Argumentationsweise ist im höchsten Grade kindisch.

Was intellektuelle Aufrichtigkeit anbelangt, offenbart Dr. Green noch andere sehr seltsame Verhaltensweisen, von denen ich hier eine besprechen möchte.

Dr. Green stimmt mit mir überein, dass das in den Entwesungskammern gefundene Eisenblau das Ergebnis von Vergasungen mit Blausäure ist. Damit widerspricht er der Ansicht von Markiewicz und anderen, dieses Eisenblau könne seinen Ursprung in Farbresten haben. Green wartet dann mit seiner eigenen Hilfsthese auf, um seine fortwährende Verteidigung der Krakauer Wissenschaftler zu rechtfertigen: Er erfindet ein Szenario, bei dem Gegenstände, die "mit einer wässrigen HCN-Lösung getränkt" worden seien, angeblich danach gegen diese Wände gelehnt worden seien, wodurch die blauen Flecken entstanden sein sollen (Green 2001, S. 18). Um dies zu erreichen, hätte das Auschwitzer Entwesungspersonal Zyklon B in Wasser werfen und die so entstandene Lösung dann unter Lebensgefahr benutzen müssen, um damit verlauste Kleidung oder

Matratzen zu tränken, die dann irgendwie gegen die Wände gelehnt wurden. Solch ein hochriskantes und äußerst unpraktikables Verfahren wird nirgendwo in der Fachlitertatur erwähnt, und es gibt diesbezüglich meines Wissens auch keine Zeugenaussagen. Allerdings habe ich eine Zeugenaussage gefunden, die dem recht nahe kommt. Sie stammt von Josef Klehr, seit März 1943 etwa ein Jahr lang Leiter des Desinfektionskommandos in Auschwitz und einem der Angeklagten während des Frankfurter Auschwitz-Prozesses. Bei einem Verhör während des Ermittlungsverfahrens sagte er am 25.5.1961 aus (Fritz Bauer…, S. 4116):

> *"die Kleider der Häftlinge wurden in eine verdünnte Zyklon-B-Lösung getaucht und anschließend in einer Heißluftkammer desinfiziert."*

Was beweist, dass man zu allem eine Zeugenaussage finden kann, wenn man nur lange genug sucht, sogar zu außerirdischen Entführungen und fliegenden Spaghettimonstern. Klehrs Aussage ist klar falsch und unsinnig, denn eine solche Prozedur wäre in vielerlei Hinsicht gemeingefährlich gewesen. Die Kleider mögen vor ihrer Behandlung in Heißluftkammern bzw. Autoklaven in einem Bad mit Desinfektionsmittel getränkt worden sein, wie etwa Lysol, das in Auschwitz in großem Maße eingesetzt wurde,[376] aber bestimmt nicht in eine verdünnte "Zyklon-B-Lösung", was schon an sich ein unsinniger Begriff ist. Abgesehen davon könnte dies theoretisch nur auf das Birkenauer Bauwerk 5a zutreffen, dessen Entwesungstrakt auf Heißluftentwesung umgerüstet wurde, aber weder auf Bauwerk 5b noch auf die anderen bis heute existierenden Entwesungsräumlichkeiten (Stammlager Auschwitz, Stutthof, Majdanek), die alle das gleiche Phänomen der blauen Wandverfärbung zeigen. Ganz zu schweigen von den deutschen Kirchen, deren Wände sich nach nur einer Begasung fleckig blau verfärbten wie in Abschnitt 1.3. beschrieben. Insofern hilft Green seine Krückenthese keinen Schritt weiter.

Eine wichtige Regel wissenschaftlichen Arbeitens ist es, dass es unzulässig ist, eine Theorie gegen Widerlegungsversuche zu immunisieren. Eine Strategie der Immunisierung besteht darin, unhaltbare Hilfsthesen zu erfinden, um eine ansonsten wackelige Hauptthese abzustützen (Popper 2005, S. 58-73). Dies ist aber genau das, was Dr. Green macht: er versucht mit einer frei erfundenen, unfundierten Hilfsthese eine Tatsache zu erklären, die nicht in seine Theorie passt. Anstatt seine Theorie der Wirklichkeit anzupassen, versucht er, die Wirklichkeit seiner Theorie anzupassen.

Ich darf hier eine geschichtliche Parallele ziehen. Als Galileo Galilei mit sei-

[376] Vgl. die Aussagen des vormaligen Häftlingsapothekers Taduesz Szewczyk (Fritz Bauer…, S. 15754) und des vormaligen Häftlingspflegers Jan Farber (ebd., S. 20331, 20410). Es ist auch möglich, dass Klehr hier auf die Vorgehensweise der Mikrowellenentwesungsanlage Bezug nahm, die 1944 im Stammlager eingebaut wurde. Bevor die auf diese Weise zu entwesenden Kleidungsstücke auf ein Förderband durch die Mikrowellenkammer gezogen wurden, mussten sie angefeuchtet werden. Diese Anfeuchtung erfolgte jedoch durch Besprühen, nicht durch Eintauchen.

***Abbildung 162:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, Südmauer mit intensiver Verfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

nem Teleskop entdeckte, dass der Mond keine perfekt glatte Kugel war – was seit Aristoteles' Zeiten unter den Astronomen akzeptierte Doktrin war –, waren seine Gegner außer sich (Bethune 1832, S. 105f.):

> *"*[Galileo] *argumentierte vergeblich mit den Sklaven der alten Schulen: nichts konnte sie über die Zerstörung ihrer glatten, unveränderlichen Oberfläche hinwegtrösten, und diese Halluzination wurde so weit getrieben, dass ein Gegner Galileos, Lodovico delle Colombe* […] *versuchte, die alte Doktrin mit den neuen Beobachtungen unter einen Hut zu bringen, indem er versicherte, dass jeder Teil des Mondes, der dem irdischen Beobachter als hohl und abgesenkt erscheint, tatsächlich völlig und exakt mit einer klaren, von unseren Sinnen absolut nicht wahrnehmbaren Kristallsubstanz angefüllt sei, die aber dem Mond seine akkurat kugelförmige und glatte Oberfläche wiederherstelle. Galileo reagierte auf dieses Argument auf die passendste Weise, Aristoteles' eigenen Maximen folgend, dass 'es töricht ist, absurde Ansichten mit zu viel Neugier zu widerlegen.' 'Wahrlich', sagt* [Galileo]*, 'die Idee ist bewundernswürdig; ihr einziger Fehler ist, dass sie weder bewiesen noch beweisbar ist; aber ich bin absolut willens, sie zu glauben, vorausgesetzt, dass es mir mit gleicher Höflichkeit erlaubt ist, auf Ihrer glatten Oberfläche zehnmal so hohe Kristallberge aufzurichten (die niemand wahrnehmen kann), als jene, die ich tatsächlich gesehen und gemessen habe.'"*

Wäre Dr. Green aufrichtig, würde er den irreführenden Ansatz des Krakauer Teams verwerfen, Eisenblau von der Analyse auszuschließen, weil dadurch höchstwahrscheinlich der Hauptteil der durch Begasungen mit HCN gebildeten Cyanide allgemein ausgeschlossen wird (und dies nicht nur im Falle der Entwesungskammern).

Selbst wenn wir uns einig sind, dass wir uns uneinig sind bezüglich dessen, was in Auschwitz während des Krieges passierte, so können wir sicherlich darin übereinstimmen, dass Markiewicz *et al.* diejenigen Proben, die sie selbst für ihre

Versuchsbegasungen hergestellt haben, nicht mit cyanidhaltiger Farbe angemalt haben – und dass sie diese auch nicht an Gegenstände lehnten, die "mit einer wässrigen HCN-Lösung getränkt" waren. Warum hat dann aber das Krakauer Team nicht zumindest die Proben aus ihren eigenen Versuchen mit dem internationalen Standardverfahren zum Nachweis des *Gesamt*cyanidgehalts analysiert? Zumindest aber hätten sie beide Verfahren nebeneinander anwenden sollen, was uns alle in die Lage versetzt hätte, die Ergebnisse beider Verfahren zu vergleichen und somit festzustellen, was sie wert sind. Dies hätte zudem einiges Licht auf chemische Vorgänge geworfen, wie etwa: wie schnell wird in Mörtel absorbierte Blausäure in unlösliche Eisencyanide umgewandelt, die zwar nicht mit dem einen, sehr wohl aber mit dem anderen Verfahren festzustellen sind?

Wenn wir die Ergebnisse meiner Probenbegasungen denen der von den Polen durchgeführten gegenüberstellen, dann bekommt man nämlich den Eindruck, dass der Großteil des in begasten Mörtelproben absorbierten Cyanids recht schnell in langzeitstabile Eisencyanide umgewandelt wird. Da aber die Bedingungen unserer Versuche sehr verschieden waren, wäre eine solche Schlussfolgerung voreilig. Das Krakauer Team hatte die Gelegenheit, dies herauszufinden. Ich hatte sie gebeten, ihre Analysen mit der Standardmethode zu wiederholen, jedoch reagierten sie nicht auf meinen Vorschlag.

Folglich, wenn Dr. Green aufrichtig wäre, dann sollte er feststellen, dass die polnischen Wissenschaftler weder versuchten zu verstehen, was sie nicht verstanden hatten (den Bildungsmechanismus von Eisenblau), noch auch nur die ihnen bekannten Versuche anderer diskutierten, die das von ihnen Unverstandene zu erklären suchten. Es kommt dabei gar nicht darauf an, zu welchen Ergebnissen die Krakauer Wissenschaftler bei ihren Untersuchungen kamen: Ihr Verhalten ist extrem unwissenschaftlich, zumal es die wichtigste Aufgabe eines Wissenschaftlers ist, **zu versuchen, das zu verstehen, was bisher nicht verstanden wird, und die Argumente anderer Wissenschaftler zu diskutieren, die das Unverstandene zu erklären versuchen**. Die polnischen Wissenschaftler aber machten genau das Gegenteil: Sie ignorierten und schlossen von ihrer Untersuchung aus, was sie nicht verstanden.

Ich darf in diesem Zusammenhang Prof. A.R. Butz zitieren, der die folgende Metapher benutzte, um den Grad der intellektuellen Unredlichkeit von Markiewicz und Kollegen hervorzuheben (Butz 2000, S. 15):

> *"Das Argument* [von Markiewicz *et al.*, das Eisenblau von der Analyse auszuschließen] – *soweit es überhaupt verständlich genug war, um zusammengefasst zu werden –, war, dass er nicht verstand, wie Eisencyanidverbindungen dahin kamen, weshalb er entschied, sie bei der Erreichung seiner Schlussfolgerungen zu ignorieren. Ich verstehe nicht, wie der Mond dahin kam, weshalb ich alle damit verbundenen Auswirkungen ignoriere, wie etwa die Gezeiten. Ich hoffe, dass ich nicht ertrinke."*

Und das Erstaunliche ist, dass Dr. Green – und mit ihm Prof. van Pelt, der sich

***Abbildung 163:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, Südmauer, in der Nähe der Eingangstür gemachte Nahaufnahme mit intensiver Verfärbung. (© C. Mattogno 1992)*

auf ihn bezieht[377] – das Verhalten von Prof. Markiewicz in dieser Hinsicht nicht nur verteidigt, sondern sogar so weit geht, mich anzugreifen, weil ich es gewagt habe, die polnischen Wissenschaftler zu kritisieren, während er zugleich seinen Lesern *sämtliche Gründe* für meine Kritik verschweigt. Und um dem Ganzen die Krone aufzusetzen, verteidigt Dr. Green sogar die Tatsache, dass Prof. Markiewicz sich niemals zu der an ihm geübten Kritik äußerte, obwohl das Erwidern auf grundlegende Kritiken in der Wissenschaft von zentraler Bedeutung ist. Dr. Green meint (Green/McCarthy 1999):

> *"Rudolf beschwert sich, dass Markiewicz et al. seine Anfragen nicht beantworteten. Warum sollten sie? Welche Glaubwürdigkeit hat Rudolf überhaupt, die es erfordern würde, dass sie auf jeden seiner Einwände eingingen, wie unbegründet diese auch immer sein mögen?"*

Zunächst einmal hat Dr. Markiewicz mir sehr wohl geantwortet (siehe Rudolf 2016a, S. 241-244, 248f.). Bloß ist er den entscheidenden Fragen ausgewichen, und seine Ankündigung, zum Thema weiter forschen zu wollen, verlief offenbar im Sande, nicht zuletzt wahrscheinlich durch sein Verscheiden zwei Jahre später.

Da Dr. Green mit mir übereinstimmt, dass das Eisenblau, welches man in den Entlausungskammern nachweisen kann, tatsächlich das Ergebnis von Begasungen mit Blausäure ist – ob sie nun von Gipsgranulat oder von Kleidern verduns-

[377] Pelt 2002, S. 391-398 (Bezug auf Markiewicz *et al.*), 498 (Bezug auf Green).

***Abbildung 164:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Nordwand mit leichter Verfärbung. (© C. Mattogno 1991)*

tete, die in seiner phantastischen Zyklon-B-Lösung getränkt wurden, ist völlig irrelevant –, hat er indirekt zugegeben, dass meine Einwände gegen die von Markiewicz verwendete Analysenmethode wohlbegründet sind, d.h. das genaue Gegenteil von "unbegründet".

Und warum meint Dr. Green, ich entbehrte der Glaubwürdigkeit, die Voraussetzung sei, um sich meinen Argumenten zu stellen? Nicht etwa, weil ich wissenschaftlich unqualifiziert sei. Nein, er meint, ich sei ihm wegen meiner Ansichten (die er bloß vermutet) ein Gräuel und auch, weil ich das Ziel politischer und sozialer Verfolgung sei, die dazu geführt hat, dass zuerst mein gesellschaftliches Leben und mein Ruf und schließlich auch meine Freiheit zerstört wurden (vgl. Rudolf 2012a&b). Dr. Green geht sogar so weit, mich wegen nichts anderem als wegen meiner wohlbegründeten wissenschaftlichen Ansichten einen "Lügner", "Verschleierer" und "Hasser" zu nennen. Und um noch einen draufzusetzen: wenn ich mich gegen seine persönlichen Angriffe *verteidige*, so greift er mich auch dafür an (Green 2000). Während er also für sich ein Recht in Anspruch nimmt, mich anzugreifen, verweigert er mir das Recht, mich und – weit wichtiger – meine Aussagen zu verteidigen.

Das Schema läuft wie folgt ab: Zuerst lassen Leute wie Dr. Green nichts unversucht, um durch Beschimpfungen und gesellschaftliche wie strafrechtliche Verfolgungen meinen Ruf zu zerstören. Nachdem sie damit Erfolg hatten, behaupten sie, es gebe keinen Anlass mehr, mit mir zu diskutieren, da ich ja Ruf und Glaubwürdigkeit verloren hätte. Auf diese Weise können sie dann jedes Argument ignorieren, das ihre falschen Thesen widerlegt. Und dann haben sie noch die Frechheit, sich selbst rechtschaffene Wissenschaftler und mich einen Lügner und Verschleierer der Wahrheit zu nennen!

Dr. Green verteidigt die wissenschaftlichen Betrüger des Krakauer Instituts bedingungslos, und beide kommen damit durch, weil beide in den Augen eines

Großteils der interessierten Öffentlichkeit die "politisch korrekte", jedoch gleichwohl wissenschaftlich falsche Ansicht über Auschwitz vertreten. Eine Krähe hackt der anderen eben kein Auge aus.

## 8.4.5. Wikipedia

Wikipedia ist wahrscheinlich die am häufigsten konsultierte Enzyklopädie der Welt. In ihrem englischsprachigen Eintrag über Germar Rudolf liest man (letzter Zugriff am 29.10.2016; ja, mein Geburtstag…):

> *"Richard Green und Jamie McCarthy vom The Holocaust History Project haben das Gutachten kritisiert. Sie sagen, dass Rudolf wie Fred Leuchter im Leuchter-Gutachten nicht von der Bildung eisenhaltiger Cyanidverbindungen absah, die kein verlässliches Anzeichen für die Anwesenheit von Cyaniden sind, und dass sein Experiment daher äußerst fehlerhaft war."* [Hervorhebung hinzugefügt]

Wie bitte? Cyanidverbindungen weisen nicht auf die Anwesenheit von Cyaniden hin??? Noch nicht einmal Green hat jemals solch eine unsinnige Aussage gemacht. Tatsächlich ist es Greens und in Erweiterung auch Markiewicz' Standpunkt, dass *eisen*haltige Cyanide kein verlässliches Anzeichen für *vergangene Menschenvergasungen* sind.

Jeder Versuch, diese völlig unsinnige Aussage zu korrigieren oder zumindest zu ergänzen, schlug fehl, da solche Änderungen binnen Minuten rückgängig gemacht wurden.[378]

Aber selbst wenn diese Änderungen akzeptiert würden, so würde dies nichts daran ändern, dass Wikipedia hier nichts weiter kolportiert als die von Green *et al.* gedeckte Krakauer Unwahrheit, man müsse Eisencyanide von der Analyse von Wandproben ausschließen. Wikipedia lässt dies vorbehaltlos durchgehen, und so wird eine Unwahrheit zur enzyklopädischen "Wahrheit".

Leider ist jeder Versuch, die Fakten dieses Schwindels in diesem Wikipedia-Eintrag unterzubringen, zum Scheitern verurteilt. Seit Jahren ist sogar jeder Versuch gescheitert, auch nur einen harmlosen Bezug auf mein Gutachten hinzuzufügen, da dieser jedes Mal von den Zensoren bei Wikipedia fast augenblicklich gelöscht wurde.[379] Noch nicht einmal ein Eintrag einer früheren Ausgabe der vorliegenden Studie in der Bibliographie wurde toleriert. Der für diese Zensur

---

[378] https://en.wikipedia.org/w/index.php?title=Germar_Rudolf&diff=next&oldid=588206495; dann wieder: Löschung rückgängig gemacht um 10:47 am 2. Jan. 2014, gelöscht noch nicht einmal drei Stunden später: …&oldid=588796541

[379] In der Geschichte dieses Eintrags vgl. die Änderungen vom 17. Sept. 2009 (10:51), rückgängig gemacht 91 Minuten später, und vom 22. Mai, 2010 (17:08), rückgängig gemacht 74 Minuten später; ähnlich 2013: ein Link zu meinem Gutachten wurde um 11:35 am 17. April 2013 von jemandem hinzugefügt, entfernt um 15:00 am gleichen Tag (…&oldid=550791896). Dieser Tanz wurde während der nächsten Tage wiederholt: hinzugefügt um 2:15, gelöscht um 5:49, hinzugefügt um 21:21, gelöscht um 12:30 am nächsten Tag, hinzugefügt um 4:26 des darauffolgenden Tages, gelöscht um 5:47 durch einen anderen Lektor. Am 29.10.2016 war mein Gutachten unter "External links" aufgeführt!

***Abbildung 165:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Südwand (der Räume 4 und 5 in Abbildung 41) mit leichter Verfärbung. (© C. Mattogno 1991)*

angegebene Grund war, dass sowohl ich als auch die Verlage bzw. Webseiten, wo meine Arbeiten veröffentlicht werden, einen schlechten Ruf haben, wohingegen meine Ehrabschneider einen guten Ruf haben. Und verrufene Quellen unterliegen der Löschung. Dies ist Wikipedias Politik der "Qualitäts"-Kontrolle. Selbst wenn diese "anrüchige Quelle" – das vorliegende Gutachten – der Hauptgrund für diesen Eintrag ist. Ihr Leute da draußen dürft *über* das Gutachten lesen (von seinen Gegnern), aber das Ding an sich dürft ihr nicht lesen.

Ein im Juli 2012 hinzugefügter kurzer Hinweis auf meine erste, 1998 erfolgte Erwiderung auf Richard J. Green wurde fast zwei Jahre lang toleriert,[380] doch nachdem jemand ein Hinweis auf meine zweite Erwiderung auf Green von 1999 hinzufügte, wurde am 9. Mai 2014 alles wieder gelöscht.[381]

## 8.4.6. Erwartungswerte

Der einzige bisher einigermaßen gut dokumentierte Fall der Bildung von Eisenblau durch eine Blausäurebegasung ist der bereits zitierte Bauschadensfall in einer oberfränkischen Kirche (G. Zimmermann 1981, S. 120f.). Immer wieder werden auch heute noch Gebäude mit Blausäure begast, es kommt jedoch offenbar selten zur Bildung von Eisenblau. Der Grund dafür ist aber auch recht einleuchtend. Begasungen mit Blausäure dienen prinzipiell der Tötung von Schädlingen, wie etwa Holzwürmern, Mehlmotten, Kornkäfern oder Läusen. Ein massiver Schädlingsbefall, der die Anwendung von Blausäure notwendig macht, kommt aber praktisch nur in Gebäuden vor, die schon seit längerer Zeit im Betrieb sind, also seit vielen Jahren. Es ist daher damit zu rechnen, dass der Innen-

[380] …&oldid=503023941.
[381] …&oldid=607753420.

**Tabelle 40:** Vergleich von Bauschadensfall, Leichenkeller und Entwesungskammer

| ORT: EIGENSCHAFT | SANIERUNGSFÄLLE KIRCHEN | KREMATORIUM II/III LEICHENKELLER 1 | ENTWESUNG BW 5A/B |
|---|---|---|---|
| Eisengehalt | > 1 Gew.-% | 1-2 Gew.-% | 0,5-5 Gew.-% |
| Putzart | Kalk + Zement | Zement (+Kalk?) | Kalk |
| Basizität | mittelfristig hoch | mittel- bis langfristig hoch | kurzfristig hoch |
| Feuchtigkeit | mäßig hoch (hydrophober Putz, kühle, feuchte Kirche) | hoch (ungeheizter Keller unter Grundwasserspiegel, Schweißkondensat*) | mäßig (Außenmauer) bis niedrig (Innenmauer) (geheizter Raum) |
| Zeitraum zwischen Verputzung und Begasung | einige Wochen | Zwischen einigen Wochen und drei Monaten* | (einige Wochen ?) |
| Anzahl der Begasungen | 1 | angeblich > 400*, jeweils mindestens eine Stunde | Wahrscheinlich < 400, jeweils viele Stunden |
| $CO_2$-Gehalt | niedrig | hoch* | niedrig |
| Cyanidnachweis | Deutlich | Negativ | deutlich (0,1-1 Gew.-%) |

* = unter Annahme, dass die bezeugten Massenvergasungsszenarien stimmen

putz derartiger Gebäude längst durchcarbonatisiert ist. Außerdem werden zu begasende Räume in der Regel geheizt, um die Wirkung der Blausäure zu verbessern (schnellere Verdampfung, geringere Absorptionsverluste, angeregter Kreislauf der Schädlinge). Da den vorangegangenen Feststellungen zufolge aber nicht damit zu rechnen ist, dass es nach nur einer einzigen Begasung in trockenen, warmen und abgebundenen Mauermaterialien zur merklichen Anhäufung von Cyaniden – geschweige denn zur Bildung von Eisenblau – kommt, kann es nicht verwundern, dass derartige Bauschäden die Ausnahme sind und nicht die Regel.

Die zitierten Bauschadensfälle (G. Zimmermann 1981, S. 120f. sowie Anm. 16, S. 28) sind typische Ausnahmen, denn diese wegen ihrer feuchten Mauern bekannten, ungeheizten Kirchen waren nur wenige Wochen zuvor mit einem Zementmörtel frisch verputzt worden, der bekanntlich über viele Monate hinweg alkalisch bleibt. Das sind aber genau die Voraussetzungen, die in der vorliegenden Studie als günstig für die Bildung von Eisenblau herausgearbeitet wurden. Mit zunehmender Abbindung des Zementverputzes im Laufe der Monate sank schließlich der pH-Wert im Mauerwerk der Kirchen, womit die abschließende Reaktion zum langzeitstabilen Eisenblau einsetzte. Diese Abreaktion des absorbierten Cyanids zum Eisenblau war erst nach etwa zwei Jahren vollständig abgelaufen. Die Vorstufe dieser Reaktion, die Bildung wesentlich farbschwächerer Eisencyanide, könnte demnach tatsächlich schon einige Zeit früher abgeschlossen oder doch weit fortgeschritten gewesen sein.[382]

Ein Vergleich mit den wahrscheinlichen Bedingungen der Entwesungskammern und vermeintlichen Menschengaskammern zur Zeit des Dritten Reiches ist

[382] Man musste übrigens den gesamten Putz in der Kirche in Wiesenfeld wieder abschlagen und erneuern, da es keine andere Möglichkeit gab, das Eisenblau loszuwerden. Pers. Mitteilung von Konrad Fischer, dem leitenden Architekten bei der damaligen Renovierung der Kirche.

***Abbildung 166:*** *Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Südwand mit leichter Verfärbung an der Ecke. (© C. Mattogno 1991)*

nun recht aufschlussreich (vgl. Tabelle 40). Man wird davon ausgehen können, dass beide Einrichtungen (die Existenz der Menschengaskammern stillschweigend vorausgesetzt) mehr oder weniger unmittelbar nach ihrer Errichtung in Betrieb gingen, also zu einem Zeitpunkt, als Beton, Mörtel und Verputze noch nicht gänzlich abgebunden waren. Zudem standen sie dann für ein bis zwei Jahre quasi im Dauereinsatz.

Dass in den oben zitierten Bauschadensfällen in zwei Kirchen schon *nach nur einer Begasung* der ganze Wandputz blau anlief, lag an den besonders (un)günstigen Umständen. Frappierende Ähnlichkeit zu diesen Fällen haben die angeblichen "Gaskammern" der Krematorien II und III in Birkenau. Diese feuchtkühlen Kellerräume wurden erst kurz vor ihrer Indienststellung fertiggestellt und sollen dann *regelmäßig* mit Blausäure beaufschlagt worden sein, ganz im Gegensatz zu obiger Kirche, die nur *einmal* begast wurde.

Ein weiterer größerer Unterschied zwischen diesen beiden Fällen ist der $CO_2$-Gehalt, der bei den Kirchen im Bereich der normalen atmosphärischen Konzentration lag, wohingegen Menschengaskammern einen erhöhten $CO_2$-Gehalt während der Dauer des ganzen Vorgangs gehabt hätten (vom Eintritt der Opfer bis zur Lüftung der Kammer). Es ist jedoch unbekannt, welchen Einfluss dies genau gehabt hätte. Es war stets jenseits meiner Möglichkeiten, den Einfluss von $CO_2$ zu prüfen, da ich mir die dafür nötige Ausrüstung nicht leisten konnte. Dies ist eine Aufgabe zukünftiger Forschungen.

Abschließend soll nun im Rahmen des Möglichen die interessante Frage noch etwas näher betrachtet werden, welche Analysenwerte denn nun eigentlich zu erwarten wären, wenn es in den "Gaskammern" in Auschwitz tatsächlich zu den behaupteten Massenvergasungen mit Zyklon B gekommen ist.

Zunächst wird die Betrachtung auf die Leichenkeller 1 der Krematorien II und III beschränkt, da alleine für diese Gebäude hinreichende Daten zur Verfügung stehen, und weil man nur hier sinnvolle Proben entnehmen kann, da sicher ist, dass das Material im ursprünglichen Zustand ist.

Als Vergleichswert nehmen wir zwei von mir genommene Proben, die einer Innenwand des Bauwerks 5a entnommen wurde: Proben Nr. 12 und 13, mit einem Gesamtcyanidgehalt von 2.900 bzw. 3.000 mg pro kg Probenmaterial.

Nachfolgend werden einzelne Eigenschaften aufgezählt, die auf die Eisenblaubildung Einfluss nehmen:

1. Eigenschaften, die in beiden Anlagen etwa gleich waren:
   - die (angebliche) Betriebszeit (etwa 1 Jahr).[383]
   - die (angebliche) Häufigkeit der Benutzung (einige hundert Mal),[384] auch wenn ein in Abschnitt 5.2.3.5. zitiertes Dokument aussagt, man sei bereits kurz nach der Inbetriebnahme dieser Blausäuregaskammern davon abgegangen, sie zu verwenden, vgl. S. 82. Es kann also sein, dass die heute in diesen Entwesungskammern anzutreffenden Cyanidrückstände das Ergebnis von weitaus weniger Begasungen sind.
   - die (notwendig gewesene) Anwendungskonzentration (vgl. Abschnitte 7.1. und 7.3.1.3.).
   - beide Anlagen gingen (angeblich) mehr oder weniger unmittelbar nach Fertigstellung in Betrieb.[385]
2. Eigenschaften, die zur Bildung von Eisenblau in der Entwesungskammer vorteilhaft waren:
   - die Dauer der Begasungszeit führte bei den Entwesungskammern zu einer Belegung des Mauerwerks mit Blausäure/Cyanid zwischen 16% und 30% der Sättigung, im Falle der "Gaskammern" aber nur zu Werten zwischen 1,6% und 8% (Faktor 2-19; vgl. Abschnitte 7.3.2.2.f., besonders Tabelle 22,

[383] Für die Gaskammern ist die Zeit zwischen März 1943 und Herbst 1944 "verbürgt". Das Bauwerk 5a wurde im Herbst 1942 fertiggestellt (RGVA, Dok. Nr. 502-1-214; nach 502-1-22-19 Fertigstellung schon am 20.6.1942), aber bereits im Sommer 1943 in eine Heißluftentwesungsanlage umgebaut (Pressac 1989, S. 55-58; laut RGVA, Dok. Nr. 502-1-24, Ausrüstung von BW 5a/b mit Heißluftentwesung bereits ab 1.11.1942).

[384] Bei den "Gaskammern" ergibt sich dies aus den behaupteten Opferzahlen von einigen Hunderttausend pro Kammer, bei den Entlausungsanlagen aus der maximal zur Verfügung stehenden Zahl von Tagen in einem $^3/_4$ Jahr (etwa 270 Tage).

[385] Das Krematorium II wurde im Februar/März 1943 fertiggestellt, wonach ab Mitte/Ende März mit den Vergasungen begonnen worden sein soll. Bezüglich der Entlausungsanlagen haben wir hier keine Daten, aber man wird davon ausgehen können, dass man das Gebäude nutzte, sobald es fertig war, wenngleich damit zu rechnen ist, dass die Entlausungskammern einige Zeit lang nicht genutzt werden konnten, denn zum Entlausen war es notwendig gewesen, nach dem Errichten des Bauwerks zuerst die gesamte Ausrüstung einzubauen: Duschen, Umkleideräume, Sauna, Heizung etc. Ähnliches gilt freilich auch für die Krematorien/Leichenkeller.

S. 287).

3. Eigenschaften, die zur Bildung von Eisenblau in den Menschengaskammern vorteilhaft waren:
   – die Leichenkeller besaßen kühl-feuchte Wände, die eine um den Faktor 8 höhere Tendenz haben, Blausäure aufzunehmen, als die betrachtete warm-trockene Innenwand der Entwesungskammer (Faktor 8; vgl. Abschnitte 6.5.1., 6.5.3., 6.7.2.f.).
   – Decken und Wände der Leichenkeller bestanden aus Zementmörtel bzw. Beton, der durch seine längerwährend alkalischen Eigenschaften und durch seine größere spezifische innere Oberfläche wesentlich länger und stärker Blausäure aufnehmen und binden kann, als der zementarme Mörtel und Putz der betrachteten Entwesungskammer. Eine Quantifizierung ist hier schwierig, aber mit einem Faktor jenseits zwei wird man rechnen dürfen (Faktor 2; vgl. Abschnitte 6.5.2., 6.7.2.f.).
4. Eigenschaften mit unbekanntem Einfluss:
   – $CO_2$-Gehalt: Während die Entwesungskammern eine normale atmosphärische Konzentration (damals 0,33%) hatten, wird die Konzentration in den Leichenkellern merklich darüber gelegen haben, sobald die Opfer sich darin versammelten und bis zur Lüftung des Raums. Wie in Abschnitt 6.5.6. diskutiert wurde, ist die Wirkung von $CO_2$ auf die Bildung langzeitstabiler Cyanidverbindungen nicht eindeutig. Während ein hoher $CO_2$-Gehalt zu einer schnelleren Carbonatisierung und damit Neutralisierung von Kalkmörtel führt, so dass dieser chemisch weniger reaktiv ist, ist dies bei Zementmörtel nicht der Fall, dem Material, das in den Leichenkellern verwendet wurde. Dieses Material carbonatisiert nur sehr langsam, weswegen es seine Reaktivität zur Bindung von HCN für längere Zeiträume beibehält.

Nach dieser Erwägung und unter Ausklammerung des bislang unbekannten Einflusses von $CO_2$ sprechen die bekannten Faktoren dafür, dass sich in den Menschengaskammern tendenziell eher mehr Eisencyanide gebildet haben müssten als an den Innenwänden der betrachteten Entwesungskammer:

$$\frac{8 \cdot 2}{2 \text{ bis } 19} \approx 0{,}8 \text{ bis } 8 \qquad (24)$$

Tatsächlich aber findet man in den Menschengaskammern derartig niedrige Cyanidwerte, dass sie sich sowohl einem reproduzierbaren Nachweis entziehen als auch einer angemessenen Interpretation. Jedenfalls sind die gefundenen Werte etwa 150- bis 10.000-fach niedriger als jene, die in den Wänden der Entwesungskammer nachweisbar sind, oder wenn wir die in Abschnitt 8.3.6. ermittelten Werte benutzen, so gibt es einen zweitausendfachen Unterschied zwischen den beiden. Es erscheint unwahrscheinlich, dass $CO_2$ der Grund für einen derart drastischen Unterschied sein kann.

Oder auf gut Deutsch: Bei Analysen von Gemäuerproben aus den angeblichen “Gaskammern” der Krematorien II und III sollten wir Ergebnisse erwarten,

die von der gleichen Größenordnung sind wie jene von Gemäuerproben der Entwesungskammern von BW 5a und 5b. Was wir in den "Gaskammer"-Proben jedoch finden, ist praktisch nichts. Es sei denn, es stellt sich heraus, dass $CO_2$ wirklich eine dramatisch reduzierende Auswirkung auf die Reaktivität von Zementmörteln zur irreversiblen Bindung von Cyaniden hat.

## 8.4.7. Grenzen der chemischen Methode

Eine Tendenz der orthodoxen Geschichtsschreibung geht dahin, die Randbedingungen für die behaupteten Menschenvergasungen zu verändern, auch wenn dies im eklatanten Widerspruch zu den Zeugenaussagen oder den technischen Gegebenheiten steht.

Waren bis vor wenigen Jahren die Aussagen noch die Regel, die von täglichen, ja ununterbrochen Vergasungen sprachen,[386] so geht man bisweilen heute, nach der drastischen Absenkung der Opferzahlen auf maximal 630.000 (Pressac 1993, S. 147), 470.000 bis 550.000 (Pressac 1994, S. 202) bzw. sogar nur noch 356.000 Gaskammeropfer (Meyer 2002), von wesentlich weniger Menschenvergasungen pro "Gaskammer" aus. Meyer hat sogar die Hypothese aufgestellt, dass keine der angeblichen Menschengaskammern in den Krematorien I bis V je als solche benutzt wurden und dass lediglich die technisch völlig ungeeigneten Bunker für den Gasmord eingesetzt worden seien (ebd.). In privaten Unterhaltungen ging er sogar so weit zu behaupten, in Auschwitz habe es überhaupt keine Gaskammern gegeben (siehe Rudolf 2016a, S. 362). Freilich wird jedwede chemische oder technische Untersuchung der Krematoriumsruinen unter solchen Umständen sinnlos.

Weiterhin gibt es die Tendenz, die angeblich angewendete Blausäuremenge entgegen den von Zeugen behaupteten bzw. implizierten Mengen stark zu reduzieren (Bailer 1991, Wegner 1990, Wellers 1991).

Ferner gibt es allerlei völlig unfundierte Phantastereien über irgendwelche ominösen Zyklon-B-Einlassvorrichtungen, die es erlaubt hätten, das Giftgas durch – leider weder damals noch heute vorhandene – Deckenlöcher in die Kammer hinabzulassen und nach Abschluss wieder zu entnehmen.[387]

Schließlich wird stellenweise geäußert, man habe nach jeder "Vergasung" die Gaskammer mit einem Wasserschlauch abgespritzt. Dabei wird jedoch übersehen, dass es viele Stunden wenn nicht gar Tage gedauert hätte, bis die "Gaskammern" von den Leichen geräumt worden wären (sie mussten ja zeitaufwendig über viele Tage hinweg kremiert werden), dass die Blausäure nicht primär auf der Wandoberfläche sitzt, sondern innerhalb einiger Stunden dank ihres extrem hohen Diffusionsvermögens tief ins Mauerwerk eindringt, und dagegen hilft

[386] So z.B. die Aussage von Milton Buki im Frankfurter Auschwitz-Prozess, Langbein 1965, S. 96.

[387] Pressac (1989, 1994) und van Pelt (1999, 2002) sind im Schreiben derartiger Romane wahre Meister. Die Hofhistoriker wollen entweder nicht merken oder sie ignorieren vorsätzlich, dass diese Märchen jeder dokumentarischen und materiellen Realität entbehren.

kein Wasserschlauch – ganz abgesehen davon, dass man mit derartigen Aktionen bewirkt hätte, dass die dann nassen Wände anschließend umso mehr Blausäure aufgenommen hätten. Zudem weisen die Proben, die von der bestimmt nicht abgespritzten Decke genommen wurden, gleichfalls keine reproduzierbaren Cyanidwerte auf.

Doch es gibt auch physikalisch-chemische Randbedingungen, die die Interpretation der Analysenergebnisse beeinflussen können. So ist es zum Beispiel nicht undenkbar, dass aus irgendwelchen bisher unbekannten Gründen das Mauerwerk der angeblichen "Gaskammern" nicht oder geringfügiger als angenommen zur Bildung von Eisenblau neigte oder dass eventuelle Rückstände aus unbekannten Gründen zerstört wurden. $CO_2$ könnte eine solche bisher nicht berücksichtigte Komponente sein.

Die Annahmen über die Randbedingungen bei den hypothetischen Menschenvergasungen unterliegen naturgemäß ganz besonderen Vorbehalten, da diesbezüglich keinerlei empirische Daten vorliegen. So ist die Frage, wie schnell sich die Blausäure des Zyklon B in hypothetischen "Gaskammern" ausbreiten konnte und wie schnell es zum Tod aller Opfer geführt hätte, nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten. Die hier gemachten Annahmen sind zwar allesamt begründet, jedoch nicht unfehlbar.

Dies alles macht uns eine *sichere* Vorhersage dessen, was wir an Cyaniden in den Mauerwerken der angeblichen "Gaskammern" zu erwarten hätten, unmöglich. Die zuvor angegebenen Cyanid-Erwartungswerte und die sich daraus ergebenden, nachfolgend zusammengefassten Schlussfolgerungen sind daher nur die wohlfundierte Meinung eines Fachmanns, keinesfalls aber feststehende Wahrheit. Zur besseren Voraussage von Erwartungswerten wären umfangreiche Testserien unter unterschiedlichsten Bedingungen nötig, wofür mir allerdings sowohl Zeit, Ausrüstung als auch das Geld fehlen. Angesichts der Wichtigkeit des Themas wäre es vielleicht angebracht, dass nach so vielen Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges irgendein renommiertes Institut mit derartigen Untersuchungen endlich einmal anfängt.

Etwas anders sieht es mit den bautechnischen Schlussfolgerungen aus, da wir hier dank der zum Teil original erhaltenen Bausubstanz und des umfangreichen Dokumentenmaterials zu sehr konkreten Aussagen kommen können. Dies gilt insbesondere für das Fehlen der bezeugten Zyklon-B-Einwurflöcher in den Krematorien I, II und III sowie für den Umstand, dass die Wandöffnungen im Anbau der Krematorien IV und V, die zum Einwurf von Zyklon B gedient haben sollen, vergittert waren.

# 9. Schlussfeststellungen

## 9.1. Überblick

Auch nach Aussagen des in den späten 1980er und frühen 1990er Jahren zum technischen Auschwitz-Experten hochstilisierten Apothekers Jean-Claude Pressac sind die Zeugenaussagen sowohl bezüglich der Bauweise der Anlagen als auch deren Leistungsfähigkeit fast ausnahmslos unhaltbar. Aber auch die von ihm für nötig befundenen Korrekturen an den Aussagen gehen noch nicht weit genug, um sie glaubhaft zu machen. Besonders die Aussagen bezüglich der Dauer von Hinrichtungen in den "Gaskammern" (Leichenkeller 1) der Krematorien II und III sowie der Lüftungszeiten nach der Exekution laufen vollkommen fehl aufgrund der überschätzten Verdunstungsgeschwindigkeit der Blausäure vom Träger des Zyklon B, falscher Auffassungen zur Geschwindigkeit, mit der Menschen gasförmiger Blausäure zum Opfer fallen, sowie falscher Vorstellungen zur Frage, wie schnell diese Räume gelüftet werden konnten. Wenn die direkten bzw. indirekten Aussagen der Zeugen bezüglich der angewendeten Zyklon-B-Mengen und wenigstens annähernd bezüglich der Geschwindigkeit des Exekutionsvorganges stimmen sollten, so sind sie oft unvereinbar mit Aussagen, z.T. von den gleichen Zeugen, dass die Leichen sofort nach der Exekution und ohne Schutzmasken und Schutzkleidung herausgeholt worden sein sollen. Dies gilt insbesondere für die "Gaskammern" ohne Entlüftungsanlage (die Krematorien IV und (bis Anfang 1944) V und die Bunker 1 und 2), denn das Arbeiten in schlecht zu lüftenden "Gaskammern" mit hohen Giftgaskonzentrationen ist ohne Schutzmasken und Schutzanzüge unmöglich. Die Lebensgefährlichkeit stark Blausäure-kontaminierter Leichen für die schweißnassen Arbeiter des Sonderkommandos, die ohne Schutzanzüge gearbeitet haben sollen, macht die Zeugen zusätzlich unglaubwürdig. Die Zeugenaussagen sind also in sich völlig widersprüchlich, unlogisch, den Naturgesetzen zuwiderlaufend und damit unglaubhaft. Besondere Kapriolen weisen die Aussagen bezüglich der Leichenverbrennungen in Kremierungsöfen wie auch im Freien auf (Menge und Art des benutzten Brennstoffes, Dauer der Kremierung, Entwicklung von Flammen und Rauch), die zudem nicht mit der Analyse von Luftbildaufnahmen übereinstimmen.

Die vermeintlichen Anlagen zur Menschentötung waren auch nach dem Urteil Pressacs nicht nur unzweckmäßig, sondern teilweise unsinnig konstruiert, so dass sie als Instrumente der Massenvernichtung nicht verwendbar gewesen wären. Zieht man die tatsächlichen technischen Voraussetzungen in Betracht, so bleibt der Eindruck der vollkommenen technischen Unzulänglichkeit bis zur Unbrauchbarkeit der beurteilten Anlagen, im schroffen Gegensatz zu den technisch fortschrittlichen Entwesungsanlagen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die hier erarbeiteten Fakten bezüglich der Zyklon-B-Einfülllöcher, -schächte und -säulen durch die Dächer der "Gaskammern" (Leichenhalle bzw. Leichenkeller 1) von

Krematorium I bis III erhärten bis zur Gewissheit den Verdacht einer nachträglichen Manipulation. Der Umstand, schließlich, dass die Luken in den Wänden der Krematorien IV und V, durch die das Zyklon B eingeworfen worden sei soll, vergittert waren, macht die Schlussfolgerung zwingend, dass keiner dieser Räume in den Krematorien I bis V je für Menschenvergasungen hätte benutzt werden können: Man konnte dort schlicht und einfach kein Giftgas den Zeugenangaben entsprechend einführen.

Aufgrund der wohldokumentierten Langzeitstabilität des Eisenblaupigments unter den im vorliegenden Zusammenhang herrschenden Bedingungen sind die stellenweise nachweisbaren, aber nicht reproduzierbaren geringen Cyanidspuren in den Menschengaskammern nicht als verbliebene Reste eines Auflösungsprozesses erklärbar, denn auch an den bewitterten Außenseiten der Entwesungstrakte finden sich noch heute große Cyanidmengen. Gegen Ende der Betriebszeit der Anlagen wird daher der Cyanidanteil in gleicher Größenordnung gelegen haben, in der er lag, als die Proben für die vorliegende Studie genommen wurden, so auch an den Orten, die nie Witterungseinflüssen ausgesetzt waren. An diesen geschützten Stellen jedoch liegen die Cyanidwerte der Menschengaskammern genauso niedrig wie an den der Witterung ausgesetzten Stellen. Die Witterung hat also tatsächlich diese geringen Cyanidspuren nicht wesentlich vermindert.

Die niedrigen Cyanidwerte lassen sich nicht durch die von Leuchter postulierten Raumbegasungen zur Ungezieferbekämpfung erklären, da diese in den feuchten Kellern von Krematorium II und III wahrscheinlich größere Cyanidmengen hinterlassen hätten.

Die Cyanidwerte der angeblichen Menschengaskammern liegen in gleicher Größenordnung wie die Ergebnisse von Proben aus anderen Gebäudeteilen, für die keine Vergasungen behauptet werden (später hinzugefügte Trennwand der Heißluftdesinfektion BW 5a, Häftlingsbaracken, Waschraum im Krematorium I, Leichenkeller 2 von Krematorium II). Diese Werte liegen allerdings so nahe an der Nachweisgrenze, dass ihnen eine deutliche Signifikanz nicht zugesprochen werden kann, insbesondere aufgrund der mangelnden Reproduzierbarkeit der Ergebnisse. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass geringe Nachweisergebnisse auf natürliche Vorkommen zurückzuführen sind oder durch Luftverschmutzung hervorgerufen werden (Autoabgase, Kohle-/Stahlindustrie in Oberschlesien). Daraus lässt sich mit Sicherheit schließen, dass man in den Wänden der angeblichen "Gaskammern" eben *keine* interpretationsfähigen Cyanidrückstände finden kann.

Weiterhin konnte gezeigt werden, dass unter den Bedingungen der bezeugten Massenvergasungen in den "Gaskammern" der Krematorium II bis V aller Wahrscheinlichkeit nach Cyanidrückstände in ähnlichen, die Wände blau färbenden Mengen gefunden werden müssten, wie sie in den Entwesungstrakten der BW 5a/b zu finden sind. Da in den "Gaskammern" keine signifikanten Cyanidmengen gefunden wurden, ist daraus zu schließen, dass diese Anlagen ähnlichen

Verhältnissen ausgesetzt waren wie die oben genannten übrigen Anlagen (Heißluftentwesung, Häftlingsbaracken, Waschraum Krematorium I), sprich sie waren aller Wahrscheinlichkeit nach nie Blausäure ausgesetzt.

## 9.2. Zur Chemie

Die Untersuchung über die Bildung und Langzeitstabilität von Cyanidrückständen im Mauerwerk der bezeichneten Anlagen sowie die Interpretation der Analysenergebnisse von Gesteinsproben aus diesen Anlagen in Auschwitz ergaben:

1. Das zum Eisenblau abreagierende Cyanid im Mauerwerk besitzt eine viele Jahrhunderte währende Langzeitstabilität. Es zerfällt in ähnlichen Zeiträumen wie das Mauerwerk selber. Cyanidrückstände müssten daher noch heute in fast unverminderter Menge nachweisbar sein, ungeachtet der Witterungseinflüsse. Beweis dafür sind die noch heute äußerlich blauen, stark cyanidhaltigen Außenwände der Entwesungstrakte BW 5a/b in Birkenau.
2. Unter den tatsächlich möglichen Umständen bei den bezeugten massenhaften Menschenvergasungen mit Blausäure müssten in den fraglichen Räumen Cyanidrückstände in ähnlicher Größenordnung zu finden sein, wie sie in den Sachentwesungsanlagen zu finden sind, einschließlich der sich daraus ergebenden blauen Wandfärbung.
3. In den angeblichen “Gaskammern” sind ähnlich insignifikante Cyanidrückstände zu finden wie in jedem beliebigen Gebäude.

Aus chemisch-physikalischen Gründen können daher die bezeugten Massenvergasungen mit Blausäure in den angeblichen “Gaskammern” in Auschwitz nicht stattgefunden haben.

## 9.3. Zur Bautechnik

Die Untersuchung der praktisch-technischen Vorgänge bei den bezeugten Massenvergasungen in den bezeichneten Räumen und deren chemisch-physikalische Analyse ergaben:

1. Die umfangreichen Dokumente zum Lager Auschwitz enthalten nicht nur keine Hinweise über dort vorhandene Exekutionsgaskammern, sie widerlegen vielmehr derartige Vermutungen.
2. Die angeblichen Hauptvergasungsräume von Auschwitz, die Leichenhalle des Krematoriums im Stammlager, die Leichenkeller 1 (“Gaskammern”) der Krematorien II und III sowie die Räume im Anbau der Krematorien IV und V, hatten keine den Zeugenangaben entsprechende Vorrichtung zur Einführung des Giftgasgranulats.
3. Die Freisetzung tödlicher Blausäure-Mengen aus dem Trägermaterial dauert ein Vielfaches der bezeugten Zeit.
4. Die notwendige Lüftung der angeblichen “Gaskammern” der Krematorien II

und III würde viele Stunden gedauert haben, im Widerspruch zu allen Zeugenaussagen.

5. Eine wirksame Lüftung der angeblichen "Gaskammern" der Krematorien IV und V (bis Anfang 1944) sowie der Bunker 1 und 2 war nicht möglich. Die Leichen hätten von den Sonderkommandos nicht ohne Schutzanzug und nicht ohne Verwendung von Gasmasken mit Spezialfiltern aus den Räumen geholt und weggeschafft werden können.

Die von den gerichtlich vernommenen Zeugen bekundeten, im zitierten Urteil festgestellten und in wissenschaftlichen und literarischen Veröffentlichungen beschriebenen Vorgänge der Massenvergasungen, in welchen Gebäuden von Auschwitz auch immer, sind mit der Dokumentenlage, den technischen Sachzwängen und naturwissenschaftlichen Gesetzen unvereinbar.

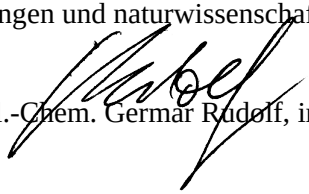

Dipl.-Chem. Germar Rudolf, im Exil, den 16.3.2017

Freilich kann ich falsch liegen. Es gibt bei dieser Untersuchung viele ungelöste Probleme, von denen ich einige im Verlauf dieser Studie angesprochen habe. Lassen Sie mich daher diese Untersuchung mit einer Liste von Dingen beenden, die von unabhängigen Forschern behandelt werden sollten, die auch aufgeschlossen genug sind, um den Würfel dort liegen zu lassen, wo er hinfällt.

# 10. Forschungsdesiderata

## 10.1. Ausgangspunkt

Die in der vorliegenden Arbeit gesammelten und erläuterten Tatsachen, und mehr noch die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, sind höchst kontrovers. Sie werden von einem einzigen Forscher vorgelegt, dessen Forschung nicht nur im Gegensatz zu einer großen Anzahl etablierter Forschungsergebnisse steht, sondern sogar zu den Gesetzen vieler westlicher Länder. Wenn sie ernst genommen und als ausschlaggebend akzeptiert werden sollen, müssen sie von führenden Forschern auf den Gebieten der forensischen Chemie, des Bauingenieurwesens und der Architektur kritisch analysiert werden. Diese Fachleute müssen die Arbeit entweder überprüfen und bestätigen, oder sie müssen deren Mängel und Fehler aufzeigen, oder aber eine ehrliche Mischung aus beidem.

Meine Forschung ist nicht unanfechtbar. Keine Forschung ist dies. Um in dieser Angelegenheit jedoch Fortschritte zu machen, ist eine offene Debatte dazu vonnöten, und weitergehende Forschungen müssen betrieben werden. Mich oder andere, die ähnlich argumentieren, mit Strafverfolgung zu bedrohen, wird zur Wahrheitsfindung nichts beitragen. Es würde lediglich zeigen, dass diejenigen, die befürchten, die Debatte zu verlieren, keine andere Option mehr haben, als zu regierungsamtlicher Zensur und Gewalt zu greifen.

Ich schlage dagegen vor, dass meine Forschung nur der Anfang einer konzertierten internationalen Bemühung ist, diese Angelegenheit mit der ihr gebührenden Tiefe und Ausführlichkeit zu erforschen. Ich lege daher hier der internationalen Gemeinschaft jener Forscher, die an der Feststellung der Wahrheit interessiert sind, als Ausgangspunkt eine Liste der Forschungsdesiderata vor.

## 10.2. Forensische Archäologie

Wenn ein Linienflugzeug abstürzt, so werden als Standardprozedur so viele Trümmerteile wie möglich geborgen und das Flugzeug wieder zusammengefügt in dem Versuch, die Ursache des Absturzes festzustellen. Immerhin geht es um das Leben und die Sicherheit von Tausenden von Passagieren, die in ähnlichen Flugzeugen reisen.

Der Leichenkeller 1 von Krematorium II, der Ort, wo bis zu 400.000 Menschen gestorben sein sollen, verdient zumindest die gleiche Aufmerksamkeit. Schon nach der Besetzung des Lagers Auschwitz durch sowjetische Streitkräfte, als die Zeugen ihren Befreiern über die angeblich gegen sie verübten Verbrechen berichteten, hätte eine internationale Kommission forensischer Fachleute gebildet und mit der Aufgabe betraut werden sollen, die Ruinen aller Krematorien von Auschwitz, aber insbesondere den Leichenkeller 1 von Krematorium II, der ihr gebührenden Untersuchung zu unterziehen. Der ganze Leichenkeller 1 hätte

ausgegraben werden müssen. Jedes Bruchstück des Daches hätte sorgfältig dokumentiert werden sollen bezüglich seiner Fundstelle, und in welchem Zustand und welcher Anordnung es gefunden wurde. Das ganze Dach hätte wie ein großes Puzzle zusammengefügt werden sollen – in der Suche nach den behaupteten Einwurflöchern und den Verankerungspunkten von Kulas Zyklon-B-Einwurfsäulen. Zudem hätte der Fußboden dieses Raums völlig freigelegt werden sollen, befreit von Bruchstücken des Daches, von Schutt und Erde, um festzustellen, ob sich darin Verankerungspunkte der legendären Säulen befinden. Das Gleiche hätte man mit dem Fußboden des Leichenkellers 1 von Krematorium III machen sollen, dessen kollabiertes und stark zertrümmertes Dach einfacher zu entfernen ist als dasjenige von Krematorium II.

Von dem Tag an, als diese Gebäude gegen Ende des Krieges gesprengt wurden, zerfielen diese Ruinen, und die Beweise zerfallen immer mehr, ganz abgesehen von den verdeckten Manipulationen, denen sie ausgesetzt waren. Die Zeit läuft uns davon. Es ist zunehmend fraglich, ob man dem Zustand des Daches, wie es heute ist oder in zukünftigen Jahren sein wird, noch viel wird entnehmen können. Undokumentierte Manipulationen sind nicht auf die zwei Löcher beschränkt, die nach dem Krieg durch das Dach gemeißelt wurden, anscheinend durch ein polnisches Forscherteam, das Schauprozesse gegen deutsche Angeklagte vorbereitete. Spätere Aktivitäten haben die Beweise ebenfalls kompromittiert. Pressac berichtet über eine Ausgrabung in den 1960er Jahren, bei der ein Graben um die Mauer des Leichenkellers 1 von Krematorium II gegraben wurde. Er zeigt einige Bilder dieses Ereignisses, das sicherlich nicht zur Stabilisierung der Ruine beitrug (Pressac 1989, S. 264f.). Dieser Vorgang scheint ebenso undokumentiert geblieben zu sein. Zur Zeit des Londoner Verleumdungsprozesses von Irving gegen Lipstadt anno 2000 suchten vom Auschwitz-Museum unterstützte Forscher zum ersten Mal nach den behaupteten Zyklon-B-Einwurflöchern im Dach des Leichenkellers 1 von Krematorium II, wie man Irving damals formlos mitteilte (siehe S. 146), jedoch blieb auch diese Tätigkeit anscheinend undokumentiert. Auch dies mag den Zerfall der Beweise beschleunigt haben, falls es nicht sogar unverhohlene Manipulationen beinhaltete.

Da der massive Betonboden der Leichenkeller 1 von Krematorium II und III abgesehen von kleineren Rissen und Brüchen kaum zerfallen sein dürfte (sie sind 40 cm dick; siehe Pressac 1989, S. 323), kann diese Untersuchung auch noch in kommenden Jahrzehnten durchgeführt werden, weshalb es warten kann, bis eine Zeit anbricht, in der solche Forschung politisch akzeptabel ist.

## 10.3. Forensische analytische Chemie

Da Carbonate ein Hauptbestandteil von Betonen, Mörteln und Verputzen sind, muss der Einfluss von Carbonaten als Hauptbestandteil auf die Analysenergebnisse der benutzten Methode genau und zuverlässig bestimmt werden, oder es

muss eine Methode gefunden werden, die gegenüber großen Carbonatmengen unempfindlich ist.

Die tatsächliche Nachweisgrenze der für Festkörperproben benutzten Methode muss bestimmt werden, denn die in der Literatur angegebenen Nachweisgrenzen wurden für wässrige Lösungen bestimmt.

Ein neuer Satz von Bohrproben sollte genommen werden, die durch die ganzen Wände der Zyklon-B-Entwesungskammern der Bauwerke 5a&b reichen wie auch durch die Wände und Decken der Leichenkeller 1 und 2 der Krematorien II & III. Das Gleiche sollte mit den Blausäure-Entwesungskammern im Stammlager Auschwitz und in den Lagern Majdanek und Stutthof durchgeführt werden, von denen einige als Menschengaskammern benutzt worden sein sollen. Dies würde die Bestimmung eines Tiefenprofils ermöglichen und Aufschluss über die Eindringtiefe gasförmiger Blausäure ins Mauerwerk geben und über die daraus resultierende Bildung langzeitstabiler Rückstände. Dies greift zudem Behauptungen auf über die Verwendung blauer Wandfarbe oder andere Szenarien zur Erklärung der eisenblauen Verfärbung auf der Oberfläche und innerhalb des Mauerwerks.

Als ich 1991 meine Proben entnahm, hatte ich weder geeignete Werkzeuge für eine Bohrprobenentnahme, noch wäre es ethisch vertretbar gewesen, eine derart großangelegte, invasive Probenentnahme ohne die Zustimmung der zuständigen Behörden durchzuführen. Eine solche Erlaubnis würde zweifellos nur solchen Forschern gegeben, die bei den polnischen Behörden ein hohes Ansehen haben, also etablierten Forschern der Mehrheitsmeinung, die nicht im Verdacht stehen, frevelhafte Ansichten zu hegen. Ich lade diese Forscher herzlich ein, sich an einem solchen Forschungsprojekt zu beteiligen, und ich bitte all jene, die ein solches Projekt unterstützen möchten, ebenso Kontakt aufzunehmen.

Die Bestimmung von Cyaniden in zukünftigen forensischen Proben sowie in Proben aus Begasungsexperimenten sollte in zwei Teile unterteilt werden: eins für nichtkomplexierte Cyanide (mittels Anwendung eines leicht sauren Milieus von pH 4) und eins für säureresistente komplexe Cyanide (unter Anwendung stark saurer Aufarbeitungsmethoden, wie sie gegenwärtig zur Bestimmung des Gesamtcyanidgehalts benutzt werden; siehe Meeussen/Temminghoff *et al.* 1989 für eine Art und Weise, dies zu tun). Dies erlaubt die Bestimmung der Geschwindigkeit, mit der komplexe Eisencyanide sich entwickeln (während Experimenten) und zerfallen (während Experimenten und in forensischen Proben).

Experimente zur Bestimmung des Mechanismus und der Geschwindigkeit der Bildung komplexer Eisencyanide in relevanten Baumaterialien sollten durchgeführt werden. Insbesondere der Einfluss verschiedener Partialdrucke von $CO_2$ in der Atmosphäre (z.B. 0,04% bis 10%) auf die Anreicherung von Cyaniden (einfach und komplex) in Baumaterial, das HCN ausgesetzt wird, sollte bestimmt werden.

# 11. Danksagung

Nicht jedem, der an diesem Gutachten direkt oder indirekt mitgewirkt hat oder seine Unterstützung kundtat, kann hier gedankt werden. Stellvertretend auch für die, die hier ausgespart bleiben, gilt mein Dank für die Unterstützung zur Erstellung dieser Arbeit besonders:

- Herrn Generalmajor a.D. Otto Ernst Remer, dessen martialische Meinungsäußerungen der Anlass dafür waren, dass dieses Gutachten überhaupt erst nötig wurde.
- Herrn Karl Philipp, dessen Initiative und logistische Unterstützung das Gutachten überhaupt erst entstehen ließen und der mir half, mich 1996 ins Exil abzusetzen.
- Herrn Prof. Dr. Robert Faurisson für das kritische Lesen des ersten Manuskriptes sowie für die zahlreichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.
- Herrn Dipl. Ing. Winfried Zwerenz für die Konstruktionszeichnung einer Versuchsgaskammer, für die apparative und räumliche Ermöglichung der Experimente darin sowie für seine subgutachterlichen Beiträge zu Fragen der Lüftungs- und Kremierungstechnik.
- Dr. Nicholas Kollerstrom für seine kritische Durchsicht dieser neuen Ausgabe und für seine vielen Vorschläge, die diese Studie erheblich verbesserten.
- Den Ingenieuren Gerhard Förster, Emil Lachout, Arnulf Neumaier, Willy Wallwey, Harald Reich, Carl Hermann Christmann, Robert Faßbender und Konrad Fischer für ihre unterschiedlichsten Hilfestellungen und Forschungsbeiträge.
- Ganz besonders Herrn Dipl.-Ing. Baurat h.c. Walter Lüftl für alle möglichen Kommentare und Anregungen in Fragen der Bautechnik.
- Dr. Horst Leipprand für seine Recherchen über die Eigenschaften von Zyklon B.
- Herrn John C. Ball für seine weitergehenden Untersuchungen der alliierten Luftaufnahmen von Auschwitz.
- Herrn Carlo Mattogno für die äußerst detaillierte und fruchtbare Sachkritik, sein hervorragendes Archivmaterial, das er mit mir teilte, und seine vielen Fotos, die er mir erlaubte, in dieser Ausgabe wiederzugeben.
- Herrn Friedrich Paul Berg für die äußerst wertvollen Recherchen über Blausäureexekutionen in den USA.
- Den Herren Werner Wegner und Jan Markiewicz für die freundliche Korrespondenz in der Sache.
- Herrn Dr. Myroslaw Dragan für seine fruchtbare Kritik zur Frage der Blausäureaufnahme durch die Opfer.

- Herrn Charles Provan für seine fruchtbare, jedoch leider unveröffentlichte Kritik zur Frage der Zyklon-B-Einwurfluken.
- Den Rechtsanwälten Hajo Herrmann, Dr. Günther Herzogenrath-Amelung, Dr. Klaus Göbel, Jürgen Rieger und Dr. Herbert Schaller für ihre Unterstützung in juristischen Fragen.
- Dr. Heinz Knödler, Linda M. Faith, Andrew Fuetterer, Heinrich Köchel und Norbert J. Potts für das Korrekturlesen verschiedener Fassungen dieses Gutachtens.
- Carlos Porter, Michael Humphrey und James M. Damon für ihre Beiträge, um diese Studie ins Englische zu übersetzen.
- Dr. Fredrick Töben für das Korrigieren der ersten englischen Ausgabe dieses Buches während er im Winter 2002/2003 bei mir verweilte, sowie für die Überlassung seiner vielen Auschwitz-Fotos zwecks Reproduktion.
- Den Herren Historikern Dr. Olaf Rose, Dr. Rainer Zitelmann, Dr. Werner Georg Haverbeck, Dr. Hellmuth Diwald, Dr. Emil Schlee, Dr. Robert Hepp, Dr. Werner Maser, Dr. Ernst Nolte, Dr. Walter Post und Dr. Joachim Hoffmann für das ermutigende Zusprechen.
- Egon F.C. Harder, Anthony Hancock, Frau Elda und Dr. Robert H. Countess, Linda M. Faith, Bradley R. Smith und Andrew Allen, die alle für mich da waren, als ich zum Flüchtling wurde und Freunde brauchte.
- Dr. Robert H. Countess noch einmal für seine Hilfe beim Aufbau des Verlags *Theses & Dissertations Press* und beim Start der Serie *Holocaust Handbooks*, sowie für die Diskussion vieler Einzelheiten und das abschließende Lektorat der ersten englischen Ausgabe des vorliegenden Buches.
- Der Forschungs- und Materialprüfungsanstalt Baden-Württemberg, Otto-Graf-Institut, Abteilung I Baustoffe, Stuttgart, für informative Gespräche sowie für die Erlaubnis, den reichen Literaturschatz zu nutzen.
- Dem Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e.V., Stuttgart, für die Erlaubnis zur Nutzung seiner Bibliothek.
- Dem Forschungszentrum der *VARTA Batterie AG Research*, Kelkheim, für die Durchführung der Quecksilberpenetrations- und BET-Absorptionsmessungen von Baumaterialien.
- Dem Bundesarchiv – Militärarchiv in Freiburg für die Informationen über sowjetische Panzermotoren des Zweiten Weltkriegs.
- Der Degussa AG für die Zusendung von Informationsmaterial über Eisenblau (Markenname Vossen-Blau®).
- Der Detia Freyberg GmbH und der ARED GmbH für Informationen über Zyklon B.
- Dem Institut Fresenius, Taunusstein, für die Gewährung des Einblicks in ihre Analysen- und Arbeitsmethoden und für die informativen Gespräche über

analytische Probleme.

- Dem Institut für Umweltanalytik Stuttgart für die kooperative Haltung bei den Kontroll- und Versuchsanalysen.
- Dem Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart für die Verwendung des Instituts-Briefkopfes (dies öffnete Türen überall); für den Zugriff auf etwa 300 g KCN; und den Institutsangestellten für deren Hilfe: der Institutswerkstatt für den Bau der Versuchsgaskammer nach der Zeichnung von Herrn Zwerenz; Frau Buresch für die Feststellung des Eisengehalts meiner Testproben mittels des ICP-Spektrometers des Instituts, und ganz besonders den zwei jungen Bibliothekarinnen, Namen unbekannt, für Online-Literaturrecherchen bezüglich relevanter Fachliteratur.
- Dem Zentralrat der Juden in Deutschland, der durch seine Intervention darauf Einfluss nahm, dass ich von meiner Doktorarbeit, der in Aussicht stehenden Habilitationsmöglichkeit und allen beruflichen Karrierepflichten freigestellt wurde, so dass ich mich täglich 24 Stunden dem Revisionismus widmen kann.
- Der Universität Stuttgart, die durch die Verweigerung des Rigorosums erfolgreich verhindert hat, dass ich mein Leben in den Elfenbeintürmen der Wissenschaft verschwende.
- Dem Landgericht Stuttgart, dem Amtsgericht Tübingen, dem Amtsgericht Böblingen, dem Amtsgericht Weinheim, dem Amtsgericht Berlin-Tiergarten, dem Amtsgericht München, dem Landgericht Mannheim sowie der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, die mich wegen meiner Forschungen mit ungezählten Strafverfahren überzogen haben und somit bewirkten, dass ich nun im Exil ungestört von deutschem Staatsterror meiner revisionistischen Publikationstätigkeit nachgehen kann.
- Und schließlich den deutschen und britischen Medien für ihre ungezählten Hetzartikel und -sendungen gegen mich, die mich in die innere Emigration zwangen und mir somit noch mehr Zeit gaben, mich revisionistischen Studien zu widmen, während sie zugleich meine Tätigkeit ins öffentliche Bewusstsein brachten.

# Biographisches über den Autor

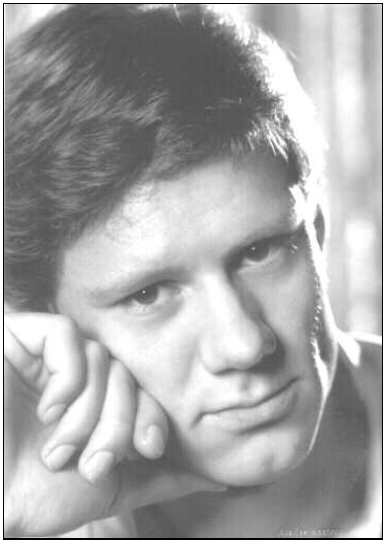

*Der Autor im Sommer 1991 während der Hauptarbeiten zu seinem Gutachten.*

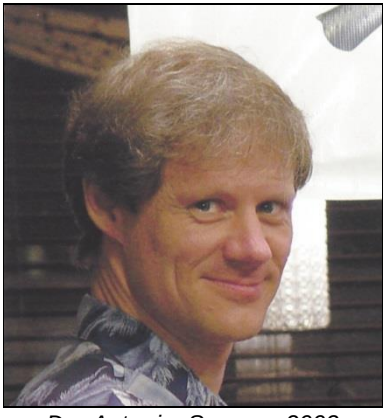

*Der Autor im Sommer 2003*

Dipl.-Chem. Germar Rudolf, geb. am 29. Oktober 1964 in Limburg/Lahn. Abitur 1983 in Remscheid, danach Studium zum Dipl.-Chemiker an der Universität Bonn, Abschluss im September 1989 mit summa cum laude. Anschließend Ableistung des Grundwehrdienstes bei der Luftwaffe. Zwischen Oktober 1990 und Juni 1993 Anfertigung einer Doktorarbeit am Max-Planck-Institut für Festkörperforschung in Stuttgart. Trotz bester Empfehlungen wurde er gezwungen, seine Dissertation zurückzuziehen, da die Universität Stuttgart drohte, die Doktorarbeit aus politischen Gründen abzulehnen (aufgrund seiner revisionistischen Aktivitäten).

Seit Anfang 1993 wurde er für die Veröffentlichung einer wachsenden Anzahl von Schriften, die sich kritisch mit dem Holocaust auseinandersetzen, strafverfolgt. Einer dieser Fälle – für eine frühe Ausgabe des vorliegenden Gutachtens – endete mit einer 14-monatigen Gefängnisstrafe. Nachdem der Revisionsantrag in diesem Fall im März 1996 verworfen wurde, entschloss er sich vor Erlass eines Haftbefehls, seinem Geburtsland Deutschland den Rücken zu kehren und ins Exil zu gehen: zuerst nach Spanien, dann nach England, und Ende 1999 in die USA, wo er politisches Asyl beantragte.

Ende 1996 gründete Rudolf den Verlag Castle Hill Publishers in Großbritannien und zugleich eine deutschsprachige Vierteljahresschrift mit dem Ziel, gegenwärtig in den deutschsprachigen Ländern unterdrückte Aspekte der Zeitgeschichte zu behandeln. Im Jahr 2000 begann er mit der Veröffentlichung englischsprachiger Bücher zu revisionistischen Themen im Verlag Theses & Dissertations Press, der von Robert H. Countess gegründet worden war und im Sommer 2002 von Rudolf erworben wurde. In den Jahren 2003 bis 2005 veröffentlichte er zudem eine englischsprachige Vierteljahresschrift mit Brennpunkt auf den gleichen Themen wie seine deutsche Zeitschrift.

*Der Autor im Januar 2010*

Im Spätsommer 2004 heiratete Rudolf eine US-Bürgerin. Aufgrund dieser Ehe beantragte er sogleich eine Daueraufenthaltsgenehmigung in den USA, während sein Asylfall noch anhängig war. Infolgedessen mussten er und seine Frau am 19.10.2005 bei der US-Einwanderungsbehörde zu einem Interviewtermin erscheinen. Ihre Ehe wurde dort als echt anerkannt, doch unmittelbar nach Aushändigung der entsprechenden Bescheinigung wurde Rudolf verhaftet und vier Wochen später nach Deutschland abgeschoben. Als Grund wurde angegeben, dass er kein Recht habe, eine Daueraufenthaltsgenehmigung zu beantragen.

In Deutschland wurde er am Flughafen verhaftet und eingesperrt. In den Jahren 2006/2007 wurde er sodann wegen einer Anzahl von Publikationen strafverfolgt, die er in den USA veröffentlicht hatte. Obwohl diese Aktivitäten dort völlig legal waren, wendet Deutschland auf diese Fälle dennoch deutsches Strafrecht an, wenn derlei Veröffentlichungen im Internet abrufbar sind oder nach Deutschland importiert werden. Rudolf wurde daher zu weiteren 30 Monaten Gefängnis verurteilt. Zusammen mit seiner Erststrafe von 14 Monaten saß er insgesamt 44 Monate in verschiedenen deutschen Gefängnissen in Haft.

Nach seiner Haftentlassung am 5. Juli 2009 ging er erneut ins Exil, zuerst nach England, und später dann, nachdem sein Antrag auf eine Daueraufenthaltserlaubnis in den USA im Jahr 2011 endlich genehmigt wurde, in die USA zu seiner dortigen Frau und Tochter.

Germar hat fünf Kinder: zwei aus erster Ehe, eines aus der zweiten, und zwei Adoptivkinder.

Er kann über seine Webseite erreicht werden: www.GermarRudolf.com.

# 12. Anhang

## 12.1. Listen

### 12.1.1. Tabellen

Seite

Tabelle 1: Argumente bezüglich der Zyklon-B-Einwurfschächte ..... 160
Tabelle 2: Ausrüstung und Eignung tatsächlicher bzw. angeblicher "Gaskammern" ..... 177
Tabelle 3: Physikalische Größen von HCN ..... 185
Tabelle 4: Faktoren, die die Bildung von Eisenblau beeinflussen ..... 203
Tabelle 5: Dissoziationskonstanten und Löslichkeitsprodukte von Eisenverbindungen ..... 207
Tabelle 6: Zusammensetzung von Portlandzement ..... 219
Tabelle 7: Diffusionswiderstandskoeffizient μ von Wasser durch Baustoffe ..... 221
Tabelle 8: Aufnahme von Blausäure durch verschiedene Baustoffe ..... 223
Tabelle 9: Abnahme der Blausäurekonzentration in begasten Mauerproben mit der Zeit ..... 224
Tabelle 10: Wirkung verschiedener Blausäurekonzentrationen in Luft auf den Menschen ..... 230
Tabelle 11: Tödliche Blausäure-Konzentrationen für Menschen ..... 233
Tabelle 12: Zeitdauer bis zur nominellen Aufnahme der tödlichen Dosis an HCN ..... 234
Tabelle 13: Umrechnung von mg HCN pro $m^3$ in ppm ..... 236
Tabelle 14: Verdunstungsraten von Zyklon B (Erco) bei 15 °C ..... 238
Tabelle 15: Abnahme des $O_2$-Gehaltes im luftdichten Leichenkeller 1 als Funktion der Zeit ..... 263
Tabelle 16: Benötigte Zyklon-B-Mengen für die jeweilige Hinrichtungszeit ..... 266
Tabelle 17: Zyklon-B-Mengen bei verzögerter Vergasung ..... 268
Tabelle 18: Zyklon-B-Mengen für verschiedene Szenarien ..... 269
Tabelle 19: Prozentsatz der von Opfern absorbierten von freigesetzter Blausäure ..... 271
Tabelle 20: Eckwerte des Lüftungserfolges einer hypothetischen Menschengaskammer ..... 283
Tabelle 21: Eckwerte des Lüftungserfolges einer hypothetischen Menschengaskammer mit entferntem Zyklon B ..... 284
Tabelle 22: Quasistationäre HCN-Konzentrationen im Mauerwerk in Prozent der Sättigung als Funktion der täglichen Begasungszeit mit HCN ..... 287
Tabelle 23: Höchstzulässige Schadstoffkonzentration von Schutzfiltern ..... 288
Tabelle 24: Mindestdurchbruchszeiten von Filtern ..... 289
Tabelle 25: Beurteilung der Zeugenaussagen ..... 292
Tabelle 26: Carbonat als Störion ..... 304
Tabelle 27: Reproduzierbarkeit von Analysewerten des Gesamtcyanidgehalts ..... 304
Tabelle 28: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/ Entwesungskammern nach F.A. Leuchter ..... 307
Tabelle 29: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/Entwesungskammern nach Jan-Sehn-Institut, 1990 ..... 309
Tabelle 30: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskam-

mern"/Entwesungskammern nach Jan-Sehn-Institut, 1994 ..... 310
Tabelle 31: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/Entwesungskammern nach G. Rudolf ..... 313f.
Tabelle 32: Probenvorbereitung und -begasung ..... 329
Tabelle 33: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk von "Gaskammern"/Entwesungskammern nach J.C. Ball ..... 330
Tabelle 34: Cyanidkonzentrationen im Mauerwerk der Leichenkeller 1 und 2 von Krematorium II nach Mattogno ..... 330
Tabelle 35: Cyanidwerte in Entwesungskammern im Vergleich zu anderen Entnahmeorten ..... 332
Tabelle 36: Mittlere Cyanidwerte in behaupteten Menschengaskammern und Kontrollproben ..... 336
Tabelle 37: Größenordnungen von Analysenergebnissen verschiedener Proben ..... 343
Tabelle 38: Einfluss von $CO_2$ auf die Absorption von HCN nach Markiewicz et al. ..... 343
Tabelle 39: Eindringtiefe von HCN in Wänden mit resultierender Eisenblaubildung ..... 347
Tabelle 40: Vergleich von Bauschadensfall, Leichenkeller und Entwesungskammer ..... 359

## 12.1.2. Abbildungen

Abb. 1: Schemadarstellung über US-Gaskammerhinrichtungen im US-Staat North Carolina ..... 15
Abb. 2: Blick in die Hinrichtungsgaskammer des staatlichen Gefängnisses in Florence, Arizona, USA ..... 17
Abb. 3: Die Hinrichtungsgaskammer des staatlichen Gefängnisses in Jefferson City, Missouri, USA ..... 19
Abb. 4: Wie man Termiten loswird: vor der Explosion ..... 20
Abb. 5: Wie man Termiten loswird: nach der Explosion ..... 21
Abb. 6: Kirche des Heiligen Juraj (St. Georg) in Lovran, Kroatien ..... 23
Abb. 7: Die evangelische Kirche von Meeder-Wiesenfeld ..... 27
Abb. 8: Die katholische Kirche in Untergriesbach ..... 28
Abb. 9: Tintenblauer Fleck auf dem Verputz einer mit Blausäure begasten Kirche ..... 29
Abb. 10: Tür einer Gaskammer zur Hinrichtung einer einzigen Person mit Blausäure (Parchman, MS, USA) ..... 32
Abb. 11: Tür in der angeblichen Gaskammer des Krematoriums I in Auschwitz ..... 32
Abb. 12: Fred A. Leuchter ..... 33
Abb. 13: Jean-Claude Pressac ..... 36
Abb. 14: Georges Wellers ..... 36
Abb. 15: Jan Markiewicz ..... 37
Abb. 16: Robert Jan van Pelt ..... 38
Abb. 17: Jan Sehn ..... 47
Abb. 18: Danuta Czech ..... 53
Abb. 19: Der Entlausungsflügel der Häftlingsdusch- und -entwesungsanlage BW 5b in Birkenau, Lagerabschnitt B1b ..... 57

Abb. 20: Fritz Hofmann, etwa 1900, Erfinder des Kunstgummis ..... 58
Abb. 21: Russischer Löwenzahn, eine Notquelle für natürlichen Kautschuk ..... 61
Abb. 22: Die Umgebung von Auschwitz heute (Google Maps) mit Lage der deutschen Anlagen während des Krieges ..... 64
Abb. 23: Luftbild der chemischen Fabrik der I.G. Farbenindustrie nahe Monowitz vom 14.1.1945 ..... 65
Abb. 24: Lageplan des Konzentrationslagers Auschwitz I/Stammlager ..... 66
Abb. 25: Lageplan des Kriegsgefangenenlagers Auschwitz II/Birkenau ..... 67
Abb. 26: Ehemaliges Kriegsgefangenenlager Auschwitz II/Birkenau, Google Earth (2.12.2016) ..... 68
Abb. 27: Kleiderlaus ..... 69
Abb. 28: Nahaufnahme einer Zyklon-B-Büchse mit Gipsgranulat im Hintergrund ..... 71
Abb. 29: Anzeige der DEGESCH mit der Lage ihrer Eisenbahn-Entwesungstunnel in Deutschland ..... 72
Abb. 30a+b: Eisenbahn-Begasungsanlage in Budapest, Außenansicht und Innenansicht ..... 73
Abb. 31: Längsschnitt durch eine DEGESCH Kreislauf-Entlausungsgaskammer ..... 74
Abb. 32: Blick ins Innere einer DEGESCH Kreislauf-Entlausungskammer im ehemaligen Lager Dachau ..... 75
Abb. 33: Schematische Organisation eines Hygienekomplexes ..... 76
Abb. 34: Typisches Inserat der Firma DEGESCH ..... 78
Abb. 35: Vier Heißluftentwesungskammern in der Dusch- und Entlausungsbaracke des Zigeunerlagers, Birkenau ..... 79
Abb. 36: Autoklav für Dampfdesinfektion in der sogenannten “Zentralsauna” in Auschwitz-Birkenau ..... 80
Abb. 37: Eduard Wirths ..... 82
Abb. 38: Dokument zur Mikrowellen-Entlausungsanlage im neuen Wäschereigebäude des Stammlagers ..... 84
Abb. 39: Bauwerk 5a, Birkenau, Juli 1992 ..... 85
Abb. 40: Grundriss des HCN-Entwesungstrakts der Bauwerke 5a vor dem Umbau (spiegelbildlich) und BW 5b bis heute ..... 86
Abb. 41: Grundriss des Heißluftentwesungstrakts des Bauwerks 5a nach dem Umbau 1943 ..... 87
Abb. 42: Entlüftungsöffnungen des Entwesungstraktes des Bauwerks 5b ..... 88
Abb. 43: Wasserrohrsystem mit Duschköpfen im Entwesungstrakt des Bauwerks 5b ..... 89
Abb. 44: “Rekonstruiertes” Krematorium I im Stammlager Auschwitz in den 1990er Jahren ..... 90
Abb. 45: Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager im ursprünglichen Planungszustand ..... 91
Abb. 46: Raum im Krematorium I des Stammlagers Auschwitz, der heute als Menschengaskammer gezeigt wird ..... 92
Abb. 47: Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager nach dem Umbau zum Luftschutzkeller ..... 93
Abb. 48: Blick von innen in die Luftschleuse des vormaligen SS-Luftschutzbunkers ..... 94

Abb. 49: Grundriss des Krematoriums I im Lager Auschwitz I/Stammlager heute....95
Abb. 50: Eines der vier Löcher im Dach der sogenannten "Gaskammer" von Krematorium I....97
Abb. 51: In der "Gaskammer" können die Besucher die Kloabflussrohre bewundern....99
Abb. 52f.: Zwei der vier vormaligen Öffnungen im Flachdach der Leichenhalle von Krematorium I....101
Abb. 54: Schematischer Grundriss der Leichenhalle von Krematorium I mit Lage der Dachöffnungen....102
Abb. 55: Abstand jedes Lochs im Dach der Leichenhalle von Krematorium I zur nächsten Querwand....103
Abb. 56a+b: Schwingtür zwischen Leichenhalle und Ofenraum im Krematorium I in Auschwitz....105
Abb. 57: Das vollendete Krematorium III. Foto vom Frühling 1943 von SS-Unterscharführer Dietrich Kamann....107
Abb. 58: Grundriss Leichenkeller I (angeblich "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau....108
Abb. 59: Querschnitt Leichenkeller 1 (angeblich "Gaskammer") der Krematorien II bzw. III (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/ Birkenau....108
Abb. 60: Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, Gesamtsicht, Februar 1997....110
Abb. 61a+b: Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, nördlicher Teil, Februar 1997....111
Abb. 62: Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, mittlerer Teil, Februar 1997....112
Abb. 63a-c: Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, südlicher Teil, Februar 1997....113
Abb. 64: Leichenkeller 1 von Krematorium II in Birkenau, kollabiertes Dach, südlicher Teil, Februar 1997....114
Abb. 65: Schematische Lage des neuen Krematoriums wie ursprünglich für das Stammlager Auschwitz geplant....116
Abb. 66: Schematische Lage des Krematorium II, veränderte Planung für Birkenau....116
Abb. 67: Leichenkeller 2 des Krematoriums II....118
Abb. 68: Leichenkeller 1 des Krematoriums III mit einem völlig zerstörten Dach....120
Abb. 69: Holztür einer Entwesungskammer in Auschwitz mit Guckloch und Metallgitter....122
Abb. 70: Gasdichte, ausbruchsichere Stahltüren der DEGESCH-Kreislauf-Entlausungsanlagen im Lager Dachau....123
Abb. 71: Deutsche Luftschutztür von 1939....124
Abb. 72: Gasdichte, ausbruchsichere Stahlrahmentür einer der DEGESCH-Kreislauf-Entlausungsanlagen im Lager Buchenwald....125
Abb. 73: Fotografie von zwei Anzeigegeräten der Firma Siemens; Bestandteil eines Gasprüfers....130
Abb. 74: Aufnahme des Krematoriums II (Birkenau), Anfang Januar 1943....132
Abb. 75: Ausschnittsvergrößerung von Abbildung 74 mit eingezeichneten

Umrissen des Leichenkellers und Maßstäben ..... 132
Abb. 76: Schemazeichnung einer Draufsicht auf den Leichenkeller 1 des Krematoriums II ..... 133
Abb. 77: Abbildung von Krematorium II vom 20.1.1943 ..... 133
Abb. 78: Ausschnittsvergrößerung der alliierten Luftaufnahme RG 373 Can F 5367, exp. 3185 des Lagers Birkenau vom 25.8.1944 ..... 134
Abb. 79: Schemazeichnung des Luftfotos aus Abb. 78 ..... 135
Abb. 80: Schemazeichnung der Lage und Größe der auf dem Luftbild sichtbaren Flecken auf dem Dach des Leichenkellers 1 von Krematoriums II ..... 136
Abb. 81: Innenaufnahme aus der Ruine des Leichenkellers 1 vom Krematorium II ..... 137
Abb. 82: Loch in der Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II, Einstieg zum noch heute begehbaren Teil des Kellers ..... 138
Abb. 83: Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II ..... 139
Abb. 84: Loch in der Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II mit Bewehrungseisen ..... 140
Abb. 85: Loch in der Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II mit Bewehrungseisen ..... 140
Abb. 86: Loch in der Decke des Leichenkellers 1 vom Krematorium II mit abgebrochenen Bewehrungseisen ..... 140
Abb. 87: Bandeisenanker mit “Schwalbenschwanz”, mittels Zement in ein Betonloch eingegossen ..... 141
Abb. 88: Effekt der Kerbwirkung an einspringenden Ecken bei Gewalteinwirkung ..... 142
Abb. 89-94: Vier der fünf sauber gearbeiteten Lüftungslöcher in der Decke des ebenerdigen Ofenraums, Krematorium III ..... 144
Abb. 95: Des Autors Zeichnung der “Zyklon-B-Einwurfsäule” wie von Michał Kula in seiner vorgerichtlichen Erklärung beschrieben ..... 152
Abb. 96: Schemazeichnung des oberen Teils der innersten Säule der Einwurfvorrichtung, wie anfangs von Kula beschrieben ..... 153
Abb. 97: Eine Kula-Säule frei interpretiert nach Robert van Pelt ..... 154
Abb. 98: Querschnitt des Leichenkellers 1 von Krematorium II mit zwei Fassungen der Kula-Säule, schematisch ..... 155
Abb. 99: Verankerungsbolzen in Kulas Säule nach van Pelt. Ausschnittsvergrößerung aus Abbildung 97 ..... 155
Abb. 100: Draufsicht des Lochs wie in Abb. 82, mit Maßen von Kulas Säule. ..... 156
Abb. 101: Handschriftlicher Eintrag in der Inventarliste von Krematorium II für den Leichenkeller 2. ..... 157
Abb. 102: Nordseitenansicht (oben) und Grundriss (unten) von Krematorium IV bzw. V (spiegelbildlich) im Lager Auschwitz II/Birkenau ..... 162
Abb. 103: Krematorium IV, Sommer 1943, Foto von D. Kamann ..... 163
Abb. 104: Ruine des Krematoriums IV mit vom Museum neu errichteten Grundmauern ..... 164
Abb. 105: Ruine des Krematoriums V. Im Vordergrund der schmiedeeiserne Rahmen des Topf-Achtmuffelofens ..... 165
Abb. 106a+b: Krematorium IV, Seitenansicht. Foto von D. Kamann ..... 166
Abb. 107: Grundmauerreste dessen, was einst der sogenannte Bunker 2 gewesen sein soll ..... 167

Abb. 108: Denkmal an der Stelle, wo der sogenannte Bunker 1 gestanden haben soll....168
Abb. 109: Grundwasserstand im Lager Birkenau im Hochsommer 1991 – in einem Baugraben vor der Zentralsauna....170
Abb. 110: Von Grundwasser gespeister Teich östlich der Ruine von Krematorium IV....171
Abb. 111: Google Earth Satellitenbild eines Teils des Lagers Birkenau von 2016....172
Abb. 112: Weißer Kreis: mögliche Massengräber von Fleckfieberopfern in Auschwitz....173
Abb. 113: Rauchentwicklung bei Tierkadaververbrennung in England anno 2001 aufgrund des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche....174
Abb. 114: Nördliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerk 5b im Lager Birkenau....182
Abb. 115: Südliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerk 5b im Lager Birkenau....183
Abb. 116: Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammer III der Baracke 41 im KL Majdanek....184
Abb. 117: Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammer III (Ostwand) der Baracke 41 im KL Majdanek....186
Abb. 118: Große Zyklon-B-Entwesungskammer, Decke, Baracke 41 im KL Majdanek....189
Abb. 119: Große Zyklon-B-Entwesungskammer, Baracke 41 im KL Majdanek, mit fleckig blauer Verfärbung....190
Abb. 120: Große Zyklon-B-Entwesungskammer, Baracke 41 im KL Majdanek, Nebenraum, mit blauer Verfärbung....191
Abb. 121: Zyklon-B-Entwesungsanlage, Kammer II und III (Außenmauer), der Baracke 41 im KL Majdanek....192
Abb. 122: Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Südseite außen....193
Abb. 123: Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen....194
Abb. 124: Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Innenbereich von der Südtür aus betrachtet....195
Abb. 125: Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Westseite außen....196
Abb. 126: Zyklon-B-Entwesungskammer im KL Stutthof, Ostseite außen, Detail....197
Abb. 127: Rosa Hautverfärbung des Opfers einer Cyanidvergiftung durch Einnahme von Calciumcyanid....228
Abb. 128: Rosarote Verfärbung der Haut des Opfers einer Kohlenmonoxidvergiftung....229
Abb. 129: Zyklon-B-Büchsen mit grauem Gipsgranulat....231
Abb. 130: Provisorisch “gasdichte” Holztür der Entlausungsgaskammer im Effektenlager “Kanada I”....242
Abb. 131: Rudolf Höß....243
Abb. 132: Filip Müller....254
Abb. 133: Josef Klehr....255
Abb. 134 Hans Stark....256
Abb. 135: Hans Münch....258
Abb. 136: Johann Paul Kremer....259

Abb. 137: Horst Fischer ..... 260
Abb. 138: Schemazeichnung Menschengaskammer mit 1680 Menschen ..... 276
Abb. 139: Schemazeichnung Menschengaskammer mit 1000 Menschen ..... 276
Abb. 140: Zyklon-B-Gasmaske in Auschwitz. Standfoto des Propagandafilms der Roten Armee ..... 290
Abb. 141: Grundriss des Leichenkellers 1 des Krematoriums II in Birkenau mit Probenentnahmestellen von F.A. Leuchter ..... 306
Abb. 142: Die südliche Außenwand des Blausäure-Entwesungsflügels des Bauwerks 5a im Hochsommer 1991 ..... 320
Abb. 143: Nordwestlicher Raum des Entwesungsflügels von Bauwerk 5a ..... 321
Abb. 144: Nordwestlicher Raum des Entwesungsflügels von Bauwerk 5a, Detailaufnahme. ..... 322
Abb. 145: Aufnahme des Türpfostens aus dem Entwesungstrakt des Bauwerks 5a ..... 323
Abb. 146a+b: Innenaufnahme des Entwesungstrakts des Bauwerks 5b, westlicher Teil der Südmauer ..... 324
Abb. 147: Innenaufnahme der Ostwand des Entwesungstrakts von Bauwerk 5b ..... 325
Abb. 148: Südliche Außenmauer des Zyklon-B-Entwesungstrakts von Bauwerks 5b ..... 326
Abb. 149: Konstruktionszeichnung der Versuchsanordnung zur Blausäure-Begasung von Materialproben ..... 328
Abb. 150: Detail der südlichen Außenwand des Bauwerks 5b ..... 333
Abb. 151: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer zur Linken ..... 334
Abb. 152: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer im Hintergrund und der Westmauer rechts ..... 335
Abb. 153: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, Detail des südlichen Teils der Westmauer ..... 337
Abb. 154: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, mit südlicher Außenmauer links und der Westmauer rechts ..... 339
Abb. 155: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, östliche Innenwand, von Norden gesehen ..... 341
Abb. 156: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, östliche Innenwand, von Süden gesehen ..... 342
Abb. 157: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, innen, mit nördlicher Außenwand zur Rechten ..... 345
Abb. 158: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südmauer ..... 346
Abb. 159: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südmauer, Detail der vorherigen Abbildung ..... 348
Abb. 160: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Westmauer mit leichter Verfärbung ..... 349
Abb. 161: Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, außen, Nordmauer mit intensiver Verfärbung ..... 351
Abb. 162: Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, außen, Südmauer mit intensiver Verfärbung ..... 353
Abb. 163: Entwesungstrakt des Bauwerks 5b, außen, Südmauer, Nahaufnahme von der Nähe der Eingangstür ..... 355
Abb. 164: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Nordwand mit leichter

Verfärbung ..... 356
Abb. 165: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südwand, mit leichter Verfärbung ..... 358
Abb. 166: Entwesungstrakt des Bauwerks 5a, außen, Südwand mit leichter Verfärbung an der Ecke ..... 360

Nicht nummeriert:
David Cole ..... 9
Prof. Dr. Arndt Simon ..... 13
Draufsicht auf eine schematische Person ..... 276
Brief von Gérard Roubeix, 2. Nov. 1997 ..... 297
Analysenergebnisse des Instituts Fresenius ..... 315f.
Analysenergebnisse des IUS ..... 317f.
Portraits von Germar Rudolf ..... 376f.

## 12.1.3. Grafiken

Grafik 1: Fleckfieberfälle in Deutschland 1939 bis 1945 ..... 70
Grafik 2: Dampfdruck von Blausäure in Prozent des Luftdrucks als Funktion der Temperatur. ..... 187
Grafik 3: Sättigungskonzentration von Blausäure in Wasser als Funktion der Temperatur bei 1 mol-% HCN an Luft ..... 198
Grafik 4: Bedeckungsgrad einer Festkörperoberfläche mit adsorbiertem Gas als Funktion der Temperatur ..... 199
Grafik 5: Dissoziationsgrad von Blausäure als Funktion des pH-Wertes bei Raumtemperatur ..... 200
Grafik 6: Cyanid-Gleichgewichtskonzentration in Wasser als Funktion der Temperatur und des pH-Wertes ..... 201
Grafik 7: Freie $Fe^{3+}$-Konzentration in Abhängigkeit vom pH-Wert und der daraus resultierende minimale $pK_S$-Wert von Eisenblau ..... 209
Grafik 8: Stabilitätsdiagramm von Berlinerblau/Turnbulls Blau als Funktion von pH-Wert und Redoxpotential (pE) ..... 210
Grafik 9: Berechnete Halbwertzeit für den Zerfall komplexer Eisencyanide in Lösung als Funktion des Redoxpotentials (pe) und pH-Werts ..... 215
Grafik 10: Kumulierte Porengrößenverteilung von Beton und Mauermörtel ..... 220
Grafik 11: Abnahme der Blausäure-Konzentration in alten, getrockneten Zementblöcken nach 24-stündiger Begasung ..... 225
Grafik 12: Verlauf der Blausäurekonzentration in einer Entwesungskammer mit und ohne versiegelten Wänden ..... 226
Grafik 13: Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco ..... 237
Grafik 14: Reproduzierte Verdampfungsgeschwindigkeit von Blausäure vom Trägermaterial Erco bei 15°C ..... 239
Grafik 15: Schematische Darstellung des Atemvolumenverhaltens mit der Zeit bei einer Erstickung/Vergiftung ..... 262
Grafik 16: Aufgenommene Blausäuremenge in Abhängigkeit der Zeit bis zum Atemstillstand in Überdosen der tödlichen Dosis ..... 272
Grafik 17: Blausäure-Konzentrationsverlauf in Entlausungskammer mit und ohne

Kreislaufverfahren ..... 273
Grafik 18: Blausäure-Konzentrationsverlauf in Entlausungskammer mit und ohne Beladung ..... 273
Grafik 19: Abhängigkeit der Blausäureadsorption an Kleidungsstücken von der Temperatur in einer Entlausungskammer mit Kreislaufverfahren ..... 274
Grafik 20: Simulation der Blausäurekonzentration in einer hypothetischen Menschengaskammer nach Art der Leichenkeller 1 der Krematorien II und III in Auschwitz-Birkenau ..... 282

## 12.1.4. Abkürzungen

| | |
|---|---|
| AGK | Archiwum Głównej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu Instytutu Pamięci Narodowej (Archiv der Zentralkommission zur Untersuchung der Verbrechen gegen das polnische Volk – Nationaldenkmal), Warschau |
| APMO | Archiwum Panstwowego Muzeum w Oświęcimiu (Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz) |
| DIN | Deutsches Institut für Normung |
| DPA | Deutsche Presse-Agentur |
| GARF | Gosudarstvennii Archiv Rossiskoy Federatsii (Nationalarchive der Russischen Föderation, Moskau) |
| IMT | Internationales Militärtribunal; vgl. Eintrag in der Bibliographie |
| RGVA | Rossiiskii Gosudarstvennii Vojennii Archiv (Russisches Nationales Kriegsarchiv, Moskau; dieses Archiv trug zuvor den Namen Tsentr Chranenija Istoriko-dokumental'nich Kollektsii, TCIDK) |

## 12.2. Auszüge aus den Aussagen von Horst Fischer

Die nachfolgend reproduzierten Dokumente entstammen der Beilage zum Protokoll der gutachterlichen Aussage des Wiener Zeitgeschichtlers Prof. Dr. Gerhard Jagschitz während des 3. bis 5. Verhandlungstages im Strafverfahren gegen Gerd Honsik (29.4., 30.4. und 4.5.1992, Az. 20e Vr 14184 und Hv 5720/90, Landesgericht Wien). Eine Fotokopie des Protokolls wurde mir freundlicherweise von Honsiks Strafverteidiger Dr. Herbert Schaller zur Verfügung gestellt. Jagschitz gab keinen Fundort für diese Dokumente an, aber Dirks zitiert in seiner Dissertation über den Schauprozess gegen Fischer einige andere Vernehmungsprotokolle und persönliche Niederschriften Fischers aus der gleichen Zeitspanne, so dass anzunehmen ist, dass sich die hier reproduzierten Dokumente in den gleichen oder numerisch benachbarten Archivakten befinden (Dirks, passim, zitiert das Bundesarchiv Berlin, DP3 IA – 3/66; und den Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR, ZUV 84, HA Bde. 5, 7f.; GA Bde. 1f., 6, 8; Fischers persönliche Niederschriften scheinen sich in GA Band 2 zu befinden).

Fischers Angaben weisen eine Reihe von Eigentümlichkeiten auf, die es wert sind, erwähnt und erläutert zu werden. Zunächst wusste er offenbar nur von ei-

nem Bauernhaus, das als Gaskammer benutzt wurde, obwohl es in dem Zeitraum, auf den Fischer Bezug nahm (Ende 1942/Anfang 1943), deren zwei gegeben haben soll (die Bunker 1 und 2). Weiterhin fällt seine Bezeichnung dieses Gebäudes als "Sauna" aus der Reihe der üblichen Zeugenaussagen. Interessanterweise wurde gegen Ende 1942 in Birkenau in der Nähe des Ortes, an dem sich Bunker 1 befunden haben soll, in ein bestehendes Haus (womöglich ein Bauernhaus) eine Entwesungsanlage und Sauna für die Wachtruppen eingerichtet (Mattogno 2015b, S. 248-250).

Seine Angaben über die Menge des eingesetzten Zyklon B – jeweils nur eine Büchse zu 2 kg – sowie seine Angabe, in jenem Bauernhaus habe es nur eine Gaskammer gegeben (er sprach stets im Singular), widerspricht der auf Zeugenaussagen basierenden orthodoxen Version, der zufolge beide Bunker mehrere Räume besaßen, die zeitgleich für Vergasungen benutzt wurden, was voraussetzt, dass in jeden Raum Zyklon B hätte eingefüllt werden müssen, wofür eine Büchse bei weitem nicht ausgereicht hätte.

Ebenso irrig ist Fischers Behauptung, die Häftlinge hätten nach nur 15 Minuten natürlicher Lüftung bereits mit dem Herausschleppen der Leichen anfangen können.

Seine falsche Beschreibung der vermeintlichen Menschengaskammer im Krematorium II schließlich, das von ihm wie zur Kriegszeit üblich Krematorium I genannt wurde – 10 m · 10 m mit zwei gegenüberliegenden Türen anstatt 7 m · 30 m mit nur einer Tür –, ist wohl bloß seinem schlechten Gedächtnis zuzuschreiben. Die Behauptung jedoch, die Opfer in der Gaskammer seien bereits Sekunden nach Einwurf des Zyklon B bewusstlos geworden, ist völlig unmöglich, genauso wie seine Behauptung, die Opfer hätten schon nach wenigen Sekunden nurmehr röchelnd atmen können (Dirks 2006, S. 109). Derlei falsche Vorstellungen von der Wirkungsgeschwindigkeit von Zyklon B erinnern jedoch stark an die Aussage Nyiszlis, das Giftgas habe den Raum "binnen weniger Sekunden" gefüllt.

Auf ähnlicher Linie befindet sich eine Aussage, die Fischer während einer Vernehmung am 1.12.1965 machte. Demnach habe der SS-Standortarzt Dr. Eduard Wirths ihm angeblich die chemische Beschaffenheit des Gases erläutert, das "sofort in den gasförmigen Zustand übergehe, sobald es mit Sauerstoff in Berührung gerate" (Dirks 2006, S. 101). Wirths hätte einen solchen Unsinn bestimmt nicht von sich gegeben.

All dies weist stark daraufhin, dass Fischers Aussagen eine unentwirrbare Mischung aus dem sind, was er selbst erlebt aber nur unvollkommen behalten hat, und aus dem, was er anderweitig gehört und gelesen hat. Einiges mag auch völlig aus der Luft gegriffen sein, um die erbarmungslose Erwartungshaltung seiner Ankläger und zukünftigen Henker zu befriedigen, denn Fischer wurde letztlich zum Tode verurteilt und geköpft.

Vernehmung d. Kond 35 schen
BA Freiesdorf Zeuge
Bd V

Auf 9. Flug
429

Berlin, den 19. 10. 1965
Beginn: 8.30 / 14.00 Uhr
Ende: 13.00 / 17.00 Uhr
4 Expl./ -1. Ausf./Sz

Vernehmungsprotokoll

des Beschuldigten

Dr. F I S C H E R , Horst
geb. am 31. 12. 1912 in Dresden
Beruf: Arzt in eigener Praxis
wohnhaft: Spreenhagen, Latzwall 183

Frage: Wie oft haben Sie an Vernichtungen von Häftlingen in der als "Sauna" getarnten Gaskammer in Birkenau teilgenommen?

Antwort: Ich habe erstmalig mit dem SS-Standortarzt, SS-Sturmbannführer Dr. WIRTHS, einer Vernichtung von Häftlingen durch "Zyklon B" Ende November/Anfang Dezember 1942 an der "Sauna" in Birkenau beigewohnt. Anschließend habe ich dort als diensthabender SS-Arzt in Abständen von zirka 14 Tagen, je nachdem wie die Transporte an der "alten Rampe" am Stammlager Auschwitz I eintrafen; bis etwa Mai 1943 den Vernichtungsvorgängen beigewohnt. Unter Zugrundelegung dieser 6 Monate und der 14tägigen Abstände schätze ich, daß ich etwa 12mal an dem Bauernhaus, der als "Sauna" getarnten Gaskammer, in Birkenau war.

Frage: Aus welchen Gründen und wie lange hatten Sie sich als diensthabender SS-Arzt während des Vernichtungsvorganges am Tatort aufzuhalten?

Antwort: Als diensthabender SS-Arzt hatte ich die Aufgabe, die SS-Desinfektoren bei der Einschüttung des Gases "Zyklon B" in die Gaskammer zu beaufsichtigen. Ich stand in

Dr. Fischer Horst

- 2 -

439

einer Entfernung von 2 bis 5 Metern bei den Desinfektoren und mußte darauf achten, daß sich diese die Gasmaske aufsetzten und beim Öffnen der Büchsen und Hineinschütten des "Zyklon B" kein Gas einatmeten. Im Falle einer eventuellen Vergiftung hatte ich die Aufgabe, sofort Erste Hilfe zu leisten. Meiner Erinnerung nach kann zu diesem Zweck in der Transportkiste für das "Zyklon B" eine Sauerstoffflasche mit Atemmaske gewesen sein.

Ich mußte bis zum Abschluß des Vernichtungsvorganges, das heißt bis alle Häftlinge tot waren, an der "Sauna" bleiben. Die Zeitdauer meines Aufenthaltes richtete sich jeweils nach der Anzahl der zu vergasenden Häftlinge. Durchschnittlich verblieb ich etwa 40 bis 90 Minuten an diesem Ort. Während dieser Zeit stand ich am Sanitätskraftwagen, der am Südgiebel der "Sauna" abgestellt war, oder bei den Desinfektoren. Dauerte die Vergasung länger, lief ich zwischen "Sauna" und der etwa 150 Meter entfernten Auskleidebaracke umher, um mir die Füße warmzulaufen. Meiner Erinnerung nach herrschte bei den Vernichtungsaktionen kaltes Wetter.

Frage: Bestand Ihre Aufgabe als SS-Arzt auch darin, den Tod der Häftlinge festzustellen?

Antwort: Mir ist nicht erinnerlich, daß ich als SS-Arzt die Aufgabe hatte, den Tod der Häftlinge in der Gaskammer festzustellen.

Frage: Schildern Sie, auf welche Weise die als "arbeitsunfähig" ausgesonderten Häftlinge in die "Sauna" gebracht und vernichtet wurden!

Antwort: Wie ich bereits in früheren Vernehmungen aussagte, waren die an der "alten Rampe" am Stammlager I als "arbeitsunfähig" ausgesonderten Deportierten mit Lastkraftwagen zum Gelände der "Sauna" nach Birkenau transportiert und vor der dort befindlichen Auskleidebaracke abgeladen worden.
In der Zeit von Ende 1942 bis Ende Mai 1943 betrug die Zahl der mit Bahntransporten eingelieferten Menschen durchschnittlich pro Transport bis zu 1500 Deportierte, wovon nach meiner Schätzung zwischen 300 und 900 als "arbeitsunfähig" für die Gaskammer ausgewählt wurden. Die Zahl war abhängig von der Stärke des Transportes.

D. Kolien, Jour

In der kalten Jahreszeit 1942/43 kamen in meiner Erinnerung aus dem besetzten polnischen Gebiet, vor allem aus Galizien, Transporte mit kinderreichen Familien. Die Kinder schrien in der Auskleidebaracke, auf dem Weg zur Gaskammer und in der Gaskammer, wo sie dicht zusammengedrängt von ihren Müttern auf den Arm genommen wurden. Von den in der Gaskammer zusammengedrängten Menschen versuchten immer wieder einzelne herauszukommen. Diese Versuche wurden von zwei vor der Gaskammer postierten SS-Angehörigen vereitelt, indem sie mit ihren Maschinenpistolen dem betreffenden Häftling in den nackten Körper stießen und ihn zurückdrückten. Einmal habe ich erlebt, wie zwei SS-Angehörige einen gelähmten Menschen, ich weiß nicht mehr, ob es eine Frau oder ein Mann war, der sich nicht selbst auskleiden konnte, noch völlig bekleidet als letzten zur Gaskammer trugen. Diesen Menschen warfen sie in die überfüllte Gaskammer, aus der Schreien Weinen und Klagen herausklang. Anschließend wurde die doppelwandige Tür sofort geschlossen.

Während nun das "Zyklon B" hineingeschüttet wurde und die Menschen in der Gaskammer umkamen, ahmten SS-Angehörige vor der Gaskammer körperbehinderte Häftlinge nach, wie sie sich in die Gaskammer geschleppt hatten. Andere steckten sich in Ruhe eine Zigarette an. Die anwesenden SS-Angehörigen waren von dem Vernichtungsvorgang völlig unbeeindruckt.

Frage: An welche SS-Angehörigen, die an diesen Vorgängen beteiligt waren, erinnern Sie sich noch?

Antwort: Ich erinnere mich an die SS-Hauptsturmführer AUMEIER und SCHWARZ sowie den SS-Untersturmführer SCHWARZ HUBER - sie waren Lagerführer im KZ Auschwitz - und andere mir namentlich nicht bekannte SS-Untersturmführer, die abwechselnd als diensthabende Lagerführer an den Vernichtungsaktionen teilnahmen. An Tätlichkeiten waren meiner Erinnerung nach die SS-Führer nicht beteiligt, haben diese aber auch nicht verhindert. Sie haben die mir namentlich nicht bekannten SS-Unterführer und Blockführer dazu ermuntert, indem sie diese durch Zurufe ermutigten. Ich weiß noch, daß ich wie alle anderen beteiligte

R. Rudolf, Pro

Er stieg nun die Leiter hinunter und nahm die Gasmaske ab. Die Holzkiste wurde wieder verschlossen. Ich glaube, daß die leere Büchse mit in die Holzkiste gelegt wurde. Wir warteten nun den Tod der Häftlinge ab.

Frage: Welche Menge an "Zyklon B" wurde für die Vernichtung der Menschen in der Gaskammer eingeworfen?

Antwort: Für einen Vergasungsvorgang in der "Sauna" in Birkenau wurde jeweils nur eine Büchse mit "Zyklon-B"-Kristallen im Gewicht von etwa 2 kg verwandt. Ich habe nie festgestellt, daß in diese Gaskammer geringere oder größere Mengen eingeworfen wurden.

Frage: Wie wurde der Tod der Häftlinge in der Gaskammer festgestellt?

Antwort: Ich selbst habe als SS-Arzt nie den Tod der Häftlinge in der Gaskammer auftragsgemäß feststellen müssen. Mir ist ein derartiger Auftrag auch nicht für andere SS-Angehörige bekannt geworden. In der hinteren Tür - Westseite des Hauses - war ein rundes Fenster als Spion eingelassen. Ich habe jedoch festgestellt, daß nur selten ein SS-Angehöriger durch den Spion in die Gaskammer schaute.

Die Gaskammer durfte meines Wissens erst nach 20 Minuten geöffnet werden. Diese Zeit dürfte auf Grund der bei den Vernichtungen gesammelten Erfahrungen in jedem Falle ausreichend gewesen sein, um mit Sicherheit den Tod der Häftlinge herbeizuführen. Auf Grund der Geräusche, die durch die Wände abgeschwächt nach außen drangen, konnte ich feststellen, daß die Menschen in der Gaskammer nach etwa 5 bis 7 Minuten aufhörten zu atmen. Ich habe diesen Vorgang an Hand meiner Armbanduhr, die mit einer Stoppuhr versehen war, einmal zeitmäßig gemessen. Während des Einschüttens des Gases drangen deutlicher Schreie, Weinen und Jammern durch die geöffnete Klappe heraus. Ich erinnere mich noch, daß einmal der SS-Desinfektor mit der Gasmaske an die Luke herankam, weil diese - ich glaube es - klemmte und er höher als sonst auf die Leiter hinaufstieg und von den eingesperrten Menschen gesehen wurde. Daraufhin ertönte aus der Gaskammer der laute Ruf einer männlichen Person: "Gas! Gas!"

Dr. Kahl, Jurs

Nach Schließen der Klappe waren vereinzelte Schreie und schwaches Klopfen an der Tür und nach 1 bis 2 Minuten ein tiefes röchelndes Atmen zu hören, das ganz allmählich schwächer und leiser wurde und schließlich verstummte. Damit war auch der Tod eingetreten.

Frage: Haben Sie während des Vergasungsvorganges Einblick in die Gaskammer genommen?

Antwort: Ich erinnere mich noch genau, zweimal durch den Spion in die Gaskammer der "Sauna" während des Vernichtungsvorganges gesehen zu haben. Dies war Anfang Dezember 1942 bei den ersten Vernichtungsaktionen, denen ich beiwohnte. Ich habe nur immer für wenige Augenblicke hineingesehen, da ich mich einerseits von der Wirksamkeit des Giftgases überzeugen wollte und eine gewisse Neugier vorhanden war. Andererseits war der Todeskampf der Häftlinge so grauenerregend, daß ich persönlich nach einem kurzen Blick von dem Spion wieder fortging. Ich kann mich an die einzelnen Phasen des Erstickungstodes, die ich ohne Zweifel beobachtet habe, nicht mehr erinnern. Ich sehe nur noch das Bild von übereinanderliegenden ermordeten Häftlingen, deren Füße zu den Wänden der Gaskammer zeigten und deren Körper sich unter den Atemzügen hoben und senkten. Das Licht im Raum war nicht ausgeschaltet worden.

Frage: Wann und unter welchen Umständen wurde mit der Räumung der Gaskammer begonnen?

Antwort: Soweit ich mich erinnere, wurde die Gaskammer nach etwa 20 Minuten geöffnet, wenn anschließend eine weitere Vernichtungsaktion durchgeführt wurde. Sonst verblieben die Leichen in der Gaskammer und wurden später geräumt, worüber ich keine Kenntnis habe, da ich dann nicht zugegen war.
Den Befehl zum Öffnen der Türen der Gaskammer gab meines Wissens der SS-Oberscharführer und Leiter des Häftlings-Leichenkommandos MOLL. Es wurden beide Türen der Gaskammer geöffnet, die wiederum etwa 10 bis 15 Minuten offen-blieben, damit das Giftgas aus der Gaskammer abziehen konnte. Eine Absaugvorrichtung gab es in der "Sauna" nicht. Nun zogen Häftlinge mit etwa 2 m langen Stangen, die an der Spitze einen gebogenen Eisenhaken hatten und vordem im Geräteraum der "Sauna" aufbewahrt wurden, die Leichen heraus.

Dr Fischer Dok.

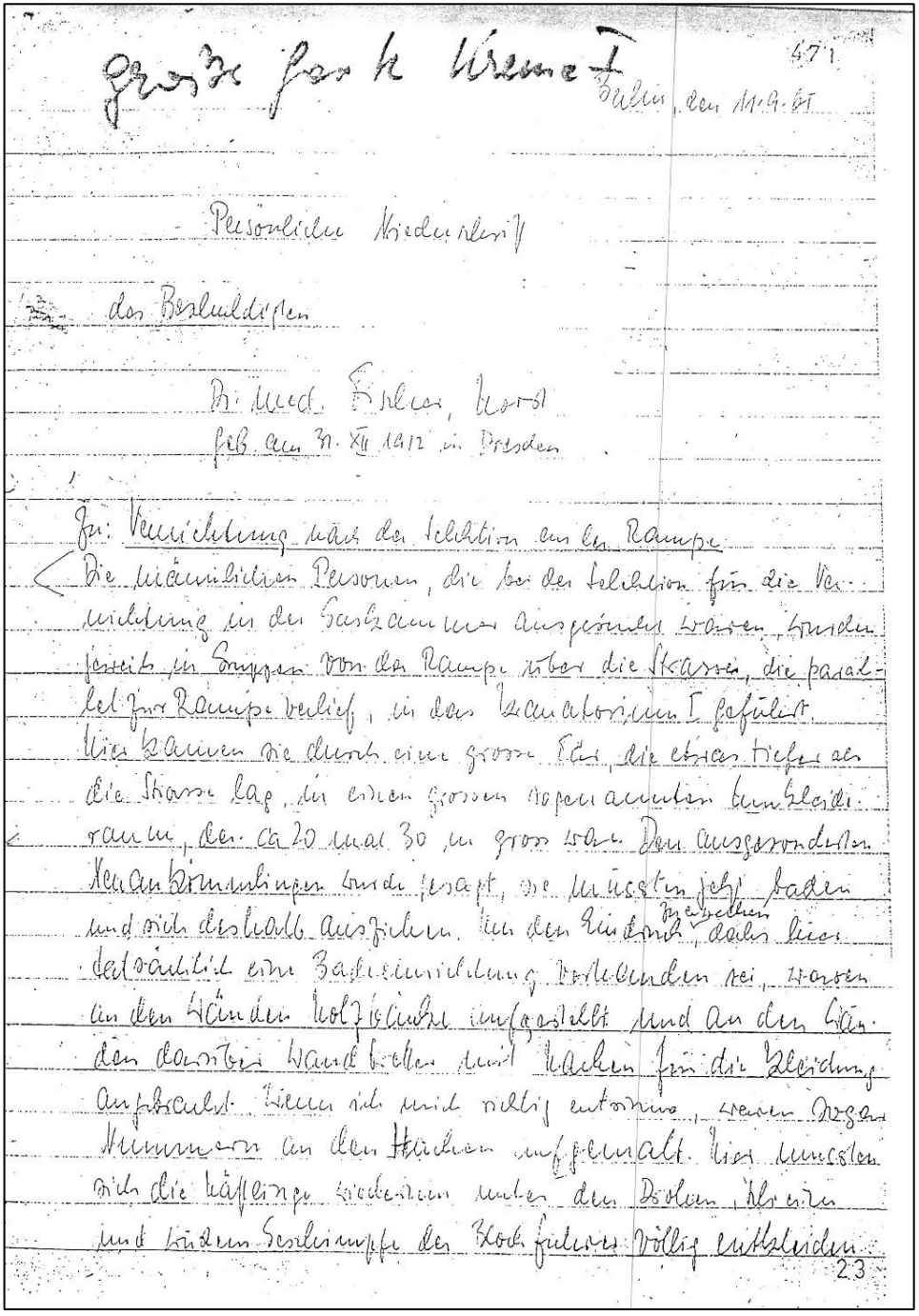

Groß Lark Kirmes I

471

Berlin, den 14.9.61

Persönliches Kriegsschicksal

des Beschuldigten

Dr. med. Fischer, Horst

geb. am 31. XII 1912 in Dresden

Zur: Vernichtung nach der Selektion an der Rampe

Die männlichen Personen, die bei der Selektion für die Vernichtung in den Baracken ausgesondert waren, wurden zunächst in Gruppen von der Rampe über die Straße, die parallel zur Rampe verlief, in das Sanitätslager I geführt. Hier kamen sie durch eine große Tür, die etwas tiefer an die Straße lag, in einen großen rechteckigen Umkleideraum, der ca. 20 mal 30 m groß war. Den Aussortierten Neuankömmlingen wurde gesagt, sie müssten jetzt baden und sich deshalb ausziehen. In den Einzelheiten, daß hier tatsächlich eine Täuschung vorliegen sei, waren an den Wänden Holzbänke aufgestellt und an den Längswänden dieses Raumes Haken und Nischen für die Kleidung angebracht. Wenn ich mich richtig entsinne, waren Nummern an den Haken aufgemalt. Die Umkleideräume waren nicht beheizt. Nach dem Ablegen und Einsammeln der Kleidungsstücke [illegible] völlig entkleiden

23

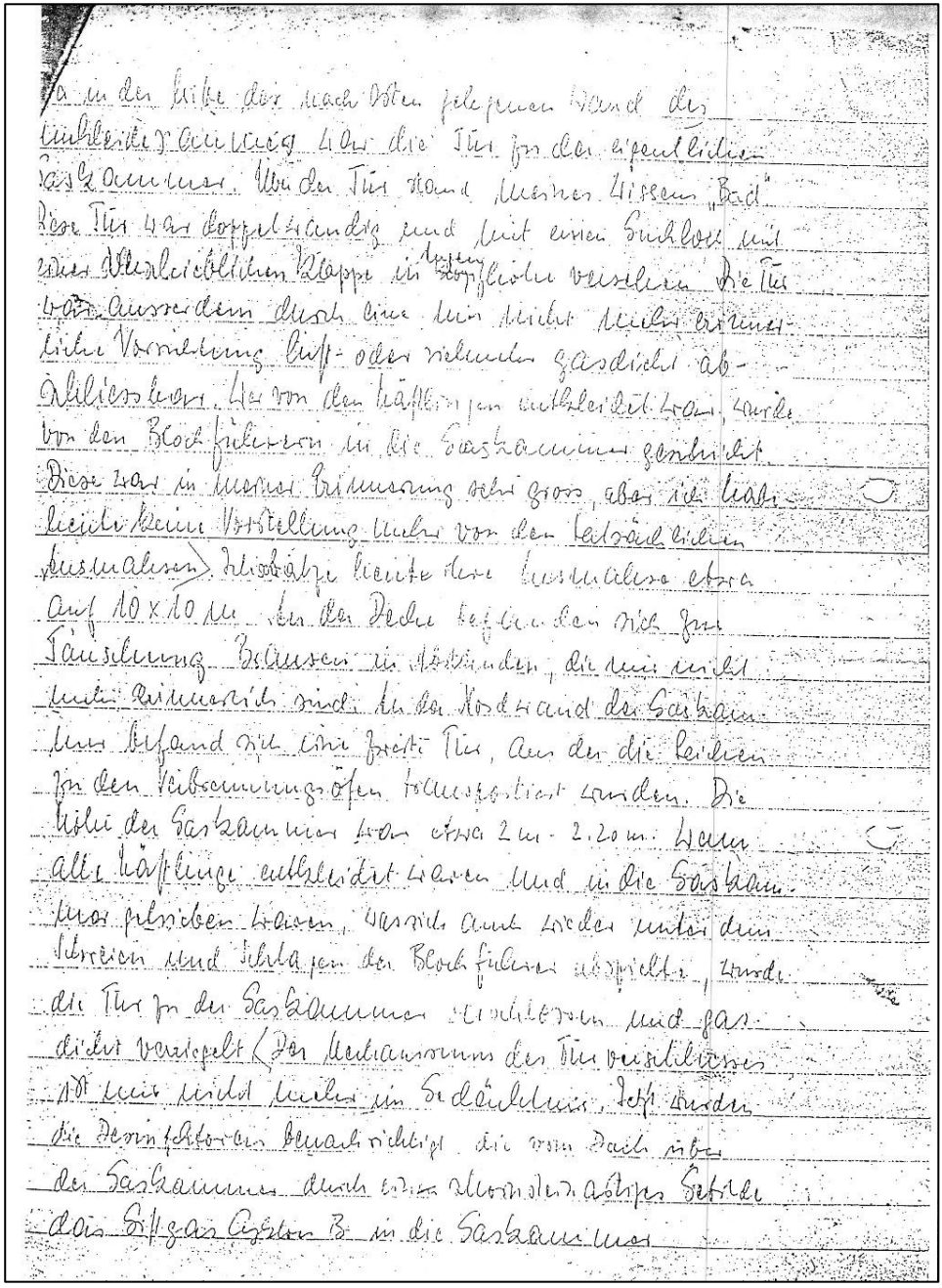

472

einschließlich. Der Vorgang der Vernichtung dauerte auch hier wie in der alten Kamma in Birkenau etwa 2 Minuten. Die Bewusstlosheit trat jedoch schon nach Sekunden ein, denn das Atmen stöhnen und Röcheln war etwa 2 Minuten zu hören.

Wie lange seit die Gaskammer geöffnet bleiben musste bezüglich des Vernichtungsvorgangs weiß ich nicht mehr, auch die Räumung der Gaskammer und der Weitertransport der Leichen ist mir nicht bekannt. Ich habe mich diesen Vorgang nicht angesehen. Ich weiß jedoch, dass mit Ausnahme der Gaskammer und des etwa 1 Stock hoch liegenden Verbrennungsofens ein Dachraum über Leichen Aufzug befand. Dieser Leichenaufzug war so konstruiert, daß die Leichen vom Aufzug direkt in die Öffnen der Verbrennungsöfen eingebracht werden konnten. Ich habe die Leichenaufzug nicht in Betrieb gesehen, es wurde mir anlässlich einer Besichtigung des Krematoriums I erklärt. Da im SS Hefte nach Inbetriebnahme der neuen Vernichtungs Anlage im Krematorium I nicht mehr die Desinfektoren beider Einbringung des Giftgases beobachten mussten, bin ich nach der Installierung der Desinfektion sofort von der Rampe hergefahren. Ich konnte das, weil ich in dieser Zeit über einen kleinen ~~Kraft~~ PKW verfügte und nicht von einem anderen Transportmittel abhängig war. Auf diese Weise war die Meldung meines Kommandanten an der Rampe immer nur der kurz. Denn nicht alle Häftlinge in die Gaskammern hineingingen, so mussten zunächst die Kleidungsstücke aus den Umkleideräumen entfernt

24

## 12.3. Dokumente

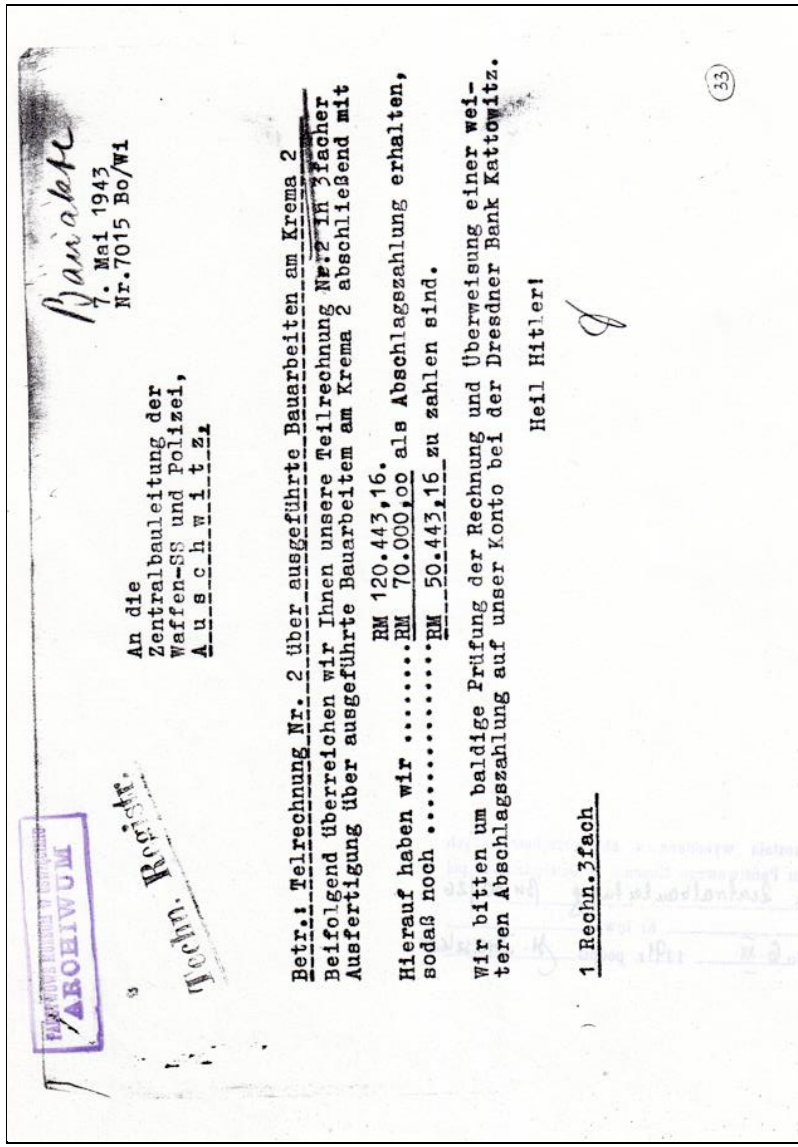

Bauleitung
7. Mai 1943
Nr.7015 Bo/Wi

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei,
A u s c h w i t z

Techn. Bericht.

Betr.: Teilrechnung Nr. 2 über ausgeführte Bauarbeiten am Krema 2

Beifolgend überreichen wir Ihnen unsere Teilrechnung Nr.2 in 3facher Ausfertigung über ausgeführte Bauarbeitem am Krema 2 abschließend mit

RM 120.443,16.

Hierauf haben wir .....RM 70.000,oo als Abschlagszahlung erhalten, sodaß noch .....RM 50.443,16 zu zahlen sind.

Wir bitten um baldige Prüfung der Rechnung und Überweisung einer weiteren Abschlagszahlung auf unser Konto bei der Dresdner Bank Kattowitz.

Heil Hitler!

1 Rechn.3fach

(33)

***Dokument 1:*** *APMO, Akta Zentralbauleitung, BW 30/26, S. 33-36.*

BW 30/26

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei,
A u s c h w i t z O/S

xxxx — xxxx

Kattowitz, 7.5.43

2

Angebot v.13.7.43

Nr.7015 Bo/Wi.

Betr.: Ausgeführte Bauarbeiten i. Krematoriums 2.
Bemerkung:
Die in Rechnung gestellten Massen sind nur abgerundet angegeben und werden in der Schlußrechnung berichtigt.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | I.Erdarbeiten | | | |
| 1. | Bodenaushub der Baugrube bis 2,oo m Tiefe | 2390 cbm | 5,90 | 14.101,— |
| 2. | Bodenhinterfüllung | 500 " | 2,70 | 1.620,— |
| 3. | Bodenaushub der Fundamente | 680,— " | 4,48 | 3.046,40 |
| 4. | Kiesauffüllung | 1160 qm | 1,45 | 2.682,— |
| | II.Maurerarbeiten. | | | |
| 5. | Ziegelmauerwerk im Erdreich | 95 cbm | 19,50 | 1.852,50 |
| 6. | desgl. der Kellerwände | 500 " | 20,40 | 10.200,— |
| 7. | desgl. der Kontrollschächte | 11 " | 22,50 | 247,50 |
| 8. | Öffnungen angelegt | 19 " | 10,40 | 197,60 |
| 9. | 12 cm starke Ziegelwand | 40 qm | 3,30 | 132,— |
| 10. | Ziegelmauerwerk des Erdgeschoßes | 240 cbm | 20,80 | 4.992,— |
| 11. | Öffnungen angelegt | 48 " | 10,50 | 499,20 |
| 12. | 12 cm starke Ziegelwände | 140 qm | 3,30 | 462,— |
| 13. | Öffnungen angelegt | 25 cbm | 1,70 | 40,— |
| 14. | Ziegelmauerwerk der Giebel | 17 " | 21,40 | 363,80 |
| | Übertrag: | | | 40.436,— |

Dresdner Bank Kattowitz —

34

*Dokument 1, fortgesetzt*

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Übertrag: | | | | 40.436,— |
| 15. | 15 | Hauptgesims | lfdm | 170,— | 2,75 | 467,50 |
| 16. | 16 | Sparrenausmauerung | " | 170,— | 1,30 | 221,— |
| 17. | 17 | Trennwände 6 cm stark | qm | 20,— | 3,20 | 64,— |
| 18. | 18 | Fensterpfeiler 25/38 cm st. | lfdm | 35,— | 3,30 | 115,50 |
| 19. | 23 | Entlüftungskanal | " | 35,— | 3,60 | 126,— |
| 20. | 24 | Entlüftungsschacht 30/40 cm i.l. | cbm | 5,— | 25,80 | 129,— |
| 21. | 29a | Eingangspodest 4,50/1,o m | Stck. | 1 | 87,oo | 87,— |
| 22. | 29b | Eingangspodest 3,20/1,o m | " | 1 | 55,— | 55,— |
| 23. | 30 | Schalbänke | lfdm | 56,— | 2,2o | 123,20 |
| 24. | 32 | Fenster 1,10/1,68 m gr. eingesetzt | Stck. | 47 | 6,oo | 282,— |
| 25. | 33 | desgl. 0,60/0,90 | " | 4 | 2,70 | 10,80 |
| 26. | 34 | Rundfenster eingesetzt 0,70 groß | " | 2 | 2,70 | 5,400 |
| 27. | 35 | Türrahmen 1,80/2,20 groß eingesetzt | " | 2 | 11,— | 22,— |
| 28. | 36 | desgl.2,05/2,20 groß | " | 2 | 12,40 | 24,80 |
| 29. | 37 | Türgestelle 1,00/2,20 m groß eingesetzt | " | 2 | 6,80 | 13,60 |
| 30. | 38 | desgl.1,40/2,10 m groß | " | 1 | 5,5o | 5,5o |
| 31. | 39 | desgl.1,00/2,10 m groß | " | 6 | 4,1o | 24,60 |
| 32. | 40 | desgl.0,90/2,10 m groß | " | 4 | 4,oo | 16,oo |
| 33. | 41 | desgl.0,80/2,10 m groß | " | 4 | 3,60 | 14,40 |
| 34. | 42 | desgl.2,oo/1,90 m groß | " | 3 | 6,80 | 20,40 |
| 35. | 43 | desgl.1,0 /2,00 m groß | " | 4 | 4,40 | 17,60 |
| | | II a. Putzarbeiten. | | | | |
| 36. | 52 | Grundmauerputz | qm | 226,— | 1,20 | 271,20 |
| 37. | 53 | Wandputz im Keller | qm | 282,— | 1,70 | 479,40 |
| 38. | 54 | desgl.im Erdgeschoß | qm | 1050,— | 1,70 | 1.785,— |
| 39. | 55 | desgl.des Giebels | qm | 130,— | 2,05 | 266,50 |
| 40. | 56 | Zementsockelputz | qm | 490,— | 2,70 | 1.323,— |
| 41. | 58 | Rabitzkanal | qm | 60,— | 12,4o | 744,— |
| 42. | 59 | Deckenputz im Keller | qm | 120,— | 1,75 | 210,— |
| 43. | 60 | desgl.im Erdgeschoß | qm | 670,— | 1,85 | 1.239,50 |
| 44. | 64 | Wand-u.Deckenflächen unterhalten | | 3760 qm | | |
| | | Pauschale | | | | 350,— |
| | | II b. Estricharbeiten. | | | | |
| 45. | 65 | Zementestrich im Keller | qm | 730,— | 2,80 | 2.044,— |
| 46. | 66 | desgl.im Erdgeschoß | qm | 520,— | 2,80 | 1.456,— |
| 47. | 67 | Stufen 18/25 cm Steigung | m | 16,— | 1,75 | 31,30 |
| 48. | 68 | desgl. 17/30 cm " | m | 29,— | 1,60 | 46,40 |
| (95) | | Übertrag: | | | | 52.527,80 |

*Dokument 1, fortgesetzt*

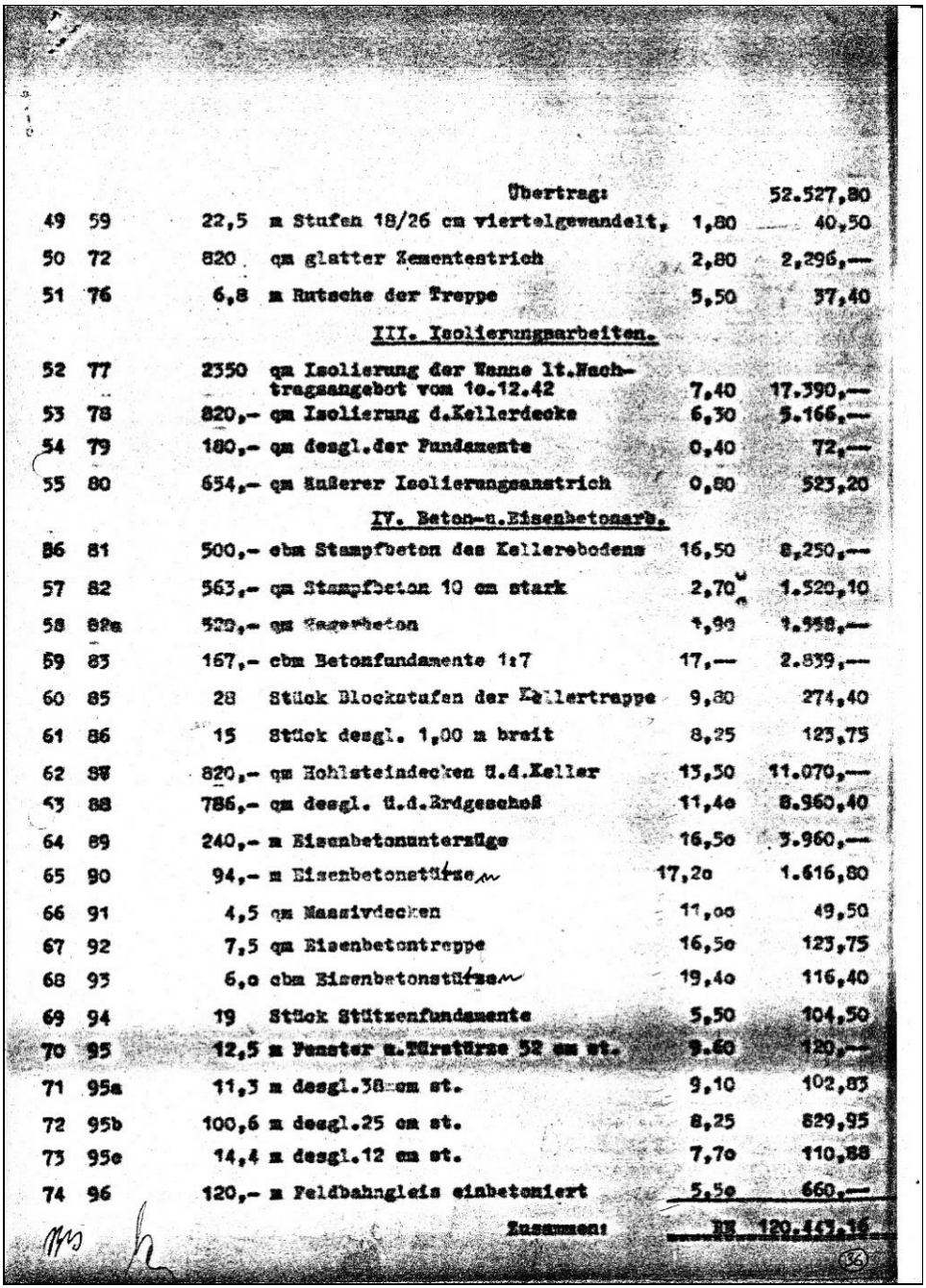

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Übertrag: | | 52.527,80 |
| 49 | 59 | 22,5 | m Stufen 18/26 cm viertelgewandelt, | 1,80 | 40,50 |
| 50 | 72 | 820 | qm glatter Zementestrich | 2,80 | 2.296,— |
| 51 | 76 | 6,8 | m Rutsche der Treppe | 5,50 | 37,40 |
| | | | III. Isolierungsarbeiten. | | |
| 52 | 77 | 2350 | qm Isolierung der Wanne lt.Nachtragsangebot vom 1o.12.42 | 7,40 | 17.390,— |
| 53 | 78 | 820,— | qm Isolierung d.Kellerdecke | 6,30 | 5.166,— |
| 54 | 79 | 180,— | qm desgl.der Fundamente | 0,40 | 72,— |
| 55 | 80 | 654,— | qm äußerer Isolierungsanstrich | 0,80 | 523,20 |
| | | | IV. Beton-u.Eisenbetonarb. | | |
| 86 | 81 | 500,— | cbm Stampfbeton des Kellerebodens | 16,50 | 8.250,— |
| 57 | 82 | 563,— | qm Stampfbeton 10 cm stark | 2,70 | 1.520,10 |
| 58 | 82a | 520,— | qm Magerbeton | 1,90 | 1.988,— |
| 59 | 83 | 167,— | cbm Betonfundamente 1:7 | 17,— | 2.839,— |
| 60 | 85 | 28 | Stück Blockstufen der Kellertreppe | 9,80 | 274,40 |
| 61 | 86 | 15 | Stück desgl. 1,00 m breit | 8,25 | 123,75 |
| 62 | 87 | 820,— | qm Hohlsteindecken ü.d.Keller | 13,50 | 11.070,— |
| 63 | 88 | 786,— | qm desgl. ü.d.Erdgeschoß | 11,4o | 8.960,40 |
| 64 | 89 | 240,— | m Eisenbetonunterzüge | 16,5o | 3.960,— |
| 65 | 90 | 94,— | m Eisenbetonstürze | 17,2o | 1.616,80 |
| 66 | 91 | 4,5 | qm Massivdecken | 11,oo | 49,50 |
| 67 | 92 | 7,5 | qm Eisenbetontreppe | 16,5o | 123,75 |
| 68 | 93 | 6,o | cbm Eisenbetonstürze | 19,4o | 116,40 |
| 69 | 94 | 19 | Stück Stützenfundamente | 5,50 | 104,50 |
| 70 | 95 | 12,5 | m Fenster u.Türstürze 52 cm st. | 9,6o | 120,— |
| 71 | 95a | 11,3 | m desgl.38 cm st. | 9,1o | 102,83 |
| 72 | 95b | 100,6 | m desgl.25 cm st. | 8,25 | 829,95 |
| 73 | 95c | 14,4 | m desgl.12 cm st. | 7,7o | 110,88 |
| 74 | 96 | 120,— | m Feldbahngleis einbetoniert | 5,5o | 660,— |
| | | | Zusammen: | RM | 120.447,16 |

(33)

*Dokument 1, fortgesetzt*

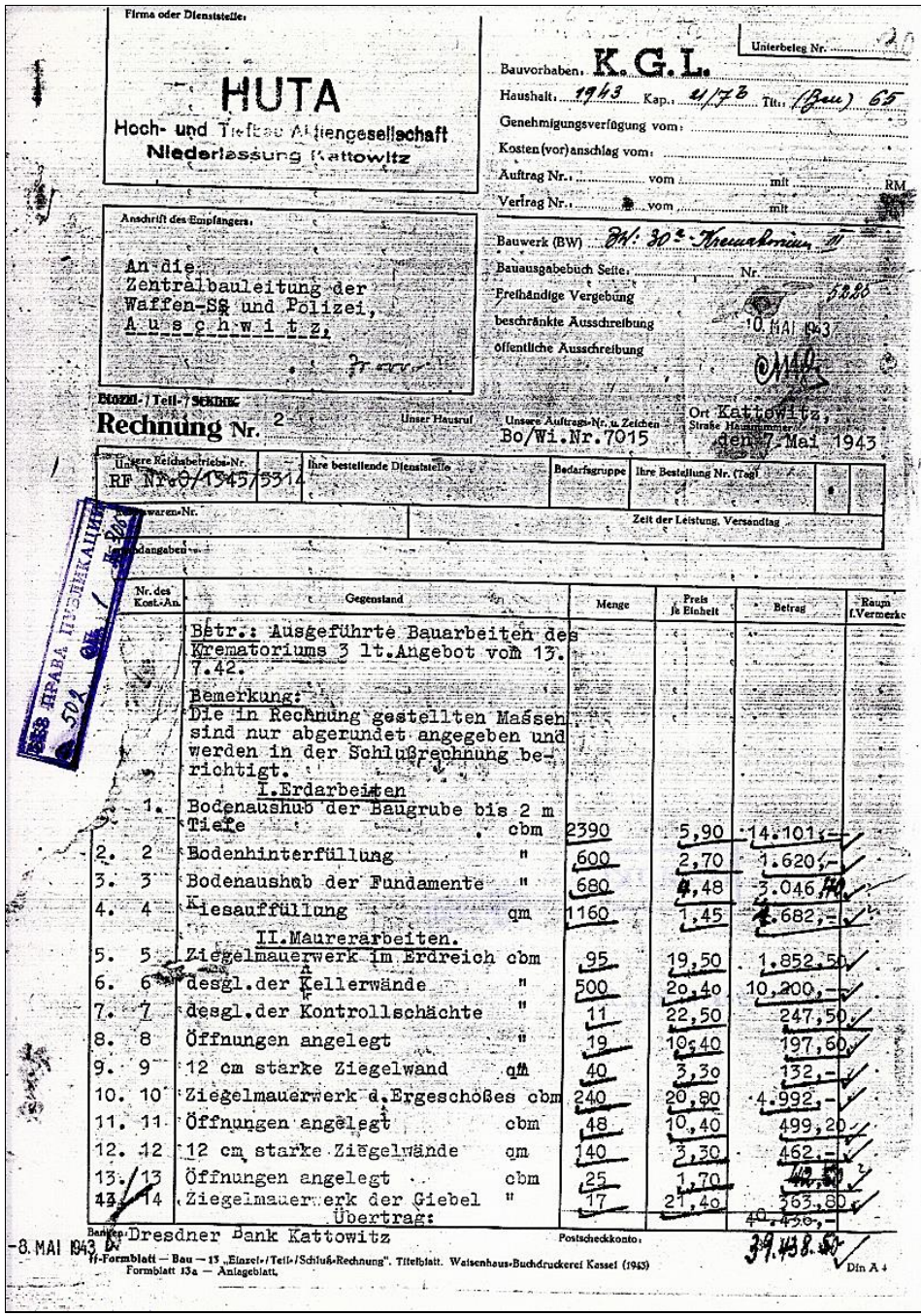

Firma oder Dienststelle:

HUTA
Hoch- und Tiefbau Aktiengesellschaft
Niederlassung Kattowitz

Unterbeleg Nr. 2

Bauvorhaben: K.G.L.
Haushalt: 1943 Kap. 21/72 Tit. (Bau) 65
Genehmigungsverfügung vom:
Kosten(vor)anschlag vom:
Auftrag Nr.: vom mit RM
Vertrag Nr.: vom mit

Anschrift des Empfängers:

An die
Zentralbauleitung der
Waffen-SS und Polizei,
A u s c h w i t z,

Bauwerk (BW) BW. 30 c Krematorium II
Bauausgabebuch Seite: Nr.
Freihändige Vergebung
beschränkte Ausschreibung 10 MAI 1943
öffentliche Ausschreibung

Blanko- / Teil- / Schluß-
**Rechnung Nr.** 2 Unser Hausruf Unsere Auftrags-Nr. u. Zeichen Bo/Wi.Nr.7015

Ort Kattowitz, Straße Hausnummer
den 7. Mai 1943

| Unsere Reichsbetriebs-Nr. | Ihre bestellende Dienststelle | Bedarfsgruppe | Ihre Bestellung Nr. (Tag) |
|---|---|---|---|
| RF Nr.0/1545/5314 | | | |

Warren-Nr. Zeit der Leistung, Versandtag
Bindangaben

| Nr. des Kost.-An. | Gegenstand | Menge | Preis je Einheit | Betrag | Raum f. Vermerke |
|---|---|---|---|---|---|
| | Betr.: Ausgeführte Bauarbeiten des Krematoriums 3 lt.Angebot vom 13. 7.42. | | | | |
| | Bemerkung: Die in Rechnung gestellten Massen sind nur abgerundet angegeben und werden in der Schlußrechnung berichtigt. | | | | |
| | I.Erdarbeiten | | | | |
| 1. | Bodenaushub der Baugrube bis 2 m Tiefe cbm | 2390 | 5,90 | 14.101,- | |
| 2. 2 | Bodenhinterfüllung " | 600 | 2,70 | 1.620,- | |
| 3. 3 | Bodenaushub der Fundamente " | 680 | 4,48 | 3.046,40 | |
| 4. 4 | Kiesauffüllung qm | 1160 | 1,45 | 1.682,- | |
| | II.Maurerarbeiten. | | | | |
| 5. 5 | Ziegelmauerwerk im Erdreich cbm | 95 | 19,50 | 1.852,50 | |
| 6. 6 | desgl.der Kellerwände " | 500 | 20,40 | 10.200,- | |
| 7. 7 | desgl.der Kontrollschächte " | 11 | 22,50 | 247,50 | |
| 8. 8 | Öffnungen angelegt " | 19 | 10,40 | 197,60 | |
| 9. 9 | 12 cm starke Ziegelwand qm | 40 | 3,30 | 132,- | |
| 10. 10 | Ziegelmauerwerk d.Ergeschoßes cbm | 240 | 20,80 | 4.992,- | |
| 11. 11 | Öffnungen angelegt cbm | 48 | 10,40 | 499,20 | |
| 12. 12 | 12 cm starke Ziegelwände qm | 140 | 3,30 | 462,- | |
| 13. 13 | Öffnungen angelegt cbm | 25 | 1,70 | 42,50 | |
| 14. 14 | Ziegelmauerwerk der Giebel " | 17 | 21,40 | 363,80 | |
| | Übertrag: | | | 40.430,- | |

Banken: Dresdner Bank Kattowitz Postscheckkonto:

8. MAI 1943

39.438,57

ff-Formblatt — Bau — 13 „Einzel- / Teil- / Schluß-Rechnung". Titelblatt. Waisenhaus-Buchdruckerei Kassel (1943)
Formblatt 13a — Anlageblatt. DIN A 4

***Dokument 2:*** *RGVA, 501-1-306, S. 30, 30a, 31, 31a.*

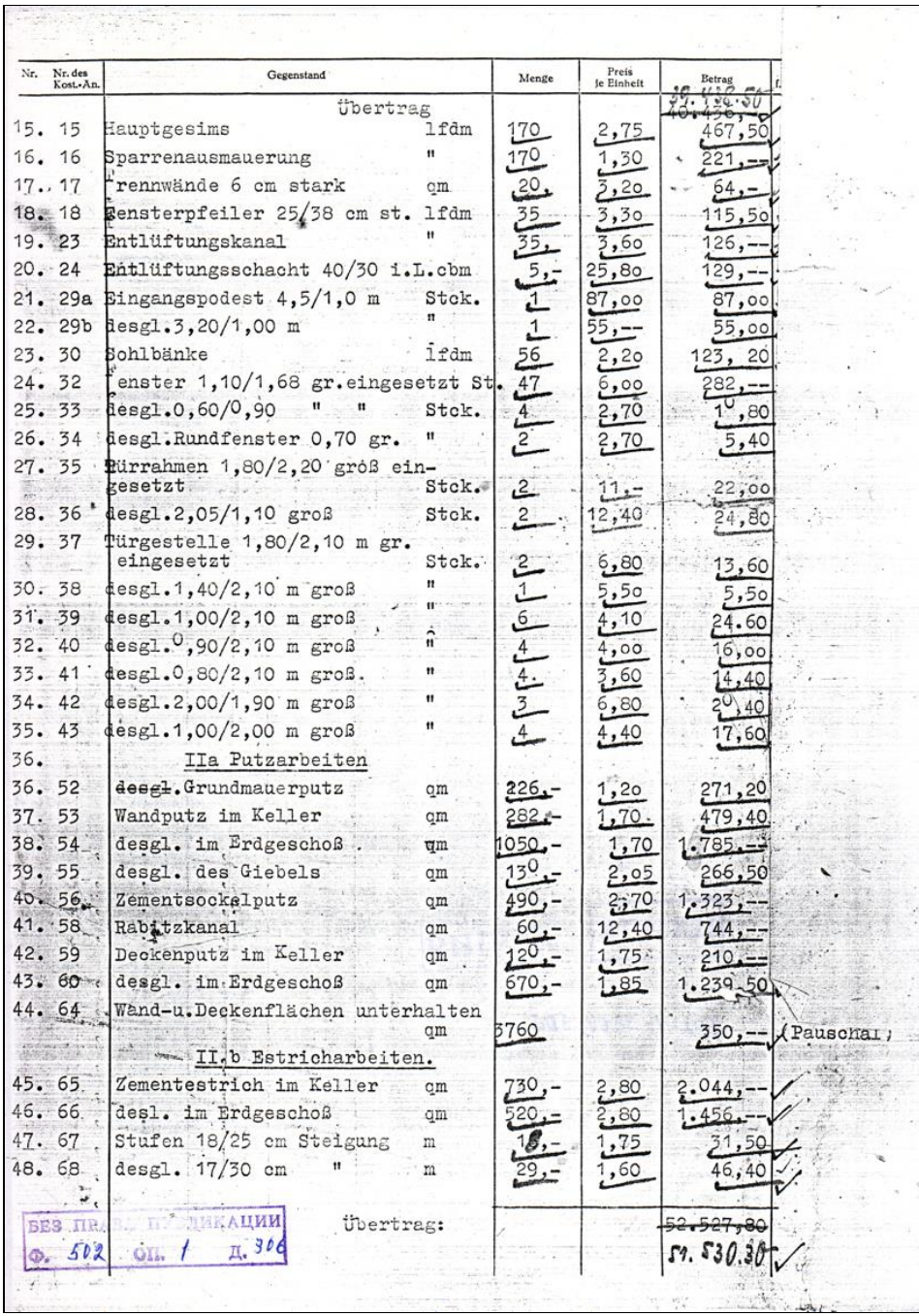

| Nr. | Nr. des Kost.-An. | Gegenstand | | Menge | Preis je Einheit | Betrag | f. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Übertrag | | | | ~~40.436,--~~ 40.436,50 | |
| 15. | 15 | Hauptgesims | lfdm | 170 | 2,75 | 467,50 | |
| 16. | 16 | Sparrenausmauerung | " | 170 | 1,30 | 221,-- | |
| 17. | 17 | Trennwände 6 cm stark | qm | 20 | 3,20 | 64,- | |
| 18. | 18 | Fensterpfeiler 25/38 cm st. | lfdm | 35 | 3,30 | 115,50 | |
| 19. | 23 | Entlüftungskanal | " | 35, | 3,60 | 126,-- | |
| 20. | 24 | Entlüftungsschacht 40/30 i.L. | cbm | 5,- | 25,80 | 129,-- | |
| 21. | 29a | Eingangspodest 4,5/1,0 m | Stck. | 1 | 87,00 | 87,00 | |
| 22. | 29b | desgl.3,20/1,00 m | " | 1 | 55,-- | 55,00 | |
| 23. | 30 | Sohlbänke | lfdm | 56 | 2,20 | 123, 20 | |
| 24. | 32 | Fenster 1,10/1,68 gr.eingesetzt | St. | 47 | 6,00 | 282,-- | |
| 25. | 33 | desgl.0,60/0,90 " " | Stck. | 4 | 2,70 | 10,80 | |
| 26. | 34 | desgl.Rundfenster 0,70 gr. | " | 2 | 2,70 | 5,40 | |
| 27. | 35 | Türrahmen 1,80/2,20 größ eingesetzt | Stck. | 2 | 11,- | 22,00 | |
| 28. | 36 | desgl.2,05/1,10 groß | Stck. | 2 | 12,40 | 24,80 | |
| 29. | 37 | Türgestelle 1,80/2,10 m gr. eingesetzt | Stck. | 2 | 6,80 | 13,60 | |
| 30. | 38 | desgl.1,40/2,10 m groß | " | 1 | 5,50 | 5,50 | |
| 31. | 39 | desgl.1,00/2,10 m groß | " | 6 | 4,10 | 24.60 | |
| 32. | 40 | desgl.0,90/2,10 m groß | " | 4 | 4,00 | 16,00 | |
| 33. | 41 | desgl.0,80/2,10 m groß. | " | 4. | 3,60 | 14,40 | |
| 34. | 42 | desgl.2,00/1,90 m groß | " | 3 | 6,80 | 20,40 | |
| 35. | 43 | desgl.1,00/2,00 m groß | " | 4 | 4,40 | 17,60 | |
| 36. | | IIa Putzarbeiten | | | | | |
| 36. | 52 | ~~desgl.~~Grundmauerputz | qm | 226,- | 1,20 | 271,20 | |
| 37. | 53 | Wandputz im Keller | qm | 282,- | 1,70 | 479,40 | |
| 38. | 54 | desgl. im Erdgeschoß | qm | 1050,- | 1,70 | 1.785,-- | |
| 39. | 55 | desgl. des Giebels | qm | 130,- | 2,05 | 266,50 | |
| 40. | 56 | Zementsockelputz | qm | 490,- | 2,70 | 1.323,-- | |
| 41. | 58 | Rabitzkanal | qm | 60,- | 12,40 | 744,-- | |
| 42. | 59 | Deckenputz im Keller | qm | 120,- | 1,75 | 210,-- | |
| 43. | 60 | desgl. im Erdgeschoß | qm | 670,- | 1,85 | 1.239,50 | |
| 44. | 64 | Wand-u.Deckenflächen unterhalten | qm | 3760 | | 350,-- | (Pauschal) |
| | | II.b Estricharbeiten. | | | | | |
| 45. | 65 | Zementestrich im Keller | qm | 730,- | 2,80 | 2.044,-- | |
| 46. | 66 | desl. im Erdgeschoß | qm | 520,- | 2,80 | 1.456,-- | |
| 47. | 67 | Stufen 18/25 cm Steigung | m | 18,- | 1,75 | 31,50 | |
| 48. | 68 | desgl. 17/30 cm " | m | 29,- | 1,60 | 46,40 | |
| | | Übertrag: | | | | ~~52.527,80~~ 52.530,30 | |

БЕЗ ПРАВА ПУБЛИКАЦИИ
Ф. 502 Оп. 1 Д. 306

*Dokument 2, fortgesetzt*

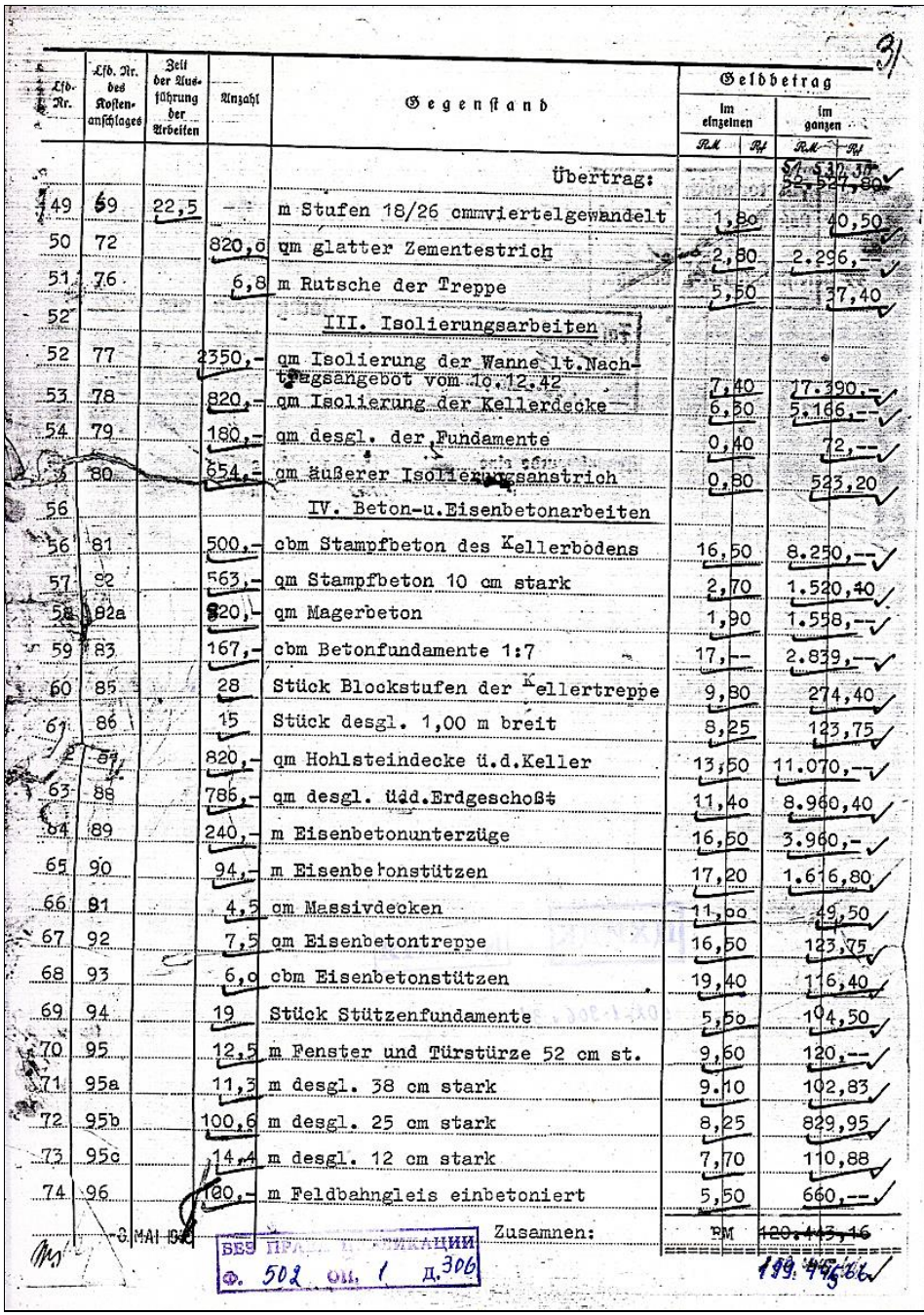

| Lfd. Nr. | Lfd. Nr. des Kostenanschlages | Zeit der Ausführung der Arbeiten | Anzahl | Gegenstand | Geldbetrag im einzelnen RM | Rf | Geldbetrag im ganzen RM | Rf |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Übertrag: | | | ~~24.537,30~~ 25.527,80 | |
| 49 | 69 | 22,5 | | m Stufen 18/26 cmmviertelgewandelt | 1,80 | | 40,50 | |
| 50 | 72 | | 820,0 | qm glatter Zementestrich | 2,80 | | 2.296,-- | |
| 51 | 76 | | 6,8 | m Rutsche der Treppe | 5,50 | | 37,40 | |
| 52 | | | | III. Isolierungsarbeiten | | | | |
| 52 | 77 | | 2350,- | qm Isolierung der Wanne lt.Nachtragsangebot vom 10.12.42 | 7,40 | | 17.390,-- | |
| 53 | 78 | | 820,- | qm Isolierung der Kellerdecke | 6,30 | | 5.166,-- | |
| 54 | 79 | | 180,- | qm desgl. der Fundamente | 0,40 | | 72,-- | |
| 55 | 80 | | 654,- | qm äußerer Isolierungsanstrich | 0,80 | | 523,20 | |
| 56 | | | | IV. Beton-u.Eisenbetonarbeiten | | | | |
| 56 | 81 | | 500,- | cbm Stampfbeton des Kellerbodens | 16,50 | | 8.250,-- | |
| 57 | 82 | | 563,- | qm Stampfbeton 10 cm stark | 2,70 | | 1.520,40 | |
| 58 | 82a | | 820,- | qm Magerbeton | 1,90 | | 1.558,-- | |
| 59 | 83 | | 167,- | cbm Betonfundamente 1:7 | 17,-- | | 2.839,-- | |
| 60 | 85 | | 28 | Stück Blockstufen der Kellertreppe | 9,80 | | 274,40 | |
| 61 | 86 | | 15 | Stück desgl. 1,00 m breit | 8,25 | | 123,75 | |
| 62 | 87 | | 820,- | qm Hohlsteindecke ü.d.Keller | 13,50 | | 11.070,-- | |
| 63 | 88 | | 786,- | qm desgl. üdd.Erdgeschoß | 11,40 | | 8.960,40 | |
| 64 | 89 | | 240,- | m Eisenbetonunterzüge | 16,50 | | 3.960,- | |
| 65 | 90 | | 94,- | m Eisenbetonstützen | 17,20 | | 1.616,80 | |
| 66 | 91 | | 4,5 | qm Massivdecken | 11,00 | | 49,50 | |
| 67 | 92 | | 7,5 | qm Eisenbetontreppe | 16,50 | | 123,75 | |
| 68 | 93 | | 6,0 | cbm Eisenbetonstützen | 19,40 | | 116,40 | |
| 69 | 94 | | 19 | Stück Stützenfundamente | 5,50 | | 104,50 | |
| 70 | 95 | | 12,5 | m Fenster und Türstürze 52 cm st. | 9,60 | | 120,-- | |
| 71 | 95a | | 11,3 | m desgl. 38 cm stark | 9,10 | | 102,83 | |
| 72 | 95b | | 100,6 | m desgl. 25 cm stark | 8,25 | | 829,95 | |
| 73 | 95c | | 14,4 | m desgl. 12 cm stark | 7,70 | | 110,88 | |
| 74 | 96 | | 120,- | m Feldbahngleis einbetoniert | 5,50 | | 660,-- | |
| | | | | Zusammen: | RM | | ~~120.113,16~~ 129.115,66 | |

-8 MAI 43

ББЗ ПРА... ...ЦИИ
Ф. 502 оп. 1 д. 306

*Dokument 2, fortgesetzt*

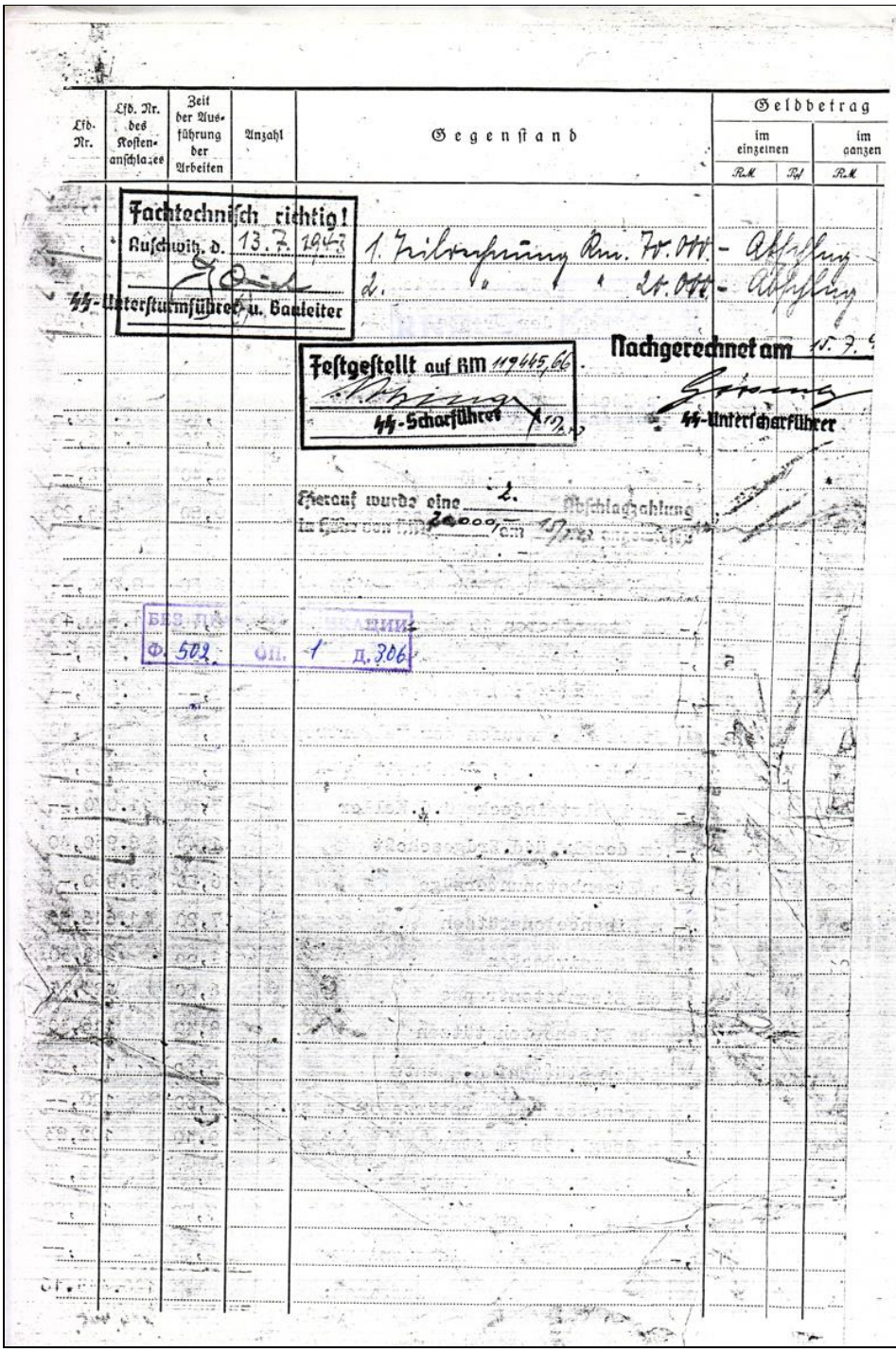

| Lfd. Nr. | Lfd. Nr. des Kostenanschlages | Zeit der Ausführung der Arbeiten | Anzahl | Gegenstand | Geldbetrag im einzelnen RM | Pf | Geldbetrag im ganzen RM |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | 1. Teilrechnung Anz. Fr. 000.- Abschlag | | | |
| | | | | 2. " " 24.000.- Abschlag | | | |

Fachtechnisch richtig!
Auschwitz, d. 13.7.1943
SS-Untersturmführer u. Bauleiter

Festgestellt auf RM 117465.66.
SS-Scharführer

Nachgerechnet am 15.7.43
SS-Unterscharführer

Hierauf wurde eine 2. Abschlagzahlung
in Höhe von RM 24000,- am 15.7.43 angewiesen.

ГАРФ Ф. 502 Оп. 1 д. 306

*Dokument 2, fortgesetzt*

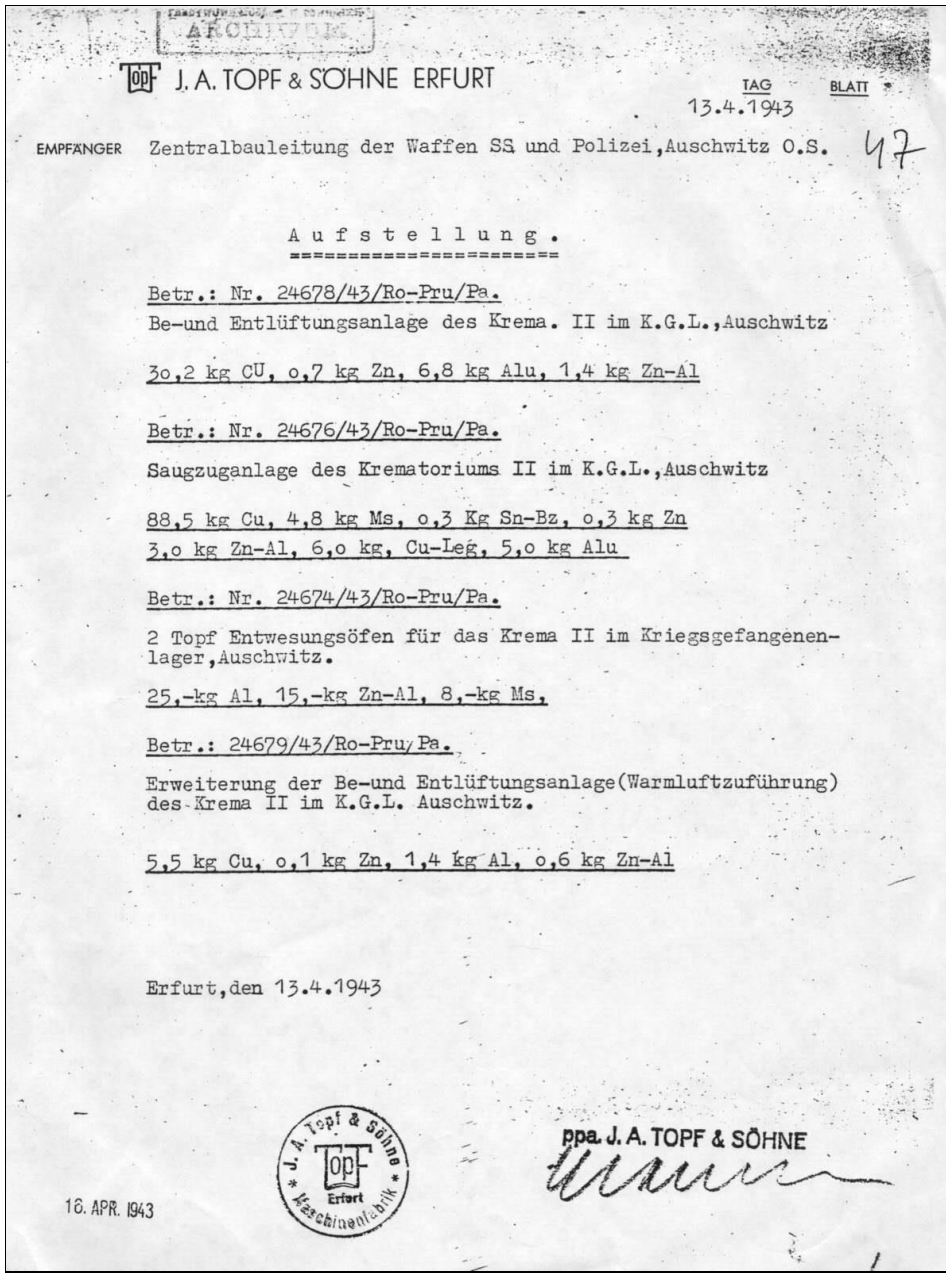

ARCHIVUM

J. A. TOPF & SÖHNE ERFURT

TAG 13.4.1943 BLATT *

EMPFÄNGER Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei, Auschwitz O.S. 47

A u f s t e l l u n g .

Betr.: Nr. 24678/43/Ro-Pru/Pa.
Be-und Entlüftungsanlage des Krema. II im K.G.L., Auschwitz

30,2 kg CU, 0,7 kg Zn, 6,8 kg Alu, 1,4 kg Zn-Al

Betr.: Nr. 24676/43/Ro-Pru/Pa.

Saugzuganlage des Krematoriums II im K.G.L., Auschwitz

88,5 kg Cu, 4,8 kg Ms, 0,3 Kg Sn-Bz, 0,3 kg Zn
3,0 kg Zn-Al, 6,0 kg, Cu-Leg, 5,0 kg Alu

Betr.: Nr. 24674/43/Ro-Pru/Pa.

2 Topf Entwesungsöfen für das Krema II im Kriegsgefangenenlager, Auschwitz.

25,-kg Al, 15,-kg Zn-Al, 8,-kg Ms,

Betr.: 24679/43/Ro-Pru/Pa.

Erweiterung der Be-und Entlüftungsanlage(Warmluftzuführung) des Krema II im K.G.L. Auschwitz.

5,5 kg Cu, 0,1 kg Zn, 1,4 kg Al, 0,6 kg Zn-Al

Erfurt, den 13.4.1943

J. A. Topf & Söhne Erfurt Maschinenfabrik

ppa. J. A. TOPF & SÖHNE

16. APR. 1943

***Dokument 3:*** *APMO, Akta Zentralbauleitung, BW 30/34, S. 47.*

Konzentrationslager Auschwitz
Kommandantur

Auschwitz, den 12.August 1942

S o n d e r b e f e h l .

Ein heute mit leichten Vergiftungserscheinungen durch Blausäure aufgetretener Krankheitsfall gibt Veranlassung, allen an Vergasungen Beteiligten und allen übrigen SS-Angehörigen bekanntzugeben, daß insbesondere beim Öffnen der vergasten Räume von SS-Angehörigen ohne Maske wenigstens 5 Stunden hindurch ein Abstand von 15 Metern von der Kammer gewahrt werden muß. Hierbei ist besonders auf die Windrichtung zu achten.
Das jetzt verwendete Gas enthält weniger beigesetzte Geruchstoffe und ist daher besonders gefährlich.
Der SS-Standortarzt Auschwitz lehnt die Verantwortung für eintretende Unglücksfälle in den Fällen ab, bei denen von SS-Angehörigen diese Richtlinien nicht eingehalten werden.

gez.: H ö ß
SS-Obersturmbannführer und Kommandant.

F.d.R.:

SS-Hauptsturmführer und Adjutant.

Verteiler:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 7 | Stück | an SS-T-Stuba. | je 1 Stück an: |
| 7 | " | " Verwaltung | SS-Revier, HWL, DAW. Funkst. |
| 3 | " | " Ablage | Fernschreibstelle |
| 2 | " | " Bauleitung | Telefonvermittlung |
| 2 | " | " Polit.Abt. | SS-Kantinengemeinschaft |
| 1 | " | " 9./SS-T-Stuba. | Fahrbereitschaft |
| 1 | " | " Landwirtschaft | Arbeitseinsatz KL |
| 1 | " | " Reitstall | Arbeitseinsatz FKL |
| 1 | " | " Schutzhaftlager | Abteilung VI |
| 1 | " | " FKL. | Außendienststelle des |
| 1 | " | " Gerichtsoffizier | Amtes W.I. |
| 1 | " | " Personalabteilung | Sonderkommando Zeppelin. |
| 1 | " | " Haus der Waffen-SS | |

***Dokument 4:*** *RGVA 502-1-32, S. 300*

Abschrift v.d.Abschrift

Der ᛋᛋ-Standortarzt
A u s c h w i t z

Auschwitz, den 10.12.43.

Betreff: Entwesung von Baracken
Bezug : Meldung des ᛋᛋ-Oscha. Klehr
Anlagen: keine

An den

Leiter der Bauinspektion
der Waffen-ᛋᛋ und Polizei "Schlesien"
vorläufiger Sitz

A u s c h w i t z.

Nach Meldung des von mir beauftragten Desinfektors, ᛋᛋ-Oberscharführer K l e h r hat trotz eingehender Belehrung und Verwarnung ein Zivilarbeiter am 9.12.43. mittels eines Nachschlüssels eine Unterkunftsbaracke aufgebrochen, die eben entwest wurde, und konnte nur zufällig im letzten Augenblick vor dem Betreten der Baracke und damit vor seinem sicheren Tod bewahrt werden.

Der ᛋᛋ-Unterscharführer Pantke wurde durch ᛋᛋ-Oberscharführer Klehr eingehendst auf die mit der Entwesung verbundenen Gefahrenhinweisen. Trotzdem hat ein Zivilarbeiter versucht, die soeben entweste Baracke zu betreten.

Der ᛋᛋ-Standortarzt Auschwitz weist auf den Standortbefehl hin, wonach bis zur Freigabe durch den von mir beauftragten Desinfektor, ᛋᛋ-Oberschaführer Klehr keine Unterkunftsbaracke betreten werden darf und vor jeder entwesten Unterkunft bis zur Freigabe ein Posten aufzustellen ist.

Der ᛋᛋ-Standortarzt
A u s c h w i t z
gez.Dr.Wirths
ᛋᛋ-Hauptsturmführer

---

Bftgb.Nr. 723/43/Insp/Hi/H.
18.12.43.

U. An die
Zentralbauleitung der Waffen-ᛋᛋ
und Polizei Auschwitz

Das vorliegende Schreiben ist zur Kenntnis zu nehmen. Es ist in Zukunft genau entsprechend den Weisungen der zuständigen Stellen in Bezug auf Sicherung zu verfahren.

Der Leiter der Bauinspektion
der Waffen-ᛋᛋ und Polizei "Schlesien"
gez.Bischoff
ᛋᛋ-Sturmbannführer

Verteiler: 1.) Bltg.KL.u.Landw.
2.) " KGL.
3.) Meliorationen
4.) Bltg.Industriebauten
5.) Abtlg.Bauwirtschaft

F.d.R.d.A.
ge.ᛋᛋ-Uscha.Kofler

F.d.R.d.A.v.d.A.

***Dokument 5:*** *RGVA 502-1-8, S. 25.*

B. 33653/43

Reg. B.W. Akte Entwesungsg. Anlagen 93/1 9

**Aufstellung**

**über die im KL. und KGL. Auschwitz eingebauten Entwesungsanlagen, Bäder und Desinfektionsapparate.**

| | Tägliche Leistung (24 St) |
|---|---|
| **a) im KL. (Schutzhaftlager).** | |
| **Block 1:** 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Fa. Klein, mit einer Tagesleistung für und ca. 3 600 Decken; | 1800 Mann |
| **Block 1:** 1 große Brausebadanlage und Waschküche, zwischen Block 1 und 2 | |
| **Block 3:** im Obergeschoß 1 Blaugas-Entwesungsanlage für und ca. 20 000 Wäschestücke | 1400 Mann |
| **Block 26:** Effektenkammergebäude, 1 Heißluftanlage | 2000 Mann |
| **Entwesungsgebäude bei D.A.W. hinter Bauhof:** | |
| Blaugasentwesungsanlage für ca. 30 000 Wäschestücke, Decken usw. | |
| **Zivilarbeiterentwesungsbaracke:** | |
| 1 Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Firma Hochheim, für eine Tagesleistung von mit großer Brausebadanlage und Desinfektionsapparat, ortsfest eingebaut | 2000 Mann |
| **b) im K.G.L.** | |
| **B.W. 5a und 5b:** | |
| 2 Heißluftentwesungsanlagen, Fabrikat Firma Hochheim für eine Tagesleistung von zusammen mit 2 großen Brausebädern, Sauna und 2 ortsfesten Desinfektionsapparaten sowie | 4000 Mann |
| 1 Blaugaskammer, Tagesleistung 8000 Decken. | |
| Außerdem stehen 4 Stück fahrbare Dampfdesinfektionsanlagen zur Verfügung mit einer durchschnittlichen Tagesleistung für je 500 Mann = | 2000 Mann |
| **Im Bau sind begriffen: K.G.L.** | |
| **1 großes massives Entwesungsgebäude** mit 4 Entwesungskammern (Heißluft), Fabrikat Topf & Söhne, mit großem Brausebad | 7000 Mann |

- 2 -

***Dokument 6:*** *RGVA 502-1-332, S. 9f.*

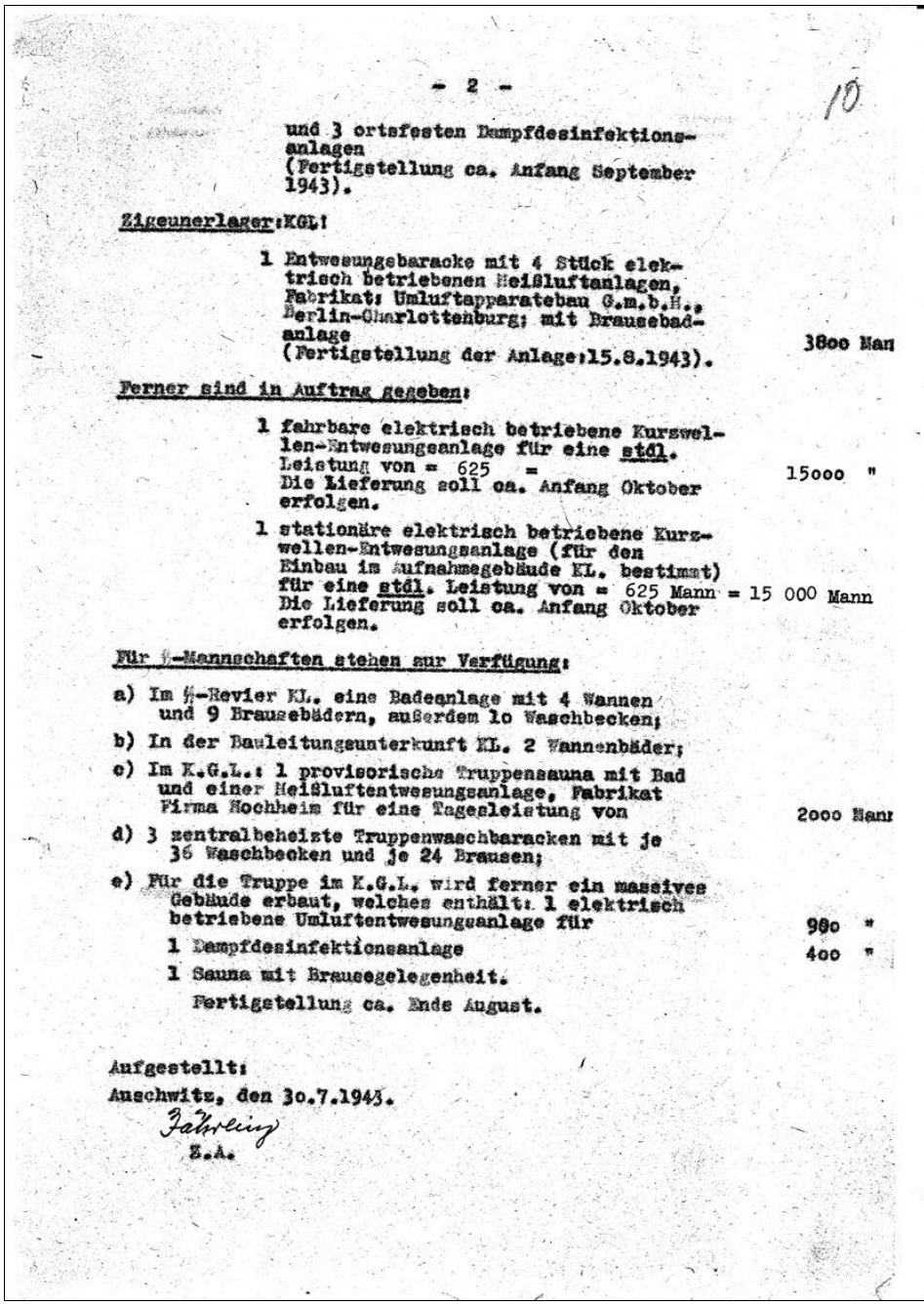

- 2 -

10

und 3 ortsfesten Dampfdesinfektionsanlagen
(Fertigstellung ca. Anfang September 1943).

Zigeunerlager:KGL:

1 Entwesungsbaracke mit 4 Stück elektrisch betriebenen Heißluftanlagen, Fabrikat: Umluftapparatebau G.m.b.H., Berlin-Charlottenburg; mit Brausebadanlage 3800 Man
(Fertigstellung der Anlage:15.8.1943).

Ferner sind in Auftrag gegeben:

1 fahrbare elektrisch betriebene Kurzwellen-Entwesungsanlage für eine stdl. Leistung von = 625 = 15000 "
Die Lieferung soll ca. Anfang Oktober erfolgen.

1 stationäre elektrisch betriebene Kurzwellen-Entwesungsanlage (für den Einbau im Aufnahmegebäude KL. bestimmt) für eine stdl. Leistung von = 625 Mann = 15 000 Mann
Die Lieferung soll ca. Anfang Oktober erfolgen.

Für SS-Mannschaften stehen zur Verfügung:

a) Im SS-Revier KL. eine Badeanlage mit 4 Wannen und 9 Brausebädern, außerdem 10 Waschbecken;

b) In der Bauleitungsunterkunft KL. 2 Wannenbäder;

c) Im K.G.L.: 1 provisorische Truppensauna mit Bad und einer Heißluftentwesungsanlage, Fabrikat Firma Hochheim für eine Tagesleistung von 2000 Mann

d) 3 zentralbeheizte Truppenwaschbaracken mit je 36 Waschbecken und je 24 Brausen;

e) Für die Truppe im K.G.L. wird ferner ein massives Gebäude erbaut, welches enthält: 1 elektrisch betriebene Umluftentwesungsanlage für 900 "
1 Dampfdesinfektionsanlage 400 "
1 Sauna mit Brausegelegenheit.
Fertigstellung ca. Ende August.

Aufgestellt:
Auschwitz, den 30.7.1943.
Jährling
Z.A.

*Dokument 6, fortgesetzt.*

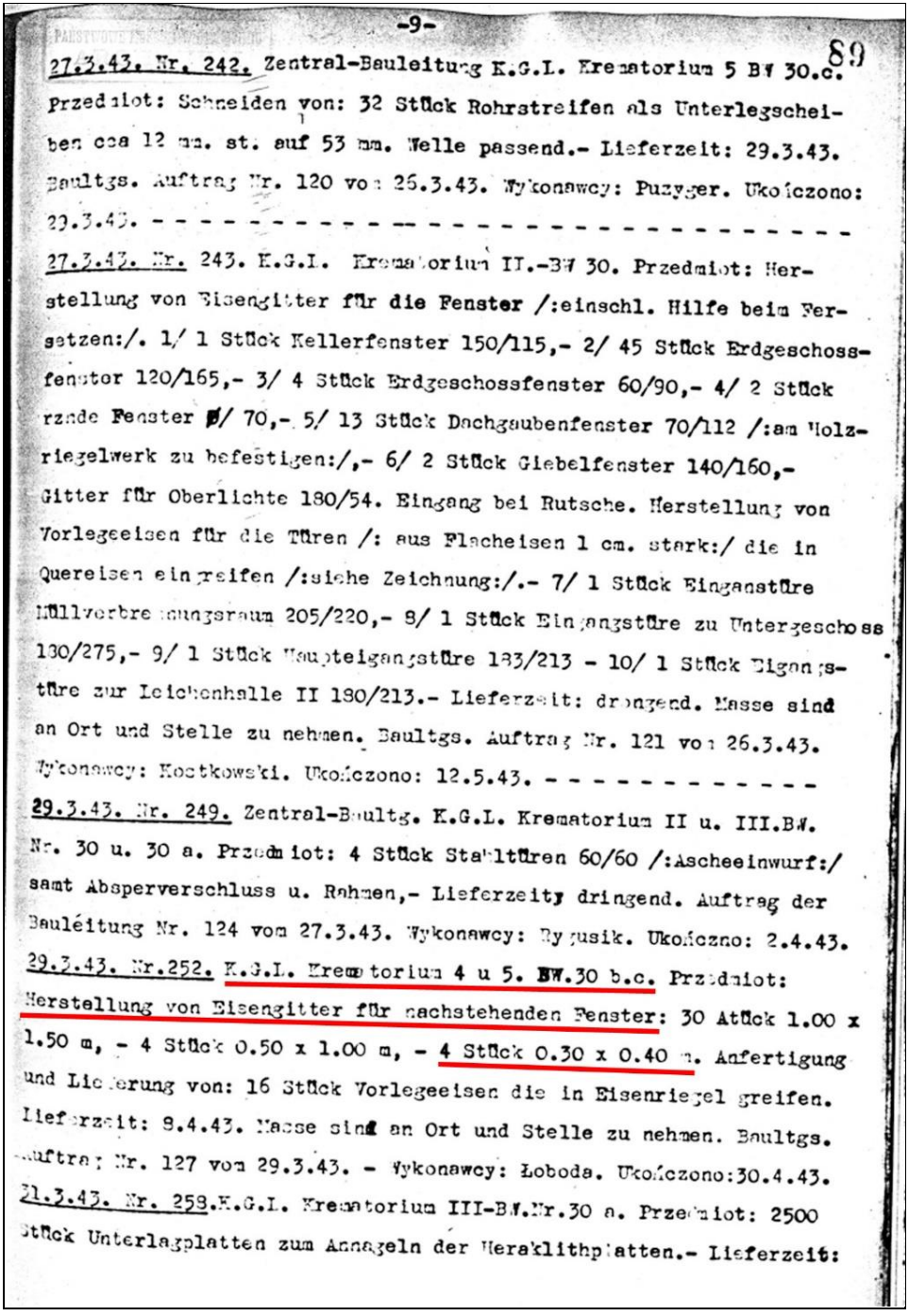

-9-

89

27.3.43. Nr. 242. Zentral-Bauleitung K.G.L. Krematorium 5 BW 30.c. Przedmiot: Schneiden von: 32 Stück Rohrstreifen als Unterlegscheiben ca 12 mm. st. auf 53 mm. Welle passend.- Lieferzeit: 29.3.43. Baultgs. Auftrag Nr. 120 vom 26.3.43. Wykonawcy: Puzyger. Ukończono: 29.3.43. - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - - -

27.3.43. Nr. 243. K.G.L. Krematorium II.-BW 30. Przedmiot: Herstellung von Eisengitter für die Fenster /:einschl. Hilfe beim Versetzen:/. 1/ 1 Stück Kellerfenster 150/115,- 2/ 45 Stück Erdgeschossfenster 120/165,- 3/ 4 Stück Erdgeschossfenster 60/90,- 4/ 2 Stück runde Fenster Ø/ 70,- 5/ 13 Stück Dachgaubenfenster 70/112 /:am Holzriegelwerk zu befestigen:/,- 6/ 2 Stück Giebelfenster 140/160,- Gitter für Oberlichte 180/54. Eingang bei Rutsche. Herstellung von Vorlegeeisen für die Türen /: aus Flacheisen 1 cm. stark:/ die in Quereisen eingreifen /:siehe Zeichnung:/.- 7/ 1 Stück Eingangstüre Müllverbrennungsraum 205/220,- 8/ 1 Stück Eingangstüre zu Untergeschoss 130/275,- 9/ 1 Stück Haupteingangstüre 183/213 - 10/ 1 Stück Eingangstüre zur Leichenhalle II 180/213.- Lieferzeit: dringend. Masse sind an Ort und Stelle zu nehmen. Baultgs. Auftrag Nr. 121 vom 26.3.43. Wykonawcy: Kostkowski. Ukończono: 12.5.43. - - - - - - - - - - - -

29.3.43. Nr. 249. Zentral-Baultg. K.G.L. Krematorium II u. III.BW. Nr. 30 u. 30 a. Przedmiot: 4 Stück Stahltüren 60/60 /:Ascheeinwurf:/ samt Absperverschluss u. Rahmen,- Lieferzeit: dringend. Auftrag der Bauleitung Nr. 124 vom 27.3.43. Wykonawcy: Bytusik. Ukończono: 2.4.43.

29.3.43. Nr.252. K.G.L. Krematorium 4 u 5. BW.30 b.c. Przedmiot: Herstellung von Eisengitter für nachstehenden Fenster: 30 Stück 1.00 x 1.50 m, - 4 Stück 0.50 x 1.00 m, - 4 Stück 0.30 x 0.40 m. Anfertigung und Lieferung von: 16 Stück Vorlegeeisen die in Eisenriegel greifen. Lieferzeit: 9.4.43. Masse sind an Ort und Stelle zu nehmen. Baultgs. Auftrag Nr. 127 vom 29.3.43. - Wykonawcy: Łoboda. Ukończono:30.4.43.

31.3.43. Nr. 258.K.G.L. Krematorium III-BW.Nr.30 a. Przedmiot: 2500 Stück Unterlagplatten zum Annageln der Heraklithplatten.- Lieferzeit:

***Dokument 7:*** *Höß-Prozess, Band 11, S. 89 (von Jan Sehn redigierte Liste von Bestellungen der Zentralbauleitung an die Häftlingsschlosserei bezüglich der Krematorien). (Rote Unterstreichung hinzugefügt.)*

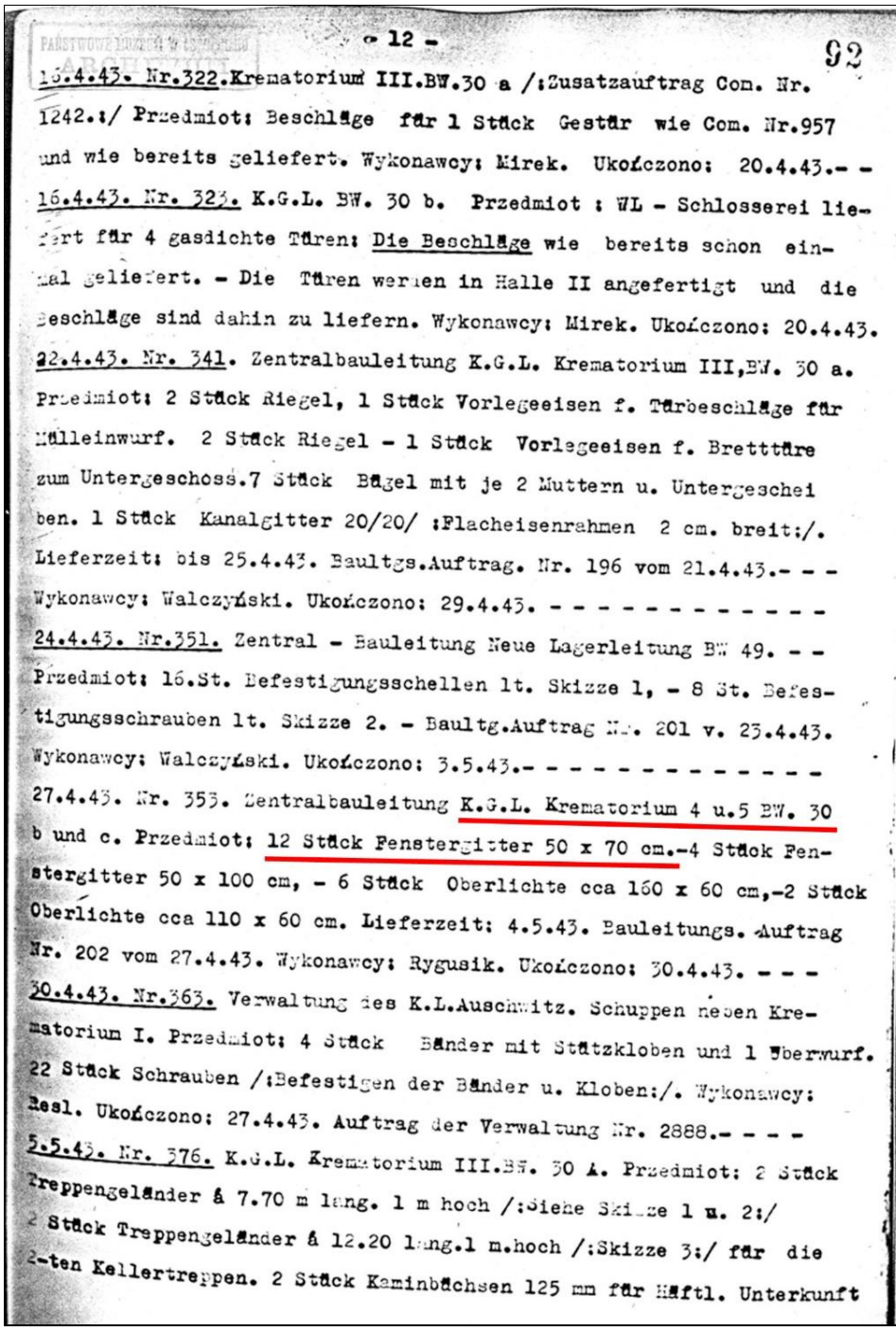

- 12 -

92

16.4.43. Nr.322.Krematorium III.BW.30 a /:Zusatzauftrag Com. Nr. 1242.:/ Przedmiot: Beschläge für 1 Stück Gestür wie Com. Nr.957 und wie bereits geliefert. Wykonawcy: Mirek. Ukończono: 20.4.43.- - 16.4.43. Nr. 323. K.G.L. BW. 30 b. Przedmiot : WL - Schlosserei liefert für 4 gasdichte Türen: Die Beschläge wie bereits schon einmal geliefert. - Die Türen werden in Halle II angefertigt und die Beschläge sind dahin zu liefern. Wykonawcy: Mirek. Ukończono: 20.4.43. 22.4.43. Nr. 341. Zentralbauleitung K.G.L. Krematorium III,BW. 30 a. Przedmiot: 2 Stück Riegel, 1 Stück Vorlegeeisen f. Türbeschläge für Mülleinwurf. 2 Stück Riegel - 1 Stück Vorlegeeisen f. Bretttüre zum Untergeschoss.7 Stück Bügel mit je 2 Muttern u. Untergeschei ben. 1 Stück Kanalgitter 20/20/ :Flacheisenrahmen 2 cm. breit:/. Lieferzeit: bis 25.4.43. Baultgs.Auftrag. Nr. 196 vom 21.4.43.- - - Wykonawcy: Walczyński. Ukończono: 29.4.43. - - - - - - - - - - - - - 24.4.43. Nr.351. Zentral - Bauleitung Neue Lagerleitung BW 49. - - Przedmiot: 16.St. Befestigungsschellen lt. Skizze 1, - 8 St. Befestigungsschrauben lt. Skizze 2. - Baultg.Auftrag Nr. 201 v. 23.4.43. Wykonawcy: Walczyński. Ukończono: 3.5.43.- - - - - - - - - - - - - 27.4.43. Nr. 353. Zentralbauleitung K.G.L. Krematorium 4 u.5 BW. 30 b und c. Przedmiot: 12 Stück Fenstergitter 50 x 70 cm.-4 Stück Fenstergitter 50 x 100 cm, - 6 Stück Oberlichte cca 160 x 60 cm,-2 Stück Oberlichte cca 110 x 60 cm. Lieferzeit: 4.5.43. Bauleitungs. Auftrag Nr. 202 vom 27.4.43. Wykonawcy: Rygusik. Ukończono: 30.4.43. - - - 30.4.43. Nr.363. Verwaltung des K.L.Auschwitz. Schuppen neben Krematorium I. Przedmiot: 4 Stück Bänder mit Stützkloben und 1 Überwurf. 22 Stück Schrauben /:Befestigen der Bänder u. Kloben:/. Wykonawcy: Resl. Ukończono: 27.4.43. Auftrag der Verwaltung Nr. 2888.- - - - 5.5.43. Nr. 376. K.G.L. Krematorium III.BW. 30 A. Przedmiot: 2 Stück Treppengeländer á 7.70 m lang. 1 m hoch /:Siehe Skizze 1 u. 2:/ 2 Stück Treppengeländer á 12.20 lang.1 m.hoch /:Skizze 3:/ für die 2-ten Kellertreppen. 2 Stück Kaminbüchsen 125 mm für Häftl. Unterkunft

***Dokument 8:*** *Höß-Prozess, Band 11, S. 92, wie zuvor. (Rote Unterstreichung hinzugefügt.)*

- 40 -

91

wykonywaliśmy tam drobniejsze reperacje. W związku z tymi pracami znałem ludzi zatrudnionych w sonderkomandzie obsługującym I Krematorium. Przypominam sobie, że pewnego razu piekłem z Mietkiem, Józkiem i Wackiem królika na generatorze. Ponieważ w tym czasie wszedł prawie do pokoju przed komorą Lachmann z karabinkiem, nie mogłem już wyjść i musiałem przeczekać w ukryciu za piecem, aż Lachmann wyjdzie z krematorium. Z ukrycia tego widziałem, iż Lachmann stojąc za drzwiami, strzelał ludzi wchodzących do drugiego pokoju przed komorą gazową. Dwóch więźniów z sonderkomanda łapało przewracającego się po strzale więźnia i odkładało na bok. W mej obecności zastrzelił on 6. Byli to sami Polacy, przywiezieni samochodem ze Śląska, zdaje się z Mysłowic. Dla krematoriów w Brzezince robiliśmy obramowania żelazne dla wszystkich pieców krematoryjnych, wszystkie ruszta, wyciągi dla podnoszenia zwłok, okucia do wszystkich drzwi, oraz haki, pogrzebacze i narzędzia potrzebne do obsługi pieców i do spalania w dołach. Instalatorzy wykonywali dla tych krematoriów instalacje wodne i kanalizacyjne. Większość tych robót odnotowane jest w książce zamówień ślusarni, którą mi obecnie okazano. Między innymi w ślusarni wykonane zostały ślepe tusze, przeznaczone do komór gazowych oraz słupy siatkowe do wrzucania zawartości puszek cyklonowych do komór gazowych. Były to słupy wysokości około 3 m. o przekroju kwadratowym, około 70 cm. Słup taki składał się z 3 siatek umieszczonych jedna w drugiej. Siatka zewnętrzna zrobiona była z drutu 3 mm usztywnionego na kantówkach 50 x 10 mm. Kantówki takie znajdowały się we wszystkich rogach słupa i u góry oraz u dołu połączone były ze sobą taką samą kantówką. Oczko siatki miało około 45 mm w kwadracie. Druga siatka była tak samo skonstruowana i umieszczona wewnątrz pierwszej w odstępie około 150 mm. Oczko tej siatki miało w kwadracie około 25 mm W narożnikach obie te siatki połączone były żelaznymi sztycami. Trzecia część słupa była ruchome. Był to próżny słup z cienkiej blachy cynkowej o przekroju około 150 mm w kwadracie, zakończony

***Dokument 9:*** *Höß-Prozess, Band 2, S. 99; Seite aus M. Kulas Aussage vor dem Prozess, wo er die angeblichen Zyklon-B-Einwurfsäulen beschreibt.*

- 41 -

od góry stożkiem, a od dołu równą kwadratową podstawą. W odstępie około 25 mm do brzegów tego słupa przylutowane były na cienkich sztycach blaszanych kantówki z blachy. Na kantówkach tych rozciągnięta była drobna siatka o oczku około 1 mm w kwadracie. Siatka ta kończyła się u podstawy stożka i stąd ku górze, w przedłużeniu siatki biegło blaszane obramowanie aż do wysokości wierzchołka stożka. Zawartość puszki cyklonowej wsypywano od góry na stożek rozdzielczy, przez co uzyskiwano równomierne rozsypywanie się cyklonu po wszystkich 4 ścianach bocznych słupka. Po ulotnieniu się gazu wyjmowano cały słupek środkowy i usuwano zwietrzałą krzemionkę. Kanały wentylacyjne komory gazowej kute były w ścianach bocznych komory. Otwory wentylacyjne zakryte były przykrywkami z blachy cynkowej, w której znajdowały się okrągłe otwory. ----------

SS-manni w obozie starali się dobierać spośród więźniów konfidentów, którzyby im donosili o wszystkim co się w obozie dzieje. Przy doborze konfidentów uciekali się do najrozmaitszych systemów, starając się tych, którym niechybnie groziła kara śmierci, nakłonić do służby konfidentów za cenę uratowania życia. M. in. znany mi jest tego rodzaju wypadek z niejakim więźniem Józkiem, którego bliższych danych osobowych nie znam. Był to 17-letni chłopak, Polak, pochodzący z Brzeska, a zaprzyjaźniony z Kazimierzem Zającem nr więźnia 261, który pracował u mnie w ślusarni. W roku 1943 Zając zwrócił się do mnie jako do kolonenführera na ślusarni, bym spowodował przyjęcie tego Józka do ślusarni. Ponieważ z Zającem żyłem w dobrych stosunkach i chciałem owemu Józkowi, jego znajomemu, pomóc, postarałem się o to, by istotnie Józek został do ślusarni przyjęty. Obserwując Józka stwierdziłem, że często wymyka się z pracowni, by handlować przedmiotami, które nabył bądź też skradł w magazynie tzw.Unterkunft. Pewnego dnia Józek nie zjawił się do pracy, a natomiast otrzymałem meldunek, że został on osadzony w bunkrze na bloku 11-tym, po uprzednim przesłuchaniu go w oddziale politycznym w związku z przyłapaniem Józka przez SS-manna na fakcie przenoszenie firanek. Po jakimś ty-

*Dokument 9 fortgesetzt: Höß-Prozess, Band 2, S. 100; wie zuvor.*

5-ty dzień rozpraw. Szaw. / MD. 33

498

11/1.

/Po przerwie/.

Św.Kula: Na zamówienie Hössa w ślusarni zostały wykonane słupy gazowe, które służyły do gazowania, słupy były wysokości 2 i pół metra, średnicy przelotu wewnętrznego kwadrat 150 milimetrów, następna odległość 30 milimetrów przestrzeni, trzecia przestrzeń 15 milimetrów. Siatka jak się używa do okien, koloru zielonego; pomiędzy siatką i blachą była odległość 15 milimetrów. To wszystko było około 1 i pół metra wysokości. U wylotu tej siatki był stożek t.zw.rozdzielczy. Takich słupów wykonano 7 sztuk. Słupy zostały wstawione do komory gazowej tuż przy otworze, gdzie przedtem do komory wrzucano puszkę z gazem. Pod tym otworem ten słup został wstawiony, gaz był wsypywany bezpośrednio na stożek rozdzielczy. Stożek był po to, żeby równomiernie w te cztery szczeliny 15 milimetrowe gaz wciskał się między blachę a siatkę, wtedy była większa powierzchnia parowania gazu. W ten sposób można było szybciej ofiary uśmiercić. Jak wyglądała taka komora gazowa? W jednym krematorium była obliczona na 2.500 ludzi, druga w tym samym krematorium mniejsza na 1.500. Pracownicy ślusarni, więźniowie budowali te komory. Komora miała wysokość ponad 2 metry, w górze były prostokątne kanaliki zamykane, to były odwietrzniki, skąd wentylatory wypychały gaz. Cyklon jest lżejszy od powietrza więc się szybko po zagazowaniu ulatnia. Były robione prowizoryczne tusze tak, że to miało charakter łaźni. Paliły się lampy, podłoga betonowa była zawsze mokra. Po zagazowaniu ludzi, ten beton zmywali więźniowie z Sonderkommando. To byli więźniowie Żydzi, którzy przeznaczeli byli do dokonania tej pracy, Sonderkommando przeważnie co trzy miesiące było niszczone, zagazowane, ale nie w Oświęcimiu tylko gdzieś w okolicach Gliwic. Dowódcą tego komanda był Hauptscharführer Molla, największy okrut-

***Dokument 10:*** *Höß-Prozess, Band 25, S. 498; Seite aus der Aussage von M. Kula während des Verfahrens, wo er die angeblichen Zyklon-B-Einwurfsäulen beschreibt.*

4-ty dzień rozprawy . BS/46

16/3

reszta pozostałych Rosjan nie wyszła już do pracy . Natomiast wybrano z bloków chorych około 200 więźniów, zrobiono im opatrunki i zostali odniesieni do bloku 11-go , czyli bunkru . Tam dołączono pozostałych Rosjan i wszyscy zostali zagazowani. To była pierwsza próba gazowania w Oświęcimiu . Ci więźniowie pozostali tam do dnia następnego , było to jakieś święto, gdyż popołudniu mieliśmy dzień wolny od pracy . Do bunkrów tych wszedł Palitsch i drugi Blockführer w maskach gazowych . Stwierdzono wtedy , że ludzie jeszcze żyją i zagazowano ich poraz drugi . Ludzie ci podusili się, pogryźli się wzajemnie , mieli o/ podgryzane ręce lub nogi . W czasie ładowania na "Rollwage" całe części ciała odpadały . Przewieziono ich wszystkich do doku , który był przygotowany w Brzezince . Więźniowie , którzy ich przewozili m.in. Budzki Stanisław dostali pomieszania zmysłów . Znałem przedtym Budzkiego i mogę twierdzić , że obecnie jest nienormalny . Po roku czasu nastąpiła fermentacja tych ciał , powstał wulkan , który wybuchł . Powietrze było tak straszne , że nie można było oddychać . Sprowadzono więc miotacze ognia , które służyły później do podpalania stosu ciał . Ciała zagazowanych spalono , a dół przekopano . Następnie zaczęto budować olbrzymie krematoria . Były urządzone w ten sposób, aby ofiara nie zorientowała się , gdzie została wprowadzona . Jedne krematoria miały 2 komory gazowe , jedna na 1.500 , druga na 2.000 ludzi . Były tam specjalne skocznie betonowe , na które rzucano ludzi z samochodów , podnoszących się automatycznie i w ten sposób ludzie spadali do komór gazowych . Komora gazowa była wysokości ok.2.metrów , w koło komory gazowej ciągnęły się kanaliki , szerokości cegły , gdzie były umieszczone wentylatory . Były także prowizoryczne rury , co powodowało , że komora gazowa miała wygląd łaźni, dlatego ludzie, którzy tam przychodzili myśleli, że przychodzą do łaźni .

***Dokument 11:*** *Prozess gegen die Lagermannschaft von Auschwitz, AGK, NTN 162, S. 46; Seite aus der Aussage von M. Kula während des Verfahrens, wo er u.a. beschreibt, wie die Menschen angeblich in die Gaskammer gelangten.*

# 12.4. Bibliographie

Falls nicht anders vermerkt wurde auf alle in dieser Studie aufgeführten Internetverbindungen zuletzt am 23. Februar 2017 erfolgreich zugegriffen.


– "How to Get Rid of Termites", *Life*, 22.12.1947, S. 31.
– "Killing Me Cruelly", *Newsweek*, 8.11.1993, S. 73; www.newsweek.com/killing-me-cruelly-191384.
– "Lethal Gas Chamber Explodes, Injuring Two, While Cat Escapes", *Montreal Gazette*, 12.2.1936.
– "Un expert évoque la présence de gaz mortel dans la grotte", *Le Quotidien de la Réunion*, 25.6.1998.
– "Wenn Felsen zu-fallen", *Kurier*, 30.8.1992, S. 20.
– Able, A.G., "Pigments for Paint", in: Ronald Lambourne, T. A. Strivens (Hg.), *Paint and Surface Coatings: Theory and Practice*, 2. Aufl., Woodhead Publishing, Cambridge, 1999, S. 91-165.
– Adler, Hans G., Hermann Langbein, Ella Lingens-Reiner (Hg.), *Auschwitz*, 3. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Köln 1984.
– Akademischer Verein Hütte (Hg.), *Hütte*, Ernst und Sohn, 27. Aufl., Berlin 1942.
– Alich, M. Andrew, D.T. Haworth, M. Frances Johnson, "Spectrophotometric Studies of Hexacyanoferrate(III) Ion and its Reaction with Iron(III) in Water and Ethanol", *J. Inorg. Nucl. Chem.* 29 (1967), S. 1637-1642.
– American Cyanamid Company (Hg.), *The Chemistry of the Ferrocyanides*, Selbstverlag, New York 1953.
– Anntohn, Günter (=Günter Deckert), Henri Roques (Hg.), *Der Fall Günter Deckert*, DAGD/Germania Verlag, Weinheim 1995.
– Aynat, Enrique, *Los protocolos de Auschwitz: ¿Una fuente historica?* Verlag Garcia Hispan, Alicante 1990.
– Bacque, James, *Der geplante Tod*, Ullstein, Frankfurt/Main 1989.
– Bacque, James, *Verschwiegene Schuld*, Ullstein, Frankfurt/Main 1995.
– Bailar, John C., *Comprehensive Inorganic Chemistry*, Bd. 3, Pergamon Press, Oxford 1973.
– Bailer, Josef 1991, "Der Leuchter-Bericht aus der Sicht eines Chemikers", in: Dokumentationszentrum… 1991, S. 47-52.
– Bailer, Josef 1995, "Die 'Revisionisten' und die Chemie", in: Brigitte Bailer-Galanda *et al.* 1995, S. 99-118.
– Bailer-Galanda, Brigitte, *Informationen der Gesellschaft für politische Aufklärung*, Innsbruck Juni 1991, Nr. 29.
– Bailer-Galanda, Brigitte, Wolfgang Benz, Wolfgang Neugebauer (Hg.), *Wahrheit und Auschwitzlüge*, Deuticke, Wien 1995.
– Baker, Geraldine M., E. A. Wright, "Effects of carbon monoxide on insects", *Bulletin of Environmental Contamination and Toxicology*, 17(1) (1977), S. 98-104; www.springerlink.com/content/u25073273n631311/.
– Ball, John C. 1994, "Luftbild-Beweise" in: Gauss 1994, S. 235-248.
– Ball, John C. 2015, *Air Photo Evidence*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Ball, Steve, "9 Hurt After Student's Apparent Suicide by Cyanide", *Los Angeles Times*, 13.10.1998; http://articles.latimes.com/1998/oct/13/local/me-32064.
– Barbezat, S., *J. Réch. Cent. Nat. Réch. Sci.* 4 (1952), S. 184ff.
– Barcroft, Joseph "The Toxicity of Atmospheres Containing Hydrocyanic Acid Gas", *The Journal of Hygiene (London)*, 31 (1931), S. 1-34.
– Bartholomé, Ernst *et al.* (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, Band 18, Verlag Chemie, Weinheim 1979.
– Bartosik, Igor, Łukasz Martyniak, Piotr Setkiewicz, The Beginnings of the Extermination of Jews in KL Auschwitz in the Light of the Source Materials, Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz, 2014.

- Bayerisches Staatsministerium des Innern, *Verfassungsschutzbericht 1997*, München 1998.
- Beakes, H., "Inorganic Colors in House Paints", *Paint Ind. Mag.* 69(11) (1954), S. 33f.
- Beck, R., *Deutsche Farben-Zeitschrift* 6 (1952), S. 231.
- Benz, Wolfgang 1995 (Hg.), *Legenden, Lügen, Vorurteile*, 7. Aufl., dtv, München 1995.
- Berg, Friedrich P. 1986, "Zyklon B and the German Delousing Chambers", *Journal of Historical Review*, 7(1) (1986), S. 73-94.
- Berg, Friedrich P. 1988, "Typhus and the Jews", *Journal of Historical Review*, 8(4) (1988), S. 433-481.
- Berg, Friedrich P. 1994, "Die Diesel-Gaskammern: Mythos im Mythos", in: Gauss 1994, S. 321-345.
- Berg, Friedrich P. 2014, "NAZI Railroad Delousing Tunnels for Public Health, or Mass Murder!", o.J. [2014], www.nazigassings.com/Railroad.html.
- Berrie, Barbara H., "Prussian Blue", in: Robert L. Feller (Hg.), *Artists' Pigments: A Handbook of their History and Characteristics*, Cambridge University Press, 1986, S. 191-217.
- Bethune, John E. D., *Life of Galileo Galilei*, William Hyde & Co., Boston 1832; http://books.google.com.mx/books?id=MQYCAAAAYAAJ.
- Bezwińska, Jadwiga, Danuta Czech 1973 (Hg.), *KL Auschwitz in den Augen der SS*, Verlag des Staatlichen Auschwitz-Museums, Auschwitz 1973.
- Bhattacharya, A.K., *J. Indian Chem. Soc.* 28 (1951), S. 221-224.
- Boberach, Heinz (Hg.), *Inventar archivalischer Quellen des NS-Staates I*, Teil 1, K. G. Saur, München 1991.
- Boehlke, Hans-Kurt, *Friedhofsbauten*, Callwey Verlag, München 1974.
- Boisdefeu, Jean-Marie 1994, *La controverse sur l'extermination des Juifs par les Allemands*, Band 1, Vrij Historisch Onderzoek, Berchem 1994.
- Boisdefeu, Jean-Marie 2009, *Dubitando: Textes révisionnistes (2004-2008)*, La Sfinge, Rome 2009.
- Bourtman, Ilya, "'Blood for Blood, Death for Death': The Soviet Military Tribunal in Krasnodar, 1943", *Holocaust and Genocide Studies*, 22(2) 2008, S. 246-265.
- Braker, William, Allen L. Mossman, *Matheson Gas Data Book*, Matheson Gas Products, East Rutherford 1971.
- *Brockhaus, Der Große*, 15. Aufl., F.A. Brockhaus Verlag, Leipzig, Band 6, 1930.
- Broszat, Martin (Hg.), *Kommandant in Auschwitz: Autobiographische Aufzeichnungen des Rudolf Höß*, Deutscher Taschenbuch Verlag, München 1981 (Deutsche Verlags-Anstalt, Stuttgart 1958).
- Brugioni, Dino A., Robert G. Poirier, *The Holocaust Revisited: A Retrospective Analysis of the Auschwitz-Birkenau Extermination Complex*, Central Intelligence Agency, Washington, D.C., 1979.
- Buchheim, Hans, Broszat Martin, Hans-Adolf Jacobsen, Helmut Krausnick, *Anatomie des SS-Staates*, 2 Bde., Walter Verlag, Freiburg 1964.
- Buser, H.J., D. Schwarzenbach, W. Petter, A. Ludi, "The Crystal Structure of Prussian Blue: $Fe_4[Fe(CN)_6]_3 \cdot xH_2O$", *Inorg. Chem.* 16 (1977), S. 2704-2710.
- Buszko, Jozef (Hg.), *Auschwitz, Nazi Extermination Camp*, 2. Aufl., Interpress Publishers, Warschau 1985.
- Butler, Rupert, *Legions of Death*, Hamlyn Paperbacks, Feltham, Eng., 1983.
- Butz, Arthur R. 2000, "Historical Past vs. Political Present", *Journal of Historical Review*, 19(6) (2000), S. 12-25.
- Butz, Arthur R. 2015, *Der Jahrhundertbetrug*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
- Cantagalli, Alberto, *Nozioni teorico-pratiche per i conduttori di caldaie e generatori di vapore*, G. Lavagnolo Editore, Turin 1940.
- Carassiti, Vittorio, Vincenzo Balzani, "Fotochimica di sali complessi in soluzione", *Annali di Chimica* 50 (1960), S. 782-789.
- Cavaliere, Alberto, *I campi della morte in Germania nel racconto di una sopravvissuta*, Mailand 1945.
- Chen, N.G., "Utilization of Waste Waters from the By-Product Coke Industry", *J. Appl. Chem. USSR*, 74(1) (1974), S. 139-142.
- Christianson, Scott, *The Last Gasp. The Rise and Fall of the American Gas Chamber*, University of California Press, Berkeley, Cal., 2010.

- Christophersen, Thies, *Die Auschwitz-Lüge*, 1. Aufl., Kritik-Verlag, Mohrkirch 1973 (1978).
- Church, Arthur H., *The Chemistry of Paints and Painting*, 4. Aufl., Seeley, Service & Co., London 1915.
- Clair, Bertrand, "Revisionistische Gutachten", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(2) (1997), S. 102-104.
- Cole, David 1992, "David Cole in Auschwitz: David Cole Interviews Dr. Franciszek Piper, Director, Auschwitz State Museum", 1993; http://youtu.be/RHzWo79dCHs; www.codoh.com/library/document/1001.
- Cole, David 1993, "A Jewish Revisionist's Visit to Auschwitz", *Journal of Historical Review*, 13(2) (1993), S. 11-13.
- Cole, David 2016. "OY VEY! Denial Is Dead", *Taki's Magazine*, 29.9.2016; http://takimag.com/article/denial_is_dead_david_cole.
- Conan, Eric "Auschwitz: la mémoire du mal", *L'Express*, 19.-25.1.1995.
- Crowell, Samuel 1997a, "Defending against the Allied Bombing Campaign: Air Raid Shelters and Gas Protection in Germany, 1939-1945", 1.7.1997, www.codoh.com/library/document/910/.
- Crowell, Samuel 1997b, "Technik und Arbeitsweise deutscher Gasschutzbunker im Zweiten Weltkrieg", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(4) (1997), S. 226-243.
- Crowell, Samuel 1998, "Comments on Mattogno's critique of the bomb shelter thesis", 30.7.1998; www.codoh.com/library/document/882.
- Crowell, Samuel 2000, "Bombenschutzeinrichtungen in Birkenau: Eine Neubewertung", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(3&4) (2000), S. 284-330.
- Crowell, Samuel 2011, *The Gas Chamber of Sherlock Holmes*, Nine-Banded Books, Charleston, WV, 2011.
- Czech, Danuta, *Kalendarium der Ereignisse im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau 1939-1945*, Rowohlt Verlag GmbH, Reinbek bei Hamburg 1989.
- Czernin, Rudolf Graf 1998, *Das Ende der Tabus: Aufbruch in der Zeitgeschichte*, Stocker-Verlag, Graz-Stuttgart 1998.
- Czernin, Wolfgang 1977, *Zementchemie für Bauingenieure*, Bauverlag, Wiesbaden 1977.
- Daunderer, Max, *Klinische Toxikologie*, 30. Erg.-Lfg. 10/87, ecomed, Landsberg 1987.
- DEGESCH, *Acht Vorträge aus dem Arbeitsgebiet der DEGESCH*, 1942, Dokument NI-9098.
- Degussa 1985 AG (Hg.), *Schriftenreihe Pigmente Nr. 50*, Degussa AG, Frankfurt/Main 1985.
- Degussa 1993 AG (Hg.), *Im Zeichen von Sonne und Mond*, Degussa AG, Frankfurt/Main 1993.
- Demant, Ebbo, *Drei deutsche Mörder: Aufzeichnungen über die Banalität des Bösen*, ARD, VHS/DVD 1999; http://youtu.be/JDzEKkovr0c.
- Desbois, Patrick, *The Holocaust by Bullets: A Priest's Journey to Uncover the Truth Behind the Murder of 1.5 Million Jews*, Palgrave Macmillan, Basingstoke, 2010.
- Desjardins, Daniel D. 1996, "My Visit to Auschwitz-Birkenau, May 30-31, 1996", Interview mit F. Piper, online: www.codoh.com/library/document/747.
- Desjardins, Daniel D. 2007, "The Leuchter Report, Revisited", 1.10.2007; online: www.codoh.com/library/document/746.
- Deutsch, William J., Randy Siegel, *Groundwater Geochemistry: Fundamentals and Applications to Contamination*, Lewis Publishers, Boca Raton 1997.
- Deutsche Chemische Gesellschaft (Hg.), *Gmelins Handbuch der Anorganischen Chemie*, 59 (Fe), B4, Verlag Chemie, Weinheim 1932, S. 670-732.
- Deutsches Reich, "Anwendung von hochgiftigen Stoffen zur Schädlingsbekämpfung durch die Waffen-SS", Rund-Erlaß des Reichsministers für Ernährung und Landwirtschaft vom 3.4.1941, in: *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 33 (1941), S. 126.
- DIN 3181 Teil 1, Entwurf, *Atemfilter für Atemschutzgeräte. Gas- und Kombinationsfilter der Gasfilter-Typen A,B,E und K. Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung*, Beuth Verlag GmbH, Berlin, Mai 1987.
- DIN 4108, Teil 4, *Wärmeschutz und Energie-Einsparung in Gebäuden*, Beuth Verlag GmbH, Berlin, Februar 2013.
- DIN 38403, Teil D13, *Deutsche Einheitsverfahren zur Wasser-. Abwasser- und Schlammuntersuchung. Anionen (Gruppe D), Bestimmung von Cyaniden (D13)*, Beuth Verlag GmbH, Berlin,

9. Lieferung, 1981.
– Dirks, Christian, *"Die Verbrechen der anderen". Auschwitz und der Auschwitz-Prozess der DDR: Das Verfahren gegen den KZ-Arzt Dr. Horst Fischer*, Schöningh, Paderborn 2006.
– Długoborski, Wacław, Franciszek Piper 1995 (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Węzłowe zagadnienia z dziejów obozu*, Wydawnictwo Państowego Muzeum Oświęcim-Brzezinka, Auschwitz 1995.
– Długoborski, Wacław, Franciszek Piper 1999 (Hg.), *Auschwitz 1940-1945. Studien zur Geschichte des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz*, Verlag des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 1999.
– Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes, Bundesministerium für Unterricht und Kultur (Hg.), *Amoklauf gegen die Wirklichkeit*, Wien 1991.
– Dötzer, Walter, "Entkeimung, Entseuchung und Entwesung", in: Joachim Mrugowsky (Hg.), *Arbeitsanweisungen für Klinik und Laboratorium des Hygiene-Instituts der Waffen-SS*, 2. Aufl., Urban & Schwarzenberg, Berlin und Wien 1943.
– dpa, "Dilettantische Kammerjäger", *Kreiszeitung, Böblinger Bote*, 16.11.1995, S. 7.
– Driessen, Christoph (dpa), "Kaffeefahrt ins Krematorium", veröffentlicht u.a. in: *Main Echo*, 12.7.2001 (www.main-echo.de/art4204,1746938); *Handelsblatt* (25.6.2011; www.handelsblatt.com/4321318.html); *Aachener Zeitung* (21.6.2011; www.aachener-zeitung.de/1.382786).
– Duda, Walter H., *Cement-Data-Book*, Bauverlag, Wiesbaden 1976.
– Dudley, H. C., T. R. Sweeney, J. W. Miller, "Toxicology of Acrylonitrile (Vinyl Cyanide)", *Journal of Industrial Hygiene and Toxicology*, 24(9) (1942), S. 255-258.
– Duffy, Clinton T., *88 Men and 2 Women*, Doubleday, New York 1962.
– Duncan, J.F., P.W.R. Wigley, "The Electronic Structure of the Iron Atoms in Complex Iron Cyanides", in: *J. Chem. Soc.* 1963, S. 1120-1125.
– DuPont, *Hydrogen Cyanide*, Wilmington, Delaware, 7/1983.
– *East European Sci. Abs.* 5 (1969), S. 84f.
– Ebbinghaus, Angelika, "Der Prozeß gegen Tesch & Stabenow. Von der Schädlingsbekämpfung zum Holocaust", *Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts*, 13(2) (1998), S. 16-71.
– Elsermann, E., *Deutsche Farben-Zeitschrift* 5 (1951), S. 419ff.
– El-Sayed, H.A., S.M. Sayed, V.K. Gouda, "Factors Affecting the Premature Failure of a Reinforced Concrete Construction", *Cement and Concrete Research*, 11 (1981), S. 351-361.
– Emmerling, Erwin, in: Michael Petzet (Hg.), *Holzschädlingsbekämpfung durch Begasung*, Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, Bd. 75, Lipp-Verlag, München 1995, S. 43-56.
– *Entseuchungs- und Entwesungsvorschrift für die Wehrmacht*, Heeres-Dienstvorschrift 194, Marine-Dienstvorschrift 277, Luftwaffen-Dienstvorschrift 416, Reichsdruckerei, Berlin 1939.
– Epstein, Joseph, "Estimation of Microquantities of Cyanide", *Industrial and Engineering Chemistry*, 19 (1947), S. 272-274.
– Faßbender, Robert, Leserbrief, *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 116.
– Fassett, D. W., "Cyanides and Nitriles", Chapter XLIV in: F. A. Patty (Hg.), *Industrial Hygiene and Toxicology*, Bd. I, Interscience Publishers, New York 1963.
– Faurisson, Robert 1981a, "The Gas Chambers: Truth or Lie?" *The Journal of Historical Review*, 2(4) (1981), S. 319-373.
– Faurisson, Robert 1981b, "Confessions of SS Men Who Were at Auschwitz", *The Journal of Historical Review*, 2(2) (1981), S. 103-136.
– Faurisson, Robert 1986, "How the British Obtained the Confessions of Rudolf Höss", *The Journal of Historical Review*, 7(4) (1986), S. 389-403.
– Faurisson, Robert 1988, "Zum Zündel-Prozeß in Toronto, Teil 2. Vorgeschichte - Ablauf - Folgen", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 36(4) (1988), S. 4-10.
– Faurisson, Robert 1991a, "Auschwitz: Technique & Operation of the Gas Chambers (I)", *Journal of Historical Review*, 11(1) (1991), S. 25-66.
– Faurisson, Robert 1991b, "Auschwitz: Technique & Operation of the Gas Chambers (II)", *Journal of Historical Review*, 11(2) (1991), S. 133-175.
– Faurisson, Robert 1995, "Sur Auschwitz, lentement, la vérité reprend ses droits", 4.2.1995 ;

http://robertfaurisson.blogspot.com/1995/02/sur-auschwitz-lentement-la-verite.html.
– Faurisson, Robert 1999, "Wieviele Tote gab es in Auschwitz?", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 3(3) (1999), S. 268-272.
– Faurisson, Robert 2003, "How Many Deaths at Auschwitz?", *The Revisionist*, 1(1) (2003), S. 17-23.
– Ferch, H., H. Schäfer, *Schriftenreihe Pigmente Nr. 77*, Degussa AG, Frankfurt/Main 1990.
– Finkelstein, Norman G., *Die Holocaust-Industrie. Wie das Leiden der Juden ausgebeutet wird*, Piper, München 2001.
– Fluck, Ekkehard, Werner Kerler, Wolfgand Neuwirth, "Zur Struktur komplexer Eisenverbindungen", *Z. anorg. allg. Chem.* 333 (1964), S. 235-247.
– Flury, Ferdinand, Franz Zernik, *Schädliche Gase, Dämpfe, Nebel, Rauch- und Staubarten*, Springer, Berlin 1931.
– Foerst, Wilhelm *et al.* 1954 (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, 3. Aufl., Band 5, Urban und Schwarzenberg, München 1954.
– Foerst, Wilhelm *et al.* 1962 (Hg.), *Ullmanns Encyklopädie der technischen Chemie*, 3. Aufl., Band 13, Urban und Schwarzenberg, München 1962.
– Forth, Wolfgang, Dieter Henschler, Werner Rummel, *Allgemeine und spezielle Pharmakologie und Toxikologie*, Wissenschaftsverlag, Mannheim 1987, S. 751f.
– Freitag, Bettina, "Henker warten nicht", *New Yorker Staats-Zeitung*, 13.3-19.3.1999, S. 3.
– Friedlander, Henry, *The Holocaust*, Bd. 12: "The 'Final Solution' in the Extermination Camps and the Aftermath", Garland, New York 1982.
– Fritz Bauer Institut, Staatliches Museum Auschwitz (Hg.), *Der Auschwitz-Prozess: Tonbandmitschnitte, Protokolle, Dokumente*, (DVD) Directmedia Publishing, Berlin 2004.
– Gärtner, Michael (=Walter Lüftl), "Vor 25 Jahren: Ein anderer Auschwitzprozeß", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(1) (1997), S. 24f.
– Gärtner, Michael, Werner Rademacher (beide Willy Wallwey), "Grundwasser im Gelände des KGL Birkenau (Auschwitz)", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(1) (1998), S. 2-12.
– Gassner, Ludwig 1937, "Die gesetzlichen Bestimmungen der Anwendung hochgiftiger gasförmiger Stoffe zur Schädlingsbekämpfung in Deutschland", in: *Handbuch des praktischen Desinfektors*, Th. Steinkopf, Dresden 1937, S. 185f.
– Gassner, Ludwig 1943, "Verkehrshygiene und Schädlingsbekämpfung", *Gesundheits-Ingenieur*, 66(15) (1943), S. 174ff.
– Gauss, Ernst 1993a (=Germar Rudolf), "Chemische Wissenschaft zur Gaskammerfrage", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 41(2) (1993), S. 16-24.
– Gauss, Ernst 1993b (=Germar Rudolf), *Vorlesungen über Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1993b.
– Gauss, Ernst 1994 (Hg.) (=Germar Rudolf), *Grundlagen zur Zeitgeschichte*, Grabert, Tübingen 1994.
– Gerner, Manfred, Michael Gärtner, Hans Jürgen Nowak (alle Willy Wallwey), "Die Kosten von Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(2) (2002), S. 146-158.
– Ghosh, Rajat S. 1999a, David A. Dzombak, Richard G. Luthy, "Equilibrium Precipitation and Dissolution of Iron Cyanide Solids in Water", *Environmental Engineering Science*, 16(4) (1999), S. 293-313.
– Ghosh, Rajat S. 1999b, David A. Dzombak, Richard G. Luthy, David V. Nakles, "Subsurface Fate and Transport of Cyanide Species at a Manufactured-Gas Plant Site", *Water Environment Research*, 71(6) (1999), S. 1205-1216.
– Gilbert, Martin, *Auschwitz and the Allies*, Henry Holt & Co., New York 1981.
– Gordon, John E., "Louse-Borne Typhus Fever in the European Theater of Operations, U. S. Army, 1945", in: Forest Ray Moulton (Hg.), *Rickettsial Disease of Man*, American Academy for the Advancement of Science, Washington, D.C., 1948, S. 16-27.
– Gosh, B.N., K.C. Ray, "Coagulation and electrokinetic potential of ferric ferrocyanide sol", *Trans. Faraday Soc.* 53 (1957), S. 1659-1661.
– Graf, Jürgen 1994, *Auschwitz: Tätergeständnisse und Augenzeugen des Holocaust*, Verlag Neue Visionen, Würenlos 1994 (eine neue Ausgabe ist in Vorbereitung).
– Graf, Jürgen 2004, "Mensch Meyer! – Ein Abgesang auf die 'Offenkundigkeit'", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(1) (2004), S. 65-68.
– Graf, Jürgen, Carlo Mattogno 1999, *Das Konzentrationslager Stutthof und seine Funktion in der*

*nationalsozialistischen Judenpolitik*, Castle Hill Publishers, Hastings 1999 (die 2. Aufl. hat nur schwarz-weiß Bilder: Castle Hill Publishers, Uckfield 2016).
– Graf, Jürgen, Carlo Mattogno 2004, *KL Majdanek: Eine historische und technische Studie*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Hastings 2004.
– Graf, Jürgen, Thomas Kues, Carlo Mattogno, *Sobibór: Holocaust Propaganda und Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2010.
– Gratzfeld, E., "Berlinerblau und seine technische Verwendung", *Skandinavisk Tidskrift för Färg och Lack*, 3 (1957), S. 85-108.
– Gray, Charles, Urteil im Zivilprozess Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, *David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt*, Ref. 1996 I. Nr. 1113, 2000; www.hdot.org/judge_toc/.
– Green, Richard J. 1998a, "Leuchter, Rudolf and the Iron Blues", 25.3.1998, www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/blue.
– Green, Richard J. 1998b, "The Chemistry of Auschwitz", 10.5.1998, www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/chemistry.
– Green, Richard J. 2000, "Postscript to Chemistry is not the Science: Rudolf's Character Suicide", Juli 2000, www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science/postscript.shtml.
– Green, Richard J. 2001, "Report of Richard J. Green", als Beweis eingeführt im Zivilverfahren Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, *David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt*, ref. 1996 I. No. 1113, 2001; http://phdn.org/archives/holocaust-history.org/irving-david/rudolf/affweb.pdf.
– Green, Richard J., Jamie McCarthy, "Chemistry is not the Science", 2.5.1999, www.phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/chemistry/not-the-science.
– Greif, Gideon, *Wir weinten tränenlos… Augenzeugenberichte der jüdischen "Sonderkommandos" in Auschwitz*, Böhlau Verlag, Köln 1995.
– Gresham, Geoffrey Austin, *Color Atlas of Forensic Pathology*, Year Book Medical Publishers, Chicago 1975.
– Grieb, Conrad, "Holocaust: Dieselabgase töten langsam", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(3) (1997), S. 134-137.
– Grosser, D., E. Roßmann, "Blausäuregas als bekämpfendes Holzschutzmittel für Kunstobjekte", *Holz als Roh- und Werkstoff*, 32 (1974), S. 108-114.
– Grubach, Paul, "The Leuchter Report Vindicated: A Response to Jean-Claude Pressac's Critique", *Journal of Historical Review*, 12(4) (1992), S. 445-473.
– Guillaume, Pierre, *De la misère intellectuelle en milieu universitaire*, Selbstverlag, Paris 1995.
– Gurol, M.D., J.H. Woodman, "Removal of Iron Cyanide by Photolysis and Chemical Oxidation", *Hazard. Ind. Waste Proc*., 21st Mid-Atlantic Industrial Waste Conf., Technomic Pub. Co., Inc., Lancaster 1989, S. 282-290.
– Gutman, Yisrael, Michael Berenbaum (Hg.), *Anatomy of the Auschwitz Death Camp*, Indiana University Press, Bloomington 1994.
– Haag, Friedrich E., *Lagerhygiene, Taschenbuch des Truppenarztes*, Band VI, F. Lehmanns Verlag, München 1943.
– Haber, Fritz, "Zur Geschichte des Gaskrieges", in: ders., *Fünf Vorträge aus den Jahren 1920-1923*, Julius Springer, Berlin 1924.
– Häberle, Wolfgang, "Zu Wegners Kritik am Leuchter-Gutachten", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 13-17.
– Hackett, David E., (Hg.), *The Buchenwald Report*, Beck, München 1997.
– Hagen, W., "Krieg, Hunger und Pestilenz in Warschau 1939-1943", *Gesundheitswesen und Desinfektion*, 65(8) (1973), S. 115-127; ebd., 65(9) (1973), S. 129-143.
– Hähnle, Otto, *Baustoff-Lexikon*, Deutsche Verlagsanstalt, Stuttgart 1961.
– Haldane, John S., J.G. Priestley, *Respiration*, Yale University Press, New Haven 1935.
– Hamburger Institut für Sozialforschung (Hg.), *Die Auschwitz-Hefte*, Band 1, Beltz Verlag, Weinheim 1987.
– Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften, *Atemschutz-Merkblatt*, Carl Heymanns

Verlag, Köln, Okt. 1981.
– Hecht, Otto, "Blausäuredurchgasungen zur Schädlingsbekämpfung", *Die Naturwissenschaften*, 16(2) (1928), S. 17-23.
– Heepke, Wilhelm, *Die Leichenverbrennungs-Anstalten*, C. Marhold, Halle 1905.
– Henderson, Yandell, Howard W. Haggard, *Noxious Gases and the Principles of Respiration Influencing their Action*, 2. Aufl., Reinhold Publishing, New York 1943 (1. Aufl.: Chemical Catalog Co., New York 1927).
– Herrmann, Erwin, "Blaupigmente: Herstellung, chemischer und physikalischer Aufbau und Anwendungsgebiete", *Farbe und Lack*, 64 (1958), S. 130-135.
– Hetz, Stefan K., Timothy J. Bradley, "Insects breathe discontinuously to avoid oxygen toxicity", *Nature*, Nr. 433 (3. Februar 2005), S. 516-519; www.nature.com/nature/journal/v433/n7025/abs/nature03106.html.
– Hilldorfer, Joseph, Robert Dugoni, *The Cyanide Canary*, Simon & Schuster, New York 2004.
– Hofmann, Karl A., *Anorganische Chemie*, 21. Aufl., Vieweg, Braunschweig 1973.
– Holleman, Arnold F., Nils Wiberg, *Lehrbuch der Anorganischen Chemie*, 100. Aufl., de Gruyter, Berlin 1985.
– Howard, Frank A., *Buna Rubber: The Birth of an Industry*, D. van Nostrand, New York 1947.
– Igounet, Valérie, *Histoire du négationnisme en France*, Editions du Seuil, Paris 2000.
– IMT, *Trial of the Major War Criminals before the International Military Tribunal*, Nürnberg 1947.
– Institute for Historical Review, *66 Questions and Answers on the Holocaust*, IHR, Costa Mesa, o.J.
– Irmscher, Richard, "Nochmals: 'Die Einsatzfähigkeit der Blausäure bei tiefen Temperaturen'", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 34 (1942), S. 35f.
– Izatt, Reed M., Gerald D. Watt, Calvin H. Bartholomew, James J. Christensen, "Calorimetric Study of Prussian Blue and Turnbull's Blue Formation", *Inorg. Chem.* 9 (1970), S. 2019ff.
– Jordan, Joseph, Gordon J. Ewing, "The Protonation of Hexacyanoferrates", *Inorg. Chem.* 1 (1962), S. 587-591.
– Kadell, Franz-Anton, *Die Katyn Lüge: Geschichte einer Manipulation*, Herbig, München 1991.
– Kaiser, Gerd, *Katyn: Das Staatsverbrechen – das Staatsgeheimnis*, 2. Aufl., Aufbau Verlag, Berlin 2003.
– Kalthoff, Jürgen, Martin Werber, *Die Händler des Zyklon B*, VSA-Verlag, Hamburg 1998.
– Kape, J.M., E.C. Mills 1958, "The Production of Coloured Anodic Films without the Use of Dyestuffs", *Transactions of the Institute of Metal Finishing*, 35 (1958), S. 353-384.
– Kape, J.M., E.C. Mills 1981, "Longterm Outdoor Exposure of Anodic Coatings Coloured by Precipitation of Inorganic Pigments", *Transactions of the Institute of Metal Finishing*, 59 (1981), S. 35-39.
– Kelleher, Michael D., C. L. Kelleher, *Murder Most Rare: The Female Serial Killer*, Praeger, Westport, Conn., 1998.
– Keren, Daniel, Jamie McCarthy, Henry Mazal, "The Ruins of the Gas Chambers: A Forensic Investigation of Crematoriums at Auschwitz I and Auschwitz-Birkenau", *Holocaust and Genocide Studies*, 9(1) (2004), S. 68-103.
– Kjeldsen, Peter, "Behaviour of Cyanides in Soil and Groundwater: A Review", *Water, Air, and Soil Pollution*, 115(1) (1999), S. 279-308.
– Kirk, R.E., D.F. Othmer, *Encyclopedia of Chemical Technology*, Bd. 13, 3. Aufl., Wiley & Sons, New York 1979.
– Klarsfeld, Serge (Hg.), *The Auschwitz Album. Lilly Jacob's Album*, New York 1980.
– Klee, Ernst, Willy Dreßen, *Schöne Zeiten*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1988.
– Kielar, Wiesław, *Anus Mundi*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1979.
– Kliewe, Heinrich, *Leitfaden der Entseuchung und Entwesung*, F. Enke Verlag, Stuttgart 1951.
– Kłodziński, Stanisław, "Pierwsze zagazowanie więźniów i jeńców w obozie oświęcimskim" (Die erste Vergasung von Häftlingen und Kriegsgefangenen im KL Auschwitz), *Przegląd Lekarski* (Ärzte-Rundschau), Nr. 1, 1972.
– Köchel, Heinrich 2004, "Leichenverbrennungen im Freien", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 8(4) (2004), S. 427-432.
– Köchel, Heinrich 2015, "Outdoor Incineration of Livestock Carcasses". in: *Inconvenient History*

7(1) (2015); www.inconvenienthistory.com/archive/2015/volume_7/number_1.
– Kogon, Eugen, Hermann Langbein, Adalbert Rückerl *et al.* (Hg.), *Nationalsozialistische Massentötungen durch Giftgas*, S. Fischer Verlag, Frankfurt/Main 1983.
– Köhler, Manfred (=Germar Rudolf), "Der Wert von Aussagen und Geständnissen zum Holocaust", in: Gauss 1994, S. 61-98.
– Kohn, Moritz 1949, "Solubility of Ferrocyanides and Ferricyanides in Sodium Pyrophosphate", *Anal. Chim. Acta*, 3 (1949), S. 559f.
– Kohn, Moritz 1951, "Einwirkung der Natriumzitrate auf das Berlinerblau", *Anal. Chim. Acta*, 5 (1951), S. 525-528.
– Kohn, Moritz 1954, "New Observations on the Solubility of Prussian Blue", *Anal. Chim. Acta*, 11 (1954), S. 18-27.
– Kollerstrom, Nicholas, *Breaking the Spell: The Holocaust, Myth & Reality*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Konrich, Friedrich, "Über die Sanierungsanstalten der deutschen Kriegsgefangenenlager", *Gesundheits-Ingenieur*, 19.7.1941, S. 399-404.
– Kobert, Rudolf, *Kompendium der praktischen Toxikologie zum Gebrauche für Ärzte, Studierende und Medizinalbeamte*, 5. Aufl., Ferdinand Enke, Stuttgart 1912.
– Krleza, F., M. Avlijas, G. Dokovic, "Über die Empfindlichkeit der Reaktion auf zwei- und dreiwertige Kationen mit Kaliumhexacyanoferrat(II)", *Glas. Hem. Tehnol. Bosne Hercegovine*, 23-24 (1977, Vol. Date 1976), S. 7-13.
– Krueger, Bill, "Lawson's Final Moments", *The News & Observer*, Raleigh, North Carolina, 19.6.1994, S. A1.
– Kruse, Heinrich, *Leitfaden für die Ausbildung in der Desinfektion und Schädlingsbekämpfung*, Muster-Schmidt, Göttingen 1948.
– Kuenning, William H., *Removing Stains from Concrete*, The Aberdeen Group, Addison, Ill., 1993.
– Kulaszka, Barbara (Hg.), *Did Six Million Really Die? Report on the Evidence in the Canadian "False News" Trial of Ernst Zündel – 1988*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1992 [1993].
– Kunike, Georg, *Das ABC der Vorrats- und Hausschädlinge und ihrer Bekämpfung*, Theodor Weicher, Berlin 1941.
– La Vieille Taupe, Pierre Guillaume, "Rudolf Gutachten: 'psychopathologisch und gefährlich'. Über die Psychopathologie einer Erklärung", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(4) (1997), S. 224f.
– Lam, K.K., F.L. Lau, "An incident of hydrogen cyanide poisoning", *The American Journal of Emergency Medicine*, 18(2) (2000), S. 172-175; www.deepdyve.com/lp/elsevier/P0bWDeqWkG.
– Lambrecht, Wolfgang", Zyklon B – eine Ergänzung", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 1(1) (1997), S. 2-5.
– Lamker, Hans (=Winfried Zwerenz), "Die Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz, Teil 2", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(4) (1998), S. 261-272.
– Landolt-Börnstein, *Eigenschaften der Materie in ihren Aggregatzuständen*, Teil 2, Band b, Lösungsmittelgleichgewichte I, Springer, Berlin 1962.
– Landolt-Börnstein, *Zahlen und Funktionen aus Physik, Chemie, Astronomie, Technik*, Bd. IV *Technik*, Teil 4b *Wärmetechnik*, 6. Aufl., Springer, Berlin 1972.
– Langbein, Hermann 1965, *Der Auschwitz-Prozeß*, Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt/Main 1965.
– Langbein, Hermann 1987, *Menschen in Auschwitz*, Europaverlag, Wien 1987.
– Lapp, C., C. Wehrer, P. Laugel, "Etude cinétique et méchanismes de formation de l'hexacyanoferrate ferrique en solution aqueuse diluée", *Analusis*, 13 (4) (1985), S. 185-190.
– Laternser, Hans, *Die andere Seite im Auschwitzprozeß 1963/65*, Seewald, Stuttgart 1966.
– Lehmann, Karl B., *Kurzes Lehrbuch der Arbeits- und Gewerbehygiene*, Hirzel, Leipzig 1919.
– Leipprand, Horst, *Das Handelsprodukt Zyklon B: Eigenschaften, Produktion, Verkauf, Handhabung*, GRIN Verlag, München 2008; www.grin.com/de/e-book/150878/dashandelsprodukt-zyklon-b.
– Lenski, Robert, *Der Holocaust vor Gericht*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2010 (Nachdruck 2015).

- Lettich, André, *Trente-quatre mois dans les Camps de Concentration*, Imprimerie Union Coopérative, Tours 1946.
- Leuchter, Fred A., *An Engineering Report on the Alleged Execution Gas Chambers at Auschwitz, Birkenau and Majdanek, Poland*, Samisdat Publishers Ltd., Toronto 1988.
- Leuchter, Fred A., Robert Faurisson, Germar Rudolf, *Die Leuchter-Gutachten: Kritische Ausgabe* Castle Hill Publishers, Uckfield, 2014 (1. Aufl. 2005).
- Lindsay, Willard L., *Chemical Equilibria in Soils*, Wiley & Sons, New York 1979.
- Lindsey, William B., "Zyklon B, Auschwitz, and the Trial of Dr. Bruno Tesch", *The Journal of Historical Review*, 4(3) (1983), S. 261-303.
- Loitfellner, Sabine 2002, *Die Rezeption von Geschworenengerichtsprozessen wegen NS-Verbrechen in ausgewählten österreichischen Zeitungen 1956 – 1975*, undatiert [2002], ohne Ort; www.nachkriegsjustiz.at/prozesse/geschworeneng/rezeption.pdf.
- Loitfellner, Sabine 2006, "Auschwitz-Verfahren in Österreich. Hintergründe und Ursachen eines Scheiterns". in: Thomas Albrich, Winfried Garscha, Martin Polaschek (Hg.), *Holocaust und Kriegsverbrechen vor Gericht. Der Fall Österreich*. StudienVerlag, Innsbruck/Wien/Bozen 2006.
- Lyle, Douglas P., *Forensics: A Guide for Writers*, Writer's Digest Books, Cincinnati 2008.
- Maier, D., K. Czurda, G. Gudehus, *Das Gas- und Wasserfach*, in: *Gas · Erdgas*, 130 (1989), S. 474-484.
- Markiewicz, Jan 1991, Wojciech Gubala, Jerzy Labedz, Beate Trzcinska, *Gutachten*, Prof. Dr. Jan-Sehn-Institut für Gerichtsgutachten, Abteilung für Gerichtstoxikologie, Krakau, 24. September 1990; teilweise veröffentlicht z.B. in: *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 18f.
- Markiewicz, Jan 1994, Wojciech Gubala, Jerzy Labedz, "A Study of the Cyanide Compounds Content in the Walls of the Gas Chambers in the Former Auschwitz and Birkenau Concentration Camps", *Z Zagadnień Nauk Sądowych*, z. XXX (1994) S. 17-27 (online: http://codoh.com/library/document/4188/).
- Mattogno, Carlo 1990, "Auschwitz: A Case of Plagiarism", *Journal of Historical Review*, 10(1) (1990), S. 5-24.
- Mattogno, Carlo 1998, "Die 'Gasprüfer' von Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(1) (1998), S. 13-22.
- Mattogno, Carlo 2000a, "Architektonische Stümpereien zweier Plagiatoren", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(1) (2000), S. 25-33.
- Mattogno, Carlo 2000b, "Leichenkeller von Birkenau: Luftschutzräume oder Entwesungskammern?", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(2) (2000), S. 152-158.
- Mattogno, Carlo 2002a, "'Verbrennungsgruben' und Grundwasserstand in Birkenau", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 6(4) (2002), S. 421-424.
- Mattogno, Carlo 2002b, "Die 'Entdeckung' des 'Bunkers 1' von Birkenau: alte und neue Betrügereien", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(2) (2002), S. 139-145.
- Mattogno, Carlo 2002c, "Die neuen Revisionen Fritjof Meyers", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(4) (2002), S. 378-385.
- Mattogno, Carlo 2003a, "Auschwitz: Gasprüfer und Gasrestprobe", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(3&4) (2003), S. 380-385.
- Mattogno, Carlo 2003b, "The Crematoria Ovens of Auschwitz and Birkenau", in: Germar Rudolf (Hg.), *Dissecting the Holocaust*, 2. Aufl., Theses & Dissertations Press, Chicago 2003, S. 373-412.
- Mattogno, Carlo 2003c, "Die Viermillionenzahl von Auschwitz: Entstehung, Revisionen und Konsequenzen", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(1) (2003), S. 15-27.
- Mattogno, Carlo 2003d, "Verbrennungsexperimente mit Tierfleisch und Tierfett", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(2) (2003), S. 185-194.
- Mattogno, Carlo 2003e, "Die Leichenkeller der Krematorien von Birkenau im Lichte der Dokumente", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 7(3&4) (2003), S. 357-380.
- Mattogno, Carlo 2004a, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 1: Die Decke der Leichenhalle von Krematorium I in Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(3) (2004), S. 267-274.
- Mattogno, Carlo 2004b, "Die Einfüllöffnungen für Zyklon B – Teil 2: Die Decke des Leichen-

kellers von Krematorium II in Birkenau", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 8(3) (2004), S. 275-290.
– Mattogno, Carlo 2004c, "Über die Kontroverse Piper-Meyer: Sowjetpropaganda gegen Halbrevisionismus", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(1) (2004), S. 68-76.
– Mattogno, Carlo 2005, "Auschwitz – 60 Jahre Propaganda", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 9(2), (2005), S. 167-187.
– Mattogno, Carlo 2011a, *Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2011.
– Mattogno, Carlo 2011b, "Auschwitz: la perizia necessaria", 27.1.2011; http://olodogma.com/wordpress/2013/04/24/0223; http://codoh.com/library/document/4249/.
– Mattogno, Carlo 2015a, *The Real Case for Auschwitz*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Mattogno, Carlo 2015b, *Die Bunker von Auschwitz. Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Mattogno, Carlo 2015c, "Patrick Desbois and the 'Mass Graves' of Jews in Ukraine", *Inconvenient History*, 7(3) (2015); www.inconvenienthistory.com/archive/2015/volume_7/number_3/.
– Mattogno, Carlo 2015d, *Auschwitz: Le forniture di coke, legname e Zyklon*, Effepi, Genua 2015 (englisch in Vorbereitung).
– Mattogno, Carlo 2016a, *Gesundheitsfürsorge in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016b, "The Elusive Holes of Death", in: Germar Rudolf, Carlo Mattogno, *Auschwitz Lies*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield, 2016, S. 279-393.
– Mattogno, Carlo 2016c, *Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016d, *Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016e, *Curated Lies: The Auschwitz Museum's Misrepresentations, Distortions and Deceptions*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016f, *Freiluftverbrennungen in Auschwitz*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016g, "Auschwitz: Das Ende einer Legende", in: Rudolf 2016b, S. 149-231.
– Mattogno, Carlo 2016h, "I ventilatori dei crematori di Birkenau: portata, numero di giri e potenza dei motori", 8.3.2016, http://olodogma.com/wordpress/2016/03/08/1344; http://codoh.com/library/document/4242/.
– Mattogno, Carlo 2016i, *Auschwitz: Die erste Vergasung: Gerüchte und Wirklichkeit*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo 2016j, *Fail: "Debunking Holocaust Denial Theories." How James and Lance Morcan Botched Their Attempt to Affirm the Historicity of the Nazi Genocide*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
– Mattogno, Carlo, Franco Deana 1994, "Die Kremierungsöfen von Auschwitz", in: Gauss 1994, S. 281-320.
– Mattogno, Carlo, Franco Deana 2015, *The Cremation Furnaces of Auschwitz: A Technical and Historical Study*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Mattogno, Carlo, Jürgen Graf, *Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*, Castle Hill Publishers, Hastings 2002.
– Mattogno, Carlo, Jürgen Graf, Thomas Kues, *The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt"*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
– Mazal, Harry W., "Zyklon-B: A Brief Report on the Physical Structure and Composition", http://phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/zyklonb/ (undatiert).
– McCarthy, Jamie, Mark van Alstine, "Zyklon Introduction Columns", undatiert; http://phdn.org/archives/holocaust-history.org/auschwitz/intro-columns.
– McNamara, B.P., *The Toxicity of Hydrocyanic Acid Vapors in Man*, Edgewood Arsenal Technical Report EB-TR-76023, Department of the Army, Headquarters, Edgewood Arsenal, Aberdeen Proving Ground, Maryland, August 1976; www.dtic.mil/cgi-bin/GetTRDoc?AD=ADA028501.

- Meeussen, Johannes C.L., *Chemical Speciation and Behaviour of Cyanide in Contaminated Soils*, Doktorarbeit, Landbouwuniversiteit Wageningen, 1992; http://library.wur.nl/WebQuery/wurpubs/fulltext/202990.
- Meeussen, Johannes C.L., Meindert G. Keizer, Willem H. van Riemsdijk, Frans A. M. de Haan, "Dissolution Behavior of Iron Cyanide (Prussian Blue) in Contaminated Soils", *Environmental Science & Technology*, 26(9) (1992), S. 1832-1838.
- Meeussen, Johannes C.L., Meindert G. Keizer, Frans A.M de Haan, "Chemical Stability and Decomposition Rate of Iron Cyanide Complexes in Soil Solutions", *Environmental Science & Technology*, 26(3) (1992), S. 511-517.
- Meeussen, Johannes C.L., Erwin J.M. Temminghoff, Meindert G. Keizer, Ivo Novozamsky, "Spectrophotometric Determination of Total Cyanide, Iron Cyanide Complexes, Free Cyanide and Thiocyanate in Water by a Continuous-Flow System", *The Analyst*, 114 (1989), S. 959-964.
- Meyer, Fritjof, "Die Zahl der Opfer von Auschwitz", *Osteuropa*, 52(5) (2002), S. 631-641.
- Moeschlin, Sven, *Klinik und Therapie der Vergiftung*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1986.
- Moggi, L., F. Bolletta, V. Balzani, F. Scandola, "Photochemistry of Coordination Compounds—XV: Cyanide Complexes", *J. Inorg. Nucl. Chem.* 28 (1966), S. 2589-2598.
- Moore, Stanford, and Marshall Gates, "Hydrogen Cyanide and Cyanogen Chloride", in: National Defense Research Committee (Hg.), *Chemical Warfare Agents, and Related Chemical Problems*, Bd. 1 des Summary Technical Report, Washington, D.C. 1946; www.dtic.mil/dtic/tr/fulltext/u2/234270.pdf (Zugriff am 18.10.2016).
- Morris, Errol, *Mr. Death: The Rise and Fall of Fred A. Leuchter, Jr.*, Fourth Floor Productions, May 12, 1999; VHS: Universal Studios 2001; DVD: Lions Gate Home Entertainment, 2003; https://youtu.be/YOqhuDGCC04.
- Müller, Christian, "Der Giftmordfall Marie Besnard", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(3&4) (2000), S. 347ff.
- Müller, Filip, *Sonderbehandlung*, Steinhausen, München 1979.
- Müller, Gerhard-Otfried, *Lehrbuch der angewandten Chemie*, Bd. I, Hirzel, Leipzig 1986.
- Müller-Focken, Leo, "Licht- und Wetterbeständigkeit von Eisenblaupigmenten in Lacken", *Farbe und Lack*, 84 (1978), S. 489-492.
- Naumann, Bernd, *Auschwitz*, Athenäum, Frankfurt/Main 1968.
- Naumann, K., "Die Blausäurevergiftung bei der Schädlingsbekämpfung", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 33 (1941), S. 36-45.
- Neuber, Heinz, *Kerbspannungslehre: Theorie der Spannungskonzentration*, 4. Aufl., Springer, Berlin 2001.
- Neufert, Ernst, *Bauentwurfslehre*, Ullstein Fachverlag, Frankfurt/Main 1962.
- Nolte, Ernst, *Streitpunkte*, Propyläen, Berlin 1993.
- Norwegian Centre for Maritime Medicine (Hg.), *Textbook of Maritime Medicine*, 2. Aufl., Selbstverlag, Bergen 2013; http://textbook.ncmm.no/.
- Nowak, Hans Jürgen (=Willy Wallwey), "Kurzwellen-Entlausungsanlagen in Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(2) (1998), S. 87-105.
- Nowak, Hans Jürgen, Werner Rademacher (beide Willy Wallwey), "'Gasdichte' Türen in Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 2(4) (1998), S. 248-261.
- Nyiszli, Miklos, *Auschwitz: A Doctor's Eyewitness Account*, Arcade Publishing, New York 1993.
- Oudar, Jacques, *Physics and Chemistry of Surfaces*, Blackie & Son, Glasgow 1975.
- Ozeki, Toru, Koichi Matsumoto, Seiichiro Hikime, "Photoacoustic Spectra of Prussian Blue and Photochemical Reaction of Ferric Ferricyanide", *Anal. Chem.* 56 (14) (1984), S. 2819-2822.
- Page, A.B.P., O.F. Lubatti, F.P. Gloyns, "The Ventilation of Houses after Fumigation with Hydrogen Cyanide", *The Journal of Hygiene*, 39(1), (1939), S. 12-34(+1); www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC2199658/?page=1.
- Pelt, Robert J. van 1999, *Pelt Report*, eingeführt im Zivilverfahren vor der Queen's Bench Division, Royal Courts of Justice, Strand, London, David John Cawdell Irving vs. (1) Penguin Books Limited, (2) Deborah E. Lipstadt, Az. 1996 I. Nr. 1113, 1999; www.hdot.org/vanpelt_toc/.
- Pelt, Robert J. van 2002, *The Case for Auschwitz. Evidence from the Irving Trial*, Indiana University Press, Bloomington/Indianapolis 2002.

- Pelt, Robert J. van, Deborah Dwork, *Auschwitz: Von 1270 bis heute*, Pendo, Zürich/München 2000.
- Perry, John H., *Chemical Engineer's Handbook*, Wilmington Delaware 1949.
- Peters, Gerhard 1933, *Blausäure zur Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1933.
- Peters, Gerhard 1936, "Ein neues Verfahren zur Kammerdurchgasung", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 28 (1936), S. 106-112.
- Peters, Gerhard 1938a, "Begasungsanlagen. Von der Gaskiste zur Kreislauf-Kammer", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 30 (1938), S. 178-187.
- Peters, Gerhard 1938b, "Eine moderne Eisenbahn-Entwesungsanlage", *Anzeiger für Schädlingskunde*, 14(8) (1938), S. 98f.
- Peters, Gerhard 1942a, *Die hochwirksamen Gase und Dämpfe in der Schädlingsbekämpfung*, Ferdinand Enke Verlag, Stuttgart 1942.
- Peters, Gerhard 1942b, "Gefahrlose Anwendung der hochgiftigen Blausäure in Entlausungskammern", *Arbeitsschutz*, 5(III) (1942), S. 167f.
- Peters, Gerhard, Ernst Wüstinger, "Entlausung mit Zyklon-Blausäure in Kreislauf-Begasungskammern. Sach-Entlausung in Blausäure-Kammern", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 32 (10/11) (1940), S. 191-196.
- Peters, Gerhard, W. Ganter, "Zur Frage der Abtötung des Kornkäfers mit Blausäure", *Zeitschrift für angewandte Entomologie*, 21(4) (1935), S. 547-559.
- Peters, Gerhard, Walter Rasch 1941a, "Die Blausäure als Entlausungsmittel in Begasungskammern", *Der praktische Desinfektor*, 33(9) (September 1941), S. 93-96.
- Peters, Gerhard, Walter Rasch 1941b, "Die Einsatzfähigkeit der Blausäure-Durchgasung bei tiefen Temperaturen", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 33 (1941). S. 133-137.
- Petri, William A., "Epidemic Typhus", *Merck Manuals*, July 2015; www.merckmanuals.com/professional/infectious-diseases/rickettsiae-and-related-organisms/epidemic-typhus.
- Petrikovics, Ilona, Marianna Budai, Kristof Kovacs, David E. Thompson, "Past, Present and Future of Cyanide Antagonism Research: From the Early Remedies to the Current Therapies", *World Journal of Methodology*, 5(2) (2015), S. 88–100; www.ncbi.nlm.nih.gov/pmc/articles/PMC4482825 (Zugriff am 17.10.2016).
- Phillips, Raymond (Hg.), *Trial of Josef Kramer and Forty-Four Others (The Belsen Trial)*, William Hodge and Company, London 1949.
- Piper, Franciszek, Teresa Świebocka, Danuta Czech, *Auschwitz: Nazi Death Camp*, Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 1996.
- Poliakov, Léon 1964, *Auschwitz*, René Julliard, Paris 1964.
- Poliakov, Leon 1971, *Harvest of Hate*, Greenwood Press, Westport, Conn., 1971.
- Popper, Karl R., *Logik der Forschung*, 11. Aufl., Mohr Siebeck, Tübingen 2005.
- Pressac, Jean-Claude 1982, *Le Monde Juif*, Nr. 107, Juli-September 1982, S. 91-131.
- Pressac, Jean-Claude 1988, "Les carences et incohérences du 'Rapport Leuchter'", *Jour J*, 12. Dezember 1988, S. I-X.
- Pressac, Jean-Claude 1989, *Auschwitz: Technique and Operation of the Gas Chambers*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1989; www.historiographyproject.com/books/pressac-auschwitz/.
- Pressac, Jean-Claude 1993, *Les crématoires d'Auschwitz. La machinerie du meurtre de masse*, CNSR, Paris 1993.
- Pressac, Jean-Claude 1994, *Die Krematorien von Auschwitz. Die Technik des Massenmordes*, Piper, München 1994.
- Pressac, Jean-Claude 1996, "Une critique sur le fond", *L'Autre Histoire*, Nr. 6, 16. Okt. 1996, S. 9-14.
- Provan, Charles, "No Holes? No Holocaust? A Study of the Holes in the Roof of Leichenkeller 1 of Krematorium II at Birkenau", Selbstverlag, 2000; http://mailstar.net/holocaust-debate20.html.
- Puntigam, Franz 1944a, "Die Durchgangslager der Arbeitseinsatzverwaltung als Einrichtungen der Gesundheitsvorsorge", *Gesundheitsingenieur*, 67(2) (1944), S. 47-56.
- Puntigam, Franz 1944b, "Raumlösungen von Entlausungsanlagen", *Gesundheitsingenieur*, 67(6) (1944), S. 139-180.

- Puntigam, Franz, Hermann Breymesser, Erich Bernfus, *Blausäuregaskammern zur Fleckfieberabwehr*, Sonderveröffentlichung des Reichsarbeitsblattes, Berlin 1943.
- Queisner, R., "Erfahrungen mit Filtereinsätzen und Gasmasken für hochgiftige Gase zur Schädlingsbekämpfung", *Zeitschrift für hygienische Zoologie und Schädlingsbekämpfung*, 1943, S. 190-194.
- Rademacher, Werner 1994 (= Walter Lüftl), "Der Fall Lüftl", in: Gauss 1994, S. 41-60.
- Rademacher, Werner 1999 (= Walter Lüftl), "Die Wandlungen der Totenzahl von Auschwitz", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 3(3) (1999), S. 256-267.
- Rademacher, Werner 2000 (= Walter Lüftl), "In memoriam Dipl.-Ing. Dr. techn. Walter Schreiber", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(1) (2000), S. 104f.
- Raven, Greg, "Dramatic New Videotape Presentation Takes Aim at Key Holocaust Claims", *Journal of Historical Review*, 13(2) (1993), S. 8-10.
- Renk, Brian, "Convergence or Divergence?: On Recent Evidence for Zyklon Induction Holes at Auschwitz-Birkenau Crematory II", *Journal of Historical Review* 20(5&6) (2001), S. 33-51.
- Reynouard, Vincent, "Deutsch-Französische Völker-Freundschaft", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 4(3&4) (2000), S. 410-415.
- *Richtlinien für die Anwendung von Blausäure (Zyklon) zur Ungeziefervertilgung (Entwesung)*, Gesundheitsanstalt des Protektorats Böhmen und Mähren, Prag o.J.; Dokument NI-9912(1); Abschrift in: Rudolf 2016b, S. 132-141; vgl. Pressac 1989, S. 18-20.
- Röbert, Siegfried (Hg.), *Systematische Baustofflehre*, Bd. 1, 4. Aufl., VEB Verlag für Bauwesen, Berlin 1983.
- Robin, Melvin B., "The Color and Electronic Configurations of Prussian Blue", *Inorg. Chem.* 1 (1962), S. 337-342.
- Romanowski, Bernhard, "Das Krematorium ist einsatzbereit", *Kölner Stadt-Anzeiger*, 3.8.2011 (www.ksta.de/12051966).
- Roubeix, Gérard, Leserbrief, *Annales d'Histoire Révisionniste* 7 (1989), S. 212f.
- Rückerl, Adalbert 1972, *NS-Prozesse*, C. F. Müller, Karlsruhe 1972.
- Rückerl, Adalbert 1978, *Nationalsozialistische Vernichtungslager im Spiegel deutscher Strafprozesse*, dtv, München 1978.
- Rückerl, Adalbert 1984, *NS-Verbrechen vor Gericht*, 2. Aufl., C. F. Müller, Heidelberg 1984.
- Rudolf, Germar 1994, "Über die frei erfundene Expertenmeinung der 'dpa'", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart* 42(2) (1994), S. 25f.
- Rudolf, Germar 1997a, "Zur Kritik am Rudolf Gutachten", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(2) (1997), S. 104-108.
- Rudolf, Germar 1997b, "Auschwitz-Kronzeuge Dr. Hans Münch im Gespräch", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 1(3) (1997), S. 139-190.
- Rudolf, Germar 1998, "Some considerations about the 'Gas Chambers' of Auschwitz and Birkenau", 9.8.1998; online: vho.org/GB/c/GR/Green.html.
- Rudolf, Germar 1999a, "Das Rudolf Gutachten in der Kritik, Teil 2", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 3(1) (1999), S. 77-82.
- Rudolf, Germar 1999b, "Character Assassins", 30.8.1999, www.vho.org/GB/c/GR/CharacterAssassins.html.
- Rudolf, Germar 2000a, "Gutachter und Urteilsschelte", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(1) (2000), S. 33-50.
- Rudolf, Germar 2000b, "Critique of Claims Made by Robert Jan van Pelt", Jan.-Apr. 2000; www.vho.org/GB/c/GR/RudolfOnVanPelt.html.
- Rudolf, Germar 2000c, "Critique of the 'Findings on Justification' by Judge Gray", 20.4.2000; www.vho.org/GB/c/GR/CritiqueGray.html.
- Rudolf, Germar 2000d, "Das üben wir jetzt bis zur Vergasung! "Wie Lämmer zur Schlachtbank" · Analyse eines Zeugenaussagen-Schemas", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 4(2) (2000), S. 165ff.
- Rudolf, Germar 2002, "Vorsichtiger *Spiegel*-Revisionimus", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 6(4) (2002), S. 371-378.
- Rudolf, Germar 2003a, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 4", in: *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 7(2) (2003), S. 224-229.

- Rudolf, Germar 2003b, "Dr. Richard Green's Evasions", October 8, 2003 www.vho.org/GB/c/GR/Evasions.html.
- Rudolf, Germar 2004a, "Die Internationale Auschwitz-Kontroverse", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung*, 8(3) (2004), S. 343-345.
- Rudolf, Germar 2004b, "Aus den Akten des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, Teil 7", *Vierteljahreshefte für freie Geschichtsforschung* 8(2) (2004), S. 238-242.
- Rudolf, Germar 2012a, *Kardinalfragen an Deutschlands Politiker*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.
- Rudolf, Germar 2012b, *Widerstand ist Pflicht*, Castle Hill Publishers, Uckfield 2012.
- Rudolf, Germar 2015, *Vorlesungen über den Holocaust*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2015.
- Rudolf, Germar 2016a, *Auschwitz-Lügen*, 3. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Rudolf, Germar 2016b, *Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Erwiderung an Jean-Claude Pressac*, 2. Aufl., Castle Hill Publishers, Uckfield 2016.
- Rudolf, Germar, Nicholas Kollerstrom, "Differential Exposure of Brickwork to Hydrogen Cyanide during World War Two", *Inconvenient History*, 5(1) (2013); www.inconvenienthistory.com/archive/2013/volume_5/number_1/.
- Rushton, Colin, *Spectator in Hell. A British Soldier's Extraordinary Story*, Pharaoh Press, Springhill (Berkshire) 1998.
- Sagel-Grande, Irene, Hans H. Fuchs, Christiaan F. Rüter (Hg.), *Justiz und NS-Verbrechen*, Bd. 21, University Press, Amsterdam 1979.
- Sartori, Mario, *The War Gases: Chemistry and Analysis*, van Nostrand, New York 1939.
- Saxena, R.S., *J. Indian Chem. Soc.* 28 (1951), S. 703-709.
- Schittenhelm, A., "Flecktyphus" in: L. Mohr, R. Staehelin (Hg.), *Handbuch der Inneren Medizin*, 2. Aufl., Springer-Verlag, Berlin 1925.
- Schjerning, Otto von, *Handbuch der Ärztlichen Erfahrungen im Weltkrieg 1914/1918*, Band VII Hygiene, J. A. Barth Verlag, Leipzig 1922.
- Schlickenrieder, Anton, "Einäscherung Nummer neun", *Augsburger Allgemeine*, 6.9.2010 (www.augsburger-allgemeine.de/id16614201.html).
- Schmidt, Robert F., *Biomaschine Mensch*, Piper, München 1979.
- Schoenberner, Gerhard (Hg.), *Wir haben es gesehen*, Fourier, Wiesbaden 1981.
- Schuessler, Jennifer, "'The Evidence Room': Architects Examine the Horrors of Auschwitz", *New York Times*, 14.6.2016; www.nytimes.com/2016/06/15/arts/design/the-evidence-room-architects-examine-the-horrors-of-auschwitz.html.
- Schuster, Wolfgang, "Technische Unmöglichkeiten bei Pressac", *Deutschland in Geschichte und Gegenwart*, 39(2) (1991), S. 9-13.
- Schütz, Willibald, "Explosionsgefährlichkeit gasförmiger Entwesungsmittel", *Reichsarbeitsblatt*, Teil III (Arbeitsschutz Nr. 6), Nr. 17/18 (1943), S. 198-207.
- Schwarz, L., Walter Deckert 1927, "Experimentelle Untersuchungen bei Blausäureausgasungen", *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 107 (1927), S. 798-813.
- Schwarz, L., Walter Deckert 1929, "Experimentelle Untersuchungen bei Blausäureausgasungen", *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 109 (1929), S. 201-212.
- Setkiewicz, Piotr 2011a, *Voices of Memory*, Bd. 6: *The Auschwitz Crematoria and Gas Chambers*. Auschwitz-Birkenau State Museum, Auschwitz 2011.
- Setkiewicz, Piotr 2011b, "Zaopatrzenie materiałowe krematoriów i komór gazowych Auschwitz: koks, drewno, cyklon", in: *Studia nad dziejami obozów konzentracyjnych w okupowanej Polsce*, Państwowe Muzeum Auschwitz-Birkenau, Auschwitz 2011, S. 46-74.
- Shapiro, Shelly (Hg.), *Truth Prevails: Demolishing Holocaust Denial: The End of the Leuchter Report*, Beate Klarsfeld Foundation, New York 1990.
- Silberschein, Abraham, *Die Judenausrottung in Polen*. Dritte Serie, II. Teil: *Die Lagergruppe Oswiecim (Auschwitz)*, Genf, 1944.
- Simpson, Keith (Hg.), *Taylor's Principles and Practice of Medical Jurisprudence*, 12. Aufl., J. & A. Churchill, London 1965.
- Sistino, Joseph A., "Ferriferrocyanide Pigments", in: Peter A. Lewis (Hg.), *Pigment Handbook*,

Bd. 1, Wiley and Sons, New York 1974, S. 401-407.
– Smoleń, Kazimierz, "Obóz koncentracyjny Oświęcim w świetle akt Delegatury Rządu R.P. na Kraj", Zeszyty Oświęcimskie, Sondernummer I, Auschwitz 1968.
– Somani, Satu M. (Hg.), *Chemical Warfare Agents*, Academic Press, San Diego 1992.
– Staatliches Museum Auschwitz 1972 (Hg.), "Handschriften von Mitgliedern des Sonderkommandos", *Hefte von Auschwitz*, Sonderheft 1, Verlag Staatliches Museum Auschwitz, 1972.
– Staatliches Museum Auschwitz-Birkenau 1995 (Hg.). *Die Sterbebücher von Auschwitz*, Saur, München 1995.
– Stäglich, Wilhelm, *Der Leuchter Report. Antwort auf eine Kritik*, History Buff Books and Video, Hamilton, Ontario, o.J. [1991].
– Stochel, Grażyna, Zofia Stasicka, "Photoredox Chemistry of Nitrosylpentacyanoferrate(II) in Methanolic Medium", *Polyhedron* 4(11) (1985), S. 1887-1890.
– Streb, Jochen, *Staatliche Technologiepolitik und branchenübergreifender Wissenstransfer: Über die Ursachen der internationalen Innovationserfolge der deutschen Kunststoffindustrie im 20. Jahrhundert*, Akademie Verlag, Berlin 2003.
– Tada, Hiroaki, Kunio Miyata, Hideo Kawahara, "Colored Ultraviolet Radiation-Absorbing Pigments", *Jpn. Kokai Tokkyo Koho*, 1990, 3 S. Quelle nur als Abstract erhältlich.
– Talmage, Sylvia, George Rodgers, "Hydrogen Cyanide Acute Exposure Guideline Levels", in: National Research Council (Hg.), Acute Exposure Guideline Levels for Selected Airborne Chemicals, Bd. 2, National Academies Press, Washngton, D.C., 2002, S. 211-276.
– Tananaev, I.V., M.A. Glushkova, G.B. Seifer, "The Solubility Series of Ferrocyanides", *J. Inorg. Chem. USSR*, 1 (1956), S. 72ff.
– Tauber, Henryk, 1945: Aussageprotokoll vom 27. & 28. Februar 1945, vor der sowjetischen Untersuchungskommission. GARF, 7021-108-13, S. 1-12.
– *Technische Regeln für Gefahrstoffe*, TRGS 512, Begasungen, BArbBl. Nr. 10/1989, S. 72, in: Kühn, Brett, *Merkblätter Gefährlicher Arbeitsstoffe*, ecomed, Landsberg 1990.
– Thilenius und Pohl, "Über die Diffusion von Gasgemischen durch Baumaterial", *Zeitschrift für angewandte Chemie* 38(47) (1925), S. 1064-1067.
– Thion, Serge (Hg.), *Vérité historique ou vérité politique?*; La Vieille Taupe, Paris 1980.
– Treue, Wilhelm, "Hitlers Denkschrift zum Vierjahresplan 1936", *Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte* 3(2) (1955), S. 184-210.
– Trombley, Stephen, *The Execution Protocol*, Crown Publishers, New York 1992; dt.: *Die Hinrichtungsindustrie – Die Todesstrafe in den USA – Ein Gruppenbild mit Mördern*, Rowohlt, Reinbek 1993.
– Trunk, Achim, "Die todbringenden Gase", in: Günter Morsch, Bertrand Perz (Hg.), *Neue Studien zu nationalsozialistischen Massentötungen durch Giftgas: Historische Bedeutung, technische Entwicklung, revisionistische Leugnung*, Metropol-Verlag, Berlin 2011, S. 23-49.
– Uglow, W.A., *Z. Hygiene und Infektionskrankheiten*, 108 (1928), S. 108-123.
– U.S. EPA 2000 (Hg.), *Fact Sheet 74-90-8*, "Cyanide Compounds", 1992, revidiert 2000; www.epa.gov/ttn/atw/hlthef/cyanide.html.
– U.S. EPA 2008 (Hg.), *Child-Specific Exposure Factors Handbook (Final Report) 2008*, U.S. Environmental Protection Agency, Washington, D.C., EPA/600/R-06/096F, 2008.
– U.S. Strategic Bombing Survey, *Oil Division Final Report*, War Department, Washington, D.C., 1947.
– van Beilen, Jan B., Yves Poirier, "Guayule and Russian Dandelion as Alternative Sources of Natural Rubber", *Critical Reviews in Biotechnology*, 27/4 (2007), S. 217-231.
– Verein Deutscher Zementwerke, *Zement Taschenbuch 1972/73*, Bauverlag, Wiesbaden 1972.
– Walendy, Udo 1981 (Hg.), *Auschwitz im IG-Farben-Prozeß*, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1981.
– Walendy, Udo 1990, "Andere beleidigt – stimmt nicht!", *Historische Tatsachen*, Nr. 42, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1990.
– Walendy, Udo 1993, "Naturwissenschaft ergänzt Geschichtsforschung", *Historische Tatsachen*, Nr. 60, Verlag für Volkstum und Zeitgeschichtsforschung, Vlotho 1993.
– War Department 1932, *Hydrocyanic-Acid-Gas Mask*, U.S. Government Printing Office, Washington 1932.

– War Department 1941, *Technical Manual No. 3-205*, U.S. Government Printing Office, Washington, D.C., 1941.
– Watanabe, H., *J. Jap. Soc. Col. Mat.*, 34 (1961), S. 5-8.
– Waubke, Nils V., *Transportphänomene in Betonporen*, Dissertation, Braunschweig 1966.
– Weast, Robert C. (Hg.), *Handbook of Chemistry and Physics*, 66. Aufl., CRC Press, Boca Raton, Florida 1986.
– Weber, Jürgen, Peter Steinbach (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung durch Strafverfahren?*, Olzog, München 1984.
– Weber, Mark, "Probing Look at 'Capital Punishment Industry' Affirms Expertise of Auschwitz Investigator Leuchter", *The Journal of Historical Review* 17(2) (1998), S. 34-36.
– Wegner, Werner, "Keine Massenvergasungen in Auschwitz? Zur Kritik des Leuchter-Gutachtens", in: Uwe Backes, Eckhard Jesse, Rainer Zitelmann (Hg.), *Die Schatten der Vergangenheit*, Propyläen, Frankfurt/Main 1990, S. 450-476.
– Weindling, Paul, *Epidemics and Genocide in Eastern Europe, 1890-1945*, Oxford University Press, Oxford/New York 2000.
– Wellers, Georges 1989, "A propos du 'rapport Leuchter' sur les chambres à gaz d'Auschwitz", *Le Monde Juif*, No. 134, April-June 1989, S. 45-53.
– Wellers, Georges 1991, "Der Leuchter-Bericht über die Gaskammern von Auschwitz", *Dachauer Hefte*, 7(7) (November 1991), S. 230-241.
– Wellhöner, Hans-Herbert, *Allgemeine und systematische Pharmakologie und Toxikologie*, Springer Verlag, Berlin 1988, S. 445f.
– Wesche, Karlhans 1977, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Bd. 1, Bauverlag, Wiesbaden 1977.
– Wesche, Karlhans 1981, *Baustoffe für tragende Bauteile*, Bd. 2, Bauverlag, Wiesbaden 1981.
– Whaley, W. Gordon, John S. Bowen, *Russian Dandelion, (Kok-Saghiz): An Emergency Source of Natural Rubber*, U.S. Dept. of Agriculture, U.S. Government Printing Office, Washington, D.C., 1947.
– Whitby, George S., C. C. Davis, Raymond F. Dunbrook (Hg.), *Synthetic Rubber*, John Wiley, New York/Chapman & Hall, London 1954.
– Wilde, Richard E., Surendra N. Ghosh, Billy J. Marshall, "Prussian Blues", *Inorg. Chem.* 9 (1970), S. 2512-2516.
– Wilson, C.L., *Wilson & Wilson's Comprehensive Inorganic Chemistry*, Bd. 1B, Elsevier, Amsterdam 1960.
– Wilson, Charles M., *Trees and Test Tubes: The Story of Rubber*, Henry Holt, New York 1943.
– Winnacker, Karl, Leopold Küchler, *Chemische Technologie*, Band 2, Carl Hanser Verlag, München 1982.
– Wirth, Wolfgang, Christian Gloxhuber, *Toxikologie*, Georg Thieme Verlag, Stuttgart 1985.
– Wohlrab, R., "Flecktyphusbekämpfung im Generalgouvernement", *Münchner Medizinische Wochenschrift*, 89(22) (1942), S. 483-488.
– Wüstinger, Emil, "Vermehrter Einsatz von Blausäure-Entlausungskammern", *Gesundheitsingenieur*, 67(7) (1944), S. 179.
– Wyman, David S. (Hg.), *America and the Holocaust*, Bd. 12, Garland, New York/London 1990.
– Zaidi, S.A., J. Carey, "Ultraviolet Irradiation for Removing Iron Cyanide from Gold Mill Effluents", in: *Proceedings of the Conference on Cyanide and the Environment*, Colorado State University, Ft. Collins, CO, 1984, S. 363-377.
– Zhel'vis, E.F., Y.M. Glazman, *Ukrainskii Khim. Zh.* 35 (1969), S. 766ff.
– Zimmermann, Alexander, *Backofenbau*, Reprint Verlag, Leipzig 2006.
– Zimmermann, Günter (Hg.), *Bauschäden Sammlung*, Band 4, Forum-Verlag, Stuttgart 1981, S. 120f.

# 12.5. Verzeichnis

Namen und Orte. Einträge in Fußnoten sind kursiv gesetzt.


— A —
Able, A.G.: 205
Académie des sciences, Frankreich: 38
Adam, Michel: 295, 296
Adler, Hans G.: *252*
Afrika: 70
Akademischer Verein Hütte: 129
Alich, M. Andrew: *190*, 205
Allègre, Claude: 295
Allen, Andrew: 374
Alpha Analytic Laboratories: 302, 305, 307, 331, 345
Amnesty International: 16
ANEC: 295, 296
Anntohn, Günter: *36*
ARED GmbH: 374
Aristoteles: 353
Armontrout, Bill: 18, 33
Ashland, MA: 34, 302, 307, 345
Auerbach, Hellmuth: 36
Aumeier, Hans: *252*
Auschwitz: passim
Aynat, Enrique: *252*

— B —
Bacque, James: 297
Baer, Richard: *229*
Bailar, John C.: *190*, *198*
Bailer, Josef: 37, 39, 261, 306, 307, 311, 336-338, 339, 363
Bailer-Galanda, Brigitte: *48*, *103*
Baker, Geraldine M.: *299*
Balkan: 70
Ball, John C.: *134*, 136, 146, 175, *245*, 302, 330, 331, 340, 343, 373
Ball, Steve: 24
Balzani, Vincenzo: 212
Banach, Ludwik: 229
Barbezat, S.: *213*
Barcroft, Joseph: 232
Barford, Paul: 146, 147
Barns, Jerry: 24
Bartholomé, Ernst: *211*, *212*
Bartosik, Igor: 168
Bayerisches Staatsministerium des Innern: *216*
Bayer-Werke: 58
Beakes, H.: *205*
Beck, R.: *204*
Bendel, Charles S.: *131*, *148*, *167*, 245, *247*, *252*, 254, *255*, 276
Benroubi, Maurice: *167*
Benz, Wolfgang: *36*
Berenbaum, Michael: *51*, *126*
Berg, Friedrich P.: 72, *74*, 298, 373
Berlin: 77, 78, 84, *117*, 260, 375, 387
Berlin, Germany: 179
Bernfus, Erich: *74*, 86, 226
Berrie, Barbara H.: 205
Besnard, Marie: 44
Bethune, John E.D: 353
Bezwińska, Jadwiga: 167, 229, 241, 243, *246*, *252*, 259
Bhattacharya, A.K.: *189*
Bielitz: 82
Bimko, Ada: *278*
Birkenau: passim
Bischoff, Karl: *93*, 117, 118, 120, 121
Blobel, Paul: 241
Boberach, Heinz: *77*
Böblingen: 375
Böck, Richard: 167, 241, 245, 246, *252*
Boehlke, Hans-Kurt.: *106*
Boisdefeu, Jean-Marie: 133
Bonn: 10
Börnstein, Richard: 197, 217
Boston, MA: 31, 34, 301, *306*
Bourtman, Ilya: 46
Bowen, John S.: 61
Bradley, Timothy J.: *227*
Braker, William: *185*
Breymesser, Hermann: *74*, 86, 226
Broad, Pery S.: 91, 101, 166, *167*, 229, *246*, *252*
Broszat, Martin: 241, *252*
Brugioni, Dino A.: *134*
Brunauer, Stephen: *217*
Buchenwald: 11, 125, 183
Buchheim, Hans: 49
Buchy, Frankreich: 26
Budapest: 73
Buki, Milton: *167*, 229, *252*, *363*
Bundesarchiv: 260
Bundesarchiv-Militärarchiv: 374
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien: 375
Buresch: 375
Buser, H.J.: 188, 189, 197, *204*
Buszko, Jozef: *249*, *252*
Butler, Rupert: *243*
Butz, Arthur R.: *117*, 119, 354

— C —
Cantagalli, Alberto: 130
Carassiti, Vittorio: 212
Carey, J.: 212
Castle Hill Publishers: 376
Cavaliere, Alberto: *278*
Centre de Documentation Juive Contemporaine, CDJC: 36
Centre National de la Recherche Scientifique, CNRS: 36
Charbonnages de France: 295
Chasan, Shaul: *167*
Chen, N.G.: *205*
Christianson, Scott: *16*, 235, *236*
Christmann, Carl Hermann: *28*, *140*, 373
Christophersen, Thies: 61
Church, Arthur H.: 205
CIA: 65, *134*, 136
Cipriano, Gianni: 154
Clair, Bertrand: 38
Clauberg, Carl: *257*
Cohen, Leon: *167*
Cole, David: 9, 10, 98, 99, *100*
Colombe, Lodovico delle: 353
Conan, Eric: 99
Countess, Elda: 374
Countess, Robert H.: 374, 376
Crowell, Samuel: 119, 125
Czech, Danuta: 53, 80, 131-134, 167, 229, 241, 243, *246*, *252*, 259
Czernin, Rudolf Graf: 34
Czernin, Wolfgang: 218, 219, *220*

— D —
Dachau: 75, 123, *163*, 183, *257*, 258
Damon, James M.: 374
Danzig: 255
Daunderer, Max: *228*, *236*
Dawidowski, Roman: 47, 145
de Haan, Frans A. M.: 214
Deana, Franco: 165, 244, 300
Deckert, Walter: 223-225, 273, 347
Degesch: 72, 74-76, 78, 82, 86, 123, 125, 159, *163*, 176, 183, 237, 250, *251*, 273, 299
Degussa AG: *205*, *251*, 374
Dejaco, Walter: 50, 106, *115*
Delta, B.C.: 302
Demant, Ebbo: 230
Des Moines, IA: 24
Desbois, Patrick: *44*
Desjardins, Daniel D.: 94, 332-334
Detia Freyberg GmbH: 374
Deutsch, William J.: *210*
Deutsche Ausrüstungs-Werke: 78, *87*, 242, 243
Deutsche Chemische Gesellschaft: *189*, *212*
Deutsche Presse-Agentur: 22, 216, 345
Deutsches Institut für Normung: 288

Deutschland: 11-13, 57-63, 70, 72, 106, 108, *117*, 259, 313, 375, 376, 377
Dienstbach, Oskar: *257*
Dirks, Christian: 254, 257, 260, 387, 388
Diwald, Hellmut: 374
Długoborski, Wacław: 54
Dokumentationszentrum des österreichischen Widerstandes: *48*
Dominguez, Scott: 25
Dötzer, Walter: 72, *74*, 77
Dragan, Myroslaw: 171-373
Dragon, Abraham: *167*
Dragon, Szlama: *167*
Dreßen, Willy: 246
Driessen, Christoph: 158
Drosihn, Joachim: *251*
Dubin, Gerhard: 50, *51*
Duda, Walter H.: 218, 219
Dudley, H. C.: *232*
Duffy, Clinton T.: *16*
Dufour, Mark: 301
Dugoni, Robert: *25*
Duncan, J.F.: *188*
DuPont: 230
Dwork, Deborah: 54, 100, 128

— E —
Eaton, Rick: 9, 10
Ebbinghaus, Angelika: *74*, *251*
Ecolab: 303, 330
Edgewood Arsenal: 232
Eichmann, Adolf: 298
Eisenschmidt, Eliezer: *167*
Elias, Allan: 25
El-Sayed, H.A.: *216*
Elsermann, E.: *204*
Emmerling, Erwin: *28*
Emmet, Paul H.: *217*
England: 174, 376, 377
Entress, Friedrich: *167*, *252*, 258, 259
Epstein, Joseph: *302*, 341
Erber, Josef: *148*, 240, 268
Ertl, Fritz: 50, 106
Evergreen Resources: 25
Ewing, Gordon J.: *204*

— F —
Faith, Linda M.: 374
Farber, Jan: *352*
Faßbender, Robert: *141*, 373
Fassett, D. W.: *232*
Faurisson, Robert: *18*, 31-35, 46, 51, *54*, 99, 100, 105, 124, *161*, 169, 179, *243*, *248*, 259, 373
Ferch, H.: *189*, *204*, *205*, *211*, *213*
Fick, Adolf: 286
Finkelstein, Normann G.: *54*
Fischer, Franz: 61
Fischer, Horst: *167*, *252*, 257, 259, 260, 270, 387, 388
Fischer, Konrad: *28*, *359*, 373
Florence, AZ: 16, 17
Fluck, Ekkehard: *188*
Flury, Ferdinand: *228*, *232*
Foerst, Wilhelm: 187, *211*, *212*
Forschungs- und Materialprüfungsanstalt, Stuttgart: 220, 374
Forschungsinstitut für Pigmente und Lacke e.V.: 374
Förster, Gerhard: 373
Forth, Wolfgang: *228*
Franke, SS man: *256*
Frankfurt: 49-51, 53, *62*, 72, *167*, 245, 246, 255, 256, 260, 352, *363*
Frankreich: 36, 38, 58, 247, 295
Freiburg: 374
Freitag, Bettina: *16*
Friedlander, Henry: 242
Fritz Bauer Institut: *62*, *252*, 254-256, 259, *268*, *278*, 290, 352
Fuchs, H.H.: *50*
Fuetterer, Andrew: 374

— G —
Gabai, Jaacov: *167*, 245
Galilei, Galileo: 352
Ganter, W.: 72
Garbarz, Moshe Maurice: *167*
Gärtner, Michael: *51*, *112*, *171*, 172
Gassner, Ludwig: *71*, 74
Gates, Marshall: *233*, 234
Gauss, Ernst: *37*, *244*, 311, 340
Geigy AG: 85
Genua: 303
Germański, Aleksander: 229
Gerner, Manfred: 63, *297*
Ghosh, Rajat S.: 215, 216
Giesen, Dr.: *62*
Gilbert, Martin: *125*
Girsa, Władysław: *148*
Glazman, Y.M.: *189*
Gleiwitz: 150, 151
Gloxhuber, Christian: *228*
Gloyns, F.P.: 23
Göbel, Klaus: 374
Golik, Ignacy: *256*
Gordon, John E.: 70
Gosh, B.N.: *189*
Grabner, Maximilian: 92-94, *167*
Gracz, Konrad: *148*
Graf, Jürgen: *45*, *178*, 186, 189, 194-197, 212, *241*, *242*, 297
Gratzfeld, E.: *213*
Gray, Charles: *115*, *117*, *121*, *126*, *127*, *345*
Green, Richard J.: 38, 39, *121*, *177*, *203*, 261, 269, 284, 344, 349-358
Greif, Gideon: 246
Gresham, Geoffrey Austin: 228
Grinnell College: 24
Großbritannien: 58, 174, 376
Grosser, D.: *29*
Grubach, Paul: *36*
Guarantee Fumigation Company: 20
Guillaume, Pierre: 38, *54*
Gulba, Franciszek: *167*
Gurol, M.D.: 212
Gutman, Yisrael: *51*, *126*

— H —
Haag, Friedrich E.: 72
Haber, Fritz: 231-233, 265, 267
Häberle, Wolfgang: *37*
Hackett, David E.: *252*
Hagen: *252*
Hagen, W.: 70
Haggard, Howard W.: *232*, 264
Hähnle, Otto: 217
Haldane, John S.: 264
Hamburger Institut für Sozialforschung: *252*
Hancock, Anthony: 374
Harder, Egon F.C.: 374
Hasluck: 205
Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften: 288
Haverbeck, Werner Georg: 374
Hecht, Otto: 72
Heepke, Wilhelm: 127
Heli Company: *240*
Henderson, Yandell: *232*, 264
Hepp, Robert: 374
Herrmann, Erwin: *213*
Herrmann, Hajo: 374
Herzogenrath-Amelung, Günther: 374
Hetz, Stefan K.: *227*
Hilldorfer, Joseph: *25*
Hitler, Adolf: 41, *54*, 59, 60
Hochheim, Fa.: 79
Hof: 158
Hoffmann, Joachim: 374
Hofmann, Fritz: 58
Hofmann, Karl A.: *189*
Hölblinger, Karl: *167*, *252*
Holleman, Arnold F.: *189*
Holocaust History Project: 357
Hong Kong: 26
Honsik, Gerd: *252*, 387
Höß, Rudolf: 47, 76, 91, 96, 101, 149, 150, 167, 241-243, *246*, *247*, 249-253, 257, 260, 267, 276
Howard, Frank A.: 60
Humphrey, Michael: 374
Huta, Fa.: 106, 108, 109, 115, 148
Hydrokop: 51
Hygieneinstitut der Waffen-SS: 77

— I —
I.G. Farbenindustrie AG: 55, 57, 59, 60, 62, 65, *72*, 183, 298
Igounet, Valérie: 247
Institut Fresenius: 303, 305, 311, 313, 314, 332, 374
Institut für Umweltanalytik: 4, 303, 305, 314, 332, 375
Institut für Zeitgeschichte: 36, 49
Institute for Historical Review: *300*, 308
Irmscher, Richard: 237-240, 281, *282*
Irving, David: 38, 146, 147, 345, *349*, 370
Izatt, Reed M.: *191*

— J —
Jagschitz, Gerhard: *252*, 387
Jährling, Rudolf: 83, 120, 129, 130
Jan-Sehn-Institute, Krakau: 37, 38, 47, 49, 52, 145, 301, 302, 308-310, 338, 344, 350, 356
Japan: 60
Jefferson City, MO: 18, 19, 33
Jones, Adam: 231
Jordan, Joseph: *204*
Jothann, Werner: *120*

— K —
Kaiser-Wilhelm-Institut für Kohlenforschung: 61
Kalthoff, Jürgen: *72*
Kamann, Dietrich: 107, 163, 166
Kammler, Hans: 82, *120*
Kanada: 31
Kape, J.M.: 213
Karlsruhe: 124
Kattowitz: 82, *106*, 109
Katyn: 45, 47
Keizer, Meindert G.: 208, 211, 214
Kelkheim, Germany: *217*, 374
Kelleher, C.L.: 44
Kelleher, Michael D.: 44
Keren, Daniel: 144, 148, 155
Khan, Genghis: 41
Kielar, Wiesław: 229
Kirk, R.E.: *189*, *204*
Kirschnek, Hans: *128*
Kitt, Bruno: *257*
Kjeldsen, Peter: 215
Klarsfeld, Serge: *277*
Klee, Ernst: *246*
Klehr, Josef: 76, 230, *252*, 255, 256, 352
Klein, Fa.: 78
Klein, Fritz: *257*
Kleinasien: 70
Kliewe, Heinrich: 72
Kłodziński, Stanisław: 229
Knödler, Heinz: 374
Koch, Hans: 255
Köchel, Heinrich: 174, 374
Kogon, Eugen: *131*, *246*, *278*
Köhler, Manfred: 241
Kohn, Moritz: 211
Kollerstrom, Nicholas: 180, *331*, 373
König, Hans Wilhelm: *257*
Konrich, Friedrich: 70, 75
Kosovo: 45
Krakau: 37, 47, 48, 52, 255, 256, *257*, 259, 301, 302, 308-312, 338, 340, 342, 344, 350, 351, 353, 354, 357
Krebsbach, Eduard: *122*
Kremer, Johann Paul: *167*, *246*, *252*, 259
Krleza, F.: 190, 207
Kroatien: 23
Krueger, Bill: *15*
Kruse, Heinrich: 72
Küchler, Leopold: *211*
Kuenning, William H.: *206*
Kues, Thomas: *242*, 297
Kula, Michał: *131*, *148*-155, 157-159, *177*, 228, 240, *247*, 268, 276, 370, 412, 414, 415
Kulaszka, Barbara: *31*, 33, *134*, 348
Kunike, Georg: *130*
Kurant, Tadeusz: 229

— L —
La Vieille Taupe: 38
Lachout, Emil: 373
Lackerbeck, Konrad: 28
LaGrand, Walter: 16
Lam, K.K.: 27
Lambrecht, Wolfgang: *237*
Lamker, Hans: 85
Landolt, Hans Heinrich: 197, 217
Landsberg, Germany: 258
Langbein, Hermann: *252*, 254, *363*
Langmuir, Irving: 199
Lapp, C.: 211
Laternser, Hans: *50*
Lau, F.L.: 27
Lawson, David: 15
Lehmann, Karl: *232*
Leipprand, Horst: 32, 75, *237*, 373
Lenski, Robert: *31*, *134*
Lettich, André: *167*, *252*, *278*
Leuchter, Fred A.: 12, 18, 19, 31-39, 51, *54*, 80, 109, 169, 179, 184, *235*, *236*, 301, 303-307, 312, 319, 331-336, 340, 343, 345, 348, 357, 366
Lewenthal, Salmen: *252*
Lill, K.: *252*
Limburg, Germany: 376
Lindsay, Willard L.: *210*
Lindsey, William B.: *251*
Lipstadt, Deborah E.: 38, 146, 147, 345, *349*, 370
Loitfellner, Sabine: *50*
London: 213, *349*, 370
Los Angeles: 20
Lovran, Croatia: 22, 23
Lubatti, O.F.: 23
Lucas, Franz: *257*
Ludwigshafen, Germany: 60, *62*
Lüftl, Walter: *28*, *51*, 106, 373
Lutecki, Władysław: *148*
Lyle, Douglas P.: 229

— M —
Maier, D.: 214
Majdanek: 11, 31, 33, 184, 186, 189, 190-192, 212, 319, 336, 346, 352, 371
Mandelbaum, Henryk: *252*
Mannheim: 375
Markiewicz, Jan: 37, 52, 165, 183, *203*, 301, 302, 308-311, 331, 338-341, 343, 344, 351, 353-357, 373
Marl, Germany: 60
Marques, A.S.: *349*
Martyniak, Łukasz: 168
Mattogno, Carlo: 39, *44*, *45*, 47, *51*, 54, 55, 70, 82, 85, *88*, *89*, 92-95, *97*, *102*, 103, 105, *112*, 115, 119, *120*, *122*, 125, *126*, 128-130, 138, 140, 142, *144*, 148, 150, *154*, 161-163, 165, 167-169, 171-175, *178*, 179, 182-184, 186, 189, 190, 192, 194-197, 212, *241*, *242*, 244, *245*, *247*, *248*, *251-253*, 255, 262, 278, 297, 300, 302, 324, 330, 331, 334, 335, 337, 339, 341, 342, 345, 346, 348, 349, 351, 353, 355, 356, 358, 360, 373, 388
Mauthausen: *122*
Max-Planck-Institut für Festkörperforschung, Stuttgart: 13, 43, 52, 375, 376
Max-Planck-Institut für Kohlenforschung: 61
Mazal, Harry W.: 144, 148, *237*
McCarthy, Jamie: *38*, 144, 148, 152, *177*, *203*, 240, 261, 349, 350, 357
McNamara, B.P.: *227*, 232, 233, 270
Meeussen, Johannes C.L.: 189, 208-211, 214, 215, 303, 304, 341, 371
Meinecke, Albert: 216, 345
Mengele, Josef: 254
Mexiko: 70
Meyer, Fritjof: 178, *248*, 363
Mills, E.C.: 213
Mittelbau: 11
Moeschlin, Sven: 21, *228*

Moggi, L.: *190*, 212
Mohler, Armin: 11
Moll, Otto: 150
Monowitz: 55, 59, 65, *252*, 258, 298
Montérolier, Frankreich: 26
Moore, Stanford: *233*, 234
Morgen, Konrad: *298*
Morris, Errol: *18*, *109*, *301*, 345, 348, 349
Mösbauer, Rudolf: 188
Moskau: 54, 115
Mossman, Allen L.: *185*
Mülheim: 61
Müller, Christian: 44
Müller, Filip: *131*, *148*, *167*, 229, *252*, 254, 268
Müller, Gerhard-Otfried: *204*, 211
Müller-Focken, Leo: *211-213*
Münch, Hans: *252*, 257, 258, 270, *278*
München: *36*, 49, *137*, 375
Mußfeldt, Hans Erich: *167*

— N —
Nantes, Frankreich: 295
Naumann, Bernd: *252*
Naumann, K.: *22*
Neuber, Heinz: 143
Neufert, Ernst: *106*, 127
Neumaier, Arnulf: *244*, 373
Nolte, Ernst: 34, *50*, 374
Norwegian Centre for Maritime Medicine: 229
Nowak, Hans Jürgen: *69*, 85, 123, *297*
Nürnberg: 44
Nyiszli, Miklos: *125*, *148*, *167*, 245, *247*, *252*, 254, 255, 276, 388

— O —
Oberschlesien: 53, 55, 212, 298, 299, 366
Olère, David: *167*
Oranienburg: *48*
Österreich: 37
Othmer, D.F.: *189*, *204*
Otto-Graf-Institut: 374
Oudar, J.: 199
Ozeki, Toru: *190*

— P —
Pachalski, Edward: 47
Page, A.B.P.: 23
Paisikovic, Dov: *167*, *252*
Parchman, Miss.: 32
Park City, Utah: *18*
Pechiney-Ugine-Kuhlmann: 295
Perry, John H.: 242
Peters, Gerhard: 72-74, 81, 127, *176*, *237*, *240*, 273, 274
Petri, William A.: *69*
Petrikovics, Ilona: *227*
Petzold, Walter: 229, *278*
Philipp, Anita: 170, 301
Philipp, Karl: 301, 373
Phillips, Raymond: *278*
Pilo, Aaron: *252*
Piper, Franciszek: 51, 54, 94, 98, 99, 256
Placentia, CA: 24
Pocatello, ID: 25
Pohl: 222
Poirier, Robert G.: *134*
Poirier, Yves: 61
Polen: 31, 37, 47, 53, 55, 91, 166, 259, 302, 309, 310
Poliakov, Léon: *249*, *252*
Popper, Karl R.: 352
Porter, Carlos W.: *48*, 374
Post, Walter: 374
Potts, Norbert J.: 374
Prag: 54, 256
Pressac, Jean-Claude: 36, 39, 47, 51, 53-55, *76*, *78*, 80, 86-88, 90, 91, 93-96, 98, 99, 105, 108, 111, 112, *114*, 115, *117*, 119, 121, 122, 124, *126-129*, 131-135, 139-143, 152, 157, *159*, 161, 162, 164, 166-169, 229, 230, *239*, 242, 244-*252*, 254, 255, 261, 284, *286*, 290, 291, 301, 307, *312*, *361*, 363, 365, 370
Priestley, J.G.: 264
Provan, Charles D.: 147, 148, 374
Prüfer, Kurt: 131
Puntigam, Franz: 72, *74*, 86, 226, 272, 273
Pyš, Edward: *252*, *256*

— Q —
Queisner, R.: 288

— R —
Rademacher, Werner: *106*, *112*, 123, *129*, *171*, 172, *247*
Rajsko: 61, 77
Raleigh, NC: 15, *16*, 236
Ranke, Leopold: 41
Rasch, Walter: 81, *237*
Rassinier, Paul: 11, 12
Rauscher, Herbert: *240*
Raven, Greg: *100*
Ravensbrück: 295
Ray, K.C.: *189*
Red Lion, PA: 14
Reich, Harald: 373
Remer, Otto Ernst: 301, 373
Renk, Brian: *145*
Reppe, Walter: 59
Reynouard, Vincent: *158*, 296
Ricketts, Howard T: 69
Riedel & Sohn: *158*
Riegenhagen, Berthold: *256*
Rieger, Jürgen: 374
Rijeka, Kroatien: 22
Robel, Jan Z.: 47, 48, 49
Röbert, Siegfried: 217
Robin, Melvin B.: *189*
Rodgers, George: 231, 233, 234
Rögner, Adolf: *167*, *278*
Rohde, Werner: *257*
Romanowski, Bernhard: 158
Roques, Henri: *36*
Rose, Olaf: 374
Rosenberg, Walter: *252*
Roßmann, E.: *29*
Roth, James: 34, 302, 303, 345-348
Roubeix, Gérard: 295, 296
Rückerl, Adalbert: *49*, *252*
Rushton, Colin: *125*
Russland: 45, 70
Rüter, Christiaan F.: *50*

— S —
Sachsenhausen: *106*
Sackar, Josef: *167*
Sagel-Grande, Irene: *50*
San Quentin, CA: *16*, 235
Sander, Fritz: 131
Sartori, Mario: 231
SASOL Company: 62
Saxena, R.S.: *189*
Schäfer, H.: *189*, *204*, *205*, *211*, *213*
Schafranov, Sofia: *278*
Schaller, Herbert: 374, 387
Schittenhelm, A.: *70*
Schkopau, Germany: 60
Schlee, Emil: 374
Schlickenrieder, Anton: 158
Schmidt, Robert F.: 263, 289
Schmunitzer: 256
Schoenberner, Gerhard: *252*, 254
Schreiber, Walter: 106, 125
Schuessler, Jennifer: 154
Schultze, Karl: 117, 118
Schumann, Horst: *257*
Schuster, Wolfgang: *36*
Schütz, Willibald: 187
Schwarz, L.: 223-225, 273, 347
Schwela, Siegfried: *257*
Sehn, Jan: 47, 48, 145, 147, *158*, 410
Seine-Maritime: 26
Setkiewicz, Piotr: 85, *148*, 168, *252*
Shapiro, Shelly: *36*
Siegel, Randy: *210*
Siemens: 84, 130
Silberschein, Abraham: *278*
Simon, Arndt: 13
Simon-Wiesenthal-Zentrum: 9, 10
Simpson, Keith: *234*
Sistino, Joseph A.: *189*, *204*, *205*

Slough, England: 213
Smith, Bradley R.: 374
Smoleń, Kazimierz: *278*
Sobibor: 297
Sola: 169, 171
Somani, Satu M.: *236*
Soulié, Louis: 26
Sowjetunion: 44
Spanien: 376
St. Avold, Frankreich: 295
Staatliches Museum Auschwitz: 51, 53, 54, *56*, 94, 96-98, 101, 115, *144*, 147, 168, 183, *252*, 370
Stäglich, Wilhelm: *37*
Stalingrad: 113
Standard Oil: 60
Stark, Hans: *167*, *252*, 256
Stasicka, Zofia: *190*
Steinbach, Peter: *50*
Stochel, Grażyna: *190*
Streb, Jochen: 60
Stuttgart: 43, 52, 216, 220, 301, 303, 314, 374-376
Stutthof: 193-197, 212, 319, 336, 346, 348, 352, 371
Südafrika: 62
Szewczyk, Taduesz: *352*

— T —
Tabeau, Jerzy: *167*, *252*, *278*
Tada, Hiroaki: 211
Talmage, Sylvia: 231, 233, 234
Tananaev, I.V.: 206-209
Tarrassewitsch: 70
Tauber, Henryk: *131*, 140, 166, 230, *239*, 240, 241, 243, 244, 254, 261, 268
Taunusstein: 303, 313, 374
Teller, Edward: *217*
Temminghoff, Erwin J.M.: 214, 303, 304, 371
Tesch & Stabenow: 131, 251
Tesch, Bruno: *89*, *251*
Theses & Dissertations Press: 374, 376
Theuer, Adolf: 255, 256
Thilenius: 222
Thilo, Heinz: *257*
Thion, Serge: *100*
Töben, Fredrick: 140, 142, 374
Topf & Söhne: 79, 93, 94, 117, 120, 121, 126-131, 165
Toronto: 31, 33, 301, 346
Treue, Wilhelm: 59
Trombley, Stephen: *16*, 18
Tropsch, Hans: 61
Trunk, Achim: 39
Trzebinski, Alfred: *257*
Tschechoslowakei: 256
Tübingen: 375
Tyndall, John: *189*

— U —
U.S. EPA: 274, *306*
U.S. War Department: 288
UdSSR: 60
Uglow, W.A.: 224
Uhlenbroock, Kurt: *258*
Umluftapparatebau GmbH: 79
Universität
  Bonn: 376
  Lyon 2: 31
  Stuttgart: 375, 376
Untergriesbach: 28
USA: 16, 18, 23, 24, 33, 38, 60, 62, 72, 124, 227, 235, 250, 261, 267, 270, 350, 373, 376, 377

— V —
Vaillant-Couturier, Claude: *252*, *291*
van Alstine, Mark: 152, *177*, 240
van Beilen, Jan B.: 61
van Pelt, Robert J.: 38, 39, 52, 54, 100, 109, 121, *126-129*, *140*, 145, 146, 152-155, 178, *235*, *250*, 284, 346, 354, *355*, *363*
van Riemsdijk, Willem H.: 208, 211
VARTA Batterie AG: *217*, 374
VEDAG Vereinigte Dachpappen-Fabriken Aktiengesellschaft: 121
Venedig: 154
Venezia, Shlomo: *167*
Verein Deutscher Zementwerke: 219, *220*
Versailles: 58
Vetter, Hellmuth: *257*
von Bodmann, Franz: *258*
von Helmersen, Erwin: *257*
von Prowazek, Stanislaus J.M.: 69
von Schjerning, Otto: *69*
Vrba, Rudolf: *252*

— W —
Walendy, Udo: *36*, 51, *89*, *249*, *251*
Wallwey, Willy: 123, 172, 373
Watanabe, H.: *211*
Waubke, Nils V.: 218, *220*, 351
Weast, Robert C.: *185*, 200, 207
Weber, Dr.: *217*
Weber, Józef: 229
Weber, Jürgen: *50*
Weber, Mark: *18*
Wegner, Werner: 37, 261, 309, 363, 373
Weichsel: 169, 171
Weinbacher, Karl: *251*
Weindling, Paul: 85
Weinheim: 375
Weiss, Janda: *252*
Wellers, Georges: 36, 261, 363
Wellhöner, Hans-Herbert: *228*
Werber, Martin: *72*
Werner, Fa.: 79
Wesche, Karlhans: 217-219, 221
Wetzler, Alfred: *167*, *252*
Whaley, W. Gordon: 61
Whitby, George S.: 60
Wiberg, Nils: *189*
Wieland, Christoph: 81
Wien: *28*, 50, *252*, 387
Wiesenfeld: 27, *28*, *359*
Wigley, P.W.R.: *188*
Wilde, Richard E.: *189*
Wilson, C.L.: 207
Wilson, Charles M.: 60
Wilson, Kenneth R.: *134*
Winkler, H.: *205*
Winnacker, Karl: *211*
Wirth, Wolfgang: *228*
Wirths, Eduard: 76, 77, 81-84, *258*, 388
Witzsch, Hans-Jürgen: *216*
Wohlrab, R.: 70
Wolny, Jan: 229
Woodman, J.H.: 212
Wosnitzka, Georg: 255, 256
Wright, E.A.: *299*
Wüstinger, Emil: *74*, 81, 127, *176*
Wyman, David S.: *252*
Wyoming: *236*

— Z —
Zaidi, S.A.: 212
Zaun, A.: *89*
Zentralbauleitung der Waffen SS und Polizei, Auschwitz: 54, 83, *87*, 93, 96, 106, 115, 117, 119, 120, 121, 126, 128, 130, 131, *158*, 176, 397, 405, 410
Zentralrat der Juden in Deutschland: 375
Zernik, Franz: *228*, *232*
Zhel'vis, E.F.: *189*
Zimmermann, Alexander: 157
Zimmermann, Günter: *28*, 29, 358, 359
Zitelmann, Rainer: 37, 374
Zündel, Ernst: 301, 346, 348
Zwerenz, Winfried: *126*, 328, 373, 375

# HOLOCAUST HANDBÜCHER

Diese ehrgeizige, wachsende Serie behandelt verschiedene Aspekte des "Holocaust" aus der Zeit des 2. Weltkriegs. Die meisten basieren auf jahrzehntelangen Forschungen in den Archiven der Welt. Im Gegensatz zu den meisten Arbeiten zu diesem Thema nähern sich die Bände dieser Serie ihrem Thema mit tiefgreifender wissenschaftlicher Gründlichkeit und einer kritischen Einstellung. Jeder Holocaust-Forscher, der diese Serie ignoriert, übergeht einige der wichtigsten Forschungen auf diesem Gebiet. Diese Bücher sprechen sowohl den allgemeinen Leser als auch den Fachmann an.

## Erster Teil:
## Allgemeiner Überblick zum Holocaust

Oben abgebildet sind alle bisher veröffentlichten (oder bald erscheinenden) wissenschaftlichen Studien, die die Series *Holocaust Handbücher* bilden. Mehr Bände werden folgen.

***Der Erste Holocaust. Der verblüffende Ursprung der Sechs-Millionen-Zahl***. Von Don Heddesheimer. Dieses fundierte Buch dokumentiert die Propaganda vor, während und vor allem nach dem ERSTEN Weltkrieg, die behauptete, das osteuropäische Judentum befände sich am Rande der Vernichtung, wobei die mystische 6-Millionen-Zahl immer wieder auftauchte. Jüdische Spendenkampagnen in Amerika brachten riesige Summen unter der Prämisse ein, damit hungernde Juden in Osteuropa zu ernähren. Sie wurden jedoch stattdessen für zionistische und kommunistische "konstruktive Unternehmen" verwendet. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#6)

***Vorlesungen über den Holocaust. Strittige Fragen im Kreuzverhör***. Von Germar Rudolf. Dieses Buch erklärt zunächst, warum "der Holocaust" wichtig ist und dass man gut daran tut, aufgeschlossen zu bleiben. Es legt sodann dar, wie so mancher etablierte Forscher Zweifel äußerte und daher in Ungnade fiel. Anschließend werden materielle Spuren und Dokumente zu den diversen Tatorten und Mordwaffen diskutiert. Danach wird die Glaubhaftigkeit von Zeugenaussagen erörtert. Schließlich plädiert der Autor für Redefreiheit zu diesem Thema. Dieses Buch gibt den umfassendsten und aktuellsten Überblick zur kritischen Erforschung des Holocaust. Mit seinem Dialogstil ist es angenehm zu lesen und kann sogar als Lexikon benutzt werden. 4. Aufl., 628 S., s&w ill., Bibl., Index. (#15)

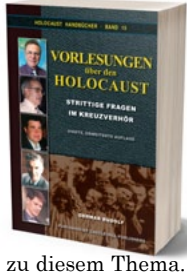


***Der Fluchbrecher. Der Holocaust, Mythos & Wirklichkeit.*** Von Nicholas Kollerstrom. 1941 knackte der britische Geheimdienst den deutschen "Enigma"-Code. Daher wurde 1942 und 1943 der verschlüsselte Funkverkehr zwischen deutschen KZs und dem Berliner Hauptquartier entschlüsselt. Die abgefangenen Daten widerlegen die orthodoxe "Holocaust"-Version. Sie enthüllen, dass die deutschen verzweifelt versuchten, die Sterblichkeit in ihren Arbeitslagern zu senken, die durch katastrophale Fleckfieberepidemien verursacht wurden. Dr. Kollerstrom, ein Wissenschaftshistoriker, hat diese Funksprüche sowie eine Vielfalt zumeist unwidersprochener Beweise genommen, um zu zeigen, dass "Zeugenaussagen", die Gaskammergeschichten stützen, eindeutig mit wissenschaftlichen Daten kollidieren. Kollerstrom schlussfolgert, dass die Geschichte des Nazi-"Holocaust" von den Siegern mit niederen Beweggründen geschrieben wurde. Sie ist verzerrt, übertrieben und größtenteils falsch. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. James Fetzer. 323 S., s&w ill., Bibl., Index. (#31)

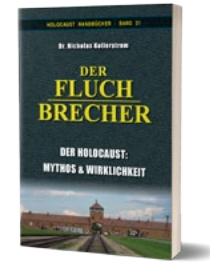


***Debatte zum Holocaust. Beide Seiten neu betrachtet.*** Von Thomas Dalton. Laut dem Establishment kann und darf es keine Debatte über den Holocaust geben. Aber durch Wegwünschen verschwindet diese Kontroverse nicht. Orthodoxe Forscher geben zu, dass es weder ein Budget, noch einen Plan oder einen Befehl für den Holocaust gab; dass die wichtigsten Lager mit ihren menschlichen Überresten so gut wie verschwunden sind; dass es weder Sach- noch eindeutige Dokumentenbeweise gibt; und dass es ernsthafte Probleme mit den Zeugenaussagen gibt. Dalton stellt die traditionelle Holocaust-Version den revisionistischen Herausforderungen gegenüber und analysiert die Reaktionen

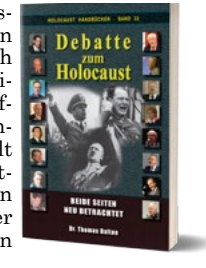


ISSN: 2059-6073 · Wenn nicht anders vermerkt sind alle Bücher 6"×9" Paperbacks. Ein Preisnachlass ist für den ganzen Satz erhältlich.

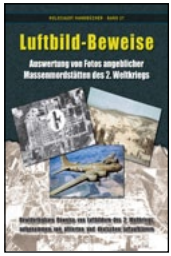

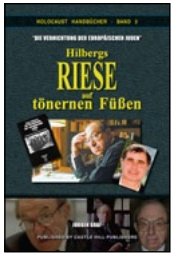


des Mainstreams darauf. Er zeigt die Schwächen beider Seiten und erklärt den Revisionismus zum Sieger dieser Debatte. Ca. 340 S., s&w ill., Bibl., Index. (Mitte 2020; #32)

***Der Jahrhundertbetrug. Argumente gegen die angebliche Vernichtung des europäischen Judentums.*** Von Arthur R. Butz. Der erste Autor, der je das gesamte Holocaust-Thema mit wissenschaftlicher Präzision untersuchte. Dieses Buch führt die überwältigende Wucht der Argumente an, die es Mitte der 1970er Jahre gab. Butz' Hauptargumente sind: 1. Alle großen, Deutschland feindlich gesinnten Mächte mussten wissen, was mit den Juden unter Deutschlands Gewalt geschah. Sie handelten während des Krieges, als ob kein Massenmord stattfand. 2. Alle Beweise, die zum Beweis des Massenmords angeführt werden, sind doppeldeutig, wobei nur die harmlose Bedeutung als wahr belegt werden kann. Dieses Buch bleibt ein wichtiges, oft zitiertes Werk. Diese Ausgabe hat mehrere Zusätze mit neuen Informationen der letzten 35 Jahre. 2. Aufl., 554 S., s&w ill., Bibl., Index. (#7)

***Der Holocaust auf dem Seziertisch. Die wachsende Kritik an "Wahrheit" und "Erinnerung".*** Hgg. von Germar Rudolf. Dieses Buch wendet moderne und klassische Methoden an, um den behaupteten Mord an Millionen Juden durch Deutsche während des 2. Weltkriegs zu untersuchen. In 22 Beiträgen – jeder mit etwa 30 Seiten – sezieren die 17 Autoren allgemein akzeptierte Paradigmen zum "Holocaust". Es liest sich wie ein Kriminalroman: so viele Lügen, Fälschungen und Täuschungen durch Politiker, Historiker und Wissenschaftler werden offengelegt. Dies ist *das* intellektuelle Abenteuer des 21. Jahrhunderts! 2. Aufl., ca. 650 S., s&w ill., Bibl., Index. (#1)

***Die Auflösung des osteuropäischen Judentums.*** Von Walter N. Sanning. Sechs Millionen Juden starben im Holocaust. Sanning akzeptiert diese Zahl nicht blindlings, sondern erforscht die demographischen Entwicklungen und Veränderungen europäischer Bevölkerungen ausführlich, die hauptsächlich durch Auswanderung sowie Deportationen und Evakuierungen u.a. durch Nazis und Sowjets verursacht wurden. Das Buch stützt sich hauptsächlich auf etablierte, jüdische bzw. zionistische Quellen. Es schlussfolgert, dass ein erheblicher Teil der nach dem 2. Weltkrieg vermissten Juden, die bisher als "Holocaust-Opfer" gezählt wurden, entweder emigriert waren (u.a. nach Israel und in die USA) oder von Stalin nach Sibirien deportiert wurden. 2. Aufl., Vorwort von A.R. Butz, Nachwort von Germar Rudolf. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl. (#29)

***Luftbild-Beweise: Auswertung von Fotos angeblicher Massenmordstätten des 2. Weltkriegs.*** Von Germar Rudolf (Hg.). Während des 2. Weltkriegs machten sowohl deutsche als auch alliierte Aufklärer zahllose Luftbilder von taktisch oder strategisch wichtigen Gegenden in Europa. Diese Fotos sind erstklassige Beweise zur Erforschung des Holocaust. Luftfotos von Orten wie Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Babi Jar usw. geben einen Einblick in das, was sich dort zutrug oder auch nicht zutrug. Viele relevante Luftbilder werden eingehend analysiert. Das vorliegende Buch ist voll mit Luftbildern und erläuternden Schemazeichnungen. Folgt man dem Autor, so widerlegen diese Bilder viele der von Zeugen aufgestellten Gräuelbehauptungen im Zusammenhang mit Vorgängen im deutschen Einflussbereich. Mit einem Beitrag von Carlo Mattogno. 168 S., 8.5"×11", s&w ill., Bibl., Index. (#27)

***Leuchter-Gutachten. Kritische Ausgabe***. Von Fred Leuchter, Robert Faurisson und Germar Rudolf. Zwischen 1988 und 1991 verfasste der US-Fachmann für Hinrichtungseinrichtungen Fred Leuchter vier detaillierte Gutachten zur Frage, ob das Dritte Reich Menschengaskammern einsetzte. Das erste Gutachten über Auschwitz und Majdanek wurde weltberühmt. Gestützt auf chemische Analysen und verschiedene technische Argumente schlussfolgerte Leuchter, dass die untersuchten Örtlichkeiten "weder damals noch heute als Hinrichtungsgaskammern benutzt oder ernsthaft in Erwägung gezogen werden konnten". Das zweite Gutachten behandelt Gaskammerbehauptungen für die Lager Dachau, Mauthausen und Hartheim, während das dritte die Konstruktionskriterien und Arbeitsweise der US-Hinrichtungsgaskammern erörtert. Das vierte Gutachten rezensiert Pressacs 1989er Buch *Auschwitz*. 2. Aufl., 290 S., s&w ill. (#16)

***"Die Vernichtung der europäischen Juden": Hilbergs Riese auf tönernen Füßen.*** Von Jürgen Graf. Raul Hilbergs Großwerk *Die Vernichtung der europäischen Juden* ist ein orthodoxes Standardwerk zum Holocaust. Doch womit stützt Hilberg seine These, es habe einen deutschen Plan zur Ausrottung der Juden hauptsächlich in Gaskammern gegeben? Graf hinterleuchtet Hilbergs Beweise kritisch und bewertet seine These im Lichte der modernen Geschichtsschreibung. Die Ergebnisse sind für Hilberg ver-

heerend. 2. Aufl., 188 S., s&w ill., Bibl., Index. (#3)

***Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich.*** Von Ingrid Weckert. Orthodoxe Schriften zum Dritten Reich suggerieren, es sei für Juden schwierig gewesen, den NS-Verfolgungsmaßnahmen zu entgehen. Die oft verschwiegene Wahrheit über die Auswanderung der Juden aus dem Dritten Reich ist, dass sie gewünscht wurde. Reichsdeutsche Behörden und jüdische Organisationen arbeiteten dafür eng zusammen. Die an einer Auswanderung interessierten Juden wurden von allen Seiten ausführlich beraten und ihnen wurde zahlreiche Hilfe zuteil. Eine griffige Zusammenfassung der Judenpolitik des NS-Staates bis Ende 1941. 4. Aufl., 146 S., Bibl. (#12)

***Schiffbruch: Vom Untergang der Holocaust-Orthodoxie.*** Von Carlo Mattogno. Weder gesteigerte Medienpropaganda bzw. politischer Druck noch Strafverfolgung halten den Revisionismus auf. Daher erschien Anfang 2011 ein Band, der vorgibt, revisionistische Argumente endgültig zu widerlegen und zu beweisen, dass es in Dachau, Natzweiler, Sachsenhausen, Mauthausen, Ravensbrück, Neuengamme, Stutthof usw. Menschengaskammern gab. Mattogno zeigt mit seiner tiefgehenden Analyse dieses Werks, dass die orthodoxe Holocaust-Heiligenverehrung um den Brei herumredet anstatt revisionistische Forschungsergebnisse zu erörtern. Mattogno entblößt ihre Mythen, Verzerrungen und Lügen. 2. Aufl., 306 S., s&w ill., Bibl., Index. (#25)

## Zweiter Teil:
## Spezialstudien ohne Auschwitz

***Treblinka: Vernichtungslager oder Durchgangslager?*** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. In Treblinka in Ostpolen sollen 1942-1943 zwischen 700.000 und 3 Mio. Menschen umgebracht worden sein, entweder in mobilen oder stationären Gaskammern, mit verzögernd oder sofort wirkendem Giftgas, ungelöschtem Kalk, heißem Dampf, elektrischem Strom oder Dieselabgasen… Die Leichen sollen auf riesigen Scheiterhaufen fast ohne Brennstoff spurlos verbrannt worden sein. Die Autoren analysieren dieses Treblinka-Bild bezüglich seiner Entstehung, Logik und technischen Machbarkeit und weisen mit zahlreichen Dokumenten nach, was Treblinka wirklich war: ein Durchgangslager. 2. Aufl., 402 S., s&w ill., Bibl., Index. (#8)

***Belzec: Zeugenaussagen, Archäologie und Geschichte.*** Von Carlo Mattogno. Im Lager Belzec sollen 1941-1942 zwischen 600.000 und 3 Mio. Juden ermordet worden sein, entweder mit Dieselabgasen, ungelöschtem Kalk, Starkstrom, Vakuum... Die Leichen seien schließlich auf riesigen Scheiterhaufen spurlos verbrannt worden. Wie im Fall Treblinka. Der Autor hat sich daher auf neue Aspekte beschränkt, verweist sonst aber auf sein *Treblinka*-Buch (siehe oben). Es wird die Entstehung des offiziellen Geschichtsbildes des Lagers erläutert und einer tiefgehenden Kritik unterzogen. Ende der 1990er Jahre wurden in Belzec archäologische Untersuchungen durchgeführt, deren Ergebnisse analysiert werden. Diese Resultate widerlegen die These von einem Vernichtungslager. 166 S., s&w ill., Bibl., Index. (#9)

***Sobibor: Holocaust-Propaganda und Wirklichkeit.*** Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Zwischen 25.000 und 2 Mio. Juden sollen in Sobibor anno 1942/43 auf bizarre Weise getötet worden sein. Nach dem Mord sollen die Leichen in Massengräbern beerdigt und später verbrannt worden sein. Dieses Buch untersucht diese Behauptungen und zeigt, dass sie auf einer selektiven Auswahl widersprüchlicher und bisweilen sachlich unmöglicher Aussagen beruhen. Archäologische Forschungen seit dem Jahr 2000 werden analysiert. Das Ergebnis ist tödlich für die These vom Vernichtungslager. Zudem wird die allgemeine NS-Judenpolitik dokumentiert, die niemals eine völkermordende "Endlösung" vorsah... 2. Aufl., 470 S., s&w ill., Bibl., Index. (#19)

***The "Extermination Camps" of "Aktion Reinhardt".*** Von Jürgen Graf, Thomas Kues und Carlo Mattogno. Gegen Ende 2011 veröffentlichten Mitglieder des orthodoxen *Holocaust Controversies* Blogs eine Studie im Internet, die vorgibt, die oben aufgeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka zu widerlegen. Dieses Werk ist eine tiefgreifende Erwiderung der drei kritisierten Autoren, indem sie jeden einzelnen Kritikpunkt detailliert widerlegen. Achtung: Dieses zweibändige Werk liegt NUR auf ENGLISCH vor und wird wohl kaum je ins Deutsche übersetzt werden. Es setzt die Kenntnis der oben angeführten drei Bücher über Belzec, Sobibor und Treblinka unbedingt voraus und stellt ihre umfassende Ergänzung und Aktualisierung dar. 2. Aufl., zwei Bände, insgesamt 1396 S., s&w ill., Bibl. (#28)

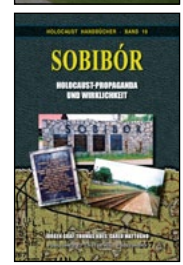


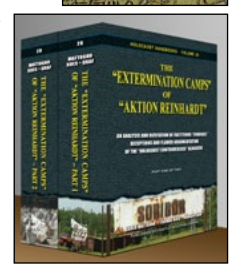

***Chelmno: Ein deutsches Lager in Geschichte & Propaganda.*** Von Carlo Mattogno. Nahe Chelmno soll während des Krieges ein "Todeslager" bestanden haben, in dem zwischen 10,000 und 1 Mio. Opfer in sogenannten "Gaswagen" mit Auspuffgasen erstickt worden sein sollen. Mattognos tiefschürfende Untersuchungen der bestehenden Beweise untergraben jedoch diese traditionelle Fassung. Mattogno deckt das Thema von allen Winkeln ab und unterminiert die orthodoxen Behauptungen über dieses Lager mit einer überwältigend wirksamen Menge an Beweisen. Zeugenaussagen, technische Argumente, forensische Berichte, archäologische Grabungen, offizielle Untersuchungsberichte, Dokumente – all dies wird von Mattogno kritisch untersucht. Hier finden sie die unzensierten Tatsachen über Chelmno anstatt Propaganda. 2. Aufl., 198 S., s&w ill., Bibl., Index. (#23)

***Die Gaswagen: Eine kritische Untersuchung.*** (Perfekter Begleitband zum Chelmno-Buch.) Von Santiago Alvarez und Pierre Marais. Die Nazis sollen in Serbien und hinter der Front in Russland mobile Gaskammern zur Vernichtung von 700.000 Menschen eingesetzt haben. Bis 2011 gab es zu diesem Thema keine Monographie. Santiago Alvarez hat diese Lage geändert. Sind die Zeugenaussagen glaubhaft? Sind die Dokumente echt? Wo sind die Tatwaffen? Konnten sie wie behauptet funktionieren? Wo sind die Leichen? Um der Sache auf den Grund zu gehen, hat Alvarez alle bekannten Dokumente und Fotos der Kriegszeit analysiert sowie die große Menge an Zeugenaussagen, wie sie in der Literatur zu finden sind und bei über 30 Prozessen in Deutschland, Polen und Israel eingeführt wurden. Zudem hat er die Behauptungen in der orthodoxen Literatur untersucht. Das Ergebnis ist erschütternd. Achtung: Dieses Buch wurde parallel mit Mattognos Buch über Chelmno editiert, um Wiederholungen zu vermeiden und Konsistenz zu sichern. Ca. 450 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2023; #26)

***Die Einsatzgruppen in den besetzten Ostgebieten: Entstehung, Zuständigkeiten und Tätigkeiten.*** Von Carlo Mattogno. Vor dem Einmarsch in die Sowjetunion bildeten die Deutschen Sondereinheiten zur Sicherung der rückwärtigen Gebiete. Orthodoxe Historiker behaupten, die sogenannten Einsatzgruppen seien zuvorderst mit dem Zusammentreiben und dem Massenmord an Juden befasst gewesen. Diese Studie versucht, Licht in die Angelegenheit zu bringen, indem alle relevante Quellen und materielle Spuren ausgewertet werden. Ca. 950 S., s&w ill., Bibl., Index. (Gegen Ende 2020; #39)

***Konzentrationslager Majdanek. Eine historische und technische Studie.*** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Bei Kriegsende behaupteten die Sowjets, dass bis zu zwei Millionen Menschen in sieben Gaskammern im Lager Majdanek umgebracht wurden. Jahrzehnte später reduzierte das Majdanek-Museum die Opferzahl auf gegenwärtig 78.000 und gab zu, dass es "bloß" zwei Gaskammern gegeben habe. Mittels einer erschöpfenden Analyse der Primärquellen und materiellen Spuren widerlegen die Autoren den Gaskammermythos für dieses Lager. Sie untersuchen zudem die Legende von der Massenhinrichtung von Juden in Panzergräben und entblößen sie als unfundiert. Dies ist ein Standardwerk der methodischen Untersuchung, das die authentische Geschichtsschreibung nicht ungestraft ignorieren kann. 3. Aufl., 408 S., s&w ill., Bibl., Index. (#5)

***Konzentrationslager Stutthof. Seine Geschichte und Funktion in der NS-Judenpolitik.*** Von Carlo Mattogno und Jürgen Graf. Orthodoxe Historiker behaupten, das Lager Stutthof habe 1944 als "Hilfsvernichtungslager" gedient. Zumeist gestützt auf Archivalien widerlegt diese Studie diese These und zeigt, dass Stutthof gegen Kriegsende ein Organisationszentrum deutscher Zwangsarbeit war. 2. Aufl., 184 S., s&w ill., Bibl., Index. (#4)

## Dritter Teil:
## Auschwitzstudien

***Die Schaffung des Auschwitz-Mythos: Auschwitz in abgehörten Funksprüchen, polnischen Geheimberichten und Nachkriegsaussagen (1941-1947).*** Von Carlo Mattogno. Anhand von nach London gesandten Berichten des polnischen Untergrunds, SS-Funksprüchen von und nach Auschwitz, die von den Briten abgefangen und entschlüsselt wurden, und einer Vielzahl von Zeugenaussagen aus Krieg und unmittelbarer Nachkriegszeit zeigt der Autor, wie genau der Mythos vom Massenmord in den Gaskammern von Auschwitz geschaffen wurde und wie es später von intellektuell korrupten Historikern in "Geschichte" verwandelt wurde, indem sie Fragmente auswählten, die ihren Zwecken dienten, und buchstäblich Tausende von Lügen dieser "Zeugen" ignorierten oder aktiv verbargen, um ihre Version glaubhaft

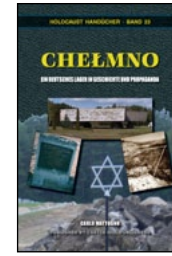

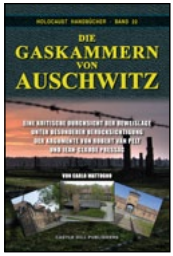

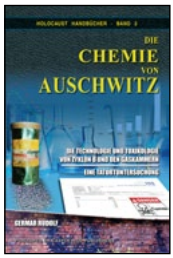

zu machen. Ca. 330 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2022; #41)

***Die Gaskammern von Auschwitz.*** Von Carlo Mattogno. Prof. Robert van Pelt gilt als einer der besten orthodoxen Experten für Auschwitz. Bekannt wurde er als Gutachter beim Londoner Verleumdungsprozess David Irving's gegen Deborah Lipstadt. Daraus entstand ein Buch des Titels *The Case for Auschwitz*, in dem van Pelt seine Beweise für die Existenz von Menschengaskammern in diesem Lager darlegte. *Die Gaskammern von Auschwitz* ist eine wissenschaftliche Antwort an van Pelt und an Jean-Claude Pressac, auf dessen Büchern van Pelts Studie zumeist basiert. Mattogno zeigt ein ums andere Mal, dass van Pelt die von ihm angeführten Beweise allesamt falsch darstellt und auslegt. Dies ist ein Buch von höchster politischer und wissenschaftlicher Bedeutung für diejenigen, die nach der Wahrheit über Auschwitz suchen. 734 S., s&w ill., Bibl., Index. (#22)

***Auschwitz: Nackte Fakten. Eine Antwort an Jean-Claude Pressac.*** Hgg. von Germar Rudolf, mit Beiträgen von Serge Thion, Robert Faurisson und Carlo Mattogno. Der französische Apotheker Jean-Claude Pressac versuchte, revisionistische Ergebnisse mit der "technischen" Methode zu widerlegen. Dafür wurde er von der Orthodoxie gelobt, und sie verkündete den Sieg über die "Revisionisten". Dieses Buch enthüllt, dass Pressacs Arbeit unwissenschaftlich ist, da er nie belegt, was er behauptet, und zudem geschichtlich falsch, weil er deutsche Dokumente der Kriegszeit systematisch falsch darstellt, falsch auslegt und missversteht. 2. Aufl., 240 S., s&w ill., Bibl., Index. (#14)

***Die Chemie von Auschwitz. Die Technologie und Toxikologie von Zyklon B und den Gaskammern – Eine Tatortuntersuchung.*** Von G. Rudolf. Diese Studie versucht, die Auschwitz-Forschung auf der Grundlage der forensischen Wissenschaft zu betreiben, deren zentrale Aufgabe die Suche nach materiellen Spuren des Verbrechens ist. Obwohl unbestrittenerweise kein Opfer je einer Autopsie unterzogen wurde, sind die meisten der behaupteten Tatorte – die chemischen Schlachthäuser, sprich Gaskammern – je nach Fall mehr oder weniger einer kriminalistischen Untersuchung immer noch zugänglich. Dieses Buch gibt Antworten auf Fragen wie: Wie sahen die Gaskammern von Auschwitz aus? Wie funktionierten sie? Wozu wurden sie eingesetzt? Zudem kann das berüchtigte Zyklon B analysiert werden. Was genau verbirgt sich hinter diesem ominösen Namen? Wie tötet es? Welche Auswirkung hat es auf Mauerwerk? Hinterlässt es dort Spuren, die man bis heute finden kann? Indem diese Themen untersucht werden, wird der Schrecken von Auschwitz akribisch seziert und damit erstmals wirklich nachvollziehbar. 3. Aufl., 448 S., Farbill., Bibl., Index. (#2)

***Auschwitz-Lügen: Legenden, Lügen, Vorurteile über den Holocaust.*** Von G. Rudolf. Die trügerischen Behauptungen der Widerlegungsversuche revisionistischer Studien durch den französischen Apotheker Jean-Claude Pressac, den Sozialarbeiter Werner Wegner, den Biochemiker Georges Wellers, den Mediziner Till Bastian, den Historiker Ernst Nolte, die Chemiker Richard Green, Josef Bailer und Jan Markiewicz, den Kulturhistoriker Robert van Pelt und den Toxikologen Achim Trunk werden als das entlarvt, was sie sind: wissenschaftlich unhaltbare Lügen, die geschaffen wurden, um dissidente Historiker zu verteufeln. Ergänzungsband zu Rudolfs *Vorlesungen über den Holocaust*. 3. Aufl., 402 S., s&w ill., Index. (#18)

***Die Zentralbauleitung von Auschwitz: Organisation, Zuständigkeit, Aktivitäten.*** Von Carlo Mattogno. Gestützt auf zumeist unveröffentlichten deutschen Dokumenten der Kriegszeit beschreibt diese Studie die Geschichte, Organisation, Aufgaben und Vorgehensweisen dieses Amts, das für die Planung und den Bau des Lagerkomplexes Auschwitz verantwortlich war, einschließlich der Krematorien, welche die "Gaskammern" enthalten haben sollen. 2. Aufl., 182 S., s&w ill., Glossar, Index. (#13)

***Standort- und Kommandanturbefehle des Konzentrationslagers Auschwitz.*** Von Carlo Mattogno. Ein Großteil aller Befehle, die jemals von den verschiedenen Kommandanten des berüchtigten Lagers Auschwitz erlassen wurden, ist erhalten geblieben. Sie zeigen die wahre Natur des Lagers mit all seinen täglichen Ereignissen. Es gibt keine Spur in diesen Befehlen, die auf etwas Unheimliches in diesem Lager hinweisen. Im Gegenteil, viele Befehle stehen in klarem und unüberwindbarem Widerspruch zu Behauptungen, dass Gefangene massenweise ermordet wurden. Dies ist eine Auswahl der wichtigsten dieser Befehle zusammen mit Kommentaren, die sie in ihren richtigen historischen Zusammenhang bringen. (Geplant für Ende 2022; #34)

***Sonderbehandlung in Auschwitz: Entstehung und Bedeutung eines Begriffs.*** Von Carlo Mattogno. Begriffe wie "Sonderbehandlung" sollen Tarnwörter für Mord gewesen sein, wenn sie in deutschen Dokumenten der Kriegszeit auftauchen. Aber das ist nicht immer der Fall. Diese Studie behandelt Dokumente über Auschwitz und zeigt, dass Begriffe, die mit "Sonder-" anfangen, zwar vielerlei Bedeutung hatten, die jedoch in keinem einzigen Fall etwas mit Tötungen zu tun hatten. Die Praxis der Entzifferung einer angeblichen Tarnsprache durch die Zuweisung krimineller Inhalte für harmlose Worte – eine Schlüsselkomponente der etablierten Geschichtsschreibung – ist völlig unhaltbar. 2. Aufl., 192 S., s&w ill., Bibl., Index. (#10)

***Gesundheitsfürsorge in Auschwitz.*** Von Carlo Mattogno. In Erweiterung des obigen Buchs zur *Sonderbehandlung in Auschwitz* belegt diese Studie das Ausmaß, mit dem die Deutschen in Auschwitz versuchten, den Insassen eine Gesundheitsfürsorge zukommen zu lassen. Im ersten Teil werden die Lebensbedingungen der Häftlinge analysiert sowie die verschiedenen sanitären und medizinischen Maßnahmen zum Nutzen der Häftlinge. Der zweite Teil untersucht, was mit Häftlingen geschah, die wegen Verletzungen oder Krankheiten "sonderbehandelt" wurden. Die umfassenden Dokumente zeigen, dass alles versucht wurde, um diese Insassen gesund zu pflegen, insbesondere unter der Leitung des Standortarztes Dr. Wirths. Der letzte Teil des Buches ist der bemerkenswerten Persönlichkeit von Dr. Wirths gewidmet, der seit 1942 Standortarzt in Auschwitz war. Seine Persönlichkeit widerlegt das gegenwärtige Stereotyp vom SS-Offizier. 414 S., s&w ill., Bibl., Index. (#33)

***Die Bunker von Auschwitz: Schwarze Propaganda kontra Wirklichkeit.*** Von Carlo Mattogno. Die Bunker, zwei vormalige Bauernhäuser knapp außerhalb der Lagergrenze, sollen die ersten speziell zu diesem Zweck ausgerüsteten Gaskammern von Auschwitz gewesen sein. Anhand deutscher Akten der Kriegszeit sowie enthüllenden Luftbildern von 1944 weist diese Studie nach, dass diese "Bunker" nie existierten, wie Gerüchte von Widerstandsgruppen im Lager zu Gräuelpropaganda umgeformt wurden, und wie diese Propaganda anschließend von unkritischen, ideologisch verblendeten Historikern zu einer falschen "Wirklichkeit" umgeformt wurde. 2. Aufl., 318 S., s&w ill., Bibl., Index. (#11)

***Auschwitz: Die erste Vergasung. Gerücht und Wirklichkeit.*** Von C. Mattogno. Die erste Vergasung in Auschwitz soll am 3. September 1941 in einem Kellerraum stattgefunden haben. Die diesbezüglichen Aussagen sind das Urbild aller späteren Vergasungsbehauptungen. Diese Studie analysiert alle verfügbaren Quellen zu diesem angeblichen Ereignis. Sie zeigt, dass diese Quellen einander in Bezug auf Ort, Datum, Opfer usw. widersprechen, was es unmöglich macht, dem eine stimmige Geschichte zu entnehmen. Originale Dokumente versetzen dieser Legende den Gnadenstoß und beweisen zweifelsfrei, dass es dieses Ereignis nie gab. 3. Aufl., 196 S., s&w ill., Bibl., Index. (#20)

***Auschwitz: Krematorium I und die angeblichen Menschenvergasungen.*** Von Carlo Mattogno. Die Leichenhalle des Krematoriums I in Auschwitz soll die erste dort eingesetzte Menschengaskammer gewesen sein. Diese Studie untersucht alle Zeugenaussagen und Hunderte von Dokumenten, um eine genaue Geschichte dieses Gebäudes zu schreiben. Wo Zeugen von Vergasungen sprechen, sind sie entweder sehr vage oder, wenn sie spezifisch sind, widersprechen sie einander und werden durch dokumentierte und materielle Tatsachen widerlegt. Ebenso enthüllt werden betrügerische Versuche orthodoxer Historiker, die Gräuelpropaganda der Zeugen durch selektive Zitate, Auslassungen und Verzerrungen in "Wahrheit" umzuwandeln. Mattogno beweist, dass die Leichenhalle dieses Gebäudes nie eine Gaskammer war bzw. als solche hätte funktionieren können. 2. Aufl., 158 S., s&w ill., Bibl., Index. (#21)

***Freiluftverbrennungen in Auschwitz.*** Von Carlo Mattogno. Im Frühling und Sommer 1944 wurden etwa 400.000 ungarische Juden nach Auschwitz deportiert und dort angeblich in Gaskammern ermordet. Die Krematorien vor Ort waren damit überfordert. Daher sollen täglich Tausende von Leichen auf riesigen Scheiterhaufen verbrannt worden sein. Der Himmel soll mit Rauch bedeckt gewesen sein. So die Zeugen. Diese Studie untersucht alle zugänglichen Beweise. Sie zeigt, dass die Zeugenaussagen einander widersprechen sowie dem, was physisch möglich gewesen wäre. Luftaufnahmen des Jahres 1944 beweisen, dass es keine Scheiterhaufen oder Rauchschwaden gab. Neuer Anhang mit 3 Artikeln zum Grundwasserpegel in Auschwitz und zu Massenverbrennungen von Tierkadavern. 2. Aufl., 210 S., s&w ill., Bibl., Index. (#17)

***Die Kremierungsöfen von Auschwitz.*** Von C. Mattogno & Franco Deana. Eine erschöpfende Untersuchung der Geschichte und Technik von Kremierungen allgemein und besonders der Kremierungsöfen von Auschwitz. Basierend auf Fachliteratur, Dokumenten der Kriegszeit und Sachbeweisen wird die wahre Natur und Leistungsfähigkeit der Krematorien von Auschwitz beschrieben. Diese Anlagen waren abgespeckte Fassungen dessen, was normalerweise errichtet wurde, und ihre Einäscherungskapazität war ebenfalls niedriger als normal. 3 Bde., ca. 1300 S., s&w und Farbill. (Bde. 2 & 3), Bibl., Index. (Ende 2024; #24)

***Museumslügen: Die Fehldarstellungen, Verzerrungen und Betrügereien des Auschwitz-Museums.*** Von Carlo Mattogno. Revisionistische Forschungsergebnisse zwangen das Auschwitz-Museum, sich dieser Herausforderung zu stellen. Sie haben geantwortet. Dieses Buch analysiert ihre Antwort und enthüllt die entsetzlich verlogene Haltung der Verantwortlichen des Auschwitz-Museums bei der Präsentation von Dokumenten aus ihren Archiven. Ca. 270 S., s&w ill., Bibl., Index. (2021; #38)

***Koks-, Holz- und Zyklon-B-Lieferungen nach Auschwitz: Weder Beweis noch Indiz für den Holocaust.*** Von Carlo Mattogno. Forscher des Auschwitz-Museums versuchten, Massenvernichtungen zu beweisen, indem sie auf Dokumente über Lieferungen von Holz und Koks sowie Zyklon B nach Auschwitz verwiesen. In ihrem tatsächlichen historischen und technischen Kontext beweisen diese Dokumente jedoch das genaue Gegenteil dessen, was diese orthodoxen Forscher behaupten. Ca. 250 S., s&w ill., Bibl., Index. (2023; #40)

## Vierter Teil: Zeugenkritik

***Hohepriester des Holocaust: Elie Wiesel, Die Nacht, der Erinnerungskult und der Aufstieg des Revisionismus.*** Von Warren B. Routledge. Die erste unabhängige Biographie von Wiesel enthüllt sowohl seine eigenen Lügen als auch den ganzen Mythos der "sechs Millionen". Sie zeigt, wie zionistische Kontrolle viele Staatsmänner, die Vereinten Nationen und sogar Päpste vor Wiesel auf die Knie zwang als symbolischen Akt der Unterwerfung unter das Weltjudentum, während man gleichzeitig Schulkinder der Holocaust-Gehirnwäsche unterzieht. Ca. 480 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2023; #30)

***Auschwitz: Augenzeugenberichte und Tätergeständnisse des Holocaust.*** Von Jürgen Graf. Das orthodoxe Narrativ dessen, was sich im 2. Weltkriegs in Auschwitz zutrug, ruht fast ausschließlich auf Zeugenaussagen. Hier werden die 30 wichtigsten von ihnen kritisch hinterfragt, indem sie auf innere Stimmigkeit überprüft und miteinander sowie mit anderen Beweisen verglichen werden wie Dokumenten, Luftbildern, forensischen Forschungsergebnissen und Sachbeweisen. Das Ergebnis ist verheerend für das traditionelle Narrativ. 387 S., s&w ill., Bibl., Index (#36)

***Kommandant von Auschwitz: Rudolf Höß, seine Folter und seine erzwungenen Geständnisse.*** Von Carlo Mattogno & Rudolf Höß. Von 1940 bis 1943 war Höß Kommandant von Auschwitz. Nach dem Krieg wurde er von den Briten gefangen genommen. In den folgenden 13 Monaten bis zu seiner Hinrichtung machte er 85 verschiedene Aussagen, in denen er seine Beteiligung am "Holocaust" gestand. Diese Studie enthüllt, wie die Briten ihn folterten, um "Geständnisse" aus ihm herauszupressen; sodann werden Höß' Texte auf innere Stimmigkeit überprüft und mit historischen Fakten verglichen. Die Ergebnisse sind augenöffnend... Ca. 420 S., s&w ill., Bibl., Index (2020; #35)

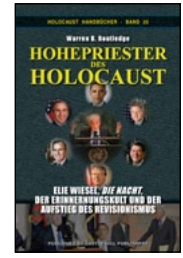

***Augenzeugenbericht eines Arztes in Auschwitz: Die Bestseller-Lügengeschichten von Dr. Mengeles Assistent kritisch betrachtet.*** Von Miklos Nyiszli & Carlo Mattogno. Nyiszli, ein ungarischer Arzt, kam 1944 als Assistent von Dr. Mengele nach Auschwitz. Nach dem Krieg schrieb er ein Buch und mehrere andere Schriften, die beschreiben, was er angeblich erlebte. Bis heute nehmen manche Historiker seine Berichte ernst, während andere sie als groteske Lügen und Übertreibungen ablehnen. Diese Studie präsentiert und analysiert Nyiszlis Schriften und trennt Wahrheit von Erfindung. Ca. 500 S., s&w ill., Bibl., Index. (Ende 2021; #37)

FÜR AKTUELLE PREISE UND LIEFERBARKEIT SIEHE BUCHSUCHDIENSTE WIE BOOKFINDER.COM, ADDALL.COM, BOOKFINDER4U.COM ODER FINDBOOKPRICES.COM. MEHR INFOS UNTER WWW.HOLOCAUSTHANDBUECHER.COM
PUBLISHED BY CASTLE HILL PUBLISHERS, PO BOX 243, UCKFIELD, TN22 9AW, UK

# Andere Bücher von Castle Hill Publishers

**Bücher von Castle Hill Publishers, die nicht Teil der Serie *Holocaust Handbücher* sind, die aber ebenso den Holocaust zum Thema haben.**

***Der Holocaust: Die Argumente.*** Von Jürgen Graf. Eine Einführung in die wichtigsten Aspekte des "Holocaust" und ihre kritische Betrachtung. Es zeichnet die Revisionen nach, die von der Orthodoxie am Geschichtsbild vorgenommen wurden, wie die wiederholten Verringerungen der behaupteten Opferzahlen vieler Lager des Dritten Reiches sowie das stillschweigende Übergehen absurder Tötungsmethoden. Das Gegenüberstellen von Argumenten und Gegenargumenten ermöglicht es dem Leser, sich kritisch selber eine Meinung zu bilden. Quellenverweise und weiterführende Literatur ermöglichen eine tiefere Einarbeitung. Eine griffige und doch umfassende Einführung in diese Materie. 4. Aufl., 126 S., 6"×9" Pb.

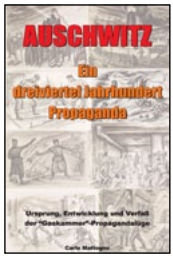


***Auschwitz: Ein dreiviertel Jahrhundert Propaganda.*** Von Carlo Mattogno. Während des Krieges kursierten wilde Gerüchte über Auschwitz: Die Deutschen testeten Kampfgase; Häftlinge wurden in Elektrokammern, Gasduschen oder mit pneumatischen Hämmern ermordet... Nichts davon war wahr. Anfang 1945 berichteten die Sowjets, 4 Mio. Menschen seien auf Starkstromfließbändern getötet worden. Auch das war nicht wahr. Nach dem Krieg fügten "Zeugen" und "Experten" noch mehr Phantasien hinzu: Massenmord mit Gasbomben; Loren, die lebende Menschen in Öfen fuhren; Krematorien, die 400 Mio. Opfer verbrennen konnten... Wieder alles unwahr. Dieses Buch gibt einen Überblick über die vielen Lügen über Auschwitz, die heute als unwahr verworfen werden. Es erklärt, welche Behauptungen heute akzeptiert werden, obwohl sie genauso falsch sind. 128 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

***Till Bastian, Auschwitz und die "Auschwitz-Lüge".*** Von Carlo Mattogno. Dr. med. Till Bastian schrieb ein Buch: *Auschwitz und die «Auschwitz-Lüge»*, das über Auschwitz und "grundlegend über die 'revisionistische' Literatur" informieren soll. Doch basieren Bastians Angaben über Auschwitz auf längst widerlegter Propaganda. Seine Behauptungen über die revisionistische Literatur sind zudem Desinformationen. Er erwähnt nur ganz wenige, veraltete revisionistische Werke und verschweigt die bahnbrechenden Erkenntnisse revisionistischer Forscher der letzten 20 Jahre. 144 S., 5"×8" Pb, ill., Bibl., Index.

***Feuerzeichen: Die "Reichskristallnacht"***. Von Ingrid Weckert. Was geschah damals wirklich? Ingrid Weckert hat alle ihre bei Abfassung der Erstauflage (1981) zugänglichen Dokumente eingesehen, die vorhandene Literatur durchgearbeitet und zahlreiche Zeitzeugen befragt. Das Buch gelangt zu Erkenntnissen, die erstaunlich sind. Erst 2008 wurden Teile von Weckerts Thesen von der Orthodoxie erörtert. Hier die erweiterte und aktualisierte Neuauflage. 3. Aufl., 254 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

***Der Holocaust vor Gericht: Der Prozess gegen Ernst Zündel***. Von Robert Lenski. 1988 fand in Toronto die Berufungsverhandlung gegen den Deutsch-Kanadier Ernst Zündel wegen "Holocaust-Leugnung" statt. Dieses Buch fasst die während des Prozesses von den Experten beider Seiten vorgebrachten Beweise zusammen. Besonders sensationell war das für diesen Prozess angefertigte Gaskammer-Gutachten Fred Leuchters sowie der Auftritt des britischen Historikers David Irving. Mit einem Vorwort von G. Rudolf. 2. Aufl., 539 S., A5 Pb.

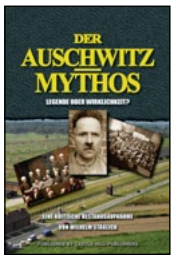


***Der Auschwitz-Mythos: Legende oder Wirklichkeit?*** Von Wilhelm Stäglich. Analyse der Nürnberger Tribunale und des Frankfurter Auschwitz-Prozesses, welche die skandalöse Art enthüllt, mit der die Siegerjustiz und die Bundesbehörden das Recht beugten und brachen. Mit einem Vorwort des Herausgebers sowie im Anhang das Sachverständigen-Gutachten des Historikers Prof. Dr. Wolfgang Scheffler, das als Grundlage für die Einziehung des *Mythos* diente, sowie Dr. Stäglichs detaillierte Erwiderung darauf. 4. Aufl., 570 S., A5 Pb, s&w ill., Bibl.

***Geschichte der Verfemung Deutschlands.*** Von Franz J. Scheidl. Revisionistischer Klassikers aus den 1960ern: Gegen das deutsche Volk wird seit über 100 Jahren ein einzigartiger Gräuellügen- und Hass-Propagandafeldzug geführt. Scheidl prüfte die Behauptungen dieser Propaganda. Die meisten erwiesen sich als Verfälschungen, Übertreibungen, Erfindungen, Gräuellügen oder unzulässige Verallgemeinerungen. 2. Aufl., 7 Bde., zus. 1786 S., A5 Pb.

***Holocaust Skeptizismus: 20 Fragen und Antworten zum Holocaust-Revisionismus.*** Von Germar Rudolf. Diese 15-seitige Broschüre stellt dem Neuling das Konzept des Holocaust-Revisionismus vor und beantwortet 20 schwierige Fragen, darunter: Was behauptet der Holocaust-Revisionismus? Warum sollte ich den Holocaust-Revisionismus ernster nehmen als die These, die Erde sei flach? Was ist mit den Bildern von Leichenbergen in den Lagern? Was ist mit den Aussagen Überlebender und Geständnissen der Täter? Ist es nicht egal, wie viele Juden die Nazis umbrachten, da selbst 1.000 schon zu viele wären? Hochglanzbroschüre im Vollfarbdruck. Kostenfreie PDF-Datei erhältlich unter www.HolocaustHandbuecher.com, Option "Werbung". 15 S. 8.5"×11" (216 mm × 279 mm), durchgehend farbig ill.

***Auschwitz – forensisch untersucht.*** Von Cyrus Cox. Ein Überblick über bisher zu Auschwitz erstellte forensischen Studien. Die Ergebnisse folgender Studien werden für den Laien verständlich zusammengefasst und kritisch betrachtet: Sowjetische Kommission (UdSSR 1945); Jan Sehn, Roman Dawidowski und Jan Robel (Polen 1945), Gerhard Dubin (Österreich 1972), Fred Leuchter (USA/Kanada 1988), Germar Rudolf (Deutschland 1991, 2017), Carlo Mattogno und Franco Deana (Italien 1994, 2002, 2015), Willy Wallwey (Deutschland 1998) und Heinrich Köchel (Deutschland 2004/2016). Zu den Themen „chemischen und toxikologischen Forschungnen" sowie „ Massenkremierungen von Leichen" werden die neuesten Forschungsergebnisse bündig dargelegt. 2. Aufl., 120 S., 5"×8" Pb, ill. Bibl., Index.

***Holocaust Revisionismus: Eine kritische geschichtswissenschaftliche Methode.*** Von Germar Rudolf. Dürfen wir Menschen zweifeln? Dürfen wir kritische Fragen stellen? Ist es uns erlaubt, unvoreingenommen nach Antworten zu suchen? Und dürfen wir die Antworten, die wir nach besten Wissen und Gewissen gefunden haben, unseren Mitmenschen mitteilen? Der kritische Wahrheitssucher ist ein Ideal des aufgeklärten Zeitalters. Doch wenn es um den Holocaust geht, ändert sich das schlagartig: man riskiert bis zu fünf Jahre Gefängnis. Dieses Buch zeigt, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichtsschreibung des sogenannten Holocaust nicht nur legitim, sondern zudem notwendig ist, um Zweifel auszuräumen und Fakten von Fiktion und Dogma zu trennen. Der Holocaust-Revisionismus ist die einzige geschichtswissenschaftliche Schule, die sich von niemandem vorschreiben lässt, was wahr ist. Nur der Holocaust- Revisionismus ist daher wissenschaftlich. 2. Aufl., 162 S., A5 Pb., s/w ill.

***Was ist Wahrheit? Die unverbesserlichen Sieger.*** Von Paul Rassinier. Kritisch annotierter Neuauflge des Klassikers. Diese Studie spannt einen weiten Bogen, beginnend mit dem deutschen Rückzug aus Russland und der damit einsetzenden Gräuelpropaganda der Sowjets. Sodann demaskiert Rassinier das Nürnberger Militärtribunal als Schauprozess, und den Eichmannprozess ordnet er als eine Fortsetzung dieses Tribunals ein. Der zweite Teil des Buches befasst sich mit dem Unrecht von Versailles, das den Zweiten Weltkrieg überhaupt erst hervorrief. Der Anhang enthält einige kritische Essays zu Einzelthemen des Holocaust. 312 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl., Index.

***Das Drama der Juden Europas.*** Von Paul Rassinier. Eine Kritik des 1961 erstmals erschienenen Buchs von Raul Hilberg *Die Vernichtung der europäischen Juden*. Rassinier analysiert Hilbergs Verfahrensweise sowie einige seiner Beweisen wie die Aussagen von Martin Niemöller, Anne Frank, Rudolf Höß, Miklós Nyiszli, Kurt Gerstein. Im dritten Teil stellt Rassinier statistische Untersuchungen über die angeblichen sechs Millionen Opfer an, die ersten sachlichen Untersuchungen zu diesem Thema überhaupt. Kritisch eingeleitete Neuauflage, 231 S., 6"×9" Pb, Bibl., Index.
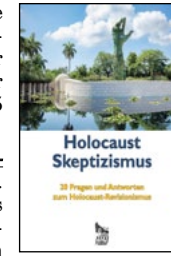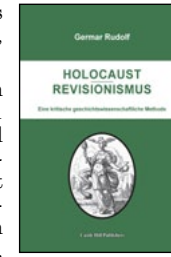
***Die 2. babylonische Gefangenschaft: Das Schicksal der Juden im europäischen Osten.*** Von Steffen Werner. "Wenn sie nicht ermordet wurden, wo sind die sechs Millionen Juden geblieben?" Dies ist ein Standardeinwand gegen die revisionistischen Thesen. Sie bedarf einer wohlfundierten Antwort. Steffen Werner untersuchte bevölkerungsstatistische Daten in Weißrussland, die es ihm erlauben, eine atemberaubende wie sensationelle These zu beweisen: Das Dritte Reich deportierte die Juden Europas tatsächlich nach Osteuropa, um sie dort "in den Sümpfen" anzusiedeln. Dies ist die erste und bisher einzige fundierte These über das Schicksal der vielen von den deutschen Nationalsozialisten nach Osteuropa deportierten Juden Europas, die jene historischen Vorgänge ohne metaphysische Akrobatik aufzuhellen vermag. Kritisch eingeleitete Neuauflage, ca. 196 S., 6"×9" Pb, ill., Bibl. Index.